

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde Band 68/1988

**Seinem verehrten Ehrenmitglied**

**Herrn  
Dr. phil. Werner Neugebauer**

**zu seinem 80. Geburtstag  
am 16. Oktober 1988**

**zugeeignet**

**Der Verein für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde**



Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

**Band 68**

Verlag  
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1988

**D**ie Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1–3, Tel. 122 41 52 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten, Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 40,– DM.

Bankkonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postgirokonto: Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

\*

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (Kirchenkreis Lübeck) unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

\*

### Hinweis

Am 19. September 1188 stellte Kaiser Friedrich I. Barbarossa in Leisnig ein Privileg für Lübeck aus, das die weitere Entwicklung der Stadt stark bestimmte und – von den Lübeckern ergänzt und aktualisiert – im Jahr 1226 vom Enkel des Kaisers, Friedrich II., bestätigt wurde. Eine Würdigung und Einordnung der Urkunde in den historischen Zusammenhang war dem Verein durch Herrn Prof. Dr. Helmut G. Walther, Universität Kiel, versprochen worden.

Herr Prof. Dr. Walther hat nun einen ehrenvollen Ruf an das Deutsche Historische Institut in Rom erhalten, zu dem wir gratulieren. Dadurch verschiebt sich aber der Abschluß des Aufsatzes derart, daß das Erscheinen des diesjährigen Zeitschriftenbandes zur gewohnten Zeit in Frage gestellt wird. Es erschien daher geraten, den Abdruck des Aufsatzes auf das nächste Jahr zu verschieben und die Leser hierfür um Verständnis zu bitten.

Lübeck, im Oktober 1988

Graßmann

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . .	8
<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> . . . . .	9
<b>Aufsätze:</b>	
Die Frauen „van Sost“ im 14. Jahrhundert . . . . . <i>Wilhelm Koppe †</i>	11
Der Liber Lynne und die Besitzgeschichte des hansischen Stalhofs zu Lynn . . . . . <i>Stuart Jenks</i>	21
Die Bezüge der Lübecker Ratsherren . . . . . <i>Friedrich Bruns †</i>	83
Aspekte der Baugeschichte des Lübecker Rathauses (mit einer Bestandszeichnung von Jens Christian Holst) . . . . . <i>Wolfgang Erdmann</i>	113
De Petro Heylingo Germano Lubecensi . . . . . <i>Otto F. A. Meinardus</i>	139
Lübecker Rangverhältnisse in der Zeit zwischen dem Abschluß des Bürgerrezesses und dem Ende des Heiligen Reiches . . . . . <i>Helge Bei der Wieden</i>	159
Hansestadt im Interzonenhandel. Lübecks Beziehungen zu Meck- lenburg 1947–1950 . . . . . <i>Holger Boettcher und Henning Loose</i>	181
<b>Kleiner Beitrag:</b>	
Meint der Lübecker Totentanz von 1489 (1496) einen historischen Domherrn? . . . . . <i>Hartmut Freytag</i>	215
<b>Nachrufe:</b>	
Schulrat a.D. Wilhelm Stier 19. Juni 1883 – 13. August 1987 . . . . . <i>Werner Neugebauer</i>	225
Senator a.D. Gerhard Schneider 22. April 1904 – 20. Januar 1988 . . . . . <i>Antjekathrin Graßmann</i>	233

### **Besprechungen und Hinweise:**

Allgemeines, Hanse . . . . .	241
Lübeck . . . . .	248
Hamburg und Bremen . . . . .	282
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete . . . . .	299
Verfasserregister . . . . .	327
<b>Jahresbericht 1987 . . . . .</b>	<b>329</b>

### **Abkürzungen**

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

## Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a.D., Umlandstr. 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Bei der Wieden**, Dr. Helge, Oberstudienrat, Wiesenweg 5, 3062 Bückeburg
- Bickelmann**, Dr. Hartmut, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1
- Boettcher**, Dr. Holger, Wiss. Angestellter, Folke-Bernadotte-Str. 19, 2400 Lübeck 1
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Falk**, Alfred M.A., Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, von Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13
- Fuchs**, Dr. Hartmut, Studiendirektor, Hansfelder Berg 22, 2401 Hansfelde
- Gerkens**, Dr. Gerhard, Museumsdirektor, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstraße 21, 2400 Lübeck 1
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck 1
- Hammel**, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Fachbereich Ev. Theologie, Seminar für alte Kirchengeschichte, Universitätsstraße 13–17, 4400 Münster
- Jenks**, Prof. Dr. Stuart, Historisches Seminar der Universität Erlangen, Kochstraße 4, 8520 Erlangen
- Jenner**, Harald, Efeweg 38, 2000 Hamburg 60
- Koppe**, Gert, Virchowring 32 d, 2359 Henstedt-Ulzburg
- Lammers**, Prof. Dr. Walther, Höllsteinstraße 68A, 6380 Bad Homburg v.d.H. 1
- Loose**, Henning, Wilhelmstal 1 a, 2370 Rendsburg
- Meinardus**, Dr. Otto F.A., Stettiner Straße 11, 2086 Ellerau

- Meyer, Dr. Gerhard**, Oberbibliotheksrat a.D., Wateweg 14, 2000 Hamburg 56
- Meyer, Günter**, Studiendirektor, Kelterstraße 23, 2000 Hamburg 64
- Neugebauer, Dr. Werner**, Senatsdirektor a.D., Ruhleben 9, 2400 Lübeck 1
- Offen, Claus-Hinrich**, Studienrat, Gothlandstr. 11, 2400 Lübeck 1
- Ohler, Dr. Norbert**, Historisches Seminar der Universität Freiburg, Werthmannplatz KG I, 7800 Freiburg
- Pelc, Ortwin**, Wiss. Angestellter, Kletterrosenweg 22, 2000 Hamburg 71
- Scheffel, Dr. Michael**, Moltkestraße 4, 2400 Lübeck 1
- Schneider, Dr. Konrad**, Stadtarchiv, Karmelitergasse 5, 6000 Frankfurt a.M. 1
- Schröder, Jens-Peter**, Studienrat, Düppelstraße 2, 2850 Bremerhaven
- Schult, Herbert, Ing.**, Kammansweg 28, 2407 Bad Schwartau
- Schweitzer, Dr. Robert**, Stadtbibliothek, Hundestraße 5-17, 2400 Lübeck 1
- Wiehmann, Otto**, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Wutz, Helga, M. A.**, Diplombibliothekarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1



## Die Frauen „van Sost“ im 14. Jahrhundert

Wilhelm Koppe †

Diese Miscelle erweitert jene Studie, deren erster Teil unter dem Titel: „Von den ‚van Sost‘ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhaueraufstand von 1384“ in dieser Zeitschrift Bd. 62 (1982), S. 11–29, erschien.

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde freut sich, diesen auf langjährigen Forschungen seines 1986 verstorbenen Ehrenmitglieds beruhenden Beitrag dem interessierten Publikum vorlegen zu können. Auf diese Weise wird wenigstens zu diesem Thema noch ein kleiner Teil aus dem reichen Kenntnisschatz Wilhelm Koppes zur besonders komplizierten mittelalterlichen Personengeschichte für die Nachwelt festgehalten. Der Verein dankt Herrn Gert Koppe, dem Sohn des Verstorbenen, daß er den Beitrag zur Verfügung gestellt und für den Druck vorbereitet hat.

Wie die Ehefrauen Lübecker Bürger hießen, ist in den Oberstadtbüchern bis ins zweite Viertel des 14. Jahrhunderts oft selbst dann nicht angegeben, wenn sie ihren Männern immobiles Gut in die Ehe gebracht haben. Es genügte den Stadtbuchschreibern die Angabe, wessen Töchter sie waren; so, um nur einige Beispiele zu nennen, 1290, als der junge Brun van Sost mit der Tochter Johans van Wirinkhusen deren Erbe Holstenstraße 180 (10) erhielt, ebenso 1310, als Bruns Tochter die Hälfte dieses Hauses und andere Liegenschaften ihres Vaters einem Herman van Sost in die Ehe brachte<sup>1)</sup>. Erst als Witwe dieses Herman van Sost ist seine Gemahlin, Bruns Tochter, seit 1329 mit ihrem Taufnamen, Gertrud, bezeugt<sup>2)</sup>. Aber auch manche Witwe aus den Jahren um 1300 hat, ohne mit ihrem Taufnamen genannt zu sein, Immobilien ihres verstorbenen Mannes veräußert, so die Witwe eines Thideman Pape aus der Fischstraße 82 (28), die 1310 in Soest den ihr zugefallenen Anteil an diesem Hause dem Kompagnon ihres Mannes aufließ<sup>3)</sup>.

Starb damals eine Lübeckerin vor ihrem Ehemann, oft im Kindbett, so bleibt sie für uns namenlos, auch als Mutter von Söhnen und Töchtern, die volljährig geworden sind. Wir erfahren nicht, wie die erste Ehefrau Hinriks van Sost in der Huxstraße hieß. Hinriks zweite Ehefrau hieß Kunigund. Sie ist, nachdem ihr Mann 1304 gestorben war, von seinen Söhnen aus erster Ehe abgefunden worden<sup>4)</sup>. Was aus dieser Kunigund geworden ist, erfahren wir

---

<sup>1)</sup> AHL, Schroeder, Mar. Qu. S. 213; dazu Fritz Rörig, OStB-Regesten (AHL, Hs. 1053) 1310 Nr. 160 (Juli).

<sup>2)</sup> Ahasver von Brandt, Wikbeld(=Renten)-Regesten A (AHL, Hs. 1054) 1329 Nr. 94 (Juni).

<sup>3)</sup> Schroeder, Mar. Qu. S. 96.

<sup>4)</sup> Rörig (wie Anm. 1) OStB-Regesten 1304 Nr. 133 (Laurencii).

ebensowenig wie etwa von der *relict*a jenes Arnold van Sost, die 1307 Wahnstraße 435 (65) verkaufte<sup>5)</sup>. Von dieser und jener mit ihrem Taufnamen bezeugten Ehefrau eines Lübeckers mit dem Zunamen van Sost wie jener Alheid, Witwe des um 1339 gestorbenen Arnold van Sost aus der Fischstraße 82 (28)<sup>6)</sup>, bleibt ungewiß, ob sie Mutter oder Stiefmutter volljährig gewordener Kinder gewesen ist.

Die mangelhafte Überlieferung hinsichtlich der Frauen und Töchter ist allein schon Grund genug, warum jeder Versuch, auch nur halbwegs befriedigende Genealogien für die „van Sost“ zu erarbeiten, in der Regel in den Anfängen steckengeblieben ist und weiterhin steckenbleibt. Hermann *Schroeders* Sammlung von Daten aus den Oberstadtbüchern für „van Sost/de Susato“ genannte Lübecker und Lübeckerinnen in Johann Hermann *Schnobels* „Lübeckischen Geschlechtern“<sup>7)</sup> enthält bis 1349/50 bei über 60 mehr oder minder vollständigen Namen aus 11 Stämmen nicht einmal 20 weiblichen Geschlechts. Dieses Verhältnis scheint für das damalige Lübeck insgesamt zu gelten – mehr oder weniger.

Unter den Trägerinnen des Zunamens van Sost verdienen besondere Beachtung die, welche Personen eigenen Rechts waren, also ohne Einverständnis ihres Vormunds, ihres Vaters bzw. Ehemannes, oder, wenn Vater oder Ehemann gestorben waren, ihrer Vormünder kaufen und verkaufen konnten. Solche handel- und gewerbetreibenden Frauen waren überwiegend Kauffrauen oder Krämerinnen<sup>8)</sup>, wie denn auch die meisten der von uns gefundenen selbständigen Frauen „van Sost“ als Krämerinnen (*institrix*) erkennbar sind. Aus den Lübecker Oberstadtbüchern und Testamentenregesten gewinnen wir Einblicke in die Lebensumstände einiger dieser Frauen.

Die erste uns bekannte selbständige Trägerin des Zunamens van Sost allerdings dürfte eine Begine gewesen sein. Im Jahr 1309 kaufte, unbekannt von wem, die *soror Wobbe* (= Walburg) *van Sost* ein Haus<sup>9)</sup>, belegen hinter dem Krusenkovent bei der Altefähre. Dreimal hat sie das Haus belastet:

<sup>5)</sup> Rörig (wie Anm. 1) OStB-Regesten 1307 Nr. 154 und 156 (Andree) mit Schroeder, Joh. Qu. S. 444.

<sup>6)</sup> von Brandt (wie Anm. 2) Wikbeld-Regesten A 1339 Nr. 41 (vgl. Wilhelm Koppe, Von den „van Sost“ in Lübeck von den 1280er Jahren bis zum Knochenhaueraufstand von 1384, in: ZVLGA Bd. 62 (1982) S. 26 mit Anm. 60).

<sup>7)</sup> AHL, Hs. 817.2 S. 1598; Schroeders Delineation – ein Torso – steckt für die van Sost aus der Fischstraße voller Irrtümer: Arnolds van Sost angebliche drei Geschwister – 1348 – waren seine Kinder; sein angeblicher Sohn Arnold von 1366 war der Sohn Arnolds van Sost aus der Fleischhauerstraße und dessen Gemahlin Alheid, Tochter des 1327 gestorbenen Ratscherrn Hinrik van Alen (siehe dazu Koppe, wie Anm. 6, S. 26).

<sup>8)</sup> Dazu zuletzt Hans-Dieter Loose, Erwerbstätigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA Bd. 60 (1980), S. 9–20, bes. S. 18 f.

<sup>9)</sup> Rörig (wie Anm. 1) OStB-Regesten 1309 Nr. 233 (Jacobi) mit Schroeder, Mar. Magd. Qu. S. 572.



zuerst 1313 zugunsten des Ditmar van Schuwe mit 1 Mark jährlicher Rente<sup>10)</sup>, dann im November 1324 zugunsten des Krämers Christian van Wismer, dessen Ehefrau Vredeke und beider Kinder mit 2 Mark<sup>11)</sup> und schließlich im März 1330 für den Ratsherrn Gotschalk van Warendorp mit 2,5 Mark<sup>12)</sup>, jeweils jede Mark – wie damals üblich – mit 16 Mark ablösbar. Alt geworden mußte Wobbe 1336 ihr Haus wegen dieser 2,5 Mark jährlicher Rente Gotschalk van Warendorp auflassen. Es war ein Häuschen, 1366 als *parvula domus* bezeichnet, das in der Folge in den Händen von Frauen geblieben ist.

Vielleicht war diese Wobbe verwandt mit der *Krämerin Agnes van Sost*. Dafür spricht, daß der Krämer Kerstian mit beiden in Verbindung bezeugt ist. Ihm verkaufte Agnes von der Krämerbude in den Schlüsselbuden, welche sie 1318 von Sigfried van Broke erworben hatte, schon im folgenden Jahr die Hälfte<sup>13)</sup>. Als Agnes die ihm zuvor verkaufte Hälfte im Mai 1323 zurückkaufte, behielten Kerstian, seine Ehefrau Vredeke und ihre Kinder 9 Mark jährlich in diesem Hause<sup>14)</sup>. Mehr hat sich von Agnes van Sost nicht feststellen lassen, bis ihr Haus, nachdem sie und ihre Tochter gestorben waren, 1328 an eine *Ghiseltrud van Sost* fiel<sup>15)</sup>. Einige Jahre danach, 1332, hat Hermann van der Vrome, ein Sohn des Krämers Kerstian, diese Bude verkauft – ob als Ghiseltruds Erbe oder der erwähnten 9 Mark Rente wegen eingewältigt, steht dahin.

Diese Nachrichten für Wobbe, Agnes und Ghiseltrud erhellen sternschnuppengleich das Dunkel, welches über diesen van Sost geheißenen Frauen liegt. Mehr erfahren wir von zwei Krämerinnen „van Sost“, deren Testamente bewahrt geblieben sind: von *Kunigund van Sost*, Gerhard Grotes Schwester, auf deren Testament vom 20. April 1344 wir schon hingewiesen haben<sup>16)</sup>, und von ihrer Nichte *Dedeke van Sost*, die am 5. März 1354 ein Testament hinterlegt hat<sup>17)</sup>.

<sup>10)</sup> Rörig (wie Anm. 1) OstB-Regesten 1313 Nr. 248 (Martini).

<sup>11)</sup> von Brandt (wie Anm. 2) Wikbeld-Regesten A 1324 Nr. 91.

<sup>12)</sup> von Brandt (wie Anm. 2) Wikbeld-Regesten A 1330 Nr. 24.

<sup>13)</sup> Schroeder Mar. Qu. S. 266/67: Schlüsselbuden 226 (17) (heute Postgebäude); Kerstian de Cremere war im Herbst 1318 Lübecker Bürger geworden: Olof Ahlers (Hrsg.), *Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356*, Lübeck 1967 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck Bd. 19), hier: 1318, 65.

<sup>14)</sup> von Brandt, Wikbeld-Regesten (wie Anm. 2) A 1323 Nr. 38.

<sup>15)</sup> Schroeder Mar. Qu. S. 266/67 zu 1328: *Ghiseltrudi de Sosato cessit per mortem filie Agnetis de Sosato una boda ...*; im Zettelkatalog zu Schroeders Kataster ist Ghiseltrud als Schwester der Agnes bezeichnet, was der Wortlaut des Oberstadtbuchauszuges nicht erkennen läßt.

<sup>16)</sup> Ahasver von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente I, Lübeck 1964 (Veröff. z. G. der Hansestadt Lübeck Bd. 18) Nr. 224 (vgl. Koppe, wie Anm. 6, S. 24).

<sup>17)</sup> Ahasver von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente II, Lübeck 1973 (Veröff. z. G. der Hansestadt Lübeck Bd. 24) Nr. 522; erstes erhaltenes Testament eines Lübeckers in niederdeutscher Sprache.

Kunigunds Bruder, der *Kaufmann Gherardus Magnus*, ist durch den Zusatz „de Holme“, also von Stockholm, gekennzeichnet, als er sich im Spätherbst 1324 für Wescelus Albus (= Wessel Witte) bei dessen Einbürgerung in Lübeck verbürgte<sup>18)</sup>. Aus Stockholm nach Lübeck gekommen<sup>19)</sup> hatte er 1319 das große Haus Fischstraße 83 (26) gekauft<sup>20)</sup> und war in diesem Zusammenhang Lübecker Bürger geworden<sup>21)</sup>. Zwei Jahre später, im Juni 1321, kaufte er zur Hälfte Schlüsselbuden 221E (15) hinzu<sup>22)</sup>, woraus er dann Krämergut feilbieten ließ, womöglich von jenem Jahre her durch Kunigund. Sie wird diese Bude übernommen haben, als Gerhard Grote 1331 ohne Leibserben starb<sup>23)</sup>. Daraufhin haben am 8. September 1331 Kunigund und ihre sonst nicht bezeugte Schwester Gertrud als seine nächsten Erben Fischstraße 83 (26) unter Vorbehalt von 10 Mark Wikbeldrente an Segebod van Warendorp verkauft<sup>24)</sup>.

Als Krämerin wird Kunigund zwei Jahre später im Testament der Bele van Dortmund vom 1. Juli 1333 bezeichnet<sup>25)</sup>. Von dieser Bele, die sich als Ledige, allenfalls als junge Witwe, dem Geschäft mit Leinen widmete, ist sonst nichts bekannt. Ohne Zweifel aber gehörte Walburg, die Nichte Beles van Dortmund, die 1333 bei Conegunde diente, zu Kunigunds Freundschaft, womöglich zu deren weiterer Verwandtschaft.

Kunigunds Testament von 1344, das sie, erkrankt<sup>26)</sup>, beim Rate hinterlegt hat, sucht unter den Lübecker Frauentestamenten des 14. Jahrhunderts seinesgleichen. Sie verfügte damals, ledig geblieben, über etwa 400 Mark Pfennige, die sie einer großen Anzahl von Verwandten, Freundinnen und Mägden, Mönchen und Nonnen, Armen und Siechen vermacht wissen wollte.

Kunigund bedachte Lübecker Freundinnen Soester Abstammung wie eine Hese (= Hedwig) van Hattorp, Tale (also Alheid) Vorrades, beide Witwen,

---

<sup>18)</sup> Civilitates (wie Anm. 13) 1324, 152.

<sup>19)</sup> Zu Gerhard Grotes Stockholmer Zeit siehe Wilhelm *Koppe*: Stockholm under Hansans inflytande, Några notiser ur Lübecks statsarkiv, in: Historia kring Stockholm före 1520, red. av Henrik Ahnlund, Stockholm 1965, S. 97 f.

<sup>20)</sup> Schroeder, Mar. Qu. S. 97.

<sup>21)</sup> Civilitates (wie Anm. 13) 1319, 145 (Herbst).

<sup>22)</sup> von Brandt, Wikbeld-Regesten (wie Anm. 2) A 1321 Nr. 72 mit Schroeder, Mar. Qu. S. 259.

<sup>23)</sup> Das Schroedersche Regest nennt 1333 Gerhards Schwester als Besitzerin und im nächsten Eintrag 1343 *Kunne, sorore Gherardi Magni*, als Verkäuferin einer Budenhälfte an den Krämer Wulf Smelte.

<sup>24)</sup> von Brandt, Wikbeld-Regesten (wie Anm. 2) A 1331 Nr. 79.

<sup>25)</sup> von Brandt (wie Anm. 16) Testamente Nr. 122.

<sup>26)</sup> Am 8. September 1345 verkaufte Kune Magnus – für uns ihr letztes Lebenszeichen – eine Immobilie unter Vorbehalt von 3 Mark Rente an Conrad Magherman: von Brandt, Wikbeld-Regesten (wie Anm. 2) A 1345 Nr. 53.



die Töchter einer Berteke (Bertradis) Langeside, Mutter von Nonnen im Kloster Zarrentin, und ihr Patenkind Gheseke (Gertrud) Stengrave. Deutlicher aber werden Beziehungen, die weiter reichen – nach Stockholm und zum Kloster Riseberga in Schweden, wo eine von Kunigunds Schwestertöchtern, eine Gheseke, 1344 eingeschleiert lebte, die reich bedacht wurde – und auch nach Dortmund, wo die Magd Elisabeth ebensoviel bekommen sollte wie die Magd Jutte in Stockholm. Bedacht wurden auch Kunigunds „leibliche“ Schwestern Seburgh und Dedeke, die in Brackel vor Dortmund lebten.

Ihren Schwestertöchtern Bele und Dedeke hat Kunigund den weitaus größten Teil hinterlassen wollen: 40 Mark Pfennige, eine große silberne Schale, einen silbernen Becher, einen Mörser und zwei silberne Löffel. Beiden dachte Kunigund darüber hinaus 54 Mark zu „von dem Hause, auf welches ihnen ein Erbrecht zusteht“; ferner beiden und den Kindern eines (uns sonst nicht bezeugten) Nicolaus Musenest (= Mäusenest), die ebenfalls 40 Mark bekommen sollten, allen ihren Hausrat zu gleichen Teilen. Bele und Dedeke sollten mit Kunigunds Magd Sweneke (= Diminutiv von Schwanhild) Kerzen aus Wachs im Werte von 10 Mark herstellen und vor Altären in den Kirchen brennen lassen.

Von Kunigunds Nichten hatte Dedeke mit dem Zunamen „van Sost“ im Sommer 1331 das Lübecker Bürgerrecht erworben<sup>27)</sup>, kurz nachdem eine *Elisabeth van Sost* eingebürgert worden war<sup>28)</sup>. Allem Anschein nach war Elisabeth Dedekes ältere Schwester Bele von 1344. Was den Rufnamen und die Gleichung Elisabeth = Bele angeht, steht solcher Annahme nichts im Wege<sup>29)</sup>.

---

<sup>27)</sup> Civilitates (wie Anm. 13) 1331, 96.

<sup>28)</sup> Civilitates (wie Anm. 13), 1331, 71 mit Meynricus de Indagine (= van Hagen) als Bürge.

<sup>29)</sup> Bele (mit zahlreichen Varianten und Diminutivformen wie Bela, Beile, Beleke, Belige, Belgin u. a.) war im Mittelalter ein bei Juden und Christen beliebter Kurzname, dessen Häufigkeit einen weit verbreiteten Vollnamen voraussetzt. Dieser war allem Anschein nach Elisabeth und nicht Sibylle, wie viele Namensforscher es für gegeben halten, und auch nicht Abele (also Al-/Adelburg), wie etwa Wilhelm *Mantels* 1854 in seinem Aufsatz „Über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln“ S. 81 (Beiträge zur Lübisches-Hansischen Geschichte, Ausgewählte Historische Arbeiten, Jena 1881) und ihm kritiklos folgend Almuth *Reimpell* (Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Lübeck 1929) S. 16 annahmen. Entschieden war dieser Zusammenhang – wenigstens für Rheinland-Westfalen – für Friedrich *Lau*, dem seinerzeit besten Kenner der Kölner Schreinsbücher, als er 1893 in seiner Vorbemerkung zu „Das Kölner Patriziat bis zum Jahr 1325“ (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 24) auf S. 68 schrieb: „Abgekürzte, auch sonst bekannte Namensformen, wie Bela, Gretha, sind in den ebenso oft vorkommenden vollen Formen Elisabeth, Margaretha wiedergegeben, ...“ Adolf *Kober* nahm 1920 in seinem Exkurs „Zur jüdischen Namenskunde“ (Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135–1425, Berlin, S. 191–198) eine Lisbela aus den 1280er Jahren als Zwischenform von Elisabeth zu Bela/e an. Eine ähnliche Vermutung äußerte Joachim *Hartig* 1967 in seinen bemerkenswerten Ausführungen über „Die Frauennamen Bele, Beleke; Beke, Bete“ (Die münsterländischen Rufnamen im späten

Kunigund van Sost wollte bei den Grauen Mönchen (barvotern = Barfüßern), den Franziskanern zu St. Katharinen in der Königsstraße, begraben werden. Den Mönchen in diesem Kloster verehrte sie einen silbernen Kelch im Wert von drei lötligen Mark, damals gleich 10 Mark Pfennigen. Hier ist auch Dedekes Schwester Bele, offenbar als Opfer des Schwarzen Todes von 1349/1350 bestattet worden. Das geht aus Dedekes Testament von 1354 hervor, wonach sie bei ihrer Schwester zu St. Katharinen beerdigt liegen wollte.

Dedeker sah für den Konvent dieser „fratres“ 8 Mark vor, dazu 2 Mark für die Altartafel, welche die Brüder anfertigen ließen, und für jeden Bruder daselbst einen Schilling. Die Franziskaner erfreuten sich in Lübeck als Seelsorger nicht nur bei den Frauen deutlich höherer Beliebtheit als die strengeren „schwarzen Brüder zu der Burg“, die Dominikaner, denen Dedeker 1354 lediglich eine Mark zudachte. Kunigund, die viel vermögender als Dedeker gewesen ist, vermachte den Dominikanern gerade soviel wie dem Guardian der Franziskaner: 10 Mark.

Dedeker war aus Soest nach Lübeck gekommen. Ihre Verbundenheit mit Soest fand in ihrem Testament mehrfach Ausdruck: durch eine Mark, welche für den Bau von St. Paul in Soest vorgesehen war, durch zwei Mark, welche den Beginen zum Altena in Soest zugeordnet waren, unter diesen namentlich der Hilleke (Hildegund) Rodenborgh eine Mark. Greves Tochter und Sohn sollten jeder zwei Mark bekommen. Schließlich sollte Metteke, die noch in Soest lebte, 12 Mark erhalten, die deren Schwester Telse van dem Holme verwalten sollte, bis Metteke selbständig geworden war. Telse war Dedekes

---

Mittelalter, Köln Graz, S. 95–98) unter Hinweis auf Elsabe, Ilsebe u. a. als mögliche Zwischenstufen (S. 97). Wie dem auch war, bald nach der Wende ins 14. Jahrhundert findet sich die rheinisch-westfälische Kürzung Bele/a auch in Lübeck überliefert – gleichwertig neben Beke, in der wir eine niedersächsisch-nordelbische Kurzform von Elisabeth sehen.

Kein Zweifel, die älteren nachweisbaren Bele in Lübeck stammen aus Nordrhein-Westfalen, so Bela Institrix de Juliaco, also die Krämerin Bele aus Jülich, die 1323 das Lübecker Bürgerrecht erwarb, ebenso die vorgenannte Bele van Dortmund sowie die Krämerin Bele van Greverode, die einige Male im Lübecker Niederstadtbuch vorkommt. Greverode ist Gräfrath am Rhein unterhalb von Köln. Diese Bele gerufenen Frauen sind auf ihre Weise beredete Zeuginnen des maßgeblichen Anteils des deutschen Nordwestens am Aufbau und ständigem Ausbau Lübecks als Metropole des Ostseeraumes.

Wir wissen uns dem Kölner Stadtarchivrat Dr. *Huiskes* für seine beiden Expertisen auf unsere Anfragen wegen Bele und Hebele aus dem Jahre 1984 verpflichtet, dies um so mehr, als er uns zu einem Schreinsbucheintrag des Jahres 1313 mitteilte: „Eine Elisabeth wird im nächsten Eintrag Bela genannt, es ist unzweifelhaft dieselbe Frau, da der Mann, 5 Kinder und das Wohnhaus jeweils erwähnt werden, alles vom selben Schreiber geschrieben (Schreinsbuch 302, f. 82).“ [Nachtrag: Unterm 22. März 1988 schrieb uns Dr. *Huiskes*, in den Kölner Schreinsbüchern sei soeben ein weiterer Beleg für die Gleichung Bele = Elisabeth gefunden worden. Die Eltern des „magister Vogelo clericus et Hermannus frater eius“ heißen am 1. November 1292 „Constantini et Bele“ (Schreinsbuch 173, f. 50 Nr. 96), im September 1294 dagegen „Constantini et Elizabet“ (ebd., f. 52 Nr. 19).]



„modder“, hier Nichte mütterlicherseits, die mit ihr im Hause wohnte und ihren Kram und Hausrat erhalten sollte.

Bald nach 1354 starb Dedেকে. Der Soester Rat verwendete sich unterm 14. August 1357 für Erben dieser in der Braunstraße gestorbenen Deydradis de Susato<sup>30)</sup>. Dem Wortlaut des Schreibens nach wäre Dedেকেs Vater Vollbruder der Mütter der Soester Bürger Henricus Dudinchof und einer Christina, der Ehefrau des Soester Bürgers Theodericus Holtorp, gewesen.

Allem Anschein nach verdankte auch Dedেকেs Mutterschwester Kunigund den Zunamen van Sost ihrer Herkunft aus Soest. Dem widerspricht nicht, daß 1344 Kunigunds Schwestern Seburgh und Dedেকে in Brackel vor Dortmund lebten. Dortmund, die Heimat der Lübecker und Stockholmer van Brakele<sup>31)</sup>, muß deshalb nicht ihre Heimat gewesen sein. Der Annahme, daß Gerhard und seine Schwestern aus Soest stammten, steht auch nicht der Befund entgegen, wonach ein älterer Kaufmann Gerhard Grote in den 1290er Jahren Lübecker Grundbesitzer war<sup>32)</sup>.

Westfalen, allen voran Soester Bürgersöhne, Lübecker und Bürger der alten und neuen Städte rings der Ostsee befanden sich seit dem frühen 13. Jahrhundert in ständiger Bewegung. Dabei zog einer den anderen nach. Auch für Schwestern und Nichten waren Reisen über Sand und See um 1300 keineswegs so ungewöhnlich, wie man wohl glauben mag. In dieser Hinsicht ähnelte der „Zug in den Osten“ im hohen Mittelalter dem „Zug nach Amerika“ im 19. Jahrhundert. Für das Bleiben (*manere*) reisender (*frequentantium*) Kauf- und Handwerksgesellen bedeutsam ist die Tochter eines

<sup>30)</sup> Georg Fink, Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 42/43. Heft (1927) S. 54 unter Nr. 30 mit Druckfehler in der Jahreszahl, im Anhang ebendort S. 262 berichtigt. Die zu Nr. 30 geäußerten Zweifel an der Identität der verstorbenen Deydradis de Susato mit der Testatorin Dedেকে van Zozet (ebendort unter Nr. 28) entfallen. Finks Regesten enthalten einige noch erkennbare Lese- bzw. Druckfehler, so in Nr. 27 (1353) Teleke entweder Beleke oder Taleke; in Nr. 28 (1354) der Apotheker Vrederrus statt Vredericus; in Nr. 31 (1357) der Soester Bürger Rycolne statt Bycolne; in Nr. 32 (1358) Volquin Schottes Schwester Godeke statt Heleka; in Nr. 43 (1361) Johan Dune statt Duve (lat. columba); anscheinend auch etwaige Aufnahme eines dritten Testaments von Lambert Lange in Nr. 51 (1357) Anmerkung; in Nr. 74 (1466) Anmerkung wegen Arnoldus de Sosato, auch 1304–1352 Arnoldus de Broke genannt, entbehrt der Beweiskraft, da es bloße Wiedergabe des von Schroeder nachträglich überschriebenen „alias dicti de Broke“ zu 1352 ist, wo im Original nach A. von Brandts Feststellungen der diesbezügliche Zusatz nicht gestanden hat. Fink hielt in Nr. 52 (1369) Anm. den Prokurator des Deutschen Ordens in Königsberg, Johannes de Perstorpe, dominus des Lübeckers Thideman van Allen für dessen Schwiegervater, er war aber dessen fester Auftraggeber.

<sup>31)</sup> Wilhelm Koppe, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert, Neumünster 1933, S. 105, S. 264–266.

<sup>32)</sup> Rörig (wie Anm. 1) OSTB-Regesten 1298 Nr. 16 und öfter. Es bleibt ungewiß, ob jener Johan Grote van Sost, der, mehrfach bezugter socius des Lübecker Bürgermeisters Konrad van Atendorne, mit diesem Herrn Konrad als Bürge im Sommer 1328 Lübecker Bürger wurde (Civilitates, wie Anm. 13, 1328, 122), mit Gerhard und Kunigund verwandt war.

Kaufmanns oder Meisters gewesen. Deren Mitgift war in der Regel eine bestimmte Summe – ein paar Mark oder auch ein paar hundert Mark – und Schmuck, wieviel dieser auch wert sein mochte; gegebenenfalls auch eine Liegenschaft.

Auf die Belieferung mit Krämergut angewiesen, haben Kunigund wie Dedeke ihnen befreundete Kaufleute zu Nachlaßpflegern gewählt. Kunigund bestimmte als ersten Lubbert Drughehorn, Sohn eines Wechslers, als zweiten Heineman van Sost, den wir als Eigentümer von Fischstraße 88 (16) und damit als Nachbarn Gerhard Grotes schon kennen<sup>33)</sup>, dann Thideman van Revele (de Revalia) und als letztgenannten Kunigunds „swagerus“, den Apotheker (*apothecarius*) *Frederik Kalenberch*. Dieser Frederik, ein Sohn Albert Kalenberchs aus der Johannisstraße, hat 1344 eine namentlich nicht genannte Tochter dem Kaufmann *Johan Volquersthorp* in die Ehe gegeben mit Johannisstraße 26 (53) als ihre Mitgift<sup>34)</sup>.

Frederik war somit um 1300, eher vor 1300 geboren; ebenso Kunigund. Wie beide miteinander verschwägert gewesen sind<sup>35)</sup>, ist nicht festzustellen, auch nicht, wie Heineman van Sost aus der Fischstraße, auch er um oder noch vor 1300 geboren, und Kunigund befreundet gewesen sind. Enge Beziehungen haben aber über die Jahre bis hin zu Kunigunds Nichte Dedeke Bestand gehabt, wie aus dem Vergleich beider Testamente hervorgeht. Dedeke bestimmte 1354 den Apotheker Frederik und Johan Volquersthorp, Frederiks Schwiegersohn, zu den ersten beiden ihrer drei Nachlaßpfleger und bedachte die Kinder des Apothekers, insbesondere dessen Tochter im Kloster Lüne bei Lüneburg, und die Kinder von Johan Volquersthorp.

Dedekes letztgenannter – und jüngster – Provisor war Johan Wale (= der Wallone). Er erwarb erst 1360 Hauseigentum durch Kauf von Schlüsselbuden 221 C (15) vom Ratsherrn Thideman von Warendorp, dem dieses Haus 1353 wegen ihm nicht mehr entrichteter 20 Mark jährlicher Rente aufgelassen worden war<sup>36)</sup>. Als Johan Wale, erkrankt, am 2. Oktober 1365 sein Testament hinterlegte<sup>37)</sup>, wünschte er unter dem Grabstein seiner lieben Frau Wobba zu

---

<sup>33)</sup> vgl. *Koppe*, wie Anm. 6, S. 24.

<sup>34)</sup> Schroeder, *Joh. Qu.* S. 39.

<sup>35)</sup> In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß viele in den Lübecker Stadtbüchern verwendete Verwandtschaftsbeziehungen ungewiß bleiben. So meint die nd.-lat. Bezeichnung „swagerus“, lat. „gener“, sowohl den Schwiegersohn wie den Schwager im uns geläufigen Sinne, und nd. „om“ (Oheim), lat. „avunculus“, kennzeichnet sowohl den Onkel wie den Neffen; ebenso nd. „modder“, lat. „matertera“, nicht nur unsere Tante, sondern auch Nichte. Auch bei Brüdern und Schwestern ist keineswegs durchgängig angegeben, ob sie Vollbrüder/Vollschwestern oder Halbbrüder/Halbschwestern waren.

<sup>36)</sup> Schroeder, *Mar. Qu.* S. 256.

<sup>37)</sup> AHL, Testamentenregesten, Hs. 1034 Nr. 1118.

St. Katharinen begraben zu werden. Dieser Wobba, einer Schwester der Gertrud Scriver, haben sich Kunigund und Dedeke van Sost freundschaftlich verbunden gewußt. Sie vermachten der Krämerin Wobbe Scriver in ihren Testamenten jeweils eine Mark, Dedeke dazu ihre größte Waagschale.

Verwandschaft und Geschäft gehörten zusammen. Es bedarf keines Belegs, daß der Apotheker Frederik und Johan Volquersthorp Kunigunds und auch Dedeke's Kunden gewesen sind – Kunden als Abnehmer bestimmter Spezereien wie als Belieferer mit Gut, welches sie en gros importierten. Sie haben Hand in Hand gearbeitet. Händler wie Gerhard Grote und Johan Volquersthorp, die im Verkehr zwischen den Ostseeländern und Flandern standen, versorgten die Krämerinnen Kunigund und Dedeke mit „Kram“, davon viel Apothekergut, der dann auf dem Lübecker Markt detailliert wurde.



## Der Liber Lynne und die Besitzgeschichte des hansischen Stalhofs zu Lynn\*

Stuart Jenks

Herrn Prof. Dr. Alfred Wendehorst zum 27.3.1987

Im Londoner Stadtarchiv (Corporation of London Records Office) lagert eine Handschrift, deren Bedeutung für die Geschichte der deutschen Hanse bislang nicht gewürdigt worden ist. Trotz der Bedeutung dieses als „Liber Lynne“ ausgewiesenen Kopialbuches<sup>1)</sup> liegt bis heute keine wissenschaftliche Beschreibung vor. Somit ist es kaum verwunderlich, daß es den wenigen Wissenschaftlern, die sich mit dem Kodex befaßt haben, bislang nicht gelungen ist, den Auftraggeber des Kopialbuches korrekt zu identifizieren. Bei der Drucklegung etlicher Dokumente aus dem Liber Lynne begnügte sich Dr. Dorothy Owen<sup>2)</sup> in diesem Zusammenhang mit der Feststellung, daß der Kodex von einer „London family [stammt] some of whose property had come by inheritance from the Lynn family of Wyth“. Wie wir noch sehen werden, kann diese recht oberflächliche Charakterisierung nicht aufrechterhalten werden.

Dr. Owen schrieb zudem in Unkenntnis der einschlägigen Lübecker Archivalien. Dennoch ist die Tatsache nicht zu übersehen, daß über 50 Urkunden sowohl im Liber Lynne als auch unter den Lübecker Anglicana überliefert sind. Dies allein genügt vollauf, um die Relevanz dieser Handschrift für die hansische Geschichte zu demonstrieren, zumal seit langem bekannt ist, daß die Unterlagen im Archiv des Londoner Kontors an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert nach Lübeck gebracht worden sind<sup>3)</sup>. Im

\*) Es ist mir eine angenehme Pflicht, Frau Dr. Antjekathrin *Graßmann* (Archiv der Hansestadt Lübeck) und Frau Vivienne *Aldous* (Corporation of London Records Office) für ihre großzügige Hilfsbereitschaft aufrichtig zu danken.

<sup>1)</sup> Vgl. Philip E. *Jones* und Raymond *Smith*, Bearbb., *A Guide to the Records in the Corporation of London Records Office and the Guildhall Library Muniment Room*, London 1951, S. 24. Neil R. *Ker*, *Medieval Manuscripts in British Libraries: I*, London, Oxford 1969, erwähnt den Liber Lynne nicht.

<sup>2)</sup> Dorothy M. *Owen*, Hg., *The Making of King's Lynn: A Documentary Survey = Records of Social and Economic History*, N.S. 9, London 1984, S. 55.

<sup>3)</sup> L. *Ennen*, *Zur Geschichte der Archive der hansischen Comtore in Antwerpen und London*, in: HGBll Jg. 1875, S. 50–52. Vgl. auch Carl Friedrich *Wehrmann*, *Das Lübecker Archiv*, in: ZVLGA 3, 1876, S. 349–406. Es ist zu erwähnen, daß die Lübecker Anglicana z.T. in jüngster Zeit und infolge des deutsch-deutschen Kulturabkommens nach Lübeck zurückgekommen, z.T. wie bisher noch in der Obhut der sowjetischen Archivverwaltung zu vermuten sind. Es ist vielleicht nicht falsch, darauf hinzuweisen, daß Frau Dr. Owen sehr wohl Kenntnis davon hat, daß Urkunden, die sich auf die Besitzgeschichte des künftigen Lynner Stalhofs beziehen, im LUB gedruckt sind (vgl. *Owen*, S. 335–6). Freilich kennt Dr. Owen lediglich den ersten Band des LUB und scheint nicht bemerkt zu haben, daß die Urkunden, die sie auf S. 336 in Regestform wiedergibt, sowohl im Original im AHL als auch in Abschrift im Liber Lynne überliefert sind.



folgenden werden die Übereinstimmungen zwischen dem Liber Lynne und den in Lübeck überlieferten, ursprünglich aus dem Londoner Kontorarchiv stammenden Archivalien genauer zu bestimmen sein. So viel aber sei an dieser Stelle vorweggenommen: Der Liber Lynne kann nur aufgrund der Unterlagen, die heute in Lübeck archiviert sind, entstanden sein. Die Analyse dieser Handschrift ermöglicht es uns, nicht nur die Texte vieler seit dem Zweiten Weltkrieg als verschollen geltender Dokumente für die hansische Geschichte wieder zugänglich zu machen, sondern auch den Aufbau eines – wenn auch kleinen – mittelalterlichen Archivs zu untersuchen, und zwar in der von seinem Besitzer um die Mitte des 15. Jahrhunderts gewünschten Form.

## I

Als erstes erhebt sich die Frage nach dem Auftraggeber des Liber Lynne. Selbst bei oberflächlicher Betrachtung<sup>4)</sup> teilt sich der Inhalt der Handschrift in zwei klar voneinander getrennte, eigenständige Dokumentengruppen. Beim Durchblättern des Kopialbuches trifft man zunächst auf Urkunden, die sich auf die Besitzgeschichte verschiedener aneinandergrenzender Areale in Lynn (Grafschaft Norfolk) beziehen (f. 1<sup>r</sup>–48<sup>r</sup>). Danach sind f. 49 und f. 50 aus der Handschrift entfernt worden. Auf f. 51<sup>r</sup> setzen Abschriften von Dokumenten ein, die sich auf die Besitzgeschichte von insgesamt sieben Grundstücken in London beziehen. Die Einteilung des Liber Lynne in einen Lynner und einen Londoner Teil gibt uns einen ersten Anhaltspunkt dafür, wer der Auftraggeber sein könnte. Ihm gehörten nach Zeugnis der Handschrift gleichzeitig Grundstücke in der Hauptstadt und in Lynn. Schaut man sich die Daten der jeweils jüngsten Urkunden an, die sich auf die verschiedenen Areale beziehen, so ergibt sich ein zweiter Anhaltspunkt. Der Auftraggeber des Liber Lynne muß die Grundstücke in Lynn und London zwischen dem 15.5.1439 und dem 27.2.1453 in seinen Besitz gebracht und sie allesamt am letztgenannten Datum besessen haben.

Nun scheint der Londoner Vollbürger und **grocer**<sup>5)</sup> John Lawney<sup>6)</sup>, den Dr. Owen für den Auftraggeber des Liber Lynne hält, diesen Voraussetzungen ganz zu entsprechen. Schließlich bezeichnet er sich selbst in einem langen Vorwort auf f. 1<sup>r</sup> des Kopialbuches als Auftraggeber der Handschrift und gibt

<sup>4)</sup> Für eine genaue Aufschlüsselung des Liber Lynne s. den Anhang.

<sup>5)</sup> **Grocers** handelten mit Gewürzen sowie mit Färbe- und Beizmitteln.

<sup>6)</sup> Abgesehen von Grundstücksgeschäften (vgl. CCR 1419–22, S. 264 und CCR 1422–29, S. 148–9, 185 und 191) ist John Lawney im Zusammenhang mit der Eroberung der Normandie, an der er offenbar mitprofitieren wollte (CPR 1413–16, S. 364 und CPR 1416–22, S. 173), sowie durch seine Maklertätigkeit (A. H. Thomas, Hg., *Calendar of Plea and Memoranda Rolls Preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall*, Bd. 4: A.D. 1413–1437, Cambridge/England 1943 [hernach: CPM], S. 98–102) belegt. Vgl. auch ebenda, S. 45. Ein Vermächtnis ließ sich nicht nachweisen.

an, nicht nur die Lynner Grundstücke, sondern auch Areale in London und Southwark (Grafschaft Surrey)<sup>7)</sup> zu besitzen. Schließlich ist John Lawney nach Zeugnis des Liber Lynne zwischen dem 12.12.1417 und dem 29.3.1452 nachzuweisen. Allerdings kann er nicht derjenige gewesen sein, der den Liber Lynne in der Form, in der er heute vorliegt, erstellte bzw. erstellen ließ, obwohl er offenbar die Handschrift ursprünglich als eine Art Hausbuch für seine Kinder und Kindeskinde anlegte.

John Lawney scheidet aus zwei Gründen als „Herausgeber letzter Hand“ des Liber Lynne aus. Erstens traten er und sein zweiter Sohn Eudo (bzw. Ewdo) im vorletzten Dokument des Lynner Teils (f. 47<sup>r</sup>) sämtliche Ansprüche auf die Lynner Areale ab. Dieser Verzicht erfolgte bereits am 2.11.1451, aber die Dokumente der Lynner Serie laufen bis zum 6.6.1452 und beweisen, daß nicht John Lawney, sondern andere, nicht mit ihm verwandte Personen die Lynner Areale zuletzt – nach dem Liber Lynne – besessen haben. Es ist somit unwahrscheinlich, daß John Lawney die beiden letzten Dokumente der Lynner Serie auf f. 47<sup>r</sup>–48<sup>r</sup> des Kopialbuches eintrug, da er keinen Zugang zu den Unterlagen hatte. Zweitens besaß er, wie in seinem Vorwort zum Liber Lynne erwähnt, zwar Grundstücke in London und Southwark, aber diese Areale sind nicht diejenigen, deren Besitzgeschichte auf f. 51<sup>r</sup> ff. des Kopialbuches dokumentiert wird. Nach Abschluß des Lynner Teils der Handschrift (f. 48<sup>r</sup>) taucht der Name John Lawney nicht wieder auf. Somit ist es recht unwahrscheinlich, daß Lawney die 54 Urkunden, die sich auf die Besitzgeschichte der sieben Londoner Grundstücke beziehen, in den Liber Lynne hat eintragen lassen.

Folglich müssen wir uns auf die Suche nach der Person machen, die diesem Kopialbuch seine heutige Form gab. Schauen wir uns die Personen an, die als Endbesitzer der Areale in Lynn und London ausgewiesen werden, so werden wir schnell fündig. Dabei lassen wir die Frage, wer die *tenementa* in den Londoner Pfarreien All Hallows Barking, St. Mary Bothaw, St. John upon Walbrook und St. Dionis Backchurch besaß, gänzlich außer Betracht, denn diese Grundstücke tauchen nur in den zwischen 1364 und 1395 datierten Unterlagen im Liber Lynne auf und gehörten offenbar nie zum Grundbesitz des Auftraggebers. Uns interessieren vielmehr die „endgültigen“ Besitzverhältnisse der Lynner Areale sowie der Grundstücke in den Londoner Pfarreien St. Dunstan towards the Tower, St. Botolph Billingsgate und St. Andrew Cornhill, deren Besitzgeschichte der Liber Lynne bis etwa zur Mitte des 15. Jahrhunderts lückenlos verfolgt. In allen diesen Fällen ist der Londoner

---

<sup>7)</sup> Southwark liegt unmittelbar südlich von der Londoner City am Südufer der Themse, die im Mittelalter die Grenze zwischen den Grafschaften Surrey und London-Stadt darstellte.



Vollbürger und **grocer** Stephan Broun<sup>8)</sup> im Kopialbuch als endgültiger Besitzer ausgewiesen. Gerade weil es üblich war, beim Verkauf eines Grundstücks dem Käufer sämtliche sich auf das Areal beziehende Urkunden und sonstige Unterlagen auszuhändigen, können wir sicher sein, daß Stephan Broun – allein unter all den anderen im Liber Lynne erwähnten Personen – Zugang zu den hierin enthaltenen Dokumenten hatte. Dazu kommt, daß Stephan Broun exakt diese Lynner und Londoner Grundstücke in seinem am 28.4.1462 errichteten, jedoch erst am 5.2.1466 approbierten Testament vermachte<sup>9)</sup>. Er war also zwischen 1453 und 1466 im Besitz aller uns interessierenden Areale in diesen beiden Städten. Somit kann es nicht anders gewesen sein, als daß Stephan Broun das von John Lawney angelegte Kopialbuch um die letzten Dokumente der Lynner Serie sowie um sämtliche Londoner Unterlagen ergänzte und die Handschrift dadurch in die Form brachte, in der sie heute überliefert ist.

Nun ergeben sich hieraus gleich zwei weitere Fragen: Wie und wann kam Stephan Broun überhaupt in den Besitz des Liber Lynne und in welcher Form befand sich das Kopialbuch, als Broun es in Empfang nahm?

Die Antwort auf die erste Frage ist einfach. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es bei Verkäufen und sonstigen Übertragungen von Grundstücken üblich war, dem Erwerber sämtliche verfügbaren Unterlagen, die sich auf das Areal bezogen, auszuhändigen<sup>10)</sup>. Offenbar wurde der Liber Lynne zusammen mit den Originalen aller vorhandenen Besitzurkunden Stephan Broun übergeben, als dieser die Lynner Grundstücke i.J. 1451 erwarb<sup>11)</sup>.

<sup>8)</sup> Über Stephan Broun vgl. Sylvia L. Thrupp, *The Merchant Class of Medieval London [1300–1500]*, Chicago 1948, ND Ann Arbor/Michigan 1977, S. 327, und Alfred B. Beaven, Hg., *The Aldermen of the City of London, temp. Henry III–1912*, 2 Bde., London 1908–13, Bd. 2, S. 7.

<sup>9)</sup> Reginald R. Sharpe, Hg., *Calendar of Wills Proved and Enrolled in the Court of Husting, London, 1258–1688*, 2 Bde., London 1889–90 [hernach: *Wills/Husting*], Bd. 2, S. 553–4.

<sup>10)</sup> Als Beispiel zitiere ich Liber Lynne, f. 52<sup>v</sup>: „*Et ad maiorem securitatem inde dicto N.N. faciendam munimenta que de dicto tenemento habuimus una cum plena seysina eiusdem tenementi secundum usum et consuetudinem civitatis London' liberavimus per presens scriptum ...*“ Allgemein zu dieser Frage s. Friedrich Wissmann, *Förmlichkeiten bei den Landübertragungen in England während der anglonormannischen Periode*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 3, 1911, S. 251–94, bes. S. 270 ff., mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

<sup>11)</sup> Vgl. Dok. Nr. [48]–[50] der Lynner Serie im Anhang. Es ist vielleicht nicht falsch, an dieser Stelle ein seit der Veröffentlichung von J. M. Lappenberg, *Urkundliche Geschichte des hansischen Stahlhofes zu London, Hamburg 1851*, bestehendes Mißverständnis aufzuklären. In seinem Anhang (S. 21, Dok. Nr. 39) veröffentlicht Lappenberg einen zwischen Thomas von Salisbury und Reynaud Loue am 24.6.1365 geschlossenen, langjährigen Pachtvertrag (= AHL, Anglicana 44). Er, ebenso wie der Herausgeber des HUB 4 (vgl. S. 62, Anm. 2), zieht aus der Tatsache, daß dieser Vertrag unter den Lübecker Anglicana überliefert ist, den Schluß, daß sich die Hansen in dem fraglichen Anwesen (dem in unserem Anhang als „I“ bezeichneten Grundstück in der Londoner Pfarrei St. Dunstan towards the Tower) im späten 14. Jahrhundert

Die zweite Frage ist jedoch nicht ganz so leicht zu beantworten. Zunächst ist es erforderlich, die Problematik präzise abzugrenzen. Wir können den Londoner Teil des Liber Lynne (f. 51<sup>r</sup> ff.) beiseite lassen, da er offenbar von Stephan Broun stammt. Festzustellen bleibt, welche Dokumente der Lynner Serie bereits im Liber Lynne enthalten waren, als das Kopialbuch Stephan Broun übergeben wurde. Einige Anhaltspunkte ergeben sich aus dem Vorwort John Lawneys auf f. 1<sup>r</sup> der Handschrift. Hier nennt er vier Dokumente, die im Liber Lynne abgeschrieben wurden, und zwar:

1. *"Be hit knowin to alle mye childerin and here eyris that cummyn of me Jon Lawneye, citezin and grocer of Londone and of Margrete mye wyef, the downtour of Philip Wyth of Lynne, that the forseyd Jon Lawneye purchasid in fee symple the place of Lynne wyth the tenementis ther aboute byfore Seynt Margretes cherche."* Hiermit ist sicherlich die Urkunde vom 12.12.1417 gemeint, die sich auf f. 23<sup>r</sup> ff. im Liber Lynne befindet und die Nummer 22 trägt.

2. *"Ffirst the modir of mi wyf, Mergrete Wyth, the wyf of Philippe Wyth, the fadir of my forseyd wyf, sche hadde of me for his state for the reversyun of his modir 400 marke."* Lawney bezog sich hier auf die Urkunde vom 20.12.1417, mit der Margaret Lovelich, verw. Wyth, ihre Anwartschaftsrechte an John Lawney und seine Ehefrau Margaret abtrat. Diese Urkunde befindet sich unter der Nummer 24 auf f. 25<sup>r</sup> ff.

3. *"We Jon Lawneye and Mergrete my wyf have don entaylid these forseyd tenementis [in Lynn] be ffine at Westmynster lyke as 3e schal fynden y writin in this book aftir clereli as hit was doon."* Gemeint ist die Urkunde vom 25.6.1424, mit der die Lynner Areale in unveräußerliches Familiengut verwandelt wurden. Diese Urkunde trägt die Nummer 44 im Liber Lynne.

4. *"Also 3e schul fynde folwyng in this book bi the copie of the testament of olde Philip Wyth that the forseyde Philip hath entaylid bi the forseyd testament to alle oure eyris a feyre place wyth a keye be the watir syde, the which place is callid the Rose in Dampgate, the which place and odere oure placys the modir of my wyf hath sinfulli sold a3ens the ryth."* Das angeführte Testament datiert vom 9.4.1349 und hat die Nummer 12.

Es steht somit außer Zweifel, daß John Lawney die vier genannten Urkunden, die zwischen der Mitte des 14. Jahrhunderts und dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ausgestellt wurden, in den Liber Lynne eintragen

---

eingemietet hatten (Lappenberg, S. 59). Dies ist falsch. In Wirklichkeit gehörte dieser Pachtvertrag zu den Unterlagen, die Stephan Broun beim Erwerb des Grundstücks vom Vorbesitzer übernommen hatte. Als seine, sich auf die Lynner Areale beziehenden Besitzurkunden dem hansischen Stalhof im Jahre 1475 überreicht wurden, befand sich dieser Pachtvertrag aus Versehen unter ihnen. Er hätte eigentlich dem Sohn und Erben Stephan Brouns, John Broun, ausgehändigt werden sollen.



ließ. Ebenso wenig läßt sich abstreiten, daß derselbe John Lawney die lateinischen und französischen Überschriften verfaßte, die den meisten Urkunden vorangestellt sind. Lawneys Äußerungen im Vorwort der Handschrift lassen seinen Besitzstolz und Familiensinn fast überdeutlich erkennen, und genau dies kommt in der Mehrzahl der französischsprachigen Überschriften zum Ausdruck, in denen wiederholt von „*mon rente a Lynne devault Seynte Mergretes*“ bzw. „*mon tenementz en Lynne*“ gesprochen wird. Daß nur John Lawney diese Überschriften verfaßt haben kann, wird durch einen charakteristischen Fehler bewiesen. Die Zusammenfassung der Urkunde vom 1.5.1430, die im Liber Lynne die Nummer 45 trägt, beginnt mit den folgenden Worten:

„*Un lettre de attorney de Johan Lawney et Margarete ma femme pour doner ffeffement ...*“ (meine Betonung)

Selbstverständlich meinte der Schreiber „*sa femme*“. Ein solcher Fehler aber könnte wohl nur dem Ehemann unterlaufen. Wenn es jedoch feststeht, daß John Lawney die Überschriften verfaßte, dann folgt daraus, daß er die Urkunden auch durchnumerierte. Schließlich gibt es nur ein Dokument im Liber Lynne, das zwar eine Überschrift, jedoch keine Nummer trägt, und dies ist der *fine*, aufgrund dessen John Lawney und sein Sohn Eudo die Lynner Grundstücke an Stephan Broun abtraten. Der Schluß liegt also nahe, daß die Grenze der Gestaltung des Liber Lynne durch John Lawney in etwa dort liegt, wo die Durchnumerierung sowie die Rubrizierung der Urkunden endet, also in dem Augenblick, in dem John Lawney und sein Sohn Eudo auf ihre Ansprüche bezüglich der Lynner Areale verzichteten und sie endgültig an Stephan Broun abtraten.

Dieses vorläufige Ergebnis versetzt uns in die Lage, die verschiedenen Etappen der Entstehung des Liber Lynne recht präzise zu bestimmen. Den Grundstock des Kopialbuches muß John Lawney bereits gelegt haben, als er das Vorwort schrieb, denn hierin verweist er – wie wir gesehen haben – auf vier Dokumente, die im Liber Lynne zu „finden seien“ (Nr. 12, 22, 24 und 44). Dieses Vorwort können wir zudem zunächst auf die Jahre 1424 bis 1430 datieren. Es kann nicht vor dem Datum des jüngsten, noch im Vorwort erwähnten Dokuments (Nr. 44 vom 25.6.1424) entstanden sein. Es ist ferner auszuschließen, daß es später als das nächste Dokument (Nr. 45 vom 1.5.1430) verfaßt wurde. Hierfür gibt es zwei Gründe. Zum einen waren zwei Kinder Lawneys, John und Margaret, zur Zeit der Niederschrift des Vorwortes wohl noch nicht geschäfts- und rechtsfähig<sup>12)</sup>, offenbar war jedoch sein ältester Sohn

<sup>12)</sup> Vgl. Lawneys Vorwort, in dem er feststellt, daß die Kinder andere Areale in Lynn einklagen sollen, wozu sie zur Zeit der Abfassung des Vorwortes offenbar noch nicht in der Lage sind.

Ralph bereits i. J. 1430 (vgl. Nr. 45 vom 1.5.1430) volljährig. Zum anderen läßt das Vorwort keinen Zweifel daran bestehen, daß John Lawney und seine Ehefrau die gemeinsamen Kinder noch völlig undifferenziert betrachteten. Er spricht „all meine Kinder und ihre Erben“ an, beschwört ihre gemeinsame Verantwortung für den Erhalt der Lynner Areale im Familienbesitz, wofür sie sich beim Jüngsten Gericht werden verantworten müssen, und legt ihnen verschiedene Aufgaben auf, unter anderem für die Seelen der Eltern zu beten und – etwas praktischer – die von seiner Schwiegermutter „widerrechtlich“ (d. h. wider der moralischen Verpflichtung) veräußerten Grundstücke in Lynn einzuklagen. Es ist deutlich, daß der Familienbesitz in Lynn und London an alle Kinder des Ehepaares quasi als „Besitz zur gesamten Hand“ kommen sollte. Aber bereits das nächste Dokument (Nr. 45 vom 1.5.1430) besteht in einer Übertragung der Lynner Grundstücke an den ältesten Sohn, wobei den jüngeren Kindern bestenfalls die Anwartschaft erhalten blieb. Von einer solchen Aufteilung des Familiengrundbesitzes ist jedoch im Vorwort nichts zu lesen: Lawneys Pläne müssen sich nach der Niederschrift geändert haben.

Hat man nun die Entstehungszeit des Vorwortes auf die Jahre 1424/30 bestimmt, läßt sich weiter eingrenzend sagen, daß Lawneys Vorbemerkungen zu der Handschrift – und somit der Grundstock des Liber Lynne – kurz nach der Verwandlung der Lynner Areale in unveräußerliches Familiengut mittels des *fine* vom 25.6.1424 verfaßt wurden. Hierfür spricht der Ton des Vorwortes: die erwähnte Verwandlung und die Anlage des Liber Lynne sind beide Ausdruck „der großen Liebe“ der Eltern zu ihren Kindern.

Somit bestand der Grundstock des Liber Lynne zunächst aus dem Vorwort sowie den Dokumenten 1 bis 44 (f. 1<sup>r</sup>–45<sup>v</sup>). Dies war jedoch nicht alles. John Lawney stellt im Vorwort fest, daß er die Anwartschaftsrechte auf Grundstücke in London und Southwark, deren lebenslänglicher Nießbrauch seiner Frau Margaret zustand, erworben und diese Areale ebenfalls in unveräußerliches Familiengut hatte verwandeln lassen. Ferner bemerkt Lawney, daß er die Urkunden, die den Erwerb der Anwartschaft auf diese Grundstücke sowie deren Verwandlung in unveräußerliches Familiengut dokumentierten, in den Liber Lynne abschrieb. Ebenso seien alle Urkunden, die sich auf die Londoner Grundstücke bezogen, im Kopialbuch enthalten. Nun wissen wir, um welche Areale es sich hierbei handelte<sup>13)</sup>, aber wir haben schon festgestellt, daß keine solchen Dokumente im Liber Lynne in seiner heutigen Form überliefert sind. Was ist mit diesen Urkunden geschehen, die unzweifelhaft zum Grundstock des Kopialbuches gehörten?

<sup>13)</sup> Es handelte sich hierbei zum einen um ein *tenementum* in der Pfarrei St. George in Southwark (CCR 1422–29, S. 148–9 und 185) und zum anderen um ein *tenementum* in der Thames Street in der Londoner Pfarrei St. Magnus by London Bridge (CCR 1422–29, S. 149 und 191).



Bei Durchsicht der Handschrift stellt man fest, daß die Blätter bis f. 85 foliiert sind, die 14 folgenden jedoch keine Nummern tragen. Allerdings fehlen die Folien 49, 50, 79 und 80. Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Urkunden, die sich auf die Londoner und Southwarker Areale bezogen, auf diesen heute fehlenden Blättern standen und Stephan Broun die betreffenden Folien aus der Handschrift entfernte, weil ihm diese Grundstücke nicht gehörten. Daß dem so ist, zeigt die Tatsache, daß das Stichwort auf f. 48<sup>v</sup> (*Omnibus Christi*) nicht zum Text auf dem folgenden Blatt (f. 51<sup>r</sup>: *Sciant presentes*) paßt. Offenbar stand ursprünglich ein anderer Text auf f. 49<sup>r</sup>. Dies kann aber nur bedeuten, daß die Folierung der Handschrift von John Lawney stammen muß, denn Stephan Broun wird kaum die Blätter zunächst durchnummeriert und dann vier Folien aus der Handschrift entfernt haben.

Somit bestand der Grundstock des Liber Lynne aus dem Vorwort, den sich auf die Lynner Areale beziehenden Dokumenten Nr. 1 bis 44 und schließlich aus etlichen Urkunden, die die Londoner (möglicherweise auch die Southwarker) Grundstücke betrafen (f. 49–50 und 79–80)<sup>14)</sup>. Freilich blieb der Plan, die Besitzgeschichte der Londoner und Southwarker Areale – soweit wie möglich – vollständig zu dokumentieren, in den Ansätzen stecken, denn eine solche Fülle von Urkunden, wie sie beispielsweise zur Dokumentierung der Besitzgeschichte der Lynner Grundstücke seit dem Jahre 1281 erforderlich war, kann schwerlich auf nur vier Folien gepaßt haben. Zum Grundstock hinzu kamen dann drei Urkunden (Dok. Nr. 45–47), die die Übertragung der Lynner Grundstücke zunächst auf Ralph Lawney (1430) und dann auf seinen

<sup>14)</sup> Dem Vorwort ist nicht mit letzter Sicherheit zu entnehmen, ob Lawney die sich auf die Southwarker Areale beziehenden Urkunden im Liber Lynne abschreiben ließ. Er sagt zwar, daß die Grundstücke in London und Southwark – ebenso wie die in Lynn – mittels eines *fine* in unveräußerliches Familiengut verwandelt wurden („*Also of the tenementz in London' and in Southwerke that were parteynyng to Mergrete my wyfe the terme of here lyf ... for the grete love that my wyef and y hadde to oure childrun, we dede entayle hit to oure eiris like as 3e may see aftir in this book.*“), jedoch erwähnt er bei der Aufzählung der „in diesem Buch“ abgeschriebenen Besitzurkunden nur die Londoner und Lynner Areale („*And copijd the dedis of the forseyd tenementis of London and of Lynne in this book for a kalender to alle oure eyris.*“). Es ist an dieser Stelle durchaus angebracht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ich bei dieser Beweisführung die Tatsache keineswegs übersehen habe, daß die Lagen des Liber Lynne durchnummeriert sind (vgl. Anhang) und daß die Numerierung beim Beginn der Londoner Dokumentenserie von neuem anfängt (a 1, a 2 usw.). Man könnte aus dieser Tatsache den Schluß ziehen, daß Stephan Broun alle Folien nach dem Ende der Lynner Serie (f. 1–48) aus dem Kopialbuch entfernte, nachdem es in seinen Besitz gelangt war, neue Lagen mit dem Rumpf von Lawneys Handschrift zusammenband und die Folien durchnummerierte. Dieser Schluß wäre jedoch m.E. falsch. Wenn dem so wäre, dann bliebe unerklärlich, was Stephan Broun dazu veranlaßt haben könnte, f. 79 und 80 aus der Handschrift zu entfernen. Daß f. 79 und 80 ohne Textverlust aus der Handschrift entfernt worden sind, ist nur durch die Annahme zu erklären, daß auf diesen Folien Urkunden abgeschrieben waren, die Stephan Broun nicht interessierten. Dies kann aber nicht der Fall gewesen sein, wenn Stephan Broun selber f. 51 bis [99] beschriften ließ, sondern nur dann, wenn irgend jemand anders auf diesen Blättern Unterlagen hatte abschreiben lassen, die Broun nichts angingen. Diese fremde Person kann jedoch nur John Lawney gewesen sein.

Bruder Eudo (1446) dokumentierten. Als Stephan Broun die Handschrift zusammen mit den sich auf die Lynner Areale beziehenden Besitzurkunden spätestens im Jahre 1451 übernahm, entfernte er zunächst die Folien, auf denen für ihn uninteressante Urkunden standen, und trug dann die letzten drei Dokumente der Lynner Serie auf f. 47<sup>r</sup>–48<sup>r</sup> sowie sämtliche sich auf seine sieben Londoner Grundstücke beziehenden Urkunden auf f. 51<sup>r</sup> ff. ein.

## II

Wie sah nun das weitere Schicksal unseres Kopialbuches aus, nachdem Stephan Broun die Handschrift beim Erwerb der Lynner Grundstücke übernahm und die Urkunden, die die Besitzgeschichte seiner Londoner Areale dokumentierten, in den Kodex eintrug bzw. eintragen ließ? Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Stephan Broun bei der Errichtung seines Testaments am 28.4.1462 im Besitz der Lynner Grundstücke sowie der vier Londoner Areale war, deren Besitzgeschichte der Liber Lynne über das Ende des 14. Jahrhunderts hinaus verfolgt<sup>15)</sup>. Gerade weil John Lawney nachweislich die Handschrift zusammen mit den sich auf die Lynner Grundstücke beziehenden Urkunden dem neuen Besitzer Stephan Broun aushändigte, empfiehlt es sich, die Besitzgeschichte der Areale, die sich bei der Errichtung bzw. Approbation (5.2.1466) des erwähnten Testaments im Besitz des Testators befanden, weiter zu verfolgen.

In seinem Testament traf Stephan Broun folgende Bestimmungen hinsichtlich der Disposition seines Grundbesitzes. Zunächst vermachte er die Rente (in Höhe von 6s 8d jährlich), die aus dem Anwesen „Pakenams Wharf“<sup>16)</sup> in der Londoner Pfarrei St. Dunstan towards the Tower hervorging, dem Pfarrer und den Kirchenvorstehern, um einen Jahrtag für sich und seine Ehefrauen Juliana, Alice und Rose zu begründen. Die anderen drei Londoner Grundstücke vermachte der Erblasser seinem Sohn John. Schließlich bestimmte Stephan Broun, daß die Lynner Areale von seinen Testamentsvollstreckern zu verkaufen seien, wobei der Erlös „frommen und karitativen Zwecken“ zukommen sollte.

Nun stellt sich für uns die Frage, was die Testamentsvollstrecker Stephan Brouns – die Londoner Bürger John Tate, Thomas Bledlowe, John Maldon und Stephan Tichemerssh – mit den sich auf all diese Areale beziehenden Besitzurkunden sowie mit dem Liber Lynne machten, als sie den Letzten Willen des Testators ausführten. Die Antwort ergibt sich aus der weiteren Besitzgeschichte der Lynner Grundstücke. Der nächste Beleg für diese datiert

<sup>15)</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>16)</sup> Zu Pakenkam's Wharf s. CPM 6. S. 45 mit Anm. 1 und S. 49. sowie Mabel H. Mills, *The London Customs House in the Middle Ages*, in: *Archaeologia* 83, 1933, S. 307–25.



vom 8.7.1468. An diesem Tag übertrug John Maldon – er war wohlgeremt einer der Testamentsvollstrecker Stephan Brouns – die Lynner Grundstücke an zwei seiner Mitexekutoren, die Londoner Bürger John Tate und Thomas Bledlowe, sowie an zwei Lynner Bürger, Thomas Barker und Thomas Wright<sup>17)</sup>. Dieser in feudale Rechtsformen gekleidete Verkauf entspricht durchaus den Wünschen, die Stephan Broun in seinem Testament zum Ausdruck brachte, allerdings mit dem kleinen Unterschied, daß sich zwei seiner Exekutoren dazu entschlossen, die Grundstücke in Lynn (zusammen mit den erwähnten Lynner Bürgern) selbst zu erwerben, anstatt diese Areale an fremde Personen zu veräußern. Der nächste Beleg für die Lynner Areale datiert vom 13.4.1475<sup>18)</sup>. An diesem Tag verzichteten die Lynner Bürger Thomas Barker und Thomas Wright zugunsten von John Tate und Thomas Bledlowe auf sämtliche Ansprüche auf die Lynner Areale, die John Maldon den vier Männern zur gesamten Hand überlassen hatte (*que nos ... nuper habuimus ex dimissione et feoffamento Johannis Maldon*). Es handelte sich also um ein Geschäft unter den gegenwärtigen Besitzern der Grundstücke in Lynn. Knapp zwei Wochen später wurden die Lynner Grundstücke erneut verkauft, und zwar diesmal von John Tate und Thomas Bledlowe an den König von England, Edward IV. Auch dieser Verkauf wurde in feudale Rechtsformen gekleidet (... *dimisimus, feoffavimus, liberavimus et hac presenti carta nostra confirmavimus ...*<sup>19)</sup>). Schließlich gab der König die ihm selbst gerade übertragenen Lynner Grundstücke an den Londoner Stalhof<sup>20)</sup>, der in der Urkunde vom 29.4.1475 offenkundig als juristische Person verstanden wird.

Wenn nun unsere Vermutung, daß der Liber Lynne jeweils zusammen mit den Besitzurkunden für die Lynner Grundstücke vom Verkäufer auf den Käufer übergang, der Realität entspricht, dann müßte das Kopialbuch von den vier Exekutoren Stephan Brouns über mehrere Besitzer schließlich an den hansischen Stalhof in London gelangt sein. Daß Tate, Bledlowe, Barker und Wright, von König Edward IV. ganz zu schweigen, den Liber Lynne jemals besessen haben, können wir nur vermuten. Dagegen besteht kein Zweifel darüber, daß sich unser Kopialbuch im Archiv der hansischen Niederlassung in London befand. Auf der Innenseite des Rückendeckels steht neben verschiedenen Federproben in einer Hand des späten 15. Jahrhunderts die

<sup>17)</sup> AHL, Anglicana 159. Regest: HUB 9.473, S. 329.

<sup>18)</sup> AHL, Anglicana 204. Bislang unveröffentlicht: für den Text s. Anhang.

<sup>19)</sup> AHL, Anglicana 207. Druck: *Lappenberg*, S. 209. Regest: HUB 10.407, S. 252.

<sup>20)</sup> Vgl. *Lappenberg*, ebd.: „... mercatoribus et populis nacionis Alemanie existentibus sub et de confederatione, liga et societate Hanse Teutonice, alias dictis mercatoribus Alemanie, habentibus domum in civitate London, que Gildehalla Teutonicorum vulgariter nuncupatur, presentibus et futuris ...“.

Eintragung: *Ex dono domini Wylhyllmy Cowper propicietur* [? sic] *de London*. Daß Cowper Engländer war, steht außer Frage. Sein Name kommt im spätmittelalterlichen England, und nur dort, häufig vor. Allerdings kann kein Engländer diesen Namen in den Liber Lynne eingetragen haben, denn es ist auszuschließen, daß er den Namen William in einer von der normalen lateinischen Schreibweise – *Willelmus* – abweichenden Form geschrieben hätte. Diesen „Fehler“ kann nur ein Deutscher gemacht haben. Daraus kann man nur den Schluß ziehen, daß der Liber Lynne im späten 15. Jahrhundert in deutsche Hände gekommen ist. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich hierbei um den Londoner Stalhof gehandelt haben muß, der die Besitzurkunden für die Lynner Grundstücke im Jahre 1475 von König Edward IV. entgegennahm, als dieser der Hanse die Areale in Lynn übertrug. Darüber hinaus war ein gewisser William Cowper – zumindest zur Zeit Richards III. (1483–85), des Bruders Edwards IV. – nachweislich Königsdiener, und es gibt keinen Grund zu bezweifeln, daß Cowper dies nicht auch unter Edward IV. war<sup>21</sup>). Es wäre denkbar, daß der Königsdiener William Cowper bei der Übertragung der Lynner Areale an die Hanse im Jahre 1475 die Besitzurkunden sowie den Liber Lynne an den Londoner Stalhof überreichte. So oder so: der Liber Lynne muß zusammen mit den sich auf die Lynner Grundstücke beziehenden Urkunden im Jahre 1475 an den Stalhof zu London gekommen sein.

Die Handschrift blieb dann nahezu 125 Jahre lang im Archiv des Londoner Kontors. Als sich die anglo-hansischen Spannungen gegen Ende des 16. Jahrhunderts zuspitzten, trennten sich die Wege der Lynner Besitzurkunden und des Liber Lynne. Die Urkunden gelangten bekanntlich in das Archiv der Hansestadt Lübeck<sup>22</sup>), das Kopialbuch aber kam in Privatbesitz. Ein Besitzer aus dem 17. Jahrhundert hat seinen Namen auf f. 1<sup>r</sup> eingetragen: *Henricus Bosseville possessor*. Schließlich kam die Handschrift gegen Ende des 17. Jahrhunderts in den Besitz des Londoner Stadtarchivs. Bei der vom Londoner Comptroller Robert Smith aufgestellten Liste der Bestände des Stadtarchivs aus dem Jahre 1609 fehlt der Liber Lynne, aber ein um das Jahr 1690 erstellter Katalog der städtischen Archivalien beschreibt unter anderem den Liber Lynne als „*A book of Ch[a]r[t]e[r]s and ffines etc. relating ad villa[m] Lenn*

---

<sup>21</sup>) Über William Cowper, s. CPR 1476–85, S. 488. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß es im späteren 15. Jahrhundert auch andere Personen dieses Namens in London gibt (vgl. CLRO, Recognizance Roll 21, m 3; CPM 6, S. 21, 109 und 151; und Reginald R. *Sharpe*, Hg., *Calendar of Letter-Books Preserved among the Archives of the Corporation of the City of London at the Guildhall, Letter-Book K: Temp. Henry VI*, London 1911, S. 108, 196 und 209). Ich bin aus verschiedenen Gründen der Auffassung, daß es sich beim Donator des Liber Lynne um den Königsdiener William Cowper handelt.

<sup>22</sup>) Vgl. Anm. 3.



*Ep[iscop]i*<sup>23)</sup>. Im 19. Jahrhundert übernahm die Londoner Firma Charles Skipper & East, Wholesale & Export Stationers im Auftrag des Londoner Stadtarchivs die Neubindung der Handschrift. Dabei brachten sie einen Zettel mit dem Firmennamen auf die Innenseite des Vorderdeckels an.

### III

Wenden wir uns nun dem Inhalt des Liber Lynne zu. Ich habe oben darauf hingewiesen, daß das Kopialbuch nur aufgrund der Urkunden, die heute unter den Anglicana im Archiv der Hansestadt Lübeck überliefert sind, zustande gekommen sein kann. An dieser Stelle ist es angebracht, diese bewußt recht allgemein gehaltene Feststellung zu präzisieren. Tabelle I zeigt die Übereinstimmungen zwischen dem Liber Lynne und den entsprechenden Urkunden aus dem Lübecker Anglicana-Bestand. In unserem Zusammenhang ist die Frage von größter Relevanz, ob die auf der Rückseite der Anglicana-Urkunden eingetragenen Nummern und Regesten mit den Nummern und Rubriken der Lynner Serie im Liber Lynne übereinstimmen. Dies läßt sich infolge der Auslagerung der Lübecker Anglicana im Zweiten Weltkrieg zwar nicht immer überprüfen, aber genügend Vorkriegsphotographien liegen vor, um Schlußfolgerungen zu rechtfertigen.

Trotz der Erkenntnislücken, die infolge der Auslagerung der Urkunden im Zweiten Weltkrieg entstanden sind<sup>24)</sup>, kann man aus Tabelle I mit gutem Gewissen den Schluß ziehen, daß der Liber Lynne aus den Abschriften der heute im Lübecker Anglicana-Bestand überlieferten Urkunden entstanden ist. Insbesondere ist die Tatsache signifikant, daß bei den zusammengenähten Urkunden Anglicana 79 und 101 sowie 93 und 101<sup>25)</sup> die Numerierung des

---

<sup>23)</sup> Für die Liste Robert Smiths aus dem Jahre 1609 vgl. CLRO, Ancient Calendars 9. Für den Katalog der städtischen Archivalien a. d. Jahre 1690 s. CLRO, Misc. MSS 130.1. Es ist denkbar, daß sich eine Eintragung in CLRO, Repertory 85, vom 6.7.1680, auf den Erwerb des Liber Lynne durch den Londoner Stadtrat bezieht: „*It is ordered by this Court [d.h. Stadtrat] that Mr. Chamberlen doe pay unto Obadiah Blagrove two Guineas as the Gift of this Court hee having now presented an antient Booke (by him lately found) conteyning matters of Antiquity relating to this City.*“ (CLRO, Rep. 85, f. 182). Diese Hinweise verdanke ich Frau Vivienne Aldous (CLRO).

<sup>24)</sup> Der Verlust der Urkunde kann in vielen Fällen durch Heranziehung der Photographien, die vor dem Zweiten Weltkrieg gemacht wurden, oder durch die Textveröffentlichung im LUB wettgemacht werden. Allerdings sind nicht in allen Fällen die Dorsalseiten der Urkunden fotografiert worden. Außerdem haben die Herausgeber des LUB aufgehört, die uns interessierenden Urkunden aus dem Anglicana-Bestand zu veröffentlichen, nachdem sie Anglicana 43 im 3. Band publiziert hatten. Die Herausgeber des HUB neigten aus verständlichen Gründen dazu, Regesten – ohne Angabe von Dorsalvermerken – von den uns interessierenden Anglicana-Urkunden zu veröffentlichen.

<sup>25)</sup> Bei Anglicana 101 handelt es sich um zwei der drei Originalabschriften eines *fine*, der vor den Richtern des Court of Common Pleas vereinbart wurde. Die beiden Originalabschriften sind jeweils mit den Urkunden Anglicana 79 und 93 zusammengenäht. Vgl. die Diskussion dieses *fine* unten.

Tabelle I: Die Lübecker Anglicana und der Liber Lynne

Liber Lynne Nr.	f.	Datum	Anglicana Nr.	Übereinstimmung zwischen Liber Lynne und Anglicana?	
				Nummer	Rubrik/ Dorsal- eintragung
1	2'	13. 9.1281	8	?	?
2	2'	9. 4.1286	11	?	?
3	3'	28. 9.1297	12	?	?
4	3'	18.10.1299	13	?	?
5	4'	3.10.1310	18	?	ja
6	5'	26. 6.1326	26	?	?
7	6'	27. 5.1345	32	ja	ja
8	6'	20. 6.1345	33	ja	ja
9	7'	4. 3.1347	35	ja	ja
10	8'	3. 4.1349	38	ja	ja
11	8'	6. 4.1349	39	ja	ja
12	10'	9. 4.1349	40	ja	ja
		(15. 6.1349)			
		(19. 6.1349)			
13	16'	23. 4.1377	47	?	?
14	17'	29. 4.1377	—		
o.N.	18'	3. 5.1378	—		
15	18'	20. 9.1388	54	?	?
16	19'	5. 1.1359	43	ja	ja
17	19'	2.10.1381	51	?	?
18	20'	12. 2.1382	52	?	?
19	20'	9. 7.1391	55	?	?
20	21'	11. 6.1393	57	?	?
21	21'	14.10.1405	60	?	?
		23. 4.1406			
22	23'	12.12.1417	78	?	?
23	24'	23.12.1417	80	ja	ja
24	25'	20.12.1417	79	ja	ja
o.N.	26'	3. 5.1422	101	auch o.N.	ja
25	26'	10. 1.1418	81	?	?
26	27'	11. 1.1418	82	?	?
27	28'	12. 5.1418	83	ja	ja
28	28'	6. 8.1419	87	ja	ja
29	29'	6. 8.1419	86	ja	ja
30	30'	1. 9.1419	89	ja	ja
31	31'	22. 8.1419	88	ja	ja
32	33'	29.11.1419	90	ja	ja
33	34'	8. 5.1419	85	ja	ja
34	34'	4. 6.1420	91	ja	ja
35	35'	20. 8.1420	92	ja	ja
36	36'	20- 8.1420	93	ja	ja
o.N.	36'	3. 5.1422	101	auch o.N.	ja

Liber Lynne		Datum	Anglicana Nr.	Übereinstimmung zwischen Liber Lynne und Anglicana?	
Nr.	f.			Nummer	Rubrik/ Dorsal- eintragung
37	37 <sup>r</sup>	20. 5.1422	102	ja	ja
38	38 <sup>r</sup>	16. 4.1424	105	?	?
39	38 <sup>r</sup>	16. 4.1424	106	ja	ja
40	39 <sup>r</sup>	22. 5.1424	108	?	?
41	40 <sup>r</sup>	21. 5.1424	107	?	?
42	42 <sup>r</sup>	24. 5.1424	109	?	?
43	42 <sup>r</sup>	15. 6.1424	—		
44	43 <sup>r</sup>	25. 6.1424	106	ja	ja
45	45 <sup>r</sup>	1. 5.1430	112	?	?
46	45 <sup>r</sup>	1. 5.1430	111	?	?
47	46 <sup>r</sup>	30.11.1446	129	ja	nein
o.N.	47 <sup>r</sup>	2.12.1451	135	—	—
o.N.	47 <sup>r</sup>	29. 3.1452	—		
o.N.	47 <sup>r</sup>	6. 6.1452	134	—	—

jeweiligen Originaldokuments bzw. das Fehlen einer Nummer ebenso mit dem Liber Lynne übereinstimmt, wie die registrierten Dorsalvermerke bei den Anglicana-Unterlagen den Überschriften der Eintragungen im Liber Lynne entsprechen. Wenn ein Original keine Nummer trägt, dann fehlt sie auch bei der Abschrift im Liber Lynne. Noch auffälliger ist, daß die Aufeinanderfolge von Anglicana Nr. 79 und 101 (= Liber Lynne, Dokument Nr. 24 und o.N. auf f. 25<sup>r</sup>–26<sup>r</sup>) die sonst recht sorgfältig eingehaltene chronologische Reihenfolge der Abschriften in unserem Kopialbuch unterbricht. Es kann also nicht anders gewesen sein, als daß diese Dokumente bereits zur Zeit der Anlage des Liber Lynne im Jahre 1424 zusammengenäht waren. Und schließlich ist es in allen überprüfbaren Fällen dieselbe Schreiberhand, die die Nummern und Dorsalvermerke auf die Originale im Lübecker Anglicana-Bestand einerseits und die Nummern, Überschriften und Texte im Liber Lynne andererseits schrieb. Kurzum: der Liber Lynne besteht aus Abschriften derjenigen Urkunden, deren Originale bzw. Originalabschriften heute unter der Lübecker Anglicana überliefert sind.

#### IV

Wie wir gesehen haben, hat John Lawney die Besitzurkunden, die sich auf die Lynner Areale bezogen und die er von Eudo Wyth gegen Ende des Jahres 1417 übernahm, durchnummeriert. Das heißt aber, daß er diese Dokumente zuerst geordnet haben muß. Der Vergleich zwischen den Lübecker Anglicana



und dem Liber Lynne, also zwischen der Vorlage des Liber Lynne und dem Kopiaibuch selbst, bietet uns zunächst die Chance, Schlüsse über Lawneys Auswahlkriterien und somit über seine Gewichtung der Urkunden in seinem Familienarchiv zu ziehen. Darüber hinaus können wir aus dem Vergleich zwischen Vorlage und Kopiaibuch die Gesichtspunkte induktiv erschließen, die ein spätmittelalterlicher Mensch der Anordnung seines Privatarchivs zugrundelegte.

Zunächst müssen wir uns mit der Frage nach Lawneys Auswahlkriterien befassen. Schaut man sich die Aufschlüsselung der Dokumente der Lynner Serie (vgl. Anhang) an, so stellt man fest, daß es etliche gibt, die zwar im Liber Lynne abgeschrieben wurden, unter den Lübecker Anglicana aber nicht überliefert sind, und zwar die Dokumente Nr. 43 und [49]. Die Originale dieser Urkunden sind offensichtlich im Laufe der Zeit verlorengegangen. Solche Überlieferungslücken sind im Hinblick auf unsere Frage nach Lawneys Auswahlkriterien nicht problematisch. Allerdings zeigt ein systematischer Vergleich zwischen den Unterlagen im Lübecker Anglicana-Bestand und dem Liber Lynne, daß Lawney einige Dokumente, die ohne jeden Zweifel in seinem Besitz waren, offensichtlich nicht für wichtig genug hielt, um ihre Abschrift in sein Kopiaibuch zu rechtfertigen. Lawney hat drei Urkunden ausgelassen. An erster Stelle ist der Erbverzicht Johns, des Sohnes des Lynner Apothekers Thomas de Bauseye, auf sein Erbteil am 25.8.1340 zu nennen<sup>26)</sup>. John de Bauseye hätte gemäß dem Testament seines Vaters die Lynner Grundstücke nach dem Tod seiner Mutter Agnes erben sollen. Sie bot ihm jedoch eine Abfindung in Höhe von £ 20 an, der er zustimmte. Es liegt auf der Hand, daß Lawney diese Urkunde, obwohl – ebenso wie alle anderen Unterlagen aus seinem Familienarchiv – mit einem Regest versehen, im Hinblick auf die Besitzgeschichte der Lynner Areale für unerheblich hielt, denn John de Bauseye war nie einer der Besitzer der Lynner Areale, sondern die Grundstücke sind unmittelbar von seinem Vater, Thomas de Bauseye, auf seine Mutter Agnes und dann auf die Testamentsvollstrecker beider Erblasser gegangen<sup>27)</sup>. Die zweite im Liber Lynne fehlende Urkunde aus Lawneys Familienarchiv ist der Verzicht Roger Pulvertofts auf seine Ansprüche bezüglich der Lynner Areale zugunsten von John Lawney und dessen Frau Margaret am 24.6.1425<sup>28)</sup>. Pulvertofts Ansprüche ergaben sich aus dem *fine* vom 25.6.1424, wodurch nicht nur die Übertragung der Lynner Grundstücke von William Paston und Genossen an John und Margaret Lawney rechtskräftig wurde, sondern auch die Erbfolge für die nunmehr zu unveräußerlichem

<sup>26)</sup> LUB 2.714, S. 663–4. Für das Vermächtnis Thomas de Bauseyes vgl. LUB 2.468, S. 411–13 (= Liber Lynne, Dok. Nr. 6).

<sup>27)</sup> Vgl. Liber Lynne, Dok. Nr. 6 und 7.

<sup>28)</sup> AHL, Anglicana 113. Dazu vgl. HUB 6, S. 312, Anm. 1.

Familienbesitz erklärten Areale festgelegt wurde. Die Reihenfolge der Erbberechtigten war, wie folgt:

1. Ralph Lawney und seine ehelichen Kinder;
2. bei kinderlosem Ableben Ralph Lawneys sein Bruder Eudo und dessen eheliche Kinder;
3. bei kinderlosem Tode Eudos seine Schwester Margaret und deren eheliche Kinder;
4. beim Aussterben der direkten Linie Margaret, Tochter des Londoner Bürgers und **fishmongers** William Radwelle, und deren eheliche Kinder;
5. bei kinderlosem Tode Margarets John Lawneys Bruder Simon Lawney und dessen eheliche Kinder;
6. bei kinderlosem Tode Simon Lawneys Roger Pulvertoft und dessen Schwester Margaret und deren Erben<sup>29)</sup>.

Nun war dieser **fine** eine außerordentlich wichtige Urkunde für John Lawney, zumal er damit die Unveräußerlichkeit des Lynner Familienbesitzes rechtlich verankerte. Folglich besorgte er sich zusätzlich zum Original mindestens eine Abschrift davon. Abschrift und Original sind mit anderen Urkunden zusammengenäht, die inhaltlich mit dem **fine** im Zusammenhang stehen, und zwar das Original mit der Urkunde, mit der Thomas Knolles und Genossen die Lynner Areale an William Paston und Genossen am 16.4.1424 übertrugen (= Anglicana 106), und die Abschrift mit einer Transkription eben dieser Urkunde sowie mit dem feierlichen Verzicht Roger Pulvertofts (= Anglicana 113). Als der Liber Lynne kurz nach Verkündung des **fine** angelegt wurde, griff Lawney auf die mit dem Original zusammengenähten Urkunden zurück, die heute als Anglicana 106 überliefert sind. Die entsprechenden Texte trug er an der chronologisch passenden Stelle in den Liber Lynne ein. Dabei übersah Lawney aber die drei zusammengenähten, heute als Anglicana 113 signierten Urkunden. Somit entfiel der Verzicht Roger Pulvertofts bei der Anlage des Liber Lynne.

Die dritte fehlende Urkunde gehörte nicht mehr John Lawney, sondern dem neuen Besitzer der Lynner Areale, Stephan Broun. Der **fine**, mit dem die Übertragung der Grundstücke in Lynn von John Lawney und seinem Sohn Eudo auf Stephan Broun rechtskräftig wurde, war selbstverständlich nicht kostenlos zu erhalten. Eine Abschrift der Quittung über die Gebühren, die über die **Pipe Roll** eingezogen wurden, behielt Stephan Broun für seine Unterlagen:

*In Magno Rotulo de anno 32<sup>do</sup> Regis H. VI<sup>ni</sup> in Item Adhuc Item Norff<sup>e</sup>  
NORFF<sup>e</sup> Stephanus Broune recepit compotum de 10 s<sup>o</sup> pro licencia concordandi*

---

<sup>29)</sup> Liber Lynne, Dok. Nr. 39.



*cum Johanne Lawney et alio de placito convencionis de septem mesuagijs, uno gardino et uno kaio cum pertinencijs in Lenne Episcopi.*

*In thesauro liberavit 22<sup>do</sup> die Junij, anno 31<sup>o</sup>*

*Et quietus est.*

[Dorsalvermerk: *Acquiet' est in Scaccario pro tenementis in Lynne anno 33<sup>o</sup>*]<sup>30)</sup>.

Da er allerdings den **fine** bereits in den Liber Lynne hatte eintragen lassen, erübrigte es sich, auch noch diesen Entlastungsbeleg vom Exchequer mit abzuschreiben<sup>31)</sup>.

John Lawney hat also bei der Anlage des Liber Lynne alle ihm vorliegenden Besitzurkunden aufgenommen. Eine Ausnahme machte er nur in einem Falle, beim Erbverzicht Johns de Bauseye, weil diese Urkunde für die Besitzgeschichte der Lynner Areale unerheblich war. Einen weiteren Verzicht auf Ansprüche, diesmal von Roger Pulvertoft, übersah Lawney. Schließlich hielt es der nachfolgende Besitzer der Lynner Grundstücke, Stephan Broun, für überflüssig, die Kopie der Quittung der Gebühren für den **fine** in den Liber Lynne eintragen zu lassen.

Der Liber Lynne ist also nichts anderes als eine Transkription der Urkunden in einem spätmittelalterlichen Privatarchiv. Das Kopialbuch enthält alle Dokumente, die John Lawney für wichtig hielt. Diese Unterlagen sind außerdem in der von John Lawney festgelegten Reihenfolge abgeschrieben, denn schließlich numerierte er die Urkunden durch, bevor er sie abschrieb bzw. abschreiben ließ. Somit wirft der Liber Lynne ein Licht nicht nur auf die Gewichtung der Unterlagen im Familienarchiv seitens seines Anlegers, sondern auch auf die Prinzipien, die John Lawney der Ordnung der Unterlagen zugrundelegte. Aus dem Vergleich zwischen dem Liber Lynne und den überlieferten Anglicana kann man diese Prinzipien freilegen.

Bevor wir uns dem Vergleich zwischen der Reihenfolge der (bis auf einige Datierungsfehler) streng chronologisch geordneten Anglicana-Urkunden und dem Liber Lynne zuwenden, ist es angebracht, sich ein paar Gedanken über mögliche Ordnungsprinzipien zu machen. Dabei muß man zuerst feststellen, daß die Bitte, beim Verkauf einer Liegenschaft sämtliche Besitzurkunden an den Käufer auszuhändigen, nicht auf antiquarische Anliegen zurückzuführen ist, sondern vielmehr mit der Beschaffenheit des englischen Rechts zusammenhing. Seit der Eroberung (1066) hatte es nur einen einzigen Grundeigentümer in England gegeben, und zwar den König. Alle anderen Grundbesitzer waren mittelbar oder unmittelbar königliche Lehensträger. Bezogen auf

<sup>30)</sup> Für das Original s. PRO, E 372/299 Item Adhuc Item Norff.

<sup>31)</sup> Es ist gewiß nicht falsch, darauf aufmerksam zu machen, daß es selbstverständlich auch weitere, sich auf die Lynner Grundstücke beziehende Dokumente im Lübecker Anglicana-Bestand gibt, die aus der Zeit nach dem Tode Stephan Brouns datieren.



unsere Lynner Grundstücke war der Bischof von Norwich, dem ja die ganze Stadt Lynn (im Mittelalter: *Lenne Episcopi*) gehörte, der unmittelbare königliche Lehensträger. Rechtlich gesehen waren alle Besitzer der uns interessierenden Lynner Areale Lehensleute des Bischofs von Norwich, dem ein jährlicher Rekognitionszins in Höhe von 6s 8d (vgl. Dokument Nr. 1), später 7s (vgl. Dokument Nr. 3) zustand. Freilich war es nicht zu vermeiden, daß diese Afterlehen verkauft wurden. Der Einzug der Marktwirtschaft in das feudale Landrecht schuf jedoch enorme Probleme für den unmittelbaren königlichen Lehensträger, dem allmählich die Übersicht über seine Lehensleute sowie der Zugriff auf die ihm zustehenden Einkünfte verloren gingen<sup>32)</sup>. Diese Probleme löste das Statut *Quia Emptores* (1290)<sup>33)</sup>, das die Schaffung neuer Afterlehen verbot. Der Käufer eines Grundstücks hatte genau die Stellung des Vorbesitzers gegenüber dem unmittelbaren königlichen Lehensträger einzunehmen. Das heißt, daß er durch den Erwerb des Grundstückes auf dem freien Markt zum Genuß aller Rechte des Vorbesitzers gemäß dem feudalen Landrecht sowie dem jeweiligen Hofrecht berechtigt war, daß er allerdings sämtlichen land- und hofrechtlich vorgeschriebenen Pflichten seines Vorgängers nachzukommen hatte. Aus diesem Grunde wurden sämtliche Verkäufe der Lynner Grundstücke stets rechtlich als Afterbelehungen gestaltet<sup>34)</sup>, wobei die Urkunden immer ausdrücklich feststellen, daß der neue Grundbesitzer nunmehr im selben rechtlichen Verhältnis zum unmittelbaren königlichen Lehensträger („tenant in chief“) steht, wie der Verkäufer gestanden hatte<sup>35)</sup>. Das Statut *Quia Emptores* stellt somit eine Anpassung des feudalen Landrechts an die Erfordernisse eines faktisch nach marktwirtschaftlichen Gesetzen funktionierenden Immobilienmarktes dar. Auch für die Anlage des Liber Lynne war die Verabschiedung dieses Statuts nicht ohne Signifikanz. Es ist sicherlich kein Zufall, daß die sich auf die Lynner Areale beziehende Dokumentenreihe mit der Urkunde ansetzt, die den Erwerb dieser Grundstücke durch John Bishop, dem Besitzer der Grundstücke zur Zeit der Verabschiedung des Statuts *Quia Emptores*, belegte. Da Bishop nunmehr landrechtlich die Stellung des Verkäufers Walter le Timberman gegenüber dem Bischof von Norwich einnahm, lag es in seinem Interesse, die Urkunde gut aufzubewahren, aus der seine Rechte und Pflichten gegenüber dem Prälaten hervorgingen.

<sup>32)</sup> Dazu s. T.F.T. *Plucknett*, *Legislation of Edward I*, Oxford 1949, S. 102 f.

<sup>33)</sup> St. 18 Edw. I. Druck: A. *Luders* et al., Hgg., *Statutes of the Realm* (1101–1713), 11 Bde., London 1810–23, Bd. 1, S. 106.

<sup>34)</sup> Vgl. die Formulierung in den Übertragungsurkunden, „... *dimisimus, feoffavimus et hac presenti carta nostra confirmavimus*“.

<sup>35)</sup> In den Übertragungsurkunden trifft man stets auf die Formulierung, „... *habendum et tenendum ... de capitalibus dominis feodi illius per servicia inde debita et de iure consueta*“.

Freilich erklärt dieses Ergebnis nicht, warum Bischofs Nachfolger als Besitzer der Lynner Areale mit sämtlichen Besitzurkunden derart sorgfältig umgingen, daß alle Eigentümer seit dem Jahre 1281 anhand dieser Dokumente lückenlos nachzuweisen sind. Hier wiederum gab eine Besonderheit des englischen Landrechts den Ausschlag. In einem Land wie England, das bis in die Neuzeit keine Grundbücher kannte, hing die Sicherheit des Landbesitzes von der tatsächlichen, durch Zeugenaussagen beweisbaren Nutznießung (*seisin*) ab. Dieses *seisin* war zudem durch die von Heinrich II. geschaffenen Prozeßformen (*novel disseisin*, *mort d'ancestor*) vor Enteignung besonders geschützt. Dennoch konnte es etwa aufgrund von Erbansprüchen älteren Datums zu Konflikten über Grundbesitz kommen. In solchen Fällen besorgte sich der Kläger ein *breve de recto* von der königlichen Kanzlei, wodurch der unmittelbare Lehensherr aufgefordert wurde, dem Kläger sein Recht zukommen zu lassen. Im Weigerungsfall mußte der Lehensherr das Eingreifen des Sheriffs fürchten<sup>36</sup>). Somit hatten die Hofgerichte (später auch die königlichen Common-Law-Gerichte) die Aufgabe, über die Berechtigung der Ansprüche des Klägers auf das Grundstück zu entscheiden: das Gericht mußte entweder dem augenblicklichen Nutznießer des Grundstücks das *seisin* ab- und dem Kläger zuerkennen, oder die Klage abweisen. Die Entscheidungsgrundlage für solche Enteignungsverfahren bildete zunächst (und vor allem in ländlichen Gebieten) der durch Zeugenaussagen erbrachte Nachweis des ununterbrochenen Nießbrauchs in Erbfolge. Allerdings tauchten gleich zwei Probleme auf. Zum einen war das Erinnerungsvermögen der Zeugen in der Regel auf die Verhältnisse der vergangenen zwei oder drei Generationen beschränkt, aber Ansprüche auf Immobilien konnten sich aus viel früherer Zeit ableiten lassen. Zwar wurde hier in gewissem Maße Abhilfe geschaffen durch die Errichtung eines Stichtages – im Hoch- und Spätmittelalter setzte die *memoria legis* am 3.9.1189 ein – für die Gültigkeit von Beweisen und Präzedenzfällen, so daß niemand die Besitzverhältnisse aus angelsächsischer Zeit zur Begründung seiner Ansprüche anführen konnte, aber das grundsätzliche Problem blieb bestehen. Zum anderen fiel es den Besitzern städtischer Areale in zunehmendem Maße schwer, den lückenlosen Erbbesitz nachzuweisen, denn dafür war der Immobilienmarkt bereits zu aktiv geworden. Beide Schwierigkeiten bewogen die Grundbesitzer dazu, alle verfügbaren Besitzurkunden gut aufzubewahren, um die eigene Besitzberechtigung im Falle eines Rechtsstreites durch eine möglichst lange und lückenlose Urkundenkette nachzuweisen. Genau dies haben die Besitzer der Lynner Areale, von John Bischof bis zum hansischen Stalhof, getan.

---

<sup>36</sup>) Über die späteren *praecipe*-Writs s. J. H. Baker, *An Introduction to English Legal History*, London 1979, S. 200 ff.

Kehren wir zum Liber Lynne zurück. Die Besonderheiten des englischen Rechtes führten dazu, daß Grundbesitzer wie John Lawney die ihnen beim Grundstückserwerb ausgehändigten Besitzurkunden gut aufbewahrten, um durch eine möglichst lange und lückenlose Urkundenkette die Ansprüche anderer auf ihre Areale abwehren zu können. Nahm sich ein solcher Grundbesitzer vor, die sich auf ein Grundstück beziehenden Urkunden zu ordnen, so war es sicherlich naheliegend, diese Unterlagen in eine streng chronologische Ordnung zu bringen, denn schließlich mußte dem Gericht im Falle eines Rechtsstreites die Reihenfolge der Besitzer nachgewiesen werden. Somit haben wir bei der Analyse des Aufbaus des Privatarchivs von John Lawney die Frage zu beantworten, ob und ggf. aus welchen Gründen er bei der Ordnung der Urkunden von der zu erwartenden chronologischen Reihenfolge abwich. In Tabelle II werden solche Abweichungen aufgelistet.

Tabelle II: Reihenfolge der Besitzurkunden im Liber Lynne  
(Abweichungen von der chronologischen Reihenfolge sind fettgedruckt)

Anglicana Nr.	Datum	Liber Lynne Nr.
8	13. 9.1281	1
11	9. 4.1286	2
12	28. 9.1297	3
13	18.10.1299	4
18	3.11.1310	5
26	26. 6.1326	6
32	27. 5.1345	7
33	20. 6.1345	8
35	4. 3.1347	9
38	3. 4.1349	10
39	6. 4.1349	11
40	9. 4.1349	12
<b>43</b>	<b>5. 1.1359</b>	<b>16</b>
47	23. 4.1377	13
48	3. 5.1378	14
51	2.10.1381	17
52	12. 2.1382	18
<b>54</b>	<b>20. 9.1388</b>	<b>15</b>
55	9. 7.1391	19
57	11. 6.1393	20
60	14.10.1405	21
78	12.12.1417	22



Anglicana Nr.	Datum	Liber Lynne Nr.
<b>79</b>	<b>20.12.1417</b>	<b>24</b>
<b>80</b>	<b>23.12.1417</b>	<b>23</b>
81	10. 1.1418	25
82	11. 1.1418	26
83	12. 5.1418	27
<b>85</b>	<b>8. 5.1419</b>	<b>33</b>
86	6. 8.1419	29
87	6. 8.1419	28
<b>88</b>	<b>22. 8.1419</b>	<b>31</b>
<b>89</b>	<b>1. 9.1419</b>	<b>30</b>
90	29.11.1419	32
91	4. 6.1420	34
92	20. 8.1420	35
93	20. 8.1420	36
101	3. 5.1422	o.N. (aber nach Nr. 36)
102	20. 5.1422	37
105	16. 4.1424	38
106	16. 4.1424	39
107	22. 5.1424	41
108	22. 5.1424	40
109	24. 5.1424	42
–	15. 6.1424	43
106	25. 6.1424	44
111	1. 5.1430	46
112	1. 5.1430	45
129	30.11.1446	47
135	2.11.1451	[48]
–	29. 3.1452	[49]
134	6. 6.1452	[50]

Wie man sieht, ist John Lawney recht selten von der zu erwartenden chronologischen Reihenfolge bei der Ordnung seines Familienarchivs abgewichen. Allerdings gibt es drei Ausnahmen, die wir nun einzeln zu erörtern haben.

Zunächst stellt man bei der Betrachtung von Tabelle II fest, daß Urkunde Nr. 16 (Anglicana 43) an chronologisch falscher Stelle steht. Zeitlich und – wie wir noch sehen werden – auch inhaltlich gehört dieses Dokument eigentlich zwischen Urkunde Nr. 12 und 13 (Anglicana 40 und 47). Daß Lawney den Verzicht Philip Wyths auf alle gegenwärtigen und künftigen

Klagen (hernach: **Quitclaim**) an falscher Stelle abschrieb, ist dadurch zu erklären, daß er Philip Wyth II. (gest. nach 1359) und Philip Wyth III. (gest. 1406) verwechselte (vgl. Stammbaum der Familie Wyth im Anhang). Die Verwirrung Lawneys ging aus dem Testament Philip Wyths I. hervor, der die Lynner Grundstücke seiner Tochter Joan und ihrem Ehemann, Wyths *famulus* John Wermegeye gen. Wyth, vermachte, allerdings unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der Anwartschaftsrechte seines Sohnes Philip Wyth II. für den Fall des kinderlosen Ablebens beider Legatäre. Es war dann nur folgerichtig, daß John Wermegeye gen. Wyth und seine Ehefrau Joan, geb. Wyth, ein **Quitclaim** im Hinblick auf die ihnen vermachten Lynner Areale von Philipp Wyth II. erbaten und erhielten, denn spätestens im Jahre 1377 war ihr gemeinsamer Sohn, Philip Wyth III., volljährig und rechtsfähig. Die Erbfolge dieser Linie war somit gesichert, und die beiden Eheleute wollten sich nur zusätzlich gegen etwaige Ansprüche der Nachkommen Philip Wyths II. absichern. Etliche Jahre nach diesem feierlichen Verzicht Philip Wyths II. verpachteten die Eheleute dieselben Grundstücke an ihren Sohn Philip Wyth III. und Genossen (Dokument Nr. 13 vom 23.4.1377). Gleich darauf übertrugen sie die Areale an diese Personen (Dokument Nr. 14, 1. Teil vom 29.4.1377). Zwischen Eltern und Sohn kam es dennoch offenbar zum Rechtsstreit, der nur durch den **fine** vom 3.5.1378 (Dokument Nr. 14, 2. Teil) beigelegt werden konnte. Diese unter Beteiligung der Richter des zentralen königlichen Zivilgerichts in Westminster (Court of Common Pleas) zustandgekommene gütliche Einigung sah unter anderem vor, daß die angeklagten Eltern ein **Quitclaim** zugunsten ihres Sohnes ausstellen sollten. Diese gerichtliche Auflage erfüllten die Eheleute am 20.9.1388 (Dok. Nr. 15). Weil Dokument Nr. 15 (**Quitclaim** der Eheleute zugunsten ihres Sohnes Philip Wyth III.) in der Tat inhaltlich mit dem **fine** vom 3.5.1378 (Dok. Nr. 14, 2. Teil) zusammenhängt und weil der **fine** Philip Wyths II. zugunsten der Eheleute (Dok. Nr. 16 vom 5.1.1359) anscheinend das Gegenstück zu Nr. 15 war, brachte Lawney beide Urkunden in den scheinbar richtigen Sachzusammenhang, also nach Dokument Nr. 14. Lawney hat sich den Vorgang sicherlich so vorgestellt, daß der Streit zunächst vor Gericht geschlichtet wurde und dann beide Prozeßparteien den gegenseitigen Verzicht auf weitere Klagen erklärten, worauf die Verzichtserklärungen der Genossen, mit denen Philip Wyth (III.) zusammen die Lynner Grundstücke erworben hatte, auf ihre Rechte zugunsten Philip Wyths (III.) folgten. Die Reihenfolge der Urkunden im Liber Lynne ist logisch und erfolgt nach sachlichen Gesichtspunkten, die eine Abweichung vom chronologischen Ablauf der Unterlagen geboten erscheinen ließen.

Die zweite Abweichung ging ebenfalls aus einem Testament hervor, und zwar aus dem Philip Wyths III. vom 14.10.1405 (Approbation: 23.4.1406).

Wyth vermachte die Lynner Grundstücke seiner Frau Margaret auf Lebenszeit und erkannte seinem Sohn Eudo die Anwartschaftsrechte auf diese Areale ausdrücklich zu (Dok. Nr. 21 vom 14.10.1405). Freilich verkaufte Eudo Wyth am 12.12.1417 seine Anwartschaftsrechte an seine Schwester Margaret und deren Ehemann, den Londoner Vollbürger und **grocer** John Lawney (Dok. Nr. 22). In sachlichem Zusammenhang mit dieser Abtretung der Anwartschaft stand selbstverständlich das **Quitclaim** vom 23.12.1417 (Dok. Nr. 23). Allerdings war Eudo Wyth noch nicht in der Lage, über die Lynner Grundstücke frei zu verfügen, denn seine Mutter Margaret lebte noch. Sie hatte nach dem Tode ihres ersten Ehemannes Philip Wyth III. i.J. 1406 den Londoner Vollbürger Henry Lovelych geheiratet. Nun war dies John Lawney selbstverständlich nicht unbekannt. Wollte er die Lynner Grundstücke in seinen Besitz bringen, so mußte er nicht nur die Anwartschaftsrechte von Eudo Wyth erwerben, sondern auch die Besitzrechte von der augenblicklichen Besitzerin Margaret Lovelych, verw. Wyth, abkaufen. Dies tat er am 20.12.1417 (Dok. Nr. 24), also drei Tage vor der Ausstellung des **Quitclaim** durch Eudo Wyth. Daher rührt die zweite Abweichung von der chronologischen Reihenfolge der Besitzurkunden, und hier – ebenso wie oben – gab der sachliche Zusammenhang den Ausschlag für die Aufeinanderfolge der Unterlagen.

Freilich zog die Urkunde, mit der der Erwerb der Lynner Grundstücke von der augenblicklichen Besitzerin dokumentiert wurde, eine Reihe von anderen Unterlagen nach sich, die die dritte Abweichung von der chronologischen Reihenfolge geboten erscheinen ließen. Philip Wyth III. hatte für Verwirrung gesorgt, indem er die Lynner Grundstücke zunächst an drei Kleriker aus der Diözese Salisbury und einen Edelknecht übertrug (Dok. Nr. 20 vom 11.6.1393) und dann genau dieselben Grundstücke etliche Jahre später seiner Frau vermachte (Dok. Nr. 21 vom 14.10.1405). Somit hatten nicht nur Margaret Lovelych, verw. Wyth, und ihr Sohn Eudo Wyth Ansprüche auf die Lynner Areale, sondern auch die Kleriker aus Salisbury und ihre Rechtsnachfolger. Diese unklaren Besitzverhältnisse konnten erst im Jahre 1420 geklärt werden. In der Zwischenzeit taten sowohl die Kleriker als auch Lawney so, als ob ihr Anspruch allein gültig war. Die Besitzübertragungen, die durch die Unterlagen im Liber Lynne dokumentiert werden, sind aus diesem Grunde äußerst komplex.

Zunächst kümmerten sich die Kleriker aus Salisbury überhaupt nicht um ihren Grundbesitz in Lynn, und die in unserem Kopialbuch abgeschriebenen Dokumente erwecken den Eindruck, als ob die Übertragung des Jahres 1393 überhaupt nicht rechtswirksam geworden wäre. In der erwarteten chronologischen Reihenfolge werden die Übertragungen von Henry Lovelych und seiner Frau Margaret, verw. Wyth, an John Lawney sowie die entsprechenden



**Quitclaims** eingetragen (Dok. Nr. 24–26). Freilich traten die Kleriker aus Salisbury auf den Plan, kurz nachdem John Lawney die Lynner Grundstücke an Walter Chertsey und Genossen am 12.5.1418 übertragen hatte. Bereits am 6.8.1419 ordneten die zwei überlebenden Klerks, George de Lowthorpe und Stephan Percy, die Enteignung von Walter Chertsey und Genossen und die Einsetzung von Richard Merlowe und Genossen in den Besitz an (Dok. 28–30). Zudem ließen sie sich alle einschlägigen Besitzurkunden (Dok. Nr. 20 und 28–30) vom Bürgermeister von New Salisbury beglaubigen (Dok. Nr. 31). Freilich verhielten sich die Enteigneten zunächst so, als ob nichts geschehen wäre. Im Laufe des Jahres 1419 verzichteten Walter Chertsey und Roger Hood zugunsten eines ihrer Genossen, des Lynner Bürgers John Spicer, auf alle Ansprüche bezüglich der Lynner Areale (Dok. Nr. 32–33). Allerdings verzichteten die drei verbleibenden Genossen Walter Chertseys (John Spicer, Andrew Swanton und Philip Frank) im folgenden Jahr zugunsten von Richard Merlowe und Genossen (Dok. Nr. 34 vom 4.6.1420), die gleich darauf Thomas Knolles und Genossen in den Besitz der Lynner Grundstücke einsetzten (Dok. Nr. 35–36 vom 20.8.1420).

Anscheinend herrschten nun klare Besitzverhältnisse. Gleich darauf jedoch passierte etwas Kurioses. Das nächste zeitlich folgende Dokument ist Anglicana 101. Dieser **fine** belegt die gütliche Einigung zwischen Henry Lovelych und seiner Frau Margaret, verw. Wyth, einerseits und John Lawney, Thomas Knolles d.Ä., Thomas Colrede und Galfrid Colet andererseits vor den Richtern des Court of Common Pleas am 3.5.1422 (o.N., aber nach Dok. Nr. 24 und 36). Freilich hatten Henry Lovelych und seine Frau vor Jahren sämtliche Besitzansprüche auf die Lynner Areale an John Lawney abgetreten (Dok. Nr. 24–26 vom 20.12.1417 und 10./11.1.1418), und John Lawney hatte ebenfalls die betreffenden Grundstücke an andere übertragen (Dok. Nr. 27 vom 12.5.1418). Noch seltsamer ist der Umstand, daß dieser **fine** gleich zweimal unter den Lübecker Anglicana überliefert ist, und zwar zusammengenäh einmal mit der frühesten Besitzurkunde zugunsten John Lawneys (Anglicana 79 = Liber Lynne Nr. 24) und zum anderen mit der frühesten Besitzurkunde zugunsten von Thomas Knolles und Genossen (Anglicana 93 = Liber Lynne 36). Folgerichtig ist der **fine** zweimal – nach der jeweiligen Besitzurkunde – im Liber Lynne abgeschrieben worden. Am merkwürdigsten ist jedoch die Tatsache, daß es sich bei der zweifachen Überlieferung des **fine** vom 3.5.1422 nicht um reine Abschriften handelt, sondern vielmehr um zwei der drei Originalteile des Chirographs<sup>37)</sup>. Das heißt aber, daß sowohl die Kläger (John Lawney, Thomas Knolles, Thomas Colrede und Galfrid Colet) als auch die Angeklagten (Henry Lovelych und seine Frau Margaret, verw.

---

<sup>37)</sup> Der dritte Teil des **fine** verblieb im königlichen Archiv.

Wyth) ihre Originalexemplare des chirographierten **fine** an John Lawney abgegeben haben, in dessen Familienarchiv sich die beiden Originalexemplare spätestens im Jahre 1424 befanden.

Wie sind all diese seltsamen Umstände zu erklären? Offensichtlich ist es so gewesen, daß Margaret Lovelych, verw. Wyth, ihre Rechte auf die Lynner Grundstücke gemäß dem Testament ihres verstorbenen ersten Ehemannes geltend gemacht hatte<sup>38)</sup>. Diesen Prozeß hatte sie offensichtlich gewonnen, was natürlich bewirkte, daß Thomas Knolles und Genossen der Besitz der Lynner Areale aberkannt wurde. Freilich gaben sich diese nicht mit dem Urteil zufrieden. Aufgrund ihrer Berufung ist der **fine** vom 3.5.1422 zustandekommen. Diese gütliche Einigung stellte einen recht salomonischen Kompromiß dar. Die Besitzansprüche beider Parteien waren durch eindeutige urkundliche Beweise abgesichert, und beiden Prozeßparteien mußte daher Recht gegeben werden. Freilich: wenn die Ansprüche von Margaret Lovelych, verw. Wyth, berechtigt waren, dann konnte John Lawney die Grundstücksübertragung vom 20.12.1417 erneut geltend machen und anstelle seiner Schwiegermutter – die ihm schließlich ihre Ansprüche abgetreten hatte – seine Rechte einklagen. In Abwägung all dieser Beweisanträge kam dann der Kompromiß zustande, der im **fine** festgehalten wurde. Henry Lovelych und seine Frau Margaret traten ihre Ansprüche – gegen Zahlung von 100 Mark sterling – an John Lawney sowie an Thomas Knolles und Genossen ab. Gleich darauf stellte Lawney ein **Quitclaim** zugunsten von Knolles und Genossen aus. Auf der Basis dieses Verzichts auf weitere Ansprüche konnten sich Thomas Knolles und Genossen als die unangefochtenen Besitzer der Lynner Grundstücke betrachten. Diese übertrugen dann am 16.4.1424 die Lynner Areale auf William Paston und Genossen, die sie an Lawney weitergaben (**fine** vom 25.6.1424, Dok. Nr. 44).

So erklärt sich die letzte Abweichung von der chronologischen Reihenfolge. Die Verwirrung, die Philip Wyth III. durch die zweifache Übertragung der Lynner Grundstücke gestiftet hatte, ließ zwei völlig voneinander getrennte

---

<sup>38)</sup> Ich übersehe bei dieser Argumentation keineswegs den einhelligen Standpunkt der Literatur zur englischen Rechtsgeschichte, unter anderem von S.F.C. Milsom, *Historical Foundations of the Common Law*, London 1981, S. 181 ff., daß **fin**es seit dem Einsetzen der Überlieferung von **feet of fin**es im 12. Jahrhundert keine wirkliche Schlichtung eines tatsächlichen Rechtsstreites mehr darstellen, sondern vielmehr eine besonders abgesicherte Form der Grundstücksübertragung. Dies ist mit Sicherheit der Fall bei der überwiegenden Zahl der **fin**es, die im Lübecker Anglica-na-Bestand bzw. im Liber Lynne überliefert sind. Dennoch bin ich mit gutem Grund der Auffassung, daß gerade Anglica-na 101 eine eindeutige Ausnahme zu dieser Regel darstellt. Schließlich wäre es sinnlos gewesen, sich als tatsächlicher und unangefochtener Besitzer eines Grundstücks – und gerade dies waren Thomas Knolles und Genossen – den Besitz eben dieses Areals von einem Vorbesitzer, dessen Rechte auf das Grundstück längst erloschen waren, mittels eines **fine** vor den Richtern des Court of Common Pleas übertragen zu lassen.



Besitzurkundenstränge entstehen. Diese Unterlagen in chronologischer Reihenfolge abzuschreiben, wäre sinnlos, und folglich ordnete Lawney die Urkunden nach Sachzusammenhängen. Auf die Übertragung der Lynner Grundstücke von John Lawney an Walter Chertsey und Genossen (Dok. Nr. 27 vom 12.5.1418) folgt ein Block (Dok. Nr. 28–31), der aus den von den klerikalen Besitzern aus Salisbury ausgestellten Urkunden besteht. Diese Unterlagen sind in streng chronologischer Reihenfolge, auch wenn der vordatierte Vidimus des Bürgermeisters von Salisbury (Dok. Nr. 31, angeblich vom 22.8.1419, aber unter ausdrücklicher Anführung von Dok. Nr. 30 vom 1.9.1418) den Eindruck etwas stört. Auf diesen „Salisbury-Block“ folgen dann die **Quitclaims** der von John Lawney im Dokument Nr. 27 eingesetzten Besitzer der Lynner Grundstücke (Dok. Nr. 32–33). Diese Unterlagen sind nach Maßgabe der Erwähnung des jeweiligen Ausstellers in Dokument Nr. 27 geordnet. Und schließlich werden die beiden Originalabschriften des **fine** vom 3.5.1422, die bereits zur Zeit der Entstehung des Liber Lynne jeweils mit den Dokumenten Nr. 24 und 36 (Anglicana 79 und 93) zusammengenäht waren, gleich nach diesen Unterlagen abgeschrieben, obwohl dies zeitlich nicht paßte.

## V

Die Besitzgeschichte des Lynner Stalhofs, die Lappenberg und den Herausgebern des Hansischen Urkundenbuches „nicht ganz klar“ war<sup>39)</sup>, konnte durch die Analyse des Liber Lynne geklärt werden. Ein Jahrhundert lang waren die Rechtsverhältnisse eindeutig: Besitzer folgte auf Besitzer vom Jahre 1281 bis zu dem Zeitpunkt, an dem Philip Wyth III. durch die zweifache Übertragung der Lynner Grundstücke (i.J. 1393 und 1405/6) die Verwirrung stiftete, die Lappenberg und Kunze nicht klären konnten. Am Ende unserer Untersuchung steht fest, daß die deutsche Hanse erst im Jahre 1475 in den Besitz des Lynner Stalhofs kam. Freilich kann man aufgrund der im Liber Lynne sowie im Lübecker Anglicana-Bestand überlieferten Urkunden die Möglichkeit nicht ausschließen, daß sich die Hansen schon vor diesem Jahre im Lynner Stalhof eingemietet hatten.

---

<sup>39)</sup> Vgl. *Lappenberg*, S. 169, sowie HUB 6, S. 130, Anm. 1. Spätere Forscher, die sich mit dem Lynner Stalhof befaßt haben, scheinen sich mit der Besitzgeschichte nicht auseinandergesetzt zu haben. Dazu vgl. W.A. *Pantin*, *The Merchants' Houses and Warehouses of King's Lynn*, in: *Journal of Medieval Archaeology* 6/7, 1962/63, S. 173–181; Vanessa *Parker*, *The Making of Kings Lynn: Secular Buildings from the 11th to the 17th Century* = *Kings Lynn Archaeological Survey* 1, London 1971; Donovan *Purcell*, *Der hansische „Steelyard“ in King's Lynn, Norfolk, England*, in: *Hanse in Europa: Brücke zwischen den Märkten, 12. bis 17. Jahrhundert* (Katalog der Ausstellung in Köln, 9. Juni bis 9. September 1973), Köln 1973, S. 108–12; und Helen *Clarke* und Alan *Carter*, *Excavations in King's Lynn, 1963–1970* = *Society for Medieval Archaeology, Monograph Series* 7, London 1977.



Corporation of London Records Office:  
Liber Lynne (Cust. 15)

Pergament – 99 Bl. – 32,8 x 20,4 – London – ca. 1424–1453

12 Lagen, wovon die ersten sechs gezählt sind (a j – a iiij; b j – b iiij usw.). Reste einer sonst beim Binden abgeschnittenen Lagenzählung mit arabischen Ziffern sind auf f. 65<sup>r</sup> (c 1), 73<sup>r</sup> (d 1), 74<sup>r</sup> (2), 81<sup>r</sup> (e 1), C[88]<sup>r</sup> (f 1) und F[91]<sup>r</sup> (4) zu erkennen.

$1 + 5(\text{IV})^{41} + (\text{IV}-1)^{48} + (\text{IV}-2)^{56} + 2(\text{IV})^{72} + (\text{IV}-2)^{78} + (\text{III})^{\text{B}[86]} + (\text{IV})^{\text{J}[94]} + (\text{II})^{\text{N}[99]}$

Stichworte am Ende der Lagen auf f. 9<sup>v</sup>, 17<sup>v</sup>, 25<sup>v</sup>, 33<sup>v</sup>, 41<sup>v</sup>, 48<sup>v</sup> (aber nicht passend zum Text auf dem folgenden Blatt), 56<sup>v</sup>, 64<sup>v</sup>, 72<sup>v</sup>, B[87]<sup>v</sup>. Die zeitgenössische Foliierung läuft nur bis f. 85, danach 14 weitere, nicht foliierte Blätter (A–N bzw. [86] – [99]). Ein Blatt (f iiij) ist ohne Textverlust oder Bruch in der Foliierung und vier weitere Folien (f. 49, 50, 79, 80) sind mit Textverlust sowie Bruch in der Foliierung aus der Handschrift entfernt worden. Schriftraum 23,2x13,6. Bis f. 48 stets 29 Zeilen (Linierung); ab f. 51 27 bzw. 28 Zeilen.

NB: Der mittelenglische Buchstabe „thorn“ wird im folgenden als „th“, „sign“ als „3“ (sowohl in Groß- als auch in Kleinschreibung) wiedergegeben.

[VD-Innenseite] Eingeklebter Zettel: „Charles Skipper & East, Wholesale & Export Stationers“ (19. Jh.)

[f. 1<sup>r</sup>] *Henricus Bosseville possessor*

*Be hit knowin to alle my childerin and here eyris that cummyn of me Jon Lawneye, citezin and grocer of London', and of Margrete mye wyf, the downtour of Philip Wyth of Lynne, that the forseyd Jon Lawneye purchasid yn fee symple the place of Lynne wyth the tenementis ther aboute byfore Seynt Margretes cherche. Ffirst the modir of mi wyf Mergrete Wyth, the wyf of Philippe Wyth, the fadir of my forseyd wyf, sche hadde of me for here state for the terme of here lyf 200 marke and Sir Youn Wyth her sone hadde of me for his state for the reversyun of his modir 400 marke. And thanne y made newe the parlour and al that syde: that coste 150 marke. And treweli y my3th have had mykil more feire good for the same tenementis and for gret cherischete and love of oure childrin and kynredin of my forseyde wyf. We, Jon Lawneye and Mergrete my wyf, have don entaylid these forseyd tenementis be ffine at Westmynster, lyke as 3e schal fynden y writin in this Book aftir clereli, as hit was doon.*

*Also of the tenementz in London' and in Southwerke that were parteynynge to Mergrete my wyfe the terme of here lyf and aftir here disese to be sold thanne: Y, the forseyd Jon Lawneye, purchasid here reversiun of the feffez and payde therfore liche as 3e schul see in this same book, so that the fee symple was in me to gyf hit and selle hit. And for the grete love that my wyef and Y hadde to oure childrin we dede entayle hit to oure eiris, like as 3e may see aftir in this book and copijd the dedis of the forseyd tenementis of London' and of Lynne in this book for a kalender to alle oure eyris. And chargin alle oure childrin up on oure blessynge and alle the eiris that hit fallith to that 3e preye and do preye for me the forseyde Jon and Mergrete my wyef and for alle oure gode doeris. And doth for us in almus dede everi of 3ou that hit fallith to to 3our [f. 1'] powere with outin ani fayntise or fraude, as 3e wil answeere byfore God at the day of doom. And consydere 3e that 3e be mikil boundin thereto for alle these forseyd tenementis bothe in Lynne and in London' the which was oure be my purchas to give and to selle. And for grete love to 3ou oure eyris we wolde nat selle hit, but entaylid hem to 3ou. And therfore schewe 3e as moche love to oure soulis. And hit is entaylid so clerli and so sykirli that ther may no creature disseyve 3ou therof nor non of 3ou disseyve othir.*

*Also 3e schul fynde folwyng in this book bi the copie of the testament of olde Philip Wyth that the forseyde Philip hath entaylid bi the forseyd testament to alle our eyris a feyre place wyth a keye be the watir syde, the whiche place is callid the Rose in Dampgate, the whiche place and odere oure placys the modir of my wyf hath sinfulli sold a3ens the ryth. And the same testament of the forseyd Philip is enrollid yn the Gyldehalle of Lynne, by the whych 3e that be oure eyris schal rekyver hit, wanne 3e lust to sewe hit by the jwri of Lynne.*

*Also 3e schal fynde amonge mi dedis mani dedis that is nat writin in this book of a place at Watlingestone besyde Lynne and of 20 akris and a rood of lond with the same place, the whyche longith to oure eyris be good ry3th, and therfor 3e that cum aftir us, sewe 3e hit.*

*Also 3e schal fynde mani dedis that is nat writin in this book of a place in Lynne that is in Hogge Mannes Wey that is callid Wenteworthis Place. Therto have 3e ri3th also, the which sewith for 3oure ri3th for Y was so chargid with purchas that Y my3th nat sewe hit. And also Y hadde a losse by a fals felaw of 2000 mark up on o day. And therfor 3e that cum aftir me parforme this goodis that Y have nat doon. And prayth for the soulis of us, for that we have doon to 3ou.*

**PRAYETH FOR THE SOULIS OF JON LAWNEYE AND MERGRETE HIS WYEF AND FOR ALLE CRISTIN**

[Stichwort: *Videlicet*]

Druck: Owen, Nr. 335, S. 272–3 (fehlerhaft)

1) [f. 2<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Prima. Carta Walteri filij Clementis le Tymbirman de vendicione tenementi de Lynne pro quadam summa pecunie, ut interius patet.* [13.9.1281]

Original: AHL, Anglicana 8  
Druck: LUB 1.416, S. 378–9  
Regest: HUB 1.886, S. 304

2) [f. 2<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Secunda. Aquitancia Walteri filij Clementis de quinque solidis annui redditus Johanni Byschop, ut patet interius.* [9.4.1286]

Original: AHL, Anglicana 11  
Druck: LUB 1.492, S. 450–1  
Regest: HUB 1.1001, S. 345

3) [f. 3<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Tercia. Carta Alani de Oxeburg', Alicie Eliarum* [sic. gemeint ist wohl „relicte“], *Johannis Bischof defuncti et Johannis Britone de Lynne, executorum testamenti dicti Johannis Bischof, ut interius patet.* [28.9.1297]

Original: AHL, Anglicana 12  
Druck: LUB 1.666, S. 598–9  
Regest: HUB 1.1250, S. 423: *Owen*, Nr. 399, S. 336, aus LUB

4) [f. 3<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Quarta. Carta Ade Scot facta Thome de Bauseye apotecario de Lynne, ut patet interius.* [18.10.1299]

Original: AHL, Anglicana 13  
Druck: LUB 1.706, S. 635–6  
Regest: HUB 1.1322, S. 445: *Owen*, Nr. 400, S. 336, aus LUB, aber mit falscher Seitenangabe

5) [f. 4<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Quinta. Relaxacio Nicholai Clement, Thome Bauseye apotecario, ut jnterius patet.* [3.11.1310]

Original: AHL, Anglicana 18  
Druck: LUB 2.275, S. 235–6

6) [f. 5<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Sexta. Sequitur consequenter testamentum Thome de Bauseye et de vendicione de predictis viginti denariatis annualis et quieti redditus.* [26.6.1326]

Original: AHL, Anglicana 26  
Druck: LUB 2.468, S. 411–13

7) [f. 6<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Septima. Carta Willelmi Brintone executoris executor' testamenti Thome de Bauseye de tenemento eiusdem Thome.* [27.5.1345]

Original: AHL, Anglicana 32  
Druck: LUB 2.835, S. 774–75



8) [f. 6<sup>v</sup>] [Überschrift:] *Octava. Carta de tenemento quondam Thome de Bauseye.* [20.6.1345]

Original: AHL, Anglicana 33

Druck: LUB 2.837, S. 776–77

9) [f. 7<sup>v</sup>] [Überschrift:] *Nona. Relaxacio Johannis filij et heredis quondam Johannis Herberd Philippo Wythe burgensi de Lynne, ut interius patet.* [4.3.1347]

Original: AHL, Anglicana 35

Druck: LUB 2.871, S. 808–9

10) [f. 8<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Decima. Relaxacio Thome filij Benedicti de Bury Philippo Wythe burgensi Lynne, ut interius patet.* [3.4.1349]

Original: AHL, Anglicana 38

Druck: LUB 2.926, S. 851–2

11) [f. 8<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Undecima. Relaxacio Willelmi filij quondam Rogeri Thirford Philippo Wythe burgensi Lenne, ut interius patet.* [6.4.1349]

Original: AHL, Anglicana 39

Druck: LUB 2.927, S. 852

[f. 9<sup>r</sup> ist unbeschriftet]

[f. 9<sup>v</sup>] *This testament nex folwyng is the testament of old Philip Wythe of Lynne, be the whych testatament [recte: testament] he hath entaylid to us and alle oure eyris the feyre place with a keye on the watir syde that is callid the Rose in Dampgate. And Mergrete the modir of my wyef solde the same place to Blakeneye of Lynne. And he wyste wel that hit was nat clere. And therfor he made the modir of my wyef and here husbond Herre Loveliche bowndone to him by obligaciun in a gret some that 3if that the eyris put him owt therof, they to forfete the summo of here obligacioun. And for as moche as noydir I nor my wyf my3th nat of ry3th nature seen here modir at myschef by this bond, therfor we forbare and wolde nat entre duryng here lyef. But Y charge 3ou alle myne eyris, as 3e wil answere bifore God, that 3e sewe 3oure ry3th and recovere the same place for hit is enrollid in the Gilde Halle of Lynne and that this be done yn saving of the soule of my wyfes modir, for bi here live sche hadde moche sorwe for this matire. And mykil fayre thyng sche sold away a3ens ry3th and consience and seche well 3e this testament and 3if 3e do so, hit wil turne 3ou to profyt.*

Druck: Owen, Nr. 336, S. 273 [fehlerhaft]

12) [f. 10<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XII<sup>a</sup> Sequitur testamentum cuiusdam Philippi Withe senioris.* [Randvermerk:] *le copie de le mesme testament.* [9.4.1349; codicillum: 15.6.1349; Approbation: 19.6.1349]

Originalabschrift: AHL, Anglicana 40

Druck: LUB 2.928, S. 852–60, aber ohne Approbationsvermerk

Regest: Owen, Nr. 337, S. 273–4

[Approbationsvermerk:] *Terciodecimo kal. Julij anno Domini 1349 presens testamentum probatum fuit una cum codicillo presentibus annexo coram nobis reverendi patris domini Willelmi Dei gracia Norwicensis Episcopi jurisdictionis ville Lenne officialis, et administracionem omnium bonorum dicti defuncti dictum testamentum contingencium executoribus in dicto codicillo nominatis in forma iuris commissimus.*

*In cuius rei testimonium sigillum, quo utimur in officio nostro, presentibus apposuimus etc.* [Liber Lynne, f. 16<sup>r</sup>]

13) [f. 16<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XIII<sup>o</sup> Carta Johannis de Wermegeye et Johanne uxoris sue facta Philippo Withe filio suo.* [23.4.1377]

Original: AHL, Anglicana 47

Regest: HUB 4.587, S. 238–39: Owen, Nr. 338, S. 274

Der Schmid John de Wermegeye, Bürger von Lynn, und seine Ehefrau Joan überlassen (... *concessimus, dedimus et hac presenti carta nostra confirmavimus ...*) für ihre Lebenszeit (... *ad totam vitam nostram ac alterius nostri diucius viventis ...*) sechs *tenementa* sowie eine jährliche Rente in Höhe von 6s 8d vom *tenementum* des Schneiders John Scot in der Briggegate-Gasse [heute der südliche Teil der High Street in Lynn], die einst Besitz von Philip Wyth I. waren, ihrem Sohn Philip, den Lynner Bürgern Thomas de Botekisham und Richard Bowere und dem Kaplan William Derlyng, ihren Erben und Rechtsnachfolgern (*assignatis*). Die neuen Besitzer der sechs Grundstücke übernehmen alle Pflichten gegenüber dem Lehensherrn, erhalten jedoch vom Ehepaar Wermegeye eine Garantie des rechtmäßigen Besitzes (*Et nos ... predicta sex tenementa, sex solidatos et octo denariatos annui redditus ... prefatis Philippo filio nostro [und Genossen] pro predicto termino contra omnes gentes warantizabimus*).

Bürgermeister: Richard de Honton; Alderman: Thomas de Botekisham; seneschal: Nicholas de Massyngham. Zeugen: Thomas Drew d.Ä., John de Brunham, Galfrid Tolboghe, John de Dokyngg, Edmund de Ffransham, Galfrid de Ffransham, John de Grantham, John de Peynteneye, Roger Paxman (alle Lynner Bürger) sowie Adam der Klerk und andere.

14) [f. 17<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XIII<sup>o</sup>. Carta Johannis Wythe facta Philippo Wythe filio suo.* [29.4.1377]

Original: AHL, Anglicana 48

Abschrift: AHL, Hschr. 1046.XVI, 45

Regest: Owen, Nr. 339, S. 274 (fehlerhaft)

John Wermegeye (dictus Wythe) und seine Ehefrau Joan verkaufen die in Dok. Nr. 13 erwähnten sechs Grundstücke nebst Rente an Nicholas Blowere de Tilneye, an den Kaplan William Derlynge, an ihren Sohn Philip und an



Richard Ffraunk aus Lynn, ihre Erben und Rechtsnachfolger für „eine gewisse Summe Geldes“. Die neuen Besitzer übernehmen alle Pflichten gegenüber dem Lehensherrn.

Bürgermeister: Richard de Hontone; Alderman: Thomas de Botekisham; seneschal: Nicholas de Massyngham. Zeugen: John de Brunham, Galfrid Tolbothe, John de Dockyngg, Edmund de Ffransham, Edmund Belleyetere, John de Tittelishale, Galfrid de Ffransham, John de Grantham, Roger Paxman (alle Lynner Bürger) sowie Adam der Klerk und andere.

o.N.) [f. 18<sup>r</sup>] [ohne Überschrift] [3.5.1378]

Original: AHL, Anglicana 48; London, PRO, CP 25 (I)/168/176 Nr. 6  
Abschrift: AHL, Hschr. 1046.XVI, 46

*Hec est finalis concordia facta in Curia domini Regis apud Westmonasterium a die Pasche in quindecim dies anno [f. 18<sup>v</sup>] Regnorum Ricardi Regis Anglie et Ffrancie primo coram Roberto Bealknappe, Willelmo de Skipwithe, Rogero de Kyrketone, Rogero de Ffulthorp et Henrico de Percohay justiciarijs et alijs domini Regis fidelibus tunc ibi presentibus inter Philippum filium Johannis Withe de Lenne Episcopi querentem et Johannem de Wythe Lenne Episcopi et Johannam uxorem eius deforciatores de sex mesuagijs et sex solidatis et octo denariatis redditus cum pertinencijs in Lenne Episcopi, unde placitum conventionis suum fuit inter eos in ea Curia. Scilicet quod predicti Johannes et Johanna recognoverunt predicta tenementa cum pertinencijs esse ius ipsius Philippi, ut illa, que idem Philippus habet de dono predictorum Johannis et Johanne. Et illa remiserunt et quietumclamaverunt de ipsis Johanne et Johanna et heredibus ipsius Johanne predicto Philippo et heredibus suis imperpetuum. Et preterea ijdem Johannes et Johanna concesserunt pro se et heredibus ipsius Johanne, quod ipsi warantizabunt predicto Philippo et heredibus suis predicta tenementa cum pertinencijs[s] contra omnes homines imperpetuum. Et pro hac recognitione, remissione, quietaclamatione, waranto, fine et concordia jdem Philippus dedit predictis Johanni et Johanne viginti marcas argenti.*

15) [f. 18<sup>v</sup>] [Überschrift:] XV. Aquitancia Johannis Wythe et Johanne uxoris eius facta Philippo Wythe filio eorundem. [20.9.1388]

Original: AHL, Anglicana 54 (verschollen)

Regest: Owen, Nr. 340, S. 274 (fehlerhaft)

*Noverint universi nos Johannem Wyth burgensem Lenne Episcopi et Johannam uxorem meam remisisse, relaxasse et pro nobis et heredibus nostris [f. 19<sup>v</sup>] imperpetuum quietum clamasse Philippo Wyth burgensi Lenne predictae omnimodas acciones tam reales quam personales, quas erga eum habemus, habuimus seu quovismodo habere poterimus, forum ecclesiasticum vel jus seculare qualitercumque contingentes, ab inicio huius mundi usque in diem confeccionis presencium.*



*In cuius rei testimonium sigilla nostra apposuimus. Datum die dominica proxima post festum Exaltacionis Sancte Crucis anno regni Regis Ricardi Secundi post conquestum duodecimo.*

16) [f. 19<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XVI. Aquitancia Philippi Wythe facta Johanni Wyth.* [5.1.1359]

Original: AHL, Anglicana 43

Druck: LUB 3.317, S. 325

17) [f. 19<sup>v</sup>] [Überschrift:] *XVII<sup>a</sup>. Relaxacio Thome Botiskham et Ricardi Bowere facta Willelmo Derlynge.* [2.10.1381]

Original: AHL, Anglicana 51 (verschollen)

unveröffentlicht

*Pateat universis per presentes, quod nos Thomas de Botekisham et Ricardus Bowere burge[n]ses Lenne remisimus, relaxavimus et omnino de nobis et heredibus nostris imperpetuum quietum clamavimus domino Willelmo Derlynge capellano, heredibus suis et assignatis, totum jus nostrum et clameum, que habemus et quoquomodo infuturum habere poterimus nomine perquisicionis vel cuiuscumque alterius tituli iuris in illis sex mesuagijs et sex solidatis et octo denariatis annui redditus cum pertinencijs in Lenne Episcopi, que predictus Willelmus, Philippus Wyth de Lenne et nos nuper coniunctim perquisivimus de Johanne Wythe dicte Lenne burgense et Johanna uxore sua. Ita quod nec nos predicti Thomas et Ricardus nec heredes nostri aut nostri alter per se vel aliquis per nos seu nomine nostro in predictis sex mesuagijs et redditu cum pertinencijs de cetero aliquid ius vel clameum habere poterimus imperpetuum, sed a modo infuturum simus exclusi.*

*In cuius rei testimonium presenti scripto sigilla nostra aposuimus. Datum apud Lenne predictam secundo die Octobris anno regni Regis Ricardi Secundi a conquestu quinto. Rogero Paxaman tunc maiore Lenne; dicto Thoma de Botekisham aldirmanno. Hijs testibus: Johanne de Brunham, Galfrido Tolbothe, Ricardo de Hontone, Johanne Waryn, Galfrido de Ffransham, Johanne de Titelishale, Johanne Lock de Lenne burgensibus, Adam clerico de eadem et alijs.*

18) [f. 20<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XVIII. Relaxacio Willelmi Derlynge facta Philippo Wyth.* [12.2.1382]

Original: AHL, Anglicana 52 (verschollen)

unveröffentlicht

*Pateat universis per presentes, quod ego Willelmus Derlyng de Multone [Moulton, Gfst. Lincolnshire] capellanus remisi, relaxavi et omnino pro me et heredibus meis imperpetuum quietum clamavi Philippo Wyth de Lenne, heredibus et assignatis suis totum jus meum et clameum, que habui seu*

*quovismodo habere potui nomine perquisicionis vel cuiuscunque alterius tituli iuris in illis sex mesuagijs et sex solidatis et octo denariatis annui redditus cum pertinencijs in Lenne Episcopi, que predictus Willelmus, Philippus Wyth de Lenne et socij sui perquisierunt de Johanne Wyth dicte Lenne burgense et Johanna uxore sua. Ita quod nec ego predictus Willelmus nec aliquis nomine meo in predictis sex mesuagijs et redditus [sic] cum pertinencijs de cetero aliquod ius vel clameum habere potero imperpetuum, sed a modo infuturum sum exclusus.*

*In cuius rei testimonium presenti scripto sigillum meum apposui. Datum apud Multone pridie jdis Ffebruarij anno regni Regis Ricardi Secundi a conquestu quinto. Hijs testibus Johanne Overtone, Waltero Cleter, Thoma Andrew de Multone, Stephano Wichyngham et alijs.*

19) [f. 20] [Überschrift:] XIX<sup>o</sup>, Jndentura facta inter Johannem Wyth et Philippum With filium suum. [9.7.1391]

Original: AHL, Anglicana 55 (verschollen)  
unveröffentlicht

*Presens indentura testatur, quod cum Philippus Wyth burgensis Lenne Episcopi teneatur Johanni Wyth patri suo burgensi eiusdem ville et Johanne uxori sue matri eiusdem Philippi in decem [f. 20<sup>o</sup>] libratis annui redditus annuatim in octo mesuagijs, uno curtulagio, sex solidatis et octo denariatis annui redditus in villa Lenne predicta et tribus acris terre et prati iacentibus in Campo de Westwynche [West Winch, Gfst. Norfolk] percipiendis ad terminum vite predictae Johanne. Et post mortem ipsius Johanne, si eam obire contigerit et predictum Johannem supervivere, in octo libratis annui redditus capiendis in eisdem mesuagijs, curtulagio [sic], annuo redditu et terre ad terminum vite predicti Johannis. Solvendis eisdem Johanni et Johanne aut eorum attornato ad quatuor anni terminos usuales videlicet ad festum Natalis Domini, Pasche, Nativitatis Johannis Baptiste et Sancti Michaelis archangeli equis porcionibus, prout in quodam scripto per predictum Philippum eisdem Johanni et Johanne inde confecto plenius continetur, volunt tamen et concedunt predicti Johannes et Johanna per presentes, quod si predictus Philippus solvat aut solvi faciat annuatim predictis Johanni et Johanne decem marcas usualis monete ad terminos prenomatos aut eorum certo attornato, quod dictus Philippus habeat annuatim allocacionem quinque marcarum de predictis decem libratis annui redditus ad terminum vite dicti Philippi. Et si contingat, ipsum Philippum obire et ipsos Johannem et Johannam supervivere, tunc predictae decem librate annui redditus [„redditus“ fehlerhaft zweimal geschrieben] ad terminum vite predictae Johanne percipiende et octo librate annui redditus ad terminum vite dicti Johannis, si ipsam Johannam obire et ipsum Johannem supervivere contigerit, in eisdem mesuagijs et redditu et terris capiende, ut predictum est, integre rema-*

[f. 21<sup>r</sup>] *nebunt absque contradiccione aliquali, ad quorumcunque manus dicta mesuagia, redditus et terre infuturo devenerunt seu aliqua parcella eoru[n]dem devenit.*

*In cuius rei testimonium presentibus indenturis partes predictae sigilla sua alternatim apposuerunt. Edmundo Belyeter tunc maiore Lenne; Henrico Betele aldermanno eiusdem ville. Hijs testibus: Johanne de Brunham, Johanne Waryn, Rogero Paxman, Thoma Cursum, Thoma Conteshale, Johanne Loke, Johanne Vace et alijs. Datum apud Lenne Episcopi predicta die dominica proxima post festum Translacionis Sancti Thome martiris anno regni Regis Ricardi Secundi post conquestum quintodecimo.*

20) [f. 21<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XX<sup>e</sup>. Un feffement de Philip Wyth fait a leve[s]k de Salisbury, a Sir George Louthorpe et a Sir Stephani Pati [recte: Percy] de mon rente a Lynne devaunt Seynt Mergretes.* [11.6.1393]

Original: AHL, Anglicana 57

Regest: HUB 5.103, S. 59: Owen, Nr. 341, S. 275

(fehlerhaft)

21) [f. 21<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXI. Testamentum Philippi Wyth.* [14.10.1405; Approbation: 23.4.1406]

Original: AHL, Anglicana 60

Regest: HUB 5.689, S. 357: Owen, Nr. 342, S. 275 (fehlerhaft)

22) [f. 23<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXII. Carta Ewdoni Wythe de tenemento ex opposito ecclesie Sancte Margarete de Lenne.* [12.12.1417]

Original: AHL, Anglicana 78

Regest: HUB 6.137, S. 61–2: CCR 1413–19, S. 449–50: Owen, Nr.

343, S. 275

23) [f. 24<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXIII<sup>e</sup>. Relaxacio Ewdoni Wythe de tenemento ex opposito ecclesie Sancte Margarete de Lenne.* [23.12.1417]

Original: AHL, Anglicana 80 mit Dorsalvermerk: *Jrrotulatur in dorso Clausarum Cancellarie Regis jnfrascripto mense et anno infrascripto.*

Regest: CCR 1413–19, S. 452

Bürgermeister: William Hundredpound; Alderman: Robert de Brunham. Zeugen: Thomas de Waterden, Thomas de Brigge, Thomas Hunte, Philip Ffrank, Roger Hood, Thomas Plunket, Hugh Cook und andere.

24) [f. 25<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXIII<sup>e</sup>. Carta Henrici Loveliche et Margarete uxoris eius de tenemento ex opposito ecclesie Sancte Margarete de Lenne.* [20.12.1417]

Original: AHL, Anglicana 79

unveröffentlicht



*Omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, Henricus Loveliche civis Londoniarum et Margareta uxor mea, que fuit uxor Philippi Wythe nuper burgensis de villa Lenne salutem in Domino sempiternam. Cum Ewdo Wythe filius dicti Philippi nuper dederit et concesserit Johanni Lawney civi et grocero Londoniarum et Margarete uxori sue, sorori dicti Ewdonis, reversionem unius placee edificate cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et omnibus alijs suis pertinencijs, quam ego predicta Margareta, que fui uxor dicti Philippi Withe, habeo et teneo ad totam vitam meam, situate in dicta [f. 25<sup>v</sup>] villa Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete in eadem villa Lenne, videlicet inter vicum regium ibidem ex parte orientali et comunem aquam dicte ville Lenne ex parte occidentali et tenementum Johannis Lakynghithe ex parte boriali ac tenementum nuper Roberti atte Lathe ex parte australi, habendam et tenendam predictam reversionem ac predictam placeam cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et omnibus alijs suis pertinencijs cum cicuis acciderit post mortem mei predictae Margarete, que fui uxor dicti Philippi Wythe, prefatis Johanni Lawney et Margarete uxori sue, heredibus et assignatis eorum imperpetuum, prout in quodam scripto per prefatum Ewdonem predictis Johanni Lawney et Margarete uxori sue inde confecto plenius et evidencius poterit apparere: Sciatis nos predictos Henricum Loveliche et Margaretam uxorem meam unanimi assensu et voluntate dedisse, concessisse et per presentes sursum reddidisse prefatis Johanni Lawney et Margarete uxori sue predictam placeam cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs et totum statum nostrum et jus, que habemus in eadem, habendam et tenendam eisdem Johanni Lawney et Margarete uxori sue, heredibus et assignatis eorum imperpetuum de capitalibus dominis feodi illius per servicia inde debita et de iure consueta. Noveritis insuper nos predictum Henricum et Margaretam uxorem meam unanimi assensu et voluntate remisisse, relaxasse ac omnino et imperpetuum quietum clamasse prefatis Johanni Lawney et Margarete uxori sue, heredibus et assignatis eorum imperpetuum totum statum nostrum, jus et clameum ac omnimodas acciones et demandas, que unquam habuimus, habemus seu quovismodo [f. 26<sup>v</sup>] iure vel titulo habere poterimus aut alter nostrum habere poterit infuturum in tota predicta placea cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et ceteris suis pertinencijs nec in aliqua parcella inde aliquid iuris seu clamei de cetero poterimus nec alter nostrum poterit exigere seu vindicare nec reclamare debemus quovismodo infuturum, sed ab omni accione, iure et demanda inde petendis totaliter simus exclusi per presentes imperpetuum.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto nostro sigilla nostra apposuimus [sic]. Willelmo Hundredpound tunc maiore dicte ville Lenne; Roberto de Burnham eiusdem ville tunc aldermanno. Hijs testibus: Thoma de Waterden,*

*Thoma de Brigge, Thoma Hunte, Philippo Frank, Rogero Hood, Thoma Plunket, Hugone Cook et alijs. Datum vicesimo die mensis Decembris anno regni Regis Henrici Quinti post conquestum quinto.*

o.N.) [f. 26<sup>v</sup>] [Überschrift:] *Le fyn de mon tenementz en Lyne etc.* [3.5.1422]  
Original: London, PRO, CP 25 (I)/169/185 Nr. 68  
Originalabschrift: StA Anglicana 101 (zusammengenäht mit AHL, Anglicana 79)

*Hec est finalis concordia facta in Curia domini Regis apud Westmonasterium a die Pasche in tres septimanas anno regni Henrici filij Regis Henrici Regis Anglie decimo coram Roberto Hulle, Johanne Cokayn, Johanne Prestone, Willelmo Babyngton et Johanne Martyn justiciarijs et alijs domini Regis fidelibus tunc ibi presentibus inter Thomam Knolles civem et grocerum London' seniore, Thomam Colrede, Galfridum Colet et Johannem Lawney civem et grocerum London' querentes et Henricum Loveliche de London' et Margaretam uxorem eius nuper uxorem Philippi Wythe nuper burgensis ville de Lenne Episcopi [f. 26<sup>v</sup>] executricem testamenti eiusdem Philippi deforciatores de septem mesuagijs, uno gardino et uno kayo cum pertinencijs in villa de Lenne Episcopi, unde placitum convencionis suum fuit inter eos in eadem Curia, scilicet quod predicti Henricus et Margareta recognoverunt predicta tenementum et kayum cum pertinencijs esse jus ipsius Johannis, ut illa que ijdem Johannes, Thomas, Thomas et Galfridus habent de dono predictorum Henrici et Margarete; et illa remiserunt et quietum clamaverunt de ipsis Henrico et Margareta et heredibus ipsius Margarete predictis Thome, Thome, Galfrido et Johanni et heredibus ipsius Johannis imperpetuum; et preterea ijdem Henricus et Margareta concesserunt pro se et heredibus ipsius Margarete, quod ipsi warantizabunt predictis Thome, Thome, Galfrido et Johanni et heredibus ipsius Johannis predicta tenementum et kayum cum pertinencijs contra omnes homines imperpetuum. Et pro hac recognicione, remissione, quietumclamacione, waranto, fine et concordia ijdem Thomas, Thomas, Galfridus et Johannes dederunt predictis Henrico et Margarete centum marcas argenti.*

25) [f. 26<sup>v</sup>] [Überschrift:] *XXV. Carta Henrici Loveliche et Margarete uxoris eius de tenemento ex opposito ecclesie Sancte Margarete de Lenne.* [10.1.1418]  
Original: AHL, Anglicana 81  
Regest: HUB 6.141, S. 63; Owen, Nr. 334, S. 275 (fehlerhaft)

Bürgermeister: William Hundredpound; Alderman: Robert de Brunham.  
Zeugen: Thomas Brigge, John Spicer, Robert Salesbery, Thomas Ploket, Philip Ffrank (alle Lynner Bürger) sowie der Klerk John Juell und andere.



26) [f. 27<sup>v</sup>] [Überschrift:] XXVI. *Relaxacio Henrici Loveliche et Margarete uxoris sue de tenemento ex opposito ecclesie Sancte Margarete de Lenne.* [11.1.1418]

Original: AHL, Anglicana 82  
unveröffentlicht

[f. 27<sup>v</sup>] *Omnibus Christi fidelibus, ad quos presentes littere pervenerint, pateat evidenter, quod nos Henricus Loveliche civis London' et Margareta uxor mea nuper uxor et executrix testamenti Philippi Wythe dudum burgensis Lenne Episcopi defuncti remisimus, relaxavimus et omnino de nobis et heredibus nostris quietum clamavimus imperpetuum ac per presens scriptum sursum reddidimus Johanni Lawneye civi et grocero London' et Margarete uxori sue filie nuper dicti Philippi Wythe, heredibus et eorum assignatis totum statum nostrum ac totum jus nostrum et clameum, que unquam habuimus, habemus aut aliquo modo habere poterimus seu aliquis nostrum habere poterit ratione alicuius tituli iuris in toto illo tenemento cum omnibus edificijs et pertinencijs suis quondam predicti Philippi iacenti in Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete de eadem in latitudine inter tenementum quondam Johannis Bilney nuper Johannis Lakynghithe ex parte aquiloni et communem viam vocatam Prioreshwatergate ex parte australi; et extendit in longitudine a comuni via versus orientem usque ad magnam Ripam Lenne versus occidentem; jta quod nos dicti Henricus et Margarete uxor mea nec heredes nostri nec aliquis per nos seu nomine nostro aliquid iuris vel clamei seu status in predicto tenemento cum edificijs et pertinencijs suis nec in aliqua parcella eiusdem de cetero exigere, clamare seu vindicare poterimus infuturum, sed ab omni accione iuris et remedio iuris inde simus exclusi imperpetuum.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto sigilla nostra apposuimus. Datum apud Lenne Episcopi undecimo die mensis Januarij anno regni Regis Henrici Quinti post conquestum quinto. Willelmo [f. 28<sup>r</sup>] Hundredpound tunc maiore Lenne; Roberto de Brunham tunc aldermanno. Hijs testibus: Thoma Brigge, Johanne Spicer, Roberto Salesbery, Thoma Ploket, Philippo Ffrank burgensibus Lenne, Johanne Juelle clerico et alijs.*

27) [f. 28<sup>r</sup>] [Überschrift:] XXVII<sup>a</sup>. *Un chartre de feffement fait par Johan Lawney et Margrete sa femme a Jon Spicer et sez compaignons del tenement devaunt Seynt Margretes en Lynne.* [12.5.1418]

Original: AHL, Anglicana 83  
Regest: HUB 6.157, S. 74

Bürgermeister: William Hundredpound; Alderman: Robert de Brunham. Zeugen: Thomas Brigge, John Wesenham, Robert Salesbery, Thomas Ploket, Robert Brandon (alle Lynner Bürger) sowie der Klerk John Jewelle und andere.



28) [f. 28<sup>v</sup>] [Überschrift:] XXVIII. Un lettre de attorney de Sire George Louthorpe et Sire Stephane Perci pour doner feffement a Richard Merlowe et sez compaignons de mone rente a Lynne devaunt Seynt Margrete. [6.8.1419]

Original: AHL, Anglicana 87

unveröffentlicht

[f. 29<sup>r</sup>] *Noverint universi per presentes nos Georgium de Louthorp et Stephanum Percy clericos fecisse, ordinasse et in loco nostro posuisse dilectos nobis in Christo Hugonem Cook burgensem Lenne Episcopi et Thomam Chevele de eadem veros et legitimos attornatos nostros coniunctim et divisim ad intrandum vice et nomine nostro super possessione Walteri Chertesey civis et pannarij London', Johannis Spicer, Andree Swantone, Philippi Ffrank et Rogeri Hood burgensium Lenne Episcopi in una placea cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs in villa Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete eiusdem ville, que quondam fuit Philippi Wythe olim burgensis dicte ville Lenne defuncti et ad ammovendum eosdem Walterum Cherteseye, Johannem Spicer, Andream Swantone, Philippum Ffrank et Rogerum Hood seu quoscunque alios tenentes de eadem placea cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et ceteris suis pertinencijs ac ad deliberandum nomine nostro et pro nobis Ricardo Merlowe, Henrico Bartone aldermanno London', Roberto Thirsk [sic! recte: Thrisk] clerico, Johanni Corf, Roberto Brandon burgensibus Lenne predictae et Roberto Charyngworth, heredibus et assignatis eorum plenam et pacificam seisinam de et in eadem placea cum kayo et gardino adiacentibus ac domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs secundum vim, formam, tenorem et effectum cu[i]usdam carte per nos eis inde confecte, ratum et gratum habituros, quicquid dicti attornati nostri coniunctim et divisim fecerint nomine nostro in premissis, prout personaliter interessemus.*

*In cuius rei testimonium presentibus sigilla nostra apposuimus. Datum sexto die mensis Augusti anno regni [f. 29<sup>v</sup>] Regis Henrici Quinti post conquestum septimo.*

29) [f. 29<sup>r</sup>] [Überschrift:] XXIX. Un chastre [recte: chartre] de feffement de Sire George Louthorp et Sir Stephane Perci fait a Richard Merlowe et sez compaignons de mon rente devaunt Seyn[t] Margretes a Lynne. [6.8.1419]

Original: AHL, Anglicana 86

Regest: HUB 6.233, S. 130

Bürgermeister: Thomas Hunt; Alderman: Robert Brunham. Zeugen: John Wesenham, John Thorisby, John Permonter, William Herford (alle Lynner Bürger) und andere.

30) [f. 30<sup>r</sup>] [Überschrift:] XXX<sup>a</sup>. *Un relese de Sire George Louthorpe et Sire Stephane Percy de mon rente devaunt Sente Margretis a Lynne fait a Richard Merlowe et sez compayngnons.* [1.9.1419]

Original: AHL, Anglicana 89

unveröffentlicht

*Omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, Georgius de Lowthorp et Stephanus Percy clerici salutem in Domino sempiternam. Novemur nos predictos Georgium et Stephanum remisisse, relaxasse et omnino pro nobis et heredibus nostris imperpetuum quietum clamasse Ricardo Merlowe, Henrico Bartone aldermanno London', Roberto Thrisk clerico, Johanni [f. 30<sup>v</sup>] Corff, Roberto Brandon burgensibus Lenne Episcopi et Roberto Charyngwurthe, heredibus et assignatis eorum imperpetuum totum jus nostrum, clameum et demandam, que unquam habuimus, habemus seu quovismodo iure vel titulo habere poterimus aut aliquis nostrum habere poterit infuturum in tota illa placea edificata cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs in villa Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete eiusdem ville, quam predicti Ricardus Merlowe, Henricus Barton, Robertus Thrysk, Johannes Corf, Robertus Brandon et Robertus Charyngwurthe habent in eorum plena et pacifica ac debita et recta possessione ex feoffamento nostrum [recte: nostro] predictorum Georgij de Lowthorp et Stephani Percy; et que quidem placea cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs situata est scilicet inter vicum regium ex parte orientali et comunem aquam dicte ville ex parte occidentali ac tenementum Johannis Lakyngehithe quondam, nunc Johannis Thorisby ex parte boriali et tenementum quondam Roberti atte Lathe ex parte australi. Ita videlicet, quod nec nos predicti Georgius de Lowthorp et Stephanus Percy nec heredes nostri nec aliquis nostrum nec aliquis alius per nos, pro nobis seu nomine nostro in predicta placea cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs nec in aliqua parcella inde aliquid iuris seu clamei de cetero poterimus aut aliquis nostrum poterit exigere seu vindicare nec reclamare debemus quovismodo infuturum, sed ab omni accione, iure et demanda inde petendis totaliter simus exclusi per presentes imperpetuum.*

*In cuius rei testimonium huic [f. 31<sup>v</sup>] presenti scripto nostro sigilla nostra apposuimus. Datum apud Lenne predicte primo die mensis Septembris anno regni Regis Henrici Quinti post conquestum septimo.*



31) [f. 31<sup>r</sup>] [Überschrift:] XXXI. *Cest eist un record de sonour le Scall' de la vyle de Salisbury de le feffement fait per Sire George Louthorp et Sire Stephane Percy a Richarde Merlowe et sez compaignons de mon rente en Lynne devaunt Seynt Margretes.* [22.8.1419]

Original: AHL, Anglicana 88

Regest: HUB 6.239, S. 133

32) [f. 33<sup>r</sup>] [Überschrift:] XXXII. *Reles de Wa[l]ter Chertesey de mone hostelle a Seynt Margretis a Lynne fait a Johan Spicer.* [29.11.1419]

Original: AHL, Anglicana 90

unveröffentlicht

*Omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, Walterus Cherteseye civis et pannarius London' salutem in Domino sempiternam. Noveritis me prefatum Walterum Cherteseye remisisse, relaxasse et omnino de me et heredibus meis imperpetuum quietum clamasse Johanni Spicer burgensi ville Lenne Episcopi, heredibus et assignatis suis imperpetuum totum ius meum, clameum et demandam, que unquam habui, habeo seu quovismodo iure vel titulo habere potero infuturum in toto illo tenemento cum omnibus edificijs et pertinencijs suis situato in dicta villa Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete eiusdem ville, scilicet in latitudine inter tenementum quondam Johannis Bilney et nuper Johannis [f. 33<sup>r</sup>] Lakynghithe ex parte boreali et comunem viam vocatam Priouris Watirgate ex parte australi; et extendit se a comuni via versus orientem usque ad magnam Ripam Lenne versus occidentem; quod quidem tenementum cum omnibus edificijs et suis pertinencijs nos predicti Walterus Cherteseye et Johannes Spicer una cum alijs nuper habuimus nobis, heredibus et assignatis nostris imperpetuum ex dono et feoffamento Johannis Lawney civis et groceri Londoniarum et Margarete uxoris eius, prout in quadam carta inde nobis confecta et seisina inde habita et deliberata plenius poterit apparere. Ita videlicet, quod nec ego predictus Walterus Cherteseye nec heredes mei nec aliquis alius per nos seu nomine nostro aliquid iuris seu clamei in predicto tenemento cum omnibus edificijs et pertinencijs suis nec in aliqua parcella eorundem decetero exigere seu vindicare poterimus infuturum, sed ab omni accione, iure, clameo, titulo, clameo et demanda inde prehabitis seu petendis totaliter simus exclusi et quilibet nostrum sit exclusus imperpetuum per presentes.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto meo sigillum meum apposui. Johanne Wesenham tunc maiore Lenne Episcopi; Roberto Brunham tunc ibidem aldermanno. Hijs testibus: Johanne Thorisby, Johanne Permonter, Willelmo Herford, Thoma Ploket, Johanne de Sylesden, Hugone Cook burgen-sibus dicte ville Lenne et alijs. Datum vicesimo nono die mensis Novembris anno regni Regis Henrici Quinti post conquestum septimo.*



33) [f. 34<sup>v</sup>] [Überschrift:] XXXIII<sup>e</sup>. *Un reles de Roger Hood fait a Johan Spicer de mon rente a Lynne a Seynt Mergretis.* [8.5.1419]

Original: AHL, Anglicana 85  
unveröffentlicht

*Omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, Rogerus Hood burgensis de Lenne Episcopi salutem in domino sempiternam. Noveritis me prefatum Rogerum remisisse, relaxasse et omnino de me, heredibus et executoribus meis imperpetuum quietum clamasse Johanni Spicer burgensi ville Lenne Episcopi predicte totum ius meum et clameum, que unquam habui, habeo seu quovismodo infuturum habere potero in toto illo tenemento cum omnibus edificijs et pertinencijs suis situatis [sic] in dicta villa Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete eiusdem ville, scilicet in latitudine inter tenementum quondam Johannis Bilney et nuper Johannis Lakyngehithe ex parte boriali et communem viam vocatam Priouris Watergate ex parte australi; et extendit se a communi via versus orientem usque ad magnam Ripam Lenne Episcopi versus occidentem. Quod quidem tenementum cum omnibus edificijs et suis pertinencijs nos predicti Rogerus et Johannes Spicer una cum alijs nuper habuimus nobis, heredibus et assignatis nostris ex dono et feoffamento Johannis Lawney civis et groceri Londoniarum et Margarete uxoris eius, prout in quadam carta inde nobis confecta et seisina inde habita et deliberata plenius poterit apparere. Ita videlicet, quod nec ego predictus Rogerus Hood nec heredes mei nec aliquis alius per [f. 34<sup>v</sup>] nos seu nomine nostro aliquid iuris seu clamei in predicto tenemento cum omnibus edificijs et pertinencijs suis nec in aliqua parcella eorundem de cetero exigere seu vendicare poterimus infuturum, sed ab omni accione, iure, clameo, titulo, calumpnia et demanda inde prehabitis simus exclusi et quilibet nostrum sit exclusus imperpetuum per presentes.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto sigillum meum apposui. Thoma Hunte tunc maiore Lenne Episcopi; Roberto Brunham ibidem aldermanno. Hijs testibus: Johanne Wesyngham, Johanne Thorisby, Johanne Permonter, Willelmo Herford et Thoma Ploket burgensibus dicte ville Lenne et alijs. Datum in villa Lenne Episcopi octavo die mensis Maij anno regni Regis Henrici Quinti post conquestum septimo et anno Domini millesimo CCCC<sup>mo</sup> decimo nono.*

34) [f. 34<sup>v</sup>] [Überschrift:] XXXIII<sup>e</sup>. *Un reles de John Spicer, Andrew Swantone et Philip Ffrank de mon rente a Seynt Margretis fait a Richard Merlowe et sez compaignons.* [4.6.1420]

Original: AHL, Anglicana 91  
unveröffentlicht

*Omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, Johannes Spicer, Andreas Swanton et Philippus Ffrank burgenses ville Lenne Episcopi salutem in Domino sempiternam. Noveritis nos predictos Johannem, Andream*

*et Philippum remisisse, relaxasse et omnino de me [sic] et heredibus meis [sic] imperpetuum quietum clamasse Ricardo Merlow, Henrico Bartone aldermanno London', [f. 35'] Johanni Corf de comitatu Surr', Roberto Brandone burgensi ville Lenne Episcopi et Roberto Charyngworthe, heredibus et assignatis eorum imperpetuum totum jus nostrum, clameum et demandam, que unquam habuimus, habemus seu quovismodo iure vel titulo habere poterimus aut aliquis nostrum habere poterit infuturum in tota illa placea edificata cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs in dicta villa Lenne Episcopi ex opposito Sancte Margarete eiusdem ville Lenne, que quondam fuit Philippi Wyth olim burgensis dicte ville Lenne defuncti et quam predicti Ricardus Merlowe, Henricus Bartone, Johannes Corf, Robertus Brandone et Robertus Charyngworthe habent in eorum plena et pacifica possessione ex feoffament[o] Georgij de Lowthorp et Stephani Percy clericorum. Ita videlicet, quod nec nos predicti Johannes Spicer, Andreas Swanton et Philippus Ffrank nec heredes nostri nec aliquis nostrum nec aliquis alius per nos, pro nobis seu nomine nostro in predicta placea cum kayo et gardino adiacentibus, domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs nec in aliqua parcella inde aliquid iuris seu clamei decetero poterimus aut aliquis nostrum poterit exigere seu vindicare nec reclamare debemus quovismodo infuturum, sed ab omni accione, iure et demanda inde petendis totaliter simus exclusi per presentes imperpetuum.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto sigilla nostra apposuimus. Datum quarto die mensis Junij anno domini millesimo CCCC vicesimo et anno regni Regis Henrici Quinti post conquestum octavo.*

35) [f. 35'] [Überschrift:] XXXV<sup>e</sup>. *Un lettre attorne pur delyverer seyseyne a Thomas Knolles et sez compayngnons etc.* [20.8.1420]

Original: AHL, Anglicana 92  
unveröffentlicht

*Noverint per presentes nos Ricardum Merlowe, Henricum Bartone aldermannos London', Johannem Corff de comitatu Surr', Robertum Brandon burgensem ville Lenne Episcopi et Robertum Charyngworthe fecisse, ordinasse et loco nostro posuisse dilectos nobis in Christo Thomam Salesbury, Willelmum Hayleyate et Johannem Thorisby burgenses ville Lenne Episcopi veros et legitimos attornatos nostros coniunctim et divisim ad deliberandum nomine nostro et pro nobis Thome Knolles seniori civi et grocero London', Gilberto Crede clerico, Thome Colrede, Johanni Sudbury civi et grocero London', Galfrido Colet, Johanni Dernewelle, Johanni Spicer, Andree Swantone, Philippo Ffrank et Thome Ploket burgensibus dicte ville Lenne Episcopi, heredibus et assignatis eorum plenam et pacificam seisinam de et in tota illa placea edificata cum kayo et gardino adiacentibus ac domibus antesituatis, celarijs, solarijs et*



*alijs suis pertinencijs in dicta villa Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete eiusdem, que quondam fuit Philippi Wyth olim burgensis dicte ville Lenne defuncti, secundum vim, formam, tenorem et effectum cuiusdam carte per nos eis inde confecte: ratum et gratum habituros quicquid dicti attornati nostri coniunctim et divisim fecerint nomine nostro in premissis, prout personalliter interessemus.*

*In cuius rei testimonium presentibus sigilla nostra apposuimus. Datum vicesimo die mensis Augusti anno Domini millesimo CCCC vicesimo et anno domini Regis Henrici Quinti post conquestum octavo.*

36) [f. 36<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXXVI. Un chartre de feffement par Richard Merlowe et sez compaignons a Thomas Knolles et sez compaygnons de mone tenement devaunt Seynt Margretis en Lynne etc.* [20.8.1420]

Original: AHL, Anglicana 93 (zusammengenäht mit Nr. 101; vgl. die folgende Eintragung)

Regest: HUB 6.320, S. 174

Bürgermeister: John Wesynham; Alderman: Robert Brunham. Zeugen: Thomas Hunte, John Permonter, William Herford, Thomas Brigge, William Hundredpound, John Watirdene, Bartholomew Systern und andere.

o.N.) [f. 36<sup>r</sup>] [Überschrift:] *Le fyne de mone tenementez en Lyne.* [3.5.1422]

Original: AHL, Anglicana 101 (zusammengenäht mit Nr. 93, vgl. die Eintragung oben, Nr. 36)

Regest: HUB 6.432, S. 238

Text: vgl. Dok. Nr. 24 oben.

37) [f. 37<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXXVIJ. Relesse de Johan Lawney de le fyne de Lynne.* [20.5.1420]

[Nachschrift:] *Irrotulatur in dorsum clausarum Cancellarie Regis infrascripti [sic] mense Maij anno infrascripto.*

Original: AHL, Anglicana 102 (mit Dorsalvermerk: *irrotulatur in dorsum clausarum Cancellarie Regis infrascripto mense Maij anno infrascripto*)

Regest: CCR 1419–22, S. 264

38) [f. 38<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXXVIJ. [16.4.1424]*

Original: AHL, Anglicana 105

Regest: HUB 6.544, S. 303 Anm. 2

Die Bevollmächtigten (*attornati*) sind Thomas Chynale und Richard Tygoo aus Lynn.

39) [f. 38<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XXXIX. Carta Thome Knolles cum socijs suis de tenementis de Lynne ex opposito ecclesie Sancte Margarete facta Willelmo Pastone et Nicholao Conyngeston et socijs suis.* [16.4.1424]



Original: AHL, Anglicana 106

Regest: HUB 6.544, S. 303 NB: Es handelt sich hier um eine Übertragung des Grundstücks (... *dimisimus, feoffavimus et hac presenti carta nostra confirmavimus* ...), nicht um eine (zeitweilige) Überlassung, wie Kunze im HUB meint.

Bürgermeister: John Permonter; Alderman: John Wesynham. Zeugen: William Hundredpounde, Thomas Watirdene, William Herfo[r]d, John Thorisby, Thomas Salesbury and andere.

40) [f. 39<sup>v</sup>] [Überschrift:] *XL<sup>o</sup>. Relaxacio Thome Knolles cum socijs suis de tenemento de Lynne ex opposito ecclesie Sancte Margarete facta Willelmo Pastone et Nicholao Conyngestone et ceteris socijs etc.* [22.5.1424]

Original: AHL, Anglicana 108

Regest: HUB 6.544, S. 303 Anm. 2

41) [f. 40<sup>v</sup>] [Überschrift:] *XLII<sup>o</sup>. Un relesse de un fiene de Lynne devaunt Seynt Margretes de mez tenementez fait per Thomas Knolles, Johan Laweney et Thomas Colrede fait a William Pastone et a Nicholas Connyngestone et loure compayngnouns.* [22.5.1424]

Original: AHL, Anglicana 107

Regest: HUB 6.544, S. 303 Anm. 2

42) [f. 42<sup>r</sup>] [Überschrift:] *XLIIJ<sup>o</sup>. Un relesse de Sir Robert Wynter prest de mes tenementez a Lynne fait a William Pastone, Nicholas Conyngestone et lour compaignouns.* [24.5.1424]

Original: AHL, Anglicana 109

Regest: HUB 6.544, S. 303 Anm. 2

43) [f. 42<sup>v</sup>] [Überschrift:] *XLIIJ. Relaxacio Johannis Corf de tenementis de Lynne ex opposito ecclesie Sancte Margarete facta Willelmo Pastone et Nicholao Conyngestone cum socijs suis.* [15.6.1424]

Keine Überlieferung in Lübeck

*Universis Christi fidelibus, ad quos presentes littere pervenerint, Johannes Corf salutem in Domino sempiternam. Noveritis me predictum Johannem remisisse, relaxasse et omnino de me et heredibus meis imperpetuum quietum clamasse Willelmo Pastone, Nichola Conyngeston, Willelmo atte Watere, Willelmo Downe clerico et Roberto Wynter capellano, heredibus et eorum assignatis imperpetuum totum jus meum, clameum et demandam, que unquam habui, habeo [f. 43<sup>r</sup>] aut quovismodo iure vel titulo habere potero infuturum de et in tota illa placea edificata cum kayo et gardino adiacentibus ac domibus antesituatis, celarijs, solarijs et omnibus alijs suis pertinencijs in villa Lenne Episcopi ex opposito ecclesie Sancte Margarete eiusdem ville, que quondam fuit Philippi Withe olim burgensis dicte ville Lenne defuncti et quam predictus*

*Willelmus Pastone, Nicholaus Conyngstone, Willelmus atte Watere, Willelmus Downe, Robertus Wynter et ego predictus Johannes Corf nuper coniunctim habuimus nobis, heredibus et assignatis nostris imperpetuum ex dimissione et feoffamento Thome Knolles senioris, Johannis Sudbury grocerum, Thome Colrede civium London', Andree Swantone, Philippi Ffrank, Thome Ploket burgensium dicte ville Lenne et Gilberti Crede clerici. Ita videlicet quod nec ego predictus Johannes Corf nec heredes mei nec aliquis alius per nos, pro nobis seu nomine nostro de et in predicta placea edificata cum kayo et gardino adiacentibus ac domibus antesituatis, celarijs, solarijs et alijs suis pertinencijs nec in aliqua inde parcella aliquid iuris seu clamei decetero poterimus exigere seu vindicare nec reclamare debemus quovismodo infuturum, sed ab omni accione, iure et demanda inde petendis totaliter simus exclusi per presentes imperpetuum.*

*In cuius rei testimonium presentibus sigillum meum apposui. Datum quinto-decimo die mensis Junij anno regni Regis Henrici Sexti post conquestum secundo.*

44) [f. 43<sup>v</sup>] [Überschrift:] XLIIIJ. *Cest eist un fyene leve a Westmestre par William Pastone et Nicholas Conyngstone et lour compayngnouns de septe tenementz ovesque un kaye et un gardeyne ovesque lour apportenantz devaunt le eglise de Seynte Mergretes de Lynne fait a Johan Lawney et Margarete sa femme et a les eyres de dit Johan et Margarete entayles par cest entayle come apert par cest fiene trie partitede. [25.6.1424]*

Original: AHL, Anglicana 106 (zusammengenäht mit Dokument Nr. 39 oben); gleichzeitige Abschrift Anglicana 113; London, PRO, C25 (I)/169/186 Nr. 8

Regest: HUB 6.555, S. 311–12

45) [f. 45<sup>r</sup>] [Überschrift:] XLV. *Un lettre de attorney de Johan Lawney et Margarete ma [sic] femme pour doner ffeffement a Radulpho Lawney filio nostro, Willelmo Yelvertone de comitatu Norff gentilman, Johanni Corff de comitatu Surr', Thome Basset de comitatu Essex', Arthuro Ormesby de comitatu Surr', Robert Wynter clerico et Nicholao Hertwelle clerico. [1.5.1430]*

Original: AHL, Anglicana 112

Regest: HUB 6.857, S. 475 Anm. 2

46) [f. 45<sup>v</sup>] [Überschrift:] XLVJ. *Un charter de feffement fait par Johan Lawney et Margarete sa femme facta Radulpho Lawneye, Willelmo Yelvertone, Johanni Corff, Thome Basset, Arthuro Ormesby, Roberto Wynter et Nicholao Hertwelle clerico. [1.5.1430]*

Original: AHL, Anglicana 111

Regest: HUB 6.857, S. 475



Alderman: John Wesenham; das Bürgermeisteramt ist infolge des Ablebens von Richard Watertone vakant. Zeugen: William Hundredpounde, John Parmenter, Thomas Plunket, Thomas Burghe, Thomas Salesbury, John Wareyn und andere.

47) [f. 46'] [Überschrift:] *Relaxacio Ewdoni filij Johannis Lawneye et Margarete uxoris eius defuncte per Willelmum Yelvertone unum justiciariorum de Banco domini Regis, Thomam Basset de comitatu Essex', Arthurum Ormesby de comitatu Surr' et Robertum Wynter clericum.* [30.11.1446]

Original: AHL, Anglicana 129.

Regest („Yon' Lawney“) weicht von der Überschrift im Liber Lynne ab. unveröffentlicht

*Omnibus Christi fidelibus noticiam presencium visuris vel auditoris Willelmus Yelvertone unum justiciariorum de Banco domini Regis, Thomas Basset de comitatu Essex', Arthurus Ormesby de comitatu Surr' et Robertus Wynter clericus salutem in Domino sempiternam. Cum nos predicti Willelmus, Thomas, Arthurus et Robertus simul cum Radulpho Lawneye ffilio Johannis Lawneye civis et groceri London', Johanne Corff de comitatu Surr' et Nicholao Hertwelle clerico iam defunctis habeamus et teneamus septem messuagios, unum gardinum et unum kayum cum suis pertinencijs simul situatos in villa Lenne Episcopi in comitatu Norff', scilicet inter vicum regium ex parte orientali et comunem aquam dicte ville Lenne Episcopi ex parte occidentali ac tenementum [f. 46'] quondam Johannis Laykyngthethe nunc Johannis Thoresby ex parte boreali et tenementum nuper Roberti atte Lathe modo Johannis Pygote ex parte australi pro termino vite predicti Johannis Lawneye et Margarete uxoris eius iam defuncte, prout in quodam scripto indentato inde confecto, cuius datum est apud Lenne predictam primo die mensis Maij anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo et anno regni Regis Henrici Sexti post conquestum octavo, plenius continetur et cum remanere dictorum septem messuagiorum, unius gardini cum kayo et suis pertinencijs predictis post decessum dicti Johannis Lawneye et Margarete Ewdoni filio eorundem Johannis Lawneye et Margarete racione et virtute cuiusdam ffinis in Curia domini Regis levati per prefatos Johannem Lawneye et Margareta de iure spectat, prout in dicto ffine manifeste liquet; sciatis nos predictos Willelmum, Thomam, Arthurum et Robertum Wynter una cum assensu dicti Johannis Lawneye tam sursum reddidisse quam remisisse et relaxasse ac de et pro nobis et heredibus nostris imperpetuum quietum clamasse prefato Ewdoni, heredibus et assignatis suis imperpetuum totum statum nostrum, quem habemus in predictis septem messuagijs, gardino, kayo cum omnibus suis pertinencijs. Ita videlicet quod nec nos prenominati Willelmus, Thomas, Arthurus, Robertus Wynter et Johannes Lawneye nec heredes nostri nec aliquis alius per nos, pro nobis seu nomine nostro aut alicuius*



*nostrum aliquod ius, titulum, statum, clameum seu demandam de et in predictis septem messuagijs, gardino et kayo cum suis pertinencijs nec de et in aliqua inde parcella decetero exigere, clamare, vindicare seu demandare poterimus nec debemus nec aliquis nostrum poterit neque debet quovismodo infuturum, set ab omni accione iuris, clamei, tituli, status et demande inde petendis simus et sit exclusi et exclusus imperpetuum per presentes.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto nostro sigilla nostra apposui-  
mus. Johanne Pygote tunc maiore dicte ville Lenne. Hijs testibus: Johanne  
Thoresby, Johanne Wareyne, Johanne Cave et multis alijs. Datum apud villam  
Lenne predictae ultimo die mensis Novembris anno Domini secundum computa-  
cionem ecclesie Anglicane millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto et  
anno regni Regis Henrici Sexti post conquestum Anglie vicesimo quinto.*

[48] [f. 47<sup>r</sup>] [Überschrift:] *De quadam fine levata [sic] in curia domini Regis  
de Banco per Johannem Laweney et Eudonem Laweney Stephano Broune et  
alijs.* [2.11.1451]

Original: AHL, Anglicana 135; London, PRO, C25 (I)/170/190 Nr. 245  
Regest: HUB 8.103, S. 75 (mit falscher Tagesangabe)

[49] [f. 47<sup>r</sup>] [ohne Überschrift:] [29.3.1452]  
Keine Überlieferung in Lübeck  
unveröffentlicht

*Omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, Eudo  
Lawney salutem in Domino sempiternam. Noveritis me prefatum Eudonem  
remisisse, relaxasse et omnino pro me et heredibus meis imperpetuum quietum-  
clamasse Stephano Broune, heredibus et assignatis suis imperpetuum totum jus  
meum, statum, titulum, clameum et demandam, que unquam habui, habeo seu  
quovismodo habere potero infuturum in septem mesuagijs, uno gardino et uno  
kaio cum pertinencijs in Lenne [f. 47<sup>r</sup>] Episcopi, que predictus Stephanus  
Broune ac Johannes Maldone, Willelmus Marrowe et Willelmus Holte nuper  
habuerunt sibi et heredibus ipsius Stephani ex recognitione, remissione et  
quietumclamacione Johannis Laweney et mei predicti Eudonis per nomen  
Eudonis Laweney, prout per quandam finem [sic] in Curia domini Regis apud  
Westmonasterium in crastino Animarum anno regnorum Henrici Regis Anglie  
et Ffrancie Sexti a conquestu tricesimo inde levatam [sic] plenius apparet. Ita  
videlicet quod nec ego predictus Eudo nec heredes mei nec aliquis alius pro  
nobis seu nomine nostro aliquod jus, statum, titulum, clameum seu demandam  
in predictis septem mesuagijs, uno gardino et uno kaio cum pertinencijs nec in  
aliqua eorundem parcella decetero exigere, clamare vel vindicare poterimus seu  
poterit infuturum, sed ab omni accione, iure, titulo, clameo et demanda inde  
petendis simus exclusi imperpetuum. Et ego vero supradictus Eudo et heredes  
mei predicta septem mesuagia, unum gardinum et unum kaium cum pertinencijs*

*predicto Stephano Broune, heredibus et assignatis suis contra omnes gentes warantizabimus imperpetuum per presentes.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto sigillum meum apposui. Datum vicesimo nono die mensis Marcij anno regni Regis Henrici Sexti post conquestum Anglie tricesimo.*

[50] [f. 47<sup>v</sup>] [ohne Überschrift] [6.6.1452]

Original: AHL, Anglicana 134 (Dorsalvermerk: „W 43“)

Regest: HUB 8.103, S. 75 Anm. 2

Der Rest des Liber Lynne, da nicht von hansischem Interesse, wird im folgenden in tabellarischer Form erfaßt. Dabei werden die einzelnen Grundstücke in London mit römischen Ziffern bezeichnet, um Platz zu sparen. Die Grundstücke und ihre Beschreibungen in den Urkunden sind, wie folgt:

I *tenementum cum domibus, kaio et omnibus pertinencijs* in der Londoner Pfarrei St. Dunstan towards the Tower.

a) 30.9.1280: Das Grundstück liegt zwischen dem *tenementum* John Lorens' (östlich) und *Albreewatergate* (westlich), zwischen Thames Street (nördlich) und der Themse (südlich).

b) 23.10.1301: Das Grundstück liegt zwischen dem *tenementum* von John, Sohn John Lorens' (östlich) und einer nicht näher bezeichneten öffentlichen Gasse (*communem venellam que est inter dictum tenementum et tenementum Galfridi Hurelle*) (westlich), zwischen der Thames Street und der Themse (nördlich/südlich).

c) 19.7.1349: Das Grundstück liegt zwischen dem *tenementum quondam Henrici Cros* (östlich) und einer Gasse (westlich), zwischen der Thames Street und der Themse.

d) 1.3.1402: Das Grundstück liegt zwischen dem *tenementum quondam Willelmi Askham*, das William Sevenoke momentan besitzt (östlich), und der Gasse Waterlane (westlich), zwischen der Thames Street und der Themse.

e) 4.9.1426: Das Grundstück liegt zwischen dem *tenementum Thome Boteler, quondam Willelmi Askham* (östlich) und Waterlane (westlich), zwischen der Thames Street und der Themse.

II *mesuagium vocatum Stonewharf* in der Londoner Pfarrei All Hallows Barking

a) 19.7.1349: Das Grundstück liegt zwischen *Berewardeslane* (östlich) und dem *tenementum* von Andreas Turk (westlich), zwischen dem *tenementum* von Thomas Salesbury (nördlich) und der Thames Street (südlich).

III *tenementum* in Candlewick Street in der Londoner Pfarrei St. Mary Bothaw (Anrainer werden nicht angegeben).

IV *tenementum cum domibus superedificatis* in den Londoner Pfarreien St. Mary Bothaw und St. John Walbrook (das Grundstück überschreitet die Pfarreigrenze, aber die Anrainer werden nicht angegeben).

V *tenementum* in der Londoner Pfarrei St. Dionis (bzw. St. Denis) Bakchurch (Anrainer werden nicht angegeben).

VI *tenementum cum domibus superedificatis* in der St. Botolph's Lane in der Londoner Pfarrei St. Botolph Billingsgate.

a) 11.1.1364: Das Grundstück liegt zwischen der St. Botolph's Lane (*venella S. Botolphi*) (östlich) und dem *tenementum olim Alicie de Fulham* (westlich), zwischen dem *tenementum quondam Thome Sterre* (nördlich) und dem *tenementum quondam Ricardi Goudchepe* (südlich).

b) 7.10.1392: Das Grundstück liegt zwischen der St. Botolph's Lane (östlich) und dem *tenementum quondam Johannis de Coggeshale* (westlich), zwischen dem *tenementum Prioris et Conventus domus Cartusie prope London, quod quondam fuit Thome Sterre* (nördlich) und dem *tenementum* des Ralph Double (südlich).

c) 2.9.1421: Das Grundstück liegt zwischen der St. Botolph's Lane (östlich) und dem *tenementum quondam Johannis de Coggeshale* (westlich), zwischen dem *tenementum* der Londoner Karthäuser (nördlich) und dem *tenementum quondam Radulphi Double, nunc Roberti Widington* (südlich).

VII *wharfum vocatum Pakenameswharf cum omnibus terris et tenementis suis* in der Londoner Pfarrei St. Dunstan towards the Tower: Über die Lage dieses Grundstücks, das auch *Asshelyneswharf* hieß, s. Mabel H. Mills, *The London Customs House during the Middle Ages*, in: *Archaeologia* 83, 1933, S. 307–25.

a) 7.4.1444: Das Grundstück liegt zwischen der Gasse Watergate (östlich) und dem *tenementum quondam Willelmi Askham* (westlich), zwischen der Thames Street (nördlich) und der Themse (südlich).

VIII *mansio* in der Londoner Pfarrei St. Andrew Cornhill.

a) 11.5.1422: Das Grundstück liegt zwischen dem *tenementum* des verstorbenen Ritters William de la Souche (östlich) und dem *tenementum olim Simonis de Pistoye*, zwischen der königlichen Straße (*vico regio* = Leadenhall Street) (nördlich) und einem anderen Grundstück Williams de la Souche (südlich).



### Abkürzungen:

Aldmn.	= Alderman (Stadtrat)
BüLdn	= Londoner Vollbürger
Ch	= Chandler ( <i>candellarius</i> ) – Kerzenmacher
Cm	= Carpetmaker ( <i>tapicer</i> ) – Teppich- bzw. Wandteppichmacher
Dr	= Dyer ( <i>tinctor</i> ) – Färber
Fm	= Fishmonger bzw. Stockfishmonger – Fisch- bzw. Stockfischhändler
Gr	= Grocer – Gewürz- und Färbemittelhändler
Gs	= Goldsmith – Goldschmied
Hb	= Haberdasher – Kurzwarenhändler
Im	= Ironmonger – Eisenhändler
Kap.	= Kaplan
Kl.	= Klerk (Schriftkundiger, nicht unbedingt Kleriker)
Mr	= Mercer – Qualitätstuchhändler
Pf	= Pepperer – Pfefferhändler
Wm	= Wollmerchant bzw. Wollman – Wollhändler

Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[1]	I	30.9.1280	<b>Übertragung von:</b> Thomas, Sohn des verst. Hugh de Heston BüLdn-Fm <b>Übertragung an:</b> Martin de Levesham dictus Box BüLdn Liber Lynne, f. 51 <sup>r</sup> –51 <sup>v</sup> CLRO, Hustings Rolls, Deeds and Wills [hernach: HR] 12, Nr. 112. [30.9.1280]
[2]	I	vor dem 22.1.1291	<b>Quitclaim von:</b> Alice, Tochter von Hugh von Hestone, sowie ihrem Ehemann John de Brenford <b>Zugunsten von:</b> Martin de Levesham dictus Box; Alice und John verzichten auf sämtliche Ansprüche auf eine aus Grundstück I hervorgehende Rente in Höhe von 10s p.a. als Gegenleistung für eine Zahlung in Höhe von 100s von Martin de Levesham Liber Lynne, f. 51 <sup>r</sup> –52 <sup>r</sup> CLRO, HR 20, Nr. 9. [22.1.1291]
[3]	I	vor dem 23.10.1301	<b>Verkauf von:</b> Robert le Woulf und John de Ware, den Testamentsvollstreckern Martins de Levesham <b>Verkauf an:</b> William de Combemartin, BüLdn <b>Kaufpreis:</b> £ 300 Liber Lynne, f. 52 <sup>v</sup> mit Randvermerk: <i>vacat</i> . CLRO, HR 31, Nr. 71. [21.10.1303]
[4]	I	nach dem 23.10.1301	<b>Verkaufsbestätigung von:</b> John de Thrillawe Pfarrer von St. Dunstan towards the Tower sowie Thomas dictus Prentiz BüLdn <b>Zugunsten von:</b> William de Combemartin BüLdn Liber Lynne, f. 52 <sup>v</sup> –53 <sup>r</sup> [Es folgt eine Wiederholung des Dok. Nr. 3 auf f. 53 <sup>v</sup> ]
[5]	I	19.5.1318  1348/49	<b>Erblasser:</b> William de Combemartin BüLdn <b>Erbe:</b> Henry de Combemartin BüLdn Für das Testament vgl. Sharpe, Wills/Husting Bd. 1, S. 276 (Approbation: 19.5.1318) <b>Erblasser</b> Henry de Combemartin BüLdn <b>Erbe:</b> Cecilia, seine Ehefrau; dann Alice, seine Tochter, und ihre Erben Liber Lynne, f. 54 <sup>r</sup> –55 <sup>r</sup> CLRO, HR 46, Nr. 138. [22.5.1318: Dieses Datum bezieht sich offenkundig nur auf das erste Vermächtnis]
[6]	I II	19.7.1349	<b>Übertragung von:</b> Thomas, Sohn Adams de Salesbury BüLdn-Pf. und seiner (d.h. Thomas') Ehefrau Alice, Tochter von Henry de Combemartin <b>Übertragung an:</b> John Not BüLdn, Peter de Gildeford BüLdn und Thomas de Bonwode BüLdn Liber Lynne, f. 55 <sup>r</sup> –55 <sup>v</sup> CLRO, HR 77, Nr. 49. [20.7.1349]

Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[7]	I II	22.7.1349	<b>Übertragung von:</b> John Not und Genossen <b>Übertragung an:</b> Thomas und Alice de Salisbury Liber Lynne, f. 55 <sup>v</sup> –56 <sup>r</sup> CLRO, HR 77, Nr. 126. [27.7.1349]
[8]	I II III IV	13.1.1364	<b>Übertragung von:</b> Thomas de Salisbury (Ritter) <b>Übertragung an:</b> William Newerk Kap., John Abonetone Kap. und John Walshe Kap. Liber Lynne, f. 56 <sup>r</sup> –57 <sup>r</sup> CLRO, HR 92, Nr. 1. [29.1.1364]
[9]	I II III IV	27.1.1364	<b>Übertragung von:</b> William de Newerk und Genossen. <b>Übertragung an:</b> Ritter Thomas de Salisbury: John Aubrey, Robert Hattefeld und John Someresham, alle BüLdn Liber Lynne, f. 57 <sup>r</sup> –57 <sup>r</sup> CLRO, HR 92, Nr. 23. [26.2.1364]
[10]	I II V	22.7.1389	<b>Übertragung von:</b> Paul, Sohn des Ritters Thomas de Salisbury, sowie Thomas' Ehefrau Alice, der Tochter von Henry de Combemartin <b>Übertragung an:</b> John Sibille BüLdn-Mr, Thomas Boneaventure BüLdn-Cm, Robert Norton und John Bones Liber Lynne, f. 57 <sup>r</sup> –58 <sup>r</sup> CLRO, HR 118, Nr. 21. [26.7.1389]
[11]	I II V	27.7.1395	<b>Übertragung von:</b> John Sibille BüLdn-Mr, Robert Norton und John Bones <b>Übertragung an:</b> Paul de Salisbury und seine Mutter Alice, Tochter von Henry de Combemartin und Witwe des Ritters Thomas de Salisbury Liber Lynne, f. 58 <sup>r</sup>
[12]	I	1.3.1402	<b>Quitclaim von:</b> Thomas Thornburgh und seiner Ehefrau Alice, der Tochter und Erbin Walter Chesthunts und <i>consanguinea</i> William Combemartins <b>Zugunsten von:</b> Richard Merlawe, John Oxeneye, Thomas Broun, William Sevenoke und John Stapulford, alle BüLdn, die die Besitzrechte hinsichtlich Grundstück Nr. I von Joan, der Witwe Hugh Fastolfs BüLdn und <i>consanguinea</i> und Erbin Elizabeths, der Tochter und Erbin Pauls de Salisbury, erworben hatten. Liber Lynne, f. 58 <sup>r</sup> –59 <sup>r</sup> CLRO, HR 130, Nr. 86. [6.3.1402]



Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[13]	I	27.2.1402	<b>Übertragung von:</b> Joan, Witwe Hugh Fastolfs BüLdn und <i>consanguinea</i> und Erbin Elizabeths, der verst. Tochter Pauls de Salisbury. <b>Übertragung an:</b> Richard Merlawe und Genossen Liber Lynne, f. 59 <sup>v</sup> –60 <sup>v</sup> CLRO, HR 130, Nr. 67. [20.2.1402]
[14]	I	2.3.1402	<b>Quitclaim von:</b> Joan, Witwe Hugh Fastolfs BüLdn und <i>consanguinea</i> und Erbin Elizabeths, der verst. Tochter Pauls de Salisbury. <b>Zugunsten von:</b> Richard Merlawe und Genossen. Liber Lynne, f. 60 <sup>v</sup> –61 <sup>v</sup> CLRO, HR 130, Nr. 87. [6.3.1402]
[15]	I	6.12.1403	<b>Quitclaim von:</b> William Screen und Richard Gille, beide BüLdn <b>Zugunsten von:</b> Richard Merlawe und Gen. Liber Lynne, f. 61 <sup>v</sup> –62 <sup>v</sup>
[16]	I	8.12.1405	<b>Quitclaim von:</b> John Chasteleyn, Ritter aus Buckinghamshire, dem Sohn und Erben von Joan, einer der Töchter und Erben William Combemartins <b>Zugunsten von:</b> Richard Merlawe und Gen. Liber Lynne, f. 62 <sup>v</sup> CLRO, HR 133*, Nr. 11. [18.1.1406]
[17]	I	7.12.1412	<b>Quitclaim von:</b> William Harwedone und seiner Ehefrau Margerie, <i>consanguines et una heredum</i> William Combemartins <b>Zugunsten von:</b> Nicholas Grafton Kap., Philip Knyghtly, Jacob Arnold Kl. und John Joye Bü Ldn-Ch Liber Lynne, f. 62 <sup>v</sup> –63 <sup>v</sup> CLRO, HR 140, Nr. 34. [12.12.1412]
[18]	I	28.4.1411	<b>Übertragung von:</b> Richard Merlawe, John Stapulford und William Sevenoke, alle BüLdn <b>Übertragung an:</b> Nicholas Grafton und Gen. Liber Lynne, f. 63 <sup>v</sup> –64 <sup>v</sup> CLRO, HR 138, Nr. 65. [4.5.1411]
[19]	I	12.7.1414	<b>Übertragung von:</b> Nicholas Grafton und Gen. <b>Übertragung an:</b> William Sevenoke BüLdn-Mr Liber Lynne, f. 64 <sup>v</sup> CLRO, HR 142, Nr. 28. [16.7.1414]
[20]	I	18.7.1414	<b>Übertragung von:</b> William Sevenoke <b>Übertragung an:</b> Robert Colbroke, William Symmes, William Astone, Galfrid Wymond, John Peckeyville, Stephan Broun und John Rumshed d.J. Liber Lynne, f. 64 <sup>v</sup> –65 <sup>v</sup> CLRO, HR 142, Nr. 32. [23.7.1414]

Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[21]	I	24.7.1425	<b>Quitclaim von:</b> William Symmes und Stephan Broun <b>Zugunsten von:</b> Robert Colbroke und William Aston (Wymond, Peckeville und Rumshed waren mittlerweile gestorben.) Liber Lynne, f. 65 <sup>r</sup> –66 <sup>r</sup>
[22]	I	4.9.1426	<b>Übertragung von:</b> Robert Colbroke BüLdn sowie William Aston <b>Übertragung an:</b> Margeria Witwe Robert Weltones, Richard Osborne, John Bengeworth Kap., John Joye und Hugh Hardyng Liber Lynne, f. 66 <sup>r</sup> CLRO, HR 155, Nr. 13. [18.11.1426]
[23]	I VI	13.1.1434	<b>Übertragung von:</b> Stephan Broun BüLdn-Aldmn. <b>Übertragung an:</b> Robert Fitzhugh Bischof von London; William Estfeld BüLdn-Mr, Thomas Chalton BüLdn-Mr, John Carpenter <b>Common Clerk</b> der Londoner Stadtregierung; William Holt BüLdn-Mr, John Maldon BüLdn-Gr und Thomas Crofton Kap. Liber Lynne, f. 66 <sup>r</sup> –67 <sup>r</sup> mit Randvermerk: <i>Vacat ista carta hic, quia in primo folio proximi quaterni sequentis [= f. 73<sup>r</sup>] ad hoc signum</i> CLRO, HR 162, Nr. 40. [18.1.1434]
[24]	I	9.7.1444	<b>Quitclaim von:</b> John Basyng, Sohn Richard Basyngs, seinerseits Sohn Gregor Basyngs, seinerseits Sohn der Richolde, Ehefrau William Basyngs BüLdn-Wm ( <b>Quitclaim</b> gilt nicht nur für Grundstück Nr. 1, sondern auch für den gesamten Grundbesitz Henry Combemartins in der Stadt London) <b>Zugunsten von:</b> Stephan Broun BüLdn-Gr und Thomas Catworthe BüLdn-Gr Liber Lynne, f. 67 <sup>r</sup> –68 <sup>r</sup> CLRO, HR 173, Nr. 2. [5.10.1444]
[25]	I	27.9.1428	<b>Quitclaim von:</b> Margery Witwe Robert Weltons, Richard Osbarne und John Joye <b>Zugunsten von:</b> John Bengeworth Kap. und Hugh Hardyng Liber Lynne, f. 68 <sup>r</sup> –69 <sup>r</sup>
[26]	I	1.10.1428	<b>Übertragung von:</b> John Bengeworth Kap. und Hugh Hardyng <b>Zugunsten von:</b> William Sevenoke BüLdn-Gr und Robert Chichele BüLdn-Gr, Margery Witwe Robert Weltons, Richard Osbarne, John Carpenter, William Aston, Robert Colbroke, John Joye, John Hardyng, John Gamelyne und John Collope Liber Lynne, f. 69 <sup>r</sup> –70 <sup>r</sup> CLRO, HR 157, Nr. 3. [11.10.1428]

Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[27]	I	20.1.1429	<b>Quitclaim von:</b> Robert Chichele BüLdn-Gr, Margery Welton Witwe, Richard Osbarne, John Carpenter, William Aston, Robert Colbroke, John Joye, John Hardyng, John Gamelyne und John Collope <b>Zugunsten von:</b> William Sevenoke Liber Lynne, f. 70 <sup>r</sup>
[28]	I	14.2.1429	<b>Übertragung von:</b> William Sevenoke BüLdn-Gr <b>Übertragung an:</b> Stephan Broun BüLdn-Gr und Thomas Catworthe BüLdn-Gr, John Maldon, John Joye BüLdn-Ch und Thomas Crofton Kap. Liber Lynne, f. 70 <sup>r</sup> -71 <sup>r</sup> CLRO, HR 157, Nr. 25. [21.2.1429]
[29]	I	15.1.1431	<b>Übertragung von:</b> Stephan Broun und Gen. <b>Übertragung an:</b> Henry Barton BüLdn-Aldmn., und William Estfeld BüLdn-Aldmn., Baron John Ffray des Exchequers; Alexander Anne und Richard Hungegate Liber Lynne, f. 71 <sup>r</sup> -72 <sup>r</sup> CLRO, HR 159, Nr. 41. [22.1.1431]
[30]	I VI	1.2.1431	<b>Übertragung von:</b> Henry Barton und Genossen (deren Besitz von Grundstück VI aus Dok. Nr. [42] hervorgeht) <b>Übertragung an:</b> Stephan Broun BüLdn-Aldmn. und seine Ehefrau Alice Liber Lynne, f. 72 <sup>r</sup> -73 <sup>r</sup> CLRO, HR 159, Nr. 43. [19.2.1431]
[31]	I VI	13.1.1434	[Wiederholung des Dokuments Nr. 23] Liber Lynne, f. 73 <sup>r</sup> -74 <sup>r</sup>
[32]	I VI	9.7.1444	[Wiederholung des Dokuments Nr. 24] Liber Lynne, f. 74 <sup>r</sup>
[33]	I VI	12.11.1446	<b>Quitclaim von:</b> Thomas Chalton BüLdn-Mr <b>Zugunsten von:</b> William Holt BüLdn-Mr, John Maldon BüLdn-Gr und Thomas Crofton Kap. Liber Lynne, f. 74 <sup>r</sup> -75 <sup>r</sup>
[34]	I VI	15.11.1446	<b>Übertragung von:</b> William Holt und Genossen <b>Übertragung an:</b> Stephan Broun BüLdn-Gr und Thomas Catworthe BüLdn-Gr, John Pattlesley BüLdn-Gs, Thomas Chalton BüLdn-Mr, John Melbourne BüLdn-Gr, William Marowe BüLdn-Gr und John Walden BüLdn-Gr, Stephan Tichemersshe BüLdn-Mr und Robert Rock Kl. Liber Lynne, f. 75 <sup>r</sup> -76 <sup>r</sup> CLRO, HR 176, Nr. 20. [15.4.1448]



Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[35]	I VI	7.3.1452	<b>Quitclaim von:</b> Thomas Catworth, Thomas Chalton, William Marowe, John Walden und Robert Rok (vgl. Nr. 34) <b>Zugunsten von:</b> Stephan Broun, John Melbourne und Stephan Tichemersshe (vgl. Nr. 34) Liber Lynne, f. 76'–77'
[36]	I VI	27.2.1453	<b>Quitclaim von:</b> John Melbourne und Stephan Tichemersshe (vgl. Nr. 33) <b>Zugunsten von:</b> Stephan Broun Liber Lynne, f. 77'–78'
[NB: ff. 79–80 sind aus der Handschrift entfernt worden]			
[37]	VI	11.1.1364	<b>Übertragung von:</b> Robert de Appelby königlichem <b>sergeant-at-arms</b> und seiner Ehefrau Alice (deren Besitz aus der Übertragung durch John de Yakesle Büldn-Fm sowie Yakesles Ehefrau Alice vor dem Londoner Hustingsgericht am 13.11.1357 hervorging) <b>Übertragung an:</b> John de Claveryng BüLdn-Dr sowie seine Ehefrau Joan Liber Lynne, f. 81' CLRO, HR 91, Nr. 183. [22.1.1364]
[38]	VI	7.10.1392	<b>Übertragung von:</b> John Claveryng (seine Ehefrau Joan war bereits gestorben) <b>Übertragung an:</b> Richard Wynter BüLdn-Fm sowie seine Ehefrau Isabelle Liber Lynne, f. 81'–82' CLRO, HR 121, Nr. 109. [11.11.1392]
[39]	VI	20.3.1415	<b>Verkauf von:</b> den Exekutoren des verst. Richard Wynter (Elizabeth Wynter und John Bacon BüLdn-Wm) <b>Verkauf an:</b> John Lane BüLdn-Mr, Henry Somer, John Ffray, Richard Osbarne und Richard Riche Liber Lynne, f. 82'–83' CLRO, HR 143, Nr. 6. [15.7.1415]
[40]	VI	3.11.1416	<b>Quitclaim von:</b> Henry Somer, John Ffray, Richard Osbarne und Richard Riche <b>Zugunsten von:</b> John Lane Liber Lynne, f. 83 <sup>n</sup>
[41]	VI	2.9.1421	<b>Übertragung von:</b> John Lane <b>Übertragung an:</b> Stephan Broun BüLdn-Gr, William Sevenoke BüLdn-Gr, Robert Otley BüLdn-Gr und Edmund Twyne BüLdn-Gr, Richard Osbarne BüLdn und Galfrid Wymond BüLdn Liber Lynne, f. 83'–84'

Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[42]	VI	15.1.1431	<p><b>Übertragung von:</b> Stephan Broun, William Sevenoke, Robert Otley, Edmund Twyne und Richard Osbarne</p> <p><b>Übertragung an:</b> Henry Barton BüLdn-Aldmn. und William Estfeld BüLdn-Aldmn., Baron John Ffray des Exchequers, Alexander Anne und Richard Hungate</p> <p>Liber Lynne, f. 84<sup>r</sup>–85<sup>r</sup> CLRO, HR 159, Nr. 40. [22.1.1431]</p>
NB: Ab hier ist die Handschrift des Liber Lynne nicht weiter foliiert. Für die Bezeichnung der folgenden 14 Blätter verwende ich die Buchstaben A bis N			
[43]	VII	5.4.1399	<p><b>Verkauf der Pachtberechtigung von</b> Thomas Trumpton BüLdn-Hb, Testamentsvollstrecker Richard Willesdones (Eigentümer: John de Cherteseye aus der Grafschaft Hertfordshire und seine Erben). Kraft des ursprünglichen Pachtvertrags vom 30.4.1384 wurden die Benutzungsrechte an diesem Grundstück Richard Willesdone für die Zeit vom 29.9.1384 bis zum 29.9.1484 für einen jährlichen Pachtzins in Höhe von £ 12 übertragen.</p> <p><b>Verkauf an:</b> John Mayhewe aus East Greenwich (ehemals Gfst. Surrey) und seine Ehefrau Joan, John Stille aus Sandwich (Gfst. Kent) und John Devener BüLdn</p> <p>Liber Lynne, f. A[86]<sup>r</sup>–B[87]<sup>r</sup> CLRO, HR 127, Nr. 76. [12.5.1399]</p>
[44]	VII	24.4.1402	<p><b>Quitclaim von:</b> John Stille aus Sandwich</p> <p><b>Zugunsten von:</b> John Mayhew aus East Greenwich, seiner Ehefrau Joan und John Devener BüLdn</p> <p>Liber Lynne, f. B[87]<sup>r</sup></p>
[45]	VII	1.5.1402	<p><b>Verkauf einer Pachtberechtigung von:</b> John Mayhew und Genossen</p> <p><b>Verkauf an:</b> William Sawcy BüLdn-Gr, magister John Aylmer Klerk, Thomas Knolles BüLdn-Gr, William Cressewyk, Thomas Thorneburgh und Richard Loxley</p> <p>Liber Lynne, f. B[87]<sup>r</sup>–D[89]<sup>r</sup> CLRO, HR 131, Nr. 57. [12.2.1403]</p>
[46]	VII	4.11.1403	<p><b>Quitclaim von:</b> William Sawcy, John Aylmer, William Cressewyk und Thomas Thorneburgh</p> <p><b>Zugunsten von:</b> Richard Loxley BüLdn-Gr und Thomas Knolles BüLdn-Gr</p> <p>Liber Lynne, f. D[89]<sup>r</sup></p>

Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[47]	∕	14.7.1405	<b>Quitclaim für sämtliche Klagen vom:</b> Edelkecht ( <b>ar-</b> <b>miger</b> ) Richard Spice <b>Zugunsten von:</b> William Saucy BüLdn-Gr und Ri- chard Loxle BüLdn-Gr Liber Lynne, f. D[89] <sup>r</sup>
[48]	VII	1.4.1411	<b>Quitclaim von:</b> Thomas Knolles BüLdn-Gr <b>Zugunsten von:</b> Richard Loxley Liber Lynne, f. D[89] <sup>r</sup> –E[90] <sup>r</sup>
[49]	VII	20.3.1434	<b>Verkauf einer Pachtberechtigung von:</b> Edmund Twy- ne BüLdn-Gr und John Asshewelle BüLdn-Gr und Testamentsvollstrecker Richard Loxleys (dessen Ehefrau Margery die Pachtberechtigung bereits ge- erbt hatte, mittlerweile jedoch gestorben war) <b>Verkauf an:</b> Stephan Broun BüLdn-Gr und John Atherley BüLdn-Im Liber Lynne, f. E[90] <sup>r</sup> –G[92] <sup>r</sup> CLRO, HR 162, Nr. 57. [19.4.1434]
[50]	VII	6.4.1434	<b>Quitclaim von:</b> John Atherley <b>Zugunsten von:</b> Stephan Broun Liber Lynne, f. G[92] <sup>r</sup>
[51]	VII	3.10.1443	<b>Übertragung einer Pachtberechtigung von:</b> Stephan Broun <b>Übertragung an:</b> John Broun (Sohn Stephan Brouns); Stephan Tichemersshe; William Holt BüLdn-Mr, John Maldon BüLdn-Gr und William Rawlyn BüLdn-Gr Liber Lynne, f. G[92] <sup>r</sup> –H[93] <sup>r</sup> (durchgestr.)
[52]	VII	7.4.1444	<b>Verpachtung von:</b> John, dem Prior der Londoner Stiftskirche Holy Trinity, sowie dem Konvent <b>Verpachtung an:</b> Stephan Broun NB: Dieses Dokument ist eine Abschrift einer Kerb- schnitturkunde ( <i>indentura</i> ) Liber Lynne, f. H[93] <sup>r</sup> –J[95] <sup>r</sup> CLRO, HR 172, Nr. 50. [25.5.1444]
[53]	VIII	11.5.1422	<b>Übertragung von:</b> William Sevenoke BüLdn-Gr, Stephan Broun BüLdn-Gr, Robert Colbrook BüLdn-Im und John Joye BüLdn-Ch (die aufgrund der Übertragung durch Galfrid Wymond BüLdn am 28.2.1422 in den Besitz des Grundstücks gekommen waren) <b>Übertragung an:</b> William Traynelle BüLdn, Thomas Colreade, Ralph Stoke und Thomas Langforde Liber Lynne, f. K[96] <sup>r</sup> CLRO, HR 150, Nr. 10. [25.5.1422]



Nr.	Grdstk.	Datum	Rechtsgeschäft
[54]	VIII	9.3.1432	<b>Erblasser:</b> William Traynelle (Bewohner des Grundstücks) <b>Erben:</b> seine Ehefrau Joan, solange sie <i>in pura viduitate</i> lebt; dann sein Sohn Thomas Traynelle <b>BüLdn-Mr</b> und dessen legitimen, leiblichen Erben <b>Originalabschrift des Testaments:</b> London, Guildhall Library, MS 9171/3 f. 465 <sup>r</sup> Liber Lynne, f. K[96] <sup>r</sup> –L[97] <sup>r</sup>
[55]	VIII	20.4.1439	<b>Gewährung einer Ewigrente in Höhe von 6s 8d jährlich von:</b> Ralph Stoke BüLdn und Thomas Langford BüLdn <b>An:</b> Thomas Shrubbe BüLdn-Gr, und <b>magister</b> John Kendale Kl. Hierzu vgl. auch Sharpe, Wills/Husting, Bd. 2, S. 511–12. Liber Lynne, f. L[97] <sup>r</sup> –M[98] <sup>r</sup>
[56]	VIII	15.5.1439	<b>Übertragung von:</b> Ralph Stoke und Thomas Langford (mit der ausdrücklichen Zustimmung der erbberechtigten Joan Traynelle und Thomas Traynelle: vgl. Dok. Nr. 54) <b>Übertragung an:</b> Stephan Broun BüLdn-Gr und Aldmn. und William Raulyn BüLdn-Gr Liber Lynne, f. M[98] <sup>r</sup> –N[99] <sup>r</sup> CLRO, Laut Liber Lynne am 8.6.1439 vorgelesen und eingetragen, aber in der entsprechenden Hustings Roll (Nr. 167) nicht überliefert.

[f. N[99]<sup>r</sup> ist unbeschriftet.]

AHL, Anglicana 204: Quitclaim der Lynner Bürger Thomas Barker mercer und Thomas Wright Färber zugunsten der Londoner Bürger und Aldermänner John Tate und Thomas Bledlowe in bezug auf die Lynner Areale 13.4.15 Edw. IV./1475 (o.O.)

Or. perg. (verschollen; AHL, Neg. 4844) 2 S. ab.

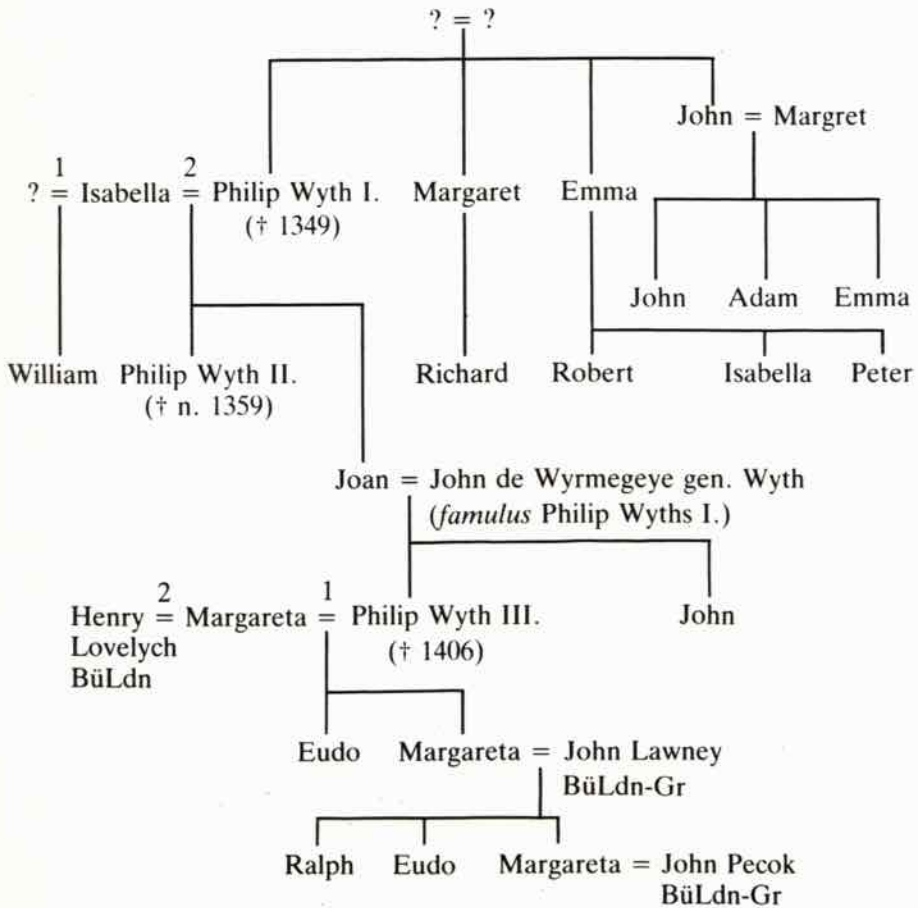
*Omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit: Thomas Barker mercer et Thomas Wright tinctor burgenses ville Lenne Episcopi salutem in domino sempiternam.*

*Noveritis nos prefatos Thomam et Thomam remisisse, relaxasse et omnino pro nobis et heredibus nostris imperpetuum quietum clamasse Johanni Tate et Thome Bledlowe civibus et aldermannis civitatis London', heredibus et assignatis suis imperpetuum totum jus nostrum, statum, titulum, clameum et interesse, que unquam habuimus, habemus seu quovismodo infuturum habere poterimus aut alter nostrum habere poterit de et in septem mesuagijs, uno gardino et uno kayo cum pertinencijs in Lenne Episcopi predicto, que nos prefati Thomas Barker et Thomas Wright simul cum prefatis Johanne Tate et Thoma Bledlowe per nomen Thome Bledlowe groceri civis London' nuper habuimus ex dimissione et feoffamento Johannis Maldone. Ita videlicet, quod nos prefati Thomas Barker et Thomas Wright nec heredes nostri nec aliquis alius pro nobis seu nomine nostro aliquod jus, statum, titulum, clameum, demandam seu interesse de aut in predictis septem mesuagijs, gardino et kayo cum pertinencijs seu in aliqua inde parcella decetero exigere, clamare seu*

*vindicare poterimus aut poterit in futurum, sed ab omni accione iuris, titulo et clameo inde petendis  
simus exclusi imperpetuum per presentes.*

*In cuius rei testimonium huic presenti scripto nostro sigilla nostra apposimus. Datum  
terciodecimo die mensis Aprilis, anno regni Regis Edwardi quarti post conquestum Anglie  
quintodecimo.*  
CLYFFORD.

### Stammbaum der Familie Wyth aus Lynn



## Die Bezüge der Lübecker Ratsherren

Friedrich Bruns †

Im Jahre 1951 druckte man auf Seite 1–69 von Band 32 der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde den wertvollen und – das kann man aus der Rückschau von fast 40 Jahren sagen – vielbenutzten Aufsatz von Friedrich Bruns (Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jh.) ab. Damals mußte man das Kapitel über die Bezüge der Ratsherren wegen der „sonst allzu hohen Druckkosten“ fortlassen.

Das gegenwärtig zunehmende Interesse für Fragen der Lebenshaltungskosten, des Preis-Lohn-Gefüges und nicht zuletzt auch das allgemein mehr betonte wirtschaftsgeschichtliche Forschungsinteresse begründet ohne weiteres den Abdruck des neu durchgesehenen Textes aus der Feder des um die Lübeckische Geschichtsforschung sehr verdienten, 1945 verstorbenen Friedrich Bruns.

Bruns standen für seine Untersuchungen noch die vollständigen und ungestörten Quellenmaterialien des Lübecker Archivs zur Verfügung, – ein Zustand, der trotz der Rückkehr des größten Teils der Bestände nach Lübeck im Jahre 1987 nicht so bald wieder erreicht sein wird. – Die Anmerkungen sind von Helga Wutz M.A. überarbeitet worden. Das Original des Manuskripts gehört zum Handschriftenbestand des Archivs und trägt die Signatur Hs. 1066.

### *Vor 1665*

Die Mitglieder des Lübecker Rates haben ursprünglich kein Honorar bezogen, doch sind ihnen als Entgelt für ihre Betätigung seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts in stetig wachsendem Maße gewisse Nebenbezüge in Naturalien oder bar zugeflossen. Sie sind in der Hauptsache beim Abschluß des Kassarezesses vom Jahre 1665 durch die Gewährung eines festen Ehrengehaltes, der sog. Ratskompetenz, abgelöst worden.

Die meisten Bezüge wurden von der Kämmerei bestritten. Die Entstehung der frühesten Zuwendungen, des Quartalgeldes, des Ochsendeldes, des Störgeldes und des Heringsgeldes ist ersichtlich aus den Rubriken „allerlei ungelt“ oder „allerlei unkosten“ in dem vom Bürgermeister Ambrosius Meyer angelegten Ausgabebuch der Kämmerei über die Jahre 1550 bis 1563, dem einzigen aus der Zeit bis 1595, das sämtliche Ausgaben dieser Behörde umfaßt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die aus den Jahren 1474, 1475, 1501–1505 und 1510–1514 vorliegenden älteren Ausgabebücher der Kämmerei enthalten weder die Beamtengehälter noch die sonstigen allgemeinen Unkosten, sie sind also nur als einstweilige Nebenbuchungen zu den verlorengegangenen Hauptbüchern zu bewerten, wie dies auch der nachträgliche Vermerk auf dem Titelblatt des Ausgabebuches für 1510–1512 bestätigt: Item dyt bok wysset mede in dat (nicht enthaltene) swarthe bock miit deme langen umeslage, unde is van den jaren 10. an de entfangunge unde utgyffte bet 18. gedurende; dor hort diit bok by ... etc. AHL, Interna, Cameraria 6.



Das anfänglich als „presentie“ bezeichnete *Quartalgeld* kam nur den Bürgermeistern und Kämmererherren zu. Es betrug für den einzelnen jährlich 219 Mark. Diese Summe ist, wie unter dem Jahre 1556 angegeben wird, von den Herren, die aus dem 164er Ausschuß in den Rat gelangten, also zur Zeit des Wullenweverschen Regimentes, den Betreffenden als Entgelt „vor ore vorsumenisse unde moye unde arbeyt“ zugestanden. Der Betrag setzte sich aus dreierlei Einzelbezügen zusammen: aus 200 Mark in bar, aus 10 Mark für eine Tonne Rotscher (Stockfisch) und aus 9 Mark anstelle eines Schweines, das ihnen zuvor vom Mühlendamm geliefert war, wo mit dem Abfall der Mahlerzeugnisse von staatswegen Schweine gemästet wurden. Diese „presentie“ ist zunächst am Schlusse des Rechnungsjahres, von 1559 an aber in vierteljährlichen Raten mit 54 Mark 12 Schilling zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten ausgezahlt worden und heißt seitdem das Quartalgeld. War, was in diesem Zeitraum mehrfach der Fall war, ein Bürgermeister zugleich Kämmererherr, so wurde sein Anspruch darum nicht doppelt gerechnet.

Wie das mit dem Jahre 1595 beginnende nächste erhaltene Ausgabebuch erweist, war inzwischen auch die Anrechnung eines Gnadenjahres für die Hinterbliebenen der also Bedachten üblich geworden. Die erste Buchung dieser Art betrifft die zu Ostern 1595 erfolgte Auszahlung des letzten Gnadenquartals an die Witwe des am Osterdienstage, dem 2. April 1594 verstorbenen Bürgermeisters Hermann von Dorne.

Vom Jahre 1611 ab ist der zunehmenden Markentwertung wegen das Quartalgeld zum festbleibenden Betrage von 26½ Talern 1½ Schilling gerechnet, was, da der Taler damals 37 Schilling galt, 61 Mark 6 Schilling ausmachte. Da er Ende 1619 einen Stand von 48 Schilling erreichte und solchen bis zur Neuregelung der Bezüge des Rates im Jahre 1665 beibehielt, ist das Quartalgeld in diesem Zeitraum mit je 79 Mark 9½ Schilling vierteljährlich ausgezahlt.

Für die Bürgermeister und Kämmererherren ist ferner seit spätestens 1550 fünfmal im Jahr, nämlich zu Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt (15. August) und Weihnachten, von der Kämmerei ein *Ochse* geschlachtet und ausgeteilt worden. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde es üblich, wenn der Ochse kleiner ausfiel oder etwa eine Witwe während ihres Gnadenjahres mit zu bedenken war, eine Partie Ochsenfleisch, das sog. Nachfleisch, hinzuzukaufen.

Im Jahre 1600 sind z. B. gezahlt:

	für den Ochsen	an Nachfleisch	zusammen
Februar 25.	42 Taler (86 M 10 Sch)	299 Pfd. zu je 15 Pfg.	109 M 15 S 9 Pfg
März 22.	40 Taler (82 M 8 Sch)	297 Pfd. zu je 15 Pfg.	105 M 11 S 3 Pfg
Mai 16.	34 Taler (70 M 2 Sch)	611 Pfd. zu je 15 Pfg.	117 M 13 S 9 Pfg
August 18.	45 Taler (92 M 13 Sch)	241 Pfd. zu je 15 Pfg.	111 M 10 S 3 Pfg

Am 3. Januar 1601 ist jedoch den sechs Bezugsberechtigten erstmalig „auf furgehabte Belieffunge und Ahnordenunge eines erb. Radtten ahnstadt des gewöhnlichen Ochssens ... das Ochsendeltd geschickt, jedem 5 Thaler, thun 30 Thaler.“ In derselben Höhe von jährlich fünfmal 5 Talern für den Einzelnen oder insgesamt 150 Talern ist das Ochsendeltd bis 1665 ausgekehrt. Ausserdem sind ihnen seit 1629 zu einem Kalbe je 9 *M* gezahlt.

Auch das *Störgeld* ist aus einer Naturlieferung erwachsen.

Schon als 1446 der Ratmann Johann Hovemann die damals alle sechs Jahre zwischen Lübeck und Hamburg wechselnde Verwaltung der beiderstädtischen Elbschlusses Riepenburg antrat, wurde ihm u. a. die alljährliche Lieferung von 10 Stören an den Rat auferlegt<sup>2)</sup>. Denn der Stör war überall „königlicher“ Fisch, dessen Fang dem Könige und später dem Landesherrn als Regalinhaber vorbehalten war<sup>3)</sup>.

Dem Kämmereibuch von 1550–1563 zufolge sind alljährlich zu Hamburg 2 Störe für den Rat angekauft. Nach einer Aufzeichnung des Bürgermeisters Hinrich Plönnies von 1573 über die Obliegenheiten der Kämmereiherrn hatten diese im April jeden Jahres zu Hamburg beim dortigen Bierkäufer, d. h. dem Vertrauensmann des Lübecker Rates für den Einkauf des im Ratsbierkeller verschenkten Hamburger Bieres, „vier gemeine oder fünf kleine Störe“ für den Rat und seine Sekretäre zu bestellen<sup>4)</sup>. Im Jahre 1595, mit dem die Ausgabebücher wieder einsetzen, sind aus Hamburg 9 Störe für den Rat, seine Oberbeamten und den Stadthauptmann bezogen; sie kosteten dort, das Stück zu  $8\frac{3}{4}$  Talern gerechnet,  $78\frac{3}{4}$  Taler oder 162 *M* 6 *S* 9 Pfg., mit dem Fuhrlohn nach Lübeck und Nebenkosten für das Verladen und Umteilen 186 *M* 14 *S* 9 Pfg. Auf ungefähr gleicher Höhe bewegten sich die Anschaffungskosten in den nächsten Jahren, allerdings mußte im Jahre 1600 der einzelne Fisch mit 12 Talern bezahlt werden. Die hohen Preise dürfen nicht Wunder nehmen, denn der ausgewachsene Stör wird bis zu 6 Metern lang.

Von 1601 ab ist jedoch auf Anordnung des Rates ein Störgeld ausgezahlt worden. Es wurde, offenbar unter Berücksichtigung des verschieden großen Anteils der einzelnen bei der bisherigen Umteilung für jeden Bürgermeister und Kämmereiherrn auf 3 Taler, für die übrigen Ratsherren und die Syndiker auf je 2 Taler und für die Sekretäre und den Hauptmann auf je 1 Taler bemessen; auf dieser Höhe hat es sich bis 1665 gehalten.

Nach dem oben angeführten Ausgabebuch von 1550–1563 ist auch seit 1557 alljährlich für die Bürgermeister und Kämmereiherrn je eine Tonne *Hering*

<sup>2)</sup> LUB 8, Nr. 364.

<sup>3)</sup> Heinrich Reincke, Die Fischerei auf der Oberelbe, in: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter N.F., Bd. 3, Jg. 7, Nr. 4 (1933), S. 82.

<sup>4)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 42,1.



angekauft worden, während den übrigen Ratsherren mit Ausnahme der jedenfalls anderweitig schadlos gehaltenen Bierherren ein Heringsgeld von je 3 Mark verabreicht ist. Für diesen Ausgabeposten hatten, wie 1573 der Bürgermeister Hinrich Plönnies angibt<sup>5)</sup>, die Weinherren, Wetteherren, Schossherren und Akziseherren an die Kämmerei je 23 Mark einzuliefern. Den seit 1595 vorliegenden jüngeren Ausgabebüchern zufolge haben bis 1617 die sechs erstgenannten Herren ein Heringsgeld von je 14 Mark, die übrigen Ratsmitglieder unterschiedslos ein solches von je 6 Mark bezogen; im Zeitraum 1618–1626, in dem das Verhältnis der Mark zum Reichstaler von 2 auf 3 *M* sank, betrug es 8 bzw. 4 Taler, die für eine ganze bzw. eine halbe Tonne Hering gerechnet wurden, 1627 9 bzw. 4 Taler; 1628 bis 1631 sind den Betreffenden je 28 bzw. 14 *M*, von 1631 bis 1665 je 10 Taler oder 30 *M* bzw. 5 Taler oder 15 *M* ausgezahlt.

In dem Zeitraum von 1564–1594, aus dem die Kämmerei-Ausgabebücher nicht mehr vorliegen, sind nach Ausweis der jüngeren Buchungen gewissen Ratsmitgliedern eine Anzahl weiterer Naturallieferungen zugekehrt worden, die später durch das Buttergeld, das Hafergeld und das Wandgeld abgelöst sind.

Den Bürgermeistern ist alljährlich im Herbst eine Tonne *Butter* zugestellt<sup>6)</sup> oder, was schon 1601 geschah, zum Marktpreis gezahlt worden. Die Butter wird bis 1623 meistens als Bornholmische, seit 1628 öfters als Hofbutter bezeichnet. Ihr Preis war beträchtlichen Schwankungen unterworfen: 1598 erreichte er den niedrigsten Stand mit 15 Talern oder damals 30 *M* 15 *S*, in den Kriegsjahren 1629 und 1630 den höchsten mit 24 Talern oder 72 *M*, der aber im folgenden Jahre wieder auf 20 Taler sank. In der Zeit von 1632 bis 1665 ist das Buttergeld den einzelnen Bürgermeistern andauernd mit 24 Talern ausgekehrt, seit 1656 haben es auch die beiden Kämmereiherrn bezogen. Ferner ist in jedem Frühjahr nach altem Brauche, wie es schon 1595 heißt, den Bürgermeistern, den Kämmerei- und den Marstallherren sowie den – 1579 zur alljährlichen Besichtigung der städtischen Hölzungen eingesetzten – beiden Waldherren, letzteren zur sog. „woltreyse“, je eine halbe Last *Hafer* (oder 48 Scheffel) geliefert, die ihnen seit 1601 in bar entrichtet wurde. Der niedrigste Preis der halben Last stellte sich 1606 auf 14 *M* 14 *S*, 1625 und 1631 stieg er auf 60, 1630 auf 63 *M*. Von 1634 ab bis 1665 ist das Hafergeld unabhängig vom jeweiligen Marktpreis ständig mit 16 Talern oder 48 *M* gezahlt worden.

Das *Wandgeld* stand nur den Herren der Kämmerei zu. Nach dem Ausgabebuch von 1595–1603 sind den beiden Kämmereiherrn in jedem Sommer je 12

<sup>5)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 42,1.

<sup>6)</sup> Für das Jahr 1595 ist sie ausnahmsweise unter „marstalles unkost“ gebucht.



Ellen besten englischen schwarzen Tuches, die Elle zu 2 Talern (damals 4 *M*) geliefert. Als ihnen 1603 der jüngste Bürgermeister als Vorsitzender zugesellt wurde, erhielt er erstmals seinen Anspruch in barer Münze vergütet; vom nächsten Jahre ab bis 1665 haben so dann die drei Herren ein Wandgeld in Höhe von je 24 Reichstalern bezogen.

Jüngere Bezüge waren das Karpfengeld, das Holzgeld und Wachsgeld. Über das *Karpfengeld* berichtet der Bürgermeister Dr. Christoph Gerdes, daß im Januar 1630 mit dem Pachtgeld für die Befischung des Stadtgrabens, weil zuvor, „wan die Graben befischt, dasselbe so gefangen, umbgetheilet“<sup>7)</sup>, vier Zuber Karpfen gekauft seien, von denen die Bürgermeister und Kämmererherren je 10, die Syndiker und Ratsherren je 5 und die Sekretäre je 3 Karpfen bekommen hätten<sup>8)</sup>. Zu Anfang 1634 sind erstmalig fünf statt der bisherigen vier Zuber beschafft, die je 8½ Reichstaler kosteten, und die Anteile der einzelnen, gleichwie in den folgenden Jahren, etwas erhöht worden. Im Verwaltungsjahre 1643 ist jedoch ihr Anspruch derart abgelöst, daß fortan die Bürgermeister und die Kämmererherren je 2½ Taler, die übrigen Ratsherren und die Syndiker je 1½ Taler und die Sekretäre je 1 Taler ausbezahlt erhielten.

An *Brennholz* haben nach der schon erwähnten Aufzeichnung des Bürgermeisters Hinrich Plönnius vom Jahre 1573 die Bürgermeister, die Kämmerer und die Bauherren alljährlich je eine Schiffsladung von Ritzerau her bezogen, für die sie die Fracht mit 1½ *M* selbst zu zahlen hatten, und zwei Fuder Holz aus dem Schwerin, einer östlich von Lübeck gelegenen Waldung<sup>9)</sup>, auch die Waldherren, deren Offizium sechs Jahre später eingerichtet ist, hatten gewisse Bezüge an sog. Herrenholz zu beanspruchen.

Mit dem Jahre 1643 ist diese Naturallieferung durch Barzahlungen, das Holzgeld, abgelöst<sup>10)</sup>. Es erhielten seitdem zu Johannis (24. Juni) die vier Bürgermeister, die drei Herren der Kämmerer, die beiden Bauherren und die beiden Waldherren anstelle von 18 Faden Holz, die zu je 8 *M* gerechnet wurden, jeder 48 Taler oder 144 *M*, so daß der jüngste Bürgermeister als Vorsitzender der Kämmerer doppelbedacht wurde; dasselbe geschah, wenn etwa ein Bauherr zugleich das Amt eines Waldherren versah. Zu Bartholomäi (24. August) wurden dagegen nur den Bürgermeistern, den beiden Kämmererherren und den Bauherren als Entgelt für je 28 Faden Holz jedem 224 *M* ausgezahlt. Außerdem hatten zu Johannis die Syndiker für je 20 Faden Holz jeder 160 *M* zu beanspruchen. Die Jahresausgabe der Kämmerer an Holzgeld

<sup>7)</sup> 1624, November 25 wurden einige Fischerknechte und Diener mit 1 *M* 13 S entlohnt, um die gefangenen Fische und Karpfen in des Bürgermeisters Haus zu bringen.

<sup>8)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 43,1.

<sup>9)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 42,1.

<sup>10)</sup> AHL, Interna, Cameraria 6.

belieb sich also unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn die vier Bürgermeisterstellen voll besetzt waren und Gnadenjahre nicht in Anrechnung kamen, ohne die Vergütung an die Syndiker, deren Zahl wechselte, auf 1584 + 1792 = 3376 M.

Ein Wachs- oder *Wachslichtgeld* ist seit 1644 den Bürgermeistern mit je 14 M und seit 1646 auch den drei Kämmererherren mit je 3 M jährlich ausgezahlt<sup>11)</sup>.

Nach weiterer Angabe des Bürgermeisters Plönnies vom Jahre 1573 bezogen die bei der Kämmererei und „allen Offizien“ tätigen Herren wöchentlich je 7 S, also jährlich 22 M 12 S, sowie an Festgeld	
zu den vier großen Festen (Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und Weihnachten)	
jedesmal 7 M 2 S, also	28 M 8 S
zu den acht <sup>12)</sup> kleinen Festen (Maitag, Johannis, Michaelis, Martini, Neujahr, Lichtmeß, Fastnacht und Petri Stuhlfeier)	
jedesmal 3 M 15 S, also	31 M 8 S
zusammen	60 M

Außerdem erhielten die Bürgermeister und die Kämmerer zu Ostern „in die Weihschüssel“ je 2 M und zu Martini je 10 M, sowie die Herren der Kämmererei einschl. des den Vorsitz führenden jüngsten Bürgermeisters am Ende des Verwaltungsjahres je 5 Reichstaler; seit 1648 sind jedoch diesen drei Herren außerdem in derselben Höhe auch weiterhin entrichteten „gewöhnlichen Abtrittsgeld“, noch je 20 Reichstaler, „die Rechnung zu schließen“ ausgekehrt.

An sonstigen kleineren Bezügen hatten die Kämmererherren zu beanspruchen

- bei der Abholung des Holstentor- und des Bauhofszolles, was um Jakobi und Petri Stuhlfeier geschah, von jedem Zoll jedesmal 2 M,
- bei der alljährlichen Abholung des Burgtor- und des Mühlentorzolles von jedem Zoll 6 S,
- bei der halbjährlichen Abholung des Wiegegeldes von den beiden städtischen Waagen jedermal je 6 S,
- von den Knochenhauern und den Bäckern, wenn sie zu Ostern und Michaelis um ihre Verkaufsstände losten, jedesmal je 2 M,

<sup>11)</sup> AHL, Interna, Cameraria 6.

<sup>12)</sup> Das Memorialbuch der Wette von 1628 (HS Nr. 307) rechnet jedoch auch Michaelis und Petri Stuhlfeier zu den „großen Tiden“.

von jedem Gewandschneider, wenn diese zwei Wochen nach Ostern ihre Stände auslosten, 2 *M*<sup>13)</sup>,

von jedem neu aufgenommenen Bürger für dessen Eintragung in die Bürgermatrikel 4 Pfg.

Bei der Einlieferung der Erträge des Weinkellers, des Bierkellers, des Schosses, der Accise, der Apotheke und der Wette erhielten die mit der Verwaltung dieser Offizien betrauten Herren von je 1000 *M* jeder 4 *M* an „gewöhnlichem Trinkgeld“.

Wenden wir uns nunmehr den aus der *Weinkellerverwaltung* den Ratsherren zukommenden Einkünften zu:

Die beiden Weinherren zunächst hatten nach einer Angabe des 15. Jahrh.<sup>14)</sup> und einem Verzeichnis der Gerechtsame des Weinkellers in der Zeit von 1504–1572<sup>15)</sup> von jedem im Keller lagernden Faß Wein, es sei groß oder klein, 2 Schillinge Lagergeld zu beanspruchen. Ferner erhielten sie nach Ausweis einer Abrechnung über das Verwaltungsjahr 1587, der einzigen uns erhaltenen, jeder ein jährliches Fixum von 150 *M* sowie außerdem zum Abgang 15 *M*, zu einem Hute 4 *M* und wegen eines Martinischweines 4 *M* 10 *S*, zusammen 173 *M* 10 *S*<sup>16)</sup>.

Den Bürgermeistern und Ratsherren mit Ausnahme der Kämmerei- und Weinherren wurden aus den Kellereinkünften und einem Zuschuß der Kämmerei von 150 *M* jährlich je 25 Gulden „zu Weingeld“ gezahlt<sup>17)</sup>, was 1587 für die betreffenden 16 Herren 600 *M* ausmachte.

An Wein wurde den Bürgermeistern und Kämmererherren zu Petri Stuhlfeier und bei jeder Ratswahl je 2 Stübchen<sup>18)</sup> außer einem Stübchen, mit dem jedes Ratsmitglied bedacht wurde, sowie an zehn bestimmten Tagen des Jahres je ein Stübchen zugeteilt, dagegen erhielten die Weinherren an acht gewissen Tagen jedesmal 1½ und an 22 anderen Tagen je ½ Stübchen<sup>19)</sup>. Die Abrechnung für 1587 bucht für die Weinlieferung an die genannten acht Herren einschließlich „Reise- und Nachtwein“<sup>20)</sup> eine Gesamtausgabe von 301 *M*.

---

<sup>13)</sup> Vgl. auch Carl Friedrich Wehrmann (Hrsg.), Die älteren Lübeckischen Zunftrollen. Lübeck 1864, S. 260.

<sup>14)</sup> AHL, Interna, Weinkeller 4.1.

<sup>15)</sup> AHL, Interna, Weinkeller 1.2.

<sup>16)</sup> AHL, Interna, Weinkeller 4.3.

<sup>17)</sup> Aufzeichnung des Bürgermeisters Hinrich Plönies von 1573 und Abrechnung von 1587 (AHL, Interna, Ratsstand 23?).

<sup>18)</sup> Ein Stübchen faße 4 Quartier oder 4 Flaschen, 40 Stübchen machten 1 Ohm aus; nach Wehrmann, Der Lübeckische Rathswinkeller, in: ZVLGA 2 (1867), S. 80.

<sup>19)–21)</sup> Wehrmann, Rathswinkeller, wie Anm. 18, S. 92.



Zu Martini wurden den acht Herren je zwei Gänse und ein Schwan, den übrigen Ratsmitgliedern sowie den Syndikern und den Sekretären je zwei Gänse zugestellt<sup>21)</sup>. Zu den vier Quatembertagen hatte der Fischmeister aus den nicht verpachteten städtischen Teichen dem Weinkeller Fische zur Umteilung an den Rat einzuliefern; die acht bevorzugten Herren wurden auch an zehn weiteren Tagen mit Fischen bedacht<sup>22)</sup>. An Hutzucker für die Ratsherren wurden 1587 235 Pfund weniger 5 Loth, das Pfund je 12 S angekauft.

Über die Einkünfte, die den *Gerichtsherren* aus ihrem Offizium zustanden, liegen keine näheren Angaben vor. Der Kassarezeß von 1665 enthält die nicht eben klaren Anordnungen, „daß von denen beim Gericht und Marstall fallenden Geld-Bußen und Strafen die Gerichte unterhalten, was aber von dem Gericht übrig (dafür von alters her ein gewisses der Cämmerey abgestattet worden) hinfürö an die Cassa geliefert, die übrigen Strafen den Gerichts- und Marstallsherren“ aber belassen werden sollten.

Einem 1532 angelegten Memorialbuch der Gerichtsherren zufolge ist alljährlich zu Petri Stuhlfeier aus den Gerichtseinkünften *Pfeffer* an die Mitglieder und gewisse Beamte des Rates umgeteilt, wobei jeder Bürgermeister und Gerichtsherr 2 Pfd. 1 Lot, jeder Ratsherr, der Syndikus und der Rittmeister je 1½ Pfd. 1 Lot, die Sekretäre, der Gerichtsschreiber und der Ratsschenk je 1 Pfd. 1 Lot erhielten; zugleich wurden „von dem Gerichte“ jedem Bürgermeister 1 Angelotte, also eine Goldmünze mit einem Engelsbildnis im Wert von 4–5 M, dem Syndikus 24 S und den Sekretären je ½ Taler verabreicht<sup>23)</sup>.

Um so besser sind wir über die Einkünfte der *Wetteherren* aus der unmittelbaren Ausübung ihres Amtes unterrichtet. Sie bezogen aus den Wetteinnahmen nach Angabe eines Ausgabebuches von 1606<sup>24)</sup> und eines Einnahmeverzeichnisses von 1628<sup>25)</sup> jeder als „Salarium“ oder Jahresdeputat 100 Reichstaler, dazu beim Amtsantritt ein zu 20 S gerechnetes Stübchen Wein und beim Abtritt 10 Reichstaler, außerdem zu Petri Stuhlfeier für Heißwecken und zu Ostern für Osterfladen jedesmal einen und zu Michaelis für einen Hammel 3 Reichstaler. Ferner hatten ihnen zu liefern:

die Schlutuper im Frühjahr je eine Karre frischen Hering, der ihnen vor die Tür gefahren wurde, zu Ostern und Michaelis je vier lebende Hechte und im Mai 8 Pfund frische Butter,

---

<sup>21)</sup> *Wehrmann*, Rathswinkeller, wie Anm. 18, S. 92 ff.

<sup>22)</sup> AHL, Interna, Gerichtsverfassung 2 (Memorialbuch Bl. 33 b).

<sup>24)</sup> AHL, HS 229b (Wetteausgabebuch von 1606).

<sup>25)</sup> AHL, HS 307 (Memorialbuch der Wetteherren von 1628, genannt der „Wegweiser“).

die Siemser<sup>26)</sup> ebenfalls 8 Pfund frische Butter und die Obsthändlerinnen (Appelhockersche)  $\frac{1}{4}$  (Tonne?) Birnen.

Dazu kamen mannigfache Gebühren, die ihnen seitens der Ämter für die jährlich einmal stattfindende Anhaltung der Morgensprache zufließen, allerdings nach deren freien Willen, wie ein Nachtrag zum Einnahmeverzeichnis von 1628 besagt.

Die meisten Ämter entrichteten jedem Herren ein Stübchen Rheinwein, die Säger jedoch nur ein halbes, dagegen die Kürschner  $1\frac{1}{2}$  und die Barbieri, die Lohgerber und die Goldschmiede 2 Stübchen; außerdem lieferten das Amt der Maler und Glaser sowie das der Nädler jedem Herren drei lebende Hechte, die Böttcher ein fettes Lamm (oder 1 Taler) und die Kannengießer eine elfpfündige Kanne.

Einige Ämter zahlten bar: die Hölzernleuchtenmacher und die beiden jüngeren Ämter der Baumseidemacher und der Saie- oder Grobgrünmacher (von denen erstere leichtes Zeug mit baumwollenem Aufzug und wollenem Einschlag, letztere grobes Zeug [gros grain] wirkten) je 1 Taler, die Reihenkutscher für die Fahrt nach Hamburg 2 Taler und die Bandschneider (die Tonnenreifen fertigten) 3 M 9 S zu Wein. Andere Ämter brachten nur Naturalien dar: die Garbrater, Leineweber, Schuhmacher, Hutmacher, Häutekäufer und Buntfutterer je ein Lamm, die Lübecker Fischer und die Rotlöscher je 4 lebende Hechte, die Fischer, die ihre Buden „draußen“ hatten, 5 Rauchhühner, die Bäcker, bei ihrer nur anlässlich der Aufnahme neuer Amtsbrüder stattfindenden Morgensprache ein und zu Ostern vier große „Krudebrodt“, also mit Kümmel oder sonstwie gewürzte Brote, die Hutstaffierer, die keine Amtsrolle sondern nur eine „Beliebung“ hatten, und deshalb keine Morgensprache hielten, aber wegen ihrer Beschwerden und Mißverständnisse vor der Wette verglichen wurden, zuweilen, aber nicht alljährlich einen Sammethut mit Band. Die Knochenhauer hatten jedem Herrn wegen der Morgensprache sowie zu Ostern und Pfingsten und bei der Verlehnung eines neuen Meisters ein junges Lamm, zu Weihnachten aber ein Viertel eines Hammels, die Knochenhauer-Witwen für das sog. Gnadenjahr einen Rinderbraten von 20 bis 21 Pfund oder ein junges Lamm zu liefern.

Schließlich hatten die Herren bei der Verlehnung neuer Amtsbrüder und bei den Ältermannswahlen einer Anzahl Ämter gewisse Gebühren zu beanspruchen, in der Regel einen bis vier Reichstaler oder einen Dukaten, ein Stübchen Wein, ein Lamm oder, wie von den Kohlenstürzern, zwei Hähne; die Kuchenbäcker und der Schweineschneider mußten jedoch bei ihrer Verlehnung 20 Reichstaler entrichten, während die Buchbinder je ein neu

---

<sup>26)</sup> Dorf Siems, 6 km nordöstlich von Lübeck.



eingebundenes Gebetbuch, die Filzmacher je einen Hut von Biberhaar und die Senkler von den 24 Dutzend grober Senkel, die sie als Meisterstück den Herren der Wette vorlegen mußten, ihnen je sechs Dutzend zu verehren hatten.

Der Kassarezeß von 1665 beließ den Wetteherren die Abgaben der Ämter für die Morgensprachen nebst den kleinen Amtsstrafen, indes schränkte der Bürgerrezeß von 1669 ihren Anspruch weiter dahin ein, daß die bisher zustehenden kleinen Amtsstrafen „hiemit auf zween Reichsthaler determiniret“ wurden, alle übrigen Strafen bei der Wette aber allmonatlich gleich allen sonstigen Wetteeinkünften der Stadtkasse überwiesen werden sollten<sup>27)</sup>.

Von gewissen Bezügen an Kabeljau, Rosinen und Schollen, die für die Ratsmitglieder und zahlreiche Beamte aus den Wetteeinnahmen vom Marktvogt angekauft wurden, geben uns außer den schon erwähnten beiden Quellenschriften von 1606 und 1628 eine Reihe von Umteilungslisten aus dem Zeitraum von 1630 bis 1663<sup>28)</sup> Kunde.

Der *Kabeljau* wurde, sobald im März dieser Fisch zu Lübeck eintraf, von den Alfstraßenträgern im Hause des ältesten Wetteherren zerschnitten und ausgetragen und von den Rathausdienern überreicht. Die Bürgermeister, Kämmererherren und Wetteherren erhielten je 1 Tonne, die übrigen Ratsherren je eine halbe; 1661 ist ihnen jedoch „nach altem Brauch“ wegen des Kabeljaus ein Betrag von 15 bzw. 7½ *M* zugestellt.

Die *Rosinen* trafen gewöhnlich im November oder Dezember, zuweilen auch später in Lübeck ein. Sie wurden, ebenfalls im Hause des ältesten Wetteherren, vom Marktvogt mit Hilfe der Wetteknechte abgewogen und von letzteren in Mulden, die mit Leinentüchern überdeckt waren, ausgetragen. Den acht bevorzugten Herren wurden je 45, den übrigen Ratsmitgliedern je 30 Pfund zugestellt; außerdem sind nach dem Ausgabebuch von 1606 die Hausfrauen der Wetteherren mit je 12 und ihre Dienstboten mit 10 Pfund bedacht worden, während nach den Umteilungslisten von 1628 bis 1661 die Wetteherren je 76 Pfund insgesamt erhalten haben. Als 1653 „keine Rosinen zu bekommen waren“, ist den Herren das Pfund mit 6 *S* vergütet, in gleicher Höhe ist 1663 „das Rosinengeld“ mit 16 *M* 14 *S*, 11 *M* 4 *S* bzw. 28 *M* 8 *S* umgesandt.

Die *Schollen* wurden um Johannis aus Hamburg verschrieben; der älteste Wetteherr ließ sie in seinem Hause zählen und durch sein Dienstvolk

---

<sup>27)</sup> Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. Bd. 1–3. Lübeck 1782–1805. Bd. 3 (1805), Beylagen S. 19 und S. 22.

<sup>28)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 42,2 und 42,3.



umteilen. Nach dem Ausgabebuch von 1606 hatten die Bürgermeister, Kämmererherren und Wetteherren jeder 200, die übrigen Ratsherren 120 Stück, nach dem Verzeichnis von 1628 und den Umteilungslisten von 1630 und 1631 jene je 300, diese je 200 Stück, ebenso viele aber auch weiterhin die Wetteherren aus dem Überschuß zu beanspruchen; 1661 ist „nach altem Brauch das Schollengeld“ mit  $4\frac{1}{2}$  M für jedes Hundert ausgezahlt.

Ferner ist 1606 für den (damals vorsitzenden) Bürgermeister Gotthard v. Höveln ein *Lachs* gekauft, im Verzeichnis von 1628 heißt es jedoch bereits: „Lachs wiert der erste friesche Lachs vom Marcktvogett gekauft und den 4 Bürgermeistern und 2 Wetteherren einem jeden einer zu Hauss gesant, in Ermangelung dessen bringett der Marcktvogett jedem Herren 2 Reichsthaler dafuher“, einen weiteren bekam der auf Petri Stuhlfeier abgetretene Wetteherr.

Der älteste Bürgermeister erhielt auch 100 M vergütet, wenn er am Ende des Rechnungsjahres die der Wette zukommenden Gelder aus der ihm und seinem nächstältesten Kollegen unterstehenden Verwaltung des Heiligen Geist-Hospitals ablieferte. Zudem stand einem der Bürgermeister die Nutznießung des Hofes Strecknitz zu.

Das Wenige, was wir über die Einkünfte der *Marstallherren* aus ihrem Offizium wissen, ist bereits bei den Bezügen der Gerichtsherren gesagt.

Eine besondere Annehmlichkeit erwuchs dem Rat aus der Umteilung der für ihn gezogenen *Weintrauben*. Sie entstammten dem zwischen der Stadtmauer und dem Mühlenteich, also nach Süden zu belegenen 830 Fuß langen Weinhof des Rates<sup>29)</sup>, der der Pflege des auch mit der Verwaltung des städtischen Mühlsteinlagers betrauten Weinmeisters unterstand. Schon 1359 wurde er bei seiner Anstellung verpflichtet, „omnes uvas inde derivantes dominis camerariis presentare“<sup>30)</sup>. Die Trauben wurden zu Beginn des Herbstes, je nach dem Ausfall der Lese ein- bis dreimal an die Ratsherren ausgeteilt; ab und zu sind sie, wie z. B. 1628 „nicht gebracht, weil sie nicht können reif werden“<sup>31)</sup>. Bei der Ablieferung erhielt der Weinmeister eine Vergütung, die 1551 sechs Schillinge und dem Umsendungsbuch von 1618–1641 zufolge herkömmlicherweise einen Reichstaler betrug; die Weinschröter, welche die Umteilung besorgten, bekamen zusammen 20 Schillinge und Freibier. Nach Einrichtung der Stadtkasse im Jahre 1665 ist der Weinhof seiner bisherigen Bestimmung entzogen und verpachtet worden<sup>32)</sup>.

<sup>29)</sup> Wehrmann, Die Mauern und Thore Lübecks, in: ZVLGA 8 (1900), S. 187.

<sup>30)</sup> Wilhelm Brehmer, Beiträge zur Lübeckischen Geschichte III, in: ZVLGA 4, Heft 2 (1881), S. 135.

<sup>31)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 43,1.

<sup>32)</sup> Wehrmann, Mauern und Thore, wie Anm. 29, S. 187.

Schließlich standen den Bürgermeistern und Kämmerern alljährlich gewisse Naturlieferungen von den städtischen *Pachtgütern* Behlendorf und Ritzerau zu, wie sich aus dem Umsendungsbuch von 1618–1641 ergibt. Von *Behlendorf* waren zu liefern:

1. Zweimal im Frühjahr frische Fische (Hechte, Brachsen und Barsche) nur für die Kämmerer. 1629 waren es 14 Hechte, 1635, 1637 und 1641 jedesmal 18 Hechte und 18 Barsche („sollen sein für 2 Reisse“, „wirt für 2 mahl geachtet“),
2. 18 mal 6 Schock (also 6480) Krebse für die Bürgermeister und Kämmerer. Tatsächlich geliefert sind zwischen 6 und 20 der angegebenen Einheiten von 360 Stück; als 1626 ausnahmsweise nur 6 dieser Einheiten eingingen, vermerkt der buchführende Bürgermeister Hinrich Köler hierzu: „solten 18 mahl 6 Schock gewesen sein“.
3. 7 Schock Schafkäse für dieselben Herren.
4. Seit 1625 für die Bürgermeister 4 Achtel oder Fäblein sulzemilch oder sultemelck, jedenfalls Schafmilch, da sie 1626 vom Schäferknecht überbracht wurden; seit 1636 sind jedoch 6 Achtel geliefert, mit denen auch die Kämmerer bedacht wurden.
5. Im Jahre 1641, mit dem das Umsendungsbuch schließt, sind vom Pächter zu Behlendorf für die genannten sechs Herren auch je 2 Hammel geliefert.
6. Vielleicht zur Schadloshaltung für eine frühere Behlendorfer Leistung sind seit 1629 von der Kämmererei den sechs Herren je 6 *M* zu einer Tonne Behlendorfer Bier gezahlt, das auf dem dortigen Hofe gebraut wurde, nicht schwerer als das Möllner Bier sein und nur auf den zugehörigen Dörfern verschenkt werden durfte.

Von *Ritzerau* waren im Spätherbst oder Winter zwei Sendungen frischer Fische (erwähnt werden Hechte und Brachsen) zu liefern, die dem Ritzerauer Mühlenteich entstammten. Sie sind sehr häufig ausgeblieben.

Es betragen demnach die Jahresbezüge der Ratsmitglieder am Ende der Periode von 1550 bis 1665

an Quartalgeld	für 6 Pers.	je 318 M 6 S	= 1910 M 4 S
an Ochsen geld	für 6 Pers.	je 90 M	= 540 M
an Herings geld	für 6 Pers.	je 30 M	= 180 M
an Herings geld	für 12 Pers. <sup>33)</sup>	je 15 M	= 180 M
an Abtrittsgeld	für 3 Pers.	je 15 M	= 45 M
an Rechnungsabschlußgeld	für 3 Pers.	je 60 M	= 180 M
an Buttergeld	für 6 Pers.	je 72 M	= 432 M
an Hafergeld	für 10 Pers.	je 48 M	= 480 M
an Störgeld	für 6 Pers.	je 9 M	= 54 M
an Störgeld	für 12 Pers.	je 6 M	= 72 M
an Wandgeld	für 3 Pers.	je 72 M	= 216 M
an Karpfengeld	für 6 Pers.	je 7 M 8 S	= 45 M
an Karpfengeld	für 12 Pers. <sup>34)</sup>	je 4 M 8 S	= 54 M
an Holzgeld	für 11 Pers.	je 144 M	= 1584 M
an Holzgeld	für 8 Pers.	je 224 M	= 1792 M
an Wachslightgeld	für 4 Pers.	je 14 M	= 56 M
an Wachslightgeld	für 3 Pers.	je 3 M	= 9 M
an Behlendorfer Biergeld	für 6 Pers.	je 6 M	= 36 M
an Kälbergeld	für 6 Pers.	je 9 M	= 54 M
an Rosinen	für 6 Pers.	je 16 M 14 S	= 101 M 4 S
an Rosinen	für 2 Pers.	je 28 M 8 S	= 57 M
an Rosinen	für 12 Pers. <sup>35)</sup>	je 11 M 4 S	= 135 M
an Schollen	für 8 Pers.	je 13 M 8 S	= 108 M
an Schollen	für 12 Pers. <sup>36)</sup>	je 9 M	= 108 M
an Kabeljau	für 8 Pers.	je 15 M	= 120 M
an Kabeljau	für 12 Pers. <sup>37)</sup>	je 7 M 8 S	= 90 M
			<hr/> 8638 M 8 S <hr/>

Von diesem Betrage kamen den Bürgermeistern 4285 M, den Kämmererherren 2384 M 8 S und den übrigen Ratsherren zusammen nur 1969 M zugute.

#### Die „Ratskompetenz“ seit 1665

Der am 26. Juli 1665 zwischen dem Rate und der Bürgerschaft zustande gekommene Kassarezeß gestaltete die Bezüge der Ratsmitglieder von Grund aus um. Er bestimmte, daß alle städtischen Einkünfte „nebenst allen des Raths vorher gehabten accidentien“ der neu zu bildenden, von 2 Ratsherren und 24 Bürgern zu verwaltenden allgemeinen Kasse zufließen sollten mit alleiniger Ausnahme von 15 000 Reichstalern (45 000 M), von denen 10 000 Taler als Kompetenzgelder des Rates und die anderen 5000 Taler als Salariengelder für die hohen Beamten vorgesehen waren. Diese Beträge wurden, da bei den voraufgehenden Verhandlungen der Rat erklärt hatte, es würde ihm beschwerlich fallen, sein Honorar aus den Händen der Bürger

<sup>33)–37)</sup> 10 Ratsherren und 2 Ratsherrenwitwen gerechnet, wie dies 1664 der Fall war.



entgegenzunehmen, auf den Ertrag des Schosses angewiesen, dessen unmittelbare Erhebung dem Rat vorbehalten blieb; würde diese Einnahmequelle etwa nicht ausreichen, so sollte der Rat befugt sein, das Fehlende aus anderen sicheren Einkünften gegen Quittung zu erheben.

Der Bürgerrezeß vom 9. Januar 1669, der die Anzahl der Ratsmitglieder auf 20 festsetzte, erhöhte sodann die Ratskompetenz von 10 000 auf 12 000 Taler (36 000 *M*), jedenfalls in Anbetracht des Umstandes, daß damals die Abrechnung der Kompetenzkasse für die seit Michaelis 1665 verstrichenen 13 Quartale bei einer zwischen 15 und 19 schwankenden Mitgliederzahl des Rates mit einer Ausgabe von 97 750 *M* und einer Einnahme von 97 500 *M*, also einem Fehlbetrag von 250 *M* abschloß.

Die dem Rate vorbehaltene Verteilung der Kompetenz ist von ihm derart geregelt worden, daß von 1665 bis Ende 1799 bezogen haben:

die beiden wortführenden Bürgermeister	je 3000 <i>M</i>
die beiden anderen Bürgermeister	je 2400 <i>M</i>
die beiden Kämmereiherrn	je 1900 <i>M</i>
die beiden Weinherren	je 1600 <i>M</i>
die beiden Gerichtsherren	je 1500 <i>M</i>
die beiden Wetteherren	je 1400 <i>M</i>
die beiden Marstallherren	je 1400 <i>M</i>
die übrigen Ratsherren	je 1000 <i>M</i>

Diese Regelung würde, wenn man rein schematisch bei einem Bestande von 20 Mitgliedern sechs jüngere Ratsherren mit je 1000 *M* einsetzt, eine Gesamtsumme von 32 400 *M* beansprucht haben, zu der jedoch noch das ebenfalls aus den Kompetenzgeldern zu bestreitende Jahresgehalt des Jägermeisters mit 180 *M*, sowie die weiteren Unkosten für die dem Rate allein zustehende Jagd hinzukamen; die letzteren sind jedoch alsbald von der Stadtkasse übernommen worden. In Wirklichkeit stellte sich die Rechnung freilich anders. Denn einerseits verminderten sich die Ansprüche an die Kompetenzkasse dadurch, daß der Rat nicht immer voll besetzt war, weil die Ergänzungswahlen trotz der im Rezesse für sie vorgeschriebenen vierwöchigen Frist zeitweilig um Jahre hinaus verschoben sind und auch die Kompetenzzahlungen an die neu gewählten Ratsherren erst mit dem auf die Wahl folgenden Quartal begannen, andererseits waren aus der Kompetenzkasse auch die Gnadenjahre für die Witwen oder sonstigen Erben der verstorbenen Ratsmitglieder zu bestreiten. Diese Gnadenjahre sind in voller Höhe des Ehrengehaltes, wie es die betreffenden Ratsherren oder die mit 2400 *M* bedachten Bürgermeister bezogen hatten, zunächst für das Sterbequartal und dann noch für vier weitere Vierteljahre ausgekehrt worden; nach dem Ableben eines wortführenden Bürgermeisters aber ist dessen volles Gehalt mit vierteljährlich 750 *M* nur für

das Sterbequartal und das diesem folgende den Erben gezahlt, während sie für die drei weiteren Quartale nur je 600 *M* bezogen haben. Da die Höhe der Kompetenz lange Zeit hindurch unverändert blieb, so vermochte sie bei dem stetig sinkenden Geldwert allmählich immer weniger ihrer Bestimmung zu genügen, den Ratsmitgliedern eine angemessene Lebensführung zu ermöglichen. Am sichtbarsten wurde dies für die gelehrten Senatsmitglieder, die infolge ihrer Wahl vielfach eine große einträgliche Anwaltspraxis hatten aufgeben müssen und bei der Unzulänglichkeit des Ehrengeltes genötigt waren, ihr und ihrer Kinder Vermögen nach und nach zu opfern. Da gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei der Ungunst der Zeiten die Auswahl geeigneter Männer, die aus eigenen Mitteln ein standesgemäßes Leben führen konnten, immer geringer wurde, so entschloß sich der Senat nach längerem Bedenken, am 11. November 1799 den Ältesten der bürgerlichen Kollegien seine Gründe für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Kompetenz darzulegen. Das gleich darauf, am 15. November und am 8. Dezember, erfolgte Ableben des Senators Dr. Binder und des Bürgermeisters Dr. Lembke und die sich ergebende Schwierigkeit, diese verdienten Männer zu ersetzen, war ganz dazu angetan, der Bürgerschaft die Berechtigung des Senatsantrages zu erweisen: Ende Januar erklärten sich sämtliche Kollegien zu einer Heraufsetzung der Ratskompetenz um 18 000 *M*, also von 36 000 *M* auf 54 000 *M* sowie zu einer Erhöhung der Gehälter der hohen Beamten um 4000 *M* bereit, indem sie die Verteilung dieser Beträge nach wie vor dem Senate überließen<sup>38</sup>).

Auf Vorschlag einer aus seiner Mitte gebildeten Kommission regelte der Senat durch Dekret vom 27. Februar 1800 die Einzelbezüge seiner Mitglieder dahin, daß fortan erhielten:

die beiden wortführenden Bürgermeister	je 5000 <i>M</i>
die beiden anderen Bürgermeister	je 4500 <i>M</i>
die sechs ältesten Senatoren (Kämmerei-, Wein- und Gerichtsherren)	
soweit sie Gelehrte oder Patrizier waren	je 3000 <i>M</i>
soweit sie Kaufleute waren	je 2000 <i>M</i>
die übrigen zehn Senatoren	
soweit sie Gelehrte oder Patrizier waren, ebenfalls	je 3000 <i>M</i>
soweit sie Kaufleute waren	je 1500 <i>M</i> .

Weiter wurde bestimmt, daß, wenn der bei dieser Verteilung verbleibende Überschuß zur Bestreitung der Gnadenjahrgelder nicht ausreichen würde, alsdann hierzu jedem der vier jüngsten Senatoren ohne Unterschied des Standes an seiner Kompetenz jährlich 500 *M* zu kürzen seien. Die Gnadenbezüge sollten fortan unter Ausschluß der Kollateralerben der Verstorbenen nur

<sup>38</sup>) Aufzeichnung des Bürgermeisters Krohn, in AHL, Interna, Ratsstand 24, Bl. 250 b (sog. Bürgermeisterbuch).



deren Witwen und Kindern zustehen; sie wurden, abgesehen vom Sterbequartal, für das es bei der Auszahlung des vollen Honorars verblieb, für die Angehörigen der Bürgermeister auf 2400 *M*, für die der sechs ältesten Senatoren unterschiedslos auf 1500 *M* und für die der zehn übrigen Senatoren auf 1000 *M* bemessen<sup>39)</sup>.

Als nach der französischen Okkupation und der Wiedereinsetzung des Rates dessen rezeßmäßige Stärke im Juni 1817 wiederhergestellt wurde, war nach dem Bericht des Bürgermeisters Dr. Overbeck<sup>40)</sup> „bei veränderten Zeitumständen ... die Erhöhung der Kompetenz für die gelehrten Herren Senatoren, wenigstens vorerst für die Ältern derselben zum hohen Bedürfnis geworden“. Da, wie es weiter heißt, „solches nicht anders als durch ein von den Herren Mercatoribus zu bringendes Opfer dermalen zu erreichen gestanden, haben diese Herrn ein solches Opfer zu bringen sich nicht verdrießen lassen.“ Dieses Opfer bestand darin, daß, um die zur Erhöhung der Bezüge der beiden ältesten gelehrten Senatoren von 3000 auf 4000 *M* und des drittältesten von 3000 auf 3500 *M* erforderlichen Mittel verfügbar zu machen, die Kompetenz des kaufmännischen Bürgermeisters von 4500 auf 3000 *M* herabgesetzt und die Anzahl der mit 2000 *M* und 1500 *M* zu bedenkenden kaufmännischen Senatoren auf 5 bzw. 6 festgelegt wurde.

Es bezogen also nach dem neuen Verteilungsplan	
die drei gelehrten Bürgermeister 5000, 5000 u. 4500	= 14 500 <i>M</i>
der kaufmännische Bürgermeister	= 3 000 <i>M</i>
zwei gelehrte Senatoren, je 4000	= 8 000 <i>M</i>
ein gelehrter Senator	= 3 500 <i>M</i>
zwei gelehrte Senatoren, je 3000	= 6 000 <i>M</i>
fünf kaufmännische Senatoren, je 2000	= 10 000 <i>M</i>
sechs kaufmännische Senatoren, je 1500	= 9 000 <i>M</i>
zusammen	<u><u>= 54 000 <i>M</i></u></u>

Im Anschluß an diese Neuregelung wurde auch der damalige Vorschlag einer Bearbeitung unterzogen, die bisherigen Überschüsse der Kompetenzkasse, die bei einem fest angelegten Kapital von 83 700 *M* jährlich rund 3000 *M* Zinsen erbrachte und einen Barbestand von 3376 *M* 1½ *S* aufwies, zur Gründung einer Ratswitwenkasse zu verwenden<sup>41)</sup>.

Am 23. Februar 1818, bei der nächsten Ergänzungswahl, wurde die Einrichtung einer solchen Kasse auf folgender Grundlage beschlossen. Den

<sup>39)</sup> Senatsdekret vom 27. Februar 1800, AHL, Interna, Ratsstand 36.6.

<sup>40)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 24, Bl. 256.

<sup>41)</sup> Bericht der Reservatkommission aus dem Juni 1817 (von Bürgermeister Overbecks Hand) AHL, Interna, Ratsstand 47 und Ratsstand 24, Bl. 254 b u. 255.



Fonds der Stiftung bildeten das Kapital der Kompetenzkasse, ferner alljährliche Abzüge von der Kompetenz der vier jüngsten Senatoren in Höhe von je 500 *M* und ein alljährlicher Beitrag von je 60 *M* seitens der übrigen Ratsmitglieder. Jeder neugewählte Senator war verpflichtet, der Kasse beizutreten, während den derzeitigen Ratsmitgliedern freigestellt wurde, hiervon abzusehen und damit ihren Witwen und Kindern das bisherige, sonst künftig wegfallende Gnadengeld vorzubehalten. Von der Bruttoeinnahme der Kasse waren jährlich 500 *M* dem Kapital zuzuschlagen, das übrige sollte – nach Abzug der auf der Kompetenzkasse haftenden Lasten – unter die jedesmaligen Witwen gleichmäßig verteilt werden, so jedoch, daß der Anteil der einzelnen 1000 *M* jährlich nicht überstieg und ein etwaiger Überschuß zum Besten der Kasse einbehalten blieb. War eine Witwe nicht vorhanden oder würde sie im Witwenstande sterben, so sollten unberatene Söhne und Töchter bis zum vollendeten 25. Lebensjahre die Hälfte desjenigen zu beanspruchen haben, was ihrer Mutter ausgekehrt sein würde<sup>42)</sup>.

Bei der Ratssetzung des Jahres 1821 wurde vereinbart, daß von den Zuschüssen an die Ratswitwenkasse nur noch die Jahresbeiträge der vier jüngsten Senatoren bestehen bleiben, die der übrigen Ratsmitglieder aber in Wegfall kommen sollten. Zugleich traf man hinsichtlich der Verteilung der Kompetenz die Änderung, daß fortan von den gelehrten Senatoren die drei jüngsten mit je 3000 *M* und von den kaufmännischen Senatoren die sechs älteren mit je 2000 *M*, die fünf jüngeren aber mit je 1500 *M* bedacht wurden<sup>43)</sup>.

Anlässlich des 50jährigen Amtsjubiläums des Bürgermeisters Lic. J. M. Tesdorpf am 2. Oktober 1823 erboten sich die bürgerschaftlichen Kollegien aus freien Stücken, eine Kompetenzerhöhung von je 1000 *M* für die vier Bürgermeister eintreten zu lassen; einen ihnen daraufhin unterbreiteten Wunsch des Senates auf eine allgemeine Erhöhung der Kompetenzgelder lehnten sie jedoch in Anbetracht der allgemeinen Finanzlage ab<sup>44)</sup>. Erst am 30. Dezember 1833 erklärten sie sich bereit, zur besseren Honorierung der drei jüngeren gelehrten Ratsmitglieder je 1000 *M* zu bewilligen, ferner erhöhten sie im nächsten Monat auf Ansuchen des Senates die Kompetenz der beiden älteren gelehrten Ratsmitglieder um je 500 *M*, so daß nunmehr deren Bezüge je 4500 *M* und die der jüngeren gelehrten Herren je 4000 *M* betragen<sup>45)</sup>.

Schließlich wurde, als Ende 1845 die Bürgerschaft einem ihr schon im Mai vergeblich entgegengebrachten Senatsantrage auf Besetzung einer erledigten

---

<sup>42)</sup> Urschrift vom 23. Februar 1817. AHL, Interna, Ratsstand 47, auch: AHL, Interna, Ratsstand 24, Bl. 257.

<sup>43)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 24, Bl. 259 b.

<sup>44)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 24, Bl. 263 und AHL, Interna, Ratsstand 36,11.

<sup>45)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 36,12.

kaufmännischen Senatorenstelle mit einem weiteren, sechsten gelehrten Senatsmitgliede „für den gegenwärtigen Erledigungsfall“ zustimmte, die Ratskompetenz für die Dauer dieses Verhältnisses um 2500 *M* erhöht<sup>46)</sup>. Dabei blieb es auch, als 1848 nach dem Ableben des Senators Dr. Sievers dessen Stelle im Einvernehmen mit der Bürgerschaft wieder mit einem Gelehrten besetzt wurde<sup>47)</sup>.

Demnach bezogen vor der Umgestaltung des Rates im Jahre 1851	
die drei gelehrten Bürgermeister 6000, 6000 u. 5500 <i>M</i>	= 17 500 <i>M</i>
der kaufmännische Bürgermeister	= 4 000 <i>M</i>
zwei gelehrte Senatoren je 4500 <i>M</i>	= 9 000 <i>M</i>
vier gelehrte Senatoren je 4000 <i>M</i>	= 16 000 <i>M</i>
sechs kaufmännische Senatoren je 2000 <i>M</i>	= 12 000 <i>M</i>
vier kaufmännische Senatoren je 1500 <i>M</i>	= 6 000 <i>M</i>
zusammen	<u><u>= 64 500 <i>M</i></u></u>

Das neue Staatsgrundgesetz vom 29. Dezember 1851 setzte die Zahl der dem Gelehrtenstande angehörenden Senatsmitglieder auf acht, die der dem Gelehrtenstande nicht angehörigen Mitglieder auf sechs fest; für jene wurde das Honorar auf je 5400 *M*, für diese auf je 2000 *M* bemessen; außerdem wurde dem aus ihrer Mitte auf zwei Jahre zu erwählenden vorsitzenden Bürgermeister ein Betrag von jährlich 1000 *M* für Ehrenaufgaben zugebilligt<sup>48)</sup>.

### Jagd

Von den Nebenbezügen, die dem Rat 1665 erhalten blieben, fielen die Erträge aus der Jagd am meisten ins Gewicht. Während der Kassarezeß die Jagd unerwähnt ließ, bestimmte der Bürgerrezeß vom 9. Januar 1669 ausdrücklich<sup>49)</sup> „Die Jagd ... bleibt dem Rat auf eigene Kosten“, allerdings mit der Maßgabe, daß den Bürgern ihre althergebrachte Freiheit – nämlich die Befugnis, innerhalb der Landwehr die Koppeljagd auszuüben<sup>50)</sup> – weiter zustehen und dem Jäger (neben seinen sonstigen Einkünften) aus der Stadtkasse das Gehalt eines überzähligen Reitenden Dieners gereicht werden sollte.

<sup>46)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 1,6.

<sup>47)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 3,19.

<sup>48)</sup> Friedrich *Bruns*, Verfassungsgeschichte des lübeckischen Freistaates 1848–1898. Lübeck 1898, S. 30–33.

<sup>49)</sup> *Becker*, Umständliche Geschichte, wie Anm. 27, Bd. 3 (1805), S. 26.

<sup>50)</sup> Bericht des Finanzdepartements vom 1. Dezember 1851, AHL, Interna, Jagd 12,8.



Die Jagd wurde vornehmlich durch den Jägermeister<sup>51)</sup> wahrgenommen, der in der Stadt wohnte und beritten war. Seine Gehilfen waren ein Jägerknecht, ein Netzeknecht, der, wenigstens im 16. und 17. Jahrhundert, zugleich als Holzvogt tätig war, und ein Junge, dem vornehmlich die Pflege der auf dem Marstall, seit 1657 aber bei der Wohnung des Jägermeisters untergebrachten<sup>52)</sup> Meute oblag. Zu den Jagden wurden auch mehrere Reitende Diener hinzugezogen. Gejagt wurde im 16. und 17. Jahrhundert das ganze Jahr hindurch, nur in der Zeit von etwa Mitte Juni bis Mitte Juli oder Anfang August sind in der Regel keine Hasen eingeliefert. Später fanden, wenigstens in den Kämmereidörfern, vier Hauptjagden statt: die Frühjahrsjagd, die aber durch Senatsverfügung vom 4. März 1768 eingestellt wurde, die sog. Extrajagd im Oktober, die Weihnachtsjagd im Dezember und die Fastnachtjagd im Februar<sup>53)</sup>. Eine gesetzliche Schonzeit, die vom 1. März bis 31. August dauernde „Setz-, Brut- und Hegezeit“, während der nur Strich- und Zugvögel sowie schädliche Raubtiere und Raubvögel gefangen und geschossen werden durften, ist erst durch Bekanntmachung vom 11. Februar 1815 auf wiederholtes Ansuchen des damaligen verdienten Jägermeisters Haug eingeführt<sup>54)</sup>.

Das Wild wurde, wie sich aus den Kämmereibüchern ergibt, in früherer Zeit mit Hilfe der Meute in Netzen oder panden gefangen. 1550 wurden 12 Rehnetze für je 3 *M* 2 *S* angefertigt, 1595 kosteten acht 433 Pfund schwere Rehnetze zusammen 108 *M* und vier Hasennetze je 5 *M*, 1601 sechs 280 Pfund schwere reheapende 70 *M*, 1610 drei 381 Pfund schwere Rehnetze 81 *M* 10 *S* und sechs Hasen- und drei Rehnetze im Gesamtgewicht von 598 Pfund 128 *M* 2½ *S*; 1607 wurden für 8 pande zu dem große Wilde im Gewicht von 875 Pfund 205 *M* 1½ *S*, 1646 für das 951½ Pfund schwere Garn zu 20 Rehnetzen von je 52 Faden (Klafter) Länge 303 *M* und an Machelohn für sie 93 *M* verausgabt. Noch 1814 heißt es in einem Bericht des Jägermeisters Haug, daß der Förster zu Ritzerau zugleich Netzeknecht und Flurschütz sei<sup>55)</sup>. Der Fangart entsprechend werden die eingelieferten Rehe und Hasen vielfach als gefangenes oder geschlagenes Wildpret aufgeführt, 1597 waren auch einige Wildschweine gefangen oder vor den netten geschlagen, unter 1609 heißt es, daß zwei Hirsche die jar gefangen seien. Geschossene Rehe kommen zunächst nur ganz vereinzelt vor, 1596 war auch eine Hirschkuh und im folgenden Jahre ein Hirschbock geschossen; damals wurde auch zuerst dem Jägermeister eine

<sup>51)</sup> Auch die Förster hatten das von ihnen erlegte Wild an den Rat abzugeben. Ab und zu ist auch von den Bauernvögten ein wohl als Schädling erlegtes Stück Hochwild eingeliefert.

<sup>52)</sup> 1657 wurde an Zimmerlohn für den Neubau eines Hundestalles „bey dess Jegermeisters Wohnung“ 72 *M* 9 *S* verausgabt. AHL, Interna, Cameraria 6.

<sup>53)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 44.

<sup>54)</sup> AHL, Interna, Jagd 12,8.

<sup>55)</sup> AHL, Interna, Jagd 12,8.



Pauschalsumme von 3 *M* zu Pulver und Blei gezahlt. Für jedes erlegte Stück Wildpret erhielt der Jägermeister eine später als Schießgeld bezeichnete Vergütung: für einen Hasen 1 *S*, für ein Reh 4 *S* und ein Stück „groben“ oder „großen“ Wildes, nämlich Hirsche und Wildschweine, 1 *M*, während dem Jägerknecht, der sie einlieferte, ein Trinkgeld von 1, 2 und 8 *S* für das Stück verabreicht wurde.

An Hirschen sind jährlich durchschnittlich nur einer, an Wildschweinen 1 bis 2 erlegt; die Höchstzahl wurde 1626 mit 5 und 1611 und 1828 mit 4 Hirschen sowie 1613 und 1614 mit je 9 Wildschweinen (klein und groß bzw. 6 große und 3 kleine Schweine) erreicht.

An Rehen sind eingeliefert

1595–1603 jährlich zwischen 10 und 21, im Durchschnitt 16  
1609–1625 jährlich zwischen 16 und 35, im Durchschnitt 27  
1643–1654 jährlich zwischen 7 und 23, im Durchschnitt 16½  
1779–1806 jährlich zwischen 11 und 27, im Durchschnitt 19  
1824–1833 jährlich zwischen 63 und 93, im Durchschnitt 78

an Hasen

1595–1603 jährlich zwischen 88 und 237, im Durchschnitt 140  
1609–1625 jährlich zwischen 97 und 303, im Durchschnitt 198  
1643–1654 jährlich zwischen 87 und 235, im Durchschnitt 148  
1779–1806 jährlich zwischen 101 und 210, im Durchschnitt 156  
1824–1833 jährlich zwischen 133 und 333, im Durchschnitt 156

Die Höchstzahl der umgeteilten Rehe betrug 187 im Jahre 1848, der Hasen 350 im Jahre 1847. Die Verteilung des eingelieferten Wildprets, das mit Ausnahme der Hasen vom Ratskoch abgehäutet und zerlegt wurde, lag dem jüngsten Bürgermeister ob; von diesen Herren sind auch die Umsendungs- und Wildbücher geführt, von denen eines die Jahre 1618–41 und drei zusammen den Zeitraum von 1778–1851 umfassende vorliegen<sup>56)</sup>.

Mit der Verteilung des *groben Wildes* ist es nach Angabe des Bürgermeisters Hinrich Wedemhof vom Jahre 1634 „stets also gehalten, daß wegen der Hirsche die 2 eltisten die 2 Kühle, der dritte Burgermeister den Rucken, der 4. daß Best von dem, waß nachbleibet, und daß Ubrige die beiden Camerherren (erhalten); ebenmäßig wird es gehalten mit den wilden Schweinen, daß die Kuhlen den 2 eltisten, dem 3. der Rucke etc. gesant werden.“ Hiermit stimmen allerdings mehrere Einzelangaben des damaligen Umsendungsbuches insofern nicht überein, als 1625 von einem Hirsch den beiden ältesten Bürgermeistern zwar die Keulen, den beiden jüngeren aber der Rücken und den beiden Kämmererherren die Vorderviertel zugestellt wurden, während 1638 die beiden jüngeren Bürgermeister die Vorderteile und die Kämmerer-

---

<sup>56)</sup> Drei im Wildbuch von 1778–1817 (AHL, Interna, Ratsstand 44) noch angeführte Wildbücher aus dem Zeitraum von 1692–1778 sind nicht erhalten.

herren die Mittelstücke nebst je einem halben Kopf erhielten. Auch sind 1635, 1637 und 1641 bei der Verteilung der Wildschweine die ältesten Bürgermeister mit den Keulen, die jüngeren mit den Bugstücken (vorbuege, vorviertheil) und die Kämmereiherrn mit den beiden Mittelstücken und je einem halben Kopf bedacht worden. Als 1637 gleichzeitig drei kleine Wildschweine eingeliefert waren, erhielten die drei Herren je ein halbes<sup>57)</sup>. Das 1778 angelegte Wildbuch<sup>58)</sup> bezeugt ebenfalls, daß das „hohe Wild“ nur den Bürgermeistern und Kämmereiherrn zukam „außer etwas weniger, so in Ermangelung genugsamer Rehe den Herrn Senatoribus zugesandt wird.“ Die Anwendung dieses Verfahrens ist noch im jüngsten Wildbuch von 1846–51 zu beobachten: nachdem zunächst die vier Bürgermeister und die beiden ältesten Ratsherren hinreichend bedacht waren, ist 1846 den fünf nächstältesten Senatoren und sodann 1850 den diesen im Amtsalter folgenden vier Senatoren je eine Hirschkeule oder ein Hirschblatt zugeteilt worden<sup>59)</sup>.

Von den *Rehen* kam zunächst je ein Rücken den Bürgermeistern und Kämmereiherrn zu, die anderen Ratsherren hatten erst Anspruch auf ein solches Stück, wenn jeweils mehr als sechs Rehe verfügbar waren. Die *Hasen*, die nach den Rehrücken am meisten geschätzt wurden, sowie die Rehkeulen und Rehblätter wurden immer der Reihe nach unter die Bürgermeister, Syndiker, Ratsherren, Sekretäre, den Superintendenten, den Physikus, die Domina des St. Johannis-Klosters und (seit 1774 auch an) den Kämmereiaktuar umgeteilt; reichten die Hasen nicht aus, so fuhr man in der Verteilung mit den Rehkeulen und Rehblättern fort, wobei eine Keule und ein Blatt zusammen einem Hasen gleich geachtet wurden, man bevorzugte jedoch bei der nächsten Umteilung die bisher Benachteiligten, so daß im Laufe des Verwaltungsjahres alle ziemlich gleichmäßig bedacht wurden<sup>60)</sup>. Auch die Witwen oder sonstigen Erben der verstorbenen Ratsmitglieder hatten während des Gnadenjahres diese Wildlieferungen zu beanspruchen.

Neben der eben beschriebenen Umteilung „nach der Ordnung“, wie sie 1635 bezeichnet wird, der *distributio ordinaria*, gab es jedoch noch eine außerordentliche, die *distributio extraordinaria*. Es erhielten nämlich die Bürgermeister und Kämmereiherrn als besondere Zuwendungen, wie schon das Umsendungsbuch von 1618–1641 bezeugt, gegen Ostern, Pfingsten, Johannis, Michaelis und Martini (und öfters auch zu Bartholomäi) je einen Hasen sowie zu Weihnachten und Fastnacht je ein halbes Reh<sup>61)</sup>. Später ist die Johannisumteilung in Wegfall gekommen, und nach Einstellung der Früh-

<sup>57)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 43,1.

<sup>58)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 44.

<sup>59)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 43,2.

<sup>60)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 45 (Zettel im Wildbuch von 1817–1846).

<sup>61)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 44.



jahrsjagd mit dem Jahre 1768 der sog. Festhase nur dreimal jährlich, nämlich zu Michaelis, Martini und Weihnachten, verteilt, während es wegen der Zustellung des halben Rehes zu Weihnachten und Fastnacht bei der alten Gepflogenheit verblieb. Außerdem wurden den Ratsmitgliedern bei ihrer Wahl, zur eigenen oder zu Hochzeiten ihrer Kinder und Enkel sowie zu deren Verlöbnissen, zu Kindtaufen und zu Leichenmahlen ein oder mehrere Rehe im Fell oder Hasen geliefert; das gleiche war der Fall, wenn sie ihren Dienstboten die Hochzeit ausrichteten oder in amtlicher Eigenschaft auswärtige Standespersonen bewirteten, sowie bei der Einführung des Hauptmanns zu Travemünde. Ferner wurden den neuerwählten Bürgermeistern am Wahltag ein ganzes Reh im Fell vom Jägermeister zugestellt und zu den Bergedorfer Visitationskongressen zwei Rehe dorthin geschickt<sup>62)</sup>.

Die frühesten Nachrichten über die Einlieferung von *Federwild* bieten die Vermerke im Umsendungsbuch von 1618–41, daß der buchführende jüngste Bürgermeister 1628 12 Enten und 4 Tauben an die Bürgermeister umgeteilt habe und er am 10. September 1635 „von den Möllenschen Dienern“, also den dortigen Marstallsknechten, 12 Rebhühner sowie am 29. September aus Mölln 9 weitere Rebhühner bekommen und sie unter die Kämmereiherrn verteilt habe; im übrigen wird in seinem Buche wildes Geflügel überhaupt nicht aufgeführt. Ferner wird im 1778 angelegten Wildbuch einleitend berichtet, daß bis zum Jahre 1769 alles, was die Förster eingeliefert hätten – und nur sie, nicht der Jägermeister haben damals außer einigen Stücken Wildpret auch Federwild eingeliefert – nur den Kämmereiherrn, seitdem aber auch den Bürgermeistern zugute gekommen sei. Wir wissen für das 17. Jahrhundert sonst nur noch, daß der Rebhühnerfang auf den städtischen Gütern dem ältesten Bürgermeister vorbehalten war. Am 1. August 1662 bescheinigte nämlich der Bürgermeister Hermann Dorne, er habe dem Lübecker Bürger Asmus Beutin „den raphünerfangk innerhalb der Landwehr undt außerhalb derselben auff dieser Stadt Güter, so mir alß eltistem Bürgermeister vermöge alter Gerechtigkeit und Herkommenß zustehet, dieß 1662. Jahr eingethan, denselben seiner besten Gelegenheit nach zu gebrauchen“; ferner liegen aus dem Zeitraum von 1675 bis 1707 fünf Anweisungen der jeweils ältesten Bürgermeister an Marstalldiener vor, gegen den Rebhühnerfang durch Unbefugte einzuschreiten, und am 1. August 1715 bestellte der älteste Bürgermeister Thomas von Wickede einen Musketier, die Rebhühner für ihn zu fangen<sup>63)</sup>.

---

<sup>62)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 44 und 43.2.

<sup>63)</sup> AHL, Interna, Jagd 1.2.



Das Federwild wurde später unter die betreffenden sechs Herren der Reihe nach verteilt, die für jede Federwildgattung besonders eingehalten wurde. Eingeliefert sind im Jahresdurchschnitt an

	Wald- schnepfen	Wildenten	Reb- und Feldhühner	Krametsvögel
1779–1800	31	14	61	21
1821–1827	31	–	108	–
1833–1839	57	20 <sup>64)</sup>	223	–
1846–1851	63	15	121	–

Der Eingang an weiterem Geflügel war unbedeutend; nur ab und zu sind einige Moorschnepfen, Wachteln, Bekassinen, Wildgänse und Birkhühner abgeliefert, Drosseln sind nur 1781 mit 12, 1782 allerdings mit 42 Stück gebucht.

Daß die Förster, wenigstens zeitweilig, in der Ablieferung des Federwildes lässig gewesen sind, wurde an maßgebender Stelle nicht verkannt: am 8. Dezember 1826 ließ ihnen das Landgericht eine Rüge zugehen, daß sie trotz der ihnen 1818 vom Senate erteilten Anweisung, mit dem übrigen Wild alles von ihnen geschossene Geflügel einzuliefern, bisher weder Krametsvögel noch wilde Enten abgeliefert hätten<sup>65)</sup>.

### *Rauchhühner*

Der Bürgerrezeß von 1669 ließ auch, wengleich stillschweigend, die dem Rat zustehenden Gefälle an Rauchhühnern unangetastet. Die Rauchhühner waren ein von jedem Gebäude des Landgebietes, aus dem zum Zeichen, daß es bewohnt war, Rauch aufstieg, an den Grundherrn zu entrichtende althergebrachte Abgabe. Dem 1316 angelegten Kammereibuch zufolge hatten z. B. damals die sieben Hufen des Dorfes Wesloe je 20 S und ein Huhn, die zwölf Hufen des Dorfes Schlutup je 12 S und ein Huhn zu entrichten<sup>66)</sup>. 1432 erinnerte der Rat alle Besitzer der unter lübischer Gerichtsbarkeit stehenden umliegenden Landgüter an ihre teilweise in Vergessenheit geratene Pflicht, der Stadt jährlich Rauchhühner zu geben<sup>67)</sup>. 1444 erwarb Lübeck von den Herzögen von Lauenburg Hof und Dorf Behlendorf mit den Dörfern Giesensdorf, Harmsdorf und Albsfelde und dem Hofe Anker „myt dem roekhone, mit alleme rechte und richte“<sup>68)</sup>, im selben Jahre wurde der Hof Sierksrade für jährlich 400 M und ein am Martinitage zu lieferndes Rauchhuhn verpachtet<sup>69)</sup>.

<sup>64)</sup> Einschließlich einiger Wildgänse.

<sup>65)</sup> AHL, Interna, Jagd 12,8.

<sup>66)</sup> LUB 2, Nr. 1098.

<sup>67)</sup> LUB 7, Nr. 490.

<sup>68)</sup> LUB 8, Nr. 263, S. 310.

<sup>69)</sup> LUB 8, Nr. 199.

Die dem Rate zustehenden Rauchhühner waren im Januar fällig. Sie wurden in früherer Zeit durch den Holzvogt eingefordert, dem zwei Marstallknechte mit einem Gefährt und Hühnerbauer beigegeben waren. Nach dem Bericht des Bürgermeisters Hinrich Plönnies vom Jahre 1573 bezogen von den ungefähr 200 Hühnern, die aus den – südwärts der Stadt gelegenen – Kämmereidörfern eingingen, die Bürgermeister und Kämmerer je 9, die übrigen Ratsherren, der Syndikus und der Hauptmann je 6 und die Sekretäre je 4, während die mit dem Einholen beauftragten drei Personen und die umteilenden Rathausbeamten (der Hausschließer, 4 Ratsdiener und der Kohlengreve) je 2 erhielten. Von den aus Travemünde oder, wie es an anderen Stellen heißt, aus dem Travemünder Winkel gelieferten 173 Hühnern standen den erstgedachten Herren je 8, den anderen Ratsherren, dem Syndikus und dem Rittmeister je 3 und den Sekretären je 2 zu. Aus Schlutup und Israelsdorf, also dem späteren Burgtor-Landbezirk, waren an 90 Hühner fällig; die Bürgermeister und Kämmerer empfangen je 5, die übrigen Ratsherren, der Syndikus und der Rittmeister je 3 und die Sekretäre je 2. Reichte der Vorrat nicht aus, um die Diener mit zu bedenken, so wurde ihnen das Huhn mit 2 S vergütet. Die aus Vorwerk, Krempeisdorf, Schönböcken und Padelügge, also dem Holstentor-Landbezirk eingehenden etwa 44 Hühner, die vom Gesinde des ältesten Kämmererherrn umgeteilt wurden, sowie ein etwaiger Überschuß aus den vorigen Eingängen standen nur den Bürgermeistern und Kämmerern mit je 7–9 Stück zu.

Die Zahl der abgelieferten Hühner unterlag natürlich gewissen Schwankungen, im Jahresdurchschnitt waren es im Zeitraum von

	Kämmerer- dörfer	Travemünde	Burgtor- bezirk	Holstentor- bezirk
1629–1641	170	165	89	61
1779–1806	176	176	106	56

Da mit dem Jahre 1814 bei der Verteilung an die Stelle der früheren Kämmererherren die beiden Herren des neugebildeten Landgerichtes traten, hatte fortan diese Behörde die Einziehung der Hühner zu besorgen. Wie der Landgerichtsdienner C. H. Stave in einer Aufstellung vom 4. Mai 1837 angibt<sup>70)</sup>, pflegte er die Hühner aus Travemünde am ersten Montage nach dem Heil. Dreikönigstage, die aus dem Bezirk innerhalb der Burgtor-Landwehr (Schlutup, Israelsdorf, Wesloe und Lauerhöfe) am folgenden Dienstage und die aus den Ortschaften des Holstentor-Landbezirkes (Padelügge, Schönböcken, Krempeisdorf, Vorwerk und Trems) am 28. Januar einzuholen; die den Förstern obliegende Einlieferung der Hühner aus den abgabepflichtigen Dörfern vor dem Mühlentor, den sog. Kämmereidörfern (Sierksrade,

<sup>70)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 12,5.



Düchelsdorf, Ritzerau, Nusse, Poggensee, Schretstaken, Tramm, Behlendorf, Harmsdorf, Giesensdorf, Hollenbek und Albsfelde), für die ein Termin nicht angegeben ist, verzögerte sich nach sonstigen Zeugnissen häufig bis Mitte Februar.

Weitere Einzelheiten des damaligen Verfahrens sind aus einem namens der Reservatkommission erstatteten Bericht des Bürgermeisters Dr. Frister vom 22. Dezember 1843 ersichtlich<sup>71)</sup>). Danach hatte zu Travemünde jeder Hausbesitzer ein Huhn zu liefern; als Entgelt wurde der dortigen Bürgerschaft ein Faß Bier aufgelegt. Von den abgelieferten Hühnern verblieben zu Travemünde bis zu 20 Stück, von denen der Stadthauptmann 12, die beiden Geistlichen je 2 und der Küster, Organist, Bürgerbote und Polizeivogt je eines erhielten, die übrigen wurden von dem beauftragten Landgerichtsdienner auf einem Stuhlwagen und eigens dazu hergerichteten Körben nach Lübeck befördert. Es waren in den Jahren 1838–43 255 bis 307 Stück, im Durchschnitt 276 Stück. Aus dem Holstentordistrikt gingen 1838–42 durchschnittlich 50 Hühner ein, im nächsten Jahre jedoch bei schärferer Erfassung der in Rückstand Gebliebenen 107 Stück. Die Hühner des Burgtor-Landbezirkes wurden von Schlutup aus eingeholt, wo die Fischer-Älterleute das Verzeichnis der Abgabepflichtigen zu führen hatten; nach Abzug zweier Hühner für den dortigen Pastor und eines für den Organisten verblieben 1838–42 durchschnittlich 130, im folgenden Jahre jedoch 148. Aus den Kämmereidörfern wurden die Hühner gegen Vergütung des Fuhrlohns von den Förstern, nämlich denen zu Poggensee, Ritzerau und Behlendorf, eingesandt, die je 7 Stück für sich einbehalten durften. Die Gesamtzahl der von dort nach Lübeck eingelieferten Hühner stieg im Jahre 1838–1842 von 236 auf 261; von der letzteren Anzahl entfielen auf den Poggenseer Forstbezirk 126, auf den Ritzerauer Landbezirk 59 und auf das Behlendorfer Forstrevier 76.

Es stand den Abgabepflichtigen frei, statt des Huhnes 12 S zu entrichten, doch wurde von dieser Ablösungsbefugnis damals wenig Gebrauch gemacht. In den Jahren 1815 und 1816 sind allerdings bei einem Eingang von 433 und 487 Hühnern außerdem 136 M 5 S bzw. 102 M 6 S bar bezahlt. Mit dem Ablösungsgeld wurden die Einholungskosten bestritten.

Das Umteilungsverfahren beschreibt der Bürgermeister Dr. Frister dahin, daß von den drei größeren Lieferungen die Bürgermeister etwas über ein Viertel des Ganzen, die Landgerichtsherren etwa ein Viertel mehr als die übrigen Senatoren, die Syndiker einige Hühner weniger als letztere, die Sekretäre und der Landgerichtsaktuar je zwei von der Burgtorlieferung und je drei von den beiden anderen Lieferungen und schließlich jeder Rathaus- und Landgerichtsdienner je zwei von jeder Lieferung zu erhalten pflegten; die

<sup>71)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 42,5.



Hühner aus dem Holstentor-Landbezirk wurden dagegen nur den Bürgermeister und den Landgerichtsherren zugeteilt, wobei jene einige Stücke mehr als diese zu beanspruchen hatten, außerdem empfangen der Landgerichtsaktuar, der umteilende Ratsdiener und die Landgerichtsdienere je 2 Stück.

Eine weitere Abgabe aus den Kämmereidörfern waren die nur den Kämmererherren zustehenden *Maihühner* oder Maiküken. 1556 wurden ihrer 192 Stück von den Ritzerauer Bauern eingeliefert, die dafür 3 *M* 5 *S* Fuhrlohn erhielten<sup>72)</sup>. Nach der Aufzeichnung des Bürgermeisters Hinrich Plönnies von 1573 wurden die Maihühner aus Klein-Ritzerau, Alt-Mölln, Koberg, Klein-Berkentin, Niendorf und Hollenbek in der Zeit vom Mai bis September von den dortigen Bauern nach Lübeck gebracht, denen dafür Essen und Trinken gereicht wurde. 1618 bis 1620 gingen 175, 176 und 179 Stück ein, 1637 98 aus Ritzerau, 5 aus Harmsdorf, 16 aus Duvensee und 3 aus Hollenbek, also zusammen 122<sup>73)</sup>. Dem vorerwähnten Fristerschen Bericht von 1843 zufolge wurden damals alljährlich zu Johannis (24. Juni) aus Poggensee, Nusse, Tramm, Schretstaken und Ritzerau 68 und zu Jakobi (25. Juli) aus Sierksrade, Dühelsdorf, Behlendorf, Hollenbek, Harmsdorf und Giesensdorf 52 Maiküken von einem Exekutor eingefordert, der dafür mit 2 *M* entlohnt wurde; von diesen Hühnern kamen den vier Bürgermeistern je 16, den beiden ältesten Senatoren und den beiden Landgerichtsherren je 14 zu.

Gefälle an Jagdpacht und Rauchhühnergeld aus dem „beiderstädtischen“ Amt *Bergedorf* sind erst seit 1633 im damaligen Umsendungsbuch verzeichnet.

Das Bergedorfer *Jagdgeld*, das alljährlich 20 Taler oder 60 *M* Lübsch betrug, stand abwechselnd Lübeck und Hamburg zu. Von dem nach Lübeck fallenden Gelde sind den Bürgermeistern, den Kämmerern und dem ältesten Syndikus je 1 Taler, dem anderen Syndikus, den übrigen Ratsherren und dem Protonotar je 2 *M* und den anderen Sekretären je  $\frac{1}{2}$  Taler verabreicht.

Bei der Umteilung des Bergedorfer *Rauchhühnergeldes* von jährlich 250 *M* wurden die Teilnehmer an den um Pfingsten stattfindenden Bergedorfer Visitationskongressen bevorzugt, so daß in der Regel der jüngste Bürgermeister und der ältere Kämmererherr je 7, der älteste Syndikus 6 und der Protonotar 5 Taler erhielten, während die anderen Bürgermeister und der jüngere Kämmererherr mit je 4, der andere Syndikus und die übrigen Ratsherren mit je 2–2 $\frac{1}{2}$  und die Sekretäre je 1–1 $\frac{1}{2}$  Talern bedacht wurden.

---

<sup>72)</sup> AHL, Interna, Cameraria 6 (Kämmerei-Ausgabebuch 1550–1563).

<sup>73)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 43,1.

In jüngerer Zeit ging aus Bergedorf ein Rauch- und Hofhühnergeld in Höhe von 290 *M* ein<sup>74</sup>).

Wie eine Reihe von Verzeichnissen aus dem Zeitraum von 1795–1830 erweist, bezogen aus dem damaligen „Bergedorfer Jagd- und Rauchgeld“ im Betrage von 350 *M* die drei ältesten Bürgermeister je 15 *M*, der jüngste Bürgermeister und zwei gleich ihm mit der Bergedorfer Visitation betraute ältere Senatoren je ein Drittel von 193 *M* und die 14 übrigen Senatoren je 8 *M*; war der Senat gerade nicht voll besetzt, so erhöhte sich der Anteil der bevorzugten drei Herren um einige Mark<sup>75</sup>).

#### *Weitere Naturalbezüge*

An weiteren Naturalbezügen standen dem Rate in jüngerer Zeit gewisse *Fischlieferungen* zu.

Im Jahre 1635 gingen, dem Umsendungsbuch von 1618–1641 zufolge, vom Bergedorfer Amtsverwalter ein frischer *Stör* und zwei frische *Lachse* ein, „welches vor diesem, wie der buchführende Bürgermeister Johann Kampferbeck hinzufügt, Niemand wissend, daß es geschehen sey“; auch in den folgenden Jahren sind bis zu 15 geräucherte Lachse jährlich von dort eingesandt. Diese Abgabe war jedenfalls in der den neun Bergedorfer „Herrenfischern“ auferlegten Verpflichtung begründet, alle von ihnen gefangenen Lachse von über 10 Pfund Gewicht gegen eine gewisse Vergütung beim Amte abzuliefern<sup>76</sup>). Nach dem Wildbuch von 1778–1817 wurden die Lachse damals vom Zöllner zu Esslingen oder zum Zollenspieker, der uralten Elbfähre im Zuge der Hamburg-Lüneburger Handelsstraße eingesandt, und zwar das ganze Jahr hindurch teils grün, teils geräuchert, die ersteren freilich waren bei ihrem Eintreffen in Lübeck zuweilen schon verdorben. Die Jahreseingänge waren überaus schwankend: 1781 wurde die Höchstzahl mit 56 Stück erreicht, 1796 dagegen „ist kein einziger Lachs eingeliefert“; der Lachs verschwand eben damals allmählich aus der Elbe. Nachdem 1806 noch 15, 1807 nur noch einer und im März 1815 wieder zwei Lachse aufgeführt sind, heißt es im Register zum betreffenden Wildbuch: „Die Lachslieferung abgestellt 1815“.

Seit 1634 gingen vom Zöllner zum Zollenspieker alljährlich auch 2 Schock (= 120) *Schnäpel*, eine andere Art Elbfisch, ein, der geräuchert und in einer Salztonne verpackt war<sup>77</sup>). Wann diese Lieferungen eingestellt sind, war nicht ersichtlich.

<sup>74</sup>) Berichte des Bürgermeisters Frister aus dem Februar 1848, AHL, Interna, Ratsstand 42,9.

<sup>75</sup>) AHL, Interna, Ratsstand 40.

<sup>76</sup>) *Reincke*, wie Anm. 3, S. 74.

<sup>77</sup>) AHL, Interna, Ratsstand 43,1.

Sowohl die Lachse wie die Schnäpel kamen nur den Bürgermeistern, den Kämmereiherrn, dem ältesten Syndikus und dem Protonotar, letzteren als Mitgliedern der Bergedorfer Visitationen, zugute.

Dem Wildbuch von 1778–1817 zufolge sandte ferner der Hauptmann zu Travemünde alljährlich im Herbst oder Winter 60 *Dorsche* ein, die als „Grundhauerdorsche“ oder „Hauerdorsche“ benannt werden. Von ihnen standen je 10 Stück den vier Bürgermeistern und den beiden Kämmereiherrn zu. In der Zeit vom 25. November 1810 bis zum 2. Februar 1811 gingen zuletzt zusammen 60 Stück ein; eine letzte Buchung über eine Sendung von 8 Stück am 10. Februar schließt mit dem Vermerk: cessat, die französische Okkupation hat also diesen Lieferungen ein Ende bereitet.

In der Folgezeit gingen dem Rat alljährlich 116 *Aale* von den Wakenitzfischern zu gegen eine Vergütung von 22 *M* aus der Kompetenzkasse. Sie wurden im Juli beim ältesten Bürgermeister von vier Fischermeistern eingeliefert, die während der Umteilung mit Bier, Branntwein, Brot, Butter, Käse und zwei Flaschen Rotwein bewirtet wurden, dazu wurden Tabak und Kalkpfeifen gereicht. Die Kosten der Bewirtung betrug nach Ausweis der aus dem Zeitraum von 1827–1846 vorliegenden Quittungen 3 *M* 6 *S* bis zuletzt 4 *M*, außerdem empfing der Bringer der Aale, wohl ein Fischerknecht, 12 *S* Trinkgeld. Von den Aalen bezogen der älteste Bürgermeister 12, die drei anderen je 6, die Syndiker, die Senatoren und der Protonotar je 4 und die anderen Sekretäre je 2 Stück<sup>78)</sup>.

Wir lassen schließlich eine Aufstellung aller „Emolumente“ folgen, die (den einzelnen Ratsmitgliedern) im Jahre 1848 außer den Erträgen aus der Jagd und den letzthin erwähnten kleineren Accidentien noch zuflossen<sup>79)</sup>.

Es hatten zu beanspruchen:

1. Die vier Bürgermeister:

- a) vom Knochenhaueramt zu Ostern je 1 Lamm,
- b) von jeder mit dem sog. Gnadenjahr begünstigten Knochenhauer-Witwe jährlich einen Ochsenbraten von 20 Pfund zu je 3 *S* oder beliebiges Fleisch im gleichen Werte,
- c) von jedem neu aufgenommenen Meister des Tischleramtes je 5 *M* als Entgelt für ein Stübchen Wein,
- d) aus Schönberg i. Mecklenburg alljährlich je 2 Osterfladen.

---

<sup>78)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 42,8.

<sup>79)</sup> Berichte des Bürgermeisters Frister aus dem Februar 1848 und der Reservatkommission des Senates vom 20. November 1848, AHL, Interna, Ratsstand 42,9 und 42,6.



2. Der älteste Bürgermeister allein:
  - a) bei der jedesmaligen lebenslänglichen Verleihung der Goldschmieds-Wardein-Bude 100 Speciesdukaten,
  - b) für die Erteilung der Theaterkonzession zwei Plätze des ersten Ranges im Schauspielhause.
3. Die als Obervorsteher des St. Johannis-Klosters fungierenden beiden Bürgermeister jährlich je 254 M 4 S bar und je den sechsten Teil der Wildlieferung dieser Stiftung.
4. Die als Obervorsteher des Heiligen Geist-Hospitals fungierenden beiden Bürgermeister jährlich 90 M, von denen der ältere 54 M, der jüngere 36 M erhielt, je den sechsten Teil der Wildlieferung dieser Stiftung und je 60 Eier.
5. Die als Vorsteher der St. Brigitten-Stiftung fungierenden beiden Bürgermeister bei jeder Aufnahme einer Konventualin einen Portugalöser (75 M).
6. Die Mitglieder der damals alle zwei Jahre lübeckischerseits von dem jüngsten Bürgermeister, dem ältesten Syndikus, den beiden ältesten Senatoren und dem Protonotar wahrgenommenen Bergedorfer Visitation vom Amte Bergedorf jährlich 448 M 2 S, von denen den drei Senatsmitgliedern je 99 M 14 S, dem Syndikus und dem Protonotar dagegen je 74 M 14 S zukamen.
7. Die beiden Wetteherren
  - a) für die Abhaltung von Morgensprachen, Erteilung von Konzessionen, Annahme von Jungmeistern und anderes gewisse Gebühren in Höhe von jährlich durchschnittlich je 558 M,
  - b) an Naturalien jährlich jeder einen Lachs, 8 Pfund Butter, 12 Heringe, 1 Faß Bier, 1 Lamm und von jeder Knochenhauer-Witwe für 3 M 12 S Fleisch.

#### *Die Abschaffung der Emolumente*

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sind alle Nebenbezüge beseitigt worden. Ende 1843 beschloß der Senat zunächst, die bevorstehende Rauchhühnerlieferung noch in gewohnter Weise entgegenzunehmen, für die Zukunft aber auf sie zum Besten der Stadtkasse zu verzichten, zugleich beauftragte er das Finanzdepartement, diese Naturalabgabe in Geldleistungen umzuwandeln. Durch Dekret vom 17. Januar 1846 sind sodann die Rauchhühner- und Maiküken-Lieferungen durch jährliche Geldabgaben von 5 bzw. 2 Schillingen ersetzt<sup>80)</sup>.

<sup>80)</sup> AHL, Interna, Ratsstand 42.5.

Ferner beauftragte der Senat am 8. September 1845 die Kommission zur Wahrung seiner Reservatrechte, gutachtliche Vorschläge zu machen, ob und inwieweit eine Änderung in der Erhebung der von seinen Mitgliedern bezogenen Emolumente zulässig und rätlich sei. Die Kommission, die nach eingehenden Ermittlungen am 20. November 1848 Bericht erstattete, hielt dafür, daß diese Frage wenigstens hinsichtlich der Bezüge der Wetteherren unbedingt zu bejahen sei. Denn die unmittelbare Entgegennahme der nur widerwillig entrichteten Gebühren aus den Händen der Zahlungspflichtigen und die noch widerwärtigeren Konflikte mit den Ämtern bei offenkundigen Zahlungsverweigerungen, wie sie schon öfters vorgekommen seien, hätten für die Wetteherren etwas derart Gefühlverletzendes, daß sie nur zu oft geneigt sein würden, nicht auf ihrem Rechte zu bestehen; das aber sei wieder insofern bedenklich, als dann auch die Bezüge der ohnehin schlecht gestellten Wettebeamten geschmälert würden. Auch die meisten anderen Emolumente empfahl die Kommission zu streichen oder durch Geldzahlungen an die Stadtkasse zu ersetzen, wobei sie zur Erwägung stellte, ob nicht im Zusammenhange mit der bevorstehenden und tunlichst zu beschleunigenden Reorganisation des Senates der Kompetenzkasse als Entgelt eine jährliche Aversionssumme von 1500 *M* zu überweisen sein würde. Der Senat entschied sich jedoch dafür, möglichst sofort reinen Tisch zu machen. Nachdem zunächst die Wetteherren sich mit dem Wegfall der mit ihrem Amte verbundenen Nebeneinkünfte zu Gunsten der Pflichtigen oder der Stadtkasse einverstanden erklärt hatten, eröffnete er mit Dekret vom 10. Januar 1849 der Bürgerschaft seine Bereitwilligkeit, künftig auf alle Emolumente zu verzichten, soweit dem nicht wohlervorbene Rechte Einzelner entgegenständen, und behielt sich nur wegen der Erträge aus der Jagd seine Erklärung bis zur bevorstehenden reichsgesetzlichen Regelung der Jagdverhältnisse vor. Am 26. Januar stimmte die Bürgerschaft dieser Vorlage zu mit dem Ausdruck „vollkommener Anerkennung“ des vom Senate freiwillig gebrachten Opfers.

Am 13. April 1850 hat sodann der Senat auch auf sein Jagdrecht zu Gunsten des Staates Verzicht geleistet; die in seinem Auftrage vom Finanzdepartement alsbald in Angriff genommenen Beratungen über die endgültige Organisation des Jagdbetriebes kamen allerdings erst mit dem Erlaß des Jagdgesetzes vom 26. Mai 1856 zum Abschluß.



# Aspekte der Baugeschichte des Lübecker Rathauses

Wolfgang Erdmann

Mit einer Bestandszeichnung von Jens Christian Holst

Die Bau- und Kunstgeschichte des Lübecker Rathauses und dessen Bedeutung für die Verfassungstopographie und -geschichte der Hansestadt<sup>1)</sup> ist deswegen von allgemeinem Interesse<sup>2)</sup>, weil sich an diesem Beispiel mutmaßlich Entwicklungsabläufe nachweisen lassen, die für die Entstehung dieser Bauaufgabe als wichtige Befunde einzuordnen sind. Ein Abschluß der Forschungsbemühungen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ist mit dem Erscheinen des betreffenden Bandes der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks gegeben<sup>3)</sup>; auf ihn hat sich jegliche weitere Arbeit zu stützen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die monographische und örtliche Literatur zum Lübecker Rathaus ist über Bibliographien gut zugänglich:

Gerhard Meyer, Antjekathrin Graßmann und Ernst Zitzke, Systematisches Inhaltsverzeichnis und Register der Periodika und Einzelveröffentlichungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1855–1980, Lübeck 1980. – Wilhelm Ebel, Jurisprudencia Lubecensis. Bibliographie des lübischen Rechts (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 5), Lübeck 1980.

Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, Lübeck-Schrifttum 1900–1975, München 1976. Dies., Lübeck-Schrifttum 1976–1986, Lübeck 1988.

Im folgenden wird mehrfach auf die bibliographische Angabe von Literatur verzichtet, um den gesetzten Rahmen nicht zu sprengen; stattdessen sei auf die genannten Bibliographien verwiesen, wo diese Literatur über die Register erschlossen werden kann.

<sup>2)</sup> Siehe beispielsweise: Otto M. J. Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter in seiner Entwicklung geschildert, Leipzig 1905. A. Haas, Die Gebäude für kommunale Zwecke in den mittelalterlichen Städten Deutschlands, Phil. Diss. Freiburg i.Br. 1914. Karl Gruber, Das deutsche Rathaus, München 1943. Karl-Adolf Knappe, „Nostra et sacri Romani imperii civitas“. Zur reichsstädtischen Ikonologie im Spätmittelalter, in: Kunstspiegel 2, 1980, Heft 3, S. 155–172. Cord Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 186 ff. Jürgen Paul, Rathaus und Markt. Das Rathaus, seine Bedeutung in der historischen Stadt, in: Cord Meckseper, Hrsg., Stadt im Wandel, Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, Bd. 4, S. 89–118 (vgl. dagegen ZVLGA 67, 1987, S. 311–314). Nikolaus und Rosemarie Zaske, Kunst in Hansestädten, Leipzig 1985, S. 80 ff. Andreas Grüger, Zum mittelalterlichen Rathausbau in Hansestädten, in: Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum. Spezifik – Rezeption – Restaurierung (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Sektion Germanistik, Kunst- und Musikwissenschaft), Greifswald 1987, S. 79–84. Jürgen Paul, Das Rathaus, in: Werner Busch, Hrsg., Funkkolleg Kunst. Eine Geschichte der Kunst im Wandel ihrer Funktionen, Bd. 2, München 1987, S. 392–423. – Seit etlichen Jahren angekündigt, aber noch nicht erschienen: Jürgen Paul, Kleine Kunstgeschichte des Rathauses (Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt).

<sup>3)</sup> Wegen der grundlegenden Bedeutung für das Lübecker Rathaus sei in Abweichung zu den üblichen bibliographischen Zitationsweisen die vollständige, gedruckte Titulatur wiedergegeben, die überdies auch die Forschungsgeschichte des Bandes anklingen läßt: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck. Herausgegeben vom Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Band 1, 2. Teil: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt. In Verbindung mit Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Rahgens (†), überarbeitet und ergänzt von Lutz Wilde, Lübeck 1974.



Unsere „Aspekte“ gehen nach einer langen Pause das Problem des Lübecker Rathauses neu an. Einerseits wird es in die intensiven Forschungen zur Geschichte der Lübecker Profanarchitektur mit einbezogen, um den erhaltenen Baubestand aus mehreren Bauperioden als Vergleichsmaterial zur Verfügung zu haben und anhand der Befunde auch genetische Fragen – etwa solche zur Geschoßbildung in Lübeck – ansprechen zu können<sup>5)</sup>. Andererseits wurde die Bedeutungsforschung bisher vernachlässigt, die ebenfalls zur Definierung des Bautyps „Rathaus“ beitragen kann; ihr gelten ebenfalls neuere Arbeiten<sup>6)</sup>, die wiederum, wie vorliegende auch<sup>7)</sup>, mitnichten ohne detaillierte Bauchronologien auskommen<sup>8)</sup>: Und so ist es weiterhin For-

<sup>4)</sup> Das gilt selbstredend auch für die folgenden Ausführungen, die sich dem Inventar-Band verpflichtet wissen. Verweise darauf werden im Text in eckigen Klammern gesetzt, in den Anmerkungen mit der in dieser Zeitschrift üblichen Abkürzung BKDHL 1/2 gekennzeichnet.

<sup>5)</sup> Vorerst: Jens Christian *Holst*, Zur mittelalterlichen Baugeschichte der Häuser Alfstraße 36/38 in Lübeck – ein Zwischenbericht, in: LSAK 11, 1985, S. 131–143. *Ders.*, Beobachtungen zur Handlungsnutzung und Geschoßbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters, in: Hausbau in Lübeck. Mit Beiträgen zum Hausbau in Hamburg, Lüneburg und Mölln (= Jahrbuch für Hausforschung 35, 1984/86), Sobornheim 1986, S. 93–144. Siehe zukünftig die Bearbeitungen dieses Autors in der Schriftenreihe „Häuser und Höfe in Lübeck“, deren erste Bände in Vorbereitung sind und 1989 erscheinen sollen.

<sup>6)</sup> Wolfgang *Erdmann*, Türzieher des Lübecker Rathauses, in: Bürger, Bauer, Edelmann. Berlin im Mittelalter (Museum für Vor- und Frühgeschichte. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz), Berlin 1987, S. 281 ff., Nr. 64. *Ders.*, Lübecks Rathausportal einst farbenprächtig. Der Türzieher des Rathauses wird in Berlin gezeigt, in: Lübeckische Blätter 147, 1987, Heft 15, S. 253–256. *Ders.*, Der Narr am Lübecker Rathaus und die Bedeutung des Kopf-Frieses aus der Zeit um 1340/50, in: Ebenda 148, 1988, Heft 3, S. 41–48.

<sup>7)</sup> Grundlagen für diese Kurzstudie waren die Vorbereitungen für eine Übung über das Lübecker Rathaus am Kunstgeschichtlichen Seminar der Universität Hamburg (SS 1987) sowie für ein Referat auf dem III. Kolloquium für mittelalterliche Architektur und bildende Kunst im Ostseeraum in Greifswald (14.–16. Okt. 1987); beides konnte jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht gehalten werden. Geplant ist jedoch, das Referat dennoch in der Kolloquiums-Veröffentlichung zu drucken (Wolfgang *Erdmann*, Überlegungen zu Baugeschichte und Ikonologie des Lübecker Rathauses im Mittelalter); es läßt sich nicht vermeiden, daß sich einige Grundgedanken dabei wiederholen. Hier sollen jedoch andere Schwerpunkte gesetzt werden. Bei den genannten Vorbereitungen wie auch für diese Kurzstudie habe ich mich auf mancherlei Befundhinweise und kritische Diskussionsbeiträge von Dipl.-Ing. Jens Christian *Holst* stützen können, der sich ebenfalls intensiv mit dem Lübecker Rathaus beschäftigt (vgl. Anm. 5). Die betreffenden Befunde werden unten im einzelnen zu nennen sein. Ferner hat Herr *Holst* bereitwillig sein zeichnerisches Zwischenergebnis dieser Bemühungen zur Veröffentlichung in vorliegendem Beitrag zur Verfügung gestellt (Abb. 1) und auch mündlich kommentiert. Herrn *Holst* sei für dieses mehrfache Entgegenkommen herzlich gedankt. Seine Befundbeobachtungen und Rekonstruktionen werden zukünftig auf wesentlich breiterer Basis und mit vollständiger Dokumentation in Bänden der in Vorbereitung befindlichen Reihe „Häuser und Höfe in Lübeck“ enthalten sein; seine diesbezüglichen Arbeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

<sup>8)</sup> Zu den baugeschichtlichen Untersuchungsmethoden zuletzt und unter Einfluß Lübecker Spezifika sowie weiterführender Literaturhinweise: Dethard von *Winterfeld*, Befundssicherung an Architektur, in: Hans *Belting* u. a., Hrsgg., Kunstgeschichte. Eine Einführung, Berlin 1986, S. 87–115. Johannes *Cramer*, Hrsgg., Bauforschung und Denkmalpflege. Umgang mit historischer Bausubstanz, Stuttgart 1987. Siehe auch Literaturzusammenstellung bei Wolfgang *Erdmann*, Zum staufischen Saalgeschoßbau Kleine Burgstraße 22 zu Lübeck, dem

schungsaufgabe, das Lübecker Rathaus baugeschichtlich zu „durchdringen“, indem neue Befunde sowohl erhoben als auch die längst bekannten in Konkordanz mit ersteren wiederum diskutiert werden. Unsere „Aspekte“ sollen Probleme und Wissenslücken bewußter machen, keinesfalls handfeste „Ergebnisse“ vorlegen: Fragen ist derzeit wichtiger!

Wenden wir uns zunächst der allgemein bekannten und vielfach abgebildeten Südfassade des Rathauses zum Markt hin zu und ziehen sogleich in unserer Vorstellung all jenes ab, was in das späte Mittelalter und in die frühe Neuzeit datiert: es sind dies die großen Maßwerkbänden aus dem mittleren 13. Jahrhundert auf der Schildwand, weiter die Achtecktürme, der die Schildwand bekrönende Terrakottafries mit dahinterliegendem Laufgang und die beiden Windlöcher aus den 1420er und 1430er Jahren sowie schließlich die Renaissance-Laube von 1570/72<sup>9)</sup>. Danach verbleibt allein der imposante Rest eines spätromanischen Treppengiebels (Abb. 1). Zum Teil ist er mit seinen Gliederungselementen unter dem Pultdach der Gerichtslaube verborgen [Abb. 23]; der geringere Teil steht frei sichtbar [Abb. 21]. Die Blendnischen, der steigende Rundbogenfries, die Backsteinformate datieren ihn in die 1240er Jahre bis ca. um 1250<sup>10)</sup>.

Unsere hier zur Illustration und zur Verdeutlichung der Vorstellung vom spätromanischen Rathaus beigegebene Zeichnung hat Jens Christian Holst im Rahmen seiner Forschungsarbeiten gefertigt und freundlicherweise für diese Studie zur Verfügung gestellt (Abb. 1); sie stellt ein Zwischenergebnis seiner Arbeit dar – weitere Blätter werden nach fortgesetzten Studien und erweiterten Erkenntnissen folgen. Wir bilden dieses Zwischenergebnis von Holst deswegen ab, um die sehr kleinteilige Wiedergabe von Hugo Rahtgens [Abb. 23] nicht nur großmaßstäblich zu verdeutlichen, sondern auch um einige Korrekturen anzubringen und sogleich – unter Abzug der jüngeren Befunde – die Aussagen zu einer Teilrekonstruktion zu verdichten.

Die Zeichnung Abb. 1 ist steingerecht angelegt. Freilich wurde mangels eines Gerüsts noch nicht steingerecht aufgemessen<sup>11)</sup>. Vielmehr ging Holst

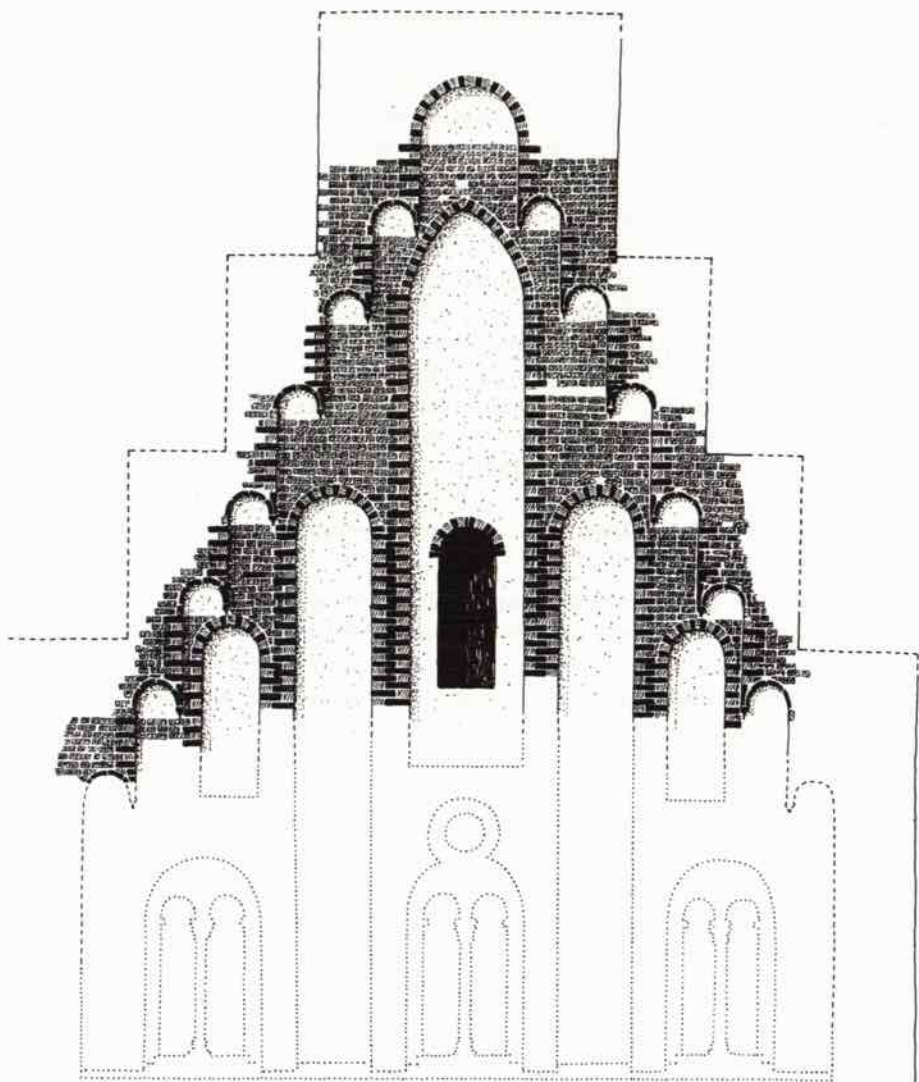
sogenannten „Cranenkonvent“, in: ZVLGA 63, 1983, S. 9–23, hier S. 9 Anm. 7. Zukünftig ferner die entsprechenden Ausführungen von Jens Christian Holst in jenem Band der in Vorbereitung befindlichen Reihe „Häuser und Höfe in Lübeck“, der sich mit den methodischen Grundlagen der neueren Lübecker Hausforschung beschäftigen wird.

<sup>9)</sup> BKDHL I/2, S. 87 ff. Renate Paczkowski, Die Vorhalle von 1570 am Rathaus zu Lübeck. Überlegungen zu ihrer kunstgeschichtlichen Stellung und ihren typologischen Verbindungen, Phil. Diss. Kiel 1975.

<sup>10)</sup> Dies ist nicht nur die nahezu unbestrittene Meinung der bisherigen Forschung, sondern Jens Christian Holst wird zukünftig auch anhand der technologischen Eigenschaften des Mauerwerks wie auch der innerlübischen Formenchronologie der Gliederungselemente eine entsprechende Zuordnung vornehmen, siehe Anm. 5 und 8 und unten 22. Dabei wird er auch auf die Backsteinproduktion der Ratziegelei eingehen.

<sup>11)</sup> Dieses ist für die Zukunft geplant, siehe Anm. 22.







von Photographien aus und kombinierte sie mit eigens dazu genommenen Stichmaßen. Die Vermessung von Hugo Rahtgens blieb unbenutzt<sup>12)</sup>. Die erhaltenen Giebelpartien wurden aufgrund entsprechender Fugen- und Mauerwerksbefunde [Abb. 21] zum Giebelumriß rekonstruierend vervollständigt. Mit ermittelten Gesamtmaßen wie auch Befunden auf der Fassadenrückseite, d. i. der Innenseite, sind die oberen Fassadenteile mit den unteren in Höhe der Laube und jenen des Erdgeschosses verbunden worden. Im Erdgeschoß wurden die von Rahtgens erhobenen älteren Befunde verwandt [Abb. 13–17], soweit sich nicht für die folgende Zeit Änderungen ergeben haben, insbesondere, was die wesentlich später eingebrochenen Biforien angeht. Freilich ist in der Zeichnung Abb. 1 schon eine romanische Veränderung berücksichtigt: Das zur Giebelachse leicht verschobene Portal setzt eine ältere Portal- oder Fensteröffnung bereits als vermauert voraus [vgl. Abb. 13]<sup>13)</sup>. Für Erd- und Obergeschoß ist festzustellen, daß das Obergeschoß eine geringere Höhe aufweist als das Erdgeschoß<sup>14)</sup>. Damit erhalten wir insgesamt eine erste Vorstellung vom marktwärtigen Aussehen zumindest des östlichen Bauteils des Kauf- und Rathauses im Zustand von vor und um 1250, des spätromanischen Zustandes, ehe man begann, gotisch umzuplanen bzw. den Bau abweichend zu vollenden.

Es sei mit Hinweis auf die bisherige Literatur und vor allem auf den Inventarband<sup>15)</sup> wiederholend betont, daß der Bau des heutigen Rathauses zunächst kaum dem Rat dienen sollte; es fungierte vielmehr als ein handels-technisches Gebäude am Zentralmarkt<sup>16)</sup> – oder ein Kaufhaus<sup>17)</sup> für den

<sup>12)</sup> Die Handblätter, welche zur Vorbereitung der Zeichnung BKDHL I/2, Abb. 23 von Hugo Rahtgens angefertigt worden waren, hat der Verfasser anlässlich einer Um- und Aufräumaktion in der Bibliothek des St. Annen-Museums wieder aufgefunden und identifiziert; sie befinden sich nunmehr im Archiv der Hansestadt Lübeck. Sie verdienen es, ediert und kommentiert zu werden.

<sup>13)</sup> Hier bleiben die Befunde unberücksichtigt, die sich aus den Divergenzen zwischen den Kellergewölben und dem Schwellenniveau ergeben. Sie könnten eine weitere, bisher nicht berücksichtigte Bauperiode bei der Errichtung des Rathauses ergeben, nämlich ein anders geplantes als nachher ausgeführtes Kellergeschoß. Derartige Befundinterpretationen könnten auch zu abweichenden Datierungen für die Rathaukeller führen und damit zu einem anderen Baubeginn als bisher angenommen. Das gilt auch für die Deutung der unterschiedlichen Portalsituationen zum Markt: den besprochenen Zugängen zum östlichen Haus und dem gemeinsamen von mittlerem und westlichem. Daher werden sich die zukünftigen Vermessungen und baugeschichtlichen Untersuchungen Holsts mit diesem Problem ausführlich beschäftigen; derzeit muß es ausgespart bleiben.

<sup>14)</sup> Siehe hierzu Holst 1986, wie Anm. 5.

<sup>15)</sup> Siehe Anm. 2 und 3.

<sup>16)</sup> Zum Begriff für den Lübecker Markt: Wolfgang Erdmann, Fronerei und Fleischmarkt: Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbericht I), in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 3, 1980, S. 107–160, hier S. 112 ff.

<sup>17)</sup> Gerhard Nagel, Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt, Berlin 1971. Berent Schwineköper, Genossenschaftliche Marktbauten und Zunfthäuser in West- und

Gewandschnitt wie auch für das Lagern und den Verkauf von Wein. Ein Haus zur Zusammenkunft des Rates gab es seit längerem an der nordwestlichen Binnenecke des Marktplatzes bei der Markttwiete unter dem heutigen Postgebäude<sup>18)</sup>. Der Neubau an der nördlichen Ecke des Marktes stellte einen Gruppenbau dar: Drei „Dielenhäuser mit Saalgeschoß“<sup>19)</sup> waren – gemeinsam unterkellert – traufseitig nebeneinander gestellt; die Erdgeschosse waren vom Markt aus zugänglich<sup>20)</sup>. Demnach war die Bauplanung mitnichten auf die spätere Nutzung durch den Lübecker Rat bezogen. Erst um 1250 – so ist anzunehmen – wurde das Obergeschoß des östlichen Baukörpers, also jenes an der Breiten Straße, vom Rat genutzt, da man das bisherige Rathaus als das „alte“ bezeichnete<sup>21)</sup>.

Mit den spätromanischen Giebelteilen im Verband und deswegen nur schwer auf einen Blick abzugrenzen, sind jüngere Bauteile<sup>22)</sup>. Sie zeigen zwei große, spitzbogige Blendnischen mit Maß- und Stabwerk sowie Dreiecksblenden [Abb. 23–27]. Bisher datierte man sie um 1260 und setzte einen Rathausumbau bzw. einen partiellen Neubau voraus, da das Gebäude bei dem Stadtbrand des Jahres 1251 beschädigt worden sei. Die Annahme eines Stadtbrandes hat sich aber als höchst fragwürdig herausgestellt und wird zuunrecht ausschließlich für die Bauphasenteilung von St. Marien und des Rathauses genutzt<sup>23)</sup>. Damit muß die zweite Bauphase des Rathauses mit stilkritischen Methoden datiert werden. Dafür steht – neben der Lübecker

---

Mittleuropa, in: Protokoll über die Arbeitstagung vom 18.–21.III.1980 auf der Insel Reichenau Nr. 237: Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften (Gilden und Zünfte) im frühen und hohen Mittelalter II: Entstehung und Verfassung der „Gilden und Zünfte“ im früh- und hochmittelalterlichen Deutschland, S. 2–10. Vermutungen für einen weiteren Bau in Lübeck: *Holst* 1985, wie Anm. 5 (mit weiterer Literatur).

<sup>18)</sup> BKDHL IV/2, S. 3–7.

<sup>19)</sup> *Holst* 1986, wie Anm. 5, S. 111 f.

<sup>20)</sup> In welchem Maße die Erdgeschosse nach außen offen waren, läßt sich der späteren Baugeschichte wegen kaum noch feststellen. Der Bau wird nur wenige Öffnungen im Erdgeschoß gehabt haben, was an dieser Stelle gebotener Beschränkung halber und anderer Schwerpunktsetzungen jedoch nicht begründet werden kann.

<sup>21)</sup> Wilhelm *Brehmer*, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch, in: ZVLGA 4, 1884, Nr. 100, S. 230: „... et duas domos apud antiquam domum consilii, in qua nunc stare solent alutarii ...“ (zu 1250).

<sup>22)</sup> Wie mehrfach angesprochen, wird Jens Christian *Holst* versuchen, ein steingerechtes Aufmaß der gesamten Fassade zu verwirklichen (vgl. Anm. 8), um die notwendigen Phasenabgrenzungen vornehmen zu können. Dies kann mutmaßlich nur schrittweise und mitnichten in naher Zukunft geschehen. Dort wo das Mauerwerk (zum Teil modern ohne jegliche Untersuchung!) verputzt ist, sollen zumindest die Maueröffnungen, Nischen, Absätze und sonstige Befunde eingetragen bzw. nach älteren Photos von Mauerdurchbrüchen, Kabelschlitzen usw. ergänzt werden. Überdies wären die Handblätter von Hugo *Rahlgens* diesbezüglich auszuwerten (vgl. Anm. 12). Sodann will *Holst* in mehreren Einzelblättern den Befundbestand der einzelnen Bauphasen trennen und zu Rekonstruktionen vervollständigen.

<sup>23)</sup> Vgl. die vorsichtigen Formulierungen bei Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, 2: Die großen Feuersbrünste, in: ZVLGA 5, 1888, S. 144–156.



Backsteinchronologie<sup>24)</sup> – im wesentlichen nur das Blendmaßwerk zur Verfügung<sup>25)</sup>: Im Vergleich zu den Zirkelschlägen französischen Maßwerks, wie sie zu Beginn der Regierungszeit Ludwigs IX., „des Heiligen“, üblich wurden, sowie bei einer Zeitverzögerung, bis dergleichen wahrscheinlich mit einer Zeichnung nach Lübeck gelangte, dürfte Entsprechendes in der Hansestadt schon um 1250 möglich gewesen sein – also ein Jahrzehnt früher als bisher angenommen. Einem solchen Zeitansatz entspräche dann auch ein Siebenstern als Blende, parallel zu denjenigen in der westlichen Blendnische der Lübecker Schildwand [Abb. 24], am Nordgiebel des östlichen Konventsflügels am Ratzeburger Dom<sup>26)</sup>. Dessen Baubeginn ist inschriftlich auf 1251 datiert<sup>27)</sup>! Und auch die Formsteine entsprechen noch nicht jenem Entwicklungsstand<sup>28)</sup> wie er von Dietrich Ellger für den Hallenbau von St. Marien für die Zeit um 1260 vorgestellt wurde<sup>29)</sup>: Das Blendmaßwerk am Rathaus ist somit älter als die erste gotische Bauperiode der Marktkirche – eine überraschende Feststellung.

<sup>24)</sup> Zuletzt mit Literatur: Karl Bernhard *Kruse*, Backsteine und Holz – Baustoffe und Bauweise Lübecks im Mittelalter, in: Jahrbuch für Hausforschung 33, 1983, S. 37–61 (vgl. ZVLGA 64, 1984, S. 320 ff.). Manfred *Gläser*, Archäologische Beiträge zur Datierung der Lübecker Backsteinmauern, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 17, 1987, Heft 2, S. 245–252. Zukünftig wird Jens Christian *Holst* in der geplanten Reihe „Häuser und Höfe“ einen Gesamtüberblick unter Einbezug der Bauphasen des Rathauses geben; vgl. vorerst mit Maßballe: *Ders.*, Das Haus Koberg 2 in Lübeck – zur Stratigraphie eines Baudenkmals, in: Cramer 1987, wie Anm. 8, S. 96–109, hier S. 104.

<sup>25)</sup> Eine stilkritische Einordnung des Blendmaßwerkes bemißt sich vor allem nach den Möglichkeiten, die durch jene Entwicklungsstufen von Maßwerk gegeben sind, welche in den französischen Kronlanden an den jeweiligen Neubauten ablesbar und – jüngst zuteilen umdatiert! – zeitlich nacheinander geordnet wurden. Zuletzt mit den neuen Datierungen: Dieter *Kimpel* und Robert *Suckale*, Gotische Architektur in Frankreich 1130–1270, München 1985. Zukünftig: Günther *Binding*, Maßwerk (= Erträge der Forschung), Darmstadt 1988 (im Druck).

<sup>26)</sup> Freundlicher Hinweis auf Befund wie Datierung von Jens Christian *Holst*, Lübeck, der beides zukünftig an anderem Ort ausführlicher darstellen wird.

<sup>27)</sup> Richard *Haupt*, Der Dom zu Ratzeburg, in: Georg Krüger, Bearb., Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. II: Das Land Ratzeburg, Neubrandenburg 1934, S. 41–91. Kritische Zusammenstellung der Literatur: Matthias *Untermann*, Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert (= 29. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln), Köln 1984, S. 297 ff., wobei freilich die frühgotischen Bauperioden der Konventsbaulichkeiten nicht ausführlich diskutiert wurden, der Themenstellung dieser Arbeit entsprechend.

<sup>28)</sup> Auch hierzu siehe zukünftig wiederum *Holst*, wie Anm. 24. Freilich dürfen derartige Entwicklungen nicht zu linear gesehen werden: Vieles läuft nebeneinander her oder überlappt sich. Zudem müssen die aufgrund unterschiedlicher Bauherrenschaft mutmaßlich divergierenden Backsteinproduktionen berücksichtigt werden. Vgl. Anm. 10.

<sup>29)</sup> Dietrich *Ellger*, Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche 1159–1351, in: *Ders.* und Johanna *Kolbe*, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien (= Arbeiten des Kunsthistorischen Instituts der Universität Kiel, Bd. 2), Neumünster/H. 1951, S. 1–88, hier S. 12 ff.



Ist damit eine Ungleichzeitigkeit zum ältesten gotischen Bauwerk angenommen, so muß nach Zeitgenossenschaft zu anderen in Lübeck gefragt werden. Und auch dazu gibt es Überraschendes zu berichten, das von den bisherigen chronologischen Ansätzen abweicht. Unser Blendmaßwerk an der südlichen Schildmauer des Rathauses hat nämlich Knospenkapitelle bewahrt [Abb. 26], die denjenigen des Lübecker Domparadieses so ähnlich sind, daß wir sie als hütten- oder zeitgleich ansehen<sup>30)</sup>. Die Dom-Nordvorhalle hat Erzbischof Albert (II.) von Riga<sup>31)</sup> zum Bauherren, der sie nach der Schlußweihe des romanischen Domes im Jahre 1247 errichtet haben muß; sie kann kaum nach der Zeit seines Verwesertums im Bistum Lübeck zwischen 1247 und 1254 gebaut worden sein<sup>32)</sup>. Von den Kapitellen sind nach den Wiederherstellungen

<sup>30)</sup> Bisher in der Literatur als Detailzeichnung oder -photo nicht abgebildet; im allgemeinen beurteilbar anhand der neueren Arbeiten zur Restaurierung des Dom-Paradieses (siehe unten Anm. 33).

<sup>31)</sup> P. von Goetze, Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen, Livland und Ehstland. Geschichtliche Darstellung, St. Petersburg 1854. Martin Rohkohl, Albert Suerbeer, Erzbischof von Livland, Estland und Preußen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 47, 1917, S. 68–90. Wilhelm Biereye, Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254 (9. Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen, Estland und Livland), in: ZVLGA 26, 1930, Heft 1, S. 72–112. Heinrich Laakmann, Albert II. Suerbeer, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. I, Berlin 1953, S. 130 f.

<sup>32)</sup> Aufgrund rheinischer Vorbilder wurde das Paradies – unter Nichtberücksichtigung der westfälischen, sächsischen, nord- und ostelbischen Traditionen – Bischof Johann II. (von Diest; pont. 1254–1259) als Bauherren zugewiesen, der heimatliche Bauformen nach Lübeck habe übertragen lassen: Hugo Rahtgens, Das Lübecker Domparadies und seine Beziehungen zur rheinischen Kunst, in: Lübeckische Blätter 65, 1923, S. 286–291 (Nachdruck in: Der Wagen – ein lübeckisches Jahrbuch 1958, S. 28–36). Wolfgang J. Venzmer, Der Dom zu Lübeck. Untersuchungen zur mittelalterlichen Baugeschichte (1173–1341) und kunstgeschichtlichen Stellung, Phil. Diss. Hamburg 1959 (maschscr.), S. 178 ff. Wolfgang Jürgens, Das Domparadies – eine Verpflichtung, in: 800 Jahre Dom zu Lübeck, Lübeck 1973, S. 69–74. Weitere Literatur zu Details siehe Anm. 33 zur Restaurierung des Domparadieses.

Verf. ist allerdings der Meinung (ebenso wie Wolfgang J. Müller, Kiel, wie sich in einem Gespräch herausstellte, der sich in der Zukunft ebenfalls zu seiner Datierung begründend äußern wird) und hat dies bisher nur angedeutet (ZVLGA 64, 1984, S. 334) sowie im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde am 21. Juli 1986 mündlich begründet, daß eine derartige Spätdatierung nicht zutrifft: Das höchst aufwendig gestaltete, spätstaufische Domparadies kann keinem Bauherrn zugeschrieben werden, der – wie Bischof Johann II. – aus dem Franziskaner-Orden stammte, dessen Baupraxis sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Schlichtheit verpflichtete und überdies, durchaus programmatisch gemeint, im neuen „französischen“ Stil, d. h. gotisch baute (Lit. siehe ZVLGA 67, 1987, S. 45). Vielmehr kommt der aus Köln gebürtige Erzbischof Albert Suerbeer von Riga, vormals Domherr in Bremen, in seiner Zeit als Verweser des Bistums Lübeck zwischen 1247 und 1254 als Bauherr infrage. Er hatte 1247 die Schlußweihe des Lübecker Domes vorgenommen (UBBL Nr. 98). Damit ließe sich die formale Nähe zu den Domumbauten in Bremen und den sich anschließenden in Hamburg gut erklären – das Lübecker Domparadies wäre zeitlich zwischen beide zu setzen [vgl. Kai Mathieu, Der Hamburger Dom. Untersuchungen zur Baugeschichte im 13. und 14. Jahrhundert (1245–1329) und eine Dokumentation zum Abbruch in den Jahren 1804–1807 (= Mitteilungen aus dem Museum für Hamburgische Geschichte N.F. Bd. 8), Hamburg 1973, S. 91 ff.]. Diesen Zeitansatz bzw. die vorgeschlagene Bauherrschaft Albert Suerbeers vertrat aufgrund dessen Wappens im Lübecker Domparadies – bisher unbeachtet – die älteste solide, heute noch mit Gewinn heranzuziehende

des 19. Jahrhunderts und dem Wiederaufbau, welcher der Zerstörung 1946 in den Jahren 1976 bis 1982 nachfolgte, nur wenige im Original erhalten<sup>33)</sup>, so daß dies zukünftig in einer eigenen Studie mit hinreichendem Dokumentationsmaterial belegt werden muß. In die Zeitgenossenschaft von Rathauschildmauer mit ihrem Blendmaßwerk und dem spätromanischen Domparadies ist aber noch ein weiterer Großbau mit einzubeziehen, der ebenfalls in der Jahrhundertmitte errichtet wurde und gerade erst von späterer Bebauung befreit sowie durch anschließende rekonstruierende Wiederherstellung in unser Bewußtsein gerückt ist: das Refektorium des Johannisklosters<sup>34)</sup>.

Auch wenn die drei Bauvorhaben nicht exakt gleichzeitig durchgeführt wurden – der Giebel des Klosterrefektoriums dürfte wohl als letztes entstanden sein –, verbindet sie doch die genannte Zeitgenossenschaft. Aber welche Unterschiedlichkeit im Grundsätzlichen! Der Bischof und die vom Domkapitel abhängigen Nonnen folgen eng der spättaufischen Tradition, der Rat hingegen dekoriert schon nach den hochaktuellen Prinzipien der französischen Kronlande. Diese Verschiedenheit kann für die Ikonologie und für das Weiterwirken im Lübeck des 13. Jahrhunderts nicht hoch genug eingeschätzt werden. Während am Rathaus nun die ältere romanische Giebelgliederung nicht beseitigt wird, sondern man sie an jenem der drei Teilgebäude beläßt, das nun mit seinem Obergeschoß Versammlungsraum des Rates geworden

---

Bauuntersuchung des Domes: Theodor *Hach*, Der Dom zu Lübeck. XX Blätter Abbildungen .... Lübeck o.J. (1885), hier S. 5 und 16 ff. Verf. gedenkt, sich zukünftig ausführlich zu diesem Datierungsproblem zu äußern und dabei eingehende Vergleiche zur Bauskulptur und den Gliederungselementen anzustellen sowie auch ferner die Verwendung des Birnstabprofils in den Rippen der Gewölbe (z. T. Hängekuppeln, vgl. ZVLGA 63, 1983, S. 17 f.) zu kommentieren.

<sup>33)</sup> Zu Rekonstruktion und Restaurierung bzw. zum nun hergestellten Zustand: Wolfgang *Jürgens*, Der Wiederaufbau des Lübecker Domparadieses, in: Lübeckische Blätter 142, 1982, Nr. 4, S. 61–64. Friedrich *Zimmermann*, Das Schicksal des Dom-Paradieses zu Lübeck, in: Ebenda, Nr. 17 und 18, S. 275–279 und 295–299. Lutz *Wilde*, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1982/83, in: ZVLGA 63, 1983, S. 192 ff. mit Abb. 1 (siehe auch die vorausgehenden Berichte in früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift). Die Rekonstruktion der Mittelstütze im nördlichen Außenportal des Paradieses kann sich mitnichten auf die Ausgrabungsergebnisse des Verf. berufen und ist höchstwahrscheinlich falsch: Wolfgang *Erdmann* und Hartmut *Rötting*, Archäologische Untersuchungen auf dem Domhügel zu Lübeck, in: Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt (= Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3), Lübeck 1980, S. 91–93; leicht veränderter Neudruck in LSAG 17, 1988, S. 112–115. Zum neuen Gesamteindruck mit Abbildungen: Wolfgang *Grusnick* und Friedrich *Zimmermann*, Der Dom zu Lübeck (= Langewiesche Bücherei), Königstein/T. o.J. (1980), S. 44 ff. (veränderte und erweiterte Neuauflage in Vorbereitung). Lutz *Wilde*, Der Dom zu Lübeck (= Große Baudenkmäler, Heft 348), Berlin–München 1983, S. 9 f.

<sup>34)</sup> Steingerechtes Aufmaß des hochmittelalterlichen Bestandes mit zeichnerischer Angabe rekonstruierbar, aber nun verlorener Elemente, so daß der spätromanische Erstzustand nachvollziehbar wird, wurde von Jens Christian *Holst* gefertigt. Diese Zeichnung sowie ein Photo des Zustandes nach Freilegung und Instandsetzung bzw. Rekonstruktion bei: Lutz *Wilde*, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1986/87, in: ZVLGA 67, 1987, S. 248–252 mit Abb. 8 und 9.



war, wurden die Flächen der neu geschaffenen Schildwand – vor jenen Gebäudeteilen, die weiterhin als Kaufhaus dienten – im „modernen“ Sinn gestaltet, auch dies ein Befund, der ikonologisch gedeutet werden sollte.

Es ist festzustellen, daß die neuen Maßwerkblenden auf der Schildmauer nicht gleichmäßig verteilt sondern näher zusammengerückt wurden, als es die Achsen der drei Gebäude<sup>35)</sup> eigentlich nahegelegt hätten: Damit schuf man eine Blendnischen-Gruppe, was dann im 15. Jahrhundert dazu führte, daß der tatsächlich in der Gebäudemitte aufgeführte Mittelurm die östliche Blende azentrisch durchschneidet, was dem Lübecker Rathaus sein charakteristisches „Gesicht“ verleiht [Abb. 25].

Aber die Anlehnung an französische Maßwerke des zweiten Viertels des 13. Jahrhunderts geht noch über die Blendnischen-Gruppe hinaus: Links unterhalb bzw. neben dem westlichen Windloch des 15. Jahrhunderts stellen wir eine bogenförmige Fuge fest (Abb. 2), da sich vom verschiedenzeitlichen Backsteinmaterial dessen Glasuren ungleich gut erhalten haben und die gleichmäßige Steinfolge gestört ist. Die Fuge ist lang genug, um feststellen zu können, die sie bedingende ehemalige Rundform einer Gliederung habe einen größeren Durchmesser besessen als das spätere Windloch. Sie muß auch mit dem anderen Mittelpunkt höher als jenes hinaufgereicht haben. Fraglich ist allein, ob diese Rundform durchbrochen war, also ein älteres Windloch darstellte, oder ob sie als verputzte Blende zu deuten ist, in der – wie schon in den Maßwerkblenden – eine Stern- oder Paßform eingelegt war. Diese Frage hat bis zu klärenden Mauerwerksuntersuchungen offen zu bleiben; der Verfasser neigt aber dazu, einen Mauerdurchbruch zu rekonstruieren<sup>36)</sup>.

Die mit diesen Rundformen geschaffene Systematik ist deutlich: Die Rundform steht zu den spitzbogigen Blendnischen wie innerhalb dieser jeweils zwei Lanzetten mit einer Rundform wechselnder Ausprägung zu einem „Maßwerk“ in einer nächstgrößeren Blendnische zusammengefaßt werden. Das System von Lanzetten und Rundformen endet also nicht innerhalb einer Blendnische sondern außerhalb und bildet erneut eine Großform zweier Spitzbogennischen mit darüberstehender Rundform. Und hierin begründet sich dann auch, daß die beiden Blendnischen dichter beieinanderstehen, als der Abstand zwischen der östlichen Nische und der verbliebenen spätromanischen Giebelgliederung mißt. Der „leere“ Platz dazwischen wurde dann mit

<sup>35)</sup> Dabei ist für uns in diesem Zusammenhang unerheblich, daß für die Zeit bald nach dem Umbau in der Mitte des 13. Jahrhunderts das mittlere Gebäude zugunsten eines Innenhofes aufgegeben wurde: BKDHL I/2, S. 138 ff.

<sup>36)</sup> Dies wären – wie noch auszuführen – nicht die einzigen Mauerdurchbrüche. Ferner fand das System dann im 14. Jahrhundert in der Nordfassade erneute Anwendung, wir vermuten eben in Anlehnung an die Südfassade. Und schließlich wiederholte Nikolaus Peck im 15. Jahrhundert die alte Gliederung mit seinen, heute sichtbaren, kleineren Windlöchern.



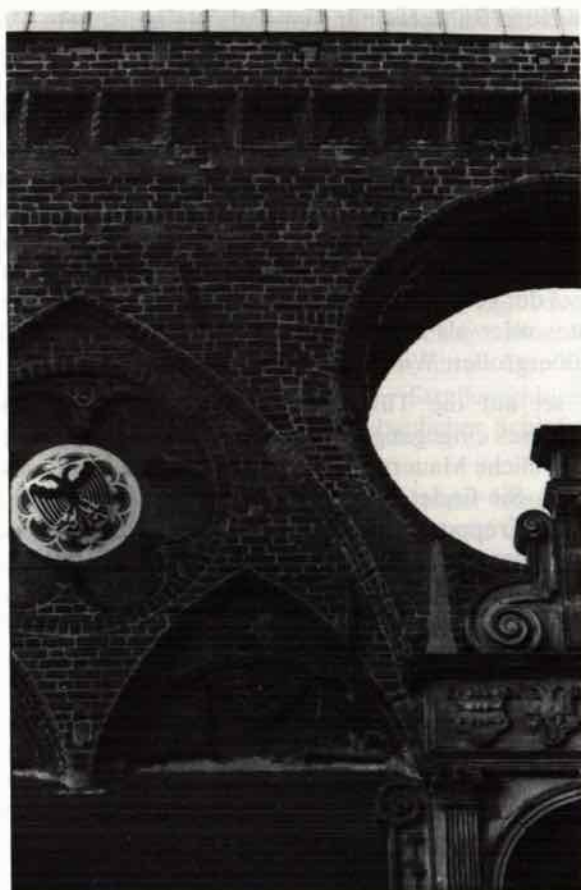


Abb. 2. Lübecker Rathaus, Südfassade, Detail mit westlichem Windloch, um 1435, und umgebendes Mauerwerk. Links unterhalb kreissegmentartige Fuge, die das ältere Windloch (um 1250) belegt. Aufnahme W. Erdmann.

einer zweiten Rundform gefüllt, die deswegen zu Maßwerkblenden und spätromanischer Giebelgliederung größeren Abstand hat als ihre Schwester zwischen den beiden Blendgliederungen.

Östlich des spätromanischen Giebels erkennen wir zwei Vertikalfugen, die westliche die alte Eckmauerung der Giebelstaffel ausnutzend [Abb. 21], zwischen denen deutlich unregelmäßigeres Mauerwerk offenkundig wieder- verwandten Backsteinmaterials auffällt [Abb. 23]. Auf der Rückseite der Schildmauer findet sich an entsprechender Stelle eine vermauerte Rundbo-

gennische, die Hugo Rahtgens nur summarisch einzeichnete [Abb. 28]. Nicht ganz spiegelgleich — etwas weiter nach Westen geschoben, so daß der Befund über dem spätromanischen Südwestturm zu liegen kommt — findet sich sowohl auf der Marktseite wie auch nach Norden eine entsprechende Fuge am westlichen Ende der Schildmauer [Abb. 23 und 28]. Wegen der Gleichartigkeit der Ausführung, der gleichen Höhenlage sowie der Beidseitigkeit dieses Befundes, sowohl was Vorder- und Rückseite angeht als auch die Doppelung in Ost und West, ist rückzuschließen, hier habe jeweils eine rundbogige Öffnung in der Schildwand bestanden, die das Mauerwerk etwas oberhalb des Dachanschlages der gotischen Laube durchbrach, sei es zur Erleichterung des Mauergewichtes oder als Materialersparnis<sup>37)</sup>, sei es um als Windloch der Schildmauer übergroßen Windwiderstand zu nehmen<sup>38)</sup>.

Schließlich sei auf die Türme des spätromanischen sowie des ersten gotischen Rathauses eingegangen. Vor der südwestlichen Ecke zeigt sich im Innern eine erhebliche Mauerverstärkung, die zum ersten Baubestand gehört [Tafel I und III]. Sie findet sich auch im Obergeschoß [Tafel IV]. Darüber beginnt dann eine Treppenspindel, von außen mit Fensterschlitzern erhellt und mit einem alt vermauerten Austritt nach Norden [Abb. 23]. Auch im Keller befand sich bis zu dessen Abbruch im Jahre 1941 ein Mauerblock, der eindeutig ein Fundament darstellt [Tafel II]. Es kann keinem Zweifel unterliegen: Das spätromanische Kaufhaus am Lübecker Markt war von Anfang an mit einem Südwestturm geplant. Und er wurde auch ausgeführt. Dies belegen nicht nur die von Rahtgens dokumentierten Mauerbefunde im Inneren. Am Außenbau ist der alte Turm noch gut erkennbar. Leider sind die entsprechenden Befunde heute zu großen Teilen durch den modernen Anbau verdeckt, im Inneren des dortigen Treppenhauses jedoch im Detail studierbar [Abb. 29–31]: Am Außenbau springt die westliche Mauerflucht ebendort zurück, wo im Inneren auch die Mauerblöcke nach Norden enden. Ferner zeigt das Turmobergeschoß mit Ecklisenen und Winkelfries Reste der Turmgliederung, die dann weiter nach oben aufgegeben ist, ehe die Mauerwerkstechnik dann gänzlich wechselt<sup>39)</sup>. Dort sind dann auch Gotländer Kalksteine in den Eckverband eingeschossen<sup>40)</sup>. Der Turmbau bricht dann mit einer sauberen

<sup>37)</sup> Hierzu dienen mit Sicherheit weitere breite, rundbogige Nischen auf der Rückseite: BKDHL I/2, Abb. 28. Sie befinden sich sowohl auf der Höhe der diskutierten Wanddurchbrüche und der späteren Windlöcher als auch oberhalb des Niveaus des ehemaligen Laubendach-Anschlages und höhnen somit die Mauermaße auch hinter den gotischen Maßwerkblenden aus.

<sup>38)</sup> Von diesem Befund aus gewinnen die oben erörterten Rundformen in der Schauwand schon als Windlöcher im 13. Jahrhundert an Wahrscheinlichkeit, siehe Anm. 36.

<sup>39)</sup> Darüber wie nach Norden schließen dann die glatten Mauerflächen in Wechsellagen an, die der „Restaurierung“ des späten 19. Jahrhunderts angehören: BKDHL I/2, Abb. 31.

<sup>40)</sup> Auf diesem Befund machte mich Jens Christian *Holst* aufmerksam, der ihn im Rahmen seiner mauertechnischen Erörterungen im Verhältnis zu entsprechenden in Lübeck zukünftig ausführlich behandeln wird, siehe Anm. 10.

Horizontalfuge in Höhe des ehemaligen Laubendaches von etwa 1250 ab, so daß hier eher an eine Bauunterbrechung zu denken ist als an ein Niederlegen ehemals höher heraufreichenden Baubestandes – es zeigen sich eben keinerlei Abbruchspuren<sup>41)</sup>). Kurzum: Der Südwestturm wurde nie über das Obergeschoß aufgeführt. Seine Vollendung fiel dem Planwechsel um 1250 zum Opfer; denn über den Turmstumpf wurde nun die Schildwand bis zu einer Südwestecke hinweggeführt und kurz vor dieser Ecke mit oben eingeführtem Rundbogen-Windloch durchbrochen. So konnte dem damaligen Betrachter wohl nie deutlich werden, daß der geplante und partiell ausgeführte Eckturm seine Schmalseite dem Marktplatz, seine breitere, kräftig gegliederte Seite aber nach Westen – über die Marktbuden hinweg – weisen sollte, dem Kaufhaus also eine „Fassade“ in Richtung Hafen gegeben hätte: Der Turm hätte für einen den Hügel Heraufkommenden über der Straßenschlucht der Braunstraße gestanden, sozusagen als deren städtebaulicher Schlußpunkt auf der Höhe.

Die Fortführung der Arbeiten am Rathaus nach der Umplanung um 1250 verzichtet aber keineswegs auf einen Turm! Er wird nur verlegt. Gemeinsam mit der Schildmauer und mit ihr im Verband stehend wird er nun auf der entgegengesetzten Seite, an der Südostecke, des Komplexes errichtet. Die unteren Geschosse sind so in den Bau integriert, daß sie als solche gar nicht auffallen. Es fehlen auch Wandverstärkungen bzw. Rücksprünge oder auch Fundamente. Allein unterhalb der Deckenhöhe des Obergeschosses wird ein Diagonalbogen eingezogen, um die Auflast in Süd- und Ostwand zu verteilen [Abb. 28]. Und schmale Fensterschlitze leuchten die enge Spindeltreppe aus. Auch dieser Turm wurde später verkürzt; auf seinem Stumpf steht seit ca. 1430 ein schlanker Achteckturm.

Bemerkenswert ist, daß auch der neue Turm nicht etwa quadratischen sondern längsrechteckigen Grundrisses ist. Dem Markt weist er seine Schmal-, der Breiten Straße seine breitere Seite; er ist also spiegelbildlich zu seinem Vorgänger an der Südwestecke errichtet. Vom Markt aus gesehen steht er nun rechts und markiert die südöstliche Ecke des Gebäudekomplexes, zugleich die Einmündung des Marktes in die Breite Straße – eine neue städtebauliche Dominanz, nun bezogen auf die Hauptverkehrsachse. Aber nicht nur das: Der Turm steht nun nicht mehr vor dem Kauf- und Gewandhaus. Sondern er verleiht jenem Bauteil sichtbare Bedeutung, in welchem seit neuestem der Rat der Stadt tagt. Zugleich wird damit auch die Traufseite des Gebäudes zur Breiten Straße aufgewertet, die nun Fassadencharakter bekommt.

---

<sup>41)</sup> Auch die Kenntnis dieses Befundes verdanke ich Jens Christian *Holst*, der diesem zukünftig weiter nachgehen und dann darstellen will.



Sie erhält ihn nicht allein durch den Turm. Vielmehr wird auch der Eingang in den östlichen Gebäudeteil – das nunmehrige Rathaus – vom Markt hierher verlegt; denn mit dem Umbau wird zum Markt hin zugleich eine Laube in Backstein aufgeführt, die Gerichtslaube, von deren Obergeschoß die sogenannte „Bursprake“ gehalten wird. Reste von ihr haben sich zwischen Danzelhus und dem Rathausbau erhalten. Das Gewölbe der Laube setzt aber zwingend voraus, daß das alte Portal zum Markt vermauert ist; denn dort ist ein Kämpfer eingefügt [Abb. 14].

Es sei bekräftigend wiederholt: Mit der Verlegung von Turm und Portal bekommt die Ansicht des Baues von der Breiten Straße her repräsentativen Charakter, wird ebenfalls zur Schauwand, hinter der sich seit etwa 1250 die Rathausfunktionen konzentrierten. Durch derartige Umplanungen wurde ein nicht als Rathaus geplanter Bau dennoch optisch sinnfällig zu einem solchen umgestaltet, bzw. die divergierenden Nutzungen – hier Rathaus, dort Tuchhalle – verdeutlicht. Auch aus dieser Sicht ist eine Datierung um 1250, wie wir sie oben vermuteten, wahrscheinlich, hat doch 1250 bereits die Verlegung der Nutzung durch den Rat vom „alten Rathaus“ an den neuen Ort bereits stattgefunden<sup>42)</sup>. Ebenso gewinnt dadurch die Vermutung Holsts anhand bautechnischer Befunde an Wahrscheinlichkeit, daß nicht ein Brand und ein nachfolgender Teilabbruch erfolgt sind, sondern man „nur“ einen nicht fertiggestellten Bau nach Planänderung ganz anders vollendete. Wir fügen hinzu: Diese Planänderung kann nur durch die Nutzungsänderung im östlichen Bauteil bedingt sein. Man suchte aus der Tuchhalle nachträglich ein Rathaus zu gestalten – mit nachhaltigem Erfolg.

Es sei für diesen Zeitraum mit einem Nebenblick auf die allgemeine Situation verwiesen. Die im Reichsfreiheitsbrief erbetene programmatische Erklärung hatte sich nun zu einer tatsächlichen Unabhängigkeit gewandelt, der Vogt war ein vom Rat kontrollierter Gerichtsbeamter geworden; man hatte ein neues Marktprivileg von Friedrich II. erhalten (LUB I, Nr. 76); die Willküren waren solche des Rates und nicht der Bürgerversammlung; der Rat wurde nun nicht mehr gewählt sondern ergänzte sich selbst; man hatte es zu einer Kanzlei gebracht, einen Juristen als Notar angestellt, kurz, die Unabhängigkeit nach außen war nahezu vollständig und die unbedingte Ratsherrschaft nach innen gefestigt<sup>43)</sup> – jetzt bedurfte man auch eines repräsentativen Gebäudes für diesen Rat; er schuf sich dieses aus dem Vorhandenen.

<sup>42)</sup> Siehe oben mit Anm. 21.

<sup>43)</sup> Nach und mit den Beispielen von Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2), Lübeck 1975, S. 208 ff. und 211 ff. Wolfgang *Prange*, Beobachtungen an den ältesten Lübecker Urkunden, in: Olof Ahlers u. a., Hrsgg., Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 87–96. Hartmut *Boockmann*, Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks, in: Ebenda, S. 97–113. Vgl. Erich *Hoffmann*,

Auch ein Blick auf die Personengeschichte verdeutlicht unser Ergebnis. Wir können kaum den gesamten Rat durchmustern, nehmen stattdessen die „Meinungsführer“ und betrachten die – abwechselnd – als Bürgermeister gewählten Ratmänner als solche. Diejenigen des 13. Jahrhunderts seien im folgenden aufgelistet, wobei wir nach Emil Ferdinand Fehling vorgehen<sup>44)</sup> und einige Jahresangaben nach dem Urkundenbuch der Stadt Lübeck (LUB) ergänzen oder abändern<sup>45)</sup>.

Lfd. Nr.	Fehling Nr.	Name	im Rat	als Bürgermeister belegt
1.	63	Lutbert vom Huse	1197–1201*	*1201
2.	68	Giselbert Dolevot*	1201	*1201
3.	56	Elver von Bardewik	*1201–1225*	*1225
4.	86	Heinrich von Bardewik	1210–1232*	*1230–1232*
5.	154	Marquard von Hagen	1230–1240	
6.	105	Gottschalk von Bardewik	1224–1244	*1229–1244
7.	101	Heinrich Wullenpund	1222–1246	*1229–1245*
8.	120	Heinrich von Bocholt	1227–1250	*1250
9.	106	Wilhelm Witte	*1224–1259	*1245–1253*
10.	157	Heinrich Vorrade	1238–1263	*1263
11.	170	Hildemar	1250–1266	*1253–1256*
12.	172	Heinrich von Wittenborg	1253–1273 <sup>46)</sup>	*1255–1273
13.	173	Johann von Bardewik	1250–1290	1263–1287
14.	203	Johann Moench	1266–1287	1266–1274
15.	201	Vromold von Vifhusen	1257–1292	1271–1286
16.	209	Bertram Stalbuk	1260–1286	1276–1283
17.	202	Hinrich Steneke	1259–1300	1276–1298

Sicherlich war der Lübecker Rat kontinuierlich besetzt. Dennoch läßt unsere Folge der „Meinungsführer“ – der Bürgermeister – Gruppen erkennen, die wir wohl als eine Art Generationsfolge auffassen dürfen<sup>47)</sup>. Die erste

Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann, Hrsg., Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 79–339, hier S. 115–129.

<sup>44)</sup> Emil F. Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925; Nachdruck 1978.

<sup>45)</sup> Entsprechende Abweichungen von Fehling (Anm. 44) sind durch ein beigeordnetes Sternchen (\*) gekennzeichnet.

<sup>46)</sup> Bei Fehling 1925/1978, wie Anm. 44, S. 5: 1253–1269; S. 18 hingegen als Bürgermeister noch 1273 angeführt. Wir werten daher das Schlußjahr 1269 als offenkundigen Druckfehler.

<sup>47)</sup> Um dieses besser zu erkennen, wurden die Ratsherren bzw. Bürgermeister nicht wie von Fehling (Anm. 44) in der Reihenfolge ihres Eintrittes in den Rat aufgelistet sondern nach dem



Gruppe (1–3) ist geprägt von der dänischen Zeit Lübecks bis zum Reichsfreiheitsbrief bzw. bis zur Hinwendung Lübecks zum Reich. Von der zweiten Gruppe (4–8 und 9) haben alle noch im alten Rathaus getagt; in ihrer Zeit entwickelte sich Lübeck im oben beschriebenen Sinn zur tatsächlich freien Stadt mit unbedingter Rats Herrschaft: Es sind dies die „Architekten“ jenes Hauses, in dem Lübeck die nächsten Jahrhunderte „wohnen“ sollte. Eine dritte Gruppe bilden jene, die bereits im neuen Rathaus amtierten (9 und 10–14), während hingegen diejenigen der vierten (13–17) im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts nicht nur das Rathaus erweiternd umbauten sondern auch die heftigen Konflikte mit dem Bischof von Lübeck ausfochten.

Fragen wir, welche Gruppe von „Meinungsführern“ wohl für den Ausbau des Gewandhauses zum Rathaus und den Umzug dahin gewesen sein mag, so kommen aufgrund unserer oben vorgetragenen Datierungen um 1250 eigentlich nur Heinrich Bocholt und Wilhelm Witte infrage (Nr. 8 und 9) sowie Heinrich Vorrade (Nr. 10). Gleichwohl muß betont werden, daß der Lübecker Rat natürlich ein Kollektivorgan war und andere Ratsherren selbstverständlich mitbestimmten.

Dabei fällt Wilhelm Witte (Witt, Albus, aber auch Willelmus Valburgis oder Bertoldi – nach dem Namen seines Vaters – genannt) besonders ins Auge (Nr. 9; Fehling Nr. 106). Deswegen hat ihm Ahasver von Brandt als einzigem der frühen Bürgermeister keine knappe Vita gewidmet<sup>48)</sup>. Bald nach 1220 scheint er als Nachfolger seines Vaters Berthold (Fehling Nr. 81) in den Rat gewählt worden zu sein und hat als junger Mann vielerlei diplomatische Erfahrungen sammeln können. Er mag aufgrund der vielen Urkunden, die ihn in den Zeugenlisten aufführen, ein geschickter Verhandlungsführer gewesen sein, insbesondere mit geistlichen und hochgestellten Herren, was von Brandt vermuten läßt, man habe ihn für besonders gebildet gehalten. Jedenfalls ist es der noch recht junge Wilhelm Witte, der im Frühsommer des Jahres 1226 zusammen mit seinem Mitratmann Johann von Bremen (Fehling Nr. 108) und dem – lübeckisch-bürgerlichen? – Domherrn Johannes Volquard<sup>49)</sup> zu Friedrich II. nach Oberitalien reist und dort, nicht zuletzt unterstützt durch den Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza<sup>50)</sup>, das

---

Schwerpunkt ihrer Bürgermeistertätigkeit und damit nach der Abfolge ihrer „Meinungsführerschaft“.

<sup>48)</sup> Ahasver von Brandt, Neun Bürgermeister. Persönlichkeiten und Epochen, in: *Ders.*, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 69–82, hier S. 70 f. mit S. 205 Anm. 1.

<sup>49)</sup> Adolf Friederici, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter. 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 91), Neumünster 1988, S. 248 f., Nr. 158.

<sup>50)</sup> Walther Hubatsch, Hermann von Salza und Lübeck, in: Ahlers u. a., Hrsgg., 1976, wie Anm. 43, S. 49–56.



(gefälschte) Barbarossa-Privileg bestätigt bekommt sowie den Reichsfreiheitsbrief aushandelt (LUB I, Nr. 34 und 35). Während seiner jahrzehntelangen Zugehörigkeit zum Rat bleibt er weiterhin diplomatisch tätig: 29 erhaltene Urkunden nennen ihn, sei es als Zeuge, sei es als Unterhändler. Wilhelm Witte hat noch mit im alten Rathaus getagt; in den entscheidenden Jahren zwischen 1226/27 und etwa 1240 hat er aktiv an der Gestaltung der politischen Verhältnisse teilgenommen, sie nach 1245 als Bürgermeister geleitet. Er machte den Umzug ins neue Gebäude mit, zog sich nach 1253 von seinem hohen Amt, nach 1259 auch aus dem Rat zurück. Für 1261 ist er nochmals belegt<sup>51)</sup>; er kann aber bis in die 1270er Jahre gelebt haben, denn Erzbischof Albert (II.) von Riga, † 1273<sup>52)</sup> bestellt ihn zum Verwalter jener großzügigen quasitestamentarischen Schenkung von 100 M Silber für die „*nove fabricae*“<sup>53)</sup>, die er auf Bitten des Lübecker Rates gibt<sup>54)</sup>. Witte, der in seiner Zeit als Bürgermeister mit Erzbischof Albert als damaligem Verweser des lübeckischen Bistums mehrfach zusammengetroffen sein dürfte, muß sich also als Hochbetagter noch einmal mit Bausachen beschäftigen, mit dem komplizierten Bauwerk des Heiligen-Geist-Hospitals, das in den 1260er Jahren zu bauen begonnen wurde, zum Teil in formaler Abhängigkeit des Hallenbaues von St. Marien<sup>55)</sup>; war Witte gar Provisor des Hospitals bei Baubeginn in Zusammenhang mit der neuen Hospitalordnung von 1263 (LUB I, Nr. 275)?

Kurzum: Wir halten Wilhelm Witte als denjenigen für wahrscheinlich, der an der Konzeption des Rathaus(um)baues führend beteiligt war und diesen realisierte. Er war ein entscheidender, politischer Kopf, von den 1220er bis möglicherweise in die 1270er Jahre; er war im dafür wichtigen Zeitraum

<sup>51)</sup> Jacob von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck ..., 3. Ausgabe, hrsg. von Johann Hermann Schnobel, Lübeck 1787, S. 41.

<sup>52)</sup> Siehe oben Anm. 31.

<sup>53)</sup> Mit der „*nove fabricae*“ kann nur die Bauhütte des Heiligen-Geist-Hospitals gemeint sein, denn alle Kirchenfabriken bestanden ja – mit ihren Kirchenbauten – schon länger: Es gab nach 1260 keine „neue“ Fabrik außer jener des Hospitales, das um 1260/1263 an anderem Orte, nämlich nun am Koberg, neu gebaut wurde (vgl. Anm. 54). Daß gerade Wilhelm Witte damit betraut wird, das Geld zu empfangen und zu verwalten, mag – neben der persönlichen Kenntnis und seiner langjährigen Funktion als Kämmererherr – darauf beruhen, daß Witte schon in den 20er und 30er Jahren mit dem Hospital zu tun gehabt haben kann, vor allem als es dem Deutschen Orden übergeben werden sollte und Witte mit Hermann von Salza Kontakt hatte (vgl. oben Anm. 50). Schließlich sei in diesem Zusammenhang auf die überraschende Ähnlichkeit der räumlichen Großdisposition der drei Häuser des Gewand- und Rathauses mit der Anlage von Mittel- und Seitenschiffen der Hospitalkirche hingewiesen, die eine charakteristische Dreigiebelfassade zum Koberg wendet.

<sup>54)</sup> LUB I, Nr. 322 (= Livonia Estonia No. 12). Bezeichnend, daß der Rat um die Schenkung bittet: Ist doch das Heiligen-Geist-Hospital direkt dem Einfluß des Rates ausgesetzt, insbesondere nach der neuen Ordnung, die Bischof Johannes III. (von Tralau) 1263 dem Hospital gab (LUB I, Nr. 275).

<sup>55)</sup> Wolfgang Teuchert, Überlegungen zu Baugeschichte und Gestalt des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck, in: Nordelbingen 40, 1971, S. 22–37.

Bürgermeister und Kämmereiherr; er wurde noch in hohem Alter mit dem größten Bauvorhaben nach St. Marien befaßt. Und sollte er nicht führend beteiligt gewesen sein – so war es jedenfalls für ihn nicht möglich, unbeteiligt zu sein!

Mit der Frage nach dem Aussehen der anderen als der von uns beschriebenen Seiten des Baukomplexes von Gewand- und Rathaus stoßen wir an die Grenzen baugeschichtlicher Aussagefähigkeit. Die Umbauten zwischen den Jahren 1344 und 1350/51 – oder auch noch einige Jahre danach – haben nahezu alles aufgehende Mauerwerk beseitigt. Es verblieben allein die hierfür kaum relevanten Keller und die marktwärtige Fassade mit der Schildmauer. Die oben erwähnten Treppenspindeln und deren Austritte nach Norden [Abb. 23] belegen immerhin, daß die westliche wie östliche Traufseite je mit einem Gang begehbar gewesen sein muß. Und die Austritte liegen so hoch [Abb. 28 und 36], daß es auch hier Schildmauern gegeben haben muß, hinter oder auf denen ein Laufgang herführte, freilich bei weitem nicht so hohe wie nach Süden<sup>56)</sup>.

Die Keller halten aber weitere Befunde bereit, den erweiternden Umbau des letzten Drittels des 13. Jahrhunderts wenigstens ansatzweise zu beurteilen [Tafel II]. Statt des mittleren der drei Häuser schuf man einen Innenhof – man mußte ja nur die Deckenbalken entfernen und das Dachwerk abschlagen; die Materialien konnten wieder verwandt werden. Vor die beiden verbliebenen Baukörper, das Rathaus im Osten und das Gewandhaus im Westen<sup>57)</sup>, wurde nun in voller Breite ein neuer Baukörper gelegt, der – unterkellert – etwa ein gutes Drittel mehr an umbautem Raum bot als das aufgegebene mittlere Teilgebäude<sup>58)</sup> – eine erhebliche Erweiterung also. Der neue Baukörper schloß den Innenhof nach Norden; ein Durchgang zum Marienkirchhof ist zu vermuten. Nach Süden, zum Markt hin, bestand weiterhin die alte Gebäudemauer mit Portal unter der Laube mit darüberstehender Schildwand. Im Innenhof sind Verkaufsbuden und -stände nachgewiesen.

Aus dem Kellergrundriß ist zu schließen, daß der neue Baukörper ein Satteldach mit ost-west-verlaufendem First besessen hat. Und erinnern wir

---

<sup>56)</sup> Am Südostturm kann an dessen nördlicher Maueroberfläche kein Befund ausgemacht werden, der auf den Abbruch einer Schildmauer hinweist. Holst schließt aus, es könnte die Maueroberfläche beim Umbau des 14. Jahrhunderts mit Glasursteinen neu verblendet worden sein. Diese Fragen wären mit Mauerautopsien zukünftig zu klären, indem positive oder negative Befunde beigebracht werden. Bis dahin ist vom Maueraustritt als einem Positivbefund für die angenommene Schildmauer auszugehen. Oder sollte sie nur geplant, aber nie ausgeführt worden sein (dann fehlen aber sie vorbereitende Zahnungen)?

<sup>57)</sup> Später als „Börse“ genutzt und bis heute so genannt.

<sup>58)</sup> Für das Raumangebot ist ferner zu berücksichtigen, daß die Keller des mittleren Teilgebäudes ja erhalten blieben und der Innenhof somit unterkellert war!



uns an die Möglichkeit einer ungleich hoch umlaufenden Schildmauer schon um 1250, dann würde sie jetzt besonders sinnvoll, zöge sie doch bei wechselnder Firstrichtung der nunmehrigen Bauteile die Trauf- und Giebelseiten, wie sie nach Osten wie Westen bestanden hätten, zu einem relativ einheitlichen Bild zusammen, liefen Schildmauern um den gesamten Baukörper um. Die Dachlandschaften wären dann von keiner Seite einsehbar gewesen; der ganze Komplex hätte wie ein großer „Kasten“ mit ungleichen Seiten gewirkt. Dessen Südostecke war ja schon seit etwa 1250 durch einen Eckturm städtebaulich dominant überhöht. Stellen wir uns dieses Bild vor, dann tun sich überraschende Parallelen auf – in Italien<sup>59)</sup>. Es sei allein auf den seit 1254 ebenfalls durch Umbau älterer Gebäude errichteten „Bargello“ in Florenz verwiesen, der sich natürlich auf andere Vorbilder bezieht<sup>60)</sup>. Diese liegen überwiegend in der „Rathauslandschaft“ Oberitalien, bedingt durch die schon frühen Eigenständigkeitsbestrebungen lombardischer Städte<sup>61)</sup>.

Von hier aus müssen auch die Wirkungen des Lübecker Rathauses überdacht werden, jedenfalls detaillierter als Gruber dies vor gut vierzig Jahren tat<sup>62)</sup>. Es seien nur die längeren und komplizierten Bauentwicklungen von Stralsund und Thorn/Toruń ins Gedächtnis gerufen<sup>63)</sup>.

Der 1344 beginnende, grundlegende Umbau des Lübecker Rathauses kam – wie oben angedeutet – einem Neubau gleich. Es wurde nahezu der gesamte Baubestand abgebrochen. Nur die Keller und die Südfassade mit der Laube blieben erhalten. Über den Kellern wurden zwei neue Parallelbauten aufgeführt, zwischen ihnen verblieb ein Innenhof. Sie wurden im Norden durch einen pultdachgedeckten Querbau verbunden, der diesen Innenhof ebenso nach Norden begrenzte und durch ein Portal von dort her zugänglich machte wie dies in der vorausgegangenen Bauperiode der Fall war. Vor diesen

---

<sup>59)</sup> Jürgen Paul, Die mittelalterlichen Kommunalpaläste in Italien, Phil. Diss. Freiburg i.Br. 1963.

<sup>60)</sup> Ebenda, S. 207–216. Heinrich Klotz, Der Florentiner Stadtpalast. Zum Verständnis einer Repräsentationsform, in: Friedrich Möbius und Ernst Schubert, Hrsgg., Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1983, S. 307–343.

<sup>61)</sup> Paul 1963, wie Anm. 59, S. 9 ff., 35 ff., 44 ff., 107 ff. John White, Art and Architecture in Italy 1250–1400 (= Pelican History of Art, Bd. 28), Harmondsworth 1966, S. 29 ff. Jürgen Paul, Der Palazzo Vecchio in Florenz. Ursprung und Bedeutung seiner Form (= Pocket Library of "Studies" in Art 20), Firenze 1969, S. 19 und passim.

<sup>62)</sup> Gruber 1943, wie Anm. 2.

<sup>63)</sup> Andreas Grüger, Das Stralsunder Rathaus im Mittelalter, Phil. Diss. Greifswald 1984, maschschr. Es wäre wünschenswert, diese Dissertation gedruckt oder zusammengefaßt vorliegen zu haben; vorerst nur als Behelf: Ders., 1987, wie Anm. 2. – Eugeniusz Gąsiorowski, Das Altstädtische Rathaus in Toruń-Thorn, Ein Beitrag zur mittelalterlichen Entwurfstechnik, in: Hafnia. Copenhagen Papers in the History of Art 3, 1974, S. 47–66 mit Hinweisen auf weitere Literatur des Autors zum gleichen Gegenstand.



Quertrakt wurde die berühmte Nordfassade gesetzt, die möglicherweise auch etwas später als um 1350/51 errichtet worden sein kann<sup>64)</sup>.

Da man einen wirklichen Rathausneubau vornahm und nicht wie mehrfach zuvor nur den Umbau eines eigentlich für gänzlich andere Zwecke errichteten Baukörpers, konnte man nun die Nutzungen strikter trennen als bei den früheren Rathausumgestaltungen. Dabei legte man den Ratssaal in das Erdgeschoß. Es ist der heutige Audienzsaal. Davor teilte man eine Rathausdiele als Lobby ab, die besondere Funktionen erhielt und zugleich Durchgangsraum war, um auf das Obergeschoß und die Laube zu gelangen. Die Rathausdiele – und damit alle anderen Räumlichkeiten des Rathauses<sup>65)</sup> – waren nun nur durch das Portal zur Rathausdiele von der Breiten Straße zugänglich. Es mag an der gleichen Stelle gelegen haben wie schon um 1250, liegt es doch in der Mitte der ursprünglichen Gebäudelänge vor den spätmittelalterlichen Erweiterungen. So wurde diese Traufseite zur Breiten Straße erst recht zur Schauseite, um reichsstädtisches Selbstbewußtsein jedem Eintretenden drastisch vor Augen zu führen, wurde also zum Bildträger. Wir haben dies am Beispiel des Türziehers ebenso vor Augen geführt wie anhand des Portales und der geschoßteilenden Stuckfriese<sup>66)</sup>, so daß die besondere Betonung der Reichsfreiheit Lübecks, das gute Regiment des gerechten Herrschers, der nach altem Recht gewählt und dann zugleich auch der erwählte römische König ist, hier nicht eigens wiederholend ausgebreitet werden muß. Es sei zum „Bildprogramm“ der Schauwand aber ein weiterer Gedanke hinzugefügt.

Die Ostfassade aus der Zeit um 1344/50 hat sich, wenn auch im weiteren Verlauf der Baugeschichte des Rathauses leicht verändert und Ende letzten Jahrhunderts durchgreifend „restauriert“, so erhalten, daß wir aufgrund unserer eigenen Kenntnisse sowie einiger erhobener Befunde, die im Inventar-Band dargestellt sind<sup>67)</sup>, eine Rekonstruktion des Zustandes in der Mitte des 14. Jahrhunderts wagen können (Abb. 3)<sup>68)</sup>. Diese Rekonstruktion sei

---

<sup>64)</sup> So jedenfalls mündlich Jens Christian *Holst* aufgrund bautechnischer Erwägungen und solcher zu den Dachwerken, die er zukünftig begründen wird. Dennoch ist der Fassadenbau mit der Gesamtmaßnahme in Zusammenhang zu sehen; wir ziehen ihn vorerst zu den Bauarbeiten zwischen 1344 und 1350/51.

<sup>65)</sup> Die Räumlichkeiten des Gewandhauses und der nachmaligen Börse bleiben für die nachfolgenden Betrachtungen ausgespart; es sei auf die diesbezüglichen Ausführungen im Inventar-Band (Anm. 3) verwiesen.

<sup>66)</sup> Siehe Anm. 6.

<sup>67)</sup> Siehe Anm. 3.

<sup>68)</sup> Es sei Herrn Hans-Friedrich *Suhrcke*, Lübeck, gedankt, daß er nach mehrfach abgeänderten Entwürfen die Zeichnungen anfertigte, die unseren Abbildungen 3 und 4 zugrunde liegen, und sie zur Verfügung stellte, obwohl sie für eine andere, noch im Planungsstadium befindliche Publikation gedacht sind.

nicht im Detail diskutiert<sup>69)</sup>, sondern wir wollen auf die hauptsächlich formalen Eigenschaften der Ansicht zur Breiten Straße hin eingehen, auf die Großform dieser repräsentativen Bildwand also, in welche das oben benannte Bildprogramm an Mauer und Portal eingefügt wurde. Die Traufseite des Rathauses<sup>70)</sup> wird von zwei Türmen flankiert, im Süden durch den alten Eckturm aus der Zeit um 1250, im Norden durch einen neuen Eckturm, der in die Systematik der Nordfassade zu St. Marien hin gehört. Für die Straßensicht wird die Ungleichheit der Türme in Form wie Höhe in Kauf genommen; erst Nikolaus Peck kappt dann im 15. Jahrhundert den Südostturm, um ihm der Einheitlichkeit wegen einen achteckigen, neuen Aufsatz zu geben. Das Rathausportal liegt nicht auf der Mittelachse des Gebäudes sondern azentrisch nach Süden verschoben<sup>71)</sup>; man muß einige Stufen hinaufsteigen, um das Rathaus betreten zu können<sup>72)</sup>. Schließlich fällt die äußerst dichte Reihung von 14 Fenstern im Obergeschoß auf<sup>73)</sup>; ihr entspricht – nur unterbrochen vom Portal – eine achsgleiche im Erdgeschoß.

Die Hauptcharakteristika seien nochmals wiederholt: Ungleiche Türme, die dichte Reihung vieler Fenster, das azentrisch plazierte Portal mit vorgelegten Stufen. Diesbezüglich ist das Aachener Rathaus eine wichtige Parallele. Es wurde etwa zehn Jahre vor dem Lübecker Baubeginn in Angriff genommen, nämlich 1334, und war auch ein Umbau, näherhin der karolingischen Pfalz. Hier beobachten wir ebenfalls ungleiche Türme, den aufgestockten Granusturm und einen Turmneubau. Bemerkenswert sind die Fensterfluchten und das hochgelegene Portal, das man nur über einen Treppenlauf erreichen konnte. Freilich liegt es fast achsial. Vollendet wurde dieser Rathausbau erst Ende des 14. Jahrhunderts mit reichhaltigem wie bedeutungsschwerem Statuenschmuck wesentlich später als der nach ihm begonnene Lübecker Bau<sup>74)</sup>.

<sup>69)</sup> Es sei nur darauf hingewiesen, daß das Straßenniveau im 14. Jahrhundert um etwa 0,6 m tiefer lag als seit dem 19. Jahrhundert, was „eleganteren“ Gesamtproportionen zugute kommt.

<sup>70)</sup> Beim Umbau um 1344–1351 wiederholte man die oben angenommenen Schildmauern wohl nicht mehr, so daß nun die Straßenfront zur Breiten Straße als Traufseite erfahrbar wurde. Aus diesem Grunde ist der oben erwähnte Austritt aus dem Südostturm in dieser Bauphase vermauert worden, vgl. BKDHL I/2, Abb. 28 und 36.

<sup>71)</sup> Vermutlich wurde es an der Stelle des älteren Portales von um 1250 belassen; denn es markiert die Mittelachse der damaligen Front zur Breiten Straße.

<sup>72)</sup> In der Rekonstruktion Abb. 3 wurden Beischläge und ein Beischlagpodest angenommen. Dies beruht auf bisher nicht berücksichtigten Befunden, vgl. Erdmann, Rathausportal, 1987, wie Anm. 6.

<sup>73)</sup> Zwischen den profilierten Leibungen ist der technisch geringstmögliche Abstand von 1½ Steinen gewählt.

<sup>74)</sup> Zu Aachen siehe die allgemeine Literatur zu Rathäusern im Mittelalter in Anm. 2. Ferner Will Hermanns, Das Rathaus zu Aachen (Führer zu großen Baudenkmälern 73) Berlin 1944. Mathilde Röntgen, Das gotische Rathaus zu Aachen. Baugeschichtliche Untersuchungen an seinem im Kriege schwer beschädigten Baukörper vor der Wiederherstellung, in: Albert

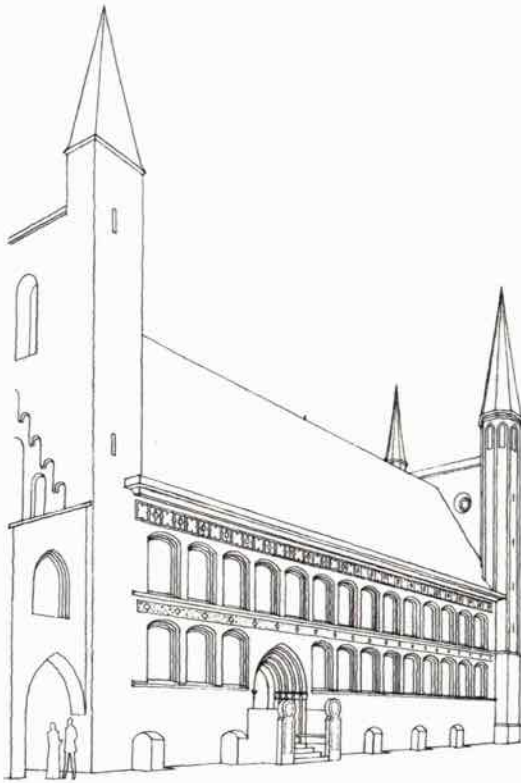


Abb. 3. Lübeck Rathaus, Rekonstruktion der Ansicht von Südosten für die Zeit um 1350. Rekonstruktion W. Erdmann, Zeichnung H.-F. Suhrcke.

Bei einem solchen Befund setzen Fragen nach einer zeittypischen Beeinflussung von Rathausbauten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch ein mögliches Vorbild an, das seiner besonderen Bedeutung wegen mit einigen formalen Eigenschaften zitiert und damit vergegenwärtigt worden sein kann.

Hierzu sei das Rathaus, der Palazzo Senatorio<sup>75)</sup> der stadtrömischen „Republik“ des Mittelalters<sup>76)</sup> näher in Augenschein genommen. Die von

Huyskens (Hrsg.), *Das Alte Aachen, seine Zerstörung und sein Wiederaufbau* (= Aachener Beiträge für Baugeschichte und Heimatkunde 3), Aachen 1953, S. 106–155.

<sup>75)</sup> Überblick unter Angabe der Literatur, vor allem der zahlreichen Publikationen von Carlo Pietrangeli, der das Gebäude über längere Zeiträume hinweg betreute und dabei immer wieder kleinere Untersuchungen machen konnte sowie in seinen Veröffentlichungen zahlreiche historische Abbildungen wiedergab: Paul 1963, wie Anm. 59, S. 253 ff. Herbert Siebenhüner, *Das Kapitol in Rom. Idee und Gestalt*, München 1954, S. 24 ff. Richard Krautheimer, *Rom. Schicksal einer Stadt. 312–1308*, München 1987, S. 229 ff. Eine auch für unsere Zwecke nützliche Bibliographie bei Harmen Thies, Michelangelo. *Das Kapitol* (= Italienische Forschungen,



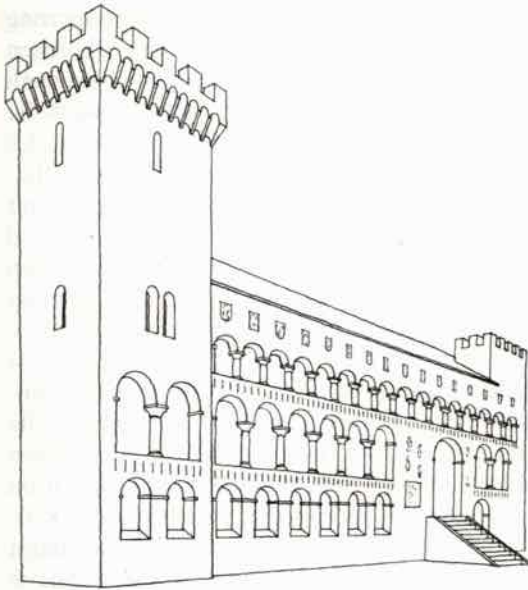


Abb. 4. Rom, Palazzo Senatorio, Rekonstruktion der Ansicht von Norden für die Zeit um 1310/30. Rekonstruktion W. Erdmann nach C. Pietrangeli, Zeichnung H.-F. Suhrcke.



Abb. 5. Goldbulle Kaiser Ludwig IV. („des Bayern“), Rückseite, 1328, anhängend an LUB II, Nr. 716 = Caesarea Nr. 87 in der Zeichnung Carl Julius Mildes (AHL, Siegelzeichnungssammlung 16/71). Im Rundbild Roms ist in der Mitte vor dem Kolosseum der Palazzo Senatorio zu sehen: Die Charakteristika sind besonders hervorgehoben, die ungleichen Türme, der azentrische Zugang und die Fensterflucht im Obergeschoß. M. 1 : 1.

Cimabue um 1280 geschaffenen Gewölbemalereien in der Oberkirche von S. Francesco in Assisi zeigen das Gebäude im damaligen Zustand: Es steht traufständig zum Platz, und einen Giebel schmücken die Orsiniwappen. Vor dem anderen Giebel steht ein mächtiger Turm<sup>77</sup>). Papst Bonifaz VIII. ließ den Bau 1299–1303 grundlegend umbauen und Kaiser Heinrich VI. ihn befestigen. Dabei erhielt er einen zweiten, aber anders als den ersten gestalteten

Turm. Wie sich der Senatorenpalast als Sitz der römischen Stadtregierung danach darbot, soll unsere Rekonstruktion nach Carlo Pietrangeli belegen (Abb. 4). Reduziert auf die wesentlichen formalen Erscheinungen, die dann das Bauwerk in der Sehweise des 14. Jahrhunderts bezeichnen, sind die Charakteristika auf der Rückseite der Goldbulle Kaiser Ludwigs IV. („des Bayern“) dargestellt, wo im Rundbild Roms der Senatorenpalast als Mittelpunkt der Stadt tatsächlich im Zentrum des Kreises erscheint<sup>76</sup>). Wir geben mit Abb. 5 die Zeichnung Carl Julius Mildes wieder. Der Palazzo Senatorio wird auch in der emblematischen Verkleinerung mit zwei deutlich ungleichen Türmen dargestellt. Die Portalanlage, die nur über eine Rampe zu erreichen ist, liegt azentrisch. Das Obergeschoß ist mit einer Fensterfolge bezeichnet – also im Vergleich zur Rekonstruktion aufgrund der Baubefunde (Abb. 4) folgt die Siegelverkleinerung geradezu „archäologisch“ dem damals vorhandenen Erscheinungsbild des Senatorenpalastes. Und es sind gerade die genannten Charakteristika, die in Lübeck an der Breiten Straße wiederkehren (Abb. 3). So drängt es sich nahezu auf, diese Ähnlichkeiten in der Disposition als Möglichkeit eines Architekturzitates zu überprüfen, zumal für die Krönungsstadt Aachen wie für jene Stadt, die seit etwa 1300 faktisch das Haupt der entstandenen Städtehanse war und sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts tatsächlich auch als „Königin der Hanse“ bezeichnen ließ.

Die Darstellung auf der Goldbulle Ludwigs IV. ist in der Literatur stets hinsichtlich der Vorgänge um seine Kaiserkrönung im Jahre 1328 interpretiert worden. Gleiches gilt für den Senat des damaligen Stadtstaates Rom mit seinem weitergehenden Anspruch, der – den entsprechenden Text von der

---

Folge 3, Bd. 11), München 1982, S. 342 ff. Die wichtige, immer wieder als Grundlage zitierte Arbeit von Carlo Pietrangeli, *Il palazzo Senatorio nel medio evo*, in: *Capitolinum* 35, 1960, S. 3 ff. konnte aus bibliothekstechnischen Gründen nicht eingesehen werden. Zu unserem Problem siehe auch Josef Strzygowski, *Cimabue und Rom. Funde und Forschungen zur Kunstgeschichte der Stadt Rom*, Wien 1888, S. 84 ff. Karl M. Swoboda, *Römische und romanische Paläste. Eine architekturgeschichtliche Untersuchung*, 3. erw. Aufl. Graz 1969 (siehe S. 327: *Tabularium*).

<sup>76</sup>) Zur Ereignisgeschichte siehe immer noch: Ferdinand Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom 5. bis zum 16. Jahrhundert*, Stuttgart – Berlin 1869 – 1872 (hrsg. von Waldemar Kampf, 7 Bde., München–Darmstadt 1978; hier Bd. II/2, S. 486–689 = 10. Buch, Kap. 4 – 11. Buch, Kap. 5).

<sup>77</sup>) Hans Belting, *Die Oberkirche von San Francesco in Assisi. Ihre Dekoration als Aufgabe und die Genese einer neuen Wandmalerei*, Berlin 1977, S. 87 ff. mit Taf. 56. Joachim Poeschke, *Die Kirche San Francesco in Assisi und ihre Wandmalereien*, München 1985, Taf. 89–91a.

<sup>78</sup>) Otto Posse, *Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806 (bis 1913)*, Bd. 1, Dresden 1909, Taf. 50/8. Wilhelm Erben, *Rombilder auf kaiserlichen und päpstlichen Siegeln des Mittelalters* (= Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz, Bd. 7), Graz–Wien–Leipzig 1931, S. 57–78, 96 f. u. 110 f. mit Abb. S. 56 = Abguß des Lübecker Stückes. Carl Julius Milde zeichnete das Lübecker Exemplar (LUB II, Nr. 716 = Caesarea Nr. 87) als Nr. 16/71, heute AHL, Siegelsammlung.

Reichskrone aufgreifend<sup>79)</sup> – auch in der Umschrift der Goldbulle wieder anklingt: „ROMA CAPVT MVNDI REGIT ORBIS FRENA ROTVNDI“. Die damalige römische Stadtrepublik als kaiserliche Stadt Vorbild für Lübeck – steingeworden in der Ostfassade des hansestädtischen Rathauses?

---

<sup>79)</sup> Reinhard *Staats*, *Theologie der Reichskrone. Ottonische „Renovatio Imperii“ im Spiegel einer Insignie* (= *Monographien zur Geschichte des Mittelalters*, Bd. 13), Stuttgart 1976, S. 128 belegt das Fehlen einer Roma-Aeterna-Idee in der Krone (Ottos I.!) entgegen anderer Annahmen u. a. Siebenhüner 1954, wie Anm. 75.



## De Petro Heylingo Germano Lubecensi

Otto F. A. Meinardus

### 1. Zu den Quellen

Seit der Veröffentlichung meiner Beiträge über das Leben und Wirken Peter Heylings, Sohn eines Lübecker Goldschmieds<sup>1)</sup>, sind mehrere Abhandlungen über den ersten evangelisch-lutherischen Afrika-Missionar veröffentlicht worden, die mir seinerzeit nicht zugänglich waren<sup>2)</sup>. Diese zum Teil neuen Erkenntnisse sollen in dieser Abhandlung aufgenommen werden. Die wesentlichste Quelle über Peter Heylings Leben ist der „Sonderbare Lebens-Lauff Herrn Peter Heylings aus Lübec und dessen Reise nach Ethiopien, nebst zulänglichem Bericht von der in selbigem Reiche zu Anfange des nächst verwichenen Saeculi entstandenen Religions-Unruhe“, Halle 1724. Das Material dieser Schrift, bearbeitet von Johann Heinrich Michaelis, stammt aus dem Nachlaß des bekannten Äthiopiologen Hiob Ludolphus (1624–1704). Zusätzlich gilt als Primärquelle Hiob Ludolphus „A New History of Ethiopia, Being a Full and Accurate Description of the Kingdom of Abyssinia, Vulgarly, though Erroneously, called The Empire of Prester John“ (Übers. J. P. Ghent), London, 1682 – als Anhang abgedruckt. Die Informationen über Peter Heyling stützen sich in seinem „Commentarius“ – der diesem Beitrag zugefügt ist – auf die Berichte des Abba Gregorius, die dieser trotz des Verbots seiner äthiopischen Mitbrüder im Kloster Santo Stefano dei Mori an Ludolphus gab. Zusätzlich besitzen wir die spärlichen Aussagen, die der Hwâga Murâd, ein Gesandter des äthiopischen Königs an die Holländer in Batavia machte<sup>3)</sup>, und die Briefe, die die Kapuziner-Missionare an die *Propaganda fidei* sandten<sup>4)</sup>. Letztlich sollten die Legenden und Volkssagen Erwähnung finden, über die ich in meinem Aufsatz „Peter Heyling, History and Legend“ berichtet habe, die aber für das geschichtliche Verständnis von

<sup>1)</sup> Otto Meinardus, Peter Heyling, History and Legend, in: Ostkirchliche Studien, 14,1, 1965, 305–326. *Id.*, Peter Heyling in the Light of Catholic Historiography, in: Ostkirchliche Studien, 18,1, 1969, 16–22.

<sup>2)</sup> *Abbâ Ayala Takla Haymânôt*, La Chiesa etiopica. Rom, 1974. Gustav Arén, Evangelical Pioneers in Ethiopia. Stockholm, 1978. Arnauld d'Abbadie, Douze ans de séjour dans la Haute-Ethiopie. Città de Vaticano, 1980. Manfred Kropp, Ein äthiopischer Text zu Peter Heyling; ein bisher unbekanntes Fragment einer Chronik des Fäsilades, in: Proceedings of the 7th International Conference of Ethiopian Studies. University of Lund, Lund, April 26–29, 1982, Addis Abeba, Upsala, East Lansing, 1984. – Wolf-Dieter Hauschild erwähnt Peter Heyling in seiner Kirchengeschichte Lübecks. Kirchentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck, 1981. Bedauerlicherweise nennt er Heyling einen „Schwärmer“, der aus „Nonkonformistenkreisen“ stammte. Das Gegenteil war wohl der Fall. Er war ein überzeugter Theologe und Missionar der Lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts!

<sup>3)</sup> E. van Donzel, Foreign Relations of Ethiopia, 1642–1700. Leiden, 1979, 74, 79.

<sup>4)</sup> Otto Meinardus, Peter Heyling in the Light of Catholic Historiography, s. Anm. 1.

Peter Heyling unbedeutend sind und somit auch in diesem Beitrag keine Erwähnung finden.

## 2. Von 1607–1632

Peter Heyling wurde 1607 oder 1608 in Lübeck geboren. Man weiß von seiner Familie nur, daß der Vater Goldschmied war, und man darf annehmen, daß der junge Heyling eine unbeschwerte, von materiellen Nöten freie Kindheit verbrachte. Er wuchs auf in einer Zeit, die durch das Vorspiel zum Krieg zwischen Protestanten und Katholiken charakterisiert war. Die gegnerischen Parteien waren dabei, ihre Kräfte zu sammeln. Im Jahre 1608 wurde die Protestantische Liga der Deutschen Fürsten gegründet, 1609 folgte der Zusammenschluß der katholischen Fürsten.

Heylings Schulzeit am Gymnasium im lutherischen Lübeck war schon überschattet von den Wirren des Religionskrieges. Doch die ersten Unterweisungen in den Glaubensgrundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche hinterließen einen tiefen und dauernden Eindruck bei dem jungen Studenten. Er bejahte diese Lehren vorbehaltlos und spürte schon früh den Drang, seine religiösen Überzeugungen anderen mitzuteilen und das Wort Gottes zu verbreiten. Er studierte die Schriften von Martin Luther (1483–1546), Johannes Arndt (1555–1621), Johannes Tauler (1300–1361) und Thomas à Kempis (1380–1471). Ohne Zweifel beeinflussten die Werke dieser Männer sein Denken und Handeln in späteren Jahren.

Inzwischen wütete der Dreißigjährige Krieg immer blutiger. In den Jahren 1627 und 1628 war besonders Norddeutschland durch die kriegerischen Auseinandersetzungen der Armeen der rivalisierenden Konfessionen betroffen. Die Belagerung Stralsunds dauerte von Februar bis August 1628, und die standhaften Bürger zwangen die bis dahin unbesiegten Truppen Wallensteins zum Rückzug. Im selben Jahr verließ der zwanzigjährige Peter Heyling seine Vaterstadt, in der er sich mit Theologie und Jura beschäftigt hatte, um sich in Paris dem Studium der Rechtswissenschaften zu widmen. Während seines Aufenthalts in der französischen Hauptstadt lernte er Hugo Grotius (1583–1645) kennen, den großen holländischen Rechtsgelehrten und Diplomaten, der als schwedischer Gesandter dort lebte. Grotius hatte 1627 sein Buch „De veritate religionis Christianae“ veröffentlicht, ein ökonomischer Versuch zur Versöhnung der sich gegenüberstehenden Kirchen. Für Peter Heyling war Grotius Lehrer und Freund. Er blieb auch nach seiner Abreise nach Ägypten und Äthiopien mit ihm in Verbindung. Seine Briefe sind uns durch Ludolphus überliefert.

Während seines Studiums in Paris gehörte Heyling einem Kreis von sieben Gleichgesinnten an, die sich zum Ziel gesetzt hatten, die christliche Verpflich-



tung in die Tat umzusetzen, in die Welt hinauszuziehen und das Evangelium Jesu Christi zu verbreiten. Ihre besondere Aufgabe sahen sie in der Wiederbelebung der alten orthodoxen Kirchen des Orients, die nach Meinung der jungen Männer von der wahren Lehre der christlichen Offenbarung abgewichen waren. Zu den Freunden in Paris gehörte auch Hieronymus von Dorne, der ähnliche Ziele verfolgte. Peter Heyling sollte diesen Glaubensbruder 1634 in Jerusalem wiedertreffen.

### 3. Von 1632–1634

Es war im Jahre 1632: als das protestantische Deutschland dem König Gustav Adolf jubelte und der schwedische Souverän eine neue protestantische Union gründete, das „Corpus Evangelicorum“, als am Horn Afrikas der äthiopische König Susenyus zugunsten seines Sohnes Fasiladas abdankte und damit die äthiopische Kirche dem katholischen Einfluß entzog und wieder in den Schoß des alexandrinischen Patriarchats zurückführte, als die römisch-katholische Kirche ihren Einfluß in Ägypten ausdehnte, als Peter Heyling seine Missionsreise von Frankreich nach Malta und dann weiter nach Alexandrien unternahm. Nach dreiwöchiger Seereise landete er in Alexandrien im Frühjahr 1633.

Die koptische Kirche Ägyptens litt im 17. Jahrhundert unter spiritueller Trägheit, hervorgerufen durch die jahrhundertelangen Unterdrückungen der arabischen und türkischen Machthaber. Der Sultan Murâd IV. (1623–1640) stand Ägypten vor, der mit acht Paschas das Land ausbeutete. Für die einheimischen Christen war diese Regierungszeit voller Bedrängnisse.

Die Missionare der römisch-katholischen Kirche, diese Schwäche der orthodoxen Kopten nutzend, versuchten mit großem Eifer die Wiedervereinigung der seit dem Vierten Ökumenischen Konzil von Chalzedon im Jahre 451 abtrünnigen „Monophysiten“ mit Rom herbeizuführen<sup>5)</sup>. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß Peter Heyling schon bei seiner Ankunft in Alexandrien von den dort stationierten Kapuziner-Missionaren empfangen wurde. Diesem Orden war von der *Congregatio de propaganda fidei*, der päpstlichen Congregation zur Verbreitung des Glaubens, die Missionsarbeit unter den

---

<sup>5)</sup> In der Zeit vom 15. bis 17. Jahrhundert hatte die römisch-katholische Kirche mehrere Versuche unternommen, die „schismatischen“ Kopten mit der römischen Kirche wieder zu vereinigen. Am 7. Juli 1439 hatte Papst Eugenius IV. Johannes XI., den 89. Papst von Alexandrien, zum Konzil von Florenz eingeladen mit der Absicht, die koptische Kirche unter den Schirm von Rom zu stellen. Gabriel VII., der 95. Papst von Alexandrien, empfing zwei römische Gesandte von Papst Pius IV. 1583 übergaben Bischof Leonardo Abel von Sidon und P. Francesco Sasso ein Schreiben von Papst Gregorius XIII. an den 96. Papst von Alexandrien, Johannes XIV. Gabriel VIII. von Alexandrien sandte Schreiben an Papst Sixtus V. und Klemens VIII., in denen er das Supremat Roms anerkannte.



Kopten übertragen worden<sup>6)</sup>. Es ist verständlich, daß man den Lübecker Protestanten mit gewissem Mißtrauen auf Grund seiner ausgeprägten evangelischen Glaubensgrundsätze betrachtete. Doch Peter Heyling war gemäßigt und zurückhaltend im Umgang mit seinen Widersachern, ohne im geringsten seine Prinzipien aufzugeben.

Nach seiner Ankunft in der ägyptischen Hafenstadt blieb Peter Heyling Gast des französischen Konsuls zu Alexandrien, bis sich ihm eine Gelegenheit bot, mit einem französischen Kaufmann den Nil aufwärts nach Kairo zu segeln. Als Gast im Hause dieses Kaufmanns, der ihn mit den Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut machte, wurde ihm türkische Tracht gegeben, und Heyling war sich schnell bewußt, daß er, um seine Missionsarbeit wirkungsvoll ausüben zu können, Arabisch lernen mußte. Da er kein Geld besaß, um einen Lehrer zu engagieren, riet ihm sein Gastgeber, in eines der vier koptischen Klöster in der Wüste von Scetis (Wādī 'n-Natrûn) zwischen Kairo und Alexandrien zu gehen. Dort würden ihm der Umgang mit den Wüstenvätern und die Sammlungen alter Schriften genügend Gelegenheit geben, Arabisch zu lernen<sup>7)</sup>. Der evangelisch-lutherische Missionar folgte dabei den Fußstapfen der Kapuzinermonche, die ebenfalls, bevor sie ihre Missionstätigkeit in Ägypten und Äthiopien begannen, arabische Sprachstudien in den koptischen Wüstenklöstern im Wādī 'n-Natrûn trieben<sup>8)</sup>.

Wollte Peter Heyling nach Äthiopien weiterreisen, so fragt man sich, warum er die Wüstenklöster im Wādī 'n-Natrûn aufsuchte. Warum zog er nicht zum Dair al-Muharraq (dem Gottesmutter-Kloster) nördlich von Asyût, wo nachweislich vom 14.–17. Jahrhundert eine äthiopische Klostergemeinschaft lebte<sup>9)</sup> Auch im Dair Anbâ Antûnûs in der Wüste des Roten Meeres im Wādī al-'Arabah lebten zur Zeit Peter Heylings Wirken, nämlich von 1510–1650, äthiopische Mönche<sup>10)</sup>.

Im April 1633 „geleitet vom Herrn“ begann Peter Heyling seine Reise in das im Wādī 'n-Natrûn gelegene St. Makarius-Kloster (Dair Abû Maqâr). In jenen Jahren war das eine beschwerliche Reise. Man segelte nach Bulaq, dem Hafen Kairos, auf dem Rosetta-Arm des Nils bis nach at-Tarrana. Von dort

---

<sup>6)</sup> Die *Congregatio* war von Papst Gregorius XV. (1621–1623) gegründet, aber ausgebaut mit dem Propaganda Collegium und der Propaganda Druckerei erst vom Barberini-Papst Urban VIII. (1623–1644), der sowohl den Türken als auch den Protestanten den Kampf angesagt hatte.

<sup>7)</sup> *Michaelis*, wie S. 139.

<sup>8)</sup> Teodosio Somigli di S. Detole, O.F.M., *Etiopia Franciscana nei documenti dei secoli XVII e XVIII*. Tome I, Parte I (1636–1643), in: Gerolamo Golubovich, *Biblioteca Bibliografica della Terra Santa e dell'Oriente Franciscano*. Quaracchi, 1927.

<sup>9)</sup> Otto Meinardus, *Monks and Monasteries of the Egyptian Deserts*. Kairo, 1961, 186.

<sup>10)</sup> Otto Meinardus, *Ethiopian Monks in Egypt*, in: *Publications de l'Inst. Orientales de la Bibliothéque Patriarch. d'Alexandrie*, 9, 1962, 68.

ging es auf Eseln oder Kamelen weiter durch die Wüste bis zu den im Natrontal gelegenen Klöstern. Die mißtrauischen Kapuziner hatten inzwischen Barsûm, den Vertrauten des koptischen Papstes, angesprochen, der im Dienste des türkischen Paschas stand<sup>11)</sup>. Sie bezichtigten Peter Heyling der Verbreitung von Irrlehren und schlugen vor, man solle diesen Häretiker zurück nach Alexandrien bringen und von dort aus ausweisen. Währenddessen ging Peter Heyling seinen Studien im St. Makarius-Kloster nach und führte Gespräche mit den koptischen Mönchen. Wir können annehmen, daß zwischen 10 und 14 Mönche zu jener Zeit das St. Makarius-Kloster bewohnten<sup>12)</sup>. Eines Tages brachen drei arabische Söldner in den klösterlichen Frieden ein und versuchten, Peter Heyling gefangenzunehmen. Er eilte in die Klosterkirche, um seinen Häschern zu entgehen<sup>13)</sup>. Die Araber folgten ihm, doch Heyling widersetzte sich ihren Forderungen, ihnen nach Alexandrien zu folgen. Schließlich gelang es ihm, die Soldaten abzuweisen und fortzuschicken<sup>14)</sup>.

Die Kapuziner-Missionare waren bestürzt über Heylings Anwesenheit im St. Makarius-Kloster und sein Eindringen in ihr Missionsfeld. Der Schriftwechsel zwischen den Kapuzinervätern in Ägypten und der „Propaganda“ in Rom wie auch die Wandinschriften und Graffiti in den Kapellen im *qasr* des St. Makarius-Klosters zeugen davon<sup>15)</sup>, daß zwischen 1630 und 1650 gerade dieses Wüstenkloster als Ausbildungsstätte für die katholischen Missionare diente<sup>16)</sup>. Heyling störte nicht allein dadurch, daß er seine evangelischen „Irrlehren“ predigte, er mag auch archäologische und missionarische Bemühungen der Kapuziner vereitelt haben. Schon seit 1631 hatte der bekannte französische Bibliophile Nicholas Claude F. de Peiresc die Kapuzinerväter in Ägypten gebeten nicht nur die alten koptischen Handschriften zu studieren, sondern sie auch für seine Sammlung zu erwerben. Der Kapuzinerpater Aegidius Lochiensis, aus Ägypten zurückgekehrt, hatte de Peiresc von „seltene[n] Büchern in den verschiedenen koptischen Klöstern Ägyptens“ berichtet. Pater Aegidius hatte 8.000 Manuskripte gesehen! Diesem Hinweis folgend erwarb dann auch der Kapuzinerpater Agathangelus de Vendôme im St. Makarius-Kloster den berühmten Code Barberinus Orientalis, einen

<sup>11)</sup> Zu jener Zeit saß Papst Matthäus III. (1631–1646) als 100. Nachfolger des Evangelisten Markus auf dem alexandrinischen Thron.

<sup>12)</sup> O. Toussoun, *Étude sur le Wadi Natroun*. Alexandria, 1931, 27.

<sup>13)</sup> Es gab sieben Kirchen und Kapellen im Dair Abû Maqâr.

<sup>14)</sup> *Michaelis*, wie Anm. 7, 139.

<sup>15)</sup> Otto Meinardus, *Monks and Monasteries*, wie Anm. 9, 187.

<sup>16)</sup> *Michaelis Le Quien*, *Oriens Christianus*, II, Paris, 1740, cols. 657, 658. „Correspondance de Peiresc avec plusieurs missionnaires et religieux de l'ordre des Capucins, 1631–1637“ in: *Gravité*, „Peiresc et les études coptes en France au XVIII<sup>e</sup> siècle“, in: *Bulletin de la Société d'Archéologie Copte*, IV, 1938, 1–21.



Psalter mit fünf Spalten in Ge'ez, Syrisch, Koptisch, Arabisch und Armenisch<sup>17)</sup>. Es ist verständlich, daß der Lutheraner den Kapuzinervätern bei derartigen Machenschaften im Wege stand. Wir wissen nicht, wie es Heyling gelang, das Vertrauen der koptischen Mönche zu gewinnen. In einem Brief eines Kapuziners an seine Ordensbrüder wird behauptet, Peter Heyling habe sich der Beschneidung und der koptischen Taufe unterzogen und sei alsdann als Bruder aufgenommen worden<sup>18)</sup>.

Nach dreimonatigem Aufenthalt im Wüstenkloster des St. Makarius kehrte Peter Heyling nach Kairo zurück, in das Haus jenes französischen Kaufmanns, dessen Gastfreundschaft er nach seiner Ankunft in Ägypten schätzen gelernt hatte. Wiederum begann er in theologischen Disputationen, seinen evangelischen Glauben zu verteidigen. In Kairo lernte er einen alten, sehr frommen syrischen Erzbischof kennen. Dieser ehrwürdige Hirte aus Antiochien versprach ihm, er könne sich der nächsten Kamelkarawane anschließen, die Vorräte aus Kairo für das in der Wādī 'n-Natrūn Wüste gelegene Kloster der Syrer (Dair as-Surfān) bringe. Dort könne er auch seine syrischen Sprachkenntnisse erweitern, die er sich bei seinen fast täglichen Gesprächen mit dem Erzbischof angeeignet hatte. Wiederum aber hörten Heylings katholische Widersacher von seinem neuen Plan<sup>19)</sup>. Sie warnten den syrischen Würdenträger vor jenem Häretiker und baten ihn, seine Rückkehr in die Wüstenklöster zu verhindern. Der Erzbischof erwiderte, daß er in Heyling weder Böses noch Unchristliches sehen könne. Und da die Wüste der „wahre Ort Christi“ sei, wolle er keinen Christen daran hindern, sich dort auch aufzuhalten.

So reiste Peter Heyling „Im Namen Gottes“ zum zweiten Mal in die Wüste des Wādī 'n-Natrūn, dieses Mal jedoch zu den Klöstern „die nahe beieinander liegen“, also in das Kloster des hl. Bischof (Dair Anbā Bishōi) und in das der Syrer (Dair as-Surfān). Diese beiden Klöster liegen in der Tat nur 500 m voneinander entfernt. Er verweilte fünf Monate im Dair as-Surfān und lernte die syrische Sprache und hatte Gelegenheit, die alte syrische Bibliothek zu benutzen. Auf jeden Fall war Peter Heyling der letzte Europäer, der über die Anwesenheit syrischer Mönche im Dair as-Surfān berichtet. Mit aller Wahrscheinlichkeit können wir annehmen, daß Heyling sogar jenen syrischen Mönch, Thomas von Mardin, antraf und ihm vielleicht sogar half die 403 syrischen Handschriften im Syrer-Kloster sorgfältig im *qasr* zu zählen und zu

---

<sup>17)</sup> M. *Simaika*, Catalogue of the Coptic and Arabic Manuscripts in the Coptic Museum. Cairo, 1939, xxxi.

<sup>18)</sup> Rocco *da Cesinale*, Storia della missione Cappuccini, Rom, 1873, III, 399, 400.

<sup>19)</sup> *Michaelis*, wie Anm. 7, 136.



arrangieren. Diese Manuskripte befinden sich heutzutage im Britischen Museum, London<sup>20</sup>).

Wie schon während seines ersten Besuchs versuchte Heyling, von den Wüstenvätern Mu'allim Butrus genannt, seinen koptischen und jetzt auch seinen syrischen Glaubensbrüdern ihre theologischen Irrlehren aufzuzeigen. Er wies sie auf ihre abergläubischen Gebräuche hin und äußerte besonders sein Mißfallen über Bittgebete an die Heiligen und die Verehrung von Reliquien. Natürlich verehrten die koptischen und syrischen Mönche im Dair as-Surîân ihre Reliquien, die in einer aus dem 10. Jahrhundert stammenden mit Elfenbeinschnitzereien verzierten Truhe niedergelegt waren. Da waren die Reliquien des hl. Severus, Patriarch von Antiochien, des hl. Dioskorus, Patriarch von Alexandrien, die Knochen vom hl. Cyriacus und seiner Mutter Julietta, die Gebeine des hl. Theodor, der Vierzig Märtyrer von Sebaste, die des hl. Jakobus des Zersägten, des hl. Moses vom Dair al-Barâmûs, des hl. Johannes Colobos und Haare der hl. Maria Magdalena<sup>21</sup>).

Unzählige Male hatte er in Gesprächen mit katholischen, koptischen und syrischen Mönchen seinen lutherischen Glauben verteidigt. In Zeiten der Prüfung, Widerspruch und Versuchung gegenüberstehend, versuchte er Kraft im Gebet:

„Herr, Herr! du weißest, dass ich, wegen meines sehr tief verdarbten sündhaftigen Hertzens, nicht würdig bin, dass ich um der Rede willen, in welcher ich nach dem vierdten Gebot D. Martin Luthern, als meinen geistlichen Vater geehrt, soll gehasset und verfolgt werden: viel weniger bin ich würdig, dass ich in selbiger Verfolgung durch deine wunderliche, väterliche Behütung und Errettung, dein freundliches Angesicht anschauen möge. Herr! was du thun willst, das muss uns werden; denn du trachtest und jagest ihm nach, man kan auch nichts dazu thun oder davon thun. Weil dieselben, welche mich um deinetwillen hassen, nach deinem Rath und Vorsehung mich beförderten, dass ich in die Wüsten der Martyrer hinaus zöge, so musste es ungehindert fortgehen, da sie mir, nach der Veränderung ihres Willens, gern Böses thun wolten. Weil aber Herr, Herr! dein unwandelbarer Rath und Wille über mir gut und gnädig war, konten sie nichts ausrichten. Ferner, durch welche sie mir Böses zufügen wollten, auch wenn du es nicht abgewendet, mir zugefügt hätten; durch dieselben mussten sie mir guthes thun, oder doch denen, die mir guthes thun solten, mich bekant machen. Herr, in dieser deiner Herrschaft zeugst du von ihren

<sup>20</sup>) Wright, Cat. Syr. Mss. im Brit. Museum CCCLXXIV, cf. H. Evelyn-White, The Monasteries of the Wâdî 'n-Natrûn. New York, 1933, III, 433. Platt, Journal of a Tour through Egypt. London, 1841, I, 273.

<sup>21</sup>) Otto Meinardus, Monks and Monasteries, 278.

Hertzen, dass sie dieselbe, womit sie die meinen einen Dienst zu thun, nicht thun von deinem Heiligen Geiste getrieben. Herr, dein Wille geschehe, wie im Himmel in deiner Liebe Herrschaft, also auch auf Erden, in ihrer und meinem Hertzen.“

Zu Ostern 1634 verließ Peter Heyling die Wüstenklöster im Wādī 'n-Natrūn und kehrte nach Kairo zurück. Im Hause seines koptischen Gastgebers Barsūm lernte Heyling den griechisch-orthodoxen Erzbischof von Jerusalem kennen. Sogleich verwickelte er den byzantinischen Würdenträger in theologische Diskussionen und erklärte ihm die Unterschiede zwischen der katholischen und der lutherischen Glaubenslehre. Der griechische Erzbischof wird mit großer Verwunderung zugehört haben, vielleicht auch Parallelen zu den Lehren des Kyrillos Lukaris gezogen haben, des Patriarchen von Konstantinopel, der – seine eigene Tradition verachtend – sich den Lehren Calvins zugewandt hatte<sup>22)</sup>.

Peter Heyling bereitete sich nun auf seine Reise nach Jerusalem vor. Als die Kapuziner davon hörten, warnten sie ihre Oberen in der Heiligen Stadt vor diesem Häretiker, der die katholische Kirche schmähe. Heyling, über seine Gegenspieler im Bilde, verschaffte sich ein Empfehlungsschreiben des türkischen Gouverneurs. So gerüstet, schloß er sich im Frühjahr 1634 einer Gruppe koptischer und syrischer Pilger an. Nach zwanzig Tagen erreichten sie Jerusalem. In der Heiligen Stadt besuchte er den koptischen Erzbischof Christodoulos, der ihm die Erlaubnis erteilte, sich eine Woche innerhalb der Grabeskirche aufzuhalten<sup>23)</sup>.

Im 17. Jahrhundert litten die verschiedenen christlichen Kirchen im Heiligen Land sehr unter der außergewöhnlich hohen Besteuerung durch die türkischen Machthaber. Außerdem melden zeitgenössische Berichte, daß die christlichen Minoritäten drangsaliert und schweren Prüfungen ausgesetzt waren. Zur Zeit von Peter Heylings Besuch unterhielten neben den Griechisch-Orthodoxen und den Katholiken auch noch die Armenier, die Kopten, die Syrer, die Georgier, die Äthiopier und die Maroniten ihre Altäre und Kapellen in der Grabeskirche. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß Heyling seine Unterkunft mit den ägyptischen Freunden teilte, und daß er an den Gottesdiensten der in der Grabeskirche vertretenen Religionsgemeinschaften teilnahm<sup>24)</sup>. Auch wird er mit Staunen und Befremden zugehört haben, wie die Rivalität der christlichen Fraktionen gelegentlich in Gewalttä-

---

<sup>22)</sup> Über den Einfluß der Protestanten auf das Patriarchat von Konstantinopel, cf. die Korrespondenz zwischen Kyrillos Lukar mit Uytengogaert in: J. M. Neale, *A History of the Holy Eastern Church*. London, 1874, II, 360.

<sup>23)</sup> Otto Meinardus, *The Copts in Jerusalem*. Kairo, 1960, 81.

<sup>24)</sup> Michaelis, wie Anm. 7, 151.



tigkeiten ausartete, so daß es einen Erlaß des türkischen Sultans bedurfte, um Ruhe und Ordnung in der Kirche des Heiligen Grabes aufrechtzuerhalten. So versuchten die Armenier immer wieder, die äthiopischen Besitzungen in der Grabeskirche an sich zu reißen. Diese Unruhen nahmen so zu, daß sich der Sultan Murâd IV. 1634 gezwungen sah, im Jahr des Besuchs von Peter Heyling, einen Ferman zu erlassen, der die Besitzverhältnisse an den heiligen Stätten regelte<sup>25</sup>). Erleichtert begrüßte Peter Heyling die Ankunft seines Freundes aus den Pariser Studienjahren, Hieronymus von Dorne. In ihm fand er einen Gesinnungsgenossen, der ebenfalls die in Jerusalem herrschenden Zustände mit Besorgnis betrachtete. Zusammen kehrten beide nach Kairo zurück.

Nach der Abdankung des äthiopischen Königs Susenyus im Jahre 1632 hatte sein Sohn Fasiladas den Thron bestiegen. Die Regierungszeit von Fasiladas war ein wichtiger Abschnitt in der Geschichte Äthiopiens im allgemeinen und der äthiopischen Kirche im besonderen. Schon bald nach der Thronbesteigung änderte Fasiladas die Religionspolitik seines Vaters. Susenyus war Katholik gewesen und hatte der römisch-katholischen Kirche viele Privilegien eingeräumt. Sein Sohn kehrte zum koptischen Glauben zurück, erkannte die Oberhoheit des Papstes von Alexandrien an und verlangte vom römisch-katholischen Patriarchen Alfonso Mendez die Abreise aller katholischen Missionare, die in Äthiopien stationiert waren. Zur gleichen Zeit bat er den alexandrinischen Papst um die Entsendung eines Abûnâ, nämlich des von der koptischen Kirche eingesetzten Oberhaupts der äthiopischen Kirche, um damit eine feste Bindung beider Kirchen wiederherzustellen<sup>26</sup>). Zwei der Kandidaten für das hohe geistliche Amt zeichneten sich jedoch durch wenig frommen Lebenswandel aus und wurden vom König verbannt. Seine Bitte um die Entsendung eines würdigeren Abûnâ erreichte Alexandrien. In der Zwischenzeit gelang es dem Kapuzinerpater Agathangelus, seinen Einfluß beim koptischen Papst geltend zu machen. Der neue Kandidat für das äthiopische Abunat, Anbâ Murqus, war als Freund Roms bekannt. Von ihm versprachen sich die katholischen Oberen, daß er eine tolerante Haltung gegenüber den Missionszielen der römischen Kirche in Äthiopien einnehmen würde.

#### 4. Von 1634–1652 (?)

Im Oktober 1634 erreichte eine königliche Delegation aus Äthiopien Alexandrien, um den Abûnâ zum König Fasiladas zu geleiten. Das war eine

<sup>25</sup>) Otto Meinardus, *The Copts in Jerusalem*, wie Anm. 23, 34.

<sup>26</sup>) Otto Meinardus, "A Brief History of the Abunate of Ethiopia", in: *Wiener Zeitschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes*, 58, 1962, 39–65.



großartige Gelegenheit für Peter Heyling. Es gelang ihm trotz der massiven Einwände der katholischen Missionare, sich der königlichen Gesellschaft anzuschließen<sup>27)</sup>. Man weiß nichts über die Gespräche, die Peter Heyling auf der Reise mit dem neuen, vom koptischen Papst geweihten Abûnâ geführt haben mag. Aber nach seiner Ankunft in Äthiopien bemerkte der römisch-katholische Patriarch Alfonso Mendez mit großem Erstaunen, daß aus dem toleranten Abûnâ einer der radikalsten Gegner der katholischen Missionsarbeit geworden war, der auch nicht davor zurückschreckte, Kapuzinermönche hinrichten zu lassen. Ob es Peter Heyling war, der den neuernannten Abûnâ beeinflußt hatte, oder ob Anbâ Murqus gezwungen wurde, die antikatholische Politik des Königs anzunehmen, ist schwer zu ermitteln. Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß Anbâ Murqus ein Werkzeug des Königs Fasiladas wurde, der ihn in seinen Gewalttätigkeiten gegen die katholischen Priester und Mönche ermutigte und unterstützte. War es Peter Heylings Anliegen, seine Erzfeinde für immer auszuschalten? In einem Schreiben des P. Arcangelo da Pistoia aus Asyût (18. April 1635) an den Kardinal der *Propaganda* lesen wir, daß das Leben von Peter Heyling durch die Machenschaften von P. Agathangelus bedroht war!

Wie schon in Paris, Ägypten und im Heiligen Land, so legte auch in Äthiopien Peter Heyling Zeugnis für seinen lutherischen Glauben ab, vor allem durch sein Zusammentreffen mit dem römisch-katholischen Patriarchen Alfonso Mendez. Hiob Ludolphus berichtet über diese Zusammenkunft und zeichnet den Meinungsstreit zwischen den beiden Theologen auf. Die Ankunft des neuen Abûnâ Murqus wird von ihm wie folgt beschrieben:

„In seinem Gefolge war ein Deutscher namens Peter Heyling, ein Bürger Lübecks, ein junger Mann, der sich durch Redlichkeit und Gelehrsamkeit auszeichnete, ein Professor der lutherischen Religion. Er war bekannt unter dem Titel Mu'allim, das ist arabisch und heißt Doktor. Er wollte die Welt sehen, und so reiste er nach Ägypten, um Arabisch zu lernen, und die Kopten schätzten ihn sehr wegen seiner Frömmigkeit und Sittsamkeit. Als er hörte, daß der Abûnâ nach Äthiopien reisen wollte, bat er um Erlaubnis, sich dem Gefolge anschließen zu dürfen. Und so traf er den Patriarchen Alphonsus in Suaqin. Sofort begann er dem Patriarchen entgegenzutreten und verschiedene Überzeugungen und Lehren der katholischen Kirche anzufechten. Gleichzeitig erläuterte er den Zuschauern auf Arabisch, was jede Seite zu sagen hatte. In großem Zorn verlangte der Patriarch von ihm, diese Erläuterungen zu unterlassen, da er kein Arabisch verstünde, worauf der andere (Heyling) erwiderte, daß er nicht für sich selber disputiere, sondern auch für solche, die ihm zuhörten. Nachdem das Streitgespräch

---

<sup>27)</sup> Rocco da Cesinale, wie Anm. 18.

beendet war, wandte sich der Patriarch an sein Gefolge, seufzte und erklärte, daß wenn dieser Doktor jemals Äthiopien erreichte, würde er das ganze Land in Häresie stürzen<sup>28)</sup>.

Während die katholischen Missionare des Landes verwiesen wurden und Jesuiten und Kapuziner den Martertod erlitten<sup>29)</sup>, wurde Peter Heyling als „Engel Gottes“ in Äthiopien empfangen. Ludolphus bestätigte, daß Heyling bald nach seiner Ankunft in Äthiopien hoch in der Gunst des Königs stand, der ihm „ein Zelt und andere notwendige Dinge gab“. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Peter Heyling die theologischen Streitfragen, die zur Reformation in Europa geführt haben, nach Äthiopien gebracht hat. Johannes Michael Wansleben, ein lutherischer Pastorensohn, der später den katholischen Glauben annahm und auf eine Missionsreise nach Äthiopien gesandt wurde, bestätigte diese Annahme: Er klagte Peter Heyling an, König Fasiladas in so hohem Maße gegen die katholischen Priester aufgewiegelt zu haben, daß später jedem Europäer nach Ausweisung der Jesuiten und Kapuziner die Einreise verweigert wurde<sup>30)</sup>. Eine Ausnahme wurde lediglich für den französischen Arzt Ponçet gemacht, der auf Befehl des Königs das Land betreten durfte, um Fasiladas von einer Krankheit zu befreien<sup>31)</sup>.

Freundschaft und Vertrauen des Abûna verschaffte Heyling bald nach seiner Ankunft Zutritt in die Kreise des äthiopischen Adels. Zahlreiche Familien sandten ihm ihre Söhne zum Studium. Er vollzog diese Aufgabe mit Gewissenhaftigkeit und Hingabe<sup>32)</sup>. Der König vertraute ihm in so großem Maße, daß er ihn an seinen Hof berief und ihn zu einem Berater und Minister machte. Fasiladas, der fünf Kinder hatte, gab sogar seine einzige Tochter Peter Heyling zur Frau<sup>33)</sup>. Man weiß nicht, ob aus dieser Verbindung Kinder hervorgegangen sind<sup>34)</sup>. Es wird berichtet, daß König Fasiladas nach der Ausweisung der katholischen Missionare ein kirchliches Konzil einberief. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß Heyling an diesem Konzil anläßlich des

<sup>28)</sup> H. Ludolphus, wie S. 130, II, 14, 366.

<sup>29)</sup> Sechs katholische Missionare, P. Agathangelus, P. Cassien und vier weitere Kapuziner erlitten 1638 das Martyrium. Zwei wurden auf Befehl des Abûnâ gesteinigt, zwei wurden bei Maqadoxo massakriert und zwei wurden enthauptet. A. King, *The Rites of Eastern Christendom*. Rom, 1947, I, 522. Die Seligsprechung, eingeleitet 1665, wurde durch Kardinal Massaia 1887 wieder aufgenommen und am 7. Januar 1905 durch Papst Pius X. ausgesprochen.

<sup>30)</sup> J. M. Wansleben, *Brief Account of the rebellions and bloodshed, occasioned by the Jesuits and other Popish Emissaries in the Empire of Ethiopia, collected of a manuscript history written in Latin*. London, 1679.

<sup>31)</sup> Ch. J. Ponçet, *A narrative by Ch. J. Ponçet of his journey from Cairo into Abyssinia and back 1698–1701*. London, 1949.

<sup>32)</sup> E. Hammerschmidt, *A Brief History of German Contributions to the Study of Ethiopia*, in: *Journal of Ethiopian Studies*, I, 2, 31.

<sup>33)</sup> E. A. W. Budge, *A History of Ethiopia*. London, 1928, II, 397.

<sup>34)</sup> Michaelis, wie Anm. 7, 176.



Unktionsstreites im äthiopischen Klerus teilgenommen hat. Es wurde im 22. Regierungsjahr des Königs, 1654, einberufen<sup>35)</sup>).

James Bruce, der bekannte englische Afrikareisende, der Äthiopien 130 Jahre später besuchte, hörte von Peter Heyling und berichtet: „... er (Heyling) regierte Äthiopien für einige Jahre ... Er führte ein einfaches und der Gelehrsamkeit zugewandtes Leben und hatte, neben vielen anderen Kenntnissen, ein kompetentes Wissen vom römischen und zivilen Recht. Er verbrachte viel Zeit damit, nach einem aus Deutschland mitgeführten Plan Gesetzesbücher in die Landessprache zu übersetzen, aber er starb vor Beendigung dieser Arbeit. Allerdings gibt es zwei Bücher von ihm in Ge'ez, der Sprache der äthiopischen Kirche, die, wie man mir im Vertrauen erzählte, sich in Äthiopien in Privatbesitz befinden“<sup>36)</sup>).

Peter Heyling übersetzte das Neue Testament ins Amharische, die Landessprache Äthopiens. Diese Übersetzung war von großer Bedeutung, besonders das Johannes-Evangelium war weitverbreitet, wie der Missionar Samuel Gobat von seiner ersten Missionsreise nach Äthiopien in den Jahren 1830 bis 1832 berichtet<sup>37)</sup>. Keiner der Zeitgenossen und Historiker der damaligen Zeit erwähnt etwas von Heylings Reisen innerhalb Äthopiens. Doch es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er die alte Kaiserstadt Aksum und die nahegelegenen Klöster besucht hat. Peter Heyling lebte siebzehn Jahre lang in Äthiopien, er war Theologe, Arzt, Lehrer und Ratgeber. Über seinen Tod gibt es verschiedene Versionen.

Kürzlich hat Manfred Kropp die Chronik des Königs Fasiladas auf Spuren von Peter Heyling analytisch ausgewertet. Über seine privaten Verhältnisse erfahren wir von dem Chronisten nichts, er ist nur an seiner Lehre interessiert, die so viel Zwietracht unter dem äthiopischen Klerus auslöste, nämlich „Christus als Mensch hat sich selbst als Gott verehrt“. So lautet die Aussage, die wohl nur als eine stark verzerrte und entstellte Deutung der Zweinaturenlehre, wie sie ein Lutheraner darbot, zu sehen ist. Mönche und Klerus, über den Erfolg der Lehren Peter Heylings und seine wachsende Anhängerschaft beunruhigt, erwirkten schließlich mit Drohungen gegen den König – sie erinnerten ihn an das Schicksal seines Vaters Susenyus –, die Ausweisung Heylings. Diese fällt in die Zeit zwischen 1649 und 1653. Wahrscheinlich konnte Heyling sich so lange unangefochten in seiner einflußreichen Stellung halten, wie sein Freund und Gönner Abûnâ Murqus im Amte war. Dazu paßte zunächst, daß Gregorius ihn noch im Jahr 1647 in seiner Stellung am Hofe

<sup>35)</sup> M. Kropp, wie Anm. 2.

<sup>36)</sup> James Bruce, *Travels to discover the Source of the Nile in the years 1768, 1769, 1770, 1771, 1772 and 1773*. Edinburgh, 1804, V.

<sup>37)</sup> W. Wickert, *Abessinien – unser neues Missionsfeld*. Hermannsburg, 1931, 37.



gesehen und gekannt haben will. Abûnâ Murqus fiel 1648 in Unnade nach einer Auseinandersetzung mit dem Eçage Yamana-Ab. Einen *terminus ante quem* liefert außerdem ein Bericht aus der Chronik, in der es heißt, daß im 21. Jahre der Regierung des Fasiladas (1653) der König den Abeto Be'la Krestos und den Pappas Mika'el nach Gorgora schickte, um dort einen „einheimischen“ Lehrer der Schriften zu holen.

Der Ausgewiesene verläßt, reich beschenkt, das Land und zieht nach Daqsa, einem Grenzort zwischen dem Gebiet des Bahr-Nagas und dem Nâ'ib von Massawa, um dort ein Schiff für die Heimreise zu finden. Treue Jünger aus Gondar, die ihn auf seiner Reise bis dorthin begleitet haben, erbitten sich vor seinem Abschied eine letzte Unterweisung in seiner Christologie. Der Abschiedsunterricht gestaltet sich als ein Frage-Antwort-Gespräch, in der Art eines Katechismus. Wiederum ging es um die Frage, ob Christus als Mensch sich selbst als Gott verehrt habe. Die Absurditäten dieses Gespräches sind von dem Chronisten im einzelnen aufgezeichnet. Nach dieser letzten Unterweisung kehren die Jünger Heylings nach Gondar zurück. Über das weitere Schicksal des Meisters gibt die äthiopische Chronik auch keine Nachricht<sup>38)</sup>.

In Suaqin, einem Inselhafen am Roten Meer, wohin Peter Heyling flüchtete, fiel er den Türken in die Hände, die ihn ermordeten<sup>39)</sup>. So hören wir, daß Heyling vom König Fasiladas Erlaubnis bekam, nach Kairo zurückzukehren. Als Dank für seine Dienste beschenkte der König ihn reichlich. Als der türkische Pascha in Suaqin das Gold sah, verlangte er nicht nur die Herausgabe der Schätze, sondern auch den Übertritt zum Islam unter Androhung der Todesstrafe. Peter Heyling antwortete: „Ich werde nie meinen Glauben verleugnen. Macht mit mir was ihr wollt“. Daraufhin zog der Pascha sein Schwert und enthauptete Heyling mit den Worten: „Du bist ein Spion, der Land und Stadt auskundschaften will“. Abba Gregorius, der diesen Bericht 1656 aufzeichnete, fügte noch hinzu: „Ich habe diese Geschichte auch von den Mönchen in Kairo gehört, und ich weiß von keinem anderen Bericht. Es ist nur vier Jahre her, seitdem er starb, aber ich kann nur wünschen, daß es nicht wahr ist ...“<sup>40)</sup>.

---

<sup>38)</sup> M. Kropp, wie Anm. 2.

<sup>39)</sup> H. Ludolph, *Commentarius*, 552. (Frankfurt, 1591).

<sup>40)</sup> Ludolph, wie Anm. 28.

De Petro Heylingo Germano Lubecensi.

Nº. CXXXV. Petrus Heyling Lubecensis, Germanorum primus in Habessiniam penetravit. De insigni hoc viro primò referemus, quæ in parvo tractatu Anglicè Londini Ao. 1679. impresso<sup>1)</sup> reperiuntur, collecta ex manuscripta historia Latina [mihi incognita] Joh. Michaelis Wansleben a Learned Papist: ut ibi vocatur: Deinde iudicium nostrum, & quæ de illius viri vita & moribus comperta nobis sunt, superaddemus. Summa illius libelli sequens est:

Illo ipso tempore [Ao. 1634] Cauri degebat quidam Petrus Heyling Lubecensis, Augustana Confessione addictus; qui, ut eò securiùs inter Romano-Catholicos viveret, Petrum Nolingum Hollandum semet appellavit<sup>2)</sup>. Vir iste (ut à fide dignis relatum) cum decem aliis religionis suæ juvenibus, ad aemulationem diligentiae Romanorum, consilium cepit disseminandi doctrinam Christianam secundum principia suæ Confessionis per universum orbem; utque distributionem laborum suorum eò melius ordinarent, diversas Orbis provincias inter se diviserunt, et unusquisque ex illis pollicitus est, partem illam, quæ sorte sibi evensura esset, curare<sup>3)</sup>. Hoc ergo consilio profectus erat Cairum, quia Ægyptus et Æthiopia illi sorte obvenerant. Vir erat, (ut autor meus ipse fatetur) insignis prudentia: bene versatus in historiis: expertus in Medicina, et in variis linguis nempe Graeca, Hebraica, Arabica & Æthiopica nemini secundus. Cairo VII dierum initerre Siyutum, urbem superioris Ægypti profectus est, sed illinc discedere cogebatur impulsu Agath-angeli [Capucini]. Ne igitur tales insultus rursus pati cogeretur, Armenium Æthiopiae Metropolitanam recens electum, in provinciam ejus sequi decrevit. In hunc finem, ut Praesulum Coptorum gratiam iniret, non tantum (ut quidem autor meus dicit) publicè professus est religionem eorum, sed etiam privatim passus est sese circumcidi, atque hac ratione à Patriarcha Alexandrino literas systaticas ad Imperatorem Æthiopiae, simulque licentiam Armenium in itinere suo comitandi obtinuit. Is Cairo discessit Ao. 1637<sup>4)</sup>.

At mihi [sic loquitur Wanslebius] consideratis omnibus circumstantiis, Heylingus minimè opus habuisse videtur mediis tam abjectis et detestabilibus, ad finem suum consequendum. Quin potiùs magnis suis virtutibus et egregiis dotibus Armenio sese commendavit, qui, ut defectum eruditionis eò meliùs

---

<sup>1)</sup> Tit. A brief account of the Rebellions and bloudshed in the Empire of Æthiopia etc. Brevis relatio de rebellionibus & cruentis bellis in Æthiopia.

<sup>2)</sup> Quæ hæc est iatio? Eratne Heylingus pro haeretico notus? Vel suntne omnes Hollandi Catholici?

<sup>3)</sup> Relatio ista mihi parum verisimilis videtur; Vidi enim literas nonnullas istorum juvenum, quæ nihil tale continebant.

<sup>4)</sup> Numerus iste mendosus est. Possideo epistolam ejus Cairo die 30. Septembr. Ao. 1634. scriptam, in qua dicit, quòd octiduo post cum Metropolita Copto in Æthiopiam profecturus esset.



tegeret, auxilio et societate tanti viri indigebat, adeoque privatim causam habebat obtinendi Patriarchae gratiam, pro illius protectione et adjunctione.

Heylingus igitur favore istius Metropolitae in Habessiniam appulsus, habitationem suam in templo quodam haud procul aulâ statuit; et cum res suas in novo hoc hospitio ordinasset, Medicinam exercere, simulque adolescentes Graecam & Hebraeam linguam docere cœpit, ob quam rem brevi clarus factus est, ut praecipui Nobilium pro singulari beneficio haberent, si filios suos sub ejus inspectione educare possent; ita ut facilè insignem thesaurum colligere potuerit si munera omnia sibi oblata accipere, et coacervare voluisset. Verum ille dona omnia magno animo vel recusavit, vel si accipere cogeretur, superfluum inter pauperes liberaliter distribuit, postquam sibi modicè admodum de victu et amictu prospexerat, claro documento (ut Wanslebius notat) magnae abstinentiae, sive abnegationis sui ipsius.

Egregiae istae virtutes sub tegmine privatae vitae diu latere non potuerunt, sed cum fama earum passim erumperet, etiam ad Imperatoris aures pervenit, tantamque aestimationem in aula illi conciliavit, ut facto etiam in publicis negotiis experimento, ille per gradus brevi pervenerit ad summam Imperii dignitatem; in quo officio tam prudenter se gessit, ut Dominus ejus eum cogeret accipere familiam et redditus, praecipuae nobilitatis viro convenientes, cum amœna habitatione in loco qui Ganeta — Christos<sup>5</sup>) dicebatur, ipsa Regis filia (ut communiter et certò affirmatur) in matrimonium illi destinata.

Heylingus se Principis gratiâ validè suffultum sentiens, in memoriam illi revocabat deplorabiles turbas, quibus regnum ejus tam crebrò fuerat involutum, speciatim tempore Parentis ejus, et clarè docebat horrendos illos motus à Jesuitis & Pontificiis emissariis originem unicè habuisse: eosque in similibus proditoriis attentatis firmiter adhuc persistere<sup>6</sup>), proinde sibi caveret à subitaneo accessu aliorum, iisdem mandatis instructorum. Monitum istud apud Æthiopiae Monarcham ejusque Consiliarios in tantum valuit, ut sanctionem pœnalem contra omnes Europaeos, cujuscunque ditionis vel religionis fuerint, promulgares; ne quis colore albus Regnum ingrederetur sub pœna mortis.

[Sequitur hic relatio de Capucinis quibusdam, qui vigore hujus decreti Ao. 1638. deprehensi, & catenis vincti: Denique cum Dioscorum beatum praedicare, & S. Leonem contrà damnare nollent, condemnati & lapidibus obruti fuerint. Qua de re in historia nostra satis dictum. Sed ad scopum revertamur.]

Heylingus successu temporis opulentus, et dives factus, multos Habessinorum ritus publicè improbare cœpit, speciatim damnans adorationem Sanctorum, et ipsius Mariae virginis, tanquam repugnantem verae Religioni et S.

<sup>5</sup>) ገዢ: ግርኛቲ: i. e. Paradisus Christi.

<sup>6</sup>) Sic loquitur Wanslebius doctus Papista, ut cum vocant Angli.



*Scripturae. Quamobrem privatim interdixerat discipulis suis, ne uterentur formulis consuetis precum ad eam directis, id quod magnam illi invidiam & malevolentiam apud Nobiles conflavit. Habessini enim omnis maximo cultu Mariam virginem prosequuntur. Vt igitur indignationem suam testarentur, filios suos ab inspectione ejus amoverunt. Deinde, hoc argumento potissimum usi, Imperatori suaserunt, ut eum non tantum aulâ, sed etiam regnis suis exire juberet, qui primò eum benevole admonuit, ut saltem sileret, et connivendo permetteret dogmata ista, si ipse iisdem non assentiretur, sed frustra. Igitur Rex jussit eum ad tempus excedere ditionibus suis, sic enim eum tumultum popularem commodissimè evitaturum. Ita magnus iste vir lubens deseruit Æthiopiam, simulque magnam dignitatem, quam in ea regione per XII. annos possederat, moderatione solitâ retentâ, opibusque quas acquisiverat secum ablatis. Eae enim relinquebantur illi in signum favoris regii. Igitur comitatu quodam stipatus ad insulam Suaquenam feliciter appluit sed ibi in manus Bassae Turcici incidit, qui explendae avaritiae suae, eum divitiis et vitâ simul privavit. Hucusque Wanslebius.*

*Quam relationem si quis ad normam veritatis historicae examinare velit, plura falsa quam vera in ea reperiet. Nos eam ideò verbotenus versam cum lectoribus communicare voluimus, ut summae saltem rei veritas, quam nos ex fida Gregorii relatione in Historia nostra memoriae prodidimus, sibi constaret. Certum enim est ex epistolis ejus tam ad amicos Lubecenses, quam ad Hugonem Grotium, quòd Ao. 1634. cum Metropolitâ, tunc in Æthiopiam tendente, profectus: à Rege benè exceptus: & usque ad annum 1647. ubi Gregorius eum adhuc in Æthiopia vidit, honorificè habitus fuerit. Fama etiam constans est, quòd ex Æthiopia rursus exierit, quando verò, & quomodo planè non constat. De obitu ejus Ao. 1652. Habessini tunc Romae degentes prorsùs nihil sciverunt; Gregorius enim illo tempore cum adhuc vivere putabat, & literas à me ad ipsum in Æthiopiam deferendas secum sumebat. Vera etiam sunt omniae, quae de eruditione, modestia, aliisque virtutibus ejus praedicantur. Sed obsecro: estne credibile quòd Coptorum Religionem professus, se privatim circumcidi passus fuerit? quòd tamen Æthiopes à peregrinis Armeniis, Maronitis & Graecis minimè exigunt: & Wanslebius ipse pro falso agnoscit, ob rationes supra allegatas. Vanum etiam est, quòd pueros Habessinos Graecè atque Hebraicè docuerit, cum librorum & typographiae defectu nullus harum linguarum usus apud Habessinos esse possit; nec ullis ad discendas illas linguas adminiculis sint instructi. Quin Latinâ potius erudiendi fuissent, quâ faciliùs cum Europaeis conversari potuissent. Quomodo autem ille, quem Armenius Metropolitae eruditionis causâ, tanquam auxiliatorem & monitorem officii sui sibi adjunxerat, Ludi magistrum in Æthiopia agere voluerit? Neque verisimile mihi videtur, illum ad summam dignitatem Æthiopiae evectum (quae, qualisvè fuerit non dicitur) tunc primùm doctrinam de invocatione sanctorum impugnare voluisse,*

atque hanc ob causam Nobiles ab institutione ejus filios suos amovisse; quàm pulchrè enim quadrat ad tantam dignitatem informatio puerorum? Denique mandatum contra homines albos, ut simpliciter & stultè hic proponitur, non tunc temporis primum, quò ille magnus factus est, sed statim post Patrum Societatis excessum Anno 1632. promulgatum fuit; non contra omnes albos, sic enim & Coptitae, Armenii & Graeci exclusi fuissent, sed contra Francos tantùm i.e. Latinae religionis ex Europa homines. Estné probabile, Heylingum voluisse omnes Europaeos, & inter eos etiam suae religionis homines excludere? quibus tamen & ille pro stabilienda doctrina sua, & docendos Æthiopum liberos, (dum ille Cancellarii scilicet munere fungeretur) opus habebat: quique regno, in quo ille florebat, ad varias belli pacisque artes discendas maxime necessarij erant. Deinde XII. tantùm annos Heylingum in Æthiopia vixisse scribit, cum XVII. vel XVIII. annos numerare oporteat, si Anno 1652. adhuc vixit.

Post discessum Heylingi pergunt Wanslebius & refert fabulam, quam etiam Tellezius habet<sup>7)</sup>, quasi Æthiopiae Rex Basilides in Arabiam miserit, accersitum doctores Muhammedanos. Quae ne umbram quidem veritatis, aut speciem levissimam sanae rationis habent, pellere Pp. Societatis regno, ideò quòd Alexandrinam religionem quodammodo immutare, partim etiam emendare voluerint: & vocare in regnum eos, qui illam planè abolere & destruere nitantur: Heylingum relegare, quòd B. Mariae Virginis Sanctorumque cultum impugnet: & Doctores Muhammedanos advocare, qui omnem honorem illis penitus derogent. Cautius mentiri oportet, qui viris cordatis imponere velint. Sed jam de hac fabula in Historia nostra satis disseruimus Lib. III. c. 14 § 34. Nunc ad priora redeamus.

Petrus Heyling aliàs Hölling Lubecensis, patre gemmario sub initium hujus seculi natus, praeclaro ingenio praeditus fuit. Literis Latinis & liberalibus artibus eruditus, brevi profecit. Erat ei praeter docilitatem ingenii bona indoles, ad omnes virtutes prona. Magistris usus est, qui sinceræ pietati impensè dediti erant, ut propterea novae Enthusiastarum sectae suspecti haberentur. Pietatis enim studiosi hoc seculo improborum obtreccionibus obnoxii sunt. Illi Thomam de Kempis, Taulerum, Arndium, aliosque Theologiae practicae Doctores Heylingo commendaverant; quorum doctrinas animo penitus imbibit, ut post haec de amore Dei, imitatione Christi, rerum divinarum contemplatione, et abnegatione sui ipsius crebros sermones sereret. Igitur bonis moribus à pueritia imbutus, tantam de se probitatis fiduciam viris quibusdam primariis praebuit, ut adhuc admodum juveni filios suos educandos comitterent, quorum aliquos circa annum 1628. in Galliam conduxit, ubi ultra tres annos commoratus est. Lutetiae Parisiorum in celeberrimi viri Hugonis Grotii, eo tempore Oratoris Suecici, notitiam pervenit, ejusque favorem virtutibus suis meruit.

<sup>7)</sup> Lib. 6. c. 37. & 38. Sed vide Proëm I, 57.



Dehinc in Italiam iter fecit, atque consilium cepit in Ægyptum, & Æthiopiam proficiscendi. In Malta navem conscendit, & feliciter Alexandriam navigavit. Cum itaque Gallicae & Italicae linguae satis peritus, adhaec comis atque facundus esset, benevolentiam hominum sibi facilè conciliavit; at Ecclesiasticorum, in primis missionariorum odium atque insidias expertus est. Etenim cognitâ ejus patriâ & religione, verebantur, ne Orientalium animos ab se alienaret: Latinae vero religionis homines haeresi inficeret. Quos ille vitae innocentîâ & sermonum sanctitate ac prudentiâ facilè superavit. Enim vero dogmata controversa modestissimè tractavit, quibus rebus Coptitis valdè charus factus, ab illis defensus, & paupere monasterio in deserto Macarii receptus, ibique magna vitae austeritate exercitus fuit. Illic Arabicae linguae operam dedit, atque in ea tantum profecit, ut sine interprete cum illis gentibus conversari posset. Tandem cum Legatus Æthiopicus, accersitum prisco more Metropolitam, advenisset, cum isto, commendante Jacobitarum Patriarcha, profectus est, sub initium Octobris Anni 1634. ut ex epistola ejus ad amicos Lubecenses supra allegata constat. Quam verò ad Hug. Grotium die 20. Augusti ejusdem anni dedit, inter alia sequentis est argumenti:

"Quae de Æthiopiae ac Abissinorum imperio ad te perscripsi, planè confirmantur. Imperatore enim Catholico Romano [Susneo] ante biennium defuncto, filius ipsius, Basilius [Basilides] nomine, imperare cæpit; primaque imperii die decretum fuit, ut omnes incolae Catholico-Romani spatio decem dierum Abissinorum provinciis egrederentur<sup>8)</sup>: indigenae vero Abissini ad pristinam religionem redirent. Prima legatio, quam Imperator Abissinorum ante biennium ferè ad Ecclesiam Alexandrinam ob electionem Archiepiscopi ordinarat, ob infidelitatem Legatorum irrita facta est. Secundùm legatos misit, qui ante duos ferè menses Ægyptum sunt ingressi. Antiquâ igitur consuetudine ac lege, per Ægyptiorum vel Coptitarum Patriarcham Alexandrinum, Archiepiscopus Habessinorum est electus, cum quo, primò (si voluerit Deus) tempore in Æthiopiam concessurus sum."

Referam nunc, quo pacto primam istius viri cognitionem nactus fuerim. Noverant Habessini Romae commorantes, Petrum Heylingum fuisse Germanum, & monuerant Gregorium in Germaniam proficiscentem, ne quid de ejus prosperitate, & honorificâ in Æthiopia fortuna narraret. Tunc temporis Gregorius nondum sciebat, quòd Itolorum Alemanni vel Tedeschi iidem essent ac Latinorum Germani. Igitur inter deambulandum semel atque iterum me interrogabat; num isti populi planè iidem essent? affirmabam, & tandem causam istius repetitae interrogationis sciscitabat; abnuebat aliquoties, eoque curiositatem meam magis accendebat; tandem aliquando, cum bono & hilari

---

<sup>8)</sup> Ista Heylingus confusè sic audivit, at verae circumstantiæ in Historia nostra leguntur.



*esset animo, velut per confidentiam mihi aperiebat, quae in Historia mea de Heylingo retuli, rogans, ne ea, se in Europa adhuc existente, divulgarem.*

*Narravit quoque mihi, quod in Historia mea dicere omisi: Quòd Evangelium S. Iohannis feliciter in linguam Amharicam transtulerit, ita ut Habessini illud cum magna voluptate legerent. Postea ex Ægypto ad me scripsit, narratum sibi à popularibus, illum opibus valdè ditatum ab Arabibus latrocinantibus in itinere occisum fuisse. Certiora de hujus viri rebus in Æthiopia gestis, ejusque excessu tempus nos docebit.*

*Abdruck nach:*

*Hiob Ludolphus, A New History of Ethiopia, Being a Full and Accurate Description of the Kingdom of Abyssinia, Vulgarly, though Erroneously, called the Empire of Prester John. London 1682. — Commentarius ad Lib. III Cap. XIV, S. 551–554.*

# Lübecker Rangverhältnisse in der Zeit zwischen dem Abschluß des Bürgerrecesses und dem Ende des Heiligen Reiches

Helge Bei der Wieden

Das friedliche Zusammenleben der Menschen setzt voraus, daß sie ihre Stellung zueinander in irgendeiner Weise bestimmt und das Ergebnis angenommen haben. Fühlt sich jemand zurückgesetzt und nicht seinen eigenen Vorstellungen entsprechend gewürdigt, entsteht Unruhe, wenn er versucht, seinen Rang zu ändern, ohne sich vorher des Einverständnisses der anderen versichert zu haben. Um diese zu vermeiden, achtete man seit den frühesten Zeiten darauf, daß eine einmal festgelegte Ordnung eingehalten wurde, sei es auf einem Bauernhof<sup>1)</sup> oder in einer fürstlichen Burg.

„Damit also unter den ehrwürdigen Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, des heiligen Reichs Kurfürsten, die Anlässe zu allen Streitigkeiten und Verdächtigungen, die wegen des Vorrangs oder der Würde ihrer Sitze auf kaiserlichen und königlichen Reichstagen künftig entstehen könnten, hinfür ewige Zeiten beseitigt werden“<sup>2)</sup>, regelte Kaiser Karl IV. 1356 in der Goldenen Bulle nicht nur die Wahl des deutschen Königs, sondern er bestimmte auch ausführlich und genau den Platz, den jeder einzelne Kurfürst auf allen Reichstagen „beim Gehen, Sitzen oder Stehen“<sup>3)</sup> einzunehmen hatte. Da die weltlichen Kurfürsten als König, Pfalzgraf, Herzog und Markgraf unterschiedlichen Rangs waren, stand ihre Stellung zueinander schon fest. Unbestritten hatten die geistlichen Kurfürsten den Vorrang vor den weltlichen, dennoch ergaben sich Schwierigkeiten bei den drei Erzbischöfen. Der Trierer erhielt einen festen bevorzugten Platz gegenüber oder vor dem König zugewiesen. Der Mainzer oder der Kölner ging oder saß zur Rechten des Herrschers, wenn er sich in seiner Kirchen-Provinz oder im Gebiet seines Reichserzkanzleramtes befand<sup>4)</sup>. So entstand „ein fein ausgeklügeltes System ..., das sorgsam die Symmetrie und das Gleichgewicht der Kurwürden auf der geschichtlich gegebenen Grundlage zu wahren und im Interesse des Friedens und der Einigkeit jedem Kurfürsten das Seine zu geben“ suchte<sup>5)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Karl Baumgarten, Die Tischordnung im alten mecklenburgischen Bauernhaus, in: Deutsches Jb. f. Volkskunde. 11 (1965), S. 5–15.

<sup>2)</sup> Die Goldene Bulle Kaiser Karls V. 1356. Lateinischer Text mit Übersetzung, bearb. v. Konrad Müller (Quellen zur neueren Geschichte. 25), 3. Aufl., Bern 1970, S. 34 ff. (Kap. 3).

<sup>3)</sup> Ebd., S. 42 f. (Kap. 6).

<sup>4)</sup> Ulrich Stutz, Die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germanist. Abt. 43 (1922), S. 217–266.

<sup>5)</sup> Ebd., S. 265 f.

Karl IV. hat mit der Goldenen Bulle nur die Rangfolge unter den ersten Fürsten des Reiches geregelt. Unter allen anderen konnten daher erhebliche Zwistigkeiten über die richtige Einordnung auf den Reichstagen entstehen. So war etwa die Reihenfolge der Häuser Mecklenburg, Württemberg, Hessen, Pommern und Baden unklar. Eine Entscheidung wurde nie getroffen. Um die nicht zu lösende Angelegenheit nicht auf jedem Reichstag neu erörtern zu müssen, einigte man sich auf ein verwickeltes Schema des ständigen Wechsels der Reihenfolge<sup>6)</sup>. Die eigentliche Streitfrage war zwar damit nicht gelöst, aber man hatte eine Übereinkunft gefunden, nach der man verfahren konnte, ohne sich etwas zu vergeben.

Andere suchten, da ihre Stellung auf den Reichstagen doch nicht zu verbessern war, es den Kurfürsten gleichzutun, und gaben ihren Beamten und Hofbediensteten Titel und Prädikate wie sie an deren Höfen gebräuchlich waren<sup>7)</sup>. Die vielen Standeserhebungen und Titelverbesserungen, die in den letzten Jahren des Heiligen Reiches vorgenommen wurden, befriedigten allerdings mehr die Eitelkeit der einzelnen Fürsten, als daß damit wirklich eine Veränderung der Stellung eingetreten wäre.

Was den Fürsten recht war, war ihren Untertanen billig. Auch sie strebten danach, wenn schon ihr Stand vorgegeben und kaum zu verlassen war, ihre Stellung in ihm zu verbessern. Je mehr Menschen nun seit dem Beginn der Neuzeit an den Höfen lebten, sei es, weil das Prestige des Fürsten es verlangte, sei es aus der Notwendigkeit einer umfangreicher werdenden Verwaltung, desto größer wurde die Gefahr, daß die Umgebung des Herrschers zu einem ständigen neidvollen Gegeneinander verkam. Das Selbstwertgefühl des barocken Menschen und sein Streben nach Würde und Ansehen<sup>8)</sup> verstärkten dieses zerstörerische Verhalten. Die Fürsten mußten dem entschieden Einhalt gebieten. Sie taten dies vielfach mit Hofrangordnungen.

Diese Rangfestlegungen werden in der populären Literatur häufig als Kuriosum aufgefaßt und dahin mißverstanden, als ob es sich um eine Gliederung der gesamten Gesellschaft handle. Teilweise sehr umfangreiche Ordnungen mögen diesen Eindruck erwecken. Es handelt sich aber immer nur darum, die am Hof lebenden oder dort erscheinenden Menschen zueinander in ein festes Verhältnis zu bringen, das in seiner Gesamtheit auf den Herrscher ausgerichtet war.

---

<sup>6)</sup> Hans Henrich Klüver, Beschreibung des Hertzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder und Oerter, Tl 1, 2. Aufl., Hamburg 1737, S. 65 ff.

<sup>7)</sup> Fritz Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 9. Aufl., Stuttgart 1969, S. 131 f.

<sup>8)</sup> Vgl. Willi Flemming, Deutsche Kultur im Zeitalter des Barocks (Handbuch der Kulturgesch.), 2. Neubearb. Aufl., Konstanz 1960, S. 3 ff.



Wenn an kleineren Höfen häufig auch keine Rangordnungen erlassen wurden, so pendelte sich doch dort nach dem Vorbild der größeren eine Gliederung ein, so daß ein Zusammenleben möglich wurde, das Rangstreitigkeiten nicht ständig bedrohten.

Bevor wir uns mit den Rangverhältnissen in Lübeck befassen, sei ein kurzer Blick auf die Rangordnungen der benachbarten Höfe in Hannover und Schwerin geworfen.

Kurze Zeit nach seiner Erhebung zum Kurfürsten hielt es Ernst August 1696 für erforderlich, seinem Hof in Hannover ein „Rang-Reglement“ zu geben. Es umfaßte zehn Klassen, von denen die erste nicht besetzt und möglicherweise einem Präsidenten des Geheimen Rats vorbehalten war. Die zweite Klasse nannte allein den Feldmarschall. Am Ende in der neunten befanden sich die Majore, Hofjunker, Konsistorialräte und Hofgerichtsassessoren, in der zehnten die Titularräte<sup>9)</sup>. Für die Vergleichbarkeit der Ordnungen sind die militärischen Dienstgrade wichtig, da sie in den einzelnen Ländern annähernd dieselben Aufgabenbereiche kennzeichnen. In der dritten Klasse standen die Wirklichen Geheimen Räte und die kommandierenden Generale. Erst die vierte Klasse führte nach den Generalleutnanten die obersten Hofränge auf: Oberhofmarschall, Oberstallmeister und Oberkammerherr. Damit werden Zivil- und Hofbedienstete sowie die Offiziere in ihren Stellungen zueinander festgelegt. In die sechste Klasse gehörten die Landdrosten, Brigadiers (zwischen Generalmajoren und Obersten) und die adeligen Oberappellationsräte, in die siebte die Obersten, verschiedene Räte und die adeligen Räte aus allen Kollegien<sup>10)</sup>. Die Geistlichkeit wird nur bei den Konsistorialräten erwähnt. Akademische Grade spielten im Gegensatz zu Lübeck keine Rolle, stattdessen gibt die adelige Herkunft gegenüber Bürgerlichen Vorrang.

Die Rangordnung, die Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg 1704 erließ, hatte vierundzwanzig Klassen. Sie reichte vom Geheimen Ratspräsidenten bis zu den Feuerbötern (Heizern), Holzvögten und Kutschern. Damit wurde der ganze (männliche) Hofstaat erfaßt und nicht nur die obersten Rangklassen. Das Militär spielte eine wesentlich geringere Rolle als in Hannover. In der fünften Klasse befanden sich die Obersten an letzter Stelle nach: „Ober-Jägermeister von der par Force Jagt, Ober-Schenck, Regierungsräthe, Land-Marschälle von den Herzogthümern Mecklenburg und Fürstenthum Schwerin, Vice-Praesident des Land- und Hof-Gerichts, Director

---

<sup>9)</sup> C. E. von Malortie, *Der Hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie*, Hannover 1847, S. 230–233; Georg Schnath, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714...*, Bd. 2: 1693–1698 (Veröff. der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen. 18), Hildesheim 1976, S. 384.

<sup>10)</sup> von Malortie, wie Anm. 9.

Justitiae und Director Consistorii, wann diese beyden keine höhere Chargen zugleich dabey bedienen.“ Vor den Majoren rangierten u. a. die Kammer-, Kanzlei-, Konsistorial- und Hofräte, nach ihnen der Geheime Sekretarius, der Leibmedikus, die Hauptleute, der Bürgermeister der Stadt Rostock und die Professoren der drei oberen Fakultäten der Universität Rostock. Nach den Rittmeistern und Kapitänen kamen die Doktoren und Hofprediger, vor den Leutnanten noch die Ratsherren der Stadt Rostock, nach ihnen Kammerdiener, Advokaten und Pastoren<sup>11)</sup>).

Jeder Hof hatte, bedingt auch durch die Persönlichkeit des Fürsten wie die Struktur des Landes, seinen eigenen Charakter. Dennoch entsprachen sich Amt und Rang vielfach. Das gilt auch für Lübeck. Da es hier aber keine Hofränge gab und keine Generale, und die Verwaltung im Verhältnis nur einen geringen Umfang hatte, werden andere Schwerpunkte deutlich, einmal weil viele Chargen einfach nicht vorhanden waren und zum anderen, weil ein bürgerliches Gemeinwesen manches anders bewertete.

Die Rangverhältnisse in Lübeck sollen nun betrachtet werden von der Mitte des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Bürgerrezeß von 1669 regelte die Verfassungsverhältnisse für die nächsten zwei Jahrhunderte, und die Franzosenzeit beendete zunächst einmal die weitgehende Selbständigkeit der Stadt. Beide Geschehnisse begrenzen einen eigenen Abschnitt in der Geschichte Lübecks, so daß es gerechtfertigt ist, die folgenden Erläuterungen auf diesen Zeitraum zu begrenzen.

Da es in Lübeck keinen Hof gab – auch die Bischöfe residierten seit dem späten Mittelalter in Eutin –, war eine Hofrangordnung überflüssig. Dennoch gab es eine Rangordnung, die niemand erlassen hatte, die die gesellschaftliche Stellung der das lübische Gemeinwesen führenden Persönlichkeiten bestimmt. Niemand hatte sie erlassen, dennoch hielt man sich an sie, da sie Rangstreitigkeiten vermeiden half (wenn diese auch nicht ganz zu verhindern waren), weil sie den Vorstellungen einer bürgerlichen Aristokratie entsprach. Diese „gewachsene“ Ordnung hat der um die Lübecker Geschichte hochverdiente Senator Dr. Wilhelm Brehmer aus seiner eingehenden Kenntnis der Überlieferung in folgender Weise zusammengestellt:

1. Die vier Bürgermeister
2. Der Dompropst
3. Der Oberst der Garnison
4. Der Superintendent
5. Die Syndici

---

<sup>11)</sup> Neue vollständige Gesetz-Sammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande, vom Anbeginn der Thätigkeit der Gesetzgebung bis zum Anfange des 19. Jh.s in fünf Bänden, Bd. 5: Polizei- und Militairsachen, Parchim 1841, S. 78 f.



6. Die rechtsgelehrten Mitglieder des Rates
7. Die übrigen Rechtsgelehrten der Stadt, welche die Doktorwürde erworben hatten
8. Der Physikus und die Ärzte, die den medizinischen Doktorgrad besaßen
9. Die Hauptpastoren der Kirchen
10. Die Prediger
11. Die Ratsmitglieder ohne juristischen Doktorgrad
12. Der Major der Garnison
13. Der Protonotar und die Senatssekretäre
14. Die Rechtsgelehrten, die nur Lizentiaten waren
15. Der Rektor des Gymnasiums<sup>12)</sup>.

Im Vergleich zu den Hofrangordnungen fehlen naturgemäß die Inhaber von Hofämtern. Aufgeführt sind also nur die eigentlichen Staats„diener“ und die Militärs. Brehmer beschließt seine Zusammenstellung mit dem Rektor des Katharineums. Er hätte sie ebenfalls bis zu den Heizern im Rathaus weiterführen können. Doch wäre hier Genauigkeit wohl nur zu erreichen, wenn es eine erlassene Ordnung gegeben hätte. Auf der anderen Seite beginnt Brehmer nicht mit einem Beamten oder einem Offizier, sondern mit den Vertretern der Stadtgewalt, den Bürgermeistern.

Wenn auch der Bürgerreiß von 1669 keine Aussage darüber machte, wer in Lübeck Inhaber der obersten Gewalt in der Stadt, der Souveränität, soweit man während des Bestehens des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation schon davon sprechen kann, sei, so änderte sich an dem bisherigen Zustand insofern nichts, als der Rat von den Bürgern weiterhin als Obrigkeit angesehen und geachtet wurde<sup>13)</sup>. Die Rechte, die die Bürgerschaft, vertreten durch die bürgerlichen Korporationen, sich hatte verbrieft lassen, aber auch neu hinzugewonnen hatte, führten zu einer Organisation des Gemeinwesens, das Krabbenhöft als „ständisch beschränkte Aristokratie“ bezeichnete<sup>14)</sup>. Dieses sich nun nach bestimmten Regeln selbst ergänzende Führungsorgan Rat wählte aus seiner Mitte gleichsam als ständigen Ausschuß vier Bürgermeister auf Lebenszeit, um die Sitzungen des Rates zu leiten, bestimmte Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen und die Stadt gemeinhin nach außen zu vertreten.

Rechtliche Auseinandersetzungen mit der Kirche und die zunehmende Verbreitung des Römischen Rechts machten es im späten Mittelalter erforder-

<sup>12)</sup> W[ilhelm] Brehmer, Rangordnung, in: MVLGA 1 (1884), S. 172 f.

<sup>13)</sup> Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröff. zur Gesch. d. Hansestadt Lübeck. 17), Lübeck 1961, S. 172.

<sup>14)</sup> Günter Krabbenhöft, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1969, S. 21.



lich, rechtsgelehrte Beamte nicht nur an den Höfen der Landesherren, sondern auch bei den Verwaltungen der größeren Städte anzustellen<sup>15</sup>). Es war danach nur folgerichtig, auch in die Räte Juristen zu wählen und sie zu Bürgermeistern aufsteigen zu lassen. 1487 finden wir in Lübeck den ersten Rechtsgelehrten auf dem Stuhl eines Bürgermeisters. Im 16. Jahrhundert waren es in der Regel zwei und seit 1599 setzten sich drei studierte Bürgermeister durch<sup>16</sup>). Der Bürgerrezeß schuf also nichts Neues, sondern schrieb bereits Übliches fest, als er bestimmte, daß von den vier Bürgermeistern „drey entweder der praxeos Wohlerfahrene oder sonst berühmte [Rechts-] Gelehrte“ zu sein hätten, dazu war ein „erfahrener würcklicher Kaufmann“ zu wählen<sup>17</sup>). Diese Bestimmung fand aber, wie wir noch sehen werden, keineswegs ungeteilte Zustimmung, da sie manchem, der die höchste Würde in der Stadt erstrebte, jede Hoffnung nahm.

Zwei der vier Bürgermeister waren „wortführend“ oder „worthabend“, d. h. sie leiteten die Sitzungen. Ursprünglich gab es zwischen beiden keinen Unterschied, später machte man die herausgehobene Stellung des ersten Bürgermeisters durch Bezeichnungen wie „consul dirigens“, „consul director“ oder „director curiae“ deutlich. Den zweiten bezeichnete man u. a. als „condirector“. Der erste Bürgermeister leitete die Sitzungen des Vormittags, der zweite die des Nachmittags<sup>18</sup>). Wenn der Rat als Appellationsgericht, also als zweite Instanz für das Niedergericht tätig wurde, tagte er unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeisters<sup>19</sup>), als Obergericht unter dem des zweiten<sup>20</sup>). Der dritte Bürgermeister hatte ein Freijahr. Er mußte zwar an den Ratssitzungen teilnehmen, war aber von Verwaltungsgeschäften befreit. Normalerweise war er der worthabende erste Bürgermeister des Vorjahres. Ein regelmäßiger Wechsel ist aber vielfach aus persönlichen Gründen wie Krankheit oder Alter nicht eingehalten worden. Der jüngste Bürgermeister führte ohne Unterbrechung den Vorsitz in der Kämmerei. Er konnte erst zum Bürgermeister des Nachmittagswortes aufsteigen, wenn einer der drei älteren gestorben war<sup>21</sup>).

---

<sup>15</sup>) Klaus *Wriedt*, Das gelehrte Personal in der Verwaltung und Diplomatie der Hansestädte, in: HGBll. 96 (1978), S. 22.

<sup>16</sup>) Friedrich *Bruns*, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32 (1951), S. 35.

<sup>17</sup>) Ebd.; Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck. Bd. 3. Lübeck 1805, Beilagen, S. 4.

<sup>18</sup>) *Bruns*, wie Anm. 16, S. 33 f.

<sup>19</sup>) M[artin Samuel] *Funk*, Die Lübschen Gerichte. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. Germanist. Abt. 26 (1905), S. 89 f.

<sup>20</sup>) Ebd., S. 77.

<sup>21</sup>) *Bruns*, wie Anm. 16, S. 34.

Der Rang der Bürgermeister richtete sich nach ihren Aufgaben. Es war kein grundsätzlicher Unterschied, da zwischen den drei ersten ein ständiger Wechsel im Amt vorgesehen war, in den der jüngste bei Freiwerden eines Sitzes eingegliedert werden konnte. Eine Gehaltsliste aus dem Jahr 1787 macht zwar keine Unterscheidung zwischen den beiden worthabenden Bürgermeistern, da sie für jeden 3000 Mark verzeichnet, aber der Bürgermeister des Freijahres und der jüngste erhielten nur je 2400 Mark<sup>22</sup>).

Auf den ersten Blick mag es verwundern, daß an zweiter Stelle der Rangordnung der Dompropst steht. Es sieht nach einer Hervorhebung der Geistlichkeit aus; doch das täuscht. Da der Bischof in Lübeck nicht Stadtherr war, hatte er sich schon im Spätmittelalter von der Stadt gelöst und nahm in ihr nur noch repräsentative Aufgaben wahr<sup>23</sup>). Das Domkapitel blieb in Lübeck auch nach der Reformation bestehen. Es beschränkte sich auf die Verwaltung des reichen Besitzes und die Nutzung der nicht unbeträchtlichen Einkünfte<sup>24</sup>). Das Vermögen weckte zwar Begehrlichkeiten, aber es waren zu viele, die es gerne in ihren Besitz gebracht hätten. So schützte die gegenseitige Mißgunst das Kapitel bis zum Reichsdeputationshauptschluß<sup>25</sup>). Es führte ein Eigenleben in der Stadt, gehörte nicht zu ihr und war dem Rat gleichgestellt<sup>26</sup>).

An der Spitze des Kapitels stand der Dompropst. Daraus erklärt sich der Rang des Propstes in der Stadt. Er leitete die Geschäfte einer ebenfalls reichsunmittelbaren Korporation. Nach der Reformation verlor das Amt des Propstes seine Bedeutung und war nur noch eine sichere Einnahmequelle. Welchen Gewichtsverlust die Präpositur im 16. Jahrhundert erlitt, erhellt aus Folgendem: 1505 erlangte die Stadt von Papst Julius II. ein Privileg, das ihr das Präsentationsrecht sicherte. Damit war ihr bestimmender Einfluß auf die Besetzung der Stelle gegeben worden, und sie konnte hoffen, daß künftige Streitigkeiten mit dem Kapitel, wenn schon nicht vermieden, so doch in ihrem Sinne entschieden würden. Nach der Reformation war das päpstliche Privileg aber nicht mehr durchzusetzen. Sie traf daher 1595 eine Vereinbarung, nach der Rat und Kapitel den Propst abwechselnd bestimmten. Dieser durfte aber aus seinem Amt heraus nicht mehr tätig werden.

Als das Kapitel 1616 einen Domherren zum Propst wählte, der noch nicht einmal Sitz und Stimme hatte, veränderte sich sein Rang unter den Domher-

---

<sup>22</sup>) Ad[olph] *Hach*, Die Kompetenz des Rathes und die Gehalte der Beamten im Jahre 1787, in: MVLGA 2 (1887), S. 71.

<sup>23</sup>) Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 121.

<sup>24</sup>) Ebd., S. 371 f.

<sup>25</sup>) Wolfgang *Prange*, Das Lübecker Domkapitel, in: 800 Jahre Dom zu Lübeck (Schriftenreihe I des Vereins f. Schlesw.-Holst. Kirchengesch. 24, Lübeck 1973), S. 127.

<sup>26</sup>) Ebd., S. 109.



ren damit nicht. Seine bisherige Einordnung nach dem Alter blieb erhalten. Eine Verbesserung war nur möglich, wenn Stellen frei wurden, so daß er aufrücken konnte.

Um Rangstreitigkeiten vorzubeugen, bestimmte der Rat seit 1667, wenn die Reihe an ihn kam, jeweils den ältesten Syndikus zum Dompropst<sup>27)</sup>. Dieser mußte sich jedoch verpflichten, sein Leben lang Syndikus zu bleiben und keine Erhöhung anzustreben. Als jedoch Dr. Bernhard Diedrich Brauer, der 1667 Syndikus und Dompropst geworden war, 1669 zum Bürgermeister gewählt wurde, erfolgte zwar ein Protest, aber die Angelegenheit blieb auf sich beruhen. Brauer trat jedenfalls nicht als Dompropst zurück<sup>28)</sup>. Hätte das Amt noch Bedeutung gehabt, hätte es sicher ernsthaftere Auseinandersetzungen gegeben. Jetzt war der Protest mehr eine Formalie als daß man Sorge gehabt hätte, ein Bürgermeister an der Spitze des Domkapitels könne dessen Rechtsstellung mindern.

Als 1761 der erste Syndikus Dr. Heinrich Brokes zugunsten des zweiten, Dr. Johann Carl Heinrich Dreyer<sup>29)</sup>, auf die Ernennung zum Propst verzichtete, änderte sich an der Rangfolge nichts. Dreyer ließ bei städtischen Angelegenheiten und in der Kirche Brokes den Vortritt<sup>30)</sup>.

Wenn auch der vom Rat ernannte Dompropst nur zu seiner Investitur vor dem Kapitel erschien, nicht einmal als Mitglied desselben galt<sup>31)</sup>, so daß der Bischöflich Lübeckische Staatskalender ihn auch nicht aufführte<sup>32)</sup>, so war er doch formal Träger von Herrschaftsrechten, so gering sie auch sein mochten und so wenig er sie ausüben durfte, so daß er zwar nicht neben die Bürgermeister gestellt, aber gleich nach ihnen eingeordnet wurde.

Der Oberst der Garnison war für die Sicherheit Lübecks verantwortlich. Daher ist sein hoher Rang auch in einem republikanischen Gemeinwesen verständlich. Die Stadt gehörte nicht zu den bewaffneten Reichsständen. Ihre Truppenstärke war gering. Daher konnte man sich mit dem Dienstgrad eines Regimentskommandeurs begnügen und brauchte nicht bis zur Stufe der Generale hinaufzugehen. Der geringe Umfang der zivilen Verwaltung erforderte ebenfalls im Vergleich zu den Höfen keine höheren Stellen, so daß auch

---

<sup>27)</sup> [Carl Friedrich] *Wehrmann*, Mitteilungen über das ehemalige Lübeckische Domkapitel, in: ZVLGA 3 (1876), S. 4–6.

<sup>28)</sup> *Becker*, wie Anm. 17, Bd. 3, S. 55–57.

<sup>29)</sup> Über Dreyer zuletzt Ernst Joachim *Fürsen*, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon 5 (1979), S. 76–79; Antjekathrin *Graßmann*: Eine weitere Dreyersche Fälschung an den Tag gekommen, in: ZVLGA 51 (1971), S. 90–92.

<sup>30)</sup> *Becker*, wie Anm. 17, Bd. 3, S. 299 f.

<sup>31)</sup> *Wehrmann*, wie Anm. 27, S. 6.

<sup>32)</sup> Vgl. Fürst=Bischöfl. Lübekischer Genealogischer Staats-Calender für das Jahr. 1782. Eutin.



im weiteren die Einordnungen in einem angemessenen Rahmen blieben. Der Kommandant erhielt allerdings 1787 ein Gehalt von 4 500 Mark, also das anderthalbfache eines worthabenden Bürgermeisters<sup>33)</sup>.

Bei den Militärs konnten allerdings noch Rangprobleme anderer Art auftreten. Franz von Chasot hatte als Major im Dragonerregiment Bayreuth bei Hohenfriedberg gefochten und war 1752 als Oberstleutnant aus preußischen Diensten verabschiedet worden. Er ließ sich darauf in Lübeck nieder. Nach dem Tode des Obersten und Kommandanten Detlef von Bradke 1759<sup>34)</sup> erhielt er dessen Stelle, die er bis zu seinem Tode innehatte<sup>35)</sup>. 1762 verlieh König Friedrich V. von Dänemark Chasot den Titel eines Generalleutnants, den der Senat auch anerkannte<sup>36)</sup>. Die Stadt hatte damit zwar einen General als Chef ihrer Streitmacht, den sie zudem in diesem Rang nicht zu besolden brauchte, andererseits aber einen Offizier an der Spitze ihrer Truppen, der einem fremden Monarchen in besonderer Weise verbunden war.

Dasselbe galt für die Inhaber von Ritterorden auswärtiger Monarchen. Chasot z. B. brachte in lübische Dienste schon den preußischen Orden pour le mérite mit, er erhielt später noch den französischen Orden des heiligen Ludwig und polnischen St. Stanislausorden<sup>37)</sup>. Wenn auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts vielfach nicht mehr die engen Beziehungen zwischen Ordensherren und -empfängern wie vordem bestanden, so gibt es doch bis in die Gegenwart Schranken für die Annahme fremder Orden.

Auf den dienstältesten Offizier folgte der oberste Geistliche, der Superintendent. Mit der Reformation war das Bischofsamt mit seiner Jurisdiktion und Weihegewalt fortgefallen. Als man daranging, die Kirche neu zu ordnen, hielt man es für notwendig, über die Pfarrgeistlichkeit einen Aufseher zu stellen, der über die Amtsführung der Geistlichen, die Reinheit der Lehre, überhaupt über die Einhaltung der christlichen Ordnung zu wachen hatte. Dem entsprach zwar das Wort Bischof, das man aber vermeiden wollte. Man wählte daher die Bezeichnung Superattendent, mit derselben Bedeutung,

---

<sup>33)</sup> *Hach* (wie Anm. 22), S. 72.

<sup>34)</sup> *Kurd von Schlözer*, Chasot. Zur Geschichte Friedrichs des Großen und seiner Zeit, Berlin 1856 (2. umgearb. und verm. Aufl. unter dem Titel: General Graf Chasot, Berlin 1878), S. 65 (78), 132 (148), 139 (157), 141 f. (159 f.). – Die anderslautenden Angaben im Adelslexikon, Bd. 2, Limburg an der Lahn 1974, S. 275 sind nicht zutreffend.

<sup>35)</sup> Ad[olph] *Hach*, Zum Tod Chasot's, in: MVLGA 2 (1887), S. 77.

<sup>36)</sup> *von Schlözer*, wie Anm. 34, S. 156 (177).

<sup>37)</sup> *Ebd.*, S. 64 (77), 1 (1) und 171 (193). – Die Verleihung des polnischen Ordens hat einen kuriosen Hintergrund. Chasot war mit einer Tochter des italienischen Malers Stefano Torelli verheiratet. Den Namen brachte man mit den Torelli di Montechiarugolo in Verbindung, die in Polen das Haus Poniatowski begründeten. König Stanislaus II. August von Polen war von der Richtigkeit dieses Zusammenhangs überzeugt und zeichnete Chasot als mit einer Verwandten verheiratet aus. Siehe *von Schlözer*, S. 143 f. (161 f.), 171 (193).

später wurde das Wort von Superintendent abgelöst<sup>38</sup>). Da der Rat davon ausging, daß die Rechte des Bischofs und des Domkapitels auf ihn übergegangen seien, war er der Ansicht, daß er in allen kirchlichen Fragen nach eigenem Ermessen entscheiden könne<sup>39</sup>). Die Kirche und die Geistlichen wurden auf diese Weise in den Staat eingegliedert. Der Rat bestimmte daher auch allein den Superintendenten<sup>40</sup>). Dieser hatte kein Pfarramt, war aber St. Marien zugeordnet<sup>41</sup>). Die Superintendentur war häufig unbesetzt. An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ließ der Rat sie eingehen, ohne sie förmlich aufzuheben. An die Stelle des Superintendenten war der Senior getreten<sup>42</sup>), der ursprünglich nur sein Adjutor gewesen war<sup>43</sup>).

Wenn der Superintendent also nur ein Bediensteter des Rates war, so rangierte er doch vor ihm. Dennoch konnte diese herausgehobene Stellung in öffentliche Diskussion geraten. 1730 versuchte der Rat, den Dresdener Superintendenten Valentin Ernst Löscher nach Lübeck zu ziehen. Dieser war nicht abgeneigt, bat aber darum, ein theologisches Seminar anlegen zu dürfen, was ihm abgeschlagen wurde. Darauf verzichtete er, nach Lübeck zu gehen. Das hatte zur Folge, daß man sich erzählte, Löscher habe einen Rang über dem Kommandanten gefordert, andere meinten sogar, er wolle vor den Bürgermeistern gehen<sup>44</sup>). Diese Gerüchte gingen an der Wirklichkeit vorbei, lassen aber dennoch etwas von der alten Stellung der Kirche gegenüber den staatlichen Gewalten aufscheinen. Immerhin erhielt aber der Superintendent 1787 das Gehalt eines worthabenden Bürgermeisters von 3 000 Mark<sup>45</sup>).

2 400 Mark, soviel wie für die beiden anderen Bürgermeister, war im gleichen Jahr auch für die Syndici ausgesetzt<sup>46</sup>). Sie waren die ständigen rechtskundigen Berater des Rats und zugleich mit Sitz und Stimme seine Mitglieder, durften jedoch an den Ratswahlen und der Ratssetzung, der jährlichen Neuverteilung der Ämter, nicht teilnehmen. In Lübeck hat es seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fast immer zwei, gelegentlich sogar drei Syndici gegeben<sup>47</sup>). Sie waren rechtsgelehrt und hatten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts immer den Doktor- oder den damals gleichbedeutenden Magistergrad

<sup>38</sup>) *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 198 f.

<sup>39</sup>) Ebd., S. 308 f.

<sup>40</sup>) Ebd., S. 369.

<sup>41</sup>) Ebd., S. 316.

<sup>42</sup>) Ebd., S. 369.

<sup>43</sup>) Ebd., S. 198.

<sup>44</sup>) Theodor *Wotschke*, Fünf Briefe von Seelens an Löscher, in: *MVLGA* 15 (1940), S. 16; *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 353.

<sup>45</sup>) *Hach*, wie Anm. 22, S. 72.

<sup>46</sup>) Ebd.

<sup>47</sup>) Friedrich *Bruns*, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, in: *ZVLGA* 29 (1938), S. 91 f.



erworben<sup>48</sup>). Zwar hatte der Rat schon 1536 einen Lizentiaten als Syndikus angenommen, doch scheint dieser sein Amt nicht angetreten zu haben<sup>49</sup>). Bis zum Ende des Syndikats 1852 gab es nur in den Jahren 1802–1833 einen Lizentiaten als Syndikus<sup>50</sup>). Er war also auch promoviert, hatte aber den Grad unterhalb dem des Doktors erworben. War dieser Fall in Lübeck die große Ausnahme, so verzichtete man in Hamburg aus Standesgründen, die beim Rat noch zu besprechen sein werden, im 17. Jahrhundert auf die Doktorwürde als Voraussetzung für die Wahl zum Syndikus und begnügte sich mit dem Lizentiat<sup>51</sup>). In den Jahren 1769 bis 1801 amtierten in Lübeck sogar zwei Syndici ohne jede Promotion. Der eine war vorher Ratssekretär, der andere Obergerichtsprokurator gewesen<sup>52</sup>). In der Rangordnung standen die Syndici zwischen den Bürgermeistern und den übrigen Ratsherren<sup>53</sup>).

Der Bürgerrezeß von 1669 legte die Zusammensetzung des Rates folgendermaßen fest: „zween graduirte, so in keiner Compagnie begriffen seyn, und entweder an Fürstlichen Höfen, vornehmen Republicquen und Städten rühmliche Dienste geleistet, oder am Kayserl. Hoff- und Cammer-Gerichte, oder sonsten anderswo in praxi sich geübet, und besonders herfür gethan“, drei Angehörige der patrizischen Zirkelgesellschaft oder Junkerkompanie, drei der Kaufleutekompanie und acht aus den anderen Zusammenschlüssen der Kaufleute<sup>54</sup>). Dies waren die Schonen-, Nowgorod-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrerkompanie. Ob die Gewandschneiderkompanie dazu gehörte, ließ die Wortwahl des Rezesses offen. Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts gab es jedoch noch Gewandschneider im Rat, danach nicht mehr<sup>55</sup>). Ohne Frage fehlte der Krämerkompanie, der Brauerzunft, der Schiffergesellschaft und den Ämtern der Handwerker die Wählbarkeit. Die Zirkelgesellschaft und die Kaufleutekompanie waren mit der neuen Regelung nicht einverstanden, da sie sich zahlenmäßig beschränkt fühlten, besonders auch durch die Bestimmung, daß zu enge Verwandtschaft mit Ratsmitgliedern von der Wahl ausschloß. Erst 1670 traten sie dem Rezeß bei<sup>56</sup>).

<sup>48</sup>) Ebd., S. 92–118. – Über die Voraussetzungen, die im Mittelalter zur Annahme gelehrter Bediensteter führte, siehe *Wriedt*, wie Anm. 15, S. 15–37; *Gerhard Neumann*: Lübecker Syndici des 15. Jahrhunderts in auswärtigen Diensten der Stadt, in: HGBll. 96 (1978), S. 38–46.

<sup>49</sup>) *Bruns*, wie Anm. 47, S. 99.

<sup>50</sup>) Ebd., S. 116.

<sup>51</sup>) *Martin Ewald*, *Der hamburgische Senatssyndikus. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie* (Universität Hamburg, Abhandlungen aus dem Seminar f. Öffentl. Recht. 43), Hamburg 1954, S. 17.

<sup>52</sup>) *Bruns*, wie Anm. 47, S. 115 f.

<sup>53</sup>) Ebd., S. 92.

<sup>54</sup>) *Becker*, wie Anm. 17, Bd. 3, Beilagen; ebd., S. 76 f.; *Asch*, wie Anm. 13, 172; *Krabbenhöft*, wie Anm. 14, S. 18 f.

<sup>55</sup>) *Bruns*, wie Anm. 16, S. 11 f.

<sup>56</sup>) *Becker*, wie Anm. 17, Bd. 3, S. 86 ff.



An erster Stelle des Rates sind die graduierten Juristen, die keinem bürgerlichen Kollegium angehören, genannt, noch vor den adeligen Zirkeln. Hier tritt eine Wertschätzung der akademischen Ausbildung und ihres Abschlusses mit der Promotion auf, die in den angeführten Hofrangordnungen nicht zu finden ist. Die Lübecker Rangordnung teilte sogar den Rat. Die rechtsgelehrten und promovierten Mitglieder folgten unmittelbar den Syndikern. Die übrigen Ratsherren mußten die anderen Doktoren in der Stadt und die Geistlichen vorgehen lassen. Daher haben in Lübeck jüngere Juristen und Ärzte, die den Doktorgrad erworben hatten, zunächst keinen Gebrauch von ihm gemacht, um nicht vor einer größeren Anzahl von Ratsmitgliedern eingeordnet zu werden. Erst in höherem Alter machten sie ihre Würde geltend<sup>57</sup>). Da in Hamburg der Doktor überhaupt Vorrang vor den Ratsherren hatte, wurde es üblich, daß Hamburger, die die Rechte studierten, nur den Grad eines Lizentiaten erwarben, um nicht einen Rangverlust zu erleiden, wenn sie eines Tages in den Rat gewählt werden sollten<sup>58</sup>). Hier geht es nicht nur um die Notwendigkeit, rechtskundige Beamte in der Verwaltung haben zu müssen, das galt zunehmend auch für die Höfe, sondern um bürgerliches Selbstbewußtsein, das mit seinem akademischen Grad die Respektierung seiner Bildung erheischte. Will-Erich Peuckert hat daher auch geradezu geschrieben: „Der Adel des bürgerlichen Menschen ist ‚gebildet-sein‘“<sup>59</sup>).

Es ist verständlich, daß der Adel an den Höfen um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit seine Stellung durch die „doctores“ bedroht sah<sup>60</sup>), zumal diese dem niederen Adel gleichgeachtet wurden. Seit dem Spätmittelalter verliehen die Universitäten nämlich bei der Promotion den Promovenden Insignien, die sie mit dem Ritterstand auf eine Stufe stellten. Aber auch die „magni prelati“ wurden ihnen so gleichgestellt, die „magistri artium“ dagegen den niederen Prälaten. So erhob die Universität Rostock, die für Lübeck schon wegen ihrer Nähe besondere Bedeutung hatte, für „minores prelati, nobiles“ und „doctores“ die gleichen Immatrikulationsgebühren<sup>61</sup>).

<sup>57</sup>) Brehmer, wie Anm. 12, S. 173.

<sup>58</sup>) Ewald, wie Anm. 51, S. 28.

<sup>59</sup>) Will-Erich Peuckert, *Die große Wende. Geistesgeschichte und Volkskunde*, Hamburg 1948 (Neudruck Darmstadt 1966). (II) S. 458 f.

<sup>60</sup>) Willy Andreas, *Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende*, 7. Aufl., Berlin 1972, S. 254.

<sup>61</sup>) Laetitia Boehm, *Libertas Scholastica und Negotium Scholare. Entstehung und Sozialprestige des Akademischen Standes im Mittelalter*, in: *Universität und Gelehrtenstand 1400–1800, Büdinger Vorträge 1966*, hg. v. Hellmuth Rößler und Günther Franz (*Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit*, 4), Limburg/Lahn 1970, S. 48 f. – Vgl. auch Hans Thieme: *Le role des Doctores Legum dans la société de l'Allemagne du XVI<sup>e</sup> siècle*, in: *Recueil de mémoires et travaux publiés par la Société d'Histoire du Droit*, Montpellier 1967, S. 45–49. (Ich danke Herrn Professor Michel Hubery, Paris dafür, daß er mir Fotokopien dieses Aufsatzes beschafft hat.)

Der Junkerkompanie waren drei Sitze im Rat sicher. Das war ihr zunächst zu wenig, doch ihr steter Verfall zeigte sich darin, daß sie seit dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts diese nicht mehr besetzen konnte<sup>62</sup>). Zunächst bemühten sich ihre Mitglieder, um ihre Stellung in der Stadt halten zu können, den Bildungsanforderungen gerecht zu werden. Im Zeitraum von 1669 bis 1806 waren zwanzig Zirkler im Rat. Genau die Hälfte von ihnen hatte studiert. Für die andere Hälfte ist ein Studium nicht nachgewiesen. Von den Akademikern erreichten sieben Bürgermeisterwürden<sup>63</sup>), dazu kam ein Bürgermeister ohne juristische Vorbildung<sup>64</sup>). Den Doktorgrad scheint in dieser Zeit kein Mitglied der Junkerkompanie erworben zu haben. Möglicherweise stand dahinter, daß man keinen Rang erwerben wollte, den man schon besaß. Doch dessen war man sich offenbar nicht so sicher, sonst hätte man sich vom Kaiser keine Adelspatente ausfertigen lassen<sup>65</sup>). Die Zirkelgesellschaft hat aber nie erreicht, vom Kaiser als Orden bezeichnet zu werden<sup>66</sup>).

In Lübeck war im Gegensatz zu den anderen Hansestädten eine adelige Gesellschaft vorhanden, die von den Mitgliedern der Kaufleutekompanie in ihrer Lebensführung nachgeahmt wurde. Die Kaufleute wurden damit aber nicht zu Patriziern<sup>67</sup>). Damit mag zusammenhängen, daß sich in der Zeit von 1532 bis 1734 insgesamt neunzehn Standeserhebungen von Lübeckern nachweisen lassen. Darunter waren allerdings neun Verleihungen der Würde eines Hofpfalzgrafen, von denen sieben in das Jahr 1626 fielen<sup>68</sup>). Damit war jedoch kein erblicher Adelsstand verbunden. Die Erhebungen standen vielfach in Verbindung mit diplomatischen Missionen. In den Hansestädten bedeuteten Adelstitel kaum etwas<sup>69</sup>), doch wenn man auf Reisen ging, mochte vieles

<sup>62</sup>) Seit 1735 waren es zwei Zirkler, seit 1744 war nur noch ein Zirkler (bis 1851) im Rat. Vgl. die Mitgliederliste der Junkerkompanie bei [Carl Friedrich] *Wehrmann*, Das Lübeckische Patriziat, in: ZVLGA 5 (1888), S. 385–387.

<sup>63</sup>) Zusammenstellung nach W[ilhelm] *Brehmer*, Verzeichniß der Mitglieder der Zirkelkompagnie, nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, in: ZVLGA 5 (1888), S. 437–455 und E[mil] F[erdinand] *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröff. zur Gesch. der Freien und Hansestadt Lübeck. 7,1), Lübeck 1925 (Neudruck Lübeck 1978). Bürgermeister waren (Nummer bei *Fehling*): 780, 808, 815, 847, 848, 872 und 898, dazu kamen drei Ratsherren: 788, 828 und 868.

<sup>64</sup>) Bürgermeister war (Nummer bei *Fehling*, wie Anm. 63) 921. Von 1809 bis 1851 gab es ebenfalls nur noch einen Zirkler im Rat (959). Er hatte nicht studiert und wurde Bürgermeister. Ratsherren waren: 773, 803, 804, 812, 821, 825, 841, 854, 950.

<sup>65</sup>) *Asch*, wie Anm. 13, S. 111.

<sup>66</sup>) Georg *Fink*, Die Frage des lübeckischen Patriziates im Lichte der Forschung, in: ZVLGA 29 (1938), S. 277.

<sup>67</sup>) Ebd., S. 277 f.

<sup>68</sup>) Erwin *Riedenauer*, Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519–1740. Ein statistischer Vorbericht zum Thema „Kaiser und Patriziat“, in: Deutsches Patriziat 1430–1740, Büdinger Vorträge 1965, hg. v. Hellmuth *Rößler* (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten der Neuzeit. 3), Limburg/Lahn 1968, S. 36, 42, 63 f.

<sup>69</sup>) Ebd., S. 68.



einfacher sein, wenn der Rang, den man zu Hause bekleidete, in einer Form ausgedrückt wurde, die eine höfische Gesellschaft verstand<sup>70)</sup>. Es verwundert daher nicht, daß angesehene Kaufleute bei einer Nobilitierung nicht mit einem einfachen „von“ zufrieden waren, sondern einen Reichsfreiherrnbrief erwarben. Entsprechend verfuhr man, als 1806 die Stadt Nürnberg an Bayern fiel. Die alten patrizischen Geschlechter wurden in die Freiherrnklasse der bayerischen Adelsmatrikel aufgenommen, die erst im 18. Jahrhundert kooptierten in die Klasse der einfachen Adligen<sup>71)</sup>. Matthäus Rodde, einer der reichsten Männer Lübecks und von 1806–1810 Bürgermeister, erwarb 1801 den Reichsadels- und Freiherrnstand<sup>72)</sup> auch nur, um seinen Rang dort, wo man seinen Kredit nicht einschätzen konnte, zur Geltung zu bringen. Das, was er für Lübeck während der Zeit der französischen Besetzung geleistet hat, ist unvergessen<sup>73)</sup>, während sein Adelsstand kaum noch zur Kenntnis genommen wird<sup>74)</sup>.

Wenn auch der Adel in Lübeck keine Rolle spielte, so stand doch die Junkerkompanie an der Spitze der bürgerlichen Kollegien. Ihre Mitglieder mußten jedoch im Rat den Doktoren weichen. Es folgten die Kaufleute und die weiteren Kompanien in der schon erwähnten Reihenfolge. Innerhalb der Kollegien bestimmte der Zeitpunkt der bürgerlichen Niederlassung den Platz in der Weise, daß der ältere vor dem jüngeren ging<sup>75)</sup>. Die Ordnung nach dem Alter finden wir auch bei den anderen Gruppierungen.

An die promovierten Ratsmitglieder schlossen sich die übrigen Juristen mit Doktorgrad, die graduierten Ärzte und die Geistlichen an. Die klassische Reihenfolge der Fakultäten hatte hier eine Änderung erfahren, denn die Juristen hatten die Theologen vom ersten auf den dritten Platz zurückgedrängt, während die Mediziner ihre Stellung nach den Rechtsgelehrten behaupteten. Seit gelehrte Rechtskundige für die Verwaltung der Territorien und der großen Städte unentbehrlich geworden waren, beanspruchten sie den ersten Platz unter den Wissenschaften. „Der Gott der bürgerlichen Welt

---

<sup>70)</sup> Für Hamburg vgl. Percy Ernst *Schramm*, Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648–1948), Bd. 1, Göttingen 1963, S. 298 f.

<sup>71)</sup> Gerhard *Hirschmann*, Das Nürnberger Patriziat, in: Deutsches Patriziat, wie Anm. 68, S. 271.

<sup>72)</sup> Ernst Heinrich *Kneschke*, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, Bd. 7: Ossa-Ryssel, Leipzig 1867, S. 530.

<sup>73)</sup> Wilhelm *Ebel*, Der literarische Streit um den Konkurs Rodde vom Jahre 1810, in: ZVLGA 51 (1971), S. 29–49.

<sup>74)</sup> Nicht erwähnt wird der Adelsstand bei *Fehling*, wie Anm. 63, S. 151 f. (Nr. 936) und A[hasver] *von Brandt*, Neun Bürgermeister. Persönlichkeiten und Epochen, in: *ders.*, Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 78 f.

<sup>75)</sup> *Wehrmann*, wie Anm. 62, S. 363 f.; *Bruns*, wie Anm. 16, S. 18 f.



sind „die Gesetze“, sind die nach Vernunft begründeten Spielregeln der *machina mundi*“, schreibt Peuckert zu dem Wandel im Denken vom Mittelalter zur Neuzeit<sup>76)</sup>. Die Juristen können allein die Gesetze auslegen und anwenden. Sie sind sich ihres Wertes durchaus bewußt, so daß der junge Goethe in seinen Thesen, mit denen er 1771 an der Universität Straßburg das juristische Lizentiat erlangte, behaupten konnte: Das Studium des Rechtes steht weitaus an erster Stelle („XLI. Studium Juris longe praestantissimum est.“<sup>77)</sup>).

Bei den Doktoren der Rechte handelte es sich in Lübeck zunächst um die Prokuratoren am Ober- und Niedergericht, die vom Rat zugelassen und beeidigt wurden, also öffentliche Aufgaben wahrnahmen. Sie traten als Beistand der Parteien vor Gericht auf. Bevollmächtigte durften sie zunächst nicht für Lübecker, sondern nur für Fremde sein. Neben ihnen gab es die Bevollmächtigten oder Mandatare. Sie vertraten Lübecker Bürger und besorgten die Aufträge der Prokuratoren für die Parteien. Ihr Amt wurde 1754 abgeschafft und die Zahl der Prokuratoren dafür erhöht. Der älteste Prokurator hatte als Fiskal den Rat und die Lübecker Behörden vor Gericht zu vertreten. Prokuratoren, die mit der behandelten Sache nicht befaßt waren, waren die Urteilsfinder<sup>78)</sup>. 1753 hatte von den sieben Prokuratoren in Lübeck keiner den Doktorgrad erworben, aber vier führten den Titel eines Lizentiaten beider Rechte<sup>79)</sup>. Von den drei Mandataren hatte keiner einen Grad erworben. Völlig freiberuflich und daher in keiner unmittelbaren Beziehung zum Staat standen die Advokaten. Sie berieten außergerichtlich und verfertigten im schriftlichen Prozeß die Schriftsätze<sup>80)</sup>. Beim Reichskammergericht hatten Prokuratoren und Advokaten den gleichen Rang<sup>81)</sup>, das Oberappellationsgericht in Lübeck gestand letzteren aber noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Titel „Herr“ nicht zu<sup>82)</sup>. In Lübeck wie auch in anderen Hansestädten wirkten die Angehörigen der Oberschicht, die ein städtisches Amt anstrebten, häufig zunächst als Advokaten, bis sich ihnen eine Anstellung bot<sup>83)</sup>. Im Advokatenstand konnten sozial recht große Unterschiede bestehen<sup>84)</sup>.

<sup>76)</sup> Peuckert, wie Anm. 59, (II), S. 403 f.

<sup>77)</sup> Gertrud Schubart-Fikentscher, Goethes sechsundfünfzig Straßburger Thesen vom 6. August 1771. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Weimar 1949, S. 6, Erläuterungen dazu S. 53 ff.

<sup>78)</sup> Funk, wie Anm. 19, S. 61–64.

<sup>79)</sup> Lübeckischer Staats-Calendar Auf das 1753 Jahr Christi ... S. G2v.

<sup>80)</sup> Adolf Weißler, Geschichte der Rechtsanwaltschaft, Leipzig 1905, S. 168.

<sup>81)</sup> Ebd., S. 128.

<sup>82)</sup> Ebd., S. 436.

<sup>83)</sup> Ebd., S. 259.

<sup>84)</sup> Vgl. Schramm, wie Anm. 70, Bd. 2, Göttingen 1964, S. 41.

In Lübeck gab es im Jahre 1798 dreiunddreißig Advokaten. Von ihnen waren sechs Doktoren, zwölf Lizentiaten, dreizehn Rechtsgelehrte ohne Titel (Jurisconsulti) und zwei Beamte (Sekretär und Justizamtmann beim Domkapitel). Nicht alle waren auf die Advokatur beschränkt: Zwei Doktoren waren Domsyndici, sechs Lizentiaten Prokuratoren, ebenso drei Rechtsgelehrte, von denen weitere sechs in der Verwaltung tätig waren (je zwei Kanzleiadjunkte, -substitute, -assessoren, davon einer beim Domkapitel, ein Substitut war zugleich Obergerichtsprokurator), so daß offenbar nur vierzehn allein von der Advokatur lebten<sup>85</sup>).

Auf die Juristen folgten der Physikus und die Ärzte, die den medizinischen Doktorgrad besaßen. Seit dem 15. Jahrhundert ist der Physikus als Stadtarzt in Lübeck nachweisbar. Er war städtischer Bediensteter und für das gesamte öffentliche Gesundheitswesen verantwortlich<sup>86</sup>). Seit dem Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts gab es zeitweise zwei Physici<sup>87</sup>). Sie waren von der Kontribution befreit<sup>88</sup>). Die Physici hatten zunächst freie Wohnung. Als aber Mitte des 18. Jahrhunderts das Physikatshaus verkauft wurde, erhielten sie Zinsen vom Erlös des Hauses<sup>89</sup>). Die amtliche Stellung des Physikus erhellt auch daraus, daß der Rat 1795 die Gerichte daran erinnerte, daß Ärzte zu vereidigen seien, die in Vertretung des Physikus oder des Stadtchirurgen eine gerichtliche Obduktion vornahmen<sup>90</sup>).

1798 gab es in Lübeck einschl. des Physikus elf frei praktizierende Ärzte. Sie führten alle den Dokortitel. Von den vierzehn Chirurgen war keiner promoviert<sup>91</sup>). Sie werden vermutlich auch noch keine akademische Ausbildung gehabt haben, gehörten daher auch nicht zu den Ärzten im eigentlichen Sinne.

Über die Stellung des Physikus zu den übrigen Ärzten läßt sich augenblicklich nichts aussagen<sup>92</sup>). Es ist lediglich festzustellen, daß der Physikus 1769 mit dem Versuch scheiterte, ein Collegium medicum zu gründen<sup>93</sup>).

---

<sup>85</sup>) Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798, Lübeck (Neudruck Lübeck 1979), S. 161 f.

<sup>86</sup>) Karl-Heinz Reger und Horst Dilling, Geschichte der Psychiatrie in Lübeck: Das 19. Jahrhundert (Veröff. zur Gesch. der Hansestadt Lübeck. Reihe B Bd. 11), Lübeck 1984, S. 12; Albrecht Klick: Bibliographie zur Medizinalgeschichte Lübecks (Kieler Beiträge zur Gesch. der Medizin und Pharmazie. 4), Neumünster 1967, S. 8.

<sup>87</sup>) Klick, wie Anm. 86, S. 8.

<sup>88</sup>) Ebd., S. 116.

<sup>89</sup>) Theodor Eschenburg, Über das Lübecker Physicatshaus, in: MVLGA 2 (1887), S. 58 f.

<sup>90</sup>) Klick, wie Anm. 86, S. 195.

<sup>91</sup>) Adreß-Buch 1798, wie Anm. 85, S. 160 f.

<sup>92</sup>) Physikatsakten, die Rangstreitigkeiten enthalten, sind zwar wieder in Lübeck, aber noch nicht benutzbar.

<sup>93</sup>) Klick, wie Anm. 86, S. 16.



Da die theologischen Fakultäten im Bewußtsein der Bedeutung des Wortes „doctor“ – Lehrer, diesen Grad kaum verliehen, war es bis in unser Jahrhundert üblich, an seiner Statt sich zum Lizentiaten promovieren zu lassen, sofern man überhaupt auf einen akademischen Titel Wert legte. Eine Gliederung der Geistlichkeit nach gelehrten Würden erübrigte sich also.

Die Geistlichen Lübecks wählten aus ihrer Mitte den Dienstärtisten zum Senior<sup>94</sup>), der anfangs den Superintendenten zu unterstützen hatte, schließlich aber an seine Stelle trat. Er war einer der fünf Hauptpastoren, die an der Spitze der Kirchspiele standen. Ihr Rang untereinander richtete sich nach der Zeit seit der Berufung in ihr Amt. Ein besonderes Ansehen der einzelnen Pfarrsprengel spielte dabei keine Rolle. Das gilt auch für St. Marien, in deren Bezirk die reichen Kaufleute lebten und in der sich der Rat vor seinen Sitzungen versammelte, die überhaupt als Kirche neben dem Rathaus für die politische Gemeinde eine besondere Rolle spielte<sup>95</sup>), ohne allerdings Ratskirche zu sein<sup>96</sup>). Kirchlich war sie eine der fünf Pfarrkirchen. Auch wenn der Superintendent St. Marien zugeordnet war, kam ihren Geistlichen keine herausgehobene Stellung zu.

Zu den Inhabern der Pfarren kamen im 17. und 18. Jahrhundert noch fünfzehn Prediger. An St. Marien und St. Jakobi waren je drei tätig, an St. Ägidien, St. Petri und am Dom je zwei. Der amtsälteste in jeder Gemeinde führte den Titel Archidiakon und war in der Regel der Anwärter auf das Pfarramt. Die 1669 geschaffene St. Lorengemeinde hatte keinen Pastor, nur einen Prediger. Je eine Stelle gab es auch am St. Johannis- und am Burgtloster<sup>97</sup>). Die Reihenfolge der Prediger richtete sich ebenfalls nach dem Zeitpunkt der Berufung in ihr Amt.

Erst auf die Prediger folgten die Ratsmitglieder ohne juristische Doktorwürde. Das war stets die Mehrheit der Ratsherren. Von sechzehn waren es 1753 elf und ein Lizentiat<sup>98</sup>), 1798 zwölf und ein Lizentiat<sup>99</sup>). Andererseits ist nicht zu übersehen, daß der ganze Rat eingeordnet ist zwischen die militärischen Rangstufen eines Obersts als Kommandanten und eines Majors, des alten Obristwachtmeisters, unter Fortfall des Oberstleutnants.

Diesen Rang hatte 1798 der Chef der Artillerie. Zu dieser Zeit war ein zweiter Major Kommandant zu Travemünde. Um die Mitte des 18. Jahrhun-

<sup>94</sup>) *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 316.

<sup>95</sup>) *Ahasver von Brandt*, Die Ratskirche. St. Marien im öffentlichen und bürgerlichen Leben der Stadt, in: *ders.*: Geist und Politik, wie Anm. 74, S. 83–96.

<sup>96</sup>) *Max Hasse*, Der Lübecker Rat und die Marienkirche, in: *ZVLGA* 64 (1984), S. 39–50.

<sup>97</sup>) *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 316.

<sup>98</sup>) *Staats-Calender* 1753; wie Anm. 79, S. G 2.

<sup>99</sup>) *Adreß-Buch* 1798, wie Anm. 85, S. 9 f.



derts genügten für diese Aufgaben noch ein Kapitän (Hauptmann) und ein Kapitänleutnant<sup>100</sup>). Damit wird augenfällig, daß die vorliegende Rangliste nur die engere Führungsschicht Lübecks erfaßt. Es fehlen somit nicht nur die Offiziersdienstgrade des Kapitäns, des Premier- und des Seconde-Lieutenants, sondern auch die zivilen Berufe, die hier einzuordnen wären. Nach dem Major werden nur noch wenige genannt.

Während heutzutage ein Sekretär ein Beamter der mittleren Laufbahn ist, wäre er vor der Mitte des 19. Jahrhunderts – nach heutigen Begriffen – dem höheren Dienst zuzuordnen. Die Lübecker Ratssekretäre hatten studiert und führten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts meistens den Magistertitel, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts setzte sich die Lizentiatenwürde durch, die vom Beginn des 19. Jahrhunderts an vom Doktorgrad abgelöst wurde. Dem amtsältesten Sekretär kam der Titel Protonotar zu. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Amt eines Registrators geschaffen. Gegen Ende des Jahrhunderts erhielt diese Stelle der jüngste Sekretär<sup>101</sup>), der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zugleich das Archiv zu betreuen hatte<sup>102</sup>). Die Ratssekretäre waren wie die Syndiker Mitglieder des Rates.

Die Wertschätzung der akademischen Grade ließ auf die Sekretäre die juristischen Lizentiaten folgen, sofern sie nicht eine höhere Position bekleideten. Die nichtgraduierten Juristen sowie die nicht schon erwähnten Absolventen der anderen Fakultäten kommen außer dem Rektor des Gymnasiums in unserer Rangordnung nicht mehr vor.

Die Rektoren des Katharineums verdankten ihre gesellschaftliche Stellung offenbar nicht nur ihrem Amt, sondern auch ihrem akademischen Grad. Im 17. und 18. Jahrhundert waren von elf Rektoren zwei Doktoren, sieben Magister, zwei Lizentiaten und einer unpromoviert. Vier hatten sogar Professuren aufgegeben, um das Lübecker Rektorat zu übernehmen. Nur einer verließ es wieder. Er wurde Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Hessen-Darmstadt. Bei den Inhabern der weiteren Stellen am Katharineum wurden die Magistertitel schnell weniger. Dreiviertel der Konrektoren waren noch Magister, aber nur noch gut die Hälfte der Subrektoren, von den Kantoren keiner. Bei den „Collegen“ kam der Titel nur ganz vereinzelt vor<sup>103</sup>).

---

<sup>100</sup>) Staats-Calender 1753, wie Anm. 79, S. J v.; Adreß-Buch 1798, wie Anm. 85, S. 159 f.

<sup>101</sup>) *Bruns*, wie Anm. 47, S. 118–168.

<sup>102</sup>) Antjekathrin *Graßmann*, Kurzer Abriß der Geschichte des Archivs der Hansestadt Lübeck, in: *Das Archiv der Hansestadt Lübeck*, hg. v. *ders.* (Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Veröffentlichung XVI), Lübeck 1981, S. 7.

<sup>103</sup>) Ernst *Deecke*, *Das Catharineum zu Lübeck vor 1800. Eine Jubelschrift*, Lübeck 1843, S. 50–56.

Die besprochene Rangordnung erfaßt nur einen winzigen Teil der Lübecker Bevölkerung und die Oberschicht auch nur so weit, wie sie in einem besonderen Verhältnis zur Leitung des Gemeinwesens stand und für das öffentliche Wohl Verantwortung trug. Von den etwa 30.000 Menschen, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Lübecker Stadt- und Landgebiet lebten, besaßen nur knapp 2.000 das Bürgerrecht: um die 120 Akademiker, 700–800 Kaufleute und Gewerbetreibende und rund 1.100 Handwerksmeister aus ca. achtzig Ämtern. Nach den Bestimmungen des Bürgerrezesses von 1669 hatten aber nur rund 350 Personen das passive Wahlrecht für den Rat<sup>104</sup>). Die Ordnung regelte die Rangverhältnisse von noch nicht einmal hundert Menschen. Selbst wenn man die Ehefrauen hinzurechnet, die grundsätzlich dem Stand ihres Mannes angehörten<sup>105</sup>), bleibt man unter einem Prozent, auch dann, wenn man nur die Bevölkerung des Stadtgebietes von etwa 24.000 Menschen der Berechnung zugrunde legt.

Die Oberschicht war aber größer. Weitere Persönlichkeiten, die keine Ämter in der Stadt innehatten, beanspruchten und genossen gesellschaftliches Ansehen. In einem Brief aus dem Jahre 1783 schilderte der Dichter Heinrich Wilhelm von Gerstenberg, der von 1775 bis 1784 als Ministerresident das Königreich Dänemark in Lübeck vertrat, die Zusammensetzung der führenden Schicht mit den Worten: „Lübeck besteht aus dreierley Ständen, dem Adel des hiesigen Hochstifts, den Gelehrten, die hier einen eigenen Stand ausmachen, und den Kaufleuten, die sich großentheils durch Reisen sehr gebildet haben, und auf einem ungemein guten Fuß leben“<sup>106</sup>). Die Domherren waren zwar nicht Bürger Lübecks, aber sie fühlten sich dennoch zur Stadt gehörig<sup>107</sup>) und spielten zum Teil in deren geistigem Leben eine herausragende Rolle<sup>108</sup>).

Während die „Gelehrten“ wohl fast alle in irgendeiner Beziehung zum lübischen Gemeinwesen standen, hatte für die meisten Kaufleute das passive Wahlrecht für den Rat kaum eine Bedeutung, denn die wenigen Sitze wurden zudem auf Lebenszeit vergeben. Auch drängten sich keineswegs alle Kaufleute danach, ihre Arbeitskraft zu einem nicht unbeträchtlichen Teil dem

---

<sup>104</sup>) Ahasver v[on] Brandt, Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der „Gemeinnützigen“ – Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse, in: Der Wagen, Lübeck 1966, S. 18 ff.

<sup>105</sup>) AHL, Mandatsammlung: Edictum Senatus Lubecensis. Wie den Ärgernissen / welche mit hoffärtigen Kleidungen / über Standes Gebühr / männiglich gegeben wird / zuwehren / und dieselbe abzuschaffen sey, Lübeck 1656 (nach Mikrofilm), S. Aijj.

<sup>106</sup>) Bayerische Staatsbibliothek München: Gerstenbergiana III. Boie, Konzept eines Briefes vom 27. Juli 1783 an Heinrich Christian Boie (nach Fotokopie); Albert Malte Wagner, Heinrich Wilhelm von Gerstenberg und der Sturm und Drang, Bd. 1: Gerstenbergs Leben, Schriften und Persönlichkeit, Heidelberg 1920, S. 102.

<sup>107</sup>) Prange, wie Anm. 25, S. 122.

<sup>108</sup>) Vgl. von Brandt, wie Anm. 104, S. 22 f.



Allgemeinwohl zu widmen. Einige zumindest versuchten, dadurch einer Wahl zu entgehen, daß sie sich in die nicht ratsfähige Krämerkompanie aufnehmen ließen<sup>109)</sup>. Auch ohne Ratsmitgliedschaft gehörten die Kaufleute zur Oberschicht der Stadt. Ihr Ansehen bestimmte sich nicht danach, wie nahe sie dem Zentrum der politischen Macht standen, sondern nach ihrem Kredit. Wenn dieser auch nur von einem kleinen Kreis richtig einzuschätzen war, so gab es andererseits sichtbare Zeichen, die ihre gesellschaftliche Stellung deutlich werden ließen. Lage und Größe der Häuser<sup>110)</sup>, Gärten und Höfe<sup>111)</sup> waren für jedermann offenkundig, wie das, was im Hafen umgeschlagen wurde. So entstand eine eigene Rangfolge, die in erster Linie auf Vermögen beruhte und nur bedingt auf der Teilnahme an der öffentlichen Gewalt. Von hier aus ergibt sich ein Ansatz zur Gliederung der ganzen Bevölkerung von den Kaufleuten bis zu Fuhrknechten und Waschmädchen. Die Schoßzahlungen der verschiedenen Berufe bilden eine entsprechende Grundlage<sup>112)</sup>. Doch schon die Tatsache, daß (1762) ein Viertel der an sich Steuerpflichtigen keinen Schoß zahlte<sup>113)</sup>, führt zu Unsicherheiten, denn es waren nicht nur Arme, sondern auch von der Steuer Befreite, die in diesem Zusammenhang genannt werden. Die Höhe der Steuerzahlungen sagt zudem nichts darüber aus, welche Wertschätzung der jeweilige Beruf in der Öffentlichkeit tatsächlich erfuhr.

Geltungsstreben und Eitelkeiten – offenbar gerade beim Kirchgang und unter den Frauen<sup>114)</sup> – ließen es seit dem Spätmittelalter Landesherren und Stadträten notwendig erscheinen, durch vielerlei Ordnungen den Luxus einzuschränken und Stände gegeneinander abzugrenzen<sup>115)</sup>. In Lübeck teilte man die Bevölkerung in sechs Klassen, die von den Bürgermeistern und Ratsherren bis zu den geringen und kleinen Ämtern der Handwerker, den Hökern, seefahrenden Leuten und entsprechenden Standespersonen reich-

<sup>109)</sup> Bruns, wie Anm. 16, S. 12 f.

<sup>110)</sup> Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762. Materialien zur Sozialtopographie, in: ZVLGA 62 (1982), S. 186 ff.

<sup>111)</sup> Björn R. Kommer, Gartenhaus und Garten, Zur Lübecker Kulturgeschichte im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Der Wagen 1980, Lübeck 1980, S. 115–126; Hans-Konrad Stein: Der Grundbesitz der vermögenden Lübecker und Hamburger Oberschicht im 16. bis 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 65 (1985), S. 88 ff.

<sup>112)</sup> Lorenzen-Schmidt, wie Anm. 110, S. 173 ff.

<sup>113)</sup> Ebd., S. 167 ff.

<sup>114)</sup> Vgl. Hans-Friedrich Schütt, Zur Stadtkultur in den Städten des nördlichen Schleswig um 1800, in: ZSHG 112 (1987), S. 146.

<sup>115)</sup> Liselotte Constanze Eisenbart, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 32), Göttingen/Berlin/Frankfurt 1962, S. 51 ff. – Zum Einfluß der Reformation auf die Luxusordnungen vgl. Richard van Dülmen, Reformation und Neuzeit. Ein Versuch, in: Zs. f. Hist. Forschung. 14 (1987), S. 23 f.



ten<sup>116)</sup>. Die gesellschaftliche Vielfalt ließ unscharfe Formulierungen nicht vermeiden und bot so Anlaß zu Übertretung und Streit. Schon im ausgehenden 15. Jahrhundert bemerkte der Lübecker Bürgermeister Heinrich Brömbse zu einer Luxusordnung: „wart wenig geholden“<sup>117)</sup>. Die Lübecker Ordnung von 1656 zeigt deutlich, daß der Rat sein Bemühen für notwendig, aber letztlich für vergeblich hielt: „Ob wohl die Hoffarth jedem Menschen ein angebohrnes sündliches Laster ist / welches keine Obrigkeit kan abschaffen / sondern ein jeder wahrer Christ gleich andern angebohrnen sündlichen Mängeln durch den Streit des Geistes und Fleisches mit Beystand des Heyligen Geistes / vermittelt fleissigen Gebets / muß überwinden“<sup>118)</sup>. Die Hofrangordnungen, die nur für einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis galten und nicht für eine ganze Stadt, ermahnten daher auch nicht zum Gebet, sondern versuchten, durch offene Drohungen ihre Einhaltung zu erzwingen. „Und demnach Wir über dieses Rang-Reglement allerdings gehalten, und denselben nachgelebet wissen wollen; Als befehlen Wir allen und jeden, so in diesem Reglement begriffen und benannt seyn, bey Vermeidung Unserer schweren Ungnade, auch nach Befinden bei Verlust der Chargen und sonst willkührlicher Bestrafung, daß sie demselben in keine Wege contraveniren“, mit diesen Worten beschloß der hannoversche Kurfürst seine Hofrangordnung<sup>119)</sup>.

Da es in Lübeck keine erlassene Ordnung gab, fehlten auch Strafandrohungen für den Fall ihrer Mißachtung. Die Überschaubarkeit der Verhältnisse in der Stadt dürfte die Einhaltung der besprochenen Ordnung bewirkt haben, zumal ihr Aufbau folgerichtig war. Solange diese Reihenfolge angenommen wurde, half sie, Streit zu vermeiden.

---

<sup>116)</sup> Vgl. das Edictum von 1656, wie Anm. 105.

<sup>117)</sup> Fritz Rörig, *Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter*, hg. v. Luise Rörig (Kleine Vandenhoeck-Reihe. 12/13), Göttingen 1955, S. 88.

<sup>118)</sup> Edictum, wie Anm. 105, S. Aij.

<sup>119)</sup> von Malortie, wie Anm. 9, S. 233.

# Hansestadt im Interzonenhandel. Lübecks Beziehungen zu Mecklenburg 1947–1950

Holger Boettcher und Henning Loose

1. Einleitung S. 181 – 2. Lübecks Bemühungen um die Wiederaufnahme alter Handelsbeziehungen 1947/48 S. 181 – 3. Das Scheitern der Handelspartnerschaft: Der Lübecker Interzonenhandel im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1949/50 S. 195 – 4. Schlußbemerkungen S. 211

## 1. Einleitung

Im Frühjahr 1986 schlossen Eisenhüttenstadt und Saarlouis die erste deutsch-deutsche Städtepartnerschaft. Bis zum Jahresende 1987 wurden 20 weitere Abkommen zwischen anderen Gemeinden der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Im Sommer 1987 traf aus Wismar ein entsprechendes Angebot in Lübeck ein, „so schnell wie möglich“<sup>1)</sup> Einigung zu erzielen, was auch vor dem Ende dieses Jahres gelang. Lübeck, das in der Reihenfolge der Städte, die eine Partnerschaft besiegelt haben, einen eher nachgeordneten Rang einnimmt, stand nach 1945 an vorderer Stelle in seiner vielbeachteten Suche nach grenz- und systemüberschreitenden Verbindungen. Unter welchen Voraussetzungen standen die damaligen Bemühungen der Hansestadt? Welchem Zweck dienten in jener „Lübecker Notzeit“<sup>2)</sup> die ungewöhnlichen Reise-Initiativen in die mecklenburgischen Nachbarstädte? Welche Hindernisse waren zu überwinden?

## 2. Lübecks Bemühungen um die Wiederaufnahme alter Handelsbeziehungen 1947/48

Der erste Nachkriegs-Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Lübeck stellte im Hinblick auf die allgemeinen Sorgen und Nöte der Wirtschaft des abgelaufenen Jahres 1946 fest, daß Lübeck die alteingesessenen und neu hinzugekommenen Einwohner auf die Dauer nur ernähren könne, „wenn es wieder als Mittlerin zwischen der deutschen Wirtschaft und den Anliegerstaaten der Ostsee arbeiten und mit seinem alten Hinterland Mecklenburg und Vorpommern wieder Handel und Wandel treiben kann“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> „Im Herzen die ‚Lübsche Straße‘“. In: „Lübecker Nachrichten“ (LN) vom 21.8.1987. Vgl. auch: „Lübecker freuen sich auf neue Partnerstadt“, ebd. sowie „Lübeck und Wismar seit altersher in einem Boot“. In: LN vom 25.10.1987.

<sup>2)</sup> Zur Situation Lübecks, das nach dem Ende des II. Weltkrieges und der Aufteilung des Deutschen Reiches in vier Besatzungszonen zur nordöstlichsten Großstadt der Westzonen wurde, vgl. die vom Statistischen Amt der Hansestadt Lübeck im März 1949 unter dem Titel „Lübecker Notzeit in Zahlen 1945–1948“ herausgegebenen Tabellen und Abhandlungen, die für den genannten Zeitraum die wichtigsten Lebensgebiete der Stadt erörtern.

<sup>3)</sup> „Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 1946“. In: Mitteilungen der IHK Lübeck vom 1. Januar 1947.

Dem beklagenswerten Zustand der Gegenwart – „Zonengrenzen, kein Außenhandel!“ – setzte der Bericht die auf die Zukunft gerichtete Forderung entgegen: „Beschleunigte Schaffung einer Wirtschaftseinheit und Wiederermöglichung des Außenhandels!“<sup>4)</sup>.

Die wirtschaftsgeographische Lage Lübecks und seines engeren Hinterlandes, welches die Kreise Oldenburg, Eutin, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg umfaßte, hatte sich infolge der Zonengrenzziehung erheblich verschlechtert. Einst im Zentrum mehrerer wirtschaftlicher Kraftfelder gelegen, war der Lübecker Wirtschaftsraum durch die Nachkriegsentwicklung in eine periphere Lage gegenüber den Zentren der späteren Bundesrepublik gerückt, so daß das Bild von einer „rechtsseitigen Lähmung“<sup>5)</sup> die wirtschaftliche Situation des Raumes zutreffend beschrieb.

Die künstliche Abschnürung Lübecks von seinem natürlichen wirtschaftlichen Hinterland verlieh dem nahezu unzerstört gebliebenen Hafen als dem Kernstück des städtischen Wirtschaftslebens einen „fast provinziellen Charakter“ und nährte die „Ungewißheit über den Umfang und die Zusammensetzung unseres künftigen deutschen Außenhandels, die ein rasches Aufblühen der alten Hansestadt verzögert“<sup>6)</sup>.

Lübecks traditionelle Hinterlandbeziehungen erstreckten sich bis 1945 auf die Mark Brandenburg und das westliche Mecklenburg, das für die Versorgung der Stadt und den Absatz des in der Stadt ansässigen Großhandels im Nahverkehr eine wichtige Rolle spielte. Die Auswirkungen des Krieges – Zerstörungen, Betriebsstillegungen, Demontagen und die mit Lübecks Stadtgrenze identische Zonengrenze – brachten diese Einzugsgebiete „in ein hoffnungsloses Durcheinander“<sup>7)</sup>.

Schätzungen zufolge<sup>8)</sup> reduzierte sich der Absatz der Lübeck-Schlutuper Fischindustrie, die zwischen 65 und 70% ihrer Erzeugnisse in die Gebiete östlich der Oder und Neiße geliefert hatte, um mehr als 80%. Besondere Verluste im Hinblick auf den Erwerb von Rohstoffen bzw. den Absatz von Produkten erlitten die keramische Industrie, die Industrie der Steine und Erden und die Holzverarbeitenden Betriebe, ferner das Brauerei- und Mühlen-gewerbe sowie der nach Mecklenburg und Vorpommern tendierende

<sup>4)</sup> wie Anm. 3.

<sup>5)</sup> Hans Schröder, Vom Werden und Wesen lübischer Selbstverwaltung der Wirtschaft. In: 100 Jahre Industrie- und Handelskammer und Kaufmannschaft zu Lübeck, Lübeck 1953, S. 82.

<sup>6)</sup> Herbert Brückner, Stadt und Hafen Lübeck. Ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die Voraussetzung ihres wirtschaftlichen Neuaufbaus. Bearbeitet im Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel. Kiel 1947, S. 6.

<sup>7)</sup> wie Brückner, Stadt, S. 78.

<sup>8)</sup> Schröder, Vom Werden, S. 82 f.



Großhandel. Zu den am schwersten von der Grenzziehung betroffenen Handelssparten zählten der traditionsreiche Lübecker Weinhandel und der Kolonialwaren-Sortiments-Großhandel, die zwischen 30 und 50% ihres Vorkriegsvolumens einbüßten. Auch der Einzelhandelsbereich verlor einen Großteil seines Kundenkreises.

Unter den Verkehrsträgern blieb die Binnenschifffahrt nahezu vollständig auf den Raum Lübeck–Lauenburg–Hamburg beschränkt, da die bestehenden ostwärtigen Verbindungen nach Magdeburg und den märkischen Wasserstraßen eingestellt werden mußten. Für den Hafen wirkte sich die Zonengrenze wegen der teilweise nicht sehr großen Leistungsfähigkeit der zur Ostzone gehörenden Seehäfen zunächst sogar günstig aus, was den Massenguttransportverkehr betraf. Andererseits schwand mit der Grenzziehung der alte Besitzstand an Stückgütern aus dem ehemaligen Hinterland, ferner brachen der Schnittholz- und Papierholzverkehr und der Handel mit dem Baltikum, Finnland und Dänemark ab. 1946 drohte der Transitverkehr Schweiz–Schweden, der zunächst in direkten Blockzügen über Dänemark geleitet wurde, nach einem Abkommen zwischen der schweizerischen Bundesbahn und der ostzonalen Reichsbahn auf den Fährverkehr via Warnemünde überzugehen.

Damit war der Hafen Lübeck „zu einem Umschlagplatz von überwiegend lokaler Bedeutung herabgesunken“<sup>9)</sup>. Sowohl der Eisenbahngüter- als auch der Personenverkehr wurden von dieser Entwicklung erfaßt. Angesichts des früheren Warenaustausches, der „von Lübeck aus in breitem Strom das agrarische und industrielle Hinterland des Hafens bis weit nach Mitteldeutschland befruchtet hatte“<sup>10)</sup>, sprach der Leiter des Lübecker Stadtwirtschaftsamtes, Oberverwaltungsrat Ernst Reichelt, 1948 von „kümmerlichen Rinnsalen“<sup>11)</sup>, in denen noch gelegentlich auf zumeist illegalem Wege die Handelsgüter in die alten Absatzgebiete dahinsickerten. Ungenutzt blieben deshalb die Möglichkeiten, die die vielseitige, von Krieg und Demontage weitgehend verschonte Lübecker Friedensindustrie für den Wiederaufbau der hilfsbedürftigen Nachbargebiete zu bieten habe, ungenutzt ferner der Reichtum an geschäftlichen Beziehungen, den die in ihrer Initiative ungebrochene Lübecker Kaufmannschaft ihren Abnehmern in Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen und Thüringen zur Verfügung stelle.

Reichelts Äußerungen belegen, welche Priorität die Kontakte zu den Ländern der östlichen Besatzungszone beim wirtschaftlichen Wiederaufbau besaßen. Gelegenheit, dieses Anliegen gegenüber der Landesregierung zur

<sup>9)</sup> Brückner, Stadt, S. 78.

<sup>10)</sup> Ernst Reichelt, Lübeck – Stadt des Interzonenhandels. In: Lübeck zur Leipziger Frühjahrsmesse 1948. Hrsg. v. Stadtwirtschaftsamt der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1948, S. 6.

<sup>11)</sup> wie Anm. 10.

Geltung zu bringen, bot sich anlässlich einer in Lübeck abgehaltenen Arbeitstagung des Landesamtes für Wiederaufbau im September 1947. Dem aus Kiel angereisten Kreis von Fachleuten, dem der Landtagsabgeordnete Ahrens als parlamentarischer Vertreter des Ministers Arp, Landesdirektor Franzen und andere leitende Beamte der Landesregierung angehörten, gab Bürgermeister Otto Passarge (SPD) eine umfassende Darstellung der Lübecker Wirtschaftsverhältnisse, die einem Standardmuster damaliger Problemlösungsversuche entsprach: Seinen Rechenschaftsbericht über die bereits durchgeführten Wirtschaftsaufbaumaßnahmen verband Passarge mit der an die Besatzungsmacht gerichteten Forderung nach Freigabe der ehemaligen Rüstungsfabriken, da nur auf diesem Wege die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Unternehmungen geschaffen werden könnten. Passarge sprach dabei von einer „lebensnotwendigen“<sup>12)</sup> Förderung des Interzonenhandels und dem zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgreich angelaufenen Bemühen der Stadtverwaltung, die wirtschaftlichen Beziehungen mit Mecklenburg und den anderen Ländern der sowjetischen Zone aufzunehmen und auszubauen. Auf dieses Thema pflegte der Bürgermeister in seinen Reden wiederholt die Aufmerksamkeit zu lenken, so auch in der ersten Bürgerschaftssitzung des Jahres 1947, die am 14. Januar mit einer Begrüßungsansprache des leitenden Offiziers der britischen Militärverwaltung in Lübeck eröffnet worden war. Den bescheidenen Anfängen, die beim Anlaufen der Wirtschaft im Bereich der Lebensmittel-, Leder- und Bekleidungsindustrie sowie der Feinmechanik und einigen anderen Sparten erkennbar seien, stellte Passarge die „Trostlosigkeit der Situation“<sup>13)</sup> gegenüber, die im Jahre 1946 kaum etwas zum Positiven geändert habe. Sogar der Lichtblick, der sich durch die Vereinigung der britischen mit der amerikanischen Zone eröffnet habe, werde verschleiert durch einen bürokratischen Formalismus, der mehr hindernd als fördernd auf die Entwicklung wirke. Darüber hinaus habe gerade Lübeck, dessen ernährungswirtschaftliches Hinterland von jeher Mecklenburg gewesen sei, das größte Interesse daran, daß recht bald die Zonengrenzen auch nach dem Osten hin fielen.

Welche Möglichkeiten boten sich der Stadt und der Wirtschaft des Kammerbezirks Lübeck, die wirtschaftlichen Beziehungen zu den agrarischen Gebieten Mecklenburg und Vorpommern, die 1946 „keineswegs befriedigend“<sup>14)</sup> auf kompensatorischer Grundlage wieder aufgenommen worden waren, in größerem Umfang zu beleben und auf den Abbau der als bedrück-

---

<sup>12)</sup> „Interzonenhandel lebensnotwendig – Forderungen für Lübecks Wirtschaftsaufbau“. In: LN vom 20.9.1947.

<sup>13)</sup> „Lübecks wirtschaftliche Probleme – Erste Bürgerschaftssitzung 1947 – Grundlegende Ausführungen des Bürgermeisters“. In: LN vom 15.1.1947.

<sup>14)</sup> Jahresbericht der IHK Lübeck 1946, S. 4.



kend empfundenen Zonenschranken hinzuwirken? Wie konnte die Feststellung des Jahresberichts der IHK Lübeck – „Das Gesicht der Wirtschaft Lübecks ist, abgesehen von den nach Norden gerichteten Blicken auf die skandinavischen Länder, mit in erster Linie dem Osten zugewandt“<sup>15)</sup> – erneut praktische Bedeutung erlangen?

Im zeitgenössischen Schrifttum finden sich vielfältige Beschreibungen der Hansestadt Lübeck als Handelszentrum, als „Hauptumschlagplatz für den west-östlichen Binnenhandel und den deutsch-nordischen Außenhandel“<sup>16)</sup>. Diese Mittlerrolle sei der Stadt, wie es in einer vom Stadtwirtschaftsamt herausgegebenen Schrift heißt, nicht von ungefähr zugefallen:

„Lübeck liegt heute wieder wie im Mittelalter, als sich die Hansestadt an der Trave dank ihrer von der Natur besonders begünstigten Lage zum zentralen Handelsplatz im nordeuropäischen Raum emporgekämpft hatte, im Schnittpunkt der großen mitteleuropäischen Verkehrswege. Seit der Blütezeit der Hanse sind Kriege“ ... „über Europa hinweggegangen“ ... „Wenn es Lübeck gelungen ist“ ... „wieder einen festen Standort zu gewinnen, so hat an dieser vergleichsweise günstigen Stellung die verkehrsgeographische Lage der Stadt einen entscheidenden Anteil“<sup>17)</sup>.

In zahlreichen Beiträgen führender Vertreter aus Politik und Wirtschaft im damaligen Lübeck wurde diese Mittlerstellung der Stadt, die in der „geschichtlichen großen Zeit der friedlichen Erschließung fremder Länder und ihrer Märkte“<sup>18)</sup> gedient habe, hervorgehoben. Hermann Eschenburg, Präses der IHK, hielt Stadt und Hafen Lübeck für vornehmlich dazu berufen, ihre alte Mittlerrolle im Ostseeraum für Ausfuhrzwecke wieder aufzunehmen: „Die Wirtschaft im Kammerbezirk Lübeck ist hierfür in jeder Weise gerüstet und wird alles daransetzen, um das Ansehen der alten Hansestadt als des Ausfalltors zu den nordischen Ländern und den übrigen Anliegerstaaten der Ostsee erneut zu Ehren zu bringen“<sup>19)</sup>. Ein Beitrag des „Wirtschaftsdienstes“, der Beilage der „Lübecker Nachrichten“, führte diesen Gedanken weiter, indem Lübeck als „dazu ausersehen“ erklärt wurde, zu einem Zentrum des Warenaustausches zwischen dem europäischen Nordisch-Mitteleuropa und den deutschen Besatzungszonen zu werden. „Dies bedingt die Errichtung eines offiziellen Handelskontors, dem die Vorbereitung und Durchführung

---

<sup>15)</sup> wie Anm. 14.

<sup>16)</sup> „Hansestadt Lübeck als Handelszentrum“. In: Der Wirtschaftsdienst (Wirtschaftsbeilage der LN) vom 1.4.1947.

<sup>17)</sup> Reichelt, Lübeck, S. 7.

<sup>18)</sup> „Lübeck – Mittler im Ostseeraum“. In: Schleswig-Holstein – Brücke zum Norden. Sondernummer des Wirtschaftsdienstes vom 8.10.1947.

<sup>19)</sup> „Lübecks Wirtschaft bereit“ (H. Eschenburg), wie Anm. 18.



aller mit dem Außenhandel und den Interzonengeschäften verbundenen Maßnahmen zu übertragen wären<sup>20)</sup>).

Diese Überlegungen zu Lübecks künftiger Rolle standen indes in diesem frühen Stadium des Wiederanlaufens der Wirtschaft in einem denkbar scharfen Kontrast zu den tatsächlich bestehenden Verhältnissen, die die Menschen der Stadt in den ersten Monaten des Jahres 1947 „bis an den Rand der Verzweiflung“<sup>21)</sup> trieben.

Nachdem die ursprünglich geplante Hausbrandversorgung, bei der man mit einer Zuteilung von 14 bis 15 Zentnern Hartbrennstoff pro Familie gerechnet hatte, schon im Dezember 1946 zusammengebrochen war, zog der Winter mit derart ungewöhnlicher Härte ins Land, daß bis in den Monat März hinein alle Bereiche des öffentlichen Lebens betroffen waren. Gas und Strom mußten für immer längere Zeiträume abgeschaltet werden, die Schulen wurden geschlossen, die Dienstzeiten der Behörden wurden auf das Allernötigste beschränkt. An den Folgen der außerordentlich schlechten Hygieneverhältnisse in Verbindung mit der Wohnraumnot starben im ersten Halbjahr 1947 allein in Lübeck 67 Menschen. Aber nicht allein die Kälte, die dazu geführt hatte, daß die Ostsee erstmalig seit 1903 bis zu den dänischen Inseln zugefroren war, zehrte an den Lebenskräften der Menschen, sondern auch der Hunger und der Kampf um Brennstoffe. Machtlos stand die Polizei den Kohlediebstählen auf den Bahnhöfen gegenüber.

Nach Überwindung der schlimmsten Wintersnot, die die Mehlbestände und Brotrationen auf ein Minimum hatte schrumpfen lassen, versammelte sich eine zehntausendköpfige Menschenmenge in der Lübecker Innenstadt zu einer von den Gewerkschaften ausgerufenen Hungerdemonstration. „Die Menschen irren nur umher“, hielt ein „Städtebild unserer Tage“ die Notzeit jenes Jahres fest, „immer auf der Jagd nach irgend etwas, nach ein paar aufgerufenen, jedoch nicht vorhandenen Nahrungsmitteln, nach einigen Kloben Holz, nach so dringend benötigten Kleinigkeiten, die sie doch nicht bekommen können. Dafür hat die Kriminalpolizei dieser Tage auf dem Schwarzen Markt auf einen Schlag nicht weniger als 180.000 „herrenlose“ englische Zigaretten gefunden“<sup>22)</sup>.

Die wirtschaftliche Entwicklung bzw. der Abwärtstrend des Jahres 1947 führte allen verantwortlich Handelnden vor Augen, daß sich nicht nur Lübeck, sondern das gesamte Land Schleswig-Holstein in einer anhaltenden

---

<sup>20)</sup> „Hansestadt Lübeck als Handelszentrum“ (wie Anm. 16).

<sup>21)</sup> Hans Schönherr, Lübeck – Aufbau aus dem Chaos. Die Hansestadt zwischen 1942 und 1962. Lübeck 1962, S. 31.

<sup>22)</sup> „Lübeck – Die Stadt vor dem ‚Eisernen‘ – Ein Städtebild unserer Tage“. In: „Kieler Nachrichten“ (KN) vom 15.3.1947.

Krise befanden, die nur durch Hilfe von außen zu meistern sein würde. Mutlosigkeit hatte den noch 1946 vorsichtig aufkeimenden Optimismus verdrängt. In Schleswig-Holstein, so führte Regierungsdirektor Sureth vom Ministerium für Wirtschaft und Verkehr anlässlich einer Konferenz über Wirtschaftsfragen in der Hansestadt aus, seien die allgemeinen wirtschaftlichen Lähmungserscheinungen als Folge der Rohstoffarmut, Revierferne, der schwachen Industrialisierung und der zurückgehenden Leistungsfähigkeit des Verkehrsapparates in gefährlicher Weise zum Ausbruch gekommen. Selbst die nachhaltigsten Anstrengungen einer deutschen Verwaltung könnten diesen Auszehrungsprozeß nicht aufhalten, sondern höchstens mildern und der Bevölkerung helfen, über die schwere Zeit hinwegzukommen. Wesentlich sei, was besonders auch Lübeck betreffe, die Wiederanknüpfung von Auslandsbeziehungen. Neben der Bekanntgabe von Zahlungs- und Verrechnungsabkommen konnte Sureth seinen Zuhörern mitteilen, daß sich die Militärregierung bereiterklärt habe, die Freigabe des kleinen Grenzverkehrs mit Dänemark zu unterstützen<sup>23)</sup>.

Einen „ungewöhnlichen Schritt“<sup>24)</sup> zur Wiederaufnahme alter Geschäfts- und Handelsbeziehungen hatte Bürgermeister Passarge an der Spitze einer Lübecker Wirtschaftsdelegation unternommen, die am 25. Februar 1947 zu Verhandlungen über einen Güteraustausch nach Schwerin aufgebrochen war. Das Ergebnis der Reise, die wegen der wirtschaftlich „hoffnungslosen Lage“ der Stadt „allgemein als befreiender Entschluß“<sup>25)</sup> des Bürgermeisters empfunden wurde, bestand außer in dem vereinbarten Warenaustausch in dem erfolgreichen Bemühen, „dem Interzonenhandel im ganzen einen besonders starken Auftrieb“<sup>26)</sup> zu geben. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Wirtschafts- und Ernährungsamtes am 22. April machte Reichelt deutlich, daß „das Wirtschaftsamt selbstverständlich keine Verträge abschließt, sondern lediglich die Bemühungen der Geschäftswelt um den Abschluß solcher Verträge fördert“<sup>27)</sup>.

Vorgesehen war die Lieferung von Nutzholz, technischem Alkohol und Trinkbranntwein aus Mecklenburg, wobei das Landesernährungsamt eine

---

<sup>23)</sup> „Vor einem wirtschaftlichen Nichts – Konferenz über Wirtschaftsfragen im Lübecker Rathaus – Referat Regierungsdirektor Sureths – Bekleidung aus amerikanischen Heeresbeständen angekommen – Debatte um die Demontage“. In: LN vom 18.10.1947.

<sup>24)</sup> Siegfried Schier, Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1982, S. 166.

<sup>25)</sup> Reichelt, Lübeck, S. 6.

<sup>26)</sup> wie Anm. 25.

<sup>27)</sup> Reichelt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Wirtschafts- und Ernährungsamtes und der Wirtschaftsverwaltung am 22.4.1947; Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Niederschriften (Urschriften) über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses des Wirtschafts- und Ernährungsamtes und der Wirtschaftsverwaltung.



kleinere Menge des Trinkbranntweines für die Fischereibetriebe übernehmen sollte. Der technische Alkohol war in erster Linie für die Arzneimittelindustrie bestimmt<sup>28)</sup>. Umgekehrt verpflichtete sich die Lübecker Industrie zur Lieferung von Milchkannen und anderen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln. Durch die vereinbarte Lieferung von Fischlederschuhen, die vom Landwirtschaftsamt zum Austausch freigegeben worden waren, war beabsichtigt, „die Dienststellen von Mecklenburg an dieser Produktion zu interessieren“<sup>29)</sup>.

Das Mecklenburg-Geschäft konnte nach dem ersten Gegenbesuch einer mecklenburgischen Wirtschaftsdelegation, die unter der Leitung des Ministers für Handel und Versorgung und stellvertretenden Ministerpräsidenten, Alfred Starosson, im Herbst 1947 nach Lübeck gekommen war, schon kurze Zeit später erfolgreich weitergeführt werden. Am 1. November 1947 weilte nämlich eine hochrangige mecklenburgische Delegation ein weiteres Mal in der Hansestadt, um neue Warenlieferungsverträge auszuhandeln. Nachdem beide Seiten am 15. November ihre Unterschriften unter verschiedene Vereinbarungen gesetzt hatten, konnten die Abmachungen zügig abgewickelt werden.

Obwohl immer wieder Befürchtungen laut wurden, daß „sich die drohende Trennung von Ost und West für die kommenden Jahre verwirklicht und die Verwirklichung einen normalen Güteraustausch zwischen den beiden Zonen ausschließt“ und sich damit die „ausgesprochene Krisenlage des Jahres 1946 verewigt“<sup>30)</sup>, entwickelte sich der Interzonenhandel jetzt auf breiterer Ebene. Den Verträgen mit Mecklenburg folgten Abmachungen mit Sachsen und Brandenburg. Die mit Mecklenburg getroffenen Vereinbarungen sahen in erster Linie die Lieferung ansehnlicher Mengen Nutzholz nach Lübeck vor, ferner einen größeren Posten Telegraphenstangen und Lichtmasten. Als Gegenleistung wurden dem Land Mecklenburg landwirtschaftliche Artikel und Kleineisenerzeugnisse, „an denen dort Mangel besteht“<sup>31)</sup>, zugesagt. Mit diesen nach dem Gegenseitigkeitsprinzip getroffenen Vereinbarungen ergriff Lübeck die Möglichkeit, einen zu diesem Zeitpunkt zwischen der Bizone und

---

<sup>28)</sup> Ebd. Vgl. den Zeitungsartikel „Vor einem wirtschaftlichen Nichts“ (wie Anm. 23), aus dem hervorgeht, welche verwaltungstechnischen Schwierigkeiten sich bei der Durchführung des Lieferabkommens ergaben. Reichelt wird mit den Worten zitiert, daß „die Monopolverwaltung in Hamburg eine größere Menge Industrialkohol, die bereits seit vier Monaten in Lübeck lagere, für den beabsichtigten Zweck nicht freigegeben“ habe. „Für diese Maßnahme fehle hinsichtlich der Notlage jedes Verständnis“.

<sup>29)</sup> Reichelt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Wirtschafts- und Ernährungsamtes und der Wirtschaftsverwaltung am 22.4.1947 (wie Anm. 27).

<sup>30)</sup> *Brückner*, Stadt, S. 79.

<sup>31)</sup> „Neue Interzonenverträge mit Mecklenburg“. In: Lübecker Wirtschaftsmeldungen, hrsg. v. Städtischen Wirtschaftsamt Lübeck, Rundschreiben Nr. 7, November 1947.



der sowjetischen Besatzungszone geschlossenen Rahmenvertrag mit Leben zu erfüllen, wonach der zentralgesteuerte Güterverkehr zwischen den beiden Zonen im Jahre 1948 einen Wert von 300 Millionen Reichsmark (RM) erreichen sollte. Erklärungen, die Präsident Orlopp von der ostzonalen Zentralverwaltung für Interzonen- und Außenhandel auf einer Pressekonferenz abgab, bestärkten sogar die Erwartung, daß dieser Betrag durch Individualverträge wesentlich erweitert werden könnte. Schätzungen von 800 Millionen RM wurden sogar für realistisch gehalten<sup>32)</sup>.

Gemessen an diesen Erwartungen waren die bis zum August 1947 erreichten Ergebnisse noch recht bescheiden. Nach einer Statistik des Stadtwirtschaftsamtes bezifferten sich die Lieferungen der Lübecker Wirtschaft im Interzonenhandel bis zu diesem Zeitpunkt auf 1,824 Millionen RM, wobei der Hauptanteil in Höhe von 943.000 RM (=51,7%) auf Lieferungen in die Sowjetzone entfiel, während sich der Umfang der Lieferungen nach Berlin (422.000 RM = 23,5%) und in die französische Zone (459.000 RM = 24,8%) in kleineren Grenzen hielt<sup>33)</sup>. Zum Vergleich: Die monatlichen Gesamtumsätze zwischen der Sowjetzone und der Bizone erreichten noch Ende 1947 nur knapp 45 Mio. RM gegenüber 300 bis 400 Mio. vor dem Krieg. Aber vor dem Hintergrund der völlig desolaten Außenhandelsbeziehungen war dieser „erreichte Stand schon nützlich“<sup>34)</sup>. Deshalb sah das Stadtwirtschaftsamte trotz des noch augenscheinlich minimalen Handelsvolumens in der „von Monat zu Monat steigenden Tendenz der Umsätze“ ... „wesentliche Fortschritte“, wenn man berücksichtige, daß „die Märkte der sowjetischen Zone der Lübecker Industrie längere Zeit nach Kriegsende völlig verschlossen waren und der Interzonenhandel mit Mittel- und Ostdeutschland praktisch erst seit Beginn 1947 in Gang gekommen ist“<sup>35)</sup>.

Die Kontakte zwischen Lübeck und Schwerin wurden fortgesetzt, als eine Lübecker Wirtschaftsdelegation auf Einladung von Ministerpräsident Höcker der mecklenburgischen Landesregierung und dem Rat der Landeshauptstadt am 18. Dezember 1947 einen Besuch abstattete. Verhandlungsführer waren auf mecklenburgischer Seite neben Höcker Minister Starosson, der Minister für Verwaltung und Planung, Warnke, und der stellvertretende Wirtschaftsminister und der Präsident der IHK, Schmitz. Dieser hohe protokollarische

<sup>32)</sup> wie Anm. 31.

<sup>33)</sup> „Statistische Ergebnisse des Lübecker Interzonenhandels“. In: Lübecker Wirtschaftsmeldungen, Rundschreiben Nr. 5, September 1947.

<sup>34)</sup> Werner *Abelshäuser*, Probleme des Wiederaufbaus der westdeutschen Wirtschaft 1945–1953. In: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, hrsg. v. Heinrich August Winkler, Göttingen 1979, S. 222. – Vgl. auch (besonders die weiterführende Literatur) Dietmar *Petzina*/Walter *Euchner*, Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945–1949, Düsseldorf 1984.

<sup>35)</sup> „Statistische Ergebnisse des Lübecker Interzonenhandels“ (wie Anm. 33).

Rang der Gastgeber unterschied sich kaum von der „Szene der Staatsempfänge“<sup>36)</sup>, die sich dem Leiter des Zentralamtes für Ernährung und Landwirtschaft der britischen Zone, Hans Schlange-Schöningens, bei seinem denkwürdigen Besuch in Thüringen im Mai 1946 dargeboten hatte, als es um den Austausch von 5000 Pferden aus der britischen Zone gegen thüringische Sämereien ging.

Während aber die Umstände der Reise Schlange-Schöningens in die Ostzone und der hohe Aufwand an politischer Repräsentation den – sowjetischerseits gewünschten – Effekt vermuten lassen, „den Gast von den Vorzügen des sowjetischen Besatzungsregimes zu überzeugen“<sup>37)</sup>, müssen die Wirtschaftskontakte zwischen Lübeck und Mecklenburg in einem anderen Licht gesehen werden. Beide Seiten waren Teile eines organisch gewachsenen Wirtschaftsraumes, so daß die intensiven Handelskontakte in erster Linie als „von beiden Seiten gewünschte ... Wirtschaftsbeziehungen“<sup>38)</sup> zu betrachten sind. Dementsprechend wurde die günstige Entwicklung dieser neuerlichen Handelsbeziehungen „mit Befriedigung“<sup>39)</sup> festgestellt. Wie eng allerdings die Spielräume waren, belegen die zu den Abschlüssen abgegebenen Erklärungen. So hob das Stadtwirtschaftsamt zwar die im „freundschaftlichen Geist“ geführten Verhandlungen hervor, konnte aber außer allgemeinen Aussagen zur „Förderung des Interzonenhandels“ und dem Hinweis auf „weitere wirtschaftliche Fragen“ diesmal lediglich eine Verständigung über eine „wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit“ vermelden<sup>40)</sup>. Von mecklenburgischer Seite erhielten die Lübecker die Zusicherung, „daß die in der letzten Zeit wieder erörterten Pläne zum Bau eines Kanals Wittenberge–Schwerin–Wismar nicht aktuell seien und daß man gewillt sei, für den seewärtigen Warenverkehr wie bisher dem Elbe-Trave-Kanal und damit dem Hafen von Lübeck den Vorrang einzuräumen“<sup>41)</sup>.

Über Verträge mit Schwerin hinaus war Lübeck an einer noch breiteren Streuung seiner Städtekontakte interessiert. Ein mit Brandenburg im Januar

---

<sup>36)</sup> Werner *Abelhauser*, Zur Entstehung der „Magnet-Theorie“ in der Deutschlandpolitik. Ein Bericht von Hans Schlange-Schöningens über einen Staatsbesuch in Thüringen im Mai 1946. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 27 (1979), S. 664. – Abgesehen davon, daß die bei dem Empfang Schlange-Schöningens in Weimar in Hülle und Fülle vorhandenen Speisen und Getränke den westzonalen Gast beeindrucken sollten, ist festzuhalten, daß bei einem Vergleich die Normalverbraucher in der Ostzone 1946 besser lebten als die der Westzonen. „Noch 1947 war die Versorgungslage in der Ostzone genauso gut (oder schlecht) wie in der amerikanischen Zone und bedeutend besser als in der britischen“; *Abelhauser*, Magnet-Theorie, S. 665.

<sup>37)</sup> wie Anm. 36.

<sup>38)</sup> *Schier*, Aufnahme, S. 167.

<sup>39)</sup> „Lübecker Wirtschaftsdelegation in Schwerin“. In: Lübecker Wirtschaftsmeldungen, Rundschreiben Nr. 8, Dezember 1947.

<sup>40)</sup> wie Anm. 39.

<sup>41)</sup> wie Anm. 39.



1948 geschlossenes Handelsabkommen sah für das erste Quartal des Jahres die Lieferung größerer Posten Stoffe für die Bekleidungsindustrie und für das Schneiderhandwerk aus der Tuchproduktion sowie die Lieferung von Hutstumpen vor. Von den Vereinbarungen, die mit der Zusage „für eine prompte Erfüllung“<sup>42)</sup> verknüpft waren, erhoffte sich Lübeck eine „spürbare Entlastung“ in der Versorgung der Bevölkerung mit Textilien. Das Land Brandenburg konnte dagegen mit Artikeln im landwirtschaftlichen Bereich rechnen, die es „für seine neue Bauernwirtschaft“<sup>43)</sup> benötigte.

Die Presse begleitete die Aufnahme von Handelsbeziehungen über die Zonengrenze hinweg mit wohlwollender Aufmerksamkeit. Am 8. Oktober 1947 verkündeten die „Lübecker Nachrichten“ ihren Lesern das „Ergebnis langwieriger Besprechungen, die seit Anfang des Jahres zwischen Lübeck und Schwerin geführt wurden, um den Verkehr zwischen der Ostzone und der britischen Zone in Gang zu bringen“<sup>44)</sup>. Es handelte sich dabei um die geplante interzonale Autobuslinie und den erweiterten Schiffsverkehr nach Ost und West. Die Zeitung berichtete, daß eine ständige Buslinie vorläufig noch an formellen Schwierigkeiten scheitere. Deshalb würden zunächst Probefahrten durchgeführt. Außerdem habe es der wachsende Anfall an Schiffsgut erforderlich gemacht, einige Motorschiffe in den interzonalen Gütertransport einzuschalten. Die „Lübecker Freie Presse“ sah in dem beginnenden Wirtschaftsaustausch den „ersprießlichen Erfolg“ der „seit langem angestrebten Freundschaftsbeziehungen zwischen den Zonen“<sup>45)</sup>. Lübeck eröffne somit den Wirtschaftsgüterverkehr zwischen der britischen und der russischen Zone und übernehme seine Aufgabe als Schleuse für den gesamten Zonenaustausch. Der Lübecker Konsul Stolterfoht wurde als Mitglied der eigens gegründeten Arbeitsgemeinschaft Interzonenhandel der IHK in den „Kieler Nachrichten“ mit der Mahnung zitiert, angesichts der Uneinigkeit der Siegermächte über die Zukunft des besetzten Deutschland „den Interzonenhandel als Brücke der Wirtschaftseinheit zu pflegen“<sup>46)</sup>.

In einem ersten Rückblick auf die im Jahre 1947 erreichten Ergebnisse urteilte die „Lübecker Freie Presse“: „Seit dem Frühjahr des Jahres werden in geraumen Abständen solche Beratungen gelegentlich durchgeführt. Mag der bislang sichtbare Nutzen auf beiden Seiten verhältnismäßig auch nur gering anzuschlagen sein, so rechtfertigt er doch die Fortsetzung der bisher gepflogenen

---

<sup>42)</sup> „Handelsabkommen Lübeck-Brandenburg“. In: Der Wirtschaftsdienst vom 5.2.1948.

<sup>43)</sup> wie Anm. 42.

<sup>44)</sup> „Gestern erstmalig Bus nach Schwerin“. In: LN vom 8.10.1947.

<sup>45)</sup> „Wirtschaftsbesprechungen mit Schwerin“. In: „Lübecker Freie Presse“ (LFP) vom 1.11.1947.

<sup>46)</sup> „Arbeitsgemeinschaft für Interzonenhandel“. In: KN vom 31.12.1947.



nen Beratungen<sup>47)</sup>. Den Lübecker Erzeugnissen sei bekannt, wie notwendig ein ordnungsgemäßer Warenverkehr mit den ostzonalen Ländern sei, die in früheren Zeiten Teilfertigfabrikate und Rohstoffe an Lübecker Firmen geliefert hätten. „Manches wirtschaftliche Erzeugnis könnte heute bereits wieder auf den Markt gebracht werden, wenn ein Warenaustausch mit diesen Ländern schon bestünde“<sup>48)</sup>. Nur vereinzelt wurden neben den zustimmenden Äußerungen, die sich an der Leitlinie der „Einheit“ Deutschlands und des für erforderlich erachteten „Brückenschlages“ über Trennendes hinweg orientierten, vorsichtiger abwägende Stellungnahmen formuliert, wie z. B. in dem Bericht der „Kieler Nachrichten“ über „Lübeck“<sup>49)</sup> – die Stadt vor dem ‚Eisernen‘ [Vorhang]. Zu den „Reiseplänen des sehr aktiven Bürgermeisters“ und der „Herren der Kaufmannschaft“ wird dort festgestellt: „Es ist für die gegebene Situation äußerst bezeichnend, daß ein soeben abgeschlossener Besuch Lübecker Wirtschaftler in der Landeshauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns, Schwerin, der einer ersten Fühlungnahme zur baldigen Wiederaufnahme eines Güteraustausches diene, bereits als „guter Erfolg“ verbucht wird. Auch hier mahlen Gottes Mühlen langsam. Zur Zeit laufen sie überhaupt noch leer“.

Herbert Brückner, Verfasser einer Studie über Lübecks wirtschaftliche Zukunftsaussichten, erkannte, daß den „Kompensationsgeschäften interzonalen Natur, die versuchen, diese nachhaltige Abschnürung zu durchbrechen“ ..., „in ihren an sich bescheidenen Ausmaßen der Charakter großzügiger Handelsverträge angeheftet wird, ohne daß damit diesen Austauschabkommen das Merkmal der Einmaligkeit und Zufälligkeit genommen werden könnte. Sie müssen Flickwerk bleiben“<sup>50)</sup>.

Festzuhalten ist, daß in der damaligen Presse die Tendenz überwog, in den Wirtschaftsverhandlungen und deren Ergebnissen „wertvolle Ansatzpunkte“ für weitere „greifbare Ergebnisse im Interesse der Lübecker Wirtschaft“<sup>51)</sup> zu erblicken und die „Bereitwilligkeit“ beider Seiten zu betonen, die gegenseitigen Beziehungen „im Interesse der gesamtdeutschen Wirtschaft so eng wie möglich zu gestalten“<sup>52)</sup>.

Eine in der Tendenz ähnliche und nur in Nuancen abweichende Bewertung der seit 1947 bestehenden Kontakte nahm die ostzonale Presse vor. Über die am 25. Februar 1947 in Schwerin aufgenommenen Gespräche hieß es in der

<sup>47)</sup> „Wirtschaftsbesprechungen mit Schwerin“ (wie Anm. 45).

<sup>48)</sup> „Holz aus Mecklenburg für Lübecker Wirtschaft“. In: LFP vom 22.11.1947.

<sup>49)</sup> „Lübeck – die Stadt vor dem ‚Eisernen‘. Ein Städtebild unserer Tage“ (wie Anm. 22).

<sup>50)</sup> Brückner, Stadt, S. 5.

<sup>51)</sup> „Verstärkter Warenaustausch Lübeck–Mecklenburg“. In: LFP vom 5.11.1947.

<sup>52)</sup> „Lübeck und Mecklenburg/Bürgermeister Passarge führte Besprechungen mit Regierungsstellen in Schwerin“. In: LFP vom 1.3.1947.

„Landeszeitung“, dem Organ der SED in Mecklenburg-Vorpommern, daß die Beratungen im „herzlichen Einvernehmen“ und im „unbedingten Willen zu einer beginnenden Zusammenarbeit“ geführt worden seien<sup>53</sup>). Es sei eine „erfolgsversprechende Lösung“ zum „Wohle der gesamten Bevölkerung“ zu erhoffen. Dabei zeigten sich die Besucher aus der Westzone „beeindruckt von den Erfolgen, die durch planmäßige Arbeit und Anspannung aller Kräfte in Mecklenburg-Vorpommern bereits erreicht“ seien.

Offenbar noch herzlicher verlief die Begrüßung und Aufnahme einer Lübecker Delegation im März 1948 in Potsdam. Der dortige Vorsitzende des Blocks der antifaschistischen Parteien, Richard Meschat, ergriff die Gelegenheit, einen bislang unausgesprochenen Aspekt der Zusammenarbeit hervorzuheben. Die brandenburgische Bevölkerung werde zu allen Zeiten und unter allen Umständen zu ihren deutschen Landsleuten in den anderen Zonen halten und sich nie, komme was da wolle, von diesem aufrichtigen Wollen der Gemeinsamkeit und der Gewißheit der deutschen Einheit abbringen lassen. „Wenn wir Sie hier als unsere Gäste begrüßen, so entbieten wir damit gleichzeitig allen Deutschen jenseits der Zonengrenzen unsere Grüße und hoffen, daß die uns alle verbindende Liebe zu Deutschland bald siegen wird“<sup>54</sup>).

Ministerpräsident Steinhoff, der im Juni 1947 dem Fünferkollegium der ostzonalen Ministerpräsidenten angehört hatte, das die Münchner Konferenz der deutschen Länderchefs vorzeitig verlassen hatte, sprach sich für eine Festigung der grenzüberschreitenden Verbindung durch „engeren persönlichen Kontakt“<sup>55</sup>) aus. In seiner Ansprache nahm Bürgermeister Passarge zwar den Gedanken des nationalen Zusammenhalts auf – „Ich suche immer noch den Menschen in Deutschland, der nicht für die Einheit ist“<sup>56</sup>) – stellte aber das Ziel, die wirtschaftlichen Sorgen gemeinsam zu überwinden, in den Mittelpunkt. Aufgabe aller Verantwortlichen sei es, die gefährliche Psychose zu beseitigen, die sich lähmend auf das deutsche Wirtschaftsleben auswirke. Die Lübecker hätten die Ostzone besucht, um neue Handelswege zu erschließen<sup>57</sup>).

Waren die östlichen Einheitsbekundungen, in welche die Lübecker Delegation offenbar nur zögernd einstimmt, ehrlich gemeint und entsprangen sie einer im Frühjahr 1948 wachsenden Sorge um den Bestand der Nation? Oder

<sup>53</sup>) „Besuch aus der Westzone in Schwerin“. In: „Landeszeitung“ (LZ) vom 26.2.1947.

<sup>54</sup>) „Lübecks Bürgermeister in Potsdam herzlich empfangen“. In: „Märkische Volksstimme“ (Organ der SED) vom 20./21.3.1948.

<sup>55</sup>) wie Anm. 54.

<sup>56</sup>) „Gemeinsame Anstrengungen überwinden die Not“. In: „Märkische Volksstimme“ vom 22.3.1948.

<sup>57</sup>) „Lübecks Bürgermeister in Potsdam herzlich empfangen“ (wie Anm. 54).



waren sie nur Bestandteil einer betont national geführten Einheitskampagne unter der Ägide der sowjetischen Militäradministration, die sich als „Volkskongreßbewegung“ gegen den sich abzeichnenden Staatsgründungsakt in den Westzonen richtete?

Die von Lübeck ausgegangene und mit optimistischen Erwartungen verbundene Initiative konnte sich der Klimaverschlechterung des Jahres 1948 nicht entziehen und drohte an dem Konflikt zwischen den Großmächten, der den Prozeß der innerdeutschen Entfremdung bis zur Spaltung vorantrieb, zu scheitern. Lübecks Teilnahme an der Leipziger Messe bewies, daß die Bemühungen der Hansestadt, ein Mindestmaß an gesamtdeutschem Güterverkehr sicherzustellen, nach einer kurzen Phase eingespielter Beziehungen in ein schwieriges Fahrwasser gerieten. Dabei schien die Reise einer Lübecker Wirtschaftsdelegation zur Leipziger Frühjahrsmesse im März 1948 sogar Hoffnungen auf eine weitere Intensivierung des Interzonenhandels zu wecken, zumal Otto Passarge auf einem Empfang der Handelskammer Sachsen für die Kammern der anderen Zonen die besondere Stellung Lübecks an der Grenzlinie verschiedener Wirtschaftsräume erläutern konnte. Eine Werbeschrift des Stadtwirtschaftsamtes empfahl Lübeck den Messebesuchern mit den Worten: „Es wird Bindeglied sein und Brücke zugleich, die Nöte der Länder und Zonen mildern zu helfen. Alte lübsche Tradition mit verjüngter Kraft wird sich erneut bewähren in der friedlichen Zusammenführung der Länder auf wirtschaftlichem Gebiet“<sup>58</sup>).

Ende Juli 1948 schließlich schien Lübecks „Pionierarbeit“ bei der „Wiederherstellung normaler geschäftlicher Beziehungen zwischen den westdeutschen Zonen und dem Lande Mecklenburg“<sup>59</sup>) an den politischen Realitäten – die Blockade Berlins bestand seit einem Monat – zu zerbrechen. Besorgt stellte der „Wirtschaftsdienst“ die Frage nach der Teilnahme Westdeutschlands auf der Leipziger Herbstmesse, da aufgrund laufender interzonaler Verhandlungen „die Wirtschaftskommission der Ostzone DM-Beträge nur im Verhältnis 1:1 in Ostzonenwährung umtauschen will, während westdeutsche Stellen ein besseres Umtauschverhältnis verlangen“<sup>60</sup>). Bizonale Instanzen befürchteten daher einen baldigen Abbruch der Verhandlungen.

Die politische Entwicklung im Frühsommer 1948 führte dazu, daß lediglich zwei Lübecker Firmen auf der Leipziger Messe als Aussteller vertreten waren und die in ihrem Gefolge erwarteten „etwa 200 Interessenten zum Besuch der Messe“ die Fahrt in die sächsische Handelsstadt mit Sonderomnibussen über

<sup>58</sup>) „Zum Geleit!“ (Otto Passarge). In: Lübeck zur Leipziger Frühjahrsmesse 1948, hrsg. vom Stadtwirtschaftsamt der Hansestadt Lübeck, (ohne Ortsangabe) 1948, S. 3.

<sup>59</sup>) „Statistische Ergebnisse des Lübecker Interzonenhandels“ (wie Anm. 33).

<sup>60</sup>) „Leipziger Messe ohne Westdeutschland?“ In: Der Wirtschaftsdienst vom 29.7.1948.



Schwerin antreten mußten, da „aus Frankfurt bisher keiner der ursprünglich vorgesehenen Sonderzüge nach Leipzig genehmigt“<sup>61)</sup> worden war. Für den problematischen Geldumtausch war noch eine Sonderregelung getroffen worden: Er wurde zwar im Verhältnis 1:1 festgesetzt, Messebesucher aus den Westzonen durften aber bis zu 5000 Mark in die russische Zone einführen<sup>62)</sup>.

Bilanzen, die am Ende des Jahres 1948 mit besonderem Blick auf die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Westzonen einschneidende Währungsreform aufgestellt wurden, befaßten sich für den Lübecker Bereich naturgemäß auch mit dem ins Stocken geratenen interzonalen Warenaustausch. Die „Lübecker Nachrichten“ hielten dabei die Bemühungen, die durch die Demarkationslinie zerrissenen Fäden zwischen Lübecks Großhandel und seinem natürlichen Absatzgebiet im westlichen Mecklenburg aufzunehmen und dem Hafen die brandenburgischen und mitteldeutschen Einzugsgebiete neu zu erschließen, für einen ersten Erfolg. Von Monat zu Monat habe sich im ersten Halbjahr 1948 Lübecks Warenaustausch mit der Sowjetzone und Berlin gesteigert, bis durch die getrennt durchgeführte Währungsreform und die zunehmenden Spannungen zwischen den Besatzungsmächten die Güterbewegungen vollständig unterbrochen worden seien. Deshalb gehe die Lübecker Wirtschaft unter drückenden Hypotheken ins neue Jahr: „Zum Gespenst einer Dauerarbeitslosigkeit in Lübecks Mauern tritt die Gefahr einer endgültigen Trennung zwischen den westlichen Besatzungszonen und der Ostzone. Diesen, die Gesundung der Lübecker Wirtschaft gefährdenden Druck zu *beseitigen*, liegt außerhalb unseres Machtbereichs, ihn zu *mildern*, ist die Aufgabe des kommenden Jahres. Sie kann nur gelingen aus einem der Notzeit entsprechenden Willen zur Initiative und in verständnisvoller Zusammenarbeit der Verwaltung und aller Wirtschaftskreise, Unternehmer und Gewerkschaften“<sup>63)</sup>.

Diese Hoffnungen erfüllten sich allerdings nicht, weil die politischen Weichenstellungen des Jahres 1948 – Währungsreform, Berliner Blockade, Beginn der Arbeit an den unterschiedlichen Staatsverfassungen – die Kluft zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil Deutschlands vergrößert hatten.

### 3. *Das Scheitern der Handelspartnerschaft: Der Lübecker Interzonenhandel im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1949/50*

Nach der Aufhebung der Blockade Berlins schien die Wiederaufnahme wirtschaftlicher und politischer Gespräche zwischen den Westzonen und der

<sup>61)</sup> „Lübecker Firmen auf der Leipziger Messe“. In: Der Wirtschaftsdienst vom 26.8.1948.

<sup>62)</sup> wie Anm. 61.

<sup>63)</sup> „Eine Bilanz der Ungunst des Jahres/Lübecks Wirtschaft am Jahresende“. In: LN vom 31.12.1948.

Sowjetzone möglich zu sein. Anlässlich der Öffnung der Zonengrenze lud der Rat der Stadt Schwerin den Senat ein, während Vizepräsident Lühr von der IHK Mecklenburg ein persönliches Schreiben an Bürgermeister Passarge schickte. Der Senat beriet die Entsendung einer mindestens aus dem Leiter des Lübecker Wirtschaftsamtes (Reichelt), dem Leiter der Verkehrsabteilung der Lübecker IHK (Goldbaum) und Hafendirektor Neumann bestehenden Delegation, „um Wirtschaftsbesprechungen zu führen“<sup>64</sup>). Tatsächlich kam diese Reise zustande. Reichelt erstattete der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe noch im selben Monat Bericht. Senator Ehrtmann hob anschließend hervor, daß noch Fragen unbeantwortet bleiben müßten und wichtige Fragen „auf dem Gebiet des Interzonenhandels erst in der allernächsten Zeit geklärt werden“<sup>65</sup>) würden. Offenbar schienen die Lübecker und die Schweriner Vertreter Absprachen in Aussicht genommen zu haben, deren Durchsetzbarkeit im interzonalen Gesamtverhältnis man zumindest in Zweifel zog. Möglicherweise rechnete man damit, daß höhere Instanzen ihr Veto einlegen könnten.

Im folgenden Monat versuchte die Lübecker Wirtschaft, auf den Meinungsbildungsprozeß Einfluß zu nehmen. Die „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck“ stellten zunächst fest, daß infolge politischer Entwicklungen alte Handelsverbindungen trotz gegenteiligen Bemühens der Lübecker Wirtschaft abgerissen seien. „Gleichwohl haben die Geschäftsfreunde in der Sowjetzone die damaligen Bemühungen nicht vergessen“<sup>66</sup>). Der Verfasser des Artikels hoffte auf ein günstiges Klima bei der Pariser Konferenz der Außenminister und, in deren Folge, auf ein Interzonenhandelsabkommen. Die Kaufleute „legen Wert darauf, daß der interzonale Verkehr individuell durch sie angebahnt und abgewickelt wird“<sup>67</sup>) und träten dafür ein, daß sie in die Verhandlungen der staatlichen Stellen eingeschaltet würden. Zu diesem Zweck habe die IHK die (erwähnte) „Arbeitsgemeinschaft Interzonenhandel“ gegründet. Ihr würden alle im Osthandel engagierten Firmen angehören. Ein sechsköpfiger Arbeitsausschuß sei auch schon gewählt worden. Darüber hinaus trat die IHK mit einem von Präses Eschenburg und Hauptgeschäftsführer Wintzek verfaßten Bericht am 7. Juni auf dem Wege über die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an die sowjetzonale „Verwaltung für Wirtschaft“ heran. Man möge, so die Autoren, die staatliche Verwaltung soweit

---

<sup>64</sup>) Senatsprotokoll vom 16.5.1949; AHL.

<sup>65</sup>) Ehrtmann auf der Sitzung der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe am 24.5.1949; AHL.

<sup>66</sup>) „Die Lübecker Wirtschaft und der Interzonenhandel“. In: Mitteilungen der IHK Lübeck, Juni 1949.

<sup>67</sup>) wie Anm. 66.



wie möglich zurücknehmen und dafür der Wirtschaft ein Höchstmaß an Entscheidungs- und Verhandlungsfreiheit einräumen<sup>68)</sup>.

Diese unkomplizierte Privatinitiative rief die Kritik der Verwaltung auf den Plan. Ernst Reichelt hielt es für erforderlich, die Vorgehensweise der IHK gegenüber Landesminister Preller zu kommentieren. Ausdrücklich betonte Reichelt, daß die IHK sich vor der *Démarche* nicht mit der Stadtverwaltung abgesprochen habe, obgleich sie an allen den Osthandel betreffenden Gesprächen, die innerhalb der Verwaltung geführt worden seien, habe teilnehmen können. Die IHK sei über die „wirtschaftliche Struktur und Organisation der Ostzone keineswegs ausreichend informiert“<sup>69)</sup> oder ignoriere, daß dort faktisch ein Außenhandelsmonopol des Staates bestehe und private Firmen „überhaupt keine Bewegungsfreiheit beim Abschluß von Interzonenverträgen“<sup>70)</sup> besäßen. Offensichtlich plädierte Reichelt für ein Anpassen an die jenseits der Grenze übliche Vorgehensweise bzw. das, was er dafür hielt. Auch Reichelt wünschte zweifellos eine Intensivierung des Handels, schien jedoch den Verdacht zu hegen, daß die IHK planmäßig die Ausschaltung der Verwaltung Lübecks aus dem Interzonenhandel betrieb, und dies, ohne den Versuch zu unternehmen, sich mit der Stadt auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Reichelt schien überzeugt, so der Tenor seiner Berichte und Eingaben an den Bürgermeister, daß die IHK die Ostkontakte der Stadtverwaltung auf wirtschaftlichem Gebiet sogar behindere.

Gegenüber Passarge führte er aus, daß sich der Wirtschaftsverkehr zwischen Lübeck und der Sowjetzone bzw. Berlin seit dem Ende der Blockade gut angelassen habe. Erst kürzlich sei von der ostzonalen „Deutschen Wirtschaftskommission“ und dem Lübecker Hochofenwerk ein Vertrag über die Lieferung von 8000 t Roheisen im Wert von 800.000 DM abgeschlossen worden; der Osten habe bereits den vollen Betrag in westdeutscher Währung überwiesen<sup>71)</sup>.

Auch auf ostdeutscher Seite war man augenscheinlich an einer Erweiterung der Handelsbeziehungen interessiert, wie dieses Beispiel zeigt. Unterdessen entstand in Wismar ein besonderer Plan. Der dort für Wirtschaftsfragen zuständige Stadtrat Friedrich Wilhelm Otto, der der Fraktion der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands (LDPD) angehörte, ging vor der Stadtverordnetenversammlung auf die Ergebnisse der Pariser Außenministerkonferenz ein, wo sich alle vier Mächte erneut zur Einheit Deutschlands bekannt

---

<sup>68)</sup> Dies geht aus einem Bericht, den Reichelt am 5.7. an Landesminister Preller (Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr) schickte, hervor; AHL, Nachlaß Passarge 4.

<sup>69)</sup> wie Anm. 68.

<sup>70)</sup> wie Anm. 68.

<sup>71)</sup> Reichelt an Passarge vom 6.7.1949; AHL, Nachlaß Passarge 4.



hatten. In der Sowjetzone, so Otto, trete die Nationale Front für dieses Ziel ein. Auch eine kleine Stadt wie Wismar könne ihren Beitrag leisten. Otto schlug vor, in Wismar eine Wirtschafts- und Heimatwoche zu veranstalten und dazu, aufgrund des bis ins Mittelalter zurückreichenden Handelskontaktes zu Lübeck, speziell die wirtschaftlichen und politischen Führungskräfte der Travestadt einzuladen. Im Westen, vermutete Otto, habe man allen Grund, auf diese Eröffnungsgeste einzugehen, denn zwar sei die westdeutsche Bevölkerung zur Zeit besser versorgt als die ostdeutsche, doch mache sich im Westen Arbeitslosigkeit beunruhigend breit<sup>72)</sup>.

Ottos Vorstoß fand die Zustimmung der übrigen Stadtverordneten. Man hatte gegen eine Intensivierung des Handels schon grundsätzlich nichts einzuwenden und war erst recht dem Gedanken, auf dem Wege neuer Kontakte möglicherweise für die auch in den Westzonen agierende Nationale Front zu werben, zugeneigt. Das Stadtparlament wählte ein aus den Abgeordneten Härtel (SED), Otto (LDPD) und Hartleb (CDUD) bestehendes Gremium, das die Vorarbeiten leisten sollte. Schließlich drückte man den Wunsch aus, daß die Wismarer Wirtschaft von sich aus Verbindung mit Lübecker Betrieben aufnehme<sup>73)</sup>.

Fünf Tage später unterrichtete die Stadtverordnetenversammlung den Rat über den Beschluß, bereits im August oder September eine Wirtschaftsschau durchzuführen und dazu „Vertreter des Senats, der Bürgerausschüsse sowie des Handels und des Handwerks der Stadt Lübeck“<sup>74)</sup> einzuladen.

Genau in derselben Woche, nämlich vom 7. bis zum 11. Juli, befand sich Reichelt auf einer Dienstreise durch mehrere Orte der Ostzone. Er nahm den Eindruck mit, daß man dort „grundsätzlich bereit ist, den Lübecker Hafen in den Durchfuhrhandel ihrer Zone wieder einzuschalten, da offenbar die Ostzonenhäfen die zu erwartenden Massengütertransporte nicht bewältigen können“<sup>75)</sup>. Ernst Reichelt schien, besonders was eine mögliche Rolle Lübecks für den Ostzonenhandel anbetraf, auf großes Entgegenkommen gestoßen zu sein, fand man sich doch bei der Deutschen Wirtschaftskommission „unter Umständen auch zur Zahlung in Westmark bereit“<sup>76)</sup> – angesichts

---

<sup>72)</sup> Protokoll der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 8.7.1949; Stadtarchiv Wismar, XXIV 1 D-56.

<sup>73)</sup> Ebd. Da es sich um eine nicht-öffentliche Sitzung handelte, kann angenommen werden, daß die Wismarer Wirtschaft entweder, entgegen der Vermutung des Lübeckers Reichelt, doch Raum für Einzelkontakte besaß. Möglich ist aber auch, daß sich die Stadtvertreter über diesen Punkt gründlich täuschten.

<sup>74)</sup> Stadtverordnetenversammlung Wismar an Rat der Stadt Wismar vom 13.7.1949; Stadtarchiv Wismar, XXIV 1 D-26.

<sup>75)</sup> Bericht Reichelt vom 13.7.; AHL, Nachlaß Passarge 4.

<sup>76)</sup> wie Anm. 75.

der sowjetzonalen Devisenknappheit ein beachtenswertes Signal. Zu erwähnen ist dieser Vermerk auch deshalb, weil die Zahlungsmodalitäten seit dem Bestehen zweier deutscher Währungen des öfteren die Verhandlungen erschwert hatten, ja sogar hatten scheitern lassen.

Paul Bromme, der für die Lübecker SPD zum 1. Bundestag kandidierte, verlangte in der Parteizeitung „Lübecker Freie Presse“, auch mit den Volkswirtschaften Handel zu treiben. Der Interzonenhandel sei auszubauen. Den Weststaat hielt Bromme für stabil genug, um einen Kontakt mit dem Osten unbeschadet ertragen zu können. Gegen Vergleiche mit der Rapallopolitik des Reichskanzlers Wirth argumentierte er: „Die Gefahr unheilvoller politischer Konzessionen scheint uns nach dem Erstarken der westlichen Welt nicht mehr gegeben zu sein“<sup>77)</sup>. Spürt man hinter diesem Zitat, daß es dem Kandidaten darauf ankam, die Freiheit der Demokratie westlichen Zuschnitts zu betonen, fügte Carlo Schmid den Aspekt der staatlichen Einheit hinzu: „Wir kämpfen um die deutsche Einheit und Freiheit ohne Konzentrationslager“<sup>78)</sup>, rief er auf einer weiteren Wahlkampfveranstaltung im Lübecker Kolosseum aus.

Beide Zitate sind in mehrfacher Hinsicht typisch. Redner fast aller Parteien stellten unermüdlich die Freiheit des Westens gegen die Lebensbedingungen jenseits des Eisernen Vorhanges und beteuerten gleichzeitig, die Einheit Deutschlands erhalten zu wollen. Im Verlaufe des Kalten Krieges wurde dieses Argumentationsschema immer ausgeprägter, es bildete sich so etwas wie eine deutschlandpolitische Rhetorik, und zwar, wie noch zu zeigen sein wird, auf beiden Seiten der Zonengrenze. Auch die Rhetorik vertiefte die Kluft zwischen den unterschiedlichen Systemen, die sich nun auf deutschem Boden etabliert hatten. CDU und SPD unterschieden sich in diesem Punkt kaum. Neue zonenübergreifende Kontakte anzuknüpfen bzw. schon bestehende auszubauen, wurde äußerst schwierig. Das Ende der Berlin-Blockade und das Einheitsbekenntnis in Paris ließen nur kurzfristig Hoffnungen aufkeimen. Schon bald war wieder von „Ernüchterung“<sup>79)</sup> die Rede, als nämlich politische Divergenzen zwischen Ost und West erneut die Anbahnung wirtschaftlicher Beziehungen komplizierten. Die „Lübecker Nachrichten“ schoben die Schuld eindeutig der sowjetzonalen Führung zu: Endlich müsse ein neues Abkommen für den Interzonenhandel abgeschlossen werden. Lübecker Wirtschaftskreise seien bereit, sich geschäftlich im Osten zu engagieren, hielten sich aber – verständlicherweise – so lange zurück, wie das Problem der Verrechnungsgrundlage ungelöst sei. Die Zeitung hoffte auf die bevorste-

---

<sup>77)</sup> „Außen- und Interzonenhandel“ (Paul Bromme). In: LFP vom 14.7.1949.

<sup>78)</sup> „Deutsche Einheit in Freiheit“. In: LFP vom 9.8.1949.

<sup>79)</sup> „Interzonenhandel mit Vorbehalt“. In: LN vom 25.8.1949.



hende Leipziger Herbstmesse. Nicht ohne Grund, denn die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe hatte dem Senat im Juli empfohlen, den in Leipzig eingelagerten Lübeck-Pavillon wieder aufzustellen (Kostenpunkt: 2600 DM) und eine eigene Messebroschüre herauszugeben<sup>80)</sup>.

Tatsächlich wurde in dieser Weise verfahren, so daß Lübeck als einzige westdeutsche Stadt auf der Herbstmesse 1949 mit eigenem Pavillon vertreten war. Dieser nannte Lübeck in Aufschriften den „Ostseehafen Mitteldeutschlands“ und die „Stadt des Interzonenhandels“. „Statistiken, Tafeln und Zeichnungen im Pavillon verdeutlichen die starke Verflechtung der Lübecker Wirtschaft mit der sowjetischen Besatzungszone und dem Osten Europas“<sup>81)</sup>, berichtete das Blatt aus Leipzig. Allerdings endete die Messeteilnahme für die Lübecker Delegation mit einem Mißklang. Bürgermeister Passarge berichtete dem Senat über die „unwürdige Behandlung durch die Ostzonenpolizei beim Grenzübertritt auf der Rückreise“<sup>82)</sup>. Dennoch nahm Passarge auf derselben Senatssitzung eine Einladung des mecklenburgischen Landtagspräsidenten Moltmann zur Einweihung der neuen Landtagsräume ins Schweriner Schloß an, allerdings nur unter „der Voraussetzung, daß ein unbehinderter Grenzübergang ermöglicht wird“<sup>83)</sup>. Passarge und Senator Bründel fuhren nach Schwerin, ohne daß es zu besonderen Vorkommnissen der befürchteten Art kam.

Zahlreiche Lübecker Politiker standen Ostkontakten zunehmend reserviert gegenüber, auch bei den Sozialdemokraten. Zwar wiederholte deren Parteizeitung ab und an, daß gerade Lübeck, unvermittelt zur Grenzstadt ohne das traditionelle Hinterland geworden, auf Verbindungen mit der Sowjetzone bzw. der DDR angewiesen sei. Doch: „Darüber hinaus muß Lübeck unermüdlich seine Stimme erheben, um verderbliche Parolen abzuwehren und den Willen zur Freiheit zu verkünden“<sup>84)</sup>. Man kam zu dem Junktum „Einheit und Einigkeit in Freiheit“<sup>85)</sup> und wurde sich unterschwellig darüber klar, daß die gleichzeitige Hoffnung auf eine Verwirklichung der „natürlichen Gegebenheiten“<sup>86)</sup>, nämlich die Vereinigung aller Zonen, wohl auf unabsehbare Zeit

---

<sup>80)</sup> Sitzung der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 26.7.1949; AHL. Lübeck ließ sich das Auftreten in Leipzig etwas kosten. Die Wandbilder des Messepavillons wurden seit dem Frühjahr 1948 von Alfred Mahlau, Professor an der Hamburger Kunsthochschule, gestaltet („Lübeck auf der Leipziger Messe“. In: LN vom 28.2.1948). Mahlau hatte sich bereits in den zwanziger Jahren u. a. mit Arbeiten für Lübecker Auftraggeber einen Namen gemacht.

<sup>81)</sup> „Das Tor nach Nord und Ost“. In: LN vom 4.9.1949.

<sup>82)</sup> Senatsprotokoll vom 5.9.1949.

<sup>83)</sup> wie Anm. 82.

<sup>84)</sup> „Neuer Anfang für Lübeck“. In: LFP vom 7.9.1949.

<sup>85)</sup> wie Anm. 84.

<sup>86)</sup> „Lübeck im Zeichen der Grenze“. In: LFP vom 17.9.1949.



Fiktion bleiben würde. Daher richtete man sich, was Bewußtsein und Denkhorizont anbetraf, im Weststaat ein; von einer Überwindung der Grenze als Postulat war nur noch in Ausnahmefällen die Rede. „Menschlich begreiflich“<sup>87)</sup> fand die „Lübecker Freie Presse“, daß man in Bonn und Frankfurt/M., den designierten politischen und wirtschaftlichen Zentren des Weststaates, eher nach Westen als nach Osten schaue. Nur mit dem Schicksal Westdeutschlands, nicht mit dem Ostdeutschlands, sehe sich Lübeck „unzertrennlich verbunden“<sup>88)</sup>.

Der Westen habe seinen „ohnehin zu kleinen Raum bis zum letzten Schlagbaum hin auszunutzen, an dem sowjetische Wachen stehen“<sup>89)</sup>. Eine Überwindung ebendieser Absperrung erschien der Zeitung so undenkbar, daß sie nicht einmal andeutungsweise erwähnt wurde.

Vom 15.–23. September fand im Kolosseum eine Verkaufsmesse statt, an der zwölf Firmen, sämtlich aus den Westzonen, teilnahmen<sup>90)</sup>. Anfang Oktober hielt sich der Wismarer Oberbürgermeister Säverin privat (wie die „Lübecker Freie Presse“ meinte) in Lübeck auf. Aus dem Umstand, daß er der Presse für ein ausführliches Interview zur Verfügung stand, kann aber geschlossen werden, daß Säverin der demnächst von Wismar ausgehenden Einladung den Boden bereiten wollte. In der Sowjetzone, so der Besucher, habe man zwei Jahre lang den Ausbau der Häfen von Wismar, Rostock und Stralsund verzögert, weil man hoffte, daß sich Lübeck in den Ost- und Ostseehandel einschalten würde. Jetzt aber rechne man sobald nicht damit und richte sich entsprechend ein. Nach wie vor bestehe aber ein Interesse an einer Zusammenarbeit mit Lübeck, so daß „zuständige Lübecker Vertreter“<sup>91)</sup> für November eine Einladung zu einer Wirtschaftsausstellung erwarten könnten. Zwischen den Zeilen dieses Zeitungsberichts, der die Äußerungen Säverins in der Form der indirekten Rede wiedergab, scheint zumindest ein Motiv für den Schritt Wismars durch: Man wollte die Mittel für den Bau der eigenen Häfen einsparen, das Geld statt dessen anderweitig investieren. Am Rande der geplanten Leistungsschau sollte Lübecker Politikern und Wirtschaftsleuten erklärt werden, daß auch für Lübeck ein Engagement in Wismar von Vorteil sein würde. Wie bereits angedeutet, bestand auf der Westseite ein Dissens in der Frage der Möglichkeiten im Osthandel – Meinungsverschiedenheiten, die bald unverhüllt zutage treten sollten.

---

<sup>87)</sup> „Lübecks Stellung im Bundesstaat“. In: LFP vom 24.9.1949.

<sup>88)</sup> wie Anm. 87.

<sup>89)</sup> wie Anm. 87.

<sup>90)</sup> „45 Branchen auf der Lübecker Wirtschaftsschau“. In: LN vom 29.9.1949.

<sup>91)</sup> „Wismar baut Kanal nach Schwerin?“ In: LFP vom 4.10.1949.

Zunächst wurde, nach der Bundesrepublik, am 7. Oktober 1949 auch der zweite deutsche Staat, die DDR, gegründet. Diesmal war es nicht die „Lübecker Freie Presse“, sondern die andere Lübecker Tageszeitung, die es, sicherlich ohne Absprache, aber doch arbeitsteilig, übernahm, die Spaltung Deutschlands zu beklagen, deren Überwindung zu fordern und schließlich eine Übernahme der im Westen angesiedelten Freiheit durch die DDR zur Bedingung zu erklären<sup>92)</sup>.

Am 12. Oktober lud Säverin den Lübecker Senat ein und bezeichnete es als „im Interesse der Erhaltung unserer deutschen Nation und ihres Selbstbestimmungsrechtes, alte Beziehungen zu den Verwaltungen der uns durch eine bedeutende Geschichte verbundenen Städte wieder aufzunehmen. Eine glückliche Zukunft Deutschlands ohne Beseitigung der Zonengrenzen ist für uns alle undenkbar“. Es sei notwendig, „daß wir als Deutsche alles tun, um die Zonengrenzen innerlich zu überwinden und durch den wiederauflebenden Interzonenverkehr und Interzonenhandel bewußt im Sinne der späteren Wiedervereinigung wirken“<sup>93)</sup>. Säverin war sich über die Rolle, die ökonomische Kontakte spielen könnten, im klaren: „Der beste und sicherste Weg ist die praktische Verbindung zwischen den Handelsfirmen selbst“<sup>94)</sup>.

Eine gleichlautende Einladung des Vorstehers der Wismarer Stadtverordnetenversammlung erging an die Bürgerschaft<sup>95)</sup>. Der Senat konnte sich nicht sogleich zu einer Entscheidung durchringen und beauftragte die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe mit einer Stellungnahme<sup>96)</sup>.

Der nun folgende Ereignisablauf läßt sich aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht eindeutig rekonstruieren. Die nächste Senatsitzung, die sich mit diesem Tagesordnungspunkt befaßte, fand am 26. Oktober statt. Zwischen dem 17. und dem 26. dieses Monats tagte der Ausschuß der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe nur einmal, und zwar am 24. Oktober. Das Protokoll dieser Sitzung verzeichnet die Einladung aus Wismar jedoch nicht<sup>97)</sup>. Jedenfalls nahm der Senat am 26. Bezug auf eine Beratung der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Hier habe man ausgeführt,

<sup>92)</sup> „Republikaner oder Deutsche?“ In: LN vom 9.10.1949.

<sup>93)</sup> Beide Zitate aus der Einladung von Oberbürgermeister Säverin an den Lübecker Senat vom 12.10.1949; Stadtarchiv Wismar. XXIV 9 A 298.

<sup>94)</sup> Ebd. Nach dem I. Weltkrieg war es gerade die deutsche Wirtschaft, die über ideologische Gegensätze hinweg Handel treiben wollte. Bezeichnenderweise gehörte der Präses der Lübecker IHK, Hermann Eschenburg, zu der Gruppe deutscher Wirtschaftsvertreter, die seit dem Ende dieses Krieges auf eine Fortsetzung der Wirtschaftsbeziehungen gedrängt hatte; vgl. Holger *Boettcher*, Fürsorge in Lübeck vor und nach dem Ersten Weltkrieg, Lübeck 1988, S. 462.

<sup>95)</sup> Senatsprotokoll vom 17.10.1949. Im Wismarer Stadtarchiv ist diese Einladung nicht vorhanden. Im AHL liegt keine der Einladungen vor.

<sup>96)</sup> Senatsprotokoll vom 17.10.1949.

<sup>97)</sup> Sitzung der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 24.10.1949; AHL.



daß es sich bei der Wismarer Ausstellung „um eine rein lokale Angelegenheit handelt, die von der Handelskammer Mecklenburg nicht unterstützt wird. Weder die Landesregierung noch die Handelskammer haben das Protektorat über die Ausstellung übernommen. Da es sich somit nicht um eine offizielle Angelegenheit handelt, lehnt der Senat es ab, Vertreter zu entsenden“<sup>98)</sup>.

Dieses die Verweigerung begründende Argument erscheint aus heutiger Sicht vorgeschoben. Weshalb sollte die Ausstellung keine „offizielle Angelegenheit“ sein, wo doch die Einladung immerhin vom veranstaltenden Rat einer Stadt ausgesprochen worden war? Warum monierte der Senat, daß es an einer Zustimmung der mecklenburgischen IHK und der Regierung fehle (was widerlegt wurde, wie noch gezeigt wird)? Der Eindruck drängt sich auf, daß die Lübecker Politiker aus lauter Berührungsangst völlig unangebrachte und unübliche Bedingungen für einen Besuch stellten und so ein Hindernis für diesen lokalen, offiziellen Kontakt zwischen den beiden Städten errichteten. Immerhin: „Der Senat würde es jedoch begrüßen, wenn die Industrie- und Handelskammer Lübeck im Hinblick auf die früheren Wirtschaftsbeziehungen zwischen Lübeck und Wismar einen Vertreter entsenden würde“<sup>99)</sup>.

Die Wismarer Einschätzung der traditionellen und aktuellen Bedeutung des Wirtschaftsverkehrs wurde demnach wenigstens im Ansatz geteilt. Dennoch erfolgte die völlige Ablehnung offiziell-politischer Fühlungnahme. Im Namen der Hansestadt Lübeck antwortete Oberstadtdirektor Helms dem Wismarer Rat am 31. Oktober:

„Der Senat der Hansestadt Lübeck hat von der von Ihrem Herrn Oberbürgermeister an ihn und von der Stadtverordnetenversammlung an die Stadtvertretung (Bürgerschaft) in Lübeck gerichteten Einladung zum Besuch der dort in diesem Moment veranstalteten ‚Wirtschaftswoche‘ mit Dank Kenntnis genommen. So sehr der Senat es begrüßen würde, wenn die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Wismar und Lübeck unter Wegfall der trennenden Grenze wieder aufleben würden, so bedauert er doch, auch namens der Bürgerschaft, der freundlichen Einladung zurzeit nicht Folge leisten zu können“<sup>100)</sup>.

Schon am Vortage hatten die „Lübecker Nachrichten“ und die „Lübecker Freie Presse“, recht knapp und kommentarlos, über die Absage des Senats berichtet<sup>101)</sup>; die Verantwortlichen in Wismar dürften demnach bereits vor dem Eingang des offiziellen Schreibens von der Antwort erfahren haben.

---

<sup>98)</sup> Senatsprotokoll vom 26.10.1949.

<sup>99)</sup> wie Anm. 98.

<sup>100)</sup> Helms an Rat der Stadt Wismar vom 31.10.1949; Stadtarchiv Wismar, XXIV 9 A 298.

<sup>101)</sup> „Lübecks Senat fährt nicht nach Wismar“. In: LN und LFP vom 30.10.1949.



Für die Lübecker Politik und die Tagespresse war das Thema zunächst einmal erledigt. Das überregionale „Norddeutsche Echo“ aber, Organ der KPD, berichtete so ausführlich wie zu diesem Zeitpunkt möglich. Die Begründung der Lübecker Ablehnung „widerspricht den Tatsachen“<sup>102)</sup>, werde doch der Wirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Witt, die Ausstellung eröffnen; auch die IHK Mecklenburgs „ist mit dabei“<sup>103)</sup>. Vorwurfsvoll fährt die Zeitung fort: „Die Tatsachen sind dem Senat bekannt oder konnten mühelos eingeholt werden“<sup>104)</sup>. Es seien auch Lübecker Betriebsräte eingeladen worden, und die hätten ihre Teilnahme zugesagt. Die Lübecker IHK habe sich „sehr interessiert“<sup>105)</sup> gezeigt.

Am 8. November verbreitete dasselbe Blatt die neueste Meldung des Lübecker Presseamtes: „Lübecker Hafenumschlag um 40 Prozent gesunken“<sup>106)</sup> und stufte vor diesem Hintergrund die Verweigerung des Senats als unverständlich ein.

Wenn auch die Angelegenheit bis zu diesem Zeitpunkt keinen weiteren Niederschlag in den Lübecker Medien fand, scheint sie jedoch verwaltungsin-tern derart heftig debattiert worden zu sein, daß sich Amtsleiter Reichelt zu einem aide-mémoire an Passarge, Helms, Knapp und Brückner veranlaßt sah. Der auf Ablehnung zielende Kommentar der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe gegenüber dem Senat gründete sich, so Reichelt, auf ein Telefonat zwischen ihm selbst und Hauptgeschäftsführer Schneetz von der IHK Mecklenburgs. Schneetz soll gesagt haben, daß die Wismarer Ausstellung weder von seiner Seite noch von der Landesregierung gefördert werde. Das „Norddeutsche Echo“ habe seine Informationen, vermutete Reichelt, von der Lübecker Verbindungsstelle der mecklenburgischen IHK, genauer: von der dort tätigen Sekretärin erhalten. Herr Bock, der Leiter dieser Stelle, habe von der Auskunftserteilung nichts gewußt und sich der Äußerung von Schneetz angeschlossen. Die Zeitung sei somit einem Mißverständnis zum Opfer gefallen. Die Lübecker IHK habe eine offizielle Teilnahme abgelehnt, sei jedoch bereit (ganz „Kammerton“), einzelnen reisewilligen Kaufleuten „Unterstützung zu geben“<sup>107)</sup>.

<sup>102)</sup> „Tore auf für Handel und Wandel“. In: „Norddeutsches Echo“ (NE) vom 1.11.1949; zit. aus Nachlaß Passarge 4.

<sup>103)</sup> Ebd. Gemeint war Dr. Siegfried Witte, Wirtschaftsminister 1946–1950. Im Februar 1950 trat er, aus der CDUD ausgeschlossen, zurück. Von 1951–1961 war Witte Geschäftsführer des „Königsteiner Kreises“ in Frankfurt/M. Vgl. einen Bericht Reichelts vom 15.3.1950; AHL, Nachlaß Passarge 4, sowie Helge *Bei der Wieden*, Die mecklenburgischen Regierungen und Minister 1918–1952, Köln/Wien 1977, S. 99.

<sup>104)</sup> „Tore auf für Handel und Wandel“ (wie Anm. 102).

<sup>105)</sup> wie Anm. 102.

<sup>106)</sup> „Lübecker Hafenumschlag um 40 Prozent gesunken“. In: NE vom 8.11.1949.

<sup>107)</sup> Reichelt an Passarge, Helms, Knapp und Brückner vom 9.11.1949; AHL, Nachlaß Passarge 4.

■ Auch die mecklenburgische „Landeszeitung“, Organ der SED, wußte, daß zahlreiche Besucher aus Westdeutschland kommen würden. „Wir begrüßen sie auf das herzlichste in den Mauern unserer Stadt und hoffen, daß alte Beziehungen aufgefrischt und neue angeknüpft werden“<sup>108)</sup>.

Die Lübecker Presse ließ dieses Thema einstweilen unerwähnt. Beide Tageszeitungen berichteten von einer Schweden-Reise von Passarge, Knapp, Reichelt und Neumann. Obwohl grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Zukunft des Hafens als Umschlagplatz angestellt wurden, scheint keiner der Herren die DDR oder Wismar erwähnt zu haben<sup>109)</sup>, was allerdings auch damit erklärt werden kann, daß die Abordnung ihre Ausführungen an dem Auditorium in Schweden ausrichtete. Die „Lübecker Freie Presse“ allerdings ging, anders als die „Lübecker Nachrichten“, überhaupt nicht mehr auf die Wismarer Ausstellung ein und kam damit nicht einmal ihrer journalistischen Berichterstattungspflicht nach, handelte es sich doch bei der Leistungsschau um ein Ereignis, das durch die Teilnahme zahlreicher Lübecker Bedeutung auch für Lübeck erlangte. Die Lektüre der „Lübecker Freien Presse“ von November und Dezember 1949 erweckt vielmehr den Eindruck, als sei dieser spezielle Punkt bewußt ausgeblendet worden. Die Grundsatzkritik Kurt Schumachers an der DDR, obwohl zweifellos einen ausführlichen Bericht wert, steht somit in dieser Zeitung allein da<sup>110)</sup>. Deshalb stellt sich die (hier aber nicht zu beantwortende) Frage nach den Motiven der „Lübecker Freien Presse“ für diese Art der Nachrichtenauswahl.

Am 13. November wurde die Ausstellung in Wismar eröffnet. Sie fand in den Räumen der „Volksbühne“, einem Gebäude, welches damals ein repräsentatives Hotel beherbergte und heute der „Arbeitermittagsversorgung“ dient, und des „Volkshauses“ – heute „Haus des Sports“ – statt. In der Woche zwischen dem 13. und dem 20. November kam es zu einer Reihe begleitender Veranstaltungen, von denen hier ein Handballspiel zwischen der Wismarer „ZSG Anker“ und der „Sportgemeinschaft Lübeck“, Vorträge, Konzerte, Theateraufführungen („Mutter Courage“) und ein geselliger Abend erwähnt werden sollen<sup>111)</sup>.

Oberbürgermeister Säverin begrüßte „unsere Lübecker Gäste“<sup>112)</sup> mit besonderer Erwähnung. Im Geleitwort zum offiziellen Programmheft führte

<sup>108)</sup> „Die Tore auf für Handel und Wandel“. In: LZ vom 12.11.1949.

<sup>109)</sup> „Erfolgreiche Lübecker Delegation“. In: LN vom 12.11.1949 sowie „Lübecks Name gewinnt wieder seinen alten Klang“. In: LFP vom 12.11.1949.

<sup>110)</sup> „Schumacher zum Oststaat“. In: LFP vom 26.10.1949.

<sup>111)</sup> Aufstellung „Veranstaltungen während der Wirtschaftsschau“; Stadtarchiv Wismar, XXIV 9 A 298. – Das erwähnte Brecht-Stück wurde nicht speziell für die Ausstellung inszeniert, sondern gehörte zum Programm des gleichzeitig stattfindenden mecklenburgischen Theaterkongresses.

<sup>112)</sup> „Die Tore auf für Handel und Wandel“. In: LZ vom 14.11.1949.



er aus, die Schau solle zeigen, „daß wir nicht gewillt sind, die Zonengrenzen anzuerkennen, daß wir vielmehr unser ganzes Handeln und Denken darauf abstellen, die Spaltung zu beseitigen und keine Entfremdung zwischen uns Deutschen aufkommen zu lassen“ ... „Die Tore auf für ein einiges, freies, demokratisches Deutschland!“<sup>113)</sup>

Der Wismarer Ausschuß für Handel und Versorgung fand es am 14. November bedauerlich, daß außer der „Lübecker Sportgemeinschaft“ nur sieben Einzelpersonen der Einladung zur Eröffnung gefolgt waren. Stadtrat Otto, der ein (im Krieg zerstörtes) mittelgroßes Kaufhaus in Wismar geleitet hatte und daher über Verbindungen zur Lübecker Wirtschaft verfügte, wollte 150 Lübecker Firmen einzeln per Brief einladen<sup>114)</sup>. Unter den genannten sieben Personen müssen Betriebsräte oder Arbeiter ohne ähnliche Funktion gewesen sein, denn das „Norddeutsche Echo“ meldete, wenn auch unerhört pauschal, daß „Werkstätige“<sup>115)</sup> aus Lübeck erschienen seien und damit für ein „geeintes Deutschland“ votiert hätten. Sie befänden sich in wohlthuendem Gegensatz zum Senat, der mit „höchst fadenscheinigen“ Gründen abgelehnt habe. In Wahrheit sei er gar nicht daran interessiert, die „Zonengrenze zu überwinden, weil er den Aufbau Wismars – und damit den Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik – nicht wahrhaben will, sondern sich für die Spalterpolitik entschieden hat“. Dagegen hätten die Lübecker Gäste erklärt: „Rostock – Wismar – Lübeck – das ist das Hafendreieck der Zukunft“. Ein Hafen allein sei dem möglichen Umschlagsvolumen nicht gewachsen. Der „Ausfall“<sup>116)</sup> Lübecks komme die DDR teuer zu stehen, denn nun müßten die eigenen Häfen unwiderruflich und in großem Stil ausgebaut werden. Die „Landeszeitung“ sprach, im gleichen übertreibenden Tenor wie das „Norddeutsche Echo“, von einem Erfolg „der Werkstätigen“ Lübecks und Wismars. „Ihre Begegnung war eine bedeutende wechselseitige Stärkung für den Kampf der Nationalen Front, deren Basis auch drüben im Westen zunehmend breiter wird“<sup>117)</sup>.

Damit war ein weiteres Motiv für die Durchführung der Schau öffentlich, nach der intern tagenden Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juli, ausgespro-

---

<sup>113)</sup> Geleitwort Säverins im Programm „Wirtschaftsschau Wismar: Die Tore auf für Handel und Wandel“; Stadtarchiv Wismar, VII 87. – Schon das Umschlagbild war von hoher Symbolkraft: Graphisch ansprechend gestaltet, zeigte es das Wismarer Wassertor und das Lübecker Holstentor zu einem kunstvollen Ensemble vereint (vgl. die Abbildung) Die Verfasser bedanken sich bei dem Direktor des Stadtarchivs Wismar, Diplomhistoriker Walter Böwe, für die Genehmigung zum Abdruck.

<sup>114)</sup> Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Handel und Versorgung vom 14.11.1949; Stadtarchiv Wismar, XXIV 1 D-56.

<sup>115)</sup> „Wismar öffnet Lübeck Tore für Handel und Wandel“. In: NE vom 19.11.1949.

<sup>116)</sup> Alle Zitate wie Anm. 115.

<sup>117)</sup> „Die Wismarer Wirtschaft ist gesund und kräftig“. In: NE vom 19.11.1949.





Umschlagbild des Programms Wirtschaftsschau Wismar: „Die Tore auf für Handel und Wandel“ (Stadtarchiv Wismar); vgl. Anm. 113.

chen. Der Weigerung der Lübecker Verwaltung könnte ein entsprechender Verdacht zugrunde gelegen haben. Sollte es so gewesen sein, fand er nunmehr seine Bestätigung. Doch nun geschah etwas, womit zumindest die Lübecker Politiker und Verwaltungsleute nicht rechnen konnten: Die von Stadtrat Otto angekündigten Einladungen hatten Erfolg. „150 Lübecker Gäste in Wismar“<sup>118)</sup> – mit dieser Schlagzeile machte die „Landeszeitung“ am 21. November auf. Zum letzten Ausstellungstag waren u. a. „der Leiter der Zweigstelle Lübeck der Industrie- und Handelskammer von Schleswig-Holstein, Bock, 20 Journalisten von Zeitungen aller Richtungen, viele Geschäftsleute und sonstige Interessenten“<sup>119)</sup> gekommen. Der Artikel wiederholte sinngemäß bereits Geschriebenes und Gesagtes. Die „Lübecker Nachrichten“ aber berichteten ausführlich von einer Pressekonferenz mit Johnny Lühr, dem stellvertretenden Volkskammerpräsidenten und Präses der IHK Mecklenburgs: „Die Unterhaltung drehte sich um die Gegensätze der allgemeinen Lebensbedingungen in Ost- und Westdeutschland und führte wohl zu einer Klärung der Standpunkte, aber nicht zu einer Einigung. Jede zweite Frage wurde von den sowjetrepublikanischen Vertretern mit der Bemerkung ‚Lüge, Verleumdung‘ abgewehrt“<sup>120)</sup>.

Diskutiert wurde, ob die Volkspolizei den Westen bedrohe, was derzeit in den einst von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslagern auf dem Territorium der DDR geschehe, ob und in welcher Größenordnung es eine Fluchtbewegung von Ost nach West gebe und ob die DDR-Presse gegen das herrschende Regime opponieren dürfe, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Dies seien nur einige Punkte aus einem mehrstündigen Gespräch gewesen, erklärten die „Lübecker Nachrichten“. Man kann sich vorstellen, daß es sich weniger um eine Pressekonferenz im üblichen Sinn gehandelt hat, sondern daß, wie bei anderen Gelegenheiten auch, jeder die Vertreter des jeweils anderen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems mit Anschuldigungen und Verdächtigungen überzog, um nach dieser wohl eher als Kampf begriffenen Begegnung als moralisch integerer Sieger dazustehen. Zur Ausstellung berichtete das Blatt immerhin, sie zeuge „von dem Bemühen einer kleinen Stadt, mit wenigen Mitteln etwas zu leisten“<sup>121)</sup>. Angenommen, es handelte sich hierbei um eine von der emotionalen Ablehnung unbeeinflusste Skizze-

---

<sup>118)</sup> „150 Lübecker Gäste in Wismar“. In: LZ vom 21.11.1949.

<sup>119)</sup> Ebd. – Ob für den plötzlichen Ansturm die positiven Einschätzungen des Lübecker Engagements auf der Leipziger Messe durch die ostdeutsche Presse mitverantwortlich waren, sei dahingestellt. Auffällig ist allerdings das zeitliche Zusammentreffen. Reichelt übersandte Passarge am 14.11. eine entsprechende Sammlung von Zeitungsausschnitten; vgl. AHL, Nachlaß Passarge 4.

<sup>120)</sup> „Gespräche in der Seestadt Wismar“. In: LN vom 22.11.1949.

<sup>121)</sup> wie Anm. 120.

rung, so dürfte die Leistungsschau in der Tat recht klein gewesen sein. Wie umfangreich sie im Vergleich zur Lübecker Wirtschaftsausstellung vom Oktober war, läßt sich nicht ermitteln. Es habe, fuhren die „Lübecker Nachrichten“ fort, in Wismar keine Ausstellungsschlager gegeben, doch konnte man Dinge des täglichen Bedarfs, die vor Jahresfrist noch nicht zu erhalten gewesen seien, besichtigen. Die Holz- und Papierindustrie soll stark vertreten gewesen sein, die Möbel „geschmackvoll“, „gut gearbeitet“, die Preise normal und nicht überhöht. Textil- und Lebensmittelstände fand der Journalist „weniger ansprechend“: Schlechte Qualität bei hohen Preisen<sup>122)</sup>.

Am selben Tag richtete Ernst Reichelt erneut ein Schreiben an Passarge, Helms und Knapp, diesmal mit Bezug auf die Wismarer Ausstellung. Er bekräftigte, ja rechtfertigte seine am 9. November schriftlich niedergelegte Schilderung, räumte jetzt aber ein, daß die mecklenburgische IHK die Schau doch gefördert haben könnte. Allerdings sei dies für ihn nicht erkennbar gewesen. Wenn man dort von anfänglicher Distanz auf Förderung umgeschwenkt sei, könne das nicht der Hansestadt Lübeck angelastet, deren Absage somit auch nicht als Affront gewertet werden<sup>123)</sup>.

Im Dezember zog man in Wismar Bilanz. Es kamen<sup>124)</sup>

10.488 Erwachsene

1.789 Kinder

5.337 Schüler

---

17.614 Besucher.

---

Darunter sollen 250 Gäste aus den westlichen Zonen gewesen sein, wie vor der Stadtverordnetenversammlung referiert wurde<sup>125)</sup>. Die Tatsache, daß sich dieses Gremium lediglich an nebeneordneter Stelle (Punkt 6 der Tagesordnung) mit dem Komplex Ausstellung beschäftigte, zeigt, daß man nun auch in Wismar zum Alltag übergegangen war. Man stellte abschließend eine Stärkung der Nationalen Front fest und wandte sich dann anderem zu.

Die „Lübecker Nachrichten“ stuften im wirtschaftlichen Jahresrückblick den Interzonenhandel als „enttäuschend“<sup>126)</sup> ein, blieben doch die „Beziehungen zum traditionellen Hinterland des Lübecker Wirtschaftsraumes, Mecklenburg und Vorpommern, größtenteils nach wie vor unterbrochen“<sup>127)</sup>.

<sup>122)</sup> Alle Zitate wie Anm. 120.

<sup>123)</sup> Reichelt an Passarge, Helms und Knapp vom 22.11.1949; AHL, Nachlaß Passarge 4.

<sup>124)</sup> Undatierte Aufstellung im Stadtarchiv Wismar, XXIV 9 A 298.

<sup>125)</sup> Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.1949; Stadtarchiv Wismar, XXIV 1 D-56.

<sup>126)</sup> „Lübecks Wirtschaft im Jahre 1949“. In: LN vom 31.12.1949.

<sup>127)</sup> Ebd. Das war alles, was in dem mehrspaltigen Artikel zum gesamten Interzonenhandel gesagt wurde.



Allenfalls als Knotenpunkt im Personenverkehr konnte Lübeck noch eine gewisse Rolle spielen<sup>128)</sup>.

Im Februar 1950 sah die Hansestadt Lübeck „aus finanziellen Gründen“<sup>129)</sup> von der Aufstellung des eigenen Pavillons bei der Leipziger Messe ab. Dennoch schien sich Amtsleiter Reichelt zu wundern, daß sich die Lübecker Wirtschaft auch von der Leipziger Großveranstaltung „bedauerlicherweise weitgehend fern“<sup>130)</sup> hielt. Genaugenommen nahm aus ganz Schleswig-Holstein nur die Lübecker Firma Nanno Collmann mit Vulkanisierungspressen und Runderneuerungsgeräten teil<sup>131)</sup>. Im Bericht Reichelts kommt die innere Distanz, die auch andere westdeutsche Beobachter gespürt haben müssen, zum Ausdruck. So registrierte der seit Herbst 1947 regelmäßig in Leipzig vertretene Gast einen „selbstbewußten Ton“<sup>132)</sup> in den Reihen der Staatsführung und vermerkte sogar den Umstand, daß alle Anwesenden aufstanden, als das Gewandhausorchester die neue Hymne intonierte. War es eine Fehleinschätzung der politischen Perspektiven oder die Einsicht in eine Unmöglichkeit des Handels mit der DDR, die die Lübecker Verantwortlichen eher nach Skandinavien und in Richtung Süden der Bundesrepublik schauen ließ, als ins benachbarte Mecklenburg?

Mit Direktor Ludwig besaß Lübeck einen Vertreter in Frankfurt/M.; er sollte die Verbindungen Lübecks mit Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden und Württemberg pflegen. Nordrhein-Westfalen sei, vermutete Ludwig, in erster Linie auf Hamburg und Bremen ausgerichtet<sup>133)</sup>.

Paul Bromme und Hafendirektor Neumann stimmten Ludwig in allen Punkten zu. Allein Otto Passarge bezeichnete es als erforderlich, einen Teil des Handels, der jetzt über Wismar, Rostock und Stettin laufe, für Lübeck zurückzugewinnen; „etwaige Fehler müssen korrigiert werden“<sup>134)</sup>.

Doch der Interzonenhandel ging weiter zurück. Ein von der Bundesregierung gegen die DDR verhängtes Stahlembargo machte es dem Lübecker

---

<sup>128)</sup> „Lübeck Zentrum im Interzonenverkehr“. In: LN vom 8.12.1949.

<sup>129)</sup> Sitzung der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 2.2.1950; AHL.

<sup>130)</sup> Vertraulicher Bericht Reichelts vom 15.3.1950 über seine Dienstreise nach Leipzig vom 4.–8.3.1950; AHL, Nachlaß Passarge 4.

<sup>131)</sup> Der im Dienst der Landesregierung stehende Beamte Holthaus aus Kiel mit einem Bericht vom 22.3.1950 über die Leipziger Messe; AHL, Nachlaß Passarge 4. – Die westdeutsche Industrie insgesamt soll „leidlich“ vertreten gewesen sein.

<sup>132)</sup> Bericht Reichelt vom 15.3.1950 (wie Anm. 130).

<sup>133)</sup> Ludwig in: Sitzung der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 24.3.1950; AHL. – Übrigens hielt Ludwig eine Lübecker Vertretung in Bonn für wenig sinnvoll, da hier lediglich politische Fragen behandelt, nicht aber ökonomische Weichen gestellt würden. Die Frankfurter Regelung sei „billiger, aber auch ausreichend“.

<sup>134)</sup> Passarge auf derselben Sitzung.

Hochofenwerk unmöglich, vereinbarte Lieferungen von Roheisen in vollem Umfang fortzusetzen. Für die Lübecker Fischindustrie war die Begrenzung des Liefervolumens „besonders fühlbar“<sup>135)</sup>.

Als es 1950/51 zu Spionageverdächtigungen und -affären und (einander ausschließenden) Vorwürfen gegen die wirtschaftspolitischen Ostkontakte des Bürgermeisters kam<sup>136)</sup>, wurde das Klima für den Osthandel noch ungeeigneter, wenn es überhaupt noch eine Steigerung geben konnte. Machte schon vorher ein Teil des Güter- und Personenverkehrs einen Umweg über Büchen/Lauenburg, wurde schließlich 1952 der Grenzübergang Lübeck-Herrnburg geschlossen<sup>137)</sup>. Spätestens jetzt führte für die Lübecker Wirtschaft kein Weg an einer Umorientierung vorbei.

#### 4. *Schlußbemerkungen*

Es verwundert nicht, daß der Interzonenhandel in den frühen fünfziger Jahren seinen Tiefstand erreichte und Lübecks wirtschaftliche Beziehungen zu Wismar und Schwerin abrisen, später allmählich sogar in Vergessenheit gerieten. Bescheidene Ansätze eines gesamtdeutschen Binnenhandels, den Lübeck an exponierter Stelle für einen kurzen Zeitraum mitgestaltete, gingen damit verloren. Lübeck auf der einen, Wismar und Schwerin auf der anderen Seite wuchsen im deutschen Teilungsprozeß in diametral entgegengesetzte Systeme hinein. Erst Jahrzehnte später fanden wieder offizielle Gespräche zwischen Vertretern der höchsten städtischen Gremien Wismars und Lübecks statt, die den Abschluß der eingangs erwähnten Städtepartnerschaft ermöglichten.

Zu fragen ist deshalb, warum konsequente Bemühungen unterblieben sind, die Wirtschaftsbeziehungen als Klammer zwischen den benachbarten Regio-

<sup>135)</sup> Bericht Reichelt vom 17.6.1950 über die allgemeine Wirtschaftslage; AHL, Nachlaß Passarge 4.

<sup>136)</sup> Der Lübecker KPD-Politiker Hein Meyn schrieb dem Bürgermeister einen offenen Brief, in dem er zunächst die Leistungen Passarges bei der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit der Ostzone würdigte, dann aber einen harten Polizeieinsatz am Rande einer deutsch-deutschen Sportveranstaltung scharf verurteilte (Offener Brief, undatiert; AHL, Nachlaß Passarge 5). – Schon im Sommer hatte Passarge eine Sitzung des „Arbeitskreises für gesamtdeutsche Fragen“ verboten. Das NE meldete: „Passarge sabotiert Ost-West-Handel“ (NE vom 23.8.1950). – Ein „Gesamtdeutscher Arbeitskreis der Land- und Forstwirtschaft“ galt als Tarnorganisation der im Westen verbotenen SED und soll den Schwerpunkt bis Ende 1950 in Lübeck gehabt haben; vgl. den Bericht, ohne Verfasser und Datum, über die Landeskonferenz dieses Arbeitskreises vom Dezember 1950 in Kiel. Die aus der DDR angereisten Teilnehmer sind mit zum Teil persönlichen Daten aufgeführt; AHL, Nachlaß Passarge 5. – Die politisch rechts stehenden „Deutschen Blätter“ („Rückversicherung“, 10.9.1950) griffen Passarge dagegen anders an. Er amtiere „mehr in SED-anien, in Mecklenburg und Brandenburg, als an der Trave, der importiert seinen Stadtbauirektor aus Wismar“, „den KPD-Häuptling Hein Meyn hat man zum Duz- und Busenfreund“.

<sup>137)</sup> Schier, Aufnahme, S. 246.



nen zu erhalten, gerade wo man sich doch des ökonomischen Unsinn der Teilung Deutschlands bewußt war<sup>138</sup>). Warum gab es keine Versuche, die Einheit wenigstens im Kleinen zu retten, wo sich doch die Aussichten für eine Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands immer mehr verschlechterten? Entwickelten die Lübecker Stadtväter kein Gespür für den Zusammenhang, der zwischen den Handelskontakten zu den mecklenburgischen Städten und den politischen und damit gesamtdeutschen Aspekten dieser Kontakte bestand? Fügt sich der Interzonenhandel Lübecks, der am regional begrenzten Beispiel zeigt, wie sich die Verbindungen lockerten bzw. abgebrochen oder durch bürokratische Hemmnisse abgeschnürt wurden, somit in die Reihe der – heute mit großer Heftigkeit diskutierten – „verpaßten Chancen“ der Wiedervereinigungspolitik der fünfziger Jahre?

Allerdings ist auch nach dem Spielraum zu fragen, der den Lübecker Mandatsträgern für eine selbständige Politik gegenüber Mecklenburg verblieb. Er dürfte angesichts der internationalen Entwicklung und deren Auswirkungen bis auf die regionale und lokale Ebene nicht allzu groß gewesen sein<sup>139</sup>). Doch wurde er wirklich voll genutzt? Tatsache ist, daß die eigenständig geknüpften Ostkontakte Bürgermeister Passarges bereits von den politischen Freunden mißbilligt wurden<sup>140</sup>). Wie weit die Militärregierung noch in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren Einfluß nahm, entzieht sich bis heute unserer Kenntnis<sup>141</sup>). Es scheint, daß die verunsicherten Entscheidungsgremien der Stadt bei Entschlüssen, die das Verhältnis zur Sowjetzone

---

<sup>138</sup>) Grieser weist dies mit Hilfe der geheim von der Polizei erstellten „Monatsberichte über die deutsche Moral“ für Lübeck nach; vgl. Helmut Grieser, Schleswig-Holstein und die Reichseinheit (1945–1949). In: ZSHG, Bd. 106 (1981), S. 201–288. Nach Grieser hätte die schleswig-holsteinische – mecklenburgische Frage zu einer Klammer zwischen der britischen und der sowjetischen Zone werden können; ebd., S. 209.

<sup>139</sup>) Eine umfassende Untersuchung zu dieser Frage liegt noch nicht vor. Fest steht, daß es keine Verordnung der Landesregierung oder der Militärregierung gab, die einzelne Gemeinden in die Pflicht genommen hätte. Die Kontrolle fand vermutlich eher auf einer informell-atmosphärischen Ebene statt. Je weiter die Entfremdung zwischen den Machtblöcken voranschritt, desto deutlicher wußte man, z. B. in Lübeck, wie weit man sich mit dem Osten „einlassen“ durfte. Einzelne Rügen (vgl. Anm. 140) beseitigten letzte Zweifel. – Die auf die wirtschaftliche Einheit Deutschlands gerichteten Bestimmungen des Potsdamer Abkommens untersucht Gabriele Stüber, Der Kampf gegen den Hunger 1945–1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands, insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg. Neumünster 1984, S. 43 ff. und S. 204 ff.

<sup>140</sup>) Andreas Gayk, Oberbürgermeister von Kiel und SPD-Bezirksvorsitzender, rügte im September 1949 Passarges Reisen nach Mecklenburg. Sie seien vorher mit der Landesregierung und dem Parteivorstand zu erörtern; vgl. Grieser, Schleswig-Holstein, S. 286, Anm. 289.

<sup>141</sup>) Für die ersten Nachkriegsjahre ist eine solche Steuerung nachgewiesen; vgl. Angelika Menne-Haritz, Wirtschaftsverwaltung in der Nachkriegszeit. Der Einfluß der britischen Besatzungsbehörden auf den Aufbau der Wirtschaftsverwaltung in Schleswig-Holstein. In: ZSHG, Bd. 112 (1987), besonders S. 252 und S. 258 f. Wie sich die Militärregierung 1949 und in den Folgejahren im Falle wirtschaftlicher Ostkontakte verhielt, bleibt zu untersuchen.



bzw. zur DDR betrafen, politische Auswege suchten, die ein großes Maß an Hilflosigkeit und Berührungsangst zeigen. Eine Einladung nach Wismar anzunehmen, galt 1949 offenbar als so heikel, daß man trotz eines formellen Antwortschreibens den eigentlichen Grund der Absage nicht benennen wollte. Vermutlich stand hinter dieser Haltung die damals allgemein feststellbare Angst vor einer kommunistischen Agitation und Unterwanderung, die auch das Bild über vermeintlich unpolitische Angelegenheiten – wie die Theateraufführung oder die Sportbegegnung in Wismar – mit beeinflusste. Neuere zeitgeschichtliche Untersuchungen haben erwiesen, daß sich damalige Berührungängste auf die politischen Gegebenheiten in der Ostzone und späteren DDR einerseits gründeten, andererseits aber auch auf das Bild, das sich diesseits der Grenze von dem diktatorisch regierten Ein-Parteien-Staat, der „Scheindemokratie“ östlicher Prägung und der politisch-gesellschaftlichen Umformung der „Zone“ unter Ulbricht, formte.

Bei aller Einseitigkeit und Voreingenommenheit dieses Bildes, das durch politische Aktionen in der DDR aber häufig genug in den Augen westlicher Beobachter seine Bestätigung erfuhr und sich dementsprechend verfestigte, ist festzuhalten, daß es doch politisches Handeln bestimmt hat. Die Gegner von systemübergreifenden Gesprächen machten sich die von den Medien wiedergegebene bzw. geschürte Ansicht zunutze, nach der das Sowjetregime im anderen Teil Deutschlands ohnehin nicht dauerhaft würde bestehen können. Warum also erst verhandeln?

Solche Überlegungen herrschten auch in Lübeck vor. Daher überrascht es nicht, wenn östliche Einheitsbekundungen mißtrauisch aufgenommen wurden und Chancen, wie über ideologisch-politische Gegensätze hinweg pragmatische Wege besritten werden könnten (wozu die Lübecker Wirtschaft offenbar bereit war), fortan nicht debattiert wurden.

## Kleiner Beitrag

### Meint der Lübecker Totentanz von 1489 (1496) einen historischen Domherrn?

Hartmut Freytag

Die als Lübecker Totentanz von 1489 (1496) in der Forschung bekannte Dichtung von 1686 Versen, der längste Totentanztext überhaupt, wird 1489 in einem Frühdruck der Lübecker Mohnkopfdruckerei unter dem Titel „Des dodes dantz“ und 1496 in einem Zweitdruck als „Dodendanz“ überliefert. Auch wenn der Frühdruck wiederholt auf den Text des Lübecker Totentanzes von 1463 in der Marienkirche, der im Jahr 1942 verbrannte, Bezug nimmt, erweist sich der Titel doch als irreführend – möglicherweise sucht der Verleger seine Werbewirksamkeit zu nutzen<sup>1)</sup> –; denn der Autor selbst nennt seine Dichtung *speigel des dodes* „Spiegel des Todes“ (Vers 89), gebraucht also einen im Mittelalter und in der Volkssprache vor allem im Spätmittelalter geläufigen Werkstitel für geistliche Unterweisungen und Andachtsbücher, der sich vom lateinischen *speculum* „Spiegel“ herleitet und im abhängigen Genetiv seinen Inhalt oder seine Intention näher fixiert.

Im 27. Kapitel des Lübecker Totentanzes von 1489 (1496)<sup>2)</sup>, der vereinzelt

<sup>1)</sup> Vgl. Hellmut Rosenfeld, *Der mittelalterliche Totentanz. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung*, Köln/Wien 1954. 1968<sup>2</sup>, 1974<sup>3</sup> (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 3), S. 217 f.

<sup>2)</sup> Textausgabe: *Des dodes dantz*. Nach den Lübecker Drucken von 1489 und 1496 hg. v. Hermann Baethcke, Tübingen 1876 (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 127). – Facsimiledruck: *Des dodes dantz*. Lübeck 1489, hg. v. Max J. Friedländer, Berlin 1910 (Graphische Gesellschaft 12). – Beide Frühdrucke sind nur in je einem Exemplar erhalten, der von 1489 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg (Signatur: 4<sup>o</sup> Inc. 28260; Bl. 6 fehlt, Bl. 28 und 29 sind stark ausgebessert), der von 1496 in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (Signatur 137. Theol. 8<sup>o</sup>). – Beschreibung des Frühdrucks von 1489: Conrad Borchling/Bruno Clausen, *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*, Bd. 1: 1473–1600, Neumünster 1931, Nr. 151; Barbara Hellwig, *Inkunabelkatalog des Germanischen Nationalmuseums*, Wiesbaden 1970, Nr. 907. – Beschreibung des Frühdrucks von 1496: Paul Jakob Bruns, *Beiträge zur kritischen Bearbeitung unbenutzter alter Handschriften, Drucke und Urkunden*, Braunschweig 1802, S. 321–360; Borchling/Clausen, wie oben, Nr. 272; Horst Weimann, *Anno DMI, MCCCCXCVI, Lübeck. Dodendanz. Ein Lübecker Kulturdenkmal*, in: *Die Lübecker Totentänze*, Lübeck 1956. 1966<sup>4</sup> (Türme, Masten, Schlotte 5), S. 3–11. – Beschreibung der Frühdrucke von 1489 und 1496: Theodor Oswald Weigel/Adolf Zesermann, *Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift*, Bd. 2, Leipzig 1866, S. 166 f. – Interpretation und (gegenüber dem Lübecker Totentanz von 1463 vor allem abwertende) literarhistorische Einordnung der Frühdrucke bei Rosenfeld, wie Anm. 1, S. 216–224; s. auch Ellen Breede, *Studien zu den lateinischen und deutschsprachigen Totentanztexten des 13. bis 17. Jahrhunderts*, Halle (Saale) 1931, S. 155–160; A. Harder, *Des Dodes Dantz*, in: *Druckt Lübeck. Niederdeutsche Drucke des 15./16. Jahrhunderts aus norddeutschen Bibliotheken*.

Anspielungen auf historische Ereignisse der Zeit enthält<sup>3)</sup>, beklagt der *Canonnik*, d. h. der Domherr, der unvorbereitet mit seinem Tod konfrontiert wird, daß seine hoffnungsvolle geistliche Karriere nun zuende geht:

- 645 *Help Got, du werdighe hilge drevoldicheit,  
Wo rechte we mîn herte deit!  
En quam ik nu in so grote nôt,  
Ik denke, wer dît si de natûrlîke dôt.  
Dârup hebbe ik noch nicht vele danken gesat;*
- 650 *Mine provene hebbe ik ôk noch nicht lange gehat,  
Se is wol vêrteinhundert gulden wêrt,  
Ok hebbe ik dâr wol drehundert dockaten na vortêrt  
Mît dem, dat ik vorschenkede in den hof to Rome,  
Er ik wart geheten ein cannonik in unsem dome.*
- 655 *Tovoren wart ik to Kollen in dem rechte ein baccalarius,  
Dârna to Lubek ein rike vicarius.  
Hadde ik mîn dink recht dârna gevlegen,  
Ik hadde noch twe vette provene gekregen,  
Dârto eine graciën mit guder probenden,*
- 660 *Dit stunt altohope to minen henden.  
Nu bin ik êrst to state gekomen  
Unde vor einen prelaten upgenomen.  
Bischop to werden dat mochte mi ôk noch wol beschên,  
Wolde de dôt noch lenger hebben mit mi oversên.*

In neuhochdeutscher Übersetzung lauten die Verse:

- 645 „Hilf Herr, hohe heilige Trinität,  
wie sehr schmerzt mein Herz!  
Noch nie bin ich in so große Bedrängnis gekommen.  
Ich glaube, dies ist mein Tod.  
Über den habe ich mir bisher noch nicht viele Gedanken gemacht.

---

Ausstellung im St.-Annen-Museum Lübeck vom 8. Juni–15. Juli 1984. Mit einem Vorwort von Hubertus Menke, o.O., o.J., S. 14–17; zuletzt: Brigitte Schulte, Aspekte einer Untersuchung zu den mittelniederdeutschen Totentänzen, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 109 (1986) 9–22, bes. S. 17–22; in absehbarer Zeit erscheint die im Jahr 1987 vorgelegte Münsterer Dissertation von Brigitte Schulte: Die deutschsprachigen spätmittelalterlichen Totentänze. Unter besonderer Berücksichtigung der Inkunabel „Des dodes dantz“. Lübeck 1489.

<sup>3)</sup> Worte des Papstes (Vers 166 f.) lassen sich auf Papst Sixtus IV. (gest. 1484) beziehen, der 1475 fünf Legaten aussandte, Abлагelder für die Türkenkriege einzuziehen; vgl. Breede, wie Anm. 2, S. 159, Anm. 1; Rosenfeld, wie Anm. 1, S. 216 f.



- 650 Meine Pfründe besitze ich auch erst kurze Zeit;  
 sie ist wohl vierzehnhundert Gulden wert.  
 Auch habe ich für die Pfründe dreihundert Dukaten ausgegeben  
 außer dem, was ich an die Kurie in Rom verschenkt habe<sup>4)</sup>,  
 ehe ich in unserm Dom zum Canonicus ernannt wurde.
- 655 Zuvor war ich in Köln Baccalaureus der Rechte geworden,  
 danach in Lübeck ein vermögender Vicarius.  
 Und weil ich später meine Sache recht gemacht hatte,  
 erhielt ich noch zwei fette Pfründen  
 und dazu eine wohldotierte *gracie* (Nebenpfründe).
- 660 Dies alles stand mir zur Verfügung.  
 Gerade jetzt bin ich zu Rang und Würden gelangt  
 und ein Prälat geworden.  
 Bischof hätte ich wohl auch noch werden können,  
 wenn der Tod mich noch länger übersähe.“

Diesen Versen folgt etwas abrupt die Bitte des Domherrn, Gott möge ihm bei seiner *gruntlosen milden barmherzlichkeit* das ewige Leben schenken (Vers 667 f.).

Bereits 1802 hat Bruns in einer Note zu Vers 656 vermutet, der Autor müsse in Lübeck gelebt haben<sup>5)</sup>, und 1954 meint Rosenfeld, der Dichter wolle „mit dem Domherrn eine bestimmte Persönlichkeit bloßstellen“ und gestalte in den Versen „ein allen Eingeweihten deutlich erkennbares Porträt“<sup>6)</sup>. Ähnlich glaubt 1965 Schwencke, die „von biographischen Angaben“ durchsetzte „Selbstdarstellung“ weise „wegen der vielen Einzelheiten sicher auf eine zeitgenössische wohlbekannte Erscheinung eines Domherrn“ hin<sup>7)</sup>.

Im einzelnen läßt sich den Worten des Domherrn entnehmen, er habe seine Pfründe (*provene*), die die immense Summe von 1400 Gulden wert sei, erst seit kurzem inne (Vers 650 f.) und habe, um diese zu erlangen, außer einem Geschenk an die Kurie in Rom 300 Dukaten aufgewendet (Vers 652 f.), ehe er zum Domherrn ernannt worden sei (Vers 654<sup>8)</sup>); zuvor habe er in Köln das juristische Baccalaureat erworben (Vers 655), und später sei er in Lübeck ein

<sup>4)</sup> Nach *Baethcke*, wie Anm. 2, Note zu 652.

<sup>5)</sup> *Bruns*, wie Anm. 2, S. 335, Anm. m.

<sup>6)</sup> *Rosenfeld*, wie Anm. 1, S. 223.

<sup>7)</sup> *Olaf Schwencke*, Ein Kreis spätmittelalterlicher Erbauungsschriftsteller in Lübeck, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 88 (1965) 20–58, hier S. 42.

<sup>8)</sup> Vgl. *Wilhelm Suhr*, Die Lübecker Kirche im Mittelalter. Ihre Verfassung und ihr Verhältnis zur Stadt, Lübeck 1938 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 13), S. 119: „Nach den Angaben des Repertorium Germanicum von 1431–32 [andere Jahre sind nicht ediert] ... [war] ein Fünftel ... der Kanoniker auf dem Weg über Rom zu seiner Pfründe gelangt.“

vermögender *vicarius*<sup>9)</sup> geworden (Vers 656), ferner habe er zwei weitere *vette* Pfründen und eine einträgliche *gracie* (*beneficium*, Nebenpfründe<sup>10)</sup>) besessen (Vers 659 f.) und sei nun Prälat geworden (Vers 662). Diesen Angaben fügt der Domherr hinzu, bei einem längeren Leben hätte er sehr wohl auch Bischof werden können (Vers 663 f.).

In seiner Antwort greift der Tod verschiedene Aussagen des Domherrn wie sein Studium in Köln (Vers 671) und seine *vetten proven* (Vers 673) auf, belehrt ihn, daß er seine Seele *Mit simonia, hovart unde giricheit und anderen sunden* aufs Spiel gesetzt habe (Vers 678–680), und erklärt, seine Rede gelte über den angesprochenen Domherrn hinaus allen geistlichen Würdenträgern, die *den armen clerken*<sup>11)</sup> vorsätzlich Geldbußen auferlegten (Vers 681–688) – ausgenommen allein *mannige innige præsters van einem reinen leven, / Vorvullet mit dogeden* (Vers 689 f.)<sup>12)</sup>.

Trotz der nicht geringen Anzahl persönlicher Daten und der in der wissenschaftlichen Literatur wiederholt geäußerten Vermutung, hinter ihnen verberge sich ein historisch bekannter Domherr, scheint es aber niemandem gelungen zu sein, eine historische Person, auf die die Angaben der Dichtung zutreffen, ausfindig zu machen. Dies sei im folgenden versucht.

Die Kritik am Klerus, die der Autor indirekt darstellt, indem er den Domherrn selbstbewußt seine Karriere Revue passieren läßt, entspricht den historischen Gegebenheiten der Zeit und spiegelt die Mißstände gerade im Domkapitel, das die kirchliche „Macht und Autorität in der Stadt repräsentierte“<sup>13)</sup>. Unser Domherr hätte, wäre er eine historische Person und beruhte er nicht auf einer Fiktion, offenbar eine der „seit dem 14. Jahrhundert“ vorhandenen 39 Domherrenpräbenden innegehabt<sup>14)</sup>. Sein stolzer Hinweis auf ihren Wert könnte dann andeuten, daß es sich um eine der besonders gut

<sup>9)</sup> Nach *Baethcke*, wie Anm. 2, Note zu Vers 656, ist der *vicarius* der Stellvertreter des Domherrn für den Chordienst; s. aber unten den Absatz mit Anm. 19.

<sup>10)</sup> Nach *Baethcke*, wie Anm. 2, Note zu 659.

<sup>11)</sup> Darunter sind wohl die nicht bepfründeten niederen Kleriker zu verstehen, „die als Schreiber, Lehrer, Sekretäre oder auch ohne feste Anstellung durch Gelegenheitsarbeiten ihren Unterhalt verdienen“ (Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 127).

<sup>12)</sup> *Schwencke* vermutet, den Autor, den er einem für zahlreiche in Lübecker Offizinen verlegte Frühdrucke des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts verantwortlichen Kreis Lübecker Franziskaner zurechnet, veranlasse zu seiner Kritik weniger die „hämische Freude“, den Domherrn zu verunglimpfen, als die diesem Kreis eigene „Sorge um das recht verwaltete geistliche Amt“ (wie Anm. 7, S. 42 f.).

<sup>13)</sup> *Hauschild*, wie Anm. 11, S. 124.

<sup>14)</sup> Ebd. – Zu den Dompräbenden und ihren Inhabern bis 1400 s. Adolf *Friederici*, Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter. 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Teil 1 und 2, Diss. Masch. Kiel 1957. Soeben im Druck erschienen: Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 91. Neumünster 1988.



ausgestatteten Pfründen handelte, mit denen auch höhere Rechte verknüpft waren. Auch die Tatsache, daß er zwei weitere ansehnliche Pfründen und eine ebenfalls gut dotierte *gracie* sein eigen nennt, wiese ihn als „Typ eines verweltlichten Klerikers“ aus, „der seine Ämter nur unter finanziellen Aspekten betrachtete“ – eine im 15. Jahrhundert vertraute Erscheinung, wie Hauschild an verschiedenen Beispielen zeigt<sup>15)</sup>. Gerade in diesem Zusammenhang – der kirchenrechtlich nicht zulässigen Kumulation von Pfründen, für die in der Regel päpstlicher Dispens erkaufte werden mußte – wird aus den Worten des Domherrn auch der Einfluß, den die römische Kurie auf die Vergabe der kirchlichen Pfründen nahm, deutlich. Diese Einflußnahme äußerte sich in Lübeck „vor allem bei der Besetzung der einträglichen Kanonikate am Dom“<sup>16)</sup>, und die Verse 652 f. spielen offensichtlich auf den „im 15. Jahrhundert zu den im einzelnen kompliziert geregelten Reservationen sowie zu der Vergabe von allgemeinen Anwartschaften auf irgendeine künftig freiwerdende Pfründe“ hinzukommenden Anspruch der Kurie an, „alle in den sechs päpstlichen Monaten (d. h. den ungeraden) vakant werden den Kanonikate zu besetzen“<sup>17)</sup>.

Unser Domherr erwähnt außer diesem seinem Amt als *cannonik* (Vers 654), er habe in Köln die akademische Würde eines *baccalaureus legis* erworben (Vers 655), sei in Lübeck ein *rike vicarius* geworden (Vers 656) und zuletzt *prelat* (Vers 662).

Der bei Lübecker Klerikern seltene akademische Grad in der Rechtswissenschaft berechnete offenbar zu besonderen Hoffnungen auf ein hohes kirchliches Amt, wie daraus deutlich wird, daß im 15. Jahrhundert die Lübecker Bischöfe Johann Schele (1419–1439) und Theodor (Dietrich) Arndes (1492–1506) *doctores legum* waren und Arnold Westfal (1450–1466) die Würden eines *decretorum doctor et in legibus licenciatus* erwarb<sup>18)</sup>.

Weniger Aufschluß gibt die Aussage des Domherrn, nach dem Erwerb des *baccalaureus legis* sei er *to Lubek ... vicarius* (Vers 656) geworden; denn zu dieser Gruppe, die „ein erhebliches soziales Gefälle“ aufwies<sup>19)</sup>, gehörten in Lübeck Ende des 15. Jahrhunderts etwa 200 Weltgeistliche, die von Stiftungen wohlhabender Bürger, seltener auch Kleriker, lebten und dafür „an einem Nebenaltar in einer Kapelle der Kirchspielkirchen regelmäßig Messe lesen“

<sup>15)</sup> Wie Anm. 11, S. 131.

<sup>16)</sup> Ebd.; s. auch *Suhr*, wie Anm. 8, S. 119 f.; *Friederici*, wie Anm. 14, S. 106–144.

<sup>17)</sup> Ebd.

<sup>18)</sup> Zu Schele s. Wolfgang *Delhaes*, Lübecker Studenten auf mittelalterlichen Universitäten, maschinenschriftliche philosophische Dissertation Berlin 1941, S. 32–34; *Hauschild*, wie Anm. 11, S. 122 f.; zu Westfal s. *Delhaes*, S. 34–37; *Hauschild*, wie Anm. 11, S. 123; zu Arndes s. *Delhaes*, S. 60.

<sup>19)</sup> *Hauschild*, wie Anm. 11, S. 127.



und so dem Seelenheil ihrer Stifter dienen sollten und mitunter auch zum Chordienst verpflichtet waren<sup>20</sup>). Dem Hinweis des Domherrn, er sei *ein rike vicarius* (Vers 656) gewesen, läßt sich entnehmen, daß die Einkünfte aus seiner Vikarie ihn aus dem niederen Klerus hervorhoben.

Mit seinem zuletzt erworbenen Titel und Amt eines *prelats* (Vers 662) hat unser Domherr eines der höchsten Ämter im Kapitel bekleidet, ohne daß aus seinen Worten hervorginge, welche der Prälaturen (oder Dignitäten) er wahrgenommen hat, ob die ranghöchste des Dompropstes, bei dem „die geistliche Gerichtsbarkeit in der Diözese“ lag, oder die einflußreiche des Dekans, der „die Dienstaufsicht nicht nur über die Domherren, sondern auch über alle Weltgeistlichen in der Stadt, die dem Kapitel unterstanden“, ausübte und das Kapitel „gegenüber Rat und Bevölkerung“ repräsentierte<sup>21</sup>). Die weniger bedeutenden weiteren Prälaturen bzw. Dignitäten des Domkapitels, die des Thesaurars, Scholasticus oder Kantors<sup>22</sup>) schließt der nähere Kontext der Worte des Domherrn wohl aus (Vers 661–663).

Für die Suche nach einem historischen Lübecker Domherrn, der sich hinter der Figur der Dichtung verbergen könnte, gewinnt der Hinweis auf sein Rechtsstudium in Köln (Vers 655) besondere Bedeutung, da die Matrikel der Universität Köln für den in Frage kommenden Zeitraum in einer gründlichen und gut erschlossenen Edition vorliegt<sup>23</sup>). Sie enthält in den von mir eingesehenen Jahren 1450–1496 die Namen von 33 immatrikulierten Studenten aus Lübeck<sup>24</sup>), von denen 13 in der juristischen Fakultät eingeschrieben sind. Zu ihnen gehört nur ein ausdrücklich als Domherr ausgewiesener Student, über den die Matrikel vom 15. Juli 1477 vermerkt: *fr. Joh. Meyer de Lubick, can. reg.; iur.* (f. 355,11), d. h. der *canonicus regularis*, der Domherr Frater Johannes Meyer aus Lübeck, ließ sich für das Studium der Rechtswissenschaft am genannten Tag immatrikulieren. Aber die Daten in der Matrikel und in „Des dodes dantz“ stimmen nicht miteinander überein; denn in der Dichtung

---

<sup>20</sup>) Ebd., S. 127 f.

<sup>21</sup>) Ebd., S. 125; für unseren Problembereich ist es von Bedeutung, daß vor 1483 innerhalb von 18 Jahren „kein Dekan mehr residiert“ hat, „sein ausgedehnter Pflichtenkreis aber unbedingt seine Residenz“ erforderte (*Suhr*, wie Anm. 8, S. 48 mit Anm. 329; s. auch *Friederici*, wie Anm. 14, S. 89 und 91; *Andreas Röpcke*, Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535, Neumünster 1977 [Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 71], S. 43).

<sup>22</sup>) *Hauschild*, wie Anm. 11, S. 125; s. auch *Wehrmann*, Mitteilungen über das ehemalige Lübeckische Domcapitel, in: ZVLGA 3 (1876) 1–119, hier S. 4–10; *Suhr*, wie Anm. 8, S. 30–48; *Friederici*, wie Anm. 14, S. 66–82.

<sup>23</sup>) *Hermann Keussen*, Die Matrikel der Universität Köln 1389 bis 1550, Bd. 1–3, Bonn 1892. 1928<sup>2</sup>, 1919 und 1931. Nachdruck Düsseldorf 1979 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 8).

<sup>24</sup>) Zum Gegenstand s. die informative Untersuchung von *Delhaes*, wie Anm. 18; zu den Lübecker Studenten in Köln s. S. 88–105, 324–328.

sagt der Domherr, er sei *to Kollen in dem rechte ein baccalarius* geworden, ehe (*Er*) er *ein cannonik in unsem dome* (Vers 654 f.) wurde, und über einen akademischen Abschluß Meyers vermerkt die Kölner Matrikel nichts. Da auch das Personenregister zu dem im Landesarchiv Schleswig-Holstein auf Schloß Gottorf verwahrten, auf Veranlassung von Wilhelm Leverkus um 1840 abgeschriebenen Kopiar<sup>25)</sup>, der die Urkunden des Bistums Lübeck enthält, diesen Johannes Meyer nicht nachweist, sondern erst einen Mann gleichen Namens, der 1524 in Lübeck als Vikar im Dom und in den Jahren 1536–1537 mehrfach als Domherr und Magister erwähnt wird, kommt der 1477 an der Universität Köln immatrikulierte Joh. Meyer als die Person, auf die der Domherr in „Des dodes dantz“ anspielen könnte, schwerlich in Frage. Möglicherweise ist der Kölner Studiosus der Jurisprudenz mit dem in der Personenkartei des AHL<sup>26)</sup> nachgewiesenen Johann Meyer identisch, der von 1501 bis zu seinem Todesjahr 1518 Ratsherr und 1515–1518 Kämmereiherr in Lübeck gewesen ist<sup>27)</sup> und in mehreren Grundstücksangelegenheiten bezeugt wird. Der spätere Domherr Johann Meyer ist wahrscheinlich Sohn des gleichnamigen Ratsherrn; denn ein Ambrosius Johann Meyer, Vicarius am Dom, wird 1528 beim Verkauf des vom Ratsherrn Johann Meygher seinen Kindern letzter Ehe hinterlassenen Hauses Fleischhauerstraße 147 namentlich erwähnt<sup>28)</sup>.

Da die volkssprachige Wendung *in dem rechte ein baccalarius* (Vers 655) offenläßt, ob das römische, das kanonische oder beide Rechte gemeint sind, habe ich bei der Durchsicht der Kölner Matrikel die Titel eines *baccalaureus legis* und *iuris*, *decretorum* und *utriusque legis* gleichermaßen berücksichtigt.

Unter den an der Universität Köln in der Jurisprudenz immatrikulierten Studenten aus Lübeck haben im Zeitraum von 1450–1489 die folgenden sieben den Titel eines Baccalaureus erworben:

*Heynr. Vront de Lubeec, eiusdem d.* (= *dioecesis*), der 1451 *b. decretorum* wurde (Matrikel, f. 233,28);

*Hertw. Rinkhoff de Lubeec*, 1453 *b. decretorum* (f. 241,52);

*Joh. Ywen de Lubich*, 1463 *b. decretorum*, 1469 *b. utriusque iuris* (f. 282,33);

*Liborius Meyer de Lubich*, 1469 *b. decretorum*, 1474 *b. legis* (f. 301,90);

---

<sup>25)</sup> Für briefliche Auskünfte danke ich Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Prange, Schleswig.

<sup>26)</sup> Für freundliche Hilfe und Auskünfte danke ich Frau Archivdirektorin Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck.

<sup>27)</sup> Emil Ferdinand *Fehling*, Die Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 7), Nr. 587.

<sup>28)</sup> NSTB, S. 215b; Schroeder: Grundstücke Johannis-Quartier, S. 198, spricht von Johann Meyer, als dessen Stand er *werltliker prester* angibt.



*Heinr. Koelinck de Lubich*, 1468 *b. decretorum* (f. 302,38);  
*Th. Brandes de Lubick; cl.* (= clericus) *Lubicensis d.* (= dioecesis), 1473 *b. iuris* (f. 322,76);  
*Crist. Kortsack de Lubick*, 1480 *b. legis* (f. 354,128).

Die beiden bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Gruppe, Liborius Meyer und Theodericus Brandes, kommen aufgrund ihrer späteren Tätigkeiten als die möglicherweise mit dem Domherrn gemeinte historische Person kaum in Betracht: Liborius Meyer, dessen Lebenslauf sich aus den über ihn vorhandenen Daten gut erschließen läßt, wurde 1476 als *licentiatus legis* Professor der Rechte an der Universität Köln, 1477 *licentiatus utriusque iuris* an der Universität Rostock und ebendort 1478 promoviert zum *utriusque iuris doctor*; als *ordinarius in novis iuribus* war er 1486, 1493 und 1497 Rektor der Universität Rostock. Während seiner Kölner und Rostocker Jahre hat Meyer offenbar in Kontakt zum Lübecker Rat gestanden, wie u. a. seine Tätigkeit als Stadtschreiber in Lübeck in den Jahren 1475 und 1476 und seine Teilnahme an einer Reise zur römischen Kurie im Auftrag des Lübecker Rats nach 1497 bezeugen<sup>29</sup>).

Theodericus Brandes, der 1465 sein Studium in Rostock aufgenommen hat und sich 1469 an der Universität Köln immatrikulieren ließ und dort noch 1476 bezeugt ist, war 1477 Hanseklerk in Bergen und 1481 bis zu seinem Todesjahr 1500 Stadtschreiber in Lübeck. Er ist vielleicht Autor von Teilen der Lübecker Ratschronik und des sog. „*Chronicon Slavicum*“<sup>30</sup>).

Über die weiteren fünf Studenten aus Lübeck, die in den Jahren 1450–1489 an der Universität Köln das juristische Baccalaureat erwarben, ist erheblich weniger bekannt. Meine Recherchen in der Personenkartei des AHL haben folgendes ergeben:

*Heynr. Frunt* ist vielleicht identisch mit dem 1452 mündig gesetzten clericus Hinricus, Sohn des Hinrich Frund<sup>31</sup>), *Hertw. Rinkhoff* mit dem 1463 erwähnten *Herrn Hartich Rinckhoff, Vicarius St. Mar.*<sup>32</sup>), *Joh. Ywen*, von dem ein Brief an den Lübecker Rat aus dem September 1465 erhalten ist<sup>33</sup>), kann schwerlich mit den in der Personenkartei aufgeführten Personen gleichen

<sup>29</sup>) Diese und weitere Daten bei Rudolf *Struck*, Die lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den Universitäten Rostock und Greifswald, in: ZVLGA 20 (1920) S. 85–116, hier S. 111 f.; *Keussen*, wie Anm. 23, Note zu f. 301,90; *Delhaes*, wie Anm. 18, S. 94–99.

<sup>30</sup>) Diese und weitere Daten über Brandes bei F. *Bruns*, Die Lübecker Stadtschreiber von 1350–1500, in: HGBll 31 (1903) 43–102, hier S. 74 f.; *Fehling*, wie Anm. 27, Nr. 577; *Delhaes*, wie Anm. 18, S. 99 f.

<sup>31</sup>) NStB, S. 66; vgl. Schroeder: Grundstücke Marien-Quartier, S. 138.

<sup>32</sup>) NStB, S. 569.

<sup>33</sup>) Zitiert bei *Delhaes*, wie Anm. 18, S. 93 f.



Namens identisch sein, da der zuerst 1437 und zuletzt 1445 bezeugte Johannes Ywens *braxator*, also Brauer, gewesen ist und der 1438 zuerst bezeugte Johannes Ywen vor 1466 gestorben ist. *Heinrich Koelinck* läßt sich wohl kaum mit Vater und Sohn Hinrich Koling (Kolyneck) identifizieren, da die verschiedenen Eintragungen aus dem Niederstadtbuch und anderen Lübecker Quellen der Jahre 1441–1476, welche die Personenkartei enthält, als Berufsstand allein *mester* und *bruwer* aufführen. Ein *Crist. Kortsack* endlich findet sich in der Personenkartei im Unterschied zu anderen Trägern desselben Nachnamens, von denen aber keiner ein Kleriker ist, nicht.

Die Durchsicht der Personenkartei im Archiv der Hansestadt Lübeck unter den Namen der in den Jahren 1450–1489 zu baccalaurei der Jurisprudenz an der Universität Köln ernannten Studenten aus Lübeck hat zwar außer im Fall des offenbar nicht zu akademischen Ehren gelangten Johannes Meyer, Rinckhoff und möglicherweise Vront einige Angaben über ihren weiteren Werdegang in Lübeck zu Tage gefördert, uns aber unserem Ziel, Anhaltspunkte für eine genauere Bestimmung des in „Des dodes dantz“ möglicherweise gemeinten Domherrn zu gewinnen, um keinen Schritt weitergebracht; denn die wenigen in der Personenkartei genannten Daten über die Lübecker Jurastudenten der Universität Köln decken sich zu wenig mit den weiteren persönlichen Merkmalen des Domherrn-Portraits der Dichtung. Da hinzukommt, daß das Personenregister zum oben erwähnten Leverkus'schen Kopiar keinen der fünf Namen aufführt, steht fest, daß unsere Suche nach der historischen Person, die der Autor der Dichtung „Des dodes dantz“ bei seiner Gestaltung des Domherrn möglicherweise im Visier gehabt hatte, zu keinem konkreten Ergebnis geführt hat. Hieraus läßt sich entweder folgern, daß unsere Prämissen – Student aus Lübeck und späterer Werdegang im Lübecker Domkapitel – zu eng gesteckt sind<sup>34)</sup> oder daß die Figur des Domherrn, wie sie in „Des dodes dantz“ gestaltet ist, im ganzen oder auf jeden Fall in dem Detail des Kölner Baccalaureats auf Fiktion beruht. Die Tatsache, daß Anspielungen auf historische Personen, zumal des näheren zeitgenössischen und geographischen Umfeldes, Totentänzen fremd sind und gleichermaßen, zumal in dieser einer Invektive ähnlichen Form, dem literarischen genre Erbauungsbuch, mit dem „Des dodes dantz“ wesentliche Züge gemeinsam hat

---

<sup>34)</sup> Eine gewisse Berechtigung, die Recherchen auf Lübeck zu begrenzen, ergibt sich aus dem Wortlaut der Dichtung, da der Domherr von sich sagt, er sei *to Lubek ein rike vicarius* (Vers 656) und *cannonik in unsem dome* (Vers 654), und aus der Tatsache, daß das in Lübeck gedruckte Buch keine Bearbeitung eines andernorts entstandenen Totentanzes ist, sein Autor aber mit dem Totentanz in der Marienkirche sehr vertraut ist. Im übrigen weisen die Herkunft und – soweit *Keussen* es nachweist – der spätere Werdegang der nicht aus Lübeck stammenden baccalaurei der Jurisprudenz an der Universität Köln im von uns verfolgten Zeitraum in keinem Fall auf die nähere und weitere Umgebung Lübecks als Ort ihrer Herkunft und späteren Tätigkeit.

und auf das hin er konzipiert zu sein scheint<sup>35)</sup>, spricht ebenso wie unser vergebliches Bemühen, das Domherrnportrait der Dichtung auf einen historischen Lübecker Domherrn zu beziehen, für die Annahme, es handele sich bei ihm um dichterische Fiktion.

---

<sup>35)</sup> Vgl. *Schulte*, Diss., wie Anm. 2, passim.



Zeichnung von E. Denzel  
(aus Familienbesitz)

Schulrat a. D. Wilhelm Stier  
19. Juni 1893–30. August 1987

Am 30. August 1987 verstarb im 95. Lebensjahr Schulrat i. R. Wilhelm Stier, Ehrenmitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Mit ihm verlor Lübeck wohl die letzte jener Persönlichkeiten, die lübisches Wesen und das Wissen um lübeckische Geschichte und Eigenart aus einer Zeit heraus widerspiegeln, in der Lübeck noch seine staatliche Eigenständigkeit bewahrt hatte und damit auch eine ihm eigene, besondere geistige Welt.

Geboren wurde Wilhelm Stier am 19. Juni 1893 als Sohn des im damals lübeckischen Dühelsdorf, nahe Berkenthin, tätigen, aus Mecklenburg-Strelitz gebürtigen Polizeibeamten Friedrich Stier und seiner Ehefrau Auguste geb. Benzin. Da sein Vater bald darauf als Zollbeamter in Lübeck ansässig wurde, wuchs Wilhelm, erstgeborener Sohn einer kinderreichen Familie, in der Vorstadt St. Lorenz-Nord auf, einem Stadtviertel, dem er sein Leben lang besonders verbunden blieb. Von 1897 an besuchte er die St.-Lorenz-Knaben-Mittelschule, die er 1907 mit einem so vorzüglichen Zeugnis verließ, daß er sich um eine Ausbildung als Volksschullehrer am Lübecker Lehrerseminar bewerben konnte. Die 1. Lehrprüfung legte er am 19. Februar 1913 ab und



wurde am 1. April 1913 als Hilfslehrer in Travemünde eingestellt. Am 28. Januar 1914 wurde er als Volksschullehrer in den Lübecker Beamtenstand berufen.

Diese Laufbahn wurde zunächst durch seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg unterbrochen, zu der er sich freiwillig gemeldet hatte. Im Februar 1915 nahm er an der Winterschlacht in Masuren teil, worüber er später (1925) – in einer seiner ersten Publikationen – ausführlich berichtet hat. Zum Leutnant d. Res. befördert, wurde er dann an der Westfront eingesetzt und erlitt drei schwere Verwundungen. Nach Auszeichnung mit dem EK 2. Kl., dem Hanseatenkreuz und dem Silbernen Verwundetenabzeichen wurde er im Frühjahr 1918 entlassen und kehrte in den lübeckischen Schuldienst zurück.

Am 7. September 1918 heiratete er in Lübeck die Lehrerin Henriette Hannemann. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor: Sohn Günter, 1923 geboren, fiel als Oberleutnant d. Res. 1944 an der Ostfront, zwei Töchter wohnen in Hamburg und in Lübeck. Seit dem 26. Oktober 1970 war Wilhelm Stier verwitwet.

Nach Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit ließ er sich am hiesigen Lehrerseminar zum Mittelschullehrer ausbilden, bestand 1924 das Examen und erhielt 1925 die Anstellung als Mittelschullehrer an der Knaben-Mittelschule St. Lorenz am Marquardplatz, der jetzigen Ernst-Moritz-Arndt-Realschule. Er hat stets betont, daß er seinen Lebensweg an dieser Schule begonnen habe und daß er es als besondere Gunst des Schicksals ansehe, hier weiter wirken zu können. In die nun folgenden Jahre fallen seine noch zu erläuternden heimatkundlichen Forschungen, die aber durch die 1933 eingetretene politische Veränderung recht negativ beeinflußt wurden. So hatte er neben seiner Schulaufgabe über ein Jahrzehnt hinweg als Lehrkraft für historische und geographische Fragen bei der Polizeifachschule Lübeck gewirkt, aber die ihm 1932 versprochene volle Übernahme in dieses Lehramt wurde ihm 1933 verweigert, da er nicht der NSDAP beitreten wollte. Auch seine redaktionelle Mitarbeit bei Lübecker Zeitungen und Zeitschriften wurde aus demselben Grunde behindert. Wahrscheinlich hat seine Einberufung zum Wehrdienst ihm härtere Auseinandersetzungen in Lübeck erspart. Sein Einsatz im Krieg als Hauptmann d. Res. und Kompanieführer im Baltikum und an der weiteren Ostfront trugen ihm die Ostmedaille und das Frontkämpfer-Ehrenzeichen ein. Nach seinem 50. Geburtstag wurde er 1943 aus der Wehrmacht nach Lübeck entlassen.

Im Juni 1945 ernannte ihn Oberbürgermeister Helms auf Wunsch der Britischen Militärregierung zum Schulrat der Hansestadt Lübeck, da er – nach eigener Formulierung (im Familienarchiv) – „einer der wenigen Lübecker Lehrer war, die nicht der NSDAP angehört hatten“. Wilhelm Stiers

Energien wandten sich nun ganz der schwierigen Aufgabe zu, die Wiederaufnahme des Schulunterrichts in Lübeck zu organisieren. Daß Lübeck bereits im September 1945 hierfür 16 Schulgebäude freistellen konnte – obgleich gerade diese geräumigen Baulichkeiten für Lazarette und für die Unterbringung von Flüchtlingen aller Nationen und Heimatvertriebenen beschlagnahmt waren – wird in den damaligen Urteilen als eine „großartige organisatorische Leistung“ gewertet, und daß Lübeck zu Anfang des Jahres 1946 der Militärregierung nach Kiel die Freistellung sämtlicher Gebäude der Lübecker Volks- und Mittelschulen für schulische Zwecke melden konnte, war nicht nur in Schleswig-Holstein zu diesem Zeitpunkt einmalig, sondern trug auch der Hansestadt den Ruf „im Bereich der westlichen Zonen vorbildlich“ ein (Angaben nach Unterlagen im Familienarchiv).

Neben der Freimachung der Schulgebäude war der Mangel an Lehrkräften eine der zu bewältigenden Hauptaufgaben Wilhelm Stiers. Sein Drängen auf eine beschleunigte Durchführung der Entnazifizierung, um politisch unbelastete Lehrkräfte zu gewinnen, muß, wie sich aus Andeutungen ahnen läßt, zu persönlichen Schwierigkeiten geführt haben. Ein großer Erfolg seiner Arbeit aber war die Organisation der damals so bitter notwendigen Schulspeisung, bei der es durch von ihm selbst geschilderte „Tricks“ gelang, auch die nur durch Teilunterricht erfaßten Kinder in den Genuß der Schulspeisung gelangen zu lassen. Die „mustergültige Durchführung der Schulspeisung in Lübeck“ wird in englischen Urteilen besonders betont (Familienarchiv).

Es klingt fast unglaublich, daß er sich neben allen diesen Aufgaben, zu denen übrigens auch der Kampf gegen die ständigen Diebstähle in den Schulen gehörte, auch der Behebung akuter Schwierigkeiten im Kollegenkreis widmen konnte: so schuf er eine Hilfskasse aus freiwilligen Beiträgen der im Amt befindlichen Lehrkräfte, um dringend abzustellende Notfälle bei den noch nicht wiedereingestellten Kollegen aus Lübeck und aus den deutschen Ostgebieten durch Darlehen oder Beihilfen zu lindern. Daß sich „nie jemand von dieser freiwilligen Zahlung ausgeschlossen hat“, wie Stier selbst vermerkt, ist mit Sicherheit auf seine persönliche vorbildliche Haltung zurückzuführen.

Für den inneren Frieden in der Stadt war es von hervorragender Bedeutung, daß es ihm gelang, die gewünschte Einführung von Konfessionsschulen zu vermeiden, so daß es bei dem Unterricht in Simultanschulen verblieb – auch dies gilt nach englischem Urteil „als geradezu einzigartig in der Britischen Zone“. Dennoch haben im weiteren Verlauf des Jahres 1946 parteipolitische und andere Schwierigkeiten ihn zu dem Entschluß geführt, zum Jahresende um seine Freistellung vom Amt des Schulrats einzukommen und seine Übernahme in den praktischen Schuldienst zu betreiben. Zum 1. April 1947 wurde er – unter Beibehaltung des Titels Schulrat – als Rektor an die Ernst-



Moritz-Arndt-Mittelschule berufen, an der er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand (1959) amtierte.

Schon während seiner Ausbildung am Lehrerseminar fiel er durch seine Wißbegier zu Fragen der lübeckischen Geschichte sowie der schleswig-holsteinischen und mecklenburgischen Landeskunde auf, wie einer seiner damaligen Ausbilder, Oberstudienrat Dr. Max Schurig, langjähriger Vorsitzender der Geographischen Gesellschaft Lübeck, oft erzählte. Durch Fleiß und Aufmerksamkeit, durch kritisches Sichtungsvermögen und durch ein ganz hervorragendes Gedächtnis hat Wilhelm Stier bereits in dieser frühen Phase die Grundzüge seines Wesens und seiner Einstellung zu den jeweils angesprochenen Fragen erkennen lassen. In seinem Lebenslauf, den er anlässlich seiner Berufung zum Schulrat verfaßte, schreibt er, daß ihm die Erforschung der heimatlichen Geschichte, die Erarbeitung kultureller und sozialer Erscheinungen und die Schicksale der Menschen ebenso wichtig seien wie ein bewußter Einsatz für Denkmalpflege und Naturschutz; diese allgemeine Betrachtung sei für ihn entscheidend, nicht so sehr aber die Heraushebung einer speziellen Erscheinung; diese könne nur ein Baustein für die Gewinnung einer übergeordneten Beurteilung sein.

Folgerichtig hat er sich deshalb schon in sehr früher Zeit um sehr verschiedenartige Dinge gekümmert, so um die Verwendung von Zinkdächern für alte Bauernhäuser, die nach seiner Ansicht schlimmer war als der Abriß eines Bauernhauses, denn ein Zinkdach zerstöre eine „gewachsene Urkunde“ – es blieb aber nicht bei dieser negativen Äußerung, sondern in Zusammenarbeit mit Fachleuten schlug er geeignet erscheinende Abhilfe vor, insbesondere um die Brandgefahr zu vermeiden. Er hat auch – damals schon – die rücksichtslose Ausbeutung der in der Umgebung Lübecks vorhandenen eiszeitlichen Höhen zur Gewinnung von Kies und Sand gerügt, auf die Erhaltung markanter Landschaftspunkte hingewiesen, und so manches der in den 20er Jahren geschriebenen Mahnworte dieser Art klingt fast wie ein Vorgriff auf heutige Äußerungen der Umweltschutz-Propagandisten. Ganz zu schweigen von seinem Unmut über die regellose Anlage von Müllkippen in nicht mehr genutzten Sandgruben!

Mit großem Eifer hat er – und hier merkt man den geschulten und erfahrenen Pädagogen – auf die Anlegung kindergerechter Spielplätze gedrungen, die in annehmbarer Art in die jeweilige landschaftliche Umgebung oder die benachbarte Straßenstruktur einzufügen seien. Sehr bald hat ihn diese von Denkmalpflege und Natur- und Landschaftsschutz geprägte Sicht in eine Vielzahl von Problemen hineingeführt, die er nicht müde wurde, in Zeitungen und Zeitschriften, in Vorträgen und Führungen und in Eingaben an Behörden immer wieder zu erläutern, so daß von der Mitte der 20er Jahre ab



kaum eine der in diesen Bereich gehörende Frage ohne seine Stellungnahme bearbeitet wurde.

Entscheidend half ihm hierbei seine uneigennützig, immer ungemein rege Mitarbeit in zahlreichen Lübecker Vereinigungen, so dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, in dem er seit 3. Dezember 1945 Vorstandsmitglied war und am 13. Januar 1970 zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Neben der Geographischen Gesellschaft, der er seit Anfang 1920 angehörte, war es der Lübecker Lehrerverein, dem er seit Eintritt in den Schuldienst – auch über die politischen Veränderungen hinweg – ein treues Mitglied war. Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit zeichnete ihn – Mitglied seit 1921 – im Jahre 1958 mit der Silbernen, 1978 mit der Goldenen Denkmünze aus. Seine besondere Liebe gehörte dem Verein für Heimatschutz, den er seit 1927 als Schriftführer und seit 1946 als 1. Vorsitzender bis zur Auflösung des Vereins (31. Dezember 1978) betreute und für den er die „Lübecker Heimathefte“ – insgesamt 20 zwischen 1926 und 1936 – und die „Lübecker Heimatblätter“ – hierin nach Angaben im Familienarchiv 104 eigene Arbeiten zwischen 1927 und 1937 – sowie eine Fülle weiterer von hier inszenierter Publikationen beeinflusste oder redigierte. Daß er sich hierbei als Nachfolger und Willensvollstrecker oder Mitstreiter anderer engagierter Lübecker wie Prof. Freiherr von Lütgendorff, Prof. Dr. Ohnesorge, Johannes Warncke, Johannes Klöcking und Ernst Schermer verstand, hat er stets in Wort und Schrift betont. Von ihnen verband ihn mit Johannes Warncke eine besonders enge Zusammenarbeit – trotz seiner höchst kritischen Einstellung zur parteipolitischen Bindung Warnckes. Dennoch hat er ihm mit bewegenden Worten die Initiative zugeschrieben, die geplante und Stier zur Kenntnis gekommene Niederbrennung der Synagoge in der Nacht des 9. November 1938 verhindert zu haben, um das benachbarte St. Annen-Museum nicht zu gefährden. Zu den Stier erschütternden Hintergründen der Geschehnisse dieser Tage, auch zur Haltung des damaligen 1. Bürgermeisters Dr. Hans Böhmcker, hat er deutliche Worte gefunden\*).

Wichtig ist, daß Lübeck für ihn keine Insel war, die ein sich abkapselndes Eigenleben führte, sondern daß Lübeck durch Geschichte und Volkstum mit seiner Umgebung, mit Schleswig-Holstein, mit Hamburg und mit den beiden Mecklenburg ein größeres Ganzes bildete. Sein Anliegen, innerhalb dieses größeren Ganzen die besondere lübische Saite anklingen zu lassen, ist durch alle seine Schriften hindurch zu erkennen. Diese seine Einstellung hat der „Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg“, in dessen Zeitschrift „Die Heimat“ er eine sehr große Zahl seiner

---

\*) Vaterstädt. Blätter 16. Jg., 1965, Nr. 11, S. 3 – Lübeckische Blätter 143. Jg., 1983, S. 210

Abhandlungen veröffentlichte, durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft am 12. September 1970 besonders gewürdigt.

Von ganz besonderer Auswirkung für die Öffentlichkeitsarbeit war der „Führungskreis Lübeck“, dessen Leitung er von Johannes Warncke übernommen hatte. Aufgabe war es, historisch geschulte, topographisch sachverständige Stadtführer auszubilden, die Besuchern und Besuchergruppen empfohlen werden konnten. In seiner kernigen Art, in seinem Wissen und in den Anforderungen, die er auch an sich selbst stellte, ist er noch heute vielen Stadtführern in Erinnerung und sogar Vorbild geworden. Noch heute sind Wilhelm Stiers „Stadtführer“ oder seine „Wanderungen durch Lübeck“ begehrte Lektüre nicht nur für Besucher, sondern auch für Lübecker selbst.

Es gibt im übrigen kaum eine Frage der städtischen Geschichte, zu der er sich nicht geäußert hat. Die Bibliographien\*) verzeichnen die wichtigen und fachlich bedeutenden Schriften; ein von ihm selbst aufgestelltes Verzeichnis seiner zwischen 1925 und 1962 erschienenen Arbeiten, auch denen kleineren Umfanges, befindet sich im Archiv der Hansestadt Lübeck. Erwähnt werden aber müssen hier von den umfangreicheren Schriften jene, die Hilfsmittel und Anregungen für Fragen des städtischen Denkmalschutzes, darüber hinaus für den Landschaftsschutz enthalten, so seine Arbeiten über Standorte und Verbleib der lübeckischen Grenz- und Flursteine, über Lübecker Forsten und Alleen, über Zeugnisse der Stecknitzfahrt, über Denkmäler und Grabsteine und schließlich über die Vorstadt St. Gertrud sowie die von ihm aus dem Nachlaß von Johannes Klöcking herausgegebene Schrift über die Vorstadt St. Lorenz. Ergebnis einer jahrelangen, zusammen mit Johannes Klöcking durchgeführten topographisch-historischen Arbeit war der Atlas „800 Jahre Lübeck in Kartenblättern“, der als Beilage zu Klöckings „800 Jahre Lübeck“ geplant war.

Bekannt ist, daß seine Angaben etwa über Baulichkeiten, über Orte, Straßen, Plätze und Wasserläufe zuverlässig sind, beruhen sie doch durchweg auf jahrelanger persönlicher Inaugenscheinnahme, die – weil über Jahrzehnte hinweg kontrolliert – auch Veränderungen im Gedächtnis festhielt. Hieraus erklärt sich auch seine persönliche Wirkung auf alle diejenigen, die ihn um Rat baten, wie etwa die Journalisten, die noch heute seine „geradezu pfeilschnellen Antworten“ in Erinnerung haben. Seine von Dompastor Reuß in der Predigt am Grabe betonte Wahrheitsliebe hat aber auch oft dazu geführt, daß er seinen Unmut über falsche oder halbrichtige Darstellungen laut aussprach. Diese von den Kritisierten mitunter als zu hart oder gar schroff empfundenen Worte sind aber nie aus persönlicher Eitelkeit oder Rechthaberei gesprochen

\*) Lübeck – Schrifttum 1900–1975 und 1976–1986, Lübeck 1976 bzw. 1987 erschienen, herausg. von Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann



worden, sondern aus der Suche nach der historischen Wahrheit herzuleiten. Jede Kritik stützte sich bei ihm auf das Sachliche, sie geriet nie in eine personelle Kritik. Man konnte bei Führungen und Gesprächen erleben, daß ein gerade eben sehr hart und kritisch angefaßter Gesprächspartner nur Augenblicke später intensive Hilfe und Ratschläge für die Weiterführung seiner Arbeiten erhielt. So konnte, wer auch immer ihn fragte, auf seinen Rat hoffen, sofern es sich um Lübeck handelte. Wenn anläßlich seines 90. Geburtstages ein Journalist ihn eine „leibhaftige Lubecensie“ nannte, so mag das vielleicht ein wenigforsch ausgedrückt sein, es trifft aber mit diesen in einer gewissen Verehrung gesprochenen Worten den Kern des Stierschen Wesens, denn für die von ihm geliebte Stadt hat er sich bis in die letzten Tage seines Lebens eingesetzt.

Die Hansestadt, deren Denkmalrat er als überaus tätiges Mitglied über 60 Jahre lang angehörte, ehrte ihn am 9. August 1965 mit der Verleihung der Senatsplakette und am 21. Juni 1978 mit der Überreichung des Lübecker Golddukaten. Die Bundesrepublik Deutschland verlieh ihm am 18. März 1968 das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Wilhelm Stier ging von uns als ein Mensch, der aus tiefer sozialer und kultureller Verpflichtung heraus Lübeck gedient hat – sicher nicht in Art eines bequemen Jasagers, sondern im Gegenteil als eines stets fördernden, nie zersetzenden, aber auch fordernden Wächters über Eigenart und Schönheit dieser Stadt.

Werner Neugebauer

Verf. dankt für Beratung und Hilfe Frau Hildegard Hamann geb. Stier, Hamburg, für Einblick in das Familienarchiv, dem auch die Bildvorlage entnommen ist, ferner Frau Marie Vogel, Rektorin i.R., und Herrn Erich Lethgau, Mittelschullehrer i.R., Lübeck.





Senator a. D. Gerhard Schneider  
22. April 1904–20. Januar 1988

Unser Ehrenmitglied Senator a. D. Gerhard Schneider ist von uns gegangen. – Den Mitgliedern und Freunden des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wird er in lebendiger Erinnerung bleiben, sicher besonders denen, die seinen glänzenden Vortrag am 1. April 1987 im Hogehus der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck mit dem Titel „Vor fünfzig Jahren: Eingliederung der freien und Hansestadt Lübeck in das Land Preußen und ihre Folgen“ miterleben durften, – wahrhaft eine Sternstunde des Vereins. Ein Weiser sprach dort, einer der mit Humor, altersloser Frische und unerreichter Souveränität einen Vortrag über ein viele Deutungen erlaubendes Ereignis hielt, das für uns heute Geschichte ist und deshalb sachlicher Interpretation und Erklärung bedurfte; ihm selbst aber war es noch sehr gegenwärtiges, dennoch durch eigene kritische Geschichtsbetrachtung reflektiertes Geschehen. Lübeck verlor am 1.4.1937 seine über 711 Jahre währende Reichsfreiheit – ein rigoros vom nationalsozialistischen Regime verordneter Schlußstrich unter eine sich allerdings schon lange andeutende Entwicklung. Senator Schneider, der diese, Lübecks Selbstverständnis so direkt betreffenden Entscheidungsjahre nicht nur selbst an verantwortlicher Stelle miterlebte, sondern sie auch anhand umfangreichen Aktenmaterials nach 50 Jahren als Geschichtsforscher sine ira et studio betrachtete, konnte die Wurzeln und die Eigentümlichkeiten dieses Vorgangs bis ins 19. Jh., ja noch

weiter, zurückverfolgen. Eingehende sachliche Kenntnisse, Scharfsinn und erstaunliches Erinnerungsvermögen kennzeichneten seine Forschungen, die dieses Ereignis, das nicht selten aufgrund legendenhafter Überkrustung fehlgedeutet worden ist, neu würdigten. Wie häufig hätte man überhaupt Senator Schneiders farbigen, dabei sachlichen Erzählungen lauschen können, ja sie festhalten mögen! Es war nicht nur der Extrakt eines langen Lebens in einer für Lübeck, ja Deutschland von starken Brüchen und Wechselfällen bestimmten Epoche zu spüren, es war die Ausstrahlung eines tätigen, eines wachen Lebens, was seine Darstellung so fesselnd machte.

Die Stationen seines Werdeganges zählt er selbst übrigens nur lakonisch auf. Daher würde es sich lohnen, ihm einmal eine ausführlichere Biographie zu widmen, die in die Tradition der Bürgermeisterbiographien des 19. Jh. gehören würde. Als Sohn von Alfred Schneider, Handelsoberlehrer in Frankfurt, zuletzt Studiendirektor und Leiter der Handelslehranstalt in Lübeck, und seiner Frau Martha, geb. Axtmann, wurde Gerhard Gustav Willibald Schneider am 22.4.1904 in Frankfurt am Main geboren. Wie er häufig schmunzelnd erzählte, brachte er es doch noch zum waschechten Lübecker, da die Familie schon nach seinem ersten Lebensjahr nach Lübeck zog. 1923 verließ er das Reform-Real-Gymnasium Johanneum zu Lübeck mit dem Zeugnis der Reife und nahm das Studium der Rechte und der Volkswirtschaft in Halle auf, das er in Kiel 1925 fortsetzte und 1926 beendete. Bekannte Juristen bestimmten seinen Studiengang, wie von Gierke oder auch Beseler, Jellinek, der Lübecker Radbruch, Olshausen. Seine erste juristische Staatsprüfung legte er vor dem Oberlandesgericht Kiel 1927 ab und kam dann zur weiteren Ausbildung an Gerichte in Lübeck, Kiel und Hamburg 1927–1930, die er mit dem zweiten juristischen Staatsexamen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg 1930 abschloß. Vom 1. Januar 1931 ab gehörte er dann dem Verwaltungsdienst der Hansestadt Lübeck an: von 1931–1936 in der Finanzverwaltung, – schon nach einem Jahr Tätigkeit zum Regierungsrat ernannt. Im Jahr 1935 schloß er die Ehe mit Iduna Schneider, geb. Kelting, der die Kinder Wiebke, Gesche, Gert-Friedrich und Klaus entsprossen. Vom Ende des Jahres 1936 bis 1945 gehörte er der Hauptverwaltung als Regierungsrat, Stadtsyndikus (1938), Stadtrat (1941) und Bürgermeister (1945) an. Vom 31. Juli 1941 bis zum 15. Dezember 1944 mit Ausnahme der Zeit vom 1. April bis 19. Oktober 1942 war er mit der Führung der Geschäfte des Oberbürgermeisters der Hansestadt Lübeck betraut, seit Herbst 1942 als Staatsbeauftragter. Neben der Gesamtleitung der Verwaltung der Hansestadt Lübeck war er Dezernent der Hauptverwaltung, zeitweilig 1941–1942 auch der Kultusverwaltung. In der Finanzverwaltung oblagen ihm insbesondere die Arbeitsgebiete Steuern, Haushalt, Kassen- und Schuldenwesen, aber auch Vermögen und Liegenschaften, in der Hauptverwaltung dagegen Rechtsberatung der



Behörden, Prozeßführungen, Aufsicht über die Stiftungen in Lübeck, Bearbeitung der mit der Vermögensauseinandersetzung Lübeck-Preußen im Zusammenhang stehenden Fragen, Ordnung der Rechtsverhältnisse der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Sein weiterer Lebensgang: Am 31. Mai 1945 Entfernung aus dem Amt des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck, vom 11. Juni 1945 bis 16. Dezember 1946 Internierung, vom 2. April bis 30. Oktober 1947 Torfarbeiter bei der Firma Karl Schäfer, Bauunternehmung in Lübeck, vom 1. November 1947 bis zum 3. August 1951 wissenschaftlicher Mitarbeiter als Wirtschaftsjurist bei der Treuhandgesellschaft für Handel und Industrie Dr. Hans Edler in Lübeck, seit 1. September 1951 Wiederbeschäftigung bei der Stadtverwaltung Lübeck als Oberverwaltungsrat, zunächst bei der Bauverwaltung und später bei der Finanzverwaltung, ab Ende November 1956 bis Anfang November 1968 hauptamtlicher Senator der Hansestadt Lübeck für das Dezernat Finanzwesen.

Man kann wohl sagen, daß Lübeck Glück hatte, in allen Krisen- und Problemzeiten auf einen derart tüchtigen, gewissenhaften und fleißigen Verwaltungsbeamten zurückgreifen zu können, — nicht nur bei den schon genannten und für Lübeck sehr günstig abgewickelten Überleitungsverhandlungen mit Preußen, einem Auftrag, bei dem ihm sein Vorgesetzter freie Hand gelassen hat, sondern auch in den ersten vierziger Jahren, als es darum ging, dem eingesetzten nationalsozialistischen Oberbürgermeister Dr. med. dent. Drechsler einen fähigen und fleißigen Verwaltungsfachmann beizugeben. Einhellige Meinung ist und war, daß eben diese Fachkenntnisse und Fähigkeiten seine Funktionen und auch seinen weiteren Aufstieg bedingten, nicht aber nationalsozialistische Geisteshaltung. Einen weiteren Beweis seiner Tüchtigkeit lieferte er auch bei der Organisation der Rettungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Bombenangriff 1942. So sorgte er nicht nur für die ausgebombten und geschädigten Menschen, sondern auch dafür, daß man die Ruinen der Marienkirche sicherte und so einen Wiederaufbau ermöglichte. Nicht jeder hätte auch nach der Internierung des Oberbürgermeisters Drechsler Anfang Mai 1945 in der Zeit des Zusammenbruches und sich andeutender Veränderungen das Amt des obersten Verwaltungsleiters übernommen. Insbesondere im Umgang mit der britischen Besatzungsmacht bei Durchführung und Organisation von Hilfsmaßnahmen für Lübeck, das zudem die von Flüchtlingen und Vertriebenen am meisten überschwemmte deutsche Stadt gewesen ist, konnte er Organisationstalent und Verhandlungsgeschick noch einmal unter Beweis stellen. Fünf Jahre nach dem Tod seines verehrten Lehrers und einstigen Vorgesetzten, Dr. Georg Kalkbrenner, der bis 1951 dieses Amt innegehabt hatte, folgte er diesem 1956 im Amt des Finanzsenators, das er — übrigens parteilos — wiederum in schwierigen Zeiten des



Aufbaus Lübecks und seiner Wirtschaft umsichtig und weitblickend geführt hat.

Man kann sagen, daß er fast 40 Jahre lang an den Schaltstellen seiner geliebten Heimatstadt Lübeck gestanden und deren Schicksal in starkem Maße mitbestimmt hat. Tüchtigkeit, Intelligenz, sachliches Wissen, aber auch Güte gegenüber den Menschen haben seine Tätigkeit bestimmt, nicht Arroganz oder Überheblichkeit, obwohl er sie sich hätte leisten können. Selbstkritisch stand er den Schwächen seiner Mitmenschen gegenüber. Zahlreiche Anekdoten, die er schmunzelnd als unnachahmlicher Erzähler entspannt in froher Runde vortrug, belegen diese dem Mitmenschen so positiv zugewandte überlegene Haltung. Vielleicht war es einerseits die Freude an der Natur, in der er als passionierter Jäger und Tierbeobachter einen Ausgleich zur Last des Amtes fand, mehr noch aber wird es wohl der Sinn für geschichtliche Entwicklung und Einsicht in größere historische Zusammenhänge gewesen sein, der ihn auszeichnete. Entscheidungen aus der Geschichte für die Gegenwart zu finden und dabei zugleich die Zukunft im Auge zu behalten, war sein Grundsatz, den man auch unter das Motto römischer Staatsmänner stellen könnte: *Honeste vivere, suum cuique tribuere, alterum non laedere* – ehrenhaft leben, jedem das Seine zuteil werden lassen und niemanden verletzen.

Es kam daher auch nicht von ungefähr, daß er in zahlreichen Aufsichtsräten und Verwaltungsräten sowie Stiftungsverwaltungen tätig war: Tätigkeiten in Aufsichtsräten: Handelsbank in Lübeck (1943–1945) – Lübecker Hypothekenbank AG (1943–1945 und 1957–1979) – L. Possehl & Co. in Lübeck (1957–1977) – Heimstätten Gesellschaft mbH in Lübeck (Mitglied seit 1957, Vorsitzender seit 1966–1981) – Lübecker Siedlungs-Gesellschaft mbH (Mitglied seit 1972, Vorsitzender seit 1980–1981), Tätigkeit in Verwaltungsräten: Lübecker Hafen-Gesellschaft (1941–1945 und 1956–1968) – Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein (1943–1945) – Schleswig-Holsteinische Landesbrandkasse (1943–1945) – Spar- und Anleihekasse zu Lübeck (1939–1940 und 1941–1945), Tätigkeit in Vorständen, Kuratorien und Vorsteherschaften: Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V. (1957–1977), früher Nord-Süd-Kanal Verein e.V./Lüneburg – Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck (Mitglied 1952–1972, Direktor 1960–1963, stellvertretender Direktor 1964–1966) – Vorsitzender des Ausschusses „Stiftung zur Schaffung und Förderung von Grün- und Erholungsflächen und Wanderwegen“ (1970–1981) – Hansischer Geschichtsverein/Lübeck (Mitglied 1957–1959, Vorsitzender 1960–1975) – Deutsche Auslandsgesellschaft/Lübeck (Mitglied 1969, Vorsitzender 1970–1977) – Possehl-Stiftung in Lübeck (1956–1974) – Westerauer Stiftung in Lübeck (1938–1945 und 1959–1975) – Rudolf-Groth-Stiftung (Mit-

glied 1953–1967, Vorsitzender seit 1968) – Stiftung Dom zu Lübeck (1960–1978). Wirkte er in Lübeck also mannigfach im Verwaltungsbereich und auch auf den gerade für die Hansestadt so typischen, besonders ausgeprägten ehrenamtlichen Gebieten, so prägte Lübeck auch ihn. Man könnte fragen: Ist vielleicht dieses Formen und Geformtwerden der eigentliche Ausdruck urbaner hanseatischer Lebensform?

Was Wunder, wenn sich schon während seiner dienstlichen Tätigkeit sein aktives historisches Interesse zeigte; beiden Geschichtsvereinen, dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und dem Hansischen Geschichtsverein, trat er 1943 bei. Im Hansischen wurde er 1957 in den Vorstand gewählt und führte ihn von 1960–1975 als Vorsitzender. Seine Aufsätze leben aus seiner Interessenverknüpfung von Geschichte und Gegenwart. Sie behandeln Themen, wie die Gemeinde Hansestadt Lübeck, die Gemeindeordnung, die Ordnung des Lübecker Hafens, das Stiftungswesen, die Verfassung und Verwaltung Lübecks im Wandel der Zeiten, die Stiftungen (wie die Westerauer Stiftung, die Possehl-Stiftung, die Heimstätten Gesellschaft), die Verreichlichung des Travefahrwassers und schließlich die Lübecker Forsten. Umfangreichere Arbeiten folgten dann mit den Buchveröffentlichungen zur Bankenpolitik sowie zu Gefährdung und Verlust von Lübecks Eigenstaatlichkeit. Beiträge aus seiner Feder finden sich auch im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck über Georg Kalkbrenner und den Landesforstmeister Rüdiger Schwarz. Seine kleinen Beiträge in Jagdzeitschriften u. a. über Jagdbeobachtungen mögen Legion sein.

Ehrungen auf den drei Tätigkeits- und Interessengebieten blieben nicht aus: 1959 Freiherr-von-Stein-Medaille des Landes Schleswig-Holstein – 1968 Ehrenplakette des Senats Lübeck – 1970 Ehrennadel der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Gold – 1974 DJV-Verdienstabzeichen in Gold des Deutschen Jagdschutzverbandes – 1980 Denkmünze in Gold der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck – 1981 Ehrenmedaille der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft; Ehrenmitgliedschaften: 1971 Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde – 1975 Hansischer Geschichtsverein – 1977 Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V./Lüneburg – 1977 Kreisverband Lübeck der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Seine dienstliche Belastung erlaubte es ihm erst, im Alter die schon bis dahin mit Sympathie begleitete Arbeit unseres Vereins durch eigene Aktivitäten zu unterstützen. Abgesehen von den schon erwähnten Veröffentlichungen verdankt ihm der Verein auch einige Vorträge, wie seine Ergänzungen zu einem Vortrag des Hamburger Staatswissenschaftlers H. P. Ipsen über das Großhamburg-Gesetz 1937 im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ und

im Rahmen der Dienstagsvorträge der Gemeinnützigen über „Stiftungen in Lübeck in Vergangenheit und Gegenwart“ und eben den anfangs erwähnten Vortrag zum Übergang Lübecks an Preußen 1937.

Was lag auch nach einem aktiven Dienst näher als wissenschaftliche Forschungsarbeit im Archiv der Hansestadt Lübeck, für die ihm noch 20 Jahre geschenkt worden sind. Die Zeit des otiums, wie die römischen Staatsmänner die Zeit nach dem aktiven Dienst genannt haben, hat er – wie diese – zur sachlichen und quellenkritischen Besinnung und Würdigung der durchlebten Epochen genutzt und für die Erforschung der lübeckischen Geschichte verwendet; um so mehr als ihm das Bewußtsein, als einziger noch lebender Zeuge jener Zeiten vor mehr als 50 Jahren zu deren Darstellung unbedingt aufgerufen zu sein, Verpflichtung gewesen ist, – mitwirkend und mitformend, wie er jene Jahre durchlebt hat, dabei – das sei ganz besonders betont – sein Verdienst niemals hervorhebend. Er hat dem Verein in Wort und Schrift aus dem Schatz seiner Erfahrungen und Forschungen Beiträge geleistet, was aber mehr ist und dem historischen Phänomen Lübeck angemessen ist, er hat im Bewußtsein ihrer großen Geschichte für die Stadt gewirkt. – Eine Persönlichkeit ist von uns gegangen, deren Kenntnisse und menschliche Wärme dem Verein und insbesondere dem Archiv der Hansestadt Lübeck sehr fehlen werden.

Antjekathrin Graßmann



### **Bibliographische Hinweise**

Lübecks Bankenpolitik (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Bd. 25) Lübeck 1980

Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 14) Lübeck 1986

Aufsätze (Wa. = Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch, ZVLGA = Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde; LBll. = Lübeckische Blätter)

Gemeinde Hansestadt Lübeck (Wa. 1940, S. 42–48)

Die Neuordnung des Lübecker Hafens (Wa. 1941, S. 70–79)

Das Lübecker Stiftungswesen. Ein Querschnitt (Wa. 1942/44, S. 25–36)

Zur Stellung des Denkmalrats in Lübeck (LBll. 1953, S. 5–6)

Lübecks Verfassung und Verwaltung im Wandel der Zeiten (ebd. S. 105–107)

Gedanken zur Gemeinde Hansestadt Lübeck (Wa. 1954, S. 87–91)

Gedanken zur Bürgerschaftswahl (LBll. 1955, S. 94–95)

Die Lübecker Forsten (Wa. 1956, S. 81–87)

Die Westerauer Stiftung (Wa. 1966, S. 94–98)

Possehl-Stiftung 1919–1969 (ZVLGA 49/1969, S. 7–20)

Die Heimstätten Gesellschaft mbH in Lübeck. Werden und Wirken (ZVLGA 50/1970, S. 93–104)

Der Hansische Geschichtsverein (Wa. 1972, S. 64–70)

Seeadler in Lübecks Umgebung (Wa. 1976, S. 63–69)

Der Übergang der unteren Trave in die Reichswasserstraßenverwaltung (ZVLGA 60/1980, S. 126–160)

Lübeck und Schleswig-Holstein (LBll. 1982, S. 211–213)

Kalkbrenner, Georg Rudolf Reinhold (Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck Bd. 6/1982, S. 144–146)

Schwarz, Wolfgang Rüdiger Sebald (ebd. Bd. 7/1985, S. 289–291)

# Besprechungen und Hinweise

## Allgemeines, Hanse

*Svenskt Diplomatarium, Diplomatarium Suecanum, hrsg. v. Riksarkivet, Bd. VII, Heft 5, 1360, bearb. v. Hans Aili, Monika Asztalos, Birgitta Fritz, Per-Axel Wiktorsson, Stockholm 1987, 150 S.* – Mit dem vorliegenden 5. Heft ist nun der Textteil des 7. Bandes des schwedischen Urkundenbuchs abgeschlossen. Der überwiegende Teil der auf Lübeck bezogenen Stücke ist bereits an anderer Stelle abgedruckt worden; sie werden daher nur als Regest oder Textauszug wiedergegeben. Hierzu gehört eine Reihe von Urkunden (Briefe), mehrere Testamente und eine Eintragung aus dem Niederstadtbuch I. Da die Lübeck-Bezüge vielfach im Zusammenhang mit Schonen stehen, ergeben sich naturgemäß Überschneidungen mit dem (für den behandelten Zeitraum) 20 Jahre älteren Diplomatarium Danicum. Dieses ist dann auf jeden Fall vorzuziehen, weil sich dort in der Regel der vollständige Urkundentext findet. Dies gilt auch für die bekannte Urkunde Waldemars IV., mit der er den Hansekaufleuten und -städten, insbesondere Lübeck, Schutz und Sicherheit in seinem Reich verbürgt; abweichend vom Lübeckischen Urkundenbuch hat man sich auch diesmal für die seit der Veröffentlichung im Hansischen Urkundenbuch übliche Datierung auf 1360 Juli 17 entschieden. Zwei Erstdrucke von Originalen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck sind zu vermelden: die Urkunde Suecica 104 (Nr. 6321) sowie eine Eintragung im 3. Kämmereibuch (Nr. 6263), bei der es um die Hinterlegung von Geldern eines verstorbenen Stockholmer Bürgers geht. Während die Urkunde im Rahmen der Archivalienrückführung aus der DDR inzwischen wieder nach Lübeck zurückgekehrt ist, hat sich das Kämmereibuch (Handschrift 340) noch nicht wieder auffinden lassen.

Bickelmann

*Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.–18. Juni 1984. Referate und Diskussionen. Hrsg. von Klaus Friedland. Köln/Wien: Böhlau 1987. XXXII, 160 S., Abb. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF Bd. XXXII.* – 1984 fand die dritte „Hansische Visby-Fahrt“ des Hansischen Geschichtsvereins statt; die „Fahrt“ vereinigte 74 Personen aus allen Ostseestaaten und Teilnehmer aus den Niederlanden, England, Österreich und der Tschechoslowakei zu einem Colloquium über Themen der Handelsbeziehungen im Ostseeraum. Nach dem „Logbuch“ der Reise von *Dietrich Rauch* betont *Henryk Samsonowicz* (Warschau), Schwedisch-pommerellische Wirtschaftsbeziehungen im Spätmittelalter (3–13), die Rolle des Handels zwischen Schweden und Danzig unabhängig von der dänischen Krone. Kupfer, Roheisen und fertige Werkzeuge aus Schweden beeinflussten die Entwicklung metallverarbeitender Berufe in Danzig, das mit der Ausfuhr von Getreide, Tuch und Salz seine negative Handelsbilanz mit Schweden nicht ausgleichen konnte. – *Jürgen Wiegandt*, Personale Grundlagen städtischer Führungsschichten am Beispiel der Familie Swerting (15–40), belegt an dem Brüderpaar Simon Swerting, seit 1363

Ratsherr in Lübeck, und Georg Swerting, seit 1369 Ratsherr in Stralsund, daß die führenden Personenverbände in den Hansestädten im 14. Jh. durch „Verwandtenbände und durch das Bewußtsein der gemeinsamen Herkunft aus Visby zusammengehalten wurde“ (34). Risikoreiche Handelsgeschäfte und die Übernahme umfangreicher, verantwortungsvoller Verpflichtungen gegenüber der Stadtgemeinde kennzeichnen die gemeinsame Geschäftsmentalität der aus Visby stammenden Kaufleute, die „ihren Wohnsitz dorthin verlagerten, wo sie die günstigsten Möglichkeiten für ihren Fernhandel sahen“ (39). — *Bernd-Ulrich Hucker*, Die imperiale Politik Kaiser Ottos IV. im baltischen Raum und ihre personellen und materiellen Grundlagen (41–65). Otto IV. konnte den Einfluß des Reiches im Ostseebereich erst nach seiner allgemeinen Anerkennung im Jahre 1208 zugunsten des livländischen Kreuzzuges durchsetzen. — *Gert Hatz*, Gotland in der vorhansischen Münzgeschichte (10. bis frühes 12. Jahrhundert) (67–81). Der Zustrom orientalischer Münzen in den Ostseeraum ließ in der 2. Hälfte des 10. Jh. nach und wurde danach von stärkeren Schüben deutscher Münzen abgelöst, die im 11. Jh. einen größeren Münzstock im Norden bildeten, aus dem als eine Art jederzeit verfügbarem Depot die Schatzbildungen abgezweigt wurden. — *Arkadi Molvôgin*, Grundzüge der Zirkulation des Münzsilbers im östlichen Bereich der Ostsee am Ende des 11. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (83–98), bestätigt die Funktion der vergrabenen Schätze als Zahlungsmitteldepots, die auf die Marktschwankungen einwirken konnten. In der 2. Hälfte des 11. Jh. nahm wegen veränderter Wirtschaftsbedingungen der Zustrom deutscher Münzen nach Gotland und Schweden ab, blieb aber nach Estland gleichmäßig. — *Sven-Erik Pernler*, Die Patrozinien gotländischer Kirchen (99–116), weist nach, daß nur für etwa die Hälfte der Kirchen auf Gotland die Patrozinien ermittelt werden können; St. Olafskirchen kommen selten vor, zwei frz. patroni, St. Dionysius und St. Egidius, lassen sich eventuell durch Einflüsse der Zisterzienser erklären; alle nachgewiesenen Kirchweihstage konzentrieren sich auf die Zeit der Seefahrt, den Sommer oder den Herbst. — *Gunnar Svahnström*, Die Kirchen Gotlands (117–121), gibt einen Abriss über die Baugeschichte der Steinkirchen, die schon am Ende des 11. Jh. die Holzkirchen ablösten und in der Blütezeit des Handels im 13. Jh. zum größten Teil zu gotischen Kirchen erweitert wurden. — *Elena Aleksandrovna Rybina*, Über den Novgoroder Handelsvertrag des ausgehenden 12. Jahrhunderts (125–128), datiert den ersten erhaltenen Handelsvertrag mit Novgorod nach dem Abbruch der Handelsbeziehungen mit Gotland im Jahre 1188 in die Jahre 1191–1192. — *Anatolj Nikolaevič Kirpičnikov*, Pleskau nach dem Zeugnis ausländischer Berichte und Abbildungen des 16. Jahrhunderts (129–139). Nach der Schließung des Handelshofes in Novgorod im Jahre 1494 entwickelte sich Pleskau zu dem bedeutsamsten russischen Handelsplatz, dessen Größe (mindestens 230 ha) und Ausstattung (ca. 6 km Stadtmauerlänge) in westeuropäischen Berichten großes Interesse fand. — *Joachim Hartig*, Hanesprache. Überlegungen zur Frage der Schreib- und Sprechweise im niederdeutsch-hansischen Bereich (141–150). Bei den Bemühungen, eindeutige Elemente einer „hansischen Kultur“ zu erfassen, muß die Ausformung der niederdeutschen Sprache, „woran Lübeck führend beteiligt war“ (141), vorrangig genannt werden. Allerdings ist die „Hanesprache“ als Mittel für den Handel und das Recht in erster Linie eine Schriftsprache der Kaufleute; daneben muß für die mündliche Kommunikation eine



stärkere Beeinflussung und Differenzierung nach Herkunft und sozialer Schichtung und der notwendige Umgang mit Handelspartnern aus anderssprachlichen Völkern als selbstverständlich angenommen werden.

Hamburg

Günter Meyer

*Hansische Geschichtsblätter*, hrsg. v. *Hansischen Geschichtsverein*. Jg. 105. Köln; Wien: Böhlau 1987, 240 S. – Der Band enthält drei Aufsätze: *Erich Hoffmann*, Gilde und Rat in den Schleswigschen und nordelbischen Städten im 12. und 13. Jahrhundert (1–16), untersucht die Entstehung der Ratsverfassung dieser Stadtgründungen neu. Der Aufsatz ist eine leicht veränderte Fassung seines auf der Jahrestagung des Vereins am 20.5.1986 in Osnabrück gehaltenen Vortrages. – *Erich Plümer*: Zur Sozialtopographie der Stadt Einbeck im späten Mittelalter (17–31), liefert hier auch eine kurze Geschichte des beliebten Einbecker Bieres. Die Berechtigung zum Brauen war an den Besitz eines der zumeist an den Hauptstraßen liegenden Bürgerhäuser gebunden. Zunächst für den örtlichen Bedarf hergestellt, wurde das Bier seit der Mitte des 14. Jhs. zum begehrten Exportartikel, das Brauwesen zum führenden städtischen Gewerbe, bis zu Beginn des 17. Jhdts. das Bierbrauen in Einbeck fast ganz zum Erliegen kam, wodurch die Stadt ihre Bedeutung als Fernhandelsplatz verlor. – *Jens Röhrkasten*, Gefährdung und Sicherung des Hansischen Handels in England, ein Fall von Straßenraub 1308 (33–49), schildert anhand englischer Quellen einen Überfall auf eine Gruppe hansischer Kaufleute in der Nähe von Canterbury durch eine Bande von Straßenräubern, bei dem ein Kaufmann getötet und mehrere beraubt wurden. Einige der Banditen entkamen, andere wurden gefangen und vor Gericht gestellt. Die dort entstandenen, für die Kenntnis der damaligen englischen Rechtsverhältnisse interessanten Akten sind eingehend kommentiert und im Wortlaut (lateinisch) wiedergegeben. In einer den Textteil des Bandes abschließenden Miscelle: Im Vorfeld der Industrialisierung: Riga als Emporium der Rohstoffausfuhr von Ost- nach Westeuropa (51–81), kommentiert *Elisabeth Harder-Gersdorff* die wichtige Veröffentlichung von V. V. Dorošenko: *Handel und Kaufmannschaft Rigas im 17. Jahrhundert* (Riga 1985, russ.). Das Verhältnis Riga–Lübeck in diesem Jhd. wird in dem Abschnitt: Lübeck, Hauptpartner im Ostseeraum behandelt (60–63). Hier ließe sich manches aus Lübecker Quellen ergänzen bzw. konkretisieren. So brachten z. B. 1677 auch mehrere holländische Schiffe Waren aus Riga nach Lübeck. Die *Hansische Umschau* und *Vereinsnachrichten* füllen die Seiten 83–241. Schult

*Gudrun Pischke*, *Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen. Quellenverzeichnis*. Hildesheim: Lax 1987. 174 S., 1 mehrfarbige Faltkarte (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*; 2: *Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens* H. 32). – Bei dem anzuzeigenden Werk handelt es sich um eine mehrfarbige Faltkarte über den Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen und um das dazugehörige Verzeichnis der Quellenbelege. Das Quellenverzeichnis ist, analog zum Kartenbild, in zwei Teile gegliedert: A Sachsen; B Das Gebiet nordöstlich der Elbe. Diese Hauptteile sind in verschiedene Abschnitte gegliedert, je nach der Rechtsgrundlage, auf der die Herrschaft Heinrichs des Löwen an einem Ort beruhte:

I. Eigentum und Besitz Heinrichs des Löwen (außer Lehen), wobei sein Erbgut in das billungische, lotharische, northeimische und winzenburgische untergliedert ist; II. Lehen Heinrichs des Löwen (ohne Vogteien); III. Ministeriale; IV. Lehnsträger Heinrichs des Löwen; V. Vogteien; VI. Komitate; VII. Lehnshoheit usw. bis XIII. Urkundenzeugen. Die Gliederung des für die Geschichte Lübecks wichtigen Teils B enthält seine ererbten Rechte, seine Lehnsträger, die nordelbischen Bistümer unter der Hoheit Heinrichs des Löwen, eroberte Lehnshoheit, Rechte Heinrichs des Löwen (erobertes Besitz, weiterer Besitz und weitere Rechte, Zehntrechte, Zinsrechte, Stadtrechte, Zölle, Münze), Herzogsrechte, Besitz der Lehngrafen, Schenkungen Heinrichs des Löwen an Stifte und Hofstifte, Burgen, die er noch nach seiner Absetzung gewann sowie als Gliederungspunkt X. Urkundenzeugen. Jeder Abschnitt ist mit einer Einführung versehen, in der in knappen Worten über die Sachlage unterrichtet wird. – Auf der Karte sind die beiden Hauptgebiete durch die Farbe der Signaturen unterschieden (A Hauptfarbe grau; B Hauptfarbe hellbraun), zusätzlich ist das Erbgut nach der o. g. Herkunft der Erbgüter jeweils andersfarbig kartiert worden. Die einzelnen Kartenpunkte sind numeriert und unter der entsprechenden Nummer im Quellenverzeichnis zu finden, wobei letzteres mehr Angaben enthält als die Karte, da auch bislang noch unbekannte Orte, oder Wälder und Gebiete, deren Ausdehnung und Lage nicht bekannt ist, aufgenommen wurden. – Bezogen auf Lübeck erfahren wir auf den ersten Blick, daß Heinrich der Löwe hier eine Stadtrechtsverleihung vornahm, Klöster (und Stifte) beschenkte, die Lehnshoheit über das Bistum hatte, das er von Oldenburg hierher verlegte, daß vorher ein Lehngraf Besitzrechte an der Burg hatte, daß es dann zum Eigentum Heinrichs des Löwen wurde, hier eine weltliche Vogtei bestand sowie Zoll und Münze. – Mit Karte und Quellenbelegen, welchen ein ausführliches Verzeichnis der Quellen und Literatur beigegeben ist, liegt ein ausgezeichnetes Arbeitsmittel zur Geschichte Heinrichs des Löwen vor (bei dem in der Kartenlegende einzig die Sigle Zi [= Zins?] nicht erklärt ist). Hammel

*Nikolaus Zaske u. a. (Redaktionskommission): Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum. Spezifik-Rezeption-Restaurierung (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Sektion Germanistik, Kunst- und Musikwissenschaft: Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), Greifswald 1987. 143 S., Abb. – In der DDR ist die kunsthistorische Forschung dadurch gekennzeichnet, daß an den verschiedenen Universitäten, an denen das Fach Kunstgeschichte vertreten ist, Forschungsschwerpunkte mit Arbeitskreisen gesetzt werden. Entsprechend ihrem kunstlandschaftlichen Bezug ist in der ehemaligen Hansestadt Greifswald der Arbeitskreis „Mittelalterliche Architektur und bildende Kunst im Ostseeraum“ angesiedelt. Ein erstes Kolloquium fand 1978 statt, das zweite 1983 und ein drittes 1987. Die Beiträge werden veröffentlicht, die des ersten Kolloquiums in der „Wissenschaftlichen Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe“ 29, 1980, Heft 2–3, gestellt unter den Titel „Mittelalterliche Backsteinbaukunst. Romanische und gotische Architektur – ihre Rezeption und Restaurierung“. Der oben angezeigte Einzelband enthält nun die Beiträge des zweiten Kolloquiums. – Nicht alle Beiträge müssen aus dezidiert Lübecker Sicht kommentiert werden; einige jedoch seien vorgestellt. Nikolaus Zaske*



versucht, mit seinem Beitrag „Spätgotischer Backsteinbau“ (7–20) entlang der Forschungs- und Publikationsgeschichte die Backsteingotik zu definieren und einen Überblick zu gewinnen – sozusagen leitthematisch. – *Hans-Joachim Kunst* (Der Chor der Marienkirche in Lübeck. Eine Neubestimmung der Herkunft seiner Formen, 23–30) widmet sich jenem speziellen Lübeck-Thema, das er schon mehrfach behandelte und dabei erhebliche Kritik erfuhr (Manfred Finke, Die Baugeschichte der Lübecker Marienkirche in neuem Licht? Bemerkungen zu einem Büchlein von Hans-Joachim Kunst, in: *Der Wagen* 1988, S. 53–68). In dem diesmal etwas ausführlicheren Anmerkungsapparat wird mit den Angaben (Anm. 9, 20 u. 30) deutlich, daß wesentliche Zuordnungen nicht vom Autor stammen, sondern Gedanken Werner Jacobsens sind, was Kunst bisher verschwiegen hatte (vgl. ZVLGA 65, 1985, S. 350 und 67, 1987, S. 328). – *Marian Kutzner* (Der Lübische Stil und die Jakobskirche in Thorn, 31–40) sucht in seinem anmerkungsreichen Beitrag von der Rezeption der Lübecker Marienkirche her deren schöpferisch-innovativen Stellenwert erneut anzugehen – noch ohne Seitenblicke auf die Diskussion um und nach Max Hasse und Hans-Joachim Kunst. Den bereits bekannten architektonischen Zitaten St. Mariens fügt er die auf den ersten Blick sicherlich nicht damit in Verbindung zu bringende Jakobskirche in Thorn (Toruń) hinzu, die der Deutsche Orden zwischen 1304 und 1340 errichten ließ. Dabei charakterisiert er als „Lübischen Stil“ in Lübeck selbst, in Thorn wie auch anderwärts im Backsteingebiet, daß man nicht dem genuin gotischen Skelettbau-Prinzip gefolgt sei, sondern man habe massive, flächenweisende Mauern wie mit einem aufgelegten Ornament gotisch dekoriert und mit ebenso dekorhaften Gewölben die Räume geschlossen. Diese „oberflächliche Gotisierung“ eines Massenbaues ist nun aber – wie auch der Autor zaghaft selbst andeutet – den weitaus meisten Bauten östlich der französischen Kernlande der Gotik eigen, ja ist für diese charakteristisch. Werner Gross (Die abendländische Architektur um 1300, Stuttgart 1948) hatte dieses – auch anhand der Lübecker Marienkirche, nur für Lübeck kaum zur Kenntnis genommen – analysiert und mit dem etwas unglücklichen Begriff „Reduktionsgotik“ belegt. So wird wiederum deutlich, daß die Eigenart der Backsteingotik, deren Aufkommen an allen Lübecker Kirchen – nicht nur an St. Marien – gut verfolgt werden kann, immer noch nicht schlüssig hergeleitet und begründet ist und somit eine vermeintliche oder tatsächliche Rezeptionsgeschichte St. Mariens derzeit kaum geschrieben werden kann. Nach den Arbeiten von Hasse und Kunst muß ohnehin die liebgewordene und jahrzehntelang wiederholte Vorstellung von St. Marien als „Mutterkirche der Backsteingotik“ revidiert werden (vgl. ZVLGA 67, 1987, S. 327 ff.). Wir sind mehr denn je auf eine Begründung aus dem gesamten Raum unserer Kunstlandschaft angewiesen, womit indirekt auf den eingangs genannten Aufsatz von Nikolaus Zaske (5–20) zurückzuverweisen ist. – Zu Einzelfragen könnte diesbezüglich so verfahren werden, wie dies *Ernst Badstübner* (Beobachtungen zur Rezeption von Mustern der Hausteinarchitektur durch die Backsteinbaukunst in der Mark Brandenburg, 51–57) an seinen Beispielen vorführt. – *Andreas Grüger* äußert sich „Zum mittelalterlichen Rathausbau in Hansestädten“ (79–84); es ist dies ein Bericht, der während seiner Arbeit an einer Dissertation über das Stralsunder Rathaus entstand (Das Stralsunder Rathaus im Mittelalter, Phil. Diss. Greifswald 1984, maschschr.), deren Ergebnisse aber nicht mehr eingearbeitet werden konnten. G. stellt fest, daß



Stralsund als Dreiflügelanlage des letzten Drittels des 13. Jahrhunderts anders als die übrigen Rathäuser des hansischen Bereiches zu gewichten sei. Dadurch, daß der Autor selbst in Stralsund eine Vierflügelanlage nachwies, darf diese dennoch wieder mit der Lübecker Entwicklung verglichen werden, auch wenn die Anlage derjenigen von Thorn nähersteht. Wichtig: Rathäuser werden nunmehr stärker in wirtschaftsgeschichtlichen Blick genommen, sind sie doch zugleich auch „Kaufhäuser“. Damit hatten Rat- und Kaufhaus zugleich anderen und bisher nicht genug betonten Stellenwert im Bildprogramm einer sich selbst verwaltenden Kommune, so daß sich Kirche, Rathaus sowie die umgebenden Straßenzüge und Plätze zu einer „bürgerlichen“ Ikonographie fügen. Hier bietet sich – in Stralsund, Lübeck und anderswo – ein weites, bisher kaum beachtetes Feld. Wir dürfen auf die Dissertation von G. gespannt sein. *Wolfgang Spiewok* schreibt „Zum Lübecker Totentanz“ (89–97). Er rekonstruiert und bewertet die ursprüngliche Komposition des von Bernt Notke 1466 (nicht 1463) für St. Marien geschaffenen Totentanzzyklus, der sich auf den Pariser „Danse macabre“ von 1424 (gemalt auf die Friedhofsmauer der Franziskaner-Kirche SS. Innocentes) bezieht und von dem nach den Lübecker Zerstörungen des Jahres 1942 nur noch fünf Ständefiguren im Staatlichen Museum Schloß Kadriorg/Tallinn erhalten sind. Die ursprüngliche Figurenanordnung, in der sich Geistliche und Weltliche abwechseln sowie Obrigkeit und Untertanen gegenübergestellt sind, ist – neben der Betonung der uneingeschränkten Macht und Allgegenwart des Todes, vor dem alle gleich werden – ein moralischer Appell zu sinnvoller Lebensführung: Gegeißelt wird die Unbußfertigkeit der Großen, lobend hervorgehoben der stadtbürgerliche Erwerbsfleiß, zu dem man hier obrigkeitlich anhält. In dem „verbürgerlichten“ Lübecker Totentanz sieht S. ein weltanschauliches Dokument hoher gesellschaftlicher Verantwortung hansischen Stadtbürgertums im Spätmittelalter. – Es ist erfreulich, daß der Band mit weiteren Beiträgen, die hier nicht genannt werden, die technischen Entstehungsprozesse des Baumaterials Backstein ebenso wenig ausschließt wie die Architektur des 19. Jahrhunderts und die Denkmalpflege in der behandelten Kunstlandschaft.

Erdmann

*Johannes Cramer, Hrsg., Bauforschung und Denkmalpflege. Umgang mit historischer Bausubstanz, Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1987, 143 S., Abb.* – Dergleichen hat lange gefehlt: Ein mit Beispielen in Photos und Plänen gut ausgestattetes Buch über Bauforschung und Denkmalpflege an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Profanbauten, überwiegend Bürgerhäusern. Es ist gut verständlich; und man möchte es in den Händen all jener wissen, die mit Bauen in historischem Umfeld zu tun haben, nicht nur in den Händen der dazu berufenen Denkmalpfleger, sondern vor allem in denjenigen der planenden und bauleitenden Architekten sowie – besonders nötig! – der Sanierungsplanung betreibenden und Bauanträge genehmigenden Baubehörden und schließlich auch der gemeinnützigen Baugesellschaften, die alte Bausubstanz besitzen. – Das Vorwort des Herausgebers (6–11) läßt nichts an Deutlichkeit vermissen: Es gilt die überlieferte Substanz zu bewahren, sonst leben wir bald in einer Bauwüste ohne jegliche historische Dimension, wobei moderne Bautechniken und Materialien dazu ebenso beitragen wie unangemessene Nutzungen historischer Gebäude, Gedankenlosigkeit der Planer, Genehmiger und Bauausführenden. Zu

Recht wird besondere Betonung auf die Notwendigkeit bestandsschonender wie solider Bauuntersuchungen gelegt, die als Grundlagenforschung erst eine sinnvolle Planung und Bauleitung möglich machen. Und diesbezüglich sind den Norddeutschen, wie Beiträge des Bandes belegen, die Süddeutschen weit voraus, erst recht etwa die Schweizer. Nicht umsonst entdeckt man auch im Vorwort unter den dort abgebildeten Negativexempla gleich auch mehrere (vornehm ungenannte) Lübecker Beispiele. Aber jeder, der offenen Auges durch unsere Stadt geht, könnte sie leicht vermehren, etwa mit den von der BIRL oftmals kritisierten Lübecker „Brutalsanierungen“. – Knapp die Hälfte des Bandes wird von Beiträgen eingenommen, die sich dem Thema von verschiedenen Seiten nähern und Grundsätzliches berichten, dokumentieren oder vorschlagen. Gut die zweite Hälfte gilt dann konkreten Beispielen. Zum Grundsätzlichen und Methodischen seien der knappen Bibliographie (S. 142) zwei Arbeiten nachgetragen, die sich nicht nur Lübecker Beispiele bedienen, sondern die auch den Maximen vorliegenden Bandes beispringen bzw. ihnen vorausgehen: Albert Knoepfli, Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch, Sigmaringen 1975. Dethard von Winterfeld, Befundicherung an Architektur, in: Hans Belting u. a., Hrsgg., Kunstgeschichte. Eine Einführung, Berlin 1986. (Vgl. ZVLGA 63, 1983, S. 9 ff.) – Der Band darf über das Grundsätzliche hinaus Lübecker Aufmerksamkeit beanspruchen: In ihm schildert *Jens Christian Holst* auf S. 96–109 „Das Haus Koberg 2 in Lübeck – zur Stratigraphie eines Baudenkmals“. Die „Stratigraphie“ ist hier wohl in doppeltem Sinn gemeint – „Schichtenabfolge“ sowohl für die baugeschichtliche Entwicklung selbst als auch für das bearbeitungsschichtweise Vorgehen Holsts bei der Erforschung dieses für die lübeckische Geschichte ja nicht gerade unbedeutenden Bauwerkes von der „kleinen Bauaufnahme“ über das verformungsgetreue Aufmaß bis hin zur steingerechten Mauerwerksaufnahme verbunden mit stratigraphischer Dokumentation. Dieser aufgrund der Bauplanung gewundene Forschungs- und Restaurierungsweg verdeutlicht in besonderer Weise die Schwierigkeiten, in Lübeck mit historischer Bausubstanz umzugehen. Der Herausgeber des besprochenen Bandes hätte sicherlich diese Vorgänge bissig und mit erhobenem Zeigefinger kommentiert und nicht so freundlich-nüchtern berichtet wie Holst es tut. – Über die Anfänge und die ersten Ergebnisse seiner Arbeit berichtete Holst in dieser Zeitschrift (ZLGA 61, 1981, S. 155 ff.); hier wird nun der neueste Erkenntnisstand vorgetragen – illustriert durch isometrische Rekonstruktionen –, der sich bis zur geplanten ausführlichen Veröffentlichung mit Dokumentation in „Häuser und Höfe in Lübeck“ wohl kaum mehr ändern sondern „nur“ ausweiten wird, vor allem, da noch weitere naturwissenschaftliche Untersuchungen ihre Beiträge leisten werden. – Holst zeichnet die schrittweisen Veränderungen und Erweiterungen des Baus von einer (erschlossenen) hochromanischen Vogtei bis zu den Umgestaltungen des 19. und 20. Jahrhunderts nach, immer wieder auf das Methodische zurückkommend und auch auf die Restaurierung und Umnutzung durch die Industrie- und Handelskammer – ein lehrreiches Beispiel, im Positiven wie im Negativen. – Als Manko wäre noch anzumerken, daß sich diese kaum in der notwendigen Ausführlichkeit der archäologischen Forschung zuwendet, ohne welche baugeschichtliche Untersuchungen heute nicht mehr auskommen können, wollen sie vorhandene Erkenntnismöglichkeiten wirklich ausschöpfen.

Erdmann



## Lübeck

*Gerhard Meyer und Antjekathrin Graßmann, Kleiner Führer durch die Lübeck-Literatur, 2. veränderte und erweiterte Auflage, Lübeck: Schmidt-Römhild 1987, 83 S. (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Reihe A, Heft X).* – Nach genau einem Jahrzehnt legen die Autoren eine zweite, vielfach überarbeitete Auflage ihrer Lübeck-Bibliographie vor. Es ist dies keine bloße Fortschreibung, sondern eine Umarbeitung. Dabei versteht es sich von selbst, daß vor allem und gerade neuere Arbeiten nachgewiesen werden; dafür sind ältere Studien teils fortgefallen, teils durch leichter zugängliche Titel – etwa aus den Lübeckischen Blättern, den Vaterstädtischen Blättern oder anderen Periodica – ersetzt worden. Damit hat sich das Heft auch im Anspruch gewandelt: Es soll eher dem „Lübeck-Fan“ Anregung und Hilfestellung geben, als ein Nachschlagewerk für Historiker sein. Und das ist gut so, denn dem Fachmann stehen mit dem „Lübeck-Schrifttum 1900–1975“ (1976) derselben Autoren (dessen zweiter Teil für die Jahre bis 1986 im Juni 1988 erschienen ist) sowie mit dem Verzeichnis der Publikationen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (1980) Hilfsmittel zur Verfügung, die kaum Wünsche offenlassen. – Die Neubearbeitung weist 530 Titel aus; das sind trotz beibehaltener Beschränkung immerhin fast ein Viertel mehr als in der ersten Auflage. Typographisch ist das Heft leserfreundlich gestaltet: Die Autorennamen werden fett (statt bisher kursiv) hervorgehoben, auch ist die Schrifttype – obwohl nicht so „modern“ wie früher – angenehmer zu lesen. Mit Blick auf die Autoren bedarf es kaum der Erwähnung, daß die einzelnen Titeln beigefügten Erläuterungen bzw. Charakterisierungen präzise, informativ und wohltuend sachlich gehalten sind. Es wäre müßig, alle Veränderungen gegenüber der ersten Auflage aufzählen zu wollen: Der Benutzer wird sie ohnehin als selbstverständlich nehmen, dem Rezensenten sind sie indes untrüglicher Beweis dafür, daß auch eine Bibliographie „lebt“ und beständig verbessert werden kann, wobei freilich die (hier nun oft bewährte!) Zuverlässigkeit ihrer Bearbeiter die alles entscheidende Grundvoraussetzung bleibt.

Hamburg

Ahrens

*Alfred Falk und Rolf Hammel, Archäologische und schriftliche Quellen zur spätmittelalterlich-neuzeitlichen Geschichte der Hansestadt Lübeck. Materialien und Methoden einer archäologisch-historischen Auswertung. Bonn: Habelt 1987. 400 S., 85 S. Abb. und 13 Taf. (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 10).* – Ein langfristiges Forschungsvorhaben des Amtes für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck richtet sich mit dem Ehrgeiz interdisziplinärer Zusammenarbeit an Archäologen und Historiker; es sollen die Sachfunde der Ausgräber zusammen mit schriftlichen archivalischen Quellen, sozusagen in gegenseitiger Beleuchtung, auf Auskünfte zur Stadtgeschichte befragt werden.

Der Quellenvorrat ist bedeutend. Bei den Grabungen in der Lübecker Innenstadt durch Werner Neugebauer wurden in der Zeit von 1948 bis 1973 etwa 250 000 Fundgegenstände zu Tage gefördert. Für den „historischen“ Part liefern vor allem die Oberstadtbuchregesten vielfache Auskünfte für Liegenschaften im Stadtbezirk vom Jahre 1284 bis weit in das 16. Jahrhundert.



Angestrebt ist eine „flächendeckende“ Zusammenarbeit; für dieses Fernziel wurden an die EDV-Aufnahme 1,2 Millionen Daten zu den archäologischen Materialien und 2,25 Millionen Daten zu den archivalischen Quellen gegeben. Das Ende dieses Großunternehmens ist schlechterdings noch nicht abzusehen. So erschien es rationell und praktisch, das Zusammenwirken von Archäologen und Historikern zunächst auf ausgewählten und begrenzten Schauplätzen zu erproben, um festzustellen, welche Einsichten zu gewinnen sind, die nur in der Kombination zweier differenter Quellenarten und verschiedenartiger Arbeitsweisen entstehen.

Die Ergebnisse dieser „Modelluntersuchung“, die von der Stiftung Volkswagenwerk gefördert wurde, liegen mit dem gewichtigen Band vor. Den archäologischen Teil bearbeitete *Alfred Falk* vom Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt; die „historische“ Abteilung besorgte *Rolf Hammel* vom Amt für Denkmalpflege. Mit speziellen Beiträgen (zu Ledersachen) waren im archäologischen Part *Willy Groenman-van Wateringe* und *Monique Krauwer* (Amsterdam) behilflich.

Von Alfred Falk werden in einem ersten Teil die Funde von zwei wesentlichen Grabungsstellen beschrieben. Ausgewählt wurden die Lokale: Schlüsselbuden 16/ Fischstraße 1–3 und Holstenstraße 6. Rolf Hammel behandelt in einem zweiten umfangreichen Abschnitt „Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten.“ – In einem dritten Kapitel haben Falk und Hammel gemeinsame Überlegungen und Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit zusammengebracht: „Möglichkeiten einer interdisziplinären Auswertung der archäologischen und schriftlichen Quellen.“

Der naive Rezensent mag in Hinsicht auf die Möglichkeiten solcher Zusammenarbeit seine eigenen Erwartungen hegen, etwa in der Art: Nachdem im reichlich aufgekommenen archäologischen Fundgut eine Ordnung nach der Datierung und Lokalisierung vorgenommen worden ist, ließen sich sicher Hinweise auf die Bewohner gewinnen, von denen die Sachen stammen, z. B. was ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status betraf. Wenn etwa von einem besonders kostbaren Tafelgeschirr Relikte in ziemlicher Menge an auffälliger Stelle ausgegraben wurden, dann erscheint der Schluß gestattet, daß hier in der zu datierenden Zeit der Haushalt einer sozial abgehobenen Gruppe bestand. Gleichzeitig wären im Umkreis der Fundstätte Auskünfte zur Stadtopographie zu gewinnen, d. h. die Wohngebiete der Reichen (und der Armen) könnten bezeichnet und begrenzt werden. Das müßte geschehen in Zusammenarbeit mit dem Historiker, der den Kataster der Stadt rekonstruiert hat, und der die Bewegungen im Grundstücksgeschäft durch die Zeit verfolgen kann. Ähnliche sich bestätigende oder ergänzende Einsichten möchte man zur Lokalisierung von handwerklich bestimmten Straßenzügen oder von Quartieren, die auf Fernhandel verweisen, erwarten etc.

Wie weit solche methodischen Hoffnungen, die bewußt oder unbewußt am Anfang des Forschungsvorhabens gestanden haben mögen, angesichts der „Modelluntersuchung“ ihre Berechtigung erfahren haben, sei vorerst noch nicht verraten; zunächst seien die einzelnen Ergebnisse gemäß der verschiedenen Quellenarten und Methoden vorgestellt.

Das „Archiv“ für die *Sachfunde* auf dem Eckgrundstück Schlüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 stellte ein großer Ziegelbrunnen dar, der später als Kloake genutzt wurde. Er wurde 1970 bei Baggerarbeiten entdeckt und von Werner Neugebauer ausgegraben. Die Ausbeute an Sachquellen ist riesig, die Arten sind vielfältig. In Auswahl seien genannt: Irdenware verschiedener Art (darunter z. B. Import aus den Niederlanden, 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts), Kacheln, Spinnwirteln, Steinzeug, Seltersflaschen, Fayencen, Porzellan, Steingut, Glas aller Art (mit Scherben aus dem 14./15. Jahrhundert), Holz (geböttchert, gedrechselt, geschnitten, gesägt), Gegenstände aus Metall, Knochen- und Beingeräte, Leder, Textilien, Tierknochen von Hund, Katze, Pferd, Schaf, Ziege, Schwein, Rind und Reh.

Die Beschreibung, Bestimmung und Ordnung der Stoffmassen ist eindrucksvoll, sehr akkurat und verrät den jahrelangen kritischen und (wenn der Ausdruck in diesem Zusammenhang gestattet ist) liebevollen Umgang mit den Gegenständen. Diese wurden mit vielen Zeichnungen und Fotos anschaulich in Katalogen verfügbar gemacht.

Ähnliches ist für die Präsentation der Funde aus dem Grundstück Holstenstraße 6 zu sagen. Hier wurden im Frühjahr 1951 eine Reihe von Brunnen/Kloaken entdeckt. Der Eindruck, der zunächst entstand, daß nämlich Trinkwasserschächte und Kloakengruben unmittelbar in Nachbarschaft bestanden und gleichzeitig „betrieben“ wurden, ist wahrscheinlich zu berichtigen. Das Zusammenspiel von Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung – ein lebenswichtiges Problem in der mittelalterlichen Stadt –, bedarf noch der allgemeinen Abklärung.

Am Ende der Fundbeschreibung zur Grabung Schlüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 stellt Falk einige Überlegungen zu der Aussagefähigkeit seiner Materialien in Bezug auf sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen an. Er mochte dazu angesichts seines reichen Quellenfundus bei Beginn der Arbeiten mehr an positiven Antworten erwartet haben, steckte aber zurück.

„Ich bin nicht der Meinung, daß die archäologischen Funde und Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit völlig ungeeignet sind, Aussagen zu den hier ... angeschnittenen Fragen zu ermöglichen. [Nämlich die Sachfunde unbesehen als Auskünfte zu den Verhältnissen in Gesellschaft und Wirtschaft zu verwenden]. Das Ziel wird jedoch nicht direkt, sondern auf Umwegen zu erreichen sein und die Methoden, die die Erarbeitung der genannten Aussagen ermöglichen, müssen noch gefunden werden.“ (S. 35)

In einem umfangreichen zweiten Teil hat *Rolf Hammel* den kompakten schriftlichen Quellenbestand der Oberstadtbuchregesten ausgewertet (85–300). Es handelt sich um eine vielschichtige Studie (besser ein Bündel von Studien), mit der moderne Fragestellungen an die aussagefreudige Quelle herangetragen werden. Das Schlagwort neuer derartiger Untersuchungen lautet: Strukturgeschichte. Der Ausdruck wird heute vielfach strapaziert, dennoch behält er seine Berechtigung bei rechtem methodischem Vorgehen – wie in diesem Falle. Durch die genannten Regesten sind wir in der Lage, die Eigentumsverhältnisse aller Häuser und Liegenschaften im spätmittelalterlichen Lübeck, wie sie konstant blieben oder sich wandelten, zu beschreiben. Es erscheint



möglich, da die Quelle „flächendeckende“ Beobachtung gestattet, für die Zeit von 1284 bis etwa 1600 die Sozialstrukturen verschiedener Bereiche des städtischen Siedlungsraumes gegeneinander abzusetzen. Da die Lebensweise und die Rechtsgeschäfte der Grundstückseigentümer und Bewohner durch Jahrhunderte einzusehen sind, kann aus solchen Nachrichten die sozialräumliche Gliederung des spätmittelalterlichen Areals rekonstruiert werden.

Was Hammel seiner Quelle an Einsichten zur Rechts-, Besitz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte abgewonnen hat, ist erstaunlich und weist bedeutungsvoll über den Lübecker Schauplatz hinaus. So ist interessant für die spätmittelalterliche Stadtgeschichte überhaupt, was über die Bedeutung und den Wert der Immobilien im Gesamtgefüge und in den Funktionen des Organismus „Stadt“ vorgetragen wird, oder zum Verhältnis von Vermögen und Hausbesitz, zum „Stellenwert“ von Hauseigentum, zur Vermögensstruktur und Sozialordnung, zu den Hauspreisen etc.

Von den Einzeluntersuchungen der „Hausbiographien“ sei nur auf die Geschichte des Grundstücks am Schlüsselbuden hingewiesen, wo aus der zugehörigen Brunnen/Kloake ein großer Teil des veröffentlichten Fundstoffes geborgen wurde. Die Zuweisung der archäologischen Sachen zu den Bewohnern des Grundstücks erscheint auf den ersten Blick methodisch gestattet. Der Status der Bewohner, die meistens auch die Eigentümer der Häuser am Schlüsselbuden waren, ist deutlich zu erkennen. Es heißt: „Die Häuser beider Bereiche wurden von ihren Eigentümern fast ausschließlich als Wohnhäuser genutzt. Die ökonomischen Verhältnisse der Eigentümer waren durchgängig gut bis sehr gut, wie die geringe Anzahl an Verlusten wegen Zahlungsunfähigkeit und der hohe Anteil derjenigen Hauseigentümer zeigen, die mehr als ein Haus besaßen“ (S. 200).

Insgesamt gelangt H. zu folgenden Typen wirtschaftlich bestimmter Stadtviertel: 1. kaufmännisch geprägt (Fischstraße), 2. handwerklich-gewerblich geprägt (Hundestraße), 3. Straßengruppen, „in welcher Mitglieder mehrerer Wirtschaftszweige ansässig waren“ (Schlüsselbuden, An der Untertrave, Braunstraße, Holstenstraße) (S. 238). Diese grobe Einteilung ist noch zu untergliedern, so daß ein ausgebreiteter, differenzierter Struktur-Grundriß des spätmittelalterlichen Lübeck zum Vorschein kommt.

In einem eigenen Abschnitt untersucht H. den Zusammenhang zwischen Wirtschaftskonjunktur und Häusermarkt. Im 20-Jahres-Rhythmus wird während des 14. Jahrhunderts der Immobilienmarkt in Lübeck im Zusammenhang mit der Wirtschaftskonjunktur des Zeitalters beobachtet. Auf viele Einzelergebnisse und methodische Ansätze kann hier wie bei anderen Teilen der Studie nicht eingegangen werden; eine generelle Feststellung sei von vielen genannt: „Aufgrund der Untersuchungen des Immobilienmarktes konnten wir erkennen, daß das 14. Jahrhundert für die Lübecker Wirtschaft möglicherweise fast durchgehend eine Krisenzeit war. Normalkonjunktur oder Hochkonjunktur scheint einzig in den frühen 30er und in den frühen 70er Jahren bestanden zu haben“ (S. 273).

Eine andere bemerkenswerte Beobachtung: In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt bei den Hauseigentümern der große Anteil aus dem handwerklich-gewerblichen Kreise auf, vielleicht ein Hinweis auf das „goldene Zeitalter der Handwerker“?



Jedenfalls scheint kein Zufall zu sein, „daß der Kurvenverlauf des Immobilienmarktes im dritten Abschnitt der Hundestraße mit der Abelschen Theorie voll übereinstimmt“ (S. 273).

Zusammenfassend ist zu sagen, daß hier eine gründliche, mit vielen tabellarischen Übersichten gestützte Studie vorliegt, mit der aus dem lübischen Grundstückskataster reiche Auskünfte zur Personen-, Bau-, Sozial-, Verfassungs-, Preis-, Konjunktur- und allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters gewonnen wurden.

Für das dritte Kapitel des Buches zeichnen als Autoren Falk und Hammel gemeinsam. Es geht um die fächerübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Archäologen und dem Historiker (S. 301 ff.). Es stellte sich heraus, daß die Erwartungen, die vor zehn Jahren mit dem interdisziplinären Forschungsprojekt wohl verbunden waren, sich nicht rasch in gemeinsam gewonnene Ergebnisse umsetzen ließen. Das gilt vor allem bei der Befragung der Sachfunde, wenn sie Antworten zur Sozialordnung geben sollen. Wer hoffte, aus den vielfältigen archäologischen Materialien den Hausrat eines vornehmen und wohlhabenden Hauses rekonstruieren und ihn nach Qualität und Seltenheit von der Ausstattung eines mittelständischen oder ärmlichen Haushaltes absetzen zu können, muß einsehen, daß diese Quellensorte damit überfordert ist. Dafür gibt es mehrere Gründe. U. a. liegt es daran, daß „die Haushalte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit mit einer Grundausrüstung versehen waren, die für die Ober-, Mittel- und Unterschichten weitgehend die gleiche war“ (S. 302/303). Solche methodisch kritischen Bedenken summieren sich beträchtlich, so daß am Ende ein sehr vorsichtiges Resumé steht. Gewiß lassen gemeinsam unternommene Forschungsvorhaben von Archäologen und Historikern auf gemeinsame Fragen ein reicheres Panorama geschichtlicher Wirklichkeit erhoffen; doch der derzeitige Bestand und der grundsätzlich verschiedene Charakter der jeweiligen Quellen läßt eine rasche Verknüpfung der einzeln gewonnenen Ergebnisse (noch) nicht zu. Im Augenblick heißt das: Es „reichen die Ergebnisse aus der Bearbeitung der Nachkriegsgrabungen allein nicht aus, einen gewichtigen interdisziplinären Ertrag zusammen mit den Bearbeitungsergebnissen aus den Oberstadtbuchregesten zu gewinnen“ (S. 307).

Natürlich ist eine solche ehrliche, zurückhaltende und methodisch saubere Haltung zu loben. Manchem mag sie doch gar zu skrupulös erscheinen. Das Leben ist kurz, auch ein Forscherleben, und ohne ein imperfektes Zwischenergebnis mag wohl ein armer Teufel sterben. Doch wir dürfen feststellen, daß beiden Verfassern die weitere gemeinsame Arbeit an gemeinsamen Fragestellungen als sinnvoll und notwendig erscheint. Die Wünsche der gelehrten Welt mögen ihnen dabei eine Hilfe sein.

Ein Gedanke, der mir bei der Lektüre der reichen Ergebnisse jahrelanger Lübecker Stadtforschung gekommen ist, sei noch ausgesprochen. Einen Anspruch auf das vielfach neue Bild hat auch der an der Geschichte der Stadt interessierte „Laie“. Ich würde mir wünschen, wenn in einem ansprechenden Band und in anschaulicher Weise wesentliche Ergebnisse des Forschungsberichtes den Freunden geschichtlicher Bildung – auch außerhalb unserer Zunft – gezeigt werden könnten.

Frankfurt a.M.-Bad Homburg v.d.H.

Lammers

*Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Vorgeschichte – Mittelalter – Neuzeit. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 12. Bonn: Habelt 1986, 261 S., Abb., 21 S. Tafeln.* – Die 17 Beiträge des Bandes sind in drei Abteilungen gegliedert: Archäologische und naturwissenschaftlich-technische Bearbeitung von Funden (9 Beiträge), Kloakenfunde aus der Fronerei am Schragen zu Lübeck (6 Beiträge) und – in einem Band dieser Reihe nicht unbedingt zu erwarten – Zur mittelalterlichen Kultur des Baltikums (2 Beiträge). – Zu I.: *Fritz-Rudolf Averdieck*, Geobotanische Untersuchung im ehemaligen Silkteich, Gem. Dummersdorf Hansestadt Lübeck (7–13); *Ann Lynch* und *Norbert Paap*, Botanische Untersuchungen zur Grabung An der Untertrave 97 in Lübeck. Ein Beitrag zu den naturräumlichen Voraussetzungen mittelalterlicher Siedlungsgeschichte (15–25); in der untersuchten Kulturlandschaft zeigen sich bezüglich der Ackerbaumethoden (nachgewiesen anhand der Unkräuter) keinerlei Unterschiede zwischen den frühen Schichten und jenen des beginnenden 13. Jhs. Offen ist nach wie vor, ob die ältesten Schichten noch von Slawen aufgebaut wurden oder bereits von deutschen Siedlern. Das Grabungsgelände scheint nicht wesentlich trockener gewesen zu sein, als das Niederungsgebiet nördlich und südlich des zur Trave vorragenden festbodigen Geländesporns. – *Sigrid Wrobel* und *Dieter Eckstein*, Dendrochronologische Untersuchungen zu mittelalterlichen Grabungsplätzen in der Hansestadt Lübeck (27–40, 6 S. Abb.), betonen die methodische Bedeutung lokaler „Objektmittelkurven“. Der Aufbau einer Lübecker Lokalchronologie ist inzwischen gelungen. Aus den hier in den letzten 10 Jahren zur dendrochronologischen Bearbeitung geborgenen 1.563 Holzfunden aus 49 Grabungsstellen konnten rund  $\frac{2}{3}$  aus Eichenholz bestehende Funde datiert werden. Die Datierungsmethode wird an Beispielen von Holzkollektiven und Einzelfunden vorgestellt, wobei kritisch mit der historisch-archäologischen Interpretation von „um oder nach“-Datierungen ins Gericht gegangen wird (30). Weiterhin werden die Frage nach Holzimporten nach Lübeck und Holzdatierungen als Grundlage für Keramik- und Backsteindatierungen behandelt. Jedoch dürfen m. E. die in Süddeutschland angefertigten und in Lübeck geborgenen Holzdaubenfässer nicht unter dem Begriff Holzimport gefaßt werden. – *Klaus Buchin* und *Wolfgang Erdmann*, Keramiktechnologie und Brennofen. Untersuchungen und Rekonstruktionen zur Töpferei des 13. Jahrhunderts am Koberg zu Lübeck (41–66, 2 S. Abb.) stellen u. a. eine naturwissenschaftlich-keramiktechnologische Untersuchung vor, die über den Chemismus des Werkstoffes Ton beim Brand, über den Brand selbst, die von ihm ausgelösten Vorgänge und über das Brennmaterial zu einem Rekonstruktionsversuch des Töpferofens aufgrund der archäologischen Befunde gelangen und abschließend eine theoretische Berechnung des Brennvorganges vorstellen. – *Gerhard Boenisch* und *Günter Bräuer*, Mittelalterliche und frühneuzeitliche menschliche Skelettfunde am Dom zu Lübeck. Teil I.: Sterblichkeitsverhältnisse und Krankheitsbelastung (67–111, 6 S. Abb., 3 S. Tafeln), untersuchten zwei Bestattungsareale des 13. bis 15. und des 16. bis 18. Jhs. In beiden Bereichen war ein relativ hoher Überschuß an männlichen Individuen der frühadulten Altersgruppe sowie eine deutliche Erhöhung der Lebenserwartung vom Mittelalter zur frühen Neuzeit hin festzustellen. Das häufige Vorkommen degenerativer Erkrankungen an Wirbelsäule und Gelenken läßt auf eine relativ starke körperliche Beanspruchung der dort Bestatteten schließen. – *Wulf Schadendorf*, Eine spätgotische Beischlagwange



vom Grundstück Breite Straße 26 in Lübeck, mit einer archäologischen Einleitung von *Monika Remann* (113–116, 2 S. Taf.), unterzieht die bildliche Darstellung auf der Beischlagwange, *Anna Selbdritt*, einer kunsthistorischen Interpretation und datiert sie ikonographisch in die Jahre um 1520. – *Helene Neuß-Aniol* und *Claus-Peter Haase*, Ein nach Lübeck importierter Albarello des 15. Jahrhunderts (117–122, 1 S. Abb., 1 S. Taf.). Das Gefäß stammt aus dem islamischen Teil Spaniens und wird in das 17. Jh. datiert. Eine zweireihige pseudoarabische Inschrift ergibt keinen zusammenhängenden Sinn. – *Klaus Tidow*, Neue Textilfunde des hohen Mittelalters aus Lübeck (123–129, 1 S. Abb., 2 S. Taf.), behandelt die Funde (Ende 12./Mitte 13. Jh.), die aus travenahen Grabungen geborgen wurden. Die Frage nach der textiltechnischen Entwicklung vom hohen zum späten Mittelalter muß wegen der geringen Anzahl der Funde vorerst noch unbeantwortet bleiben. – *Eike Gringmut-Dallmer*, Bemerkungen zu den Pflugspuren auf dem Schragen in Lübeck (131–135, 1 S. Abb., 1 S. Taf.). Die Anlage eines Ackers erfolgte vermutlich durch die Slawen vor der deutschen Erstbesiedlung von 1143, doch sei eine Weiterbewirtschaftung bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts grundsätzlich nicht auszuschließen (was m. E. angesichts der zentralen Lage des Schrangens mit der Aufsiedlungsgeschichte Lübecks nicht in Einklang gebracht werden kann). – Zu II.: *Wolfgang Erdmann* und *Horst Nitsch*, Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Perlen aus einer Kloake der Fronerei auf dem Schragen zu Lübeck (137–165, 3 S. Abb., ½ S. Taf.). Gefunden wurden 139 einzelne Perlen unterschiedlichen Materials (Bein, Holz, Bernstein, Koralle, Glas und Gagat) sowie eine vollständig erhaltene Korallenperlenkette und 41 Korallenperlen einer zweiten Kette, welche um oder nach 1400 in die Kloake gefallen sein dürften. Nach der vermuteten Leerung um 1450/60 zeigt der Inhalt der Kloake einen deutlichen Abfall an materiellem Wert, was mit der sich verschlechternden ökonomischen Situation der Masse der städtischen Bevölkerung im letzten Drittel des 15. Jhs. zusammenhängen mag. – *Bernd Herrmann*, unter Mitarbeit von *Ursula Schulz*, Parasitologische Untersuchungen eines spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Kloakeninhaltes aus der Fronerei auf dem Schragen in Lübeck (167–172; 3 S. Abb., 1 S. Taf.). – *Klaus Tidow*, Untersuchungen an Leinen- und Seidengeweben aus der Kloake der Fronerei auf dem Schragen zu Lübeck (173–182, 1 S. Abb., 3 S. Taf.). Verschiedene Gewebetchniken und Gewebefbindungen der aus dem 15. bis frühen 17. Jh. stammenden Stoffe konnten erkannt werden. – *Klaus Tidow*, Textiltechnische Untersuchungen an Gestricken und Filzen aus der Kloake der Fronerei auf dem Schragen zu Lübeck (183–189, 2 S. Taf.). Die Funde stammen aus der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Im untersten Teil der Kloake fanden sich keine Reste von Gestricken und Filzen. – *Katharina Pühl* unter Mitarbeit von *Wolfgang Erdmann*, Die Spinnwirtel aus der Kloake des Lübecker Fronen (191–203, 3 S. Abb.); auch hier fächert sich nach der Leerung um die Mitte des 15. Jhs. das Warenspektrum deutlich auf. Anscheinend hat vom hohen Mittelalter bis in die frühe Neuzeit eine Entwicklung von den leichten (Irdenware) zu den schweren Spinnwirteln (Steinzeug) stattgefunden. – *Wolfgang Erdmann*, Die Christophorus-Scheibe aus der Kloake der Fronerei auf dem Schragen und spätmittelalterliche Hausverglasungen in Lübeck (205–228, 2 S. Taf.). Die Scheibe soll der Verglasung der Fronerei um 1370/90 gedient haben, wobei vermutlich noch weitere Scheiben mit Heiligendarstellungen eingesetzt waren. Sie wurde im 16. Jh. beschädigt und – nach einem mißlungenen Rettungsversuch – in die Kloake



geworfen. E. behandelt ausführlich das Motiv der Malerei sowie die Technik der Glasherstellung und der Glasmalerei in Lübeck. – Zu III.: *Ēvalds Mugurēvičs*, Wechselbeziehungen der deutschen und ostbaltischen Kulturen im Lettland des 13. bis 16. Jahrhunderts (229–239, 7 Abb.), gibt auf drei Druckseiten einen groben Überblick über Veränderungen im Burgenbau und im städtischen Hausbau, behandelt bäuerliches Gerät, Haushaltsgerät und Werkzeug, Waffen und Schmuck und erkennt in Lettland für das Mittelalter zwei unterschiedliche Kulturen, diejenige der einheimischen Völkerschaften und die der deutschen Eroberer. – *Ders.*, Zur Archäologie mittelalterlicher Burgen in Lettland (241–259; 8 S. Abb.; 2 S. Taf.), faßt in dieser Abhandlung unter den Abschnitten ältere Forschungsgeschichte, neuere Forschungen, Klassifizierung der Burgen, Baumaterialien Holz und Stein als Spiegel der Bauherrschaft, die archäologischen Arbeitsergebnisse an lettischen Burgen nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen. – Erfreulich ist, daß die Abbildungen in dieser Schriftenreihe nun erstmals direkt bei den Artikeln stehen und nicht gesammelt hinten angebunden sind. Dies gilt jedoch noch nicht für die Tafeln auf Kunstdruckpapier.

Hammel

*Adolf Friederici*, *Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160–1400. Verfassungsrechtliche und personenstandsrechtliche Untersuchungen*. Neumünster 1988: Karl Wachholtz Verlag, 415 S. (*Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 91*). – Der unkundige Leser dürfte zunächst verwundert sein, wenn er das Vorwort einer Neuerscheinung auf den 30. November 1957 datiert findet; es handelt sich hier um den völlig unveränderten Nachdruck der Kieler Dissertation eines Schülers von Karl Jordan (seinerzeit von Jürgen Reetz in ZVLGA 38, 1958, S. 173–175 ausführlich und kenntnisreich rezensiert). Dieser ungewöhnliche Vorgang ist darin begründet, daß F.s solide, umfassende und gründliche Arbeit bis heute nicht überholt ist, aber nur in wenigen hektographierten Exemplaren greifbar war. Deshalb kann man es nur begrüßen, daß die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte jetzt die seinerzeit leider unterbliebene Drucklegung veranlaßt hat und so das Werk einem breiteren Leserkreis zugänglich macht. Die nicht gerade üppige Literatur zu Lübecks mittelalterlicher Geschichte erfährt so eine wertvolle Bereicherung durch ein Buch, welches als biographisches Nachschlagewerk bleibenden Wert behält.

Im ersten Teil bringt F. verfassungsrechtliche Untersuchungen zur Struktur des Kapitels (13–116), die auch einige Aspekte von dessen Geschichte erkennen lassen. Seit der Gründung des Doms 1160 war die materielle Ausstattung der Domherrenstellen durch Einkünfte aus Grundbesitz geregelt; zu den ursprünglichen 13 Präbenden traten später durch Stiftungen (namentlich solche von Lübecker Bürgerfamilien zur Versorgung ihrer Angehörigen) weitere, so daß schließlich 40 bzw. (seit 1429) 39 Pfründen bestanden, deren unterschiedliche Rechtsstellung und Wertigkeit F. beschreibt. Die Inhaber der herausragenden Kapitelsämter (Propst, Dekan, Kustos, Scholaster, Kantor, Kellermeister) werden durch sorgfältige Zusammenstellungen namhaft gemacht. Eine umfangreiche Analyse klärt sodann die Praxis der päpstlichen Provisionen, d. h. der Eingriff der Kurie in die Besetzung der Kanonikate; die

insgesamt 162 Fälle, die bis 1390 nachgewiesen werden können, bekunden keinen sonderlichen Einfluß Roms auf die Lübecker Fälle und damit auf die Personalpolitik des Domkapitels. F. präsentiert im ersten Teil insgesamt eine organisations- und rechtsgeschichtliche Beschreibung der Zustände, leider aber keine Gesamtgeschichte, die die Konturen dieser wichtigen Institution genauer erkennen ließe. So wird z. B. die Position des Kapitels im Gesamtgefüge der Stadt oder seine politische Bedeutung für Holstein kaum ersichtlich.

Der umfangreichere zweite Teil mit personenständlichen Untersuchungen zu 349 Domherren (117–340) bildet das Kernstück des Buches. F. hat in bewundernswerter Akribie aus den verfügbaren Quellen die biographischen Angaben zusammengetragen, soweit sie sich erfassen lassen (in alphabetischer Ordnung vorgestellt), wobei für die ältere Zeit bis etwa 1250 weithin nur die Vornamen ohne nähere Angaben zur Herkunft überliefert sind und erst danach eine sozialgeschichtliche Differenzierung möglich ist. Seit 1250 läßt sich eine signifikante Zunahme von Domherren bürgerlicher Herkunft registrieren, die in starkem Maße Lübecker Familien entstammen, so daß die ursprüngliche Dominanz des niedersächsischen und holsteinischen Adels einer Verbürgerlichung des Kapitels weicht, die allerdings nicht dazu führt, daß das adelige Element (seit dem 14. Jahrhundert durch mecklenburgische Familien verstärkt) bedeutungslos wird. Wenn F. auch sechs Domherren des Stifts Lebus aufführt, dann ist das darin begründet, daß sie gelegentlich in der Literatur als Lübecker Kanoniker aufgeführt worden sind (wegen der naheliegenden Verschreibung „Lubicensis“ statt „Lubucensis“); um der Vollständigkeit und Korrektheit der Information willen sollten sie in der Tat nicht ganz fehlen, aber es führt in die Irre, sie mit eigenen Nummern in die Lübecker Liste einzugliedern. Auch aus diesem biographischen Teil des Buches wird eine Geschichte des Domkapitels nur indirekt sichtbar. Die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten, die Zustände und Konflikte im Kapitel sowie besondere ereignisgeschichtliche Aspekte müßten in einer eigenen Untersuchung dargestellt werden bzw. hätten von F. in einer systematisierenden Zusammenfassung thematisiert werden sollen.

Eine erhebliche Verbesserung für die Benutzung bietet die Druckfassung gegenüber der Dissertation durch die umfangreichen, sorgfältigen Register zu den Personen (S. 360–394) und Orten (394–414). Dadurch lassen sich die zahlreichen geographischen und soziologischen Querverbindungen leichter aufspüren. Der Leser, der so das Buch für eigene Untersuchungen besser auswerten kann, wird diese Hilfestellung dem Verfasser danken, der es in seiner Zurückhaltung nicht für nötig erachtete, auf die arbeitsintensive Neuerung hinzuweisen.

Münster

Hauschild

*Antjekathrin Graßmann, Lübeck und der Deutsche Orden, Möglichkeiten zu neuen Forschungen.* In: *Ordines Militares IV. Werkstatt des Historikers ...* Torun 1987, S. 33–47. Dieser gehaltvolle, in Thorn gehaltene Vortrag zeigt diese Beziehungen im 13. und 14. Jahrhundert und weist auf Ansätze zu neuen Forschungsmöglichkeiten hin. Allerdings sind dabei z. Z. die aus der DDR zurückgeführten Lübecker Archivbestände noch nicht verfügbar, weil diese neu erschlossen werden müssen. In der ersten



Hälfte des 13. Jahrhunderts waren von Lübeck aus die Verbindungen zu Livland und seinem Schwertbrüderorden besonders eng, vier Ordensbrüder aus Lübecker Ratsfamilien lassen sich namentlich nachweisen. Aus demselben Kreis stammen 5 weitere Ordensbrüder im Deutschorden im 14. Jahrhundert. Nebenbei, auch in der hohen Ordensgeistlichkeit lassen sich aus diesem Lübecker Personenkreis zwei Brüder Vifhusen nachweisen, Fromold als Erzbischof von Riga 1348–69 und Johann als Bischof von Dorpat 1357–69, beide nachweisbar auch im Lübecker Oberstadtbuch. Auch die wirtschaftlichen Verbindungen Lübecks zu Livland waren besonders gewichtig. – Der inhaltsreiche Vortrag bringt viele Anregungen zur Vertiefung solcher Forschungen.

Ahlers

*Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck. Bd. 1: Titelaufnahmen A–R; Bd. 2: Titelaufnahmen S–Z, Indices. Schleswig 1987, XXI, 1067 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs Bd. 18 u. 19).* – Im letzten Band dieser Zeitschrift (S. 350) wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß wie für das Landesarchiv in Schleswig auch bald das Bestandsverzeichnis der Reichskammergerichtsakten in Lübeck veröffentlicht werden möge. Dieser Wunsch wurde rasch erfüllt, in der bewährten Bearbeitung von St. liegt es nun in zwei umfangreichen Bänden vor, die leider aus Kostengründen nicht in die Reihe der Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Lübeck aufgenommen werden konnten; dankenswerterweise trat aber das Landesarchiv Schleswig-Holstein in die Bresche. Das Findbuch ist zugleich Bd. 13 des „Inventars der Akten des Reichskammergerichts“. In einer Vorbemerkung erläutert *Antjekathrin Graßmann* das Schicksal der Akten. Nach der Auflösung des Reichskammergerichts im Jahr 1806 wurden seine Archivalien an die einzelnen deutschen Bundesstaaten verteilt; der größte Teil der Lübeck betreffenden Akten gelangte zwischen 1840 und 1852 in das Lübecker Archiv. In dieser Zeit wurden die Bestände erstmals verzeichnet, erneut dann 1912 mit Ergänzungen 1948. Um die Akten durch moderne Verzeichnisse und nach einheitlichen Richtlinien der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Projekt zu ihrer Neuverzeichnung. Im Rahmen dieses Projektes bearbeitete St. die Akten im Staatsarchiv Hamburg, im Archiv der Hansestadt Lübeck (1982/83) und im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Lübeck und Lübecker betreffende Prozesse fanden vor dem Reichskammergericht in den Jahren 1499 bis 1806 statt, also fast während der gesamten Zeit seines Bestehens. Etwa die Hälfte der Verfahren stammt aus dem 16. Jahrhundert, ein Drittel aus dem 17. Jahrhundert und ein Sechstel aus dem 18. Jahrhundert. Das Reichskammergericht konnte in erster Instanz bei Landfriedensbrüchen und gegen Reichsunmittelbare einggerufen werden, vor allem war es aber Berufungsinstanz gegen Entscheidungen landesherrlicher Unter- und Obergerichte. In dem Findbuch werden für jede Akte der Kläger und der Beklagte, die im Prozeß zugelassenen Prokuratoren und Notare, der Streitgegenstand mit ausführlichen Sach-, Orts-, Personen- und Zeitangaben, die Prozeßform und der Prozeßverlauf sowie die beteiligten Gerichtsinstitutionen aufgeführt. Ergänzend werden der Beruf, Titel und Wohnort der genannten Personen sowie der Umfang der Akte vermerkt und ob sich darin Urkunden, Inventare,



Rechnungsbücher, Genealogien, Karten, Bilder o. ä. befinden. Diese Angaben werden durch sechs Indices erschlossen (Personen und Orte; Prokuratoren; Vorinstanzen, Juristenfakultäten und Schöppenstühle; Sachen; chronologisches Verzeichnis der Prozesse; Prozeßformen). Dabei wird deutlich, daß die Akten nicht nur umfangreiches Material zu den inneren Verhältnissen Lübecks sondern auch zu seinen vielfältigen überregionalen Beziehungen enthalten. Durch dieses vorbildliche Findbuch werden wichtige Quellen zur Rechts- und Wirtschafts-, Sozial- und Personengeschichte Lübecks in der frühen Neuzeit leicht zugänglich gemacht. Es könnte auch als Anregung für die Forschung dienen, sich diesem Zeitraum der lübeckischen Geschichte verstärkt zuzuwenden.

Hamburg

Pelc

*Lars J. Larsson, Sören Norby och Östersjöpolitiken 1523–1525. Lund 1986, 211 S., mit dt. Zusammenfassung (Bibliotheca Historica Lundensia LX).* – Für die ersten Jahrzehnte des 16. Jh. sind in den letzten Jahren relativ wenig skandinavische Arbeiten über die Machtverhältnisse in der Ostsee erschienen. Mit Interesse greift man daher nach der vorliegenden Untersuchung, die sich auf die drei wichtigen Jahre 1523–1525 in der Ostsee konzentriert, als die Weichenstellung zum Zurücktreten Christians II. und zum Aufstieg Friedrich I. und Gustav Vasas stattfindet. Im Mittelpunkt steht eine der für diese bewegten Reformationszeitjahre wohl typischen schillernden Persönlichkeiten, der Condottiere und Machtpolitiker Sören Norby, treuer Parteigänger Christians II. und Feind Lübecks. Aufgrund der Sichtung neuen Quellenmaterials aus dem Archiv in Visby, insbesondere aber auch des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, gelingt es L., ein farbiges Bild dieser unruhigen Zeit zu skizzieren. Im Zentrum der Darstellung steht einerseits Norbys Herrschaft auf Gotland, sein Ausgreifen bis Schonen und Blekinge – allerdings ohne Erfolg nachhaltiger Hilfe für seinen königlichen Herrn – andererseits der Ereignisablauf und die Würdigung des von ihm beeinflussten schonischen Bauernaufstandes 1525. Ausführlich behandelt werden auch Norbys Kontakte zu dem in den letzten Zügen liegenden Ordensstaat, ja zu den Moskowitern, – Zeichen für die weitläufigen Verknüpfungen und Strömungen europäischer Politik jener Zeit. Norby fand sein Ende übrigens 1530 in den Diensten Karls V. bei einer Belagerung von Florenz. – Lübecks vorherrschende Rolle im Ostseeraum (geführt durch den fähigen Bürgermeister Thomas von Wickede) wird charakterisiert. Allerdings schlug der Versuch, Gotland mit Gustav Vasa für Lübecks Interessen zu reservieren, fehl; erst 1525 kam es zur Vertreibung Norbys, dessen Schiffe und Besatzung in der Visborg akribisch durch archivische Quellen belegbar sind. „Demokratische“ Einflüsse, von dem bisher noch nicht umfassend behandelten Lübecker Kaufmann Harmen Isarhel verkörpert, werden erwähnt, sonst bleibt die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche, ja die eigentlich reformationsgeschichtliche Seite jener bedeutsamen Jahre im Hintergrund. Die Darstellung der politischen Konstellationen steht im Mittelpunkt. Das Erscheinen dieser Arbeit ist also grundsätzlich zu begrüßen, richtet sie doch das Augenmerk auch auf die letzte Phase großräumigen politischen Wirkens der Hansestadt – eine Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe steht aber noch aus, und auch eine moderne Darstellung des

Geschehens aus Lübecker Sicht fehlt noch. Dank der vor kurzem nach Lübeck zurückgekehrten Archivalien wird aber eine derartige neuere Untersuchung sicher in absehbarer Zeit möglich sein. Graßmann

*Olaf Schmidt, Bankwesen und Bankpolitik in den Freien Hansestädten um die Mitte des 19. Jh. Frankfurt am Main: Fritz Knapp Verlag, 1988, 171 S. (Schriftenreihe des Instituts für bankhistorische Forschung e.V. 10).* – Die vorliegende Dissertation, betreut von Prof. Dr. Gerhard Ahrens, Universität Hamburg, untersucht das hanseatische Bankwesen während der Gründerzeit der Aktienbanken. Einerseits bildet sie also eine Illustration zur Entwicklung auch Lübecks im 19. Jh., wo ebenso wie in den anderen Hansestädten, als Folge des Industrialisierungsprozesses Aktienbanken entstanden, andererseits schildert sie aber auch sehr eingehend die Unterschiede dieser Bestrebungen in den drei Schwesterstädten. Während in Hamburg die Banknotenemission im Vordergrund stand, waren es in Bremen die Währungsverhältnisse und in Lübeck die Geschäftszweige. Unterschiedlich wurde das Bedürfnis nach Aktienbanken auch in den Hansestädten gesehen, wenn es um ihre Ausformung im Spannungsfeld zwischen Senat, Bürgerschaft und Kaufmannschaft ging. Da kaum bankarchivisches Material zur Verfügung stand, sondern auf staatliches Material der drei Hansestädte zurückgegriffen werden mußte, steht verständlicherweise die Betrachtung der staatlich-kaufmännischen Einflußnahme im Vordergrund. 1821 wird in Lübeck die Privat-Disconto-Casse gegründet und 1831 zur Privat-Disconto- und Darlehen-Casse erweitert. 1855 gestaltete man die Privatbank zu Lübeck/Lübecker Privatbank neu. 1856 kam es dann zur Gründung der Credit- und Versicherungsbank in Lübeck, – übrigens angeregt durch den Kaufmann Dr. Hermann Schroeder, der Lübecker Archiv-Benutzern eher durch seine umfangreichen Quellenauszüge zur Topographie und Genealogie Lübecks bekannt ist. Nicht nur werden das Tätigkeitsfeld, das Betriebskapital und die Verfassung der Lübecker Banken geschildert, sondern auch ihre Anpassung an die politische Lage des von dänisch bestimmtem Territorium eingeschlossenen Lübeck. Auch das Schicksal der Lübecker Banken während der Wirtschaftskrise von 1857 wird behandelt. Im Verhältnis zu den beiden anderen Hansestädten erscheint die Einstellung des Senats in Lübeck liberal; er hat den Aktienbanken sehr weitgehende Geschäftsbefugnisse eingeräumt. – Die klare Darstellung des an sich für den Normalhistoriker spröden Stoffes, ist auch für diesen gut verständlich. Es wäre also zu wünschen, daß die vorliegenden Erkenntnisse auch Eingang in die Betrachtung der bisher noch nicht ausführlich dargestellten Lübecker Wirtschaftsgeschichte des 19. Jh. fänden. Graßmann

*Rüdiger Schulz, Die Entstehung des Seerechts des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches unter besonderer Berücksichtigung der Bestimmungen über die Reederei, den Schiffer und die Schiffsmannschaft. Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris: Verlag Peter Lang 1987, 253 S. (Rechtshistorische Reihe Bd. 55).* – Die vorliegende Dissertation (Prof. Dr. Werner Schubert, Universität Kiel) untersucht die rechtlichen und politischen Hintergründe, welche die Entstehung speziell des bisher noch nicht untersuchten Seerechts im ADHGB (5. Buch) beeinflussten. S. konzentriert sich nicht



nur auf Darlegung der einzelnen Bestimmungen, sondern er skizziert auch kurz den Hintergrund, nämlich die Entwicklung des Seerechts bis zum Entstehen des ADHGB, seine Gestaltung, Tagungsort, Teilnehmerstaaten und personelle Zusammensetzung der Seerechtskonferenz in Hamburg und die Übernahme der seerechtlichen Bestimmungen durch Einzelstaaten (Lübeck am 26. Oktober 1863). Quellengrundlage sind die ausführlichen Verhandlungsprotokolle der handelsrechtlichen Konferenzen zum ADHGB und die seerechtlichen Gesetze, Verordnungen und Gewohnheitsrechte des In- und Auslandes, soweit sie das Seerecht des ADHGB beeinflußten. Man wollte ein zeit- und praxisbezogenes Seerecht schaffen, das eine einheitliche Regelung ergeben sollte, wobei man die speziellen Sonderrechte der deutschen Teilnehmerstaaten berücksichtigte oder zumindest Kompromisse fand. Bereiche wie Frachtvertrag, Bergung und Hilfeleistung in Seenot, Reeder, Schiffsarten, Haftung, Begriff des Schiffers, Bedeutung des Schiffsjournals, Verklarung, Rechte der Schiffsmannschaft, dabei auch deren soziale Absicherung, wurden berücksichtigt. Es gelang, politische Einflüsse auszuschalten und ein am Pragmatischen orientiertes Recht zu schaffen. Das zeigte sich z. B. auch darin, daß man die technische Neuerung Dampfschiff in den Problemlösungskanon aufnahm, andererseits aber die in den älteren Seerechten vorherrschende Einzelfallregelung beseitigte und Tatbestände möglichst abstrakt darstellte. — Lübeck, dessen archivalische Überlieferung der Arbeit mit zugrundeliegt, wurde durch den Hamburger Karl-Wilhelm Asher mitvertreten. Der Lübecker Johann Heinrich Thöl, Göttinger Professor, wirkte bekanntlich ebenfalls an der Schaffung des ADHGB mit. — Auffällig ist, daß sich der preußische Abgeordnete lt. Protokoll mit 18% am meisten zu Wort meldete, — es lag nun allerdings auch ein Entwurf des Handelsgesetzbuches für die preußischen Staaten als Beratungsgrundlage vor. Dann folgen mit je 13% der österreichische und der bremische Abgeordnete, der hamburgische mit 11%, dagegen Lübeck nur mit 4% und Mecklenburg mit 3%. S. erklärt dieses Verhältnis dadurch, daß in Lübeck und Mecklenburg zumeist das Hamburger und Bremer Recht gegolten habe, Beiträge von Lübeck und Mecklenburg nur dann erforderlich gewesen wären, wenn es nur um Rechte dieser beiden Staaten gegangen wäre. Ganz gering war die Beteiligung der binnenländischen Staaten. Die Gemeinsamkeit der Hansestädte und Mecklenburgs bei Abstimmungen bedingte, daß ein erheblicher Teil ihrer Rechtsvorstellungen in das ADHGB eingebracht wurde. — Die gut informierende klare Darstellung, die auch in Einzelheiten reiches Material ausbreitet, wird nicht nur denen empfohlen, die den Anteil Lübecks an einer der ersten Vereinheitlichungskodifikationen Deutschlands näher kennenlernen möchten, sondern auch denen, die den roten Faden der mittelalterlichen hansischen Seerechtsbestimmungen bis in dieses zukunftsorientierte auf „Deutscher Gründlichkeit beruhende und Umsicht sowie praktische Erfahrung zugrundeliegende“ Werk verfolgen möchten. Graßmann

*Ingrid Bounin (Bearb.), Heraus zum Kampf! Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Lübeck 1866–1949. Hrsg. von der Verwaltungsstelle Lübeck der IG Metall. Rondeshagen: der Behrendt 1987. 416 S. 28 Abb. (9 Dok. u. 19 Fotos). — Seit etwa zehn Jahren wird die Gewerkschaftsgeschichte erforscht. Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag 1977 stellte dazu fest: „Aus der Geschichte lernen heißt, Unternehmerrideologie durchschauen und Widerstand entwickeln gegen alle Versuche, die*

Koalitionsfreiheit einzuschränken, das Streikrecht auszuhöhlen, die gewerkschaftliche Unabhängigkeit zu gefährden und die Existenz freier Gewerkschaften in Frage zu stellen“. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeiten, häufige Arbeitslosigkeit, körperliche Schwerstarbeit charakterisierte die früheren Arbeitsbedingungen. Erst ein langer kämpferischer Weg führte zum Achtstundentag, der Vierzig-Stunden-Woche und der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle. Die Bearb. gliedert die abgedruckten Dokumente und die von ihr verfaßte Einleitung (7–79) in fünf Kapitel bzw. Abschnitte: Die Anfänge der Arbeiterbewegung (in Lübeck) bis 1890; Vom Fall des Sozialistengesetzes bis zur Novemberrevolution 1890–1918; Von der Novemberrevolution bis zur Errichtung der faschistischen Diktatur 1918–1933; Die faschistische Diktatur 1933–1945; Von der Befreiung bis zur Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1945–1949. Die Dokumente stammen aus folgenden Quellen: Zeitungen, insbes. Lübecker Tageszeitungen wie dem Volksboten (94 Stücke), Archivalien des AHL (28 St.), der Dt. Metallarbeiter Zeitung (18 St.), versch. Druckschriften (25 St.) und Sonstige (7 St.), davon drei Stücke von der IG Metall Lübeck. Auf die fünf Abschnitte verteilen sich die Stücke ungleichmäßig: Die Mehrzahl der Dok., nämlich 58 St., betr. den Zeitraum von 1890 bis 1918, 48 St. betr. den Zeitraum von 1918–1933, 34 St. den von 1933–1945, 18 St. den von 1945–1949 und ganze 14 St. den Anfang bis 1890. Bei den Dok. aus den Zeitungen entfallen auf den Abschn. I zwei St., Abschn. II 25 St., III = 39 St., IV = 16 St. und V = 12 St. Der Abschn. III, die Weimarer Zeit, wird zum größten Teil aus Zeitungsnachrichten dokumentiert. Andere Quellen scheinen sehr dürftig zu sein.

Des weiteren enthält der Band ein Verzeichnis der Dokumente, eine ausführliche Zeittafel zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Lübeck, sieben Tabellen, darunter eine zur Entwicklung der Mitgliederzahlen des DMV Lübeck 1891–1932. Drei Register (Personen und Firmen, Städte und Länder, Sachen) bilden den Schluß. Wer sich mit der Lübecker Arbeiterbewegung im allgemeinen und der Geschichte der Lübecker IG Metall im besonderen beschäftigen will, darf an diesem informativen Werk nicht vorübergehen. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Wiehmann

*Hartwig Beseler/Niels Gutschow/Frauke Kretschmer, Kriegsschicksale deutscher Architektur. Verluste – Schäden – Wiederaufbau. Eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Neumünster 1985.* – Zur Besprechung lag allein die „Probeflieferung: Schleswig-Holstein“ vor. Der Schleswig-Holstein betreffende Teil des zweibändigen Werkes hat mit 29 S. – angesichts der Themenstellung erfreulicherweise – nur geringen Umfang. Er umfaßt die Insel Helgoland (1–2) sowie die Städte Kiel (3–7), Lübeck (8–29) und Neumünster (29). Die jeweils knappe historische Einleitung enthält, durch Karten veranschaulicht, eine Schadensübersicht sowie Bemerkungen zur Wiederaufbauplanung mit den wichtigsten Literaturhinweisen. Daran schließt eine Zusammenstellung der beschädigten oder zerstörten Gebäude an, die wie in entsprechenden Handbüchern üblich, aufgebaut ist: Recht ausführlich werden zu Beginn eines jeden Teils die sakralen Großbauten samt ihrem Inventar abgehandelt, gefolgt von den öffentlichen Gebäuden und den privaten Bürgerhäusern.



Letztere sind wohl auf Grund ihrer großen Zahl leider nur summarisch nach Straßen geordnet erfaßt. Die Dokumentation wird durch Literaturhinweise zu einzelnen Gebäuden und zahlreichen Abbildungen ergänzt. Schefftel

*100 Jahre Strom für die Hansestadt Lübeck 1887–1987. Hrsg. Stadtwerke Lübeck, Lübeck o.J. [1987] 64 S., zahlreiche Abb. – Firmenjubiläen werden gern zum Anlaß genommen, selbstbewußt auf Leistung und Erfolg zurückzublicken, das bisher Erreichte positiv darzustellen und Rückschläge und Schwierigkeiten aus der Perspektive bewältigter Probleme aufzuzeigen. Eine ansprechende graphische Gestaltung und saubere Reproduktionen von Dokumenten und Bildern sind heute bei Firmenfestschriften selbstverständlich. – Am 15. Nov. 1887 nahm das Elektrizitätswerk in der Mengstraße seinen Betrieb auf, nachdem am 19. Juli 1886 die Stadt Lübeck, als erste unter den Städten Deutschlands, beschlossen hatte, eine „Centralstation für elektrische Beleuchtung“ auf eigene Kosten zu errichten und in eigener Regie zu betreiben. Die Zahl der Hausanschlüsse belief sich auf 132, die der Lichtabnehmer auf 141, 1907, nach zwanzig Jahren auf 803 bzw. 994. Da das E-Werk nicht mehr erweitert werden konnte, schloß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten am 15. Dez. 1909 mit der Fa. Siemens Elektr. Betriebe AG einen Vertrag über den Bezug von elektr. Energie aus der von Siemens in Herrenwyk zu errichtenden Überlandzentrale ab. Am 13. März 1911 wurde mit dem Strombezug begonnen. Das E-Werk in der Innenstadt erzeugte fortan nur noch in Spitzenzeiten Strom. Mitte der zwanziger Jahre begann die Umstellung von Gleich- auf Wechselstrom, die erst 1959 abgeschlossen werden konnte. Beim Luftangriff auf Lübeck 28./29. März 1942 wurde auch das E-Werk zerstört, damit endete die Eigenstromerzeugung. Seitdem ist das E-Werk der Stadtwerke Lübeck nur noch ein öffentliches Stromversorgungsunternehmen. – Das Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 verpflichtet die Stromversorgungsunternehmen, in ihrem Gebiet jedermann ausreichend, sicher und preiswert mit elektr. Energie zu versorgen. Ein Wettbewerb in der öffentl. Stromversorgung ist ausgeschlossen. Der Abnehmer kann nur von „seinem“ Versorgungsunternehmen Strom kaufen, dieses bezieht nun wiederum den Strom von einem Erzeugungsunternehmen. Diese wiederum schließen durch Gebietsschutzverträge untereinander den Wettbewerb aus. Damit bei solchen Monopolen „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“, wacht über die Preisgestaltung der Verteilungsunternehmen eine Aufsichtsbehörde.*

In der Festschrift werden die wichtigsten Ereignisse zur Lübecker Stromversorgung in den vergangenen hundert Jahren in chronologischer Folge mitgeteilt. Im Anhang findet der Leser Daten zur „Geschichte der Elektrizität in Auszügen“. Bei der Lektüre dieses ansprechend gestalteten Bändchens tauchen so manche Fragen auf: wie entwickelte sich der Stromabsatz, der Preis je kw, die Zahl der Kunden, der Kraftstromabnehmer. Im ersten Betriebsbericht wird dazu gesagt: „Es scheint somit, als ob die neue Uebertragungsart bisher nicht die gebührende Würdigung im Kleingewerbe erhielt, oder als ob das Bedürfnis nach Klein-Motoren in den mit elektrischen Leitungen versehenen Straßen nur gering ist.“ Am 31. März 1888, also nach zehn Jahren, waren erst 58 Arbeitsmaschinen mit 206,6 PS Leistung in Betrieb. Zum heute aktuellen Thema des Umweltschutzes ist aus jenem Bericht zu entnehmen, „daß die

Beseitigung der starken Rauchentwicklung der nahezu im Mittelpunkt der Stadt gelegenen Esse der Anlage zweckmäßiger Weise nur durch Verwendung von Anthracitkohle würde bewerkstelligen lassen, weil das Räthsel der „Rauchverbrennung unter allen Umständen“ bis auf die neueste Zeit nicht gelöst worden sei, ... Soll das Rauchen in jedem Falle vermieden werden, so sind Brennmaterialien zu benutzen, welche Kohlenwasserstoffe nicht enthalten und zu denen neben theuerem Coks die nicht immer billige geologisch älteste, sogenannte Anthracitkohle gehört. ...“ Umweltschutz war wohl schon immer etwas teurer. Wer sich ausführlicher über das E-Werk informieren möchte, wird auf die 1962 erschienene Festschrift 75 Jahre Lübecker Elektrizitäts-Versorgung [1887–1962] zurückgreifen müssen. Ganz zum Schluß: Das Foto auf S. 59 oben ist seitenverkehrt.

Wiehmann

*100 Jahre Städtisches Krankenhaus Süd – Lübeck. hrsg. vom Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Krankenanstalten. Lübeck [1987]. 90, XXXVI S., zahlr. Abb. – Für Jubiläumsschriften gibt es kein „Patentrezept“, jede Darstellung muß wieder neue Kompromisse schließen: soll es eine Werbeschrift werden, ein Bilderheft, eine historische Abhandlung, ein Fachbuch? Zum 100jährigen Jubiläum des Krankenhauses Süd legt die Stadt Lübeck eine Broschüre vor, die von jedem etwas bietet. – 18 Autoren stellen die verschiedenen Arbeitsbereiche des Krankenhauses und ihre Entwicklung vor. Die Hälfte des Bandes besteht aus der mit vielen Abbildungen – deren Anordnung und Auswahl leider nicht ersichtlich ist – versehenen Verwaltungs- und Baugeschichte des Krankenhauses. In einem schnellen Durchgang durch die Geschichte mit einer verwirrenden Menge von nicht nachgewiesenen Zitaten wird der Werdegang des Krankenhauses durchflogen. Leider haben es sich die, für diesen Abschnitt nicht genannten Autoren, – wieder einmal – mit der Gewichtung der einzelnen Zeitabschnitte zu einfach gemacht. Eine Anekdote um eine Schweineschlachtung 1908 umfaßt schon halb soviel Text wie die Zeit von 1933 bis 1945! – Eingeschaltet ist in die Broschüre eine 36seitige Arbeit über „Das Gesundheits- und Krankenhauswesen der Hansestadt Lübeck vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert“ von Axel Hinrich Murken und Heinz Rodegra. Die besondere Heraushebung des Textes durch farbiges Papier ist nicht recht erklärlich. Hier verwundert höchstens gelegentlich die Ausführlichkeit, in der auf die Entwicklung außerhalb Lübecks eingegangen wird. Rezepte von Friedrich Schiller und „berühmten Ärzten“ lesen sich unterhaltsam, ihr Zusammenhang mit der Entwicklung des Lübecker Gesundheitswesens bleibt rätselhaft. – Informativ sind die eingestreuten Informationen über die Lübecker Ärzte, die 1809 den ersten Ärzteverein in Deutschland gründeten. Die kurzgefaßten Darstellungen über die anderen Lübecker Krankenpflegeeinrichtungen bereichern die Arbeit sehr. Einige Wiederholungen über die Geschichte des Städtischen Krankenhauses aus dem ersten Abschnitt hätten dabei vielleicht vermieden werden können (S. 18 unten ist fast textgleich mit XXVII unten). – Der besondere Charakter dieser von vielen Autoren verfaßten Festschrift bringt es mit sich, daß die eigentliche Absicht über das Krankenhaus Süd zu informieren, immer wieder verlassen wird. Von den zehn der Chirurgie gewidmeten Seiten befassen sich nur drei mit der Chirurgie am Lübecker Krankenhaus. Kurze Berichte über die weiteren Aufgabenge-*



biete des Krankenhauses folgen. Die Innere Medizin, die Hämatologie, Endoskopie, Anästhesie, Radiologie und die Diabetesbekämpfung am Lübecker Krankenhaus werden gut verständlich vorgestellt. Auch die Arbeit der Krankenschwestern und der Krankenhauseelsorge werden gewürdigt. Zu kurz kommt vielleicht der eigentliche Nutzer des Krankenhauses, der Patient. Wer, wann, wie lange am Krankenhaus behandelt wird, erfahren wir nicht. – Für denjenigen, der keine systematische Abhandlung wünscht, sondern gut zu lesende Informationen aus Geschichte und Gegenwart des Krankenhauses, erfüllt die vorgestellte Arbeit ihre Absicht.

Hamburg

Jenner

*Johannes Schilling, Arnold von Lübeck: Gesta Gregorii Peccatoris. Untersuchungen und Edition. Mit einem Beiheft. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986, 251 S. (Palaestra, Bd. 280).* – Der vorliegende Band ist die überarbeitete Fassung einer von Gerhard Schmidt betreuten, 1980 in Göttingen erschienenen Dissertation. Mit ihm liegen die „Gesta Gregorii Peccatoris“, eine lateinische Bearbeitung des „Gregorius“ Hartmanns von Aue, die der Lübecker Abt Arnold zwischen 1209 und 1213 im Auftrag des Herzogs Wilhelm von Lüneburg verfaßte, erstmals in einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Edition vor; die erste Ausgabe des Textes, die Gustav von Buchwald 1885 veröffentlichte, ist mit Recht als in vieler Hinsicht unzureichend bezeichnet worden. – S. legt eine sorgfältige und umsichtige Edition des Textes vor. Da die „Gesta“ in nur einer Handschrift überliefert sind, wählte er ein überlieferungsnahes Editionsverfahren und hielt sich mit Konjekturen sehr zurück. Der Bezug zu Hartmanns „Gregorius“ wird fortlaufend durch die Angabe der entsprechenden Verszahlen am Rand des Textes sowie durch weitere Hinweise im Anmerkungsteil hergestellt. – Die Edition des Textes wird ergänzt durch eine ausführliche, informative Einleitung, Anmerkungen zum Text und das Beiheft mit dem Abdruck der (seit 1981 verschollenen) Paderborner Handschrift. Die Einleitung enthält Hinweise und Untersuchungen zu Arnold und Wilhelm, zur Überlieferung und bisherigen Erforschung der „Gesta“, zum Aufbau des Textes und zum Verhältnis der Bearbeitung zu Hartmanns „Gregorius“. Damit wird der von der Forschung bisher wenig beachtete Text gut erschlossen, wenn auch die Frage wohl ungeklärt bleiben muß, warum Wilhelm dem Lübecker Abt, der seit 1177 dem neu gegründeten Johanniskloster vorstand und die Slawenchronik verfaßte, den Auftrag gab, Hartmanns mittelhochdeutsches Werk ins Lateinische zu übertragen. – Mit Recht widmet S. dem Verhältnis der „Gesta“ zu ihrer Vorlage besondere Aufmerksamkeit: Mit den „Gesta“ liegt „der seltene ... Fall einer bald nach der Entstehung des Originals erfolgten zeitgenössischen Bearbeitung eines mittelhochdeutschen Epos vor“ (9). S. hebt die Bedeutung des lateinischen Textes für die Textkritik, die Strukturanalyse und die Interpretation von Hartmanns „Gregorius“ hervor; so bestätigen die „Gesta“ die u. a. von Cormeau und Mertens vertretene Auffassung, die vieldiskutierte Schuld des Gregorius liege im zweiten Inzest, da sich für alle anderen Deutungen in Arnolds Bearbeitung keine Anhaltspunkte finden. – „Konkretisierung und Literarisierung“ nennt S. Arnolds Bearbeitungstendenz. In der Tat verdeutlicht und erklärt Arnold immer wieder Zusammenhänge, die Hartmann mehrdeutig oder unerklärt läßt, und reduziert damit in gewisser Weise die Handlung auf das sichtbare (äußere) Geschehen. Ein Vergleich beider Werke muß aber auch die

veränderte Aussageabsicht Arnolds – er will, wie insbesondere aus dem Prolog hervorgeht, das Wirken und die Allmacht der Gnade Gottes nachweisen – und die planvollen Änderungen im Detail, die dem Werk insgesamt eine etwas andere Sinnrichtung geben, berücksichtigen. Viele dieser Änderungen im Detail lassen sich gut mit dem Begriff „Konkretisierung“ erfassen, sind jedoch bei einer Interpretation der „Gesta“ auch auf ihren Sinngehalt hin zu überprüfen. Man kann wohl weniger von einer Übersetzung als vielmehr von einer Bearbeitung sprechen: Arnold lehnt sich zwar insgesamt eng an seine Vorlage an, nimmt aber auch Veränderungen in wesentlichen Details der Handlung vor, so z. B. beim ersten Inzest, bei der Charakterisierung des Ratgebers und des „bösen“ Fischers oder in dem Streitgespräch zwischen Gregorius und dem Abt.

Bremerhaven

Schröder

Walter Müller, *Die Stecknitzfahrt, in: Mitteilungen des Canal-Vereins, Rendsburg 1987, S. 9–76, zahlr. auch farbige Abb.* – Trotz seiner historischen Bedeutung und trotz der zugänglichen archivalischen Quellen, hat der Stecknitz-Kanal bisher noch keine umfangreiche monographische Behandlung erfahren. Der schöne Aufsatz von M. geht immerhin einen guten Schritt in diese Richtung und könnte noch zu weiterer Forschung anregen. Seit über 30 Jahren mit der Situation und der Geschichte des Kanals befaßt, kann M. durch eine Spurensicherung im wahrsten Sinne des Wortes zur näheren Betrachtung dieses technischen Denkmals verleiten, das mehr als 500 Jahre bis zur Erbauung des Elbe-Trave-Kanals 1900 die Schiffsverbindung durch den cimbrischen Isthmus darstellte. Die Streckenführung des Elbe-Trave-Kanals ließ noch zahlreiche Reste an Schleusen und Wasserläufen bestehen, denen erst der Perfektionismus der Gegenwart den Garaus machte. M. schildert den politischen Hintergrund dieses Kanals, der in siebenjähriger Bauzeit aufgrund lübeck-lauenburgischer Verträge hauptsächlich mit Lübecker Kapital 1398 fertiggestellt wurde. Er nutzte von der Elbe her die Delvenau und bis zur Trave hin die Stecknitz, die den Möllner See entwässerte, so daß nur elf Kilometer Scheitelstrecke südlich des Möllner Sees durchgegraben werden mußten. Die zahlreichen Flußschlingen bedingten aber, daß die Stecknitzfahrt, so der eigentliche Name, 97 km maß, – bei einer Luftlinienentfernung zwischen Lübeck und Lauenburg von 55 km. Durch 15, später 17 Schleusen, mußte der Höhenunterschied zwischen beiden Orten bezwungen werden. Gerade auf diese – zuerst noch Stauschleusen – richtet sich das Augenmerk M.s. Aber auch die Bauweise der Stecknitzkähne, die soziale Lage der Stecknitzfahrer, d. h. der eigentlichen Bootsleute, im Gegensatz zu den Unternehmern, den Salzführern, wird thematisiert. Hatte der Kanal Jahrhunderte hindurch seinen Zweck erfüllt, nämlich den Transport des Lüneburger Salzes nach Lübeck ermöglicht, so nahm seine Bedeutung im 18. und 19. Jahrhundert rapide ab, um so mehr als technische Verbesserungen (napoleonische Projekte!) sich als zu kostspielig erwiesen. 1847 kam dann der Moment, daß Lübeck, offiziell nach Eröffnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn (1851), seine Hoheitsrechte an Stecknitz-Schleusen und Ländereien in einem Staatsvertrag in Lauenburg aufgab. Ein kleiner Aktenanhang sowie ausführliche Anmerkungen runden die treffende Darstellung ab, die zudem noch durch Skizzen und historisches Fotomaterial untermauert wird.

Graßmann



*Das Schöne soll man schätzen. Carl Julius Milde, Lübecks erster Denkmalpfleger, zeichnet nach mittelalterlicher Kunst. Barb. von Sylvina Zander. Ausstellungskatalog Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1987: Druckpartner GmbH. 117 S. – Der vorgelegte Katalog, den Sylvina Zander erarbeitet hat, berücksichtigt einen bedeutenden Teil des umfangreichen zeichnerischen Nachlasses von Carl Julius Milde in der graphischen Sammlung des Museums für Kunst und Kulturgeschichte. Verf. konnte dabei auf die ungedruckte Hamburger Dissertation über Milde von Suzanne Großkopf-Knaack zurückgreifen; außerdem lagen in Lübeck bereits aus früheren Jahren Vorarbeiten über das zeichnerische Werk des Künstlers vor, mit dem sich vor allem Gustav Lindtke und Max Hasse beschäftigt haben.*

Einleitend wird die Situation in der Stadt Lübeck im 19. Jahrhundert kurz skizziert. Der frühe Senatsbeschluß zum Schutz des herrenlos gewordenen kirchlichen Kulturgutes im Jahre 1818 war der Ausgangspunkt für die Erforschung und Erhaltung mittelalterlicher Kunstwerke. Carl Julius Milde hat daran bedeutenden Anteil gehabt als Konservator in St. Marien und – später – für die Sammlung lübeckischer Kunstaltertümer, als behutsamer Restaurator und als forschender Publizist, der mit seinen beiden Bestandskatalogen der Kunstsammlung von 1855 und 1864 sowie mit den lithographischen Mappen „Denkmäler bildender Kunst in Lübeck“ (1843–47) und dem populären „Lübecker ABC“ (1857) weite Kreise des städtischen Bürgertums erreichte und positiv im Sinne erhaltender Denkmalpflege beeinflusste.

Ein anschaulicher, dabei straffer Abriß der Biographie des Künstlers folgt. 1803 in Hamburg geboren und dort zunächst bei Siegfried Bendixen und Gerdt Hardorff ausgebildet, kommt er auf Anregung des für die Kunst der norddeutschen Romantik ungemein bedeutenden Carl Friedrich von Rumohr im Jahre 1823 in Begleitung seiner Freunde, der Brüder Erwin und Otto Speckter, zum ersten Mal nach Lübeck und zeichnet nach dem Altar des Hans Memling im Dom. Ausbildungsjahre an den Akademien in Dresden und München folgen, dann 1826 die erste Italienreise und 1830–32 die zweite. Die zeichnerischen Ergebnisse dieser Reisen sind nicht unbedeutend; Rez. hatte 1974 die Gelegenheit, einen geringen Teil in einer Ausstellung zum Thema „C. J. Milde als romantischer Zeichner“ zusammenzufassen. Man möge ihm also nachsehen, wenn er die Aussage der Verf., Milde habe in Italien „... nur wenige eigenständige Arbeiten geschaffen“, ein wenig relativiert: Gewiß gehörte der Zeichner nicht zu den ganz Großen unter den Romantikern, doch hat er mit etlichen Portraits, figürlichen und Landschaftszeichnungen Arbeiten hinterlassen, die in ihrer Präzision der Erfassung der Sujets und in der technischen Durchführung durchaus Zeichnungen der bedeutenden Künstler der ersten Nazarener-Generation an die Seite gestellt werden können. Max Hasse hat einige wenige dieser Blätter in seinem Ausstellungskatalog „Deutsche Künstler zeichnen in Italien 1780–1860“ von 1972 abgebildet.

Seit 1838 lebt Milde dann endgültig in Lübeck, quasi als Familienmitglied im Hause seines Freundes und Gönners Christian Adolf Nölting. Neben seiner Arbeit als Zeichenlehrer am Katharineum ist er Denkmalpfleger und Restaurator an St. Marien und entwickelt aus diesem Wirken bald eine profunde Kenntnis der Lübecker Kunstgeschichte des Mittelalters, die ihn geradezu zum Konservator der sich konstitu-

ierenden Sammlung lübeckischer Kunstaltertümer prädestinierte. Beiden Tätigkeiten geht er bis kurz vor seinem 1875 erfolgenden Tod nach; sein eigenes künstlerisches Werk tritt gänzlich dahinter zurück, und er hat – bei aller realistischer Einschätzung seines Talents – unter dieser Tatsache sein Leben lang gelitten.

Der umfangreiche, sorgfältig gearbeitete Katalog kann mit insgesamt 161 Nummern nur einen begrenzten Ausschnitt von Mildes zeichnerischem Werk zum Themenkomplex „Denkmalpflege und Dokumentation“ darstellen. Des Künstlers Begabung als genauer, realistisch schildernder Zeichner, die auch in seinen Portraits besonders deutlich wird, findet in dieser Aufgabenstellung das adäquate Sujet.

Den frühen Zeichnungen zum Memling-Altar folgt der umfangreiche Komplex der Arbeiten nach Kunstwerken in St. Marien, auf die seine konservatorische Tätigkeit zunächst sich konzentrierte. Dabei liegt das Interesse – entsprechend dem Zeitgeist der Romantik – bei den Hinterlassenschaften des Mittelalters; Inventarstücke der Neuzeit werden nur sehr selten der Dokumentation für würdig gehalten. Für uns Heutige besonders interessant sind die Zeichnungen nach den 1818 geborgenen Fenstern der Burgkirche. Seit 1836 in St. Marien wiederverwendet, gingen sie beim großen Luftangriff auf Lübeck 1942 zugrunde. Mildes aquarellierte Zeichnungen bilden eine sehr genaue Dokumentation des Verlorenen.

Im Dom war der Künstler nicht als Restaurator tätig, doch weist der relativ große Bestand an Arbeiten nach dort befindlichen Kunstwerken auf das große Interesse Mildes an der mittelalterlichen Kunstgeschichte der Stadt hin. Gegen die Vernachlässigung des alten Dom-Inventars nahm er 1858 vehement in einem Aufsatz in den „Lübeckischen Blättern“ Stellung. Weitere Bestände an Zeichnungen beschäftigen sich mit den Kirchen St. Petri und St. Jacobi, dem Burgkloster und dem St. Annen-Kloster sowie dem Hl. Geist-Hospital; hier wird deutlich, daß immer wieder die mittelalterliche Bauplastik sein Interesse erregte. Häufig hat Milde, auch wohl bedingt durch seine Lehrtätigkeit am Katharineum wie durch seine Arbeit als Konservator der Kunstsammlung im Chor der Katharinenkirche, diese und ihre baulichen Details gezeichnet.

Als sorglicher Betreuer der Kunstsammlung hat er auch eine Reihe ihrer bedeutenden Exponate zeichnerisch dokumentiert. Vor allem eine Gruppe von Zeichnungen nach mittelalterlichen Textilien sei hier beispielhaft angeführt. Die präzise durchgearbeiteten und farbig aquarellierten Blätter zeigen Mildes Genauigkeit in der Auffassung von Gestaltprinzip und Erhaltungszustand der jeweiligen Stücke exemplarisch.

Zwei Zeichnungen für das neue Hochaltarbild der 1842 dem großen Brand zum Opfer gefallenen Kirche St. Petri in Hamburg aus dem Jahre 1848 beschließen den Katalog und stehen ein wenig unvermittelt als Beispiele für Mildes eigenes künstlerisches Werk. Immerhin wird bei dieser Arbeit deutlich, daß der Künstler mit Komposition und figürlicher Auffassung durchaus in der Tradition der Nazarener verharret, wie dies auch andere, bedeutendere Maler seiner eigenen und der vorhergehenden Generation in dieser Zeit und in diesem Aufgabenbereich taten.

Die einzelnen Katalognummern sind durch kurze Texte erläutert, die auf den Kontext in Mildes Werk hinweisen. Übergreifende Texte ordnen sie in ihre jeweiligen



örtlichen Zusammenhänge ein. Ein Verzeichnis ausgewählter Literatur führt die bei den jeweiligen Nummern abgekürzt zitierten Titel auf und wird durch die Liste von Mildes eigenen Veröffentlichungen und durch historische Quellen ergänzt. Erfreulich ist die reiche Auswahl der sehr gut reproduzierten Abbildungen, von denen einige über den engeren Kontext der Arbeit hinausweisen.

Die vorliegende Arbeit vermittelt einen interessanten Einblick in das Schaffen eines der Künstler des 19. Jahrhunderts, die sich, wurzelnd im Interesse der Romantik an der Kunst des Mittelalters, mehr dem Erhalten und Dokumentieren der Zeugnisse der Vergangenheit als ihrer eigenen künstlerischen Kreativität zugewandt haben. Es wäre wünschenswert, wenn eines Tages auch dieser Bereich des Schaffens von Carl Julius Milde eine vergleichbare Würdigung fände.

Göttingen

Brinkmann

*Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 15 (Locherer-Maltza(h)n), Berlin: Duncker & Humblot 1987. 783 S.* – Der neue Band der NDB enthält vier lübeckische Biographien: über Hermann Lüdemann (bearbeitet von *Gisela M. Krause*), den Schauspieler Günther Lüders (bearbeitet von *Rolf Badenhausen*), den Indologen Heinrich Lüders (bearbeitet von *Friedrich Wilhelm*) und den Graphiker Alfred Mahlau (bearbeitet von *Gerhard Ahrens*). Hermann Lüdemann, 1880 in Lübeck als Sohn eines Arbeiters und Gastwirts geboren, wurde 1920 preußischer Finanzminister, 1927 Regierungspräsident von Lüneburg, 1928 Oberpräsident von Niederschlesien. 1933 erstmals von den Nationalsozialisten verhaftet, wurde er 1944 wegen seiner Kontakte zum Widerstandskreis um Wilhelm Leuschner und Carlo Mierendorff vor den Volksgerichtshof gestellt, jedoch freigesprochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er von 1947 bis 1949 schleswig-holsteinischer Ministerpräsident (vgl. über ihn auch Karl Rickers in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* Bd. 1, S. 192). – Über Günther Lüders hat hier zuletzt eine reichhaltig dokumentierte Veröffentlichung des Amtes für Kultur (Reihe B, Heft 5) anlässlich des zehnten Todestages des Schauspielers Auskunft gegeben. Ergänzend zu den dort zugänglichen Informationen weist der NDB-Artikel neuere überregionale Literatur (bis 1976) nach. – Im Gegensatz zu Alfred Mahlau und Günther Lüders ist der 1869 in Lübeck geborene Indologe Heinrich Lüders hier wenig bekannt. Der NDB-Artikel informiert im einzelnen über seine Laufbahn als Hochschullehrer – Lüders war zuletzt Professor in Berlin, dort in den Jahren 1931/32 auch Rektor der Universität – und über seine wissenschaftlichen Publikationen.

Nicht aufgenommen wurde in den vorliegenden Band der NDB der noch in der ADB vertretene calvinistische Theologe Martin Lydius. Er wurde 1539 in Lübeck geboren, wohin sein Vater aus Glaubensgründen gegangen war (das er aber aus denselben Gründen schnell wieder verließ). Erwähnenswert ist schließlich noch Eilhard Lubinus (Eilert Lübben) (1565–1621), ein bedeutender Theologe und Philologe, der aber vor allem als Kartograph Pommerns berühmt geworden ist. Er wurde 1612 von Bürgermeister Heinrich Brokes beauftragt, eine Karte der lübeckischen Landgüter anzufertigen, von der aber nicht bekannt ist, ob sie zustande gekommen ist (vgl. *ZVLGA* 2, 1867, S. 13).

Brunns

*Theodor Storm im Film. Die Kino- und Fernsehverfilmungen seiner Werke. Eine Dokumentation von Günter Spurgat. Lübeck: Graphische Werkstätten 1987, 83 S., 36 Abb. (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Reihe B, H. 11).* – In seiner Dokumentation stellt S. die 24 zwischen 1917 und 1985 entstandenen Kino- und Fernsehverfilmungen von Werken Theodor Storms zusammen. Nach einer filmgeschichtlichen Einleitung führt er für jeden Film die personellen und technischen Daten sowie Auszüge aus Kritiken auf. In einem Anhang befaßt sich *Karl Ernst Laage* mit „Theodor Storms Lübecker Zeit“ (76–82). Storms Eltern schickten ihren Sohn vom Herbst 1835 bis zur Abschlußprüfung im Frühjahr 1837 auf das Lübecker Katharineum, um ihm in der Großstadt eine Erweiterung seines geistigen Horizonts zu ermöglichen. Storm erhielt nicht nur durch seine Lehrer Friedrich Jacob und Johannes Classen Anregungen, sondern auch durch seinen Lübecker Freund Ferdinand Röse und die gesellschaftlichen Begegnungen im Hause Nölting, darunter Emanuel Geibel, Wilhelm Mantels und Carl Julius Milde. Einen nachhaltigen Niederschlag fand Storms Lübecker Aufenthalt in seinen späteren Werken nicht.  
Hamburg

Pelc

*Lübeck. Ein Lesebuch. Die Stadt Lübeck in Erzählungen, Romanen, Tagebüchern, Lebenserinnerungen, Briefen, Reisebeschreibungen und Kindergeschichten sowie Gedichten von einst und jetzt. Gesammelt und hrsg. v. Horst Kutzer. Husum: Husum Verlag 1987. 135 S.* – Der Herausgeber präsentiert einen, wie er sagt, „bunten Strauß“ literarischer Texte über Lübeck, in dem naturgemäß auch einige blasse Blüten enthalten sind. „Liebe Freunde ... Wo seid Ihr nun? Sitzt Ihr noch in Kiel, oder habt Ihr Euch bereits nach Schwartau hin aufgehoben? Wir sind einmal an jenen Wäldern vorbeigefahren, um in Travemünde die Sonne untergehen zu sehen und gratuliren Euch dazu – nämlich zu den Wäldern und ihrem Schatten.“ schreibt Wilhelm Raabe an Jensens in Kiel (1874) – woran eigentlich nur interessant ist, daß der Autor Wilhelm Raabe und der Empfänger Wilhelm Jensen heißt. Dagegen ist es – beispielsweise – amüsant zu lesen, wie Theodor Storm mit schöner Ironie seinen Schulfreund Ferdinand Röse beschreibt, dessen 1842 anonym erschienene „Lübeckische Chronik“ er „jedenfalls lesbar“ nennt, während Röse dem jungen Storm in aller Freundschaft gelegentlich zu verstehen gegeben hatte, daß er „geistig tot“ sei. Vieles in dieser Sammlung hat man natürlich schon andernorts gelesen, aber Neuentdeckungen wird wohl jeder Leser machen können, und unterhaltend ist es allemal.  
Bruns

*Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von Rolf Saltzwedel, Lübeck: Hansisches Verlagkontor 1988, 255 S., zahlr. Abb.* – So breit, wie nun schon seit Jahrzehnten gewohnt, ist auch diesmal die Thematik des so vertrauten Jahrbuchs gespannt. Wieder ist eine im besten Sinne des Wortes volkstümliche Landeskunde entstanden, wobei dem geschichtlichen Aspekt besondere Bedeutung zukommt. Angesichts der großen Vergangenheit Lübecks, vor allem mit Blick auf seine über 700jährige Stellung als freie Reichsstadt ist eine solche Schwerpunktsetzung ja auch naheliegend. Für den historisch interessierten Leser sind es vor allem zwei Aufsätze, die Möglichkeiten historischer Darstellung gleichsam beispielhaft demonstrieren: „Schleswig-Holstein und Lübeck – Beispiel einer historischen Nachbarschaft“ von



*Antjekathrin Graßmann* (7–17) und „Die Germanistenversammlung 1847 in Lübeck“ von *Dietrich v. Engelhardt* (76–90). Während in der ersten Arbeit ein weitgespannter Überblick gewissermaßen aus der Vogelschau geboten wird, läßt die Beschreibung des Gelehrtenkongresses in anschaulicher Großaufnahme Lübecks Probleme an einem historisch neuralgischen Punkt deutlich werden. Hier auch treffen sich beide Aufsätze, denn die wirtschaftlichen Rivalitäten zwischen der freien Hansestadt und den Herzogtümern Holstein und Lauenburg (und damit letztlich Dänemark), die sich bis in die politisch-diplomatischen Beziehungen hinein bemerkbar machten, haben auch die Germanisten bewegt; schließlich war Lübeck als Tagungsort ja gerade als Antwort auf die vielfache Behinderung der Stadt durch dänische Politik gewählt worden. – Neben solchen Spezialarbeiten finden auch kirchliche und profane Baudenkmale der Stadt ihre angemessene Berücksichtigung. Ob es nun detaillierte Berichte zur Baugeschichte und Restauration der Marienkirche sind oder der eindrucksvolle Rechenschaftsbericht des Kirchenbaudirektors *Friedrich Zimmermann*: „Der Wiederaufbau der Lübecker Großkirchen“ (18–38). Hingewiesen sei auch auf die sehr gut dokumentierte Studie von *Jennis Eric Howoldt*: „Der Kruzifixus von Ludwig Gies“ (164–174), die sich mit einem traurigen Kapitel von Unduldsamkeit und Barbarei in der Kunst beschäftigt, und zwar nicht erst im Dritten Reich, sondern bereits in den frühen Jahren der Republik von Weimar. Man könnte noch viele reizvolle Beiträge aufzählen; wer den „Wagen“ aufschlägt, wird jedenfalls auch diesmal nicht enttäuscht sein, sondern dem Herausgeber für den liebevoll zusammengetragenen und schön gestalteten Band herzlich danken!

Hamburg

Ahrens

*Petra Schaper, Kinos in Lübeck: Die Geschichte der Lübecker Lichtspieltheater und ihrer unmittelbaren Vorläufer 1896 bis heute. Lübeck: Graphische Werkstätten 1987. 188 S. Abb. (Veröffentlichungen des Senates der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Reihe B, Heft 10).* – Durch intensive Auswertung umfangreichen Quellenmaterials und mit Unterstützung zahlreicher Gesprächspartner, sowie finanzielle Hilfe öffentlicher und privater Stellen war es möglich, diese erschöpfende, zudem ungewöhnlich reich und informativ illustrierte Darstellung der wechselvollen 90jährigen Geschichte des Kinos in Lübeck vorzulegen, deren Lektüre Jung und Alt wärmstens empfohlen werden kann. Ersteren könnte sie verständlich machen, warum das Medium Film und seine Akteure sich so großer Beliebtheit erfreuten, den Letzteren aber ein Lese- und Bilderbuch sein, das Erinnerungen an eigenes Erleben wachruft. Auch Nichtlübecker dürften beim Betrachten der in großer Zahl wiedergegebenen Filmanzeigen auf ihre Kosten kommen. Kommunikationsmittel sind zu allen Zeiten auch für politische Zwecke benutzt worden; der Film hat da keine Ausnahme gemacht. Schult

*Heinz Röhl, Lübeck – Medaillen, Marken, Zeichen. Lübeck: Schmidt-Römhild 1987. 485 S., zahlreiche Textabb., 1 Karte.* – Die Münzen von Stadt und Hochstift Lübeck sind in der 1905 erschienenen und 1972 nachgedruckten Veröffentlichung von Heinrich Behrens erfaßt worden: Heinrich Behrens, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bisthums Lübeck, Berlin 1905, Nachdruck Hamburg 1972.

Viel schwieriger als die Erfassung der offiziellen Zahlungsmittel, für die auch das amtliche Schriftgut mit großem Nutzen herangezogen werden kann, ist der von R. bearbeitete Komplex, der einerseits offizielle Medaillen, Marken und Zeichen, so als Beleg für erbrachte Leistungen verschiedener Art und auch als Geldersatz, andererseits auch vielerlei nichtamtliches Material vorstellt. Dieses ist auch nicht immer lübischen Ursprunges, sondern vielfach nur lübeckbezogen. Eine solche Arbeit ist mit immensem Suchen und großem Fleißaufwand verbunden, ohne daß der Bearbeiter jemals sicher sein kann, alles in den Griff bekommen zu haben. Daher ist bei der Drucklegung einer solchen Arbeit der Mut zur Lücke anzuerkennen. — Zur Katalogisierung der Objekte, die auch das Hochstift und spätere (1803) Fürstentum Lübeck wegen seiner durch die Domfreiheit mit der Stadt verflochtenen Geschichte einbezieht, hat der Verf. ein mehrstelliges Dezimalsystem gewählt, das Nachträge ermöglicht. — Er beginnt mit den offiziellen Auszeichnungen, geht dann zu amtlichen Abzeichen über, läßt die Medaillen auf die Ratsherren nicht aus, ebensowenig wie alle anderen, zu denen auch die auf in Lübeck stattgefundenen Ereignisse sowie die von Vereinigungen jeglicher Art ausgebrachten zählen. Den Medailleenteil schließen diejenigen des Hochstiftes bzw. Fürstentums Lübeck ab. Während die Medaillen hinsichtlich der Zuordnung in der Regel wenige Probleme bereiten, weil sie der Aussage wegen hergestellt worden sind — als interessantes Stück sei hier die französische Medaille von 1811 auf den König von Rom genannt, die Lübeck gemeinsam mit allen *bonnes villes de l'empire* nennt, bereiten die Zeichen, darunter auch die den Medaillen vorangestellten amtlichen Zeichen und die der Zünfte gewisse Schwierigkeiten, die — wenn möglich — durch nähere Erläuterungen hatten gemindert werden können. Diejenigen Leser, die mit den lübischen Verhältnissen nicht oder nur wenig vertraut sind, haben mit Begriffen wie Travemünder Schiffs-Bote, Rotbrauer oder Weißbrauer, die der Ortsansässige sicherlich mühelos zu deuten weiß, ihre Schwierigkeiten. — Nach den Medaillen, die wie durchweg alle Stücke des Katalogwerkes gut reproduziert sind, folgen die vielfältigen Zeichen, deren Identifikation, insbesondere im Falle der stummen, erhebliche Probleme bereitet. Wenn Aussteller und Verwendungszweck angegeben sind, ist die Zuweisung einfach. Hier hat der Verf. sicherlich soweit recherchiert wie möglich, wie seine zahlreichen Kommentare belegen. Zu den Marken und Zeichen gehören selbstverständlich auch Steuermarken wie die für die Hundesteuer, Straßenbahnmarken, Biermarken. Ein erheblicher Teil der vorgestellten Marken ist nicht identifizierbar, so daß ihre Publikation hoffentlich zu ihrer Bestimmung führen kann. — Das Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrt eine Reihe von Vorder- und Rückseitenstempeln zu Marken und Zeichen, die hier ebenfalls veröffentlicht werden, ohne daß eine Interpretation möglich ist. Hier könnte weitere Hilfe aus dem nach der Drucklegung von der DDR zurückgegebenen großen Teil der lübischen Archivalien kommen. — Der Verf. hat sich für die Erstellung des Korpuswerkes große Mühe gegeben und sich durch die vielen Fragen, die er nicht hat beantworten können, der Kritik ausgesetzt. Die lübische Literatur ist um ein Kapitel reicher geworden, das zwar als ein Randkapitel erscheint; jedoch darf man gerade hier annehmen, daß Marken und Zeichen vielfach den Charakter von Geldersatz oder einer Verrechnungsmöglichkeit von Dienstleistungen und Waren besessen haben.

Frankfurt

Schneider



Gerald Stefke, *Die Vorgeschichte des „wendischen Münzvereins“ ca. 1350–1370–1379/81*. In: *Commentationes Numismaticae 1988, Festgabe für Gert und Vera Hatz*. Hamburg 1988. – St. bringt einige wichtige Berichtigungen und Nachträge zu Jesses grundlegender Veröffentlichung über diesen Münzverein und druckt dabei den bisher unbeachteten Mittelteil einer Kerbschnitturkunde aus den Lübecker Archivbeständen ab, die er wohl richtig in ihren fehlenden Teilen ergänzt. Ein Faksimile dieses Zerterteils wird abgebildet. Ahlers

Gerald Stefke, *Lüneburger Währung und lübisch-hamburgische Währung im 13. und 14. Jahrhundert*. In: *Lüneburger Blätter 27/28 (1987)*. S. 77–93. – Während bisher der Lüneburger Pfennig in seinem Feingehalt in dieser Zeit als gleichwertig mit dem Lübecker angesehen wurde, konnte St. jetzt herausarbeiten, daß dieser bis etwa Mitte des 14. Jahrhunderts etwas geringwertiger war, was besonders bei höheren Beträgen ins Auge fiel und dementsprechend bewertet wurde. Es läßt sich aber nicht feststellen, wann sich Lüneburg nach 1350 dem Lübecker Feingehalt anschloß. Dadurch war die Voraussetzung für den Beitritt Lüneburgs zum Wendischen Münzverein 1381 gegeben. Ahlers

Uwe Müller, *Kücknitz. Ein Stadtteil im Wandel vom Klosterdorf zum Industrieviertel, Lübeck: Schmidt-Römhild 1987, 131 S. Zahlr. Abb. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 3)*. – Nach Schlutup und St. Gertrud wendet sich die informative Reihe mit diesem Heft dem nördlich von Stadt und Trave gelegenen Stadtteil Kücknitz zu, der 1972 aus den Ortsteilen Dänischburg, Siems, Herrenwyk, Kücknitz, Dummersdorf und Pöppendorf gebildet worden ist. Große Teile dieser Region gelangten schon früh in das Eigentum des St. Johannis-Klosters. Im Geiste einer vorausschauenden Territorialpolitik konnte durch den Erwerb eines solchen „mittelbaren Stadtgebiets“ die Land- und Wasserverbindung mit Travemünde schon früh wirkungsvoll abgesichert werden. Mit der Neuordnung der Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse des Klosterlandes, besonders durch Verkoppelung und Ablösung, zeichnete sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert langsam, doch spürbar ein Wandel der Agrarlandschaft ab. Die mehrfachen Travekorrekturen und schließlich eine die Region prägende Industrialisierung als Folge der vielfältigen Anstöße durch den 1889 gegründeten Lübecker Industrieverein haben das Bild von Kücknitz bis heute bestimmt. – Wie in den vorhergehenden Heften wird (hier auf 100 reich bebilderten Seiten) das sich über Jahrhunderte erstreckende Geschehen in Form einer Chronik umfassend und anregend geschildert. Für das Wirken unseres Vereins wurde die Aufdeckung (1843) des Hünengraves in Waldhusen wichtig: seit jener Zeit führt der an den Grabungen beteiligte „Verein für Lübeckische Geschichte“ nämlich den Zusatz „und Altertumskunde“.

Hamburg

Ahrens

Ulrich Hübner 1872–1932. In *Berlin und an der See. Bilder des Impressionismus*. Bearb. von Andreas Blümm. *Ausstellungskatalog Lübeck: Museum für Kunst und*

*Kulturgeschichte 31.1. – 6.3.1988. Lübeck: Grossefeste 1988. 62 S. – Ausstellung und Katalog gelten einem deutschen Impressionisten, der Lübeck und vor allem Travemünde über lange Jahre sehr verbunden gewesen ist. Folgerichtigerweise machen Motive aus der Hansestadt und dem ihr benachbarten Badeort den überwiegenden Anteil der ausgestellten Arbeiten des Künstlers aus. – In Berlin geboren, erfuhr er im liberalen Milieu seines Elternhauses die nötige Unterstützung bei seiner Entscheidung für die künstlerische Laufbahn. Bezeichnenderweise begann er seine Ausbildung nicht an der vom starren Naturalismus des wilhelminischen „Kunstpapstes“ Anton von Werner geprägten Berliner Akademie, sondern entschied sich für Karlsruhe, wo er seine Lehrer unter den damals „modernen“ Landschaftsmalern auswählte. Nach Abschluß seines Studiums in München ließ er sich 1898 in Berlin nieder und trat bereits 1899 der soeben gegründeten „Secession“ bei, in deren Ausstellungen er in den folgenden Jahren immer wieder vertreten war. Schon in dieser Zeit liegt ein Hauptakzent seines künstlerischen Schaffens auf Marine- und Hafenbildern.*

Seit 1906 hielt er sich regelmäßig im Sommer in Travemünde auf und erwarb 1908 ein Haus in der Kaiserallee, das er von 1909 bis 1914 ganzjährig bewohnte und auch in der folgenden Zeit, als er ein Meisteratelier an der Berliner Akademie leitete, als Sommerwohnung bis 1929 behielt. – Eine Fülle von Bildern mit Motiven aus Travemünde und Lübeck entstand in diesen Jahren. Daß Hübner neben seiner Berliner Tätigkeit, die 1919 mit der Ernennung zum Mitglied der Akademie honoriert wurde, Lübeck eng verbunden blieb, erweist die Tatsache, daß er eines der Gründungsmitglieder der „Vereinigung Lübecker Künstler“ im selben Jahr war. 1927 wurde er Ehrenvorsitzender der Vereinigung.

Für Hübners künstlerisches Schaffen war die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg problematisch. Trotz seiner Versuche, sich Elemente der zeitgenössischen Moderne anzueignen, blieb der Maler dem Impressionismus zutiefst verbunden und war selbstkritisch genug, sein Schaffen gegenüber dem Neuen als unzeitgemäß zu empfinden. Diese Einsicht überschattete seine letzten Lebensjahre, bis ein Schlaganfall seinem Leben 1932 ein Ende machte.

Verf. stellt Leben und Werk Hübners ausführlich dar und räumt dabei – wie bei einer Ausstellung in Lübeck zu erwarten und zu begrüßen – den Beziehungen des Künstlers zu Travemünde und zur alten Hansestadt den gebührenden Raum ein. Hübners Werk wird eine eindeutige Position innerhalb des deutschen Impressionismus zugewiesen, die durch sparsame, aber um so überzeugendere Vergleiche mit anderen Arbeiten aus dem Bereich der „Secession“ befestigt wird. Im abschließenden Katalogteil kommentiert Verf. 38 Gemälde, sechs Aquarelle und Temperamalereien sowie dreizehn druckgraphische Arbeiten des Künstlers. Erfreulich ist die Fülle der qualitativ guten Abbildungen, unter denen zwölf Farbtafeln einen besonders anschaulichen Eindruck von der Malerei Ulrich Hübners vermitteln.

Mit dem Ausstellungskatalog wird eine schlüssige, sorgsam durchgearbeitete und gut illustrierte Monographie über einen der neben Liebermann und Corinth eher im Schatten stehenden Berliner Secessionisten vorgelegt, die seiner künstlerischen Bedeutung für Lübeck und Travemünde die ihr zustehende Reverenz erweist.

Göttingen

Brinkmann



*Bildersturm im Behnhaus. Mit einer Dokumentation der 1937 beschlagnahmten Gemälde und Skulpturen. Bearb. v. Jenns E. Howoldt. Ausstellungskatalog. o.O. 1988: Korff & Wegerich. 11 Bl. – Mit dieser Ausstellung gedachte das Museum für Kunst und Kulturgeschichte eines der dunkelsten Kapitel seiner Geschichte: Gerade in Lübeck waren die Auswirkungen der Aktion „Entartete Kunst“ besonders schwerwiegend, da sie den fast gänzlichen Verlust des kostbaren Bestandes deutscher Gegenwartskunst zur Folge hatten, den Carl Georg Heise seit 1923 zusammengetragen hatte. Verf. bezieht sich in seiner sorgfältigen Darstellung der Ereignisse auf seinen Beitrag „Die Aktion „Entartete Kunst“ im Lübecker Museum. Die Ereignisse und ihre Folgen“ in dem von E. Hoffmann und P. Wulf herausgegebenen Band „Wir bauen das Reich. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein“ (Neumünster 1983).*

Zunächst wird die Geschichte der Sammlung seit der Berufung von Carl Georg Heise als Museumsdirektor kurz dargestellt. Heise war bei seiner Berufung durch die „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ als Trägerin des Museums ausdrücklich mit der Pflege der zeitgenössischen Kunst beauftragt worden und verstand sich selbst als Wegbereiter des Expressionismus, ohne sich allerdings gänzlich und ausschließlich auf diese Stilrichtung festlegen zu lassen. In den zehn Jahren bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten erwarb er – häufig gegen den erbitterten Widerstand des konservativen Bürgertums – bedeutende Arbeiten der „klassischen“ Expressionisten, aber auch der jüngeren Generation. Daneben gelang es ihm, die bis heute zum wichtigsten Kunstbesitz in Lübeck zählenden Bilder von Edvard Munch aus der Sammlung des Lübecker Arztes Dr. Max Linde für das Museum anzukaufen.

Machtübernahme und allmähliche Gleichschaltung der bildenden Kunst im Sinne nationalistisch-völkischen Denkens schildert Verf. im folgenden mit detaillierten Ausführungen über den von Rosenbergs „Kampfbund für deutsche Kultur“ ausgehenden Kampf gegen die moderne Kunst. Interessant für den heutigen Leser ist dabei die zunächst recht zögerliche Haltung der offiziellen Kulturpolitik gegenüber der Kunst der Expressionisten bis zur Mitte der dreißiger Jahre. Erst als – bezeichnenderweise nach Abschluß der Olympischen Spiele – 1936 in Berlin die Sammlung zeitgenössischer Kunst im ehemaligen Kronprinzenpalais Unter den Linden geschlossen wurde, war es endgültig auch dem Hoffnungsvollsten klar, daß die reaktionäre Seite sich hatte durchsetzen können. Dabei ist anzumerken, daß das breite Bürgertum hinter dieser Entscheidung stand.

In Lübeck war – nach Gleichschaltung des Senats und der „Gemeinnützigen“ – Carl Georg Heise bereits am 27. September 1933 entlassen worden, erhielt aber den Auftrag, die Geschäfte des Museums bis zum Jahresende weiterzuführen. Verf. erläutert die Hintergründe und deren Ablauf der Ereignisse mit großer Detailkenntnis. Angriffe und persönliche Diffamierungen Heises, die aus den Kreisen des konservativen Bürgertums kamen, wurden vor allem vom Vorsitzenden der „Vereinigung Lübecker Künstler“, dem Maler Georg Behrens-Ramberg, aufgegriffen, der sich offenbar handfeste persönliche Vorteile von der Entlassung des Museumsdirektors versprach. Immerhin erreichte Heise, daß ihm in seinem Dienstzeugnis bescheinigt

wurde, seine Entlassung erfolge nicht aus politischen Gründen, sondern ausschließlich wegen seines engagierten Eintretens für die zeitgenössische Moderne.

Die bestehende Sammlung im Behnhaus wurde von Heises Entlassung zunächst nicht unmittelbar betroffen. Erst am 30. Juni 1937 wurden 17 Bilder für die Ausstellung „Entartete Kunst“ in München durch den im Auftrag der Reichskunstkammer erscheinenden Hamburger Kunstmaler Dr. Walter Hansen ausgesondert. Neben den Werken der Expressionisten wurden auch die Bilder von Munch beschlagnahmt. Wieviele der Lübecker Bilder im Rahmen der Münchner Ausstellung wirklich gezeigt worden sind, geht aus den verschieden lautenden Quellen nicht zweifelsfrei hervor.

In einer zweiten Aktion am 20. August 1937 sonderten der Direktor der Städtischen Kunstsammlung Nürnberg, Emil Stahl, und der Berliner Kunstmaler Gustav Adolf Engelhardt zusammen mit dem Reichskunstkammerpräsidenten Adolf Ziegler weitere 257 künstlerische Arbeiten – im wesentlichen Plastiken und Graphik – aus. Damit war das, was den Ruhm der Lübecker Sammlung ausmachte, verloren.

Die Gemälde von Munch wurden der Stadt 1939 zwar zurückgegeben, sie durften aber nicht ausgestellt werden. Einiges aus ehemaligem Lübecker Museumsbesitz ist im Rahmen der Verkaufsaktionen der Nazis ins Ausland, aber auch in deutschen Privatbesitz gelangt. Als Gesamterlös wurde dem Lübecker Museum im Jahre 1941 die Summe von 4630 RM überwiesen.

Die 26 Nummern umfassende Dokumentation berücksichtigt die bedeutendsten Stücke der ehemaligen Sammlung, darunter beispielhaft auch einige graphische Arbeiten für die Fülle des Verlorenen. Die meisten Werke sind auch bildlich dokumentiert. Darüber hinaus sind in die Veröffentlichung einige Fotos aufgenommen worden, die die ehemalige Hängung der modernen Sammlung im Behnhaus zeigen und bedeutende Zeugnisse der Lübecker Museumsgeschichte darstellen.

Verf. hat mit dem vorliegenden Ausstellungskatalog einen beispielhaften Beitrag zur Darstellung der Auswirkungen nationalsozialistischer Kulturpolitik im Bereich der Museen geleistet, der die Ereignisse in Lübeck zwar zum konkreten Anlaß nimmt, aber durchaus exemplarisch für die Vorgänge überall im Reich gesehen werden kann.

Göttingen

Brinkmann

*Wolfgang Tschene. Lübeck und seine Künstler. Die Geschichte einer schwierigen Liebe. Lübeck: LN-Verlag 1987. 124 S., Abb. –* „... im großen und ganzen ... gilt die Erfahrung, daß ... Gelehrte und gar Künstler für den gesellschaftlichen Umgang eine Verlegenheit bedeuten, während sie andernorts eine Tafelzieder zu sein pflegen“ – Carl Georg Heise prägte diesen Satz zwar auf die größere Schwesterstadt Hamburg, aber gewiß nicht ohne Seitenblick auf Lübeck. Ihm, der 1920–1933 Museumsdirektor in der alten Hansestadt an der Trave war und mit seinem entschiedenen Einsatz für die Kunst seiner Zeit zu den „schwierigen Lieben“ der Lübecker gehörte, ist ein ganzes Kapitel in T.s Büchlein gewidmet.

Der Verf. stellt – wie könnte es in Lübeck anders sein? – „Thomas Mann und seine Buddenbrooks“ in den Mittelpunkt seiner Arbeit und umreißt mit großen Zirkelschlä-



gen das Kulturleben der Stadt, im wesentlichen sich konzentrierend auf die Zeit der beiden letzten Jahrhunderte, jedoch mit Exkursen über die große Zeit der Kirchenmusik im 17. Jahrhundert und über zwei der bedeutendsten Künstler des späten Mittelalters, Bernt Notke und Hermen Rode. Sorgsam recherchiert und unterhaltsam zu lesen, ist das bewährt gestaltete und großzügig illustrierte Bändchen ein kurzweiliger Leitfaden durch das Lübecker Kulturleben. Von der Literatur über die Musik bis zur bildenden Kunst und ihren jeweiligen Vertretern in der Hansestadt erzählt der Autor und zeigt immer wieder auf, wie künstlerische Höhenflüge durch Kaufmannsgeist im Zaum gehalten werden, macht aber auch deutlich, daß „Lübeck als geistige Lebensform“ nicht nur für Thomas Mann ein Leben lang beherrschend blieb, sondern auch für manchen anderen, der, der Stadt und ihrer geistigen Enge entflohen, mit dem von ihm Geschaffenen dort Anstoß erregte. – Hinweise auf weiterführende Literatur und ein knappes Personenregister sind nützliche Ergänzungen einer Veröffentlichung, die gewiß bei den Lübeckern und den vielen Besuchern der Stadt freundliche Aufnahme finden wird.

Göttingen

Brinkmann

#### *Sonstige Lübeck-Literatur*

*zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Gerhard Meyer*

*Abele, Christiane und Heinz Boberach (Bearb.):* Inventar staatlicher Akten zum Verhältnis von Staat und Kirche 1933–1945 hrsg. von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Zeitgeschichte und der Kommission für Zeitgeschichte. Kassel: Brüder Grimm Verlag 1987 (hier: Lübeck S. 102, 103, 322–327, 981).

10 Jahre *Alternative*. Lübeck 1988, 54 S., Abb.

*Archive im innerdeutschen Dialog.* Ausstellung aus der DDR zurückgekehrter Urkunden und Akten. Hrsg. v. der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund. Bonn [1988], 96 S., Abb. [Hier: Lübeck S. 84–90].

*Benninghoven, Ursula:* Eine Revaler Urkunde für einen im Jahre 1480 in Lübeck geführten Liegenschaftsprozeß, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 37, 1988, S. 261–266, 1 Abb. [Rechtsstreit zwischen dem ehemaligen Revaler Ratsherrn Hermann Greve und Johann van Berchem über 6 Revaler Häuser, bei dem der Lübecker Oberhof angerufen wurde].

1987. 800 Jahre *Travemünde* und 75 Jahre *Böbs-Werft*. [1987] 25 S., Abb.

*Böttiger, Hermann:* Juden in Schleswig-Holstein. Heute nur noch Geschichte, in: *Schleswig-Holstein*, Heft 6, 1988, S. 29–33.

*Borchert, Jürgen:* Die „Practische Mühlen-Baukunst“ des E.C.A. Behrens. Ein seltenes Werk in der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek zu Schwerin, in: *Zeitschrift für Bibliophilie und Buchkunst* 90, 1983, Nr. 2, S. 52–63. [B. war Stadtbaumeister in Lübeck zu Anfang des 19. Jh.].

*Brandt, Ahasver v., unter Mitarbeit von Udo Arnold:* Die Hanse, in: *Handbuch der Europäischen Geschichte*, hrsg. von Theodor Schieder, Stuttgart 1987, S. 491–506.

*Dahlbäck, Göran*: I Medeltidens Stockholm (Monografier utgiva av Stockholms Stad 81) Stockholm 1987. [Reichlich Lübeck-Erwähnungen].

*Dietrich, Gerhard*: „Bei dem eigenthümlichen Schicksale dieses Fensters“. Die Geschichte des großen Westportalfensters am Kölner Dom, in: Kölner Domblatt 49, 1984, S. 129–164. [Das Fenster wurde 1870 von Carl Julius Milde geschaffen].

*Dittrich, Irene und Wilfried Kalk*: „Wir wollen nicht länger Menschen 2. Klasse sein!“. Der Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein 1956/57, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch zur Arbeiterbewegung und Demokratie 2, 1987, S. 351–393. [Hierin auch Vorkommnisse Metallhüttenwerk Herrenwyk].

*Ebel, Friedrich*: Lübisches Recht in Schlesien, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität zu Breslau XXVII, 1986, S. 279–286.

*Erdmann, Walter*: Auch das „Lück-Bier“ kommt bald aus Hamburg. Lübeck hatte einst 198 gewerbliche Bierbrauer, in: Schleswig-Holstein 1987, Heft 10, S. 15–16.

*Erdmann, Wolfgang*: Türzieher des Lübecker Rathauses, in: Bürger, Bauer, Edelmann. Berlin im Mittelalter (Museum für Vor- und Frühgeschichte. Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz), Berlin 1987, S. 281–283, Nr. 64, Abb.

*Erdmann, Wolfgang*: Ein lübeckisches Fachwerkhaus um 1173, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, S. 369–77. [Betrifft zwei Holzhäuser aus den letzten 20 Jahren des 12. Jh. an der Großen Petersgrube, die mit einer Stadterweiterung unter der Stadtherrschaft Heinrich des Löwen in Zusammenhang gebracht werden könnten].

*25 Jahre Maschinenbau, Elektrotechnik, Physikalische Technik Fachhochschule Lübeck* [1987], 41 S., Abb. [1896 Baugewerkschule, 1933 Höhere Technische Staatslehranstalt für Hochbau Lübeck, 1945 Landesbauschule, 1955 Staatsbauschule Lübeck, 1969 Staatliche Fachhochschule Lübeck für Technik und Seefahrt, 1973 Fachhochschule Lübeck].

*Fuchs, Horst*: Episoden aus der Geschichte der schönsten Tochter Lübecks, in: Travemünde Magazin 9, 1987, S. 4–20

*25 Jahre [Maschinenbau] Gabler GmbH 1962–1987*, 6 ungez. Bl.

*Gläser, Manfred*: Hochmittelalterliche Ständerbauten, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, S. 215–222. [Betrifft die bisher ältesten gesicherten und auf die letzten beiden Jahrzehnte des 12. Jh. zu datierenden Hausbefunde zwischen Trave und (vermutlich) älterer Stadtmauer].

*Glier, Ingeborg (Hrsg.)*: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter 1250–1370, Zweiter Teil: Reimpaargedichte, Drama, Prosa (= Helmut de Boor und Richard Newald, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 3, Teil 2), München 1987. [Etliches an „Lübecker“ Literatur besprochen; leider nicht über Ortsregister erschlossen].

*Graßmann, Antjekathrin*: Anfänge des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck, in: Schleswig-holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt in Schleswig-Holstein Teil A, Sonderheft „Obergerichtsbarkeit in Schleswig-Holstein“. Symposium am 14. und 15. November 1986, Glückstadt 1988, S. 24–27.



*Graßmann, Antjekathrin:* Travemünder Ostseeklänge, in: Sabine Schutte (Hrsg.) „Ich will aber gerade vom Leben singen ...“, Reinbek 1987, S. 252–264. [Nach: 800 Jahre Musik in Lübeck (Veröff. d. Amtes für Kultur XIX) Lübeck 1982)].

*Hammel, Rolf:* Stadtgründung, Herkunft der Siedler und Berufstopographie der Hansestadt Lübeck im Mittelalter, in: Sprachkontakt in der Hanse. Aspekte des Sprachausgleichs im Ostsee- und Nordseeraum. Akten des 7. Internationalen Symposiums über Sprachkontakt in Europa. Lübeck 1986. Hrsg. von P. Sture Ureland. Tübingen 1987, S. 21–42.

*Hansestadt Lübeck,* in: Deutsche Bauzeitung 121, 1987, Nr. 2 (Feb.), S. 8–54, zahlr. Abb. und Pläne. [14 Artikel über Stadtplanung, Bauwesen und Sanierung sowie über eine Anzahl von Baukomplexen und Einzelbauten].

*Jensen, Jens Christian:* Wulf Schadendorf (1926–1985), in: Nordelbingen 55, 1986, S. 7–10, ebd. Schriftumsverzeichnis zusammengestellt von Astrid von Oven, S. 11–19 [Museumsdirektor].

*Jensen, Jens Christian:* In Memoriam Wulf Schadendorf, in: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 25, 1988, S. 181–184.

*Jürgens, Renate:* Ein Lübecker Bild Kaiser Karls IV., gemalt von Johann Willinges? in: Nordelbingen 55, 1986, S. 73–78.

*Kaack, Hans-Georg:* Die Anfänge der Stadt Mölln und ihre Entwicklung bis zur Verpfändung an Lübeck im Jahre 1359, in: Lauenburgische Heimat 120, 1988, S. 3–38. [Hier auch Interpretation der Lübecker Barbarossa-Urkunde von 1188].

*Klaus, Andreas:* Gewalt und Widerstand in Hamburg-Nord während der NS-Zeit. Hamburg: Bezirksamt und Bezirksverwaltung Hamburg-Nord 1983. [Hier S. 37–39: Einzelschicksale in Kola-Fu: Der Fall des Sozialdemokraten Dr. Fritz Solmitz].

*Krause, Günter:* Der Flotteneinsatz im Nordischen 7jährigen Krieg von 1563–1570, in: Nordeuropa. Studien 21, 1987 (Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald Sonderreihe), S. 59–68 und ebd. 22, 1988, S. 31–40. [Untersucht die Etappen des Krieges, hebt den Übergang zu modernerer Seekriegführung hervor, benutzt hauptsächlich gedruckte Literatur].

*Lafrenz, Jürgen:* Bewertungswandel ortstypischer Stadtgestalt in den Altstädten von Lübeck und Stockholm im Industriezeitalter, in: 44. Deutscher Geographentag Münster 24.–28. Mai 1983. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen i.A. des Zentralverbandes der Deutschen Geographen, hrsg. v. Karl Lenz und Fred Scholz. Stuttgart 1984, S. 157–167.

Festschrift anlässlich des 140jährigen Bestehens der *Krummesser Liedertafel* von 1848. Lübeck 1988, 40 S., Abb.

The Correspondence of August Rodin and Max Linde Part II: 1902–1905. Translated by *J. Patrice Marandel*, in: Bulletin of the Detroit Institute of Arts 63 3/4, 1988, S. 34–55.

*Meier, Günther*: Ein Stück Heimat schwimmt auf der Untertrave, in: Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg/Ostholstein 31, 1987, S. 160–162. [Behandelt das Feuerschiff „Fehmarnbelt“, das seit 1986 im Lübecker Hafen liegt].

*Meinardus, Otto F. A.*: Der Narr im St. Petri-Dom zu Schleswig, in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 32, 1987, S. 55–65. [Lübeck-Bezüge S. 63 ff.: Malereien des Schwahls aus Lübecker Werkstatt. Schleswiger Bischof Johann v. Bockholt aus Lübecker Familie].

*Menge, Johannes*: Wanderer durch die Welt. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Steinau an der Straße 1988. [J. M., 1788–1852, Geograph und Mineraloge, Forschungsreisen nach Australien, Sibirien u. a., Aufenthalt in Lübeck 1820–1830, insbes. S. 35–40].

*Murawski, Klaus-Eberhard*: Rückführung von kriegsbedingt ausgelagertem Kulturgut. Zur Vereinbarung über den Archivalien-Tausch mit der DDR vom 12.11.1986, in: Deutschland-Archiv. Zeitschrift für Fragen der DDR und der Deutschland-Politik 20, 1987, S. 1287–1294. [Hierin auch zu den rückgeführten Lübecker Beständen].

Unsere *Ostsee-Fährschiffahrt*. Für Fährschiff-Reisende und Freunde der Schifffahrt. Zarpfen: G. Köhler 1987, 83 S., Abb.

*Paravicini, Werner*: Nobles artésiens et marchands lubecquois – une opération de change en 1349, in: Mémoires de la commission départementale d'histoire et archéologie du Pas-de-Calais t. XXV, 1987, p. 97–101. [Betrifft Wedekin Warendorp und Thideman de Alen, Ratmannen und Münzherren].

*Pelc, Ortwin*: Selbstmorde in Lübeck 1831–1861, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 40, Oktober 1987, S. 29–47.

*Petke, Sabine*: Des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus Behelfskirchenordnung für Rostock vom Jahr 1533, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe 43, 1987, S. 13–41.

*Petke, Sabine*: Des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus Behelfskirchenordnung für Rostock vom Jahre 1533, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 104, 1987, S. 337–345. [Überarbeiteter Auszug des vorher genannten Aufsatzes].

*Pieske, Christa*: Max Hasse (1911–1986), in: Nordelbingen 56, 1987, S. 9–11, Veröffentlichungsverzeichnis: 12–16. [Kunsthistoriker].

*Pietsch, Ulrich*: Stockelsdorfer Fayencen. Geschichte und Leistung einer holsteinischen Manufaktur im 18. Jh. Lübeck: Graphische Werkstätten 1987, 254 S., zahlr., teils farbige Abb. [Das Kompendium zur Stockelsdorfer Fayencemanufaktur].

*Richter, Ernst*: Von der Handelsakademie zum Wirtschaftsgymnasium, in: Vaterstädtische Blätter, 1988, S. 11–13. [40jähriges Jubiläum der Friedrich List-Schule in Lübeck].

*Rümelin, Hansjörg*: Beiträge zur mittelalterlichen Baugeschichte der St. Nicolai-Kirche in Lüneburg, in: Lüneburger Blätter 27/28, 1987, S. 95–131. [Zahlreiche Lübeck-Bezüge].



*S(ank)t Jürgen: Siechenhaus in Travemünde:* in: Unser Travemünde 36, 1987, S. 37–41.

*Schadendorf, Wulf:* Das Holstentor zu Lübeck, Berlin/München 1986 (Große Baudenkmäler 377).

*Schumacher, Susanne:* Die Entwicklung der Kulturlandschaft im alten Kirchspiel Travemünde von 1433 bis zur Weltwirtschaftskrise. Diss. phil. Bonn 1987, 348 S., zahlr. Abb.

*Spies, Hans-Bernd:* Ein Siegerländer als Hauptmann des Lübecker Ratsweinkellers. Biographische Notizen über Jacob Sonnenberg und Hinrick Vischbach, in: Siegerland. Blätter des Siegerländer Heimatvereins e.V. 65, 1988, S. 13–15. [16. Jh.].

*Timm, Christoph:* Die Holstentorhalle in Lübeck. Kommunales Bauen im Altstadtumfeld um 1919–1926 unter F. W. Virck, in: Nordelbingen 55, 1986, S. 169–189.

*Travemünde 1187–1987,* in: Vaterstädtische Blätter, 1987, S. 18–45.

*Travemündes Passagierschiffe* von 1828–1988, in: Travemünde Magazin 10, Sommer 1988, S. 4–11.

*Wolff, Jochem:* „Ideologisch verdächtig?“ Zur Lübecker Arbeiterchorbewegung, in: Sabine Schutte (Hrsg.): „Ich will aber gerade vom Leben singen ...“, Reinbek 1987, S. 236–251. [nach: 800 Jahre Musik in Lübeck (Veröffentlichung des Amtes für Kultur XX) Lübeck 1983].

*Wriedt, Klaus:* Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Göttingen 1983, S. 152–172. [Lübeck ausführlich berücksichtigt].

*Wriedt, Klaus:* Stadtrat – Bürgertum – Universität am Beispiel norddeutscher Hansestädte, in: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Göttingen 1983, S. 499–525. [Rostock als „hansische Universität“; Wirken des Lübecker Rats und der Lübecker Protonotare Johann Voß und Dietrich Suckow, sowie des Theologen Heinrich von Geismar; Zunahme der Bedeutung akademischer Bildung für den Eintritt in den Rat].

#### *Lübeckische Blätter. Jg 146 (1986)*

*Thomas Klockmann:* Erinnerungen und Erlebnisse eines Forschers. Günther Tessmann und die Lübecker Pangwe-Expedition, S. 17–20, 37–39, 53–55, 10 Abb. – *Kurt Lemke:* Die Lübecker Ratsherren Hoveman und ihre Sippe. Kobarg – Neuer Rat – Saline Oldesloe – Riepenburg, S. 65–68, 1 Abb. [Hinrich Hoveman war Ratsherr 1411–1416, sein Sohn Johan 1428–1447.] – *Albrecht Schreiber:* Als Lübeck und Hamburg noch „Schwestern“ waren. Einige Kapitel lübeckisch-hamburgischer Geschichte, S. 81–84, 3 Abb. [Über die Vierlande, den Alster-Beste-Kanal, Patriotische und Gemeinnützige Gesellschaften, Bombenkrieg, bedeutende Persönlichkeiten usw.] – *Hartmut Bickelmann:* Aus der Arbeit des Archivs der Hansestadt Lübeck. Akten, Sammlungen und wertvolle Handschriften, S. 119–120. – *Christa Pieske:* In

memoriam Dr. phil. Max Hasse 1. Mai 1911–19. April 1986, S. 153, 1 Porträt. [Kunsthistoriker, seit 1948 am Museum für Kunst und Kulturgeschichte in Lübeck.] – *Björn Kommer*: Das Hoghehus in Lübeck im 18. Jahrhundert, S. 197–200. [Das restaurierte Haus Koberg 2.] – *Wolfgang Frontzek*: Als Wasser trinken eine Strafe war – – – Geschichte der Brauhäuser Wahnstraße 54 und 56, S. 241–244, 4 Abb. [Über das Braugewerbe am Beispiel der beiden Häuser.] – *Friedemann Katz*: 150 Jahre St. Katharinen-Fechtclub. Erinnerungen an Lübecks älteste Schülerverbindung, S. 245–246, 2 Abb. [Bestand von 1836 bis 1939.] – *Arthur Geoffrey Dickens*: Lübeck 1945 – Ein Engländer erinnert sich an die ersten bitteren Monate nach Kriegsende, S. 273–277, 297–298, 9 Abb. [Der Historiker Dickens war 1945 britischer Presseoffizier in Lübeck.] – *Julius Edelhoff*: Erinnerungen an Eberhard Groenewold, S. 279. [1913–1986, Lübecker Journalist und Schriftsteller.] – *Antjekathrin Graßmann*: Alle Jahre wieder: Weihnachtsmarkt in Lübeck. Weihnachtliche Stimmung und Trubel einst und heute, S. 349–352, 2 Abb. – *Björn R. Kommer*: Zeller – ein Lübecker Goldschmied um 1800. Leben und Werk des angesehensten Meisters seiner Zeit, S. 355–358 und Jg. 147 (1987), S. 1–2, 4, 9 Abb. [P.G.N. Zeller, geboren 1759.] – *Heinz Grau*: Erinnerungen an Dr.-Ing. Hans Hübler. Versuch einer Würdigung seiner Leistungen für Lübeck, S. 359, Porträt. [1902–1986, 1953–1965 Stadtbaudirektor in Lübeck.]

#### *Lübeckische Blätter*, Jg 147 (1987)

*Heino Wiechell*: Geschichte und Wiedererrichtung des Kaak. Ein Denkmal von zentraler Bedeutung für unsere Stadt, 17–21, 33–36. – *Ortwin Pelc*: Armut im 19. Jh. Eine Untersuchung über den Stand der Armenversorgung, 49–53, 69–73, 94–97. – 800 Jahre Besiedlung im „Kaufleuteviertel“. Bisher größte Ausgrabung der Nachkriegszeit in Lübeck, 85–89. – *Bernd Dohrendorf*: Vor 50 Jahren endete die Reichsfreiheit Lübecks „Das Land Lübeck geht auf das Land Preußen über ...“, 105–111, 129–132. – *Gerhard Meyer*: Burkhart Schomburg, Lehrer, Jugendführer und Jugendherbergsgründer, 112–113. – *Antjekathrin Graßmann*: Lübeck erhielt mehr als 3000 Urkunden und Amtsbücher. Nach 45 Jahren Rückkehr der Lübecker Archivalien, 125–128. – Lübeck wurde ihm zur geistigen Heimat. Zum 100. Geburtstag des Schriftstellers A. B. Enns, 149–150. – *Gabriele Stüber*: Überleben im Elend der Nachkriegszeit. Lübeck im Kampf gegen Hunger und Kälte 1945–1948, 161–164, 177–181. – Internationales Musikfest zum 350. Buxtehude-Geburtstag. Würdigung eines wichtigen Kapitels der Musikgeschichte, 167–169. – „Förderkreis Geschichtswerkstatt Herrenwyk“. Das Museum in Herrenwyk und sein Förderverein, 193–195. – Museum für Stadtgeschichte im Burgkloster. Gutachten „Stadtgeschichtliches Museum“, 200–204. – *Ursula Hannemann*: Friedrich Ferdinand Suwe (1777–1851). Zum 175jährigen Bestehen seiner Apotheke, 213–216. – *Wolfgang Erdmann*: Lübecks Rathausportal einst farbenprächtig. Der Türzieher des Rathauses wird in Berlin gezeigt, 253–256. – [Hartmut Boockmann:] Die Rückkehr der Lübecker Archivalien. Die Aufarbeitung erfordert jetzt Zeit, Geld und Mühe, 257–262. – *Lutz Gallinat*: Wilhelm Stier zum Gedächtnis – Erinnerung an einen bedeutenden Pädagogen und Heimatforscher, 263. – *Lieselotte Eberhard*: Dorothea Schlözer – eine bedeutende Frau ihrer Zeit. Als erste Frau Deutschlands promovierte sie zum Dr.



phil., 273–277. – *Reichelt*: Als in Lübeck die Lichter angingen ... Hundert Jahre Stromversorgung in der Hansestadt, 341–345. – *Alken Bruns*: Drehorgeln gehörten zur Weihnacht in Lübeck. Die Poesie der Leierkästen im Wandel der Jahrhunderte, 357–361.

#### *Vaterstädtische Blätter 1986*

*Jochen Düring*: Ein zaudernder Schottenobrist mit lübschem Siebenerausschuß. Als 1945/46 neue Parteien in der Hansestadt Lübeck gegründet wurden, S. 7–11, 8 Abb. [Insbesondere über die Gründung der CDU.] – *Hans Peters*, Skizzen und Glossen, S. 19–20, 5 Abb. [1885–1978, seit 1912 Zeichenlehrer in Lübeck.] – *Gothmund einst und jetzt*, S. 34–48, zahlr. Abb. [Über Fischer, Trachten, Gothmundhaus usw.] – *Frederik Busch*: In Lübeck erstmals beim Sängerfest vorgetragen: Das Lied der Deutschen, S. 50. [1844 zum ersten Male öffentlich gesungen.]

### Hamburg und Bremen

*Maike Hanf*, *Hamburgs Weg in die praktische Unabhängigkeit vom schauenburgischen Landesherrn*, Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte 1986, 253 S., sieben Anlagen darunter 6 Abbildungen (*Beiträge zur Geschichte Hamburgs Bd. 31*). – In drei großen Kapiteln – (1) Hamburgs Anfänge, (2) Hamburgs Geschichte von der Schlacht bei Bornhöved bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, (3) Ausblick: Hamburgs Politik als praktisch freie Stadt – verfolgt H. wie die parallele Entwicklung von wirtschaftlichem Aufstieg der Stadt, ihrer verfassungsrechtlichen Ausstattung und der für sie günstigen politischen Konstellationen in Nordelbingen die zunehmende Unabhängigkeit der Stadt von den schauenburgischen Grafen förderte. Eine besondere Rolle kommt in diesem Prozeß der Wirtschaftsförderung unter Graf Adolf IV. zu (1227–1239), für dessen Zeit H. von einer Identität der Zielsetzungen von Stadt und Stadtherr spricht. Erst unter seinen Nachfolgern habe der Prozeß der Verdrängung offen eingesetzt, der erst 1768 mit der Anerkennung der Reichsstand-schaft Hamburgs offiziell sein Ende fand. Hammel

*Jürgen Ellermeyer/Rainer Postel* (Hrsg.), *Stadt und Hafen, Hamburger Beiträge zur Geschichte von Handel und Schifffahrt, Hamburg 1986* (*Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg, Nr. 8*), 209 S., zahlr. Abb. – Vom 2. bis 4. Februar 1984 veranstaltete der „Hamburger Arbeitskreis für Regionalgeschichte“ eine Tagung zum Thema „Stadt und Hafen“. Die dort gehaltenen Vorträge sind, mit wenigen Ausnahmen, für den Druck überarbeitet worden und werden im vorliegenden Heft einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht. Die insgesamt 17 Beiträge gruppieren sich in die fünf Themenbereiche „Anfänge“, „Hafen und Städtebau“, „Stadt- und Hafenaufbau“, „Menschen im Hafen und an Bord“ sowie „Beobachter und Denkmalpfleger“. Wenngleich die Mehrzahl der Aufsätze direkt auf Hamburg bezogen ist, hat man entsprechend den Intentionen des Arbeitskreises die Entwicklung in anderen Hafen-

städten doch nicht außer Acht gelassen. So kann *Wolfgang Erdmann* sogleich im ersten Beitrag unter dem Titel „Lübecks Entwicklung als Hafenstadt vom 12. bis 14. Jahrhundert – Jüngste Ergebnisse der archäologischen und baugeschichtlichen Entwicklung“ (8–32) die Erkenntnisse vorstellen, zu denen die Bodendenkmalpflege seit der Intensivierung der Grabungen im Bereich der Lübecker Altstadt im Jahr 1974 gelangt ist. Inzwischen ist unbestritten, daß das mittelalterliche Lübeck keine völlige Neugründung „auf der grünen Wiese“ gewesen ist. Doch hält E. die Grabungsbefunde für noch nicht so gesichert, als daß er der von Günter P. Fehring und Rolf Hammel vertretenen These einer ungebrochenen slawischen Siedlungskontinuität bis über die Gründung Lübecks hinaus (vgl. *Stadt im Wandel*, 1985, Bd. 3, S. 168 ff.) zu folgen vermöchte. Im weiteren geht E. auf die Hafen- und Siedlungserweiterungen ein, die sich am Rande des sich von der Marienkirche zur Trave hinziehenden Geländesporns vollzogen haben und beschreibt im Anschluß daran die Entwicklung des Hausbaus von der Holz- und Fachwerkkonstruktion zum Backsteinhaus. Er sieht die Entstehung des Dielenhauses zugleich als Folge und Voraussetzung verstärkter Hafen- und Handelstätigkeit. Es wird deutlich, daß sich die Forschungen weiterhin im Fluß befinden. Die insofern als Arbeitshypothesen formulierten Ergebnisse werden mit z. T. aus anderen Veröffentlichungen übernommenen Karten und Zeichnungen anschaulich illustriert.

– Einen Vergleich zwischen teils ähnlichen, teils unterschiedlichen Erscheinungen in Lübeck, Bremen und Hamburg bietet *Rainer Postel* in einem „Zur Entwicklung der hansestädtischen Hafen- und Schiffsverkehrsverwaltung“ betitelten Überblick (44–53). Ein kurzer Beitrag von *Hans-Dieter Loose* über „Die Bedeutung des Festungsbaus 1616–1626 für Hamburgs Stadt- und Hafentwicklung im 17. Jahrhundert“ (54–57) ruft in Erinnerung, daß der Festungsbaumeister Johann van Valckenburg zur selben Zeit auch an der Erweiterung der lübeckischen Befestigungsanlagen beteiligt war. Für die gegenwärtige Debatte um die Nutzung und denkmalpflegerische Behandlung der Lübecker Stadthäfen mögen die Ausführungen von *Manfred F. Fischer* zum „Hamburger Hafen als Ort technischer Kulturdenkmale – Probleme und Möglichkeiten der Denkmalpflege“ (202–209) von Interesse sein. Ebenso anregend wie problematisch ist die von *Jörg Haspel* unter dem Begriff „Feierabendarchitektur“ zusammengefaßte Analyse von Wohnvierteln, Vergnügungs- und Freizeiteinrichtungen sowie von Kultur- und Infrastrukturbauten (u. a. Kirchen, Denkmäler und der Elbtunnel) des Hamburger Stadtteils St. Pauli (80–98). – Selbstverständlich sind auch die anderen, hier nicht referierten Beiträge für den Hafen- und Schiffsverkehrshistoriker aufschlußreich. Dabei werden in erster Linie, wie es Ziel der Tagung war, nicht abschließende Erkenntnisse vorgetragen, sondern weiterführende Forschungsansätze vermittelt, die sich auch für die in Lübeck noch unterentwickelte Hafen- und Schiffsverkehrsgeschichte als nutzbringend erweisen könnten.

Bickelmann

*Dietrich Kausche* (Bearb.), *Harburger Erbreger von 1667. Ein Dokument zur Geschichte des alten Amtes Harburg, seiner Dörfer, Höfe und Bauern. Hamburg: Verlag für Hamburgische Geschichte 1987, 494 S., eine Karte.* – Aufgrund eines Mandates der braunschweigisch-lüneburgischen Regierung in Celle über die Anfertigung von Erbregerbüchern durch die Ämter des Fürstentums Lüneburg 1664 entstand die vorliegende Aufstellung, die in ihrer Bedeutung für die Erhellung sozial-, agrar-



landes-, kommunal-, lokal- und personengeschichtlicher Forschung schon lange bekannt, aber nicht so qualitativvoller, methodisch vorbildlicher und handlicher Form zu benutzen war. Heute ruht die dem Abdruck zugrundeliegende sog. Celler Handschrift C im hannoverschen Hauptstaatsarchiv. Nicht nur die Editionsgrundsätze breitet die umfangreiche Einleitung aus, sie gibt auch vielerlei sachliche Information, die über das eigentliche Erbregerregister hinausgeht, – so z. B. die nützliche Betrachtung über den Geldwert (S. 21), in der es um die damals übliche lübische Währung geht. Nicht von ungefähr wurde die fundierte Bearbeitung durch den vor wenigen Jahren verstorbenen Hamburger Archivar K. vorgenommen. 1937 gelangte das Gebiet Harburgs im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes an die Hansestadt, deren Forschungsinteresse sich natürlich auch auf die vorhamburgische Zeit ihres linkselbischen Gebietes konzentriert. Als Lübecker sieht man gewissermaßen neidvoll auf diese schöne Edition: So etwas wünscht man sich auch für das lübeckische Landgebiet. Graßmann

*Harald Voigt, Die Nordfriesen auf den Hamburger Wal- und Robbenfängern 1669–1839. Neumünster: Wachholtz 1987. 691 S., 28 Ktn u. Abb. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 11).* – V. untersucht für ein Gebiet, das die Inseln und Halligen von Röm im Norden bis Nordstrand im Süden und den entsprechenden Festlandstreifen sowie Helgoland umfaßt, und für eine Zeit, da die Seefahrt infolge der Verluste fruchtbaren Landes durch Sturmfluten und Wanderdünen für die Nordfriesen eine Existenzfrage war, den genannten Teilbereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins und Hamburgs. Hauptquelle für die ermittelten Daten über die Beteiligung von mehr als 13000 nordfriesischen Seeleuten an über 6000 hamburgischen Grönlandfahrten waren die seit 1761 vorliegenden Anmusterungsprotokolle des dortigen Wasserschout, die, das sei am Rande vermerkt, im Gegensatz zu denen des Lübecker Wasserschout auch die Schiffsnamen enthalten. Ihre Angaben konnten teilweise durch die Bestände anderer Archive: Kopenhagen, Schleswig, Westerland, ergänzt werden. Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Nordfriesen an den Führungspositionen an Bord: 1761 bis 1821 z. B. 63% der Kommandeure, 67% der Steuerleute, aber nur 15% der Matrosen (Tabelle S. 189). Die Seeleute kamen von weither, 1775 z. B. aus einem Gebiet, das von Island bis Berchtesgaden und Straßburg, von Groningen bis Finnland und Breslau reichte. Aus Lübeck kamen (nur) 16 (Karte S. 114). 1795 waren es 19 (Karte S. 160), 1820 wird Lübeck nicht genannt. In den Jahren 1782–1795 und 1810–1819 veranlaßten im Text erläuterte politische Gründe die Seeleute vielfach zu falschen Herkunftsangaben, die V. jedoch zum großen Teil durch Quellenvergleich berichtigen konnte. Von den 3 Abschnitten des Anhangs (197–691) ist der letztere (283–691) Grundlage für die demographische Untersuchung und Darstellung im Textteil. Er enthält Namen, Herkunft und Rang der Seeleute, Schiffsnamen, Fangergebnisse, Rückkehrtermine, Angaben über Havarien und Untergänge sowie statistische Übersichten 1757–1835. Um die ermittelten Daten für weitere lokale Forschungen, z. B. die Familiengeschichte, benutzbar zu machen, hat V. bewußt auf den Einsatz elektronischer Datenverarbeitung verzichtet. Ein gesondertes Schiffs- und Kommandeursregister wurde, um die Arbeit nicht noch umfangreicher werden zu lassen, maschinenschriftl. in den Archiven zu Kopenhagen, Hamburg, Schleswig und Westerland hinterlegt.

Schult

*Theodor Kuessner, Die Erweckungsbewegung in Hamburg im Spiegel der Briefe, Tagebücher und theologischen Schriften Amalie Sievekings. Hamburg: Friedrich Wittig Verlag 1986, 196 S. (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs 16).* – Stets ist die historische Bedeutung Amalie Sievekings (1794–1859) als einer Begründerin der modernen evangelischen Diakonie und Sozialarbeit gewürdigt worden. Diese ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß sie 1832 den „Verein für Armen- und Krankenpflege“ ins Leben rief. Heute wird sie, die ihr Lebenswerk in der seit 1813 ausgeübten selbständigen privaten Unterrichtstätigkeit sah, gelegentlich auch als Vordenkerin der Frauenemanzipation beansprucht. Hinsichtlich ihrer theologischen Position ist sie dagegen noch kaum näher erforscht worden; meist wird sie pauschal im Zusammenhang der Hamburger Erweckungsbewegung mit Männern wie den Pastoren Rautenberg, Merle d'Aubigné und Wichern, den Senatoren Karl Sieveking und Hudtwalker genannt. Deswegen schließt das vorliegende Werk eine Forschungslücke. Es ist solide aus den Quellen gearbeitet und instruktiv geschrieben. Sein Verf. (1984 im Alter von 88 Jahren verstorben, zuvor Vorsteher eines Diakonissen-Mutterhauses) analysiert ausführlich und exakt vor allem Amalie Sievekings gedruckte Schriften, die bislang kaum oder nur unzureichend ausgewertet worden sind; es sind jeweils Besinnungen zu einzelnen Abschnitten der Heiligen Schrift: die „Betrachtungen ...“ von 1823 (sowie handschriftliche Ergänzungen dazu), die „Beschäftigungen ...“ von 1827, die „Unterhaltungen ...“ von 1855. Die Analyse wird verbunden mit der entwicklungsgeschichtlich orientierten Auswertung der Briefe und Tagebuchaufzeichnungen, zumal denen aus der Frühzeit, sowie mit theologiegeschichtlichen Querverweisen auf die allgemeine Situation. Durch die umfassende Auswertung des Archivbestandes gewinnt das Amalie Sieveking-Bild neue Konturen, aber auch die Hamburger Erweckungsbewegung wird einmal mehr in ihrer Vielschichtigkeit – zumal in ihrer religiösen Verbindung mit der „frommen“ Aufklärung – vorgeführt. Die von einer biblischen Frömmigkeit geprägte Laientheologin hat sich selbst 1855 als „eine rationalistische Mystikerin“ gedeutet (vgl. S. 178 f.), und K.s Untersuchung bestätigt das insofern, als sich bei ihr Grundgedanken der Mystik und der Frömmigkeit der Aufklärung verbinden, was im übrigen auch ihre praktische Arbeit bestimmt. Im Blick auf Lübeck sei erwähnt, daß sie im Kontakt mit dem reformierten Prediger Johannes Geibel, ebenfalls einem führenden Kopf der Erweckungsbewegung in Norddeutschland, stand.

Münster

Hauschild

*Hans Kurig, Professor Ullrich und das Johanneum in Hamburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Philologie und Bildung. Hamburg: Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg 1987, 164 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 33).* – Franz Wolfgang Ullrich (1795–1880) studierte 1814 bis 1818 Theologie und Philologie in Göttingen, Erlangen und Berlin. An seinem letzten Studienort war er als Bibliothekar und Dozent tätig, bevor er 1823 nach Hamburg an die Gelehrtenschule des Johanneums ging, wo er 46 Jahre als Professor wirkte. Da über Ullrich nur relativ wenige Nachrichten erhalten sind, unternimmt K. den interessanten Versuch, mit Hilfe des erhaltenen Teils der Bibliothek Ullrichs – immerhin fast 7000 Bände –, der Anschaffungsdaten, Notizen und Gebrauchsspuren Aufschlüsse über seine Einstellungen und Anschauungen zu erhalten. K. untersucht



ausführlich Ullrichs Interessen und Kontakte während seiner Studienzeit – z. B. seine Beziehungen als Burschenschaftler zu Karl Ludwig Sand – sowie seine geistigen Lehrer, darunter besonders den Theologen und Philosophen Friedrich Schleiermacher und den Altphilologen Friedrich August Wolf. Er betrachtet Ullrichs pädagogisches Wirken am Johanneum und seine Veröffentlichungen, die vor allem dem Werk Thukydides' galten. Als Ullrich 1827 nicht zum Nachfolger des Rektors am Johanneum Johannes Gurlitt gewählt wurde, bewarb er sich aus Enttäuschung ebenfalls vergeblich um die Leitung des Lübecker Katharineums. Wenn auch die zeitgenössischen geistigen Strömungen und ihr Einfluß auf die pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeit Ullrichs im Vordergrund der Untersuchung stehen, so erfährt der Leser doch auch etwas über den beruflichen Alltag und das Privatleben Ullrichs. Durch seine Heirat mit Therese Baur, der Tochter des Altonaer Kaufmanns Friedrich Baur, fand er Anschluß an die wohlhabende Gesellschaftsschicht Altonas und Hamburgs, in der er zwar durch seine nationale, preußenfreundliche Einstellung nicht nur Zustimmung fand, jedoch geistreiche Geselligkeit pflegen konnte.

Hamburg

Pelc

*Gerhard Ahrens, Krisenmanagement 1857, Staat und Kaufmannschaft in Hamburg während der ersten Weltwirtschaftskrise, Hamburg 1986, 136 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XXVIII).* – Die erste große Weltwirtschaftskrise, die 1857 von den Vereinigten Staaten ihren Ausgang nahm, war eines der spektakulärsten Ereignisse in der neueren Geschichte Hamburgs, denn Hamburg wurde als Welthandelsplatz von den Ereignissen besonders betroffen. Die Krise beendete eine Phase übersteigerten Wirtschaftswachstums, das sich vor allem auf die risikoreiche Koppelung von Handels- und Bankgeschäften gründete. Es war im wesentlichen eine Liquiditätskrise, die in der Geschwindigkeit des Umsichgreifens alle Beteiligten überraschte und die auch an sich gesunde Handelshäuser in den Konkurs riß. Da alle wirtschaftlichen Mittel und die Selbstverwaltungskörperschaften der hamburgischen Kaufmannschaft versagten, konnte die Krise schließlich nur durch das massive Eingreifen staatlicher Institutionen bewältigt werden. Aus einer Wirtschaftskrise wurde daher eine Staatskrise. Aufbauend auf eigenen früheren Veröffentlichungen beschreibt der Verf. Ursachen und Ablauf der Krise sowie die einzelnen Maßnahmen, die zu ihrer Bewältigung ergriffen wurden. Die Quellengrundlage bildet vielfältiges Archivmaterial (u. a. aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck) wie Akten, Untersuchungsberichte und Korrespondenzen; daneben wird aber auch die zeitgenössische publizistische Kommentierung der damaligen Ereignisse herangezogen. Im Mittelpunkt steht das Spannungsverhältnis zwischen Privatinitiative und Staatsintervention, das einen bis dahin dogmatisch vertretenen Wirtschaftsliberalismus ablöste und das in der Bezeichnung „Krisenmanagement“ begrifflich eingefangen ist. In einer eloquent und spannend geschriebenen Darstellung versteht es der Verf., dem Leser komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge näherzubringen – das Buch liest sich fast wie eine Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, die grundlegendes Wissen mit konkreten Ereignisabläufen geschickt kombiniert. Verschiedentlich gestattet der Verf. Seitenblicke nach Lübeck. Die Hansestadt war durch Warenhandel, Geldverkehr und gemeinsame hanseatische Interessen in Skandinavien wirtschaftlich mit Hamburg eng

verbunden. Die Krise war daher auch hier zu spüren, allerdings erreichten ihre Auswirkungen bei weitem nicht dasselbe Ausmaß wie in Hamburg. Die Lübecker Wirtschaftskreise versuchten das Problem zunächst in Eigenverantwortung zu lösen; aber schließlich beschritt man auch hier den von Hamburg eingeschlagenen Weg der Staatsintervention, der in der aus heutiger wie auch aus damaliger Sicht fatalen Außerkraftsetzung des Art. 29 der deutschen Wechselordnung gipfelte. Die Lübecker Vorgänge sind im einzelnen durch die Arbeit von *Heiner Hasloop* aufgearbeitet (vgl. ZLGA 60/1980, S. 66–110); doch kann A. noch zusätzliche Informationen einbringen. So findet u. a. der durch Thomas Manns Roman „Buddenbrooks“ literarisch verarbeitete Konkurs des Kaufmanns Einfeld bzw. dessen Auswirkungen auf das Unternehmen Johann Siegmund Manns Berücksichtigung. Verschiedene andere Lübecker Firmen und Personen, die sich über einen Index leicht ermitteln lassen, werden ebenfalls behandelt. Insgesamt hat die Weltwirtschaftskrise von 1857 die enge, z. T. institutionell verankerte, Wechselwirkung zwischen Staat und Wirtschaft teils erst herausgefordert, teils aber auch nur offen sichtbar gemacht. Es ist ja ein besonderes Kennzeichen stadtstaatlicher Verhältnisse, wie sie in Hamburg, Bremen und Lübeck herrschten, daß wirtschaftliche Macht und politischer Einfluß in vielfältiger Weise durch denselben Personenkreis verkörpert wurde; gewisse Spannungen innerhalb dieses Kreises waren dabei nicht ausgeschlossen. Dem Verf. ist es gelungen, dies an einem herausragenden Fall exemplarisch nachzuweisen und anschaulich nachzuzeichnen. Bickelmann

*Frank-Michael Wiegand, Die Notabeln. Untersuchungen zur Geschichte des Wahlrechts und der gewählten Bürgerschaft in Hamburg 1859–1919. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1987, 282 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 30).* – Infolge der revolutionären Bewegungen der 1840er Jahre wurde auch in Hamburg eine Verfassungsreform gefordert, die nach heftigen Diskussionen zwar 1859 durchgeführt wurde, jedoch einen Kompromiß zwischen der Forderung nach einem demokratisch gewählten Stadtreghment und dem traditionellen Einfluß ausgewählter Bevölkerungsgruppen darstellte. Noch nicht einmal die Hälfte der 192 Bürgerschaftsabgeordneten wurde in allgemeinen Wahlen bestimmt, 48 wurden von den Grundeigentümern und 60 von den sog. Notabeln gewählt. Diesen Notabeln, ihrer Funktion und Bedeutung im Hamburger Stadtparlament gilt W.s Untersuchung. Die Notabeln waren Abgeordnete der Gerichte, der Deputationen und Kollegien sowie der Älterleute der zünftigen Gewerbe. Die bevorrechtigte Stellung dieser Gremien und Berufsgruppen war eine Besonderheit des hamburgischen Wahlrechts, die fortschrittlichere Lübecker Verfassung z. B. kannte diese nicht. Unter Einbeziehung der mehrfachen Verfassungs- und Wahlrechtsänderungen bis 1906 untersucht W. den Kreis der Wahlberechtigten zu den Notabelnwahlen und die soziale Herkunft der Gewählten, die Wahlkämpfe und das komplizierte Wahlverfahren sowie die politische Arbeit der Notabeln in der Bürgerschaft. Aufgrund ihrer Zusammensetzung vertraten die Notabelnabgeordneten vor allem die Interessen der Kaufmannschaft und versuchten, diese gegen gewünschte demokratische Reformen durchzusetzen. Bei grundsätzlichen Fragen der staatlichen Ordnung stellten sie sich auf die Seite des Senats. W. belegt seine Untersuchungsergebnisse mit umfangrei-



chen, jedoch etwas umständlichen Anmerkungen. Wenn er auch den sozialen Status der Notabeln eingehender hätte betrachten sollen und das für sie geltende Wahlrecht klarer hätte hervorheben können, so wird doch deutlich, daß die Notabeln bis zur Einführung eines demokratischen Wahlrechts 1919 eine in sich geschlossene, privilegierte Gruppe in der Hamburger Bürgerschaft bildeten.

Hamburg

Pelc

*Karin Eckhardt, Christian Precht. Ein Hamburger Bildhauer des 17. Jahrhunderts. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1987, 295 S., 97 Abb. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte Bd. 32).* – Das Verdienst, auf die norddeutsche Plastik der Barockzeit in größerem Zusammenhang hingewiesen und einem breiten Publikum nahegebracht zu haben, gebührt Jörg Rasmussen, der das Thema 1977 in einer großen Ausstellung im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg behandelte. Auf die dort veröffentlichten Forschungen und Ergebnisse aufbauend, widmet sich die hier anzuzeigende Arbeit noch einmal dem Thema unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs und hier des bekanntesten Künstlers, des um 1635 in Bremen geborenen und 1694 oder 1695 in Hamburg gestorbenen Bildschnitzers Christian Precht. Ab 1663 ist er in Hamburg nachzuweisen. 29 erhaltene Arbeiten verzeichnet Eckhardts Werkliste. Das Repertoire des Künstlers reicht von seinem bedeutendstem Werk, dem großen Altar in St. Cosmae zu Stade bis zu einem Rest des plastischen Schmucks an dem hamburgischen Convoyschiff „Admiralität“ von Hamburg, einen Kapitän darstellend. Dazwischen liegen kleinere Arbeiten für geringere Kirchen und dekorative Werke für Schiffe und Bauten in Hamburg. Das Problem der Verf. für die Darstellung des Themas liegt in der schlechten Quellenlage. Ohnehin mit Kunstwerken nicht gesegnet, hat die Hansestadt an der Elbe gerade unter den Werken des 17. Jahrhunderts in einem bestürzenden Maße durch Abriß und Zerstörung aufgeräumt, so daß von dem nachweislich Vorhandenen kaum noch etwas auf uns gekommen ist. Dennoch wagen die Verf. den – wie ich meine – gelungenen Versuch, die Figur des Bildschnitzers in den größeren Zusammenhang der Tradition seiner Stadt und des nördlichen Europas zu stellen. Daß dabei manches Vermutung und Behauptung auf schwankendem Grund bleiben muß, liegt in der Natur der Sache, doch erfährt der Leser viel von den inneren und äußeren Bedingungen eines Künstlers in Hamburg. Kunsthistorische Ableitungen und Verbindungen wirken notgedrungen etwas lose, doch wird klar, daß Precht nicht nur eine markante Figur in Hamburg war, sondern auch Kenntnis der internationalen, das heißt hier flämischen Entwicklung hatte. Die Argumentation wird erschwert durch die Tatsache, daß die Begabung des Meisters nicht sehr groß war, so daß weitreichende Schlüsse immer wieder am mangelnden Talent des Bildschnitzers scheitern.

E. ist besonders hoch anzurechnen, daß sie an keiner Stelle die Bedeutung ihres Gegenstandes überschätzt, sondern ihrer gut und flüssig geschriebenen Studie immer auch dessen Grenzen aufzeigt. Störend ist, daß die mit ausführlichem Literaturverzeichnis, Dokumentenanhang und Register sorgfältig gearbeitete Publikation unter mangelnden Abbildungen leidet. Zum Teil begründet sich dies darin, daß keine guten Vorlagen vorhanden sind, zum Teil aber auch darin, daß man darauf offenbar wenig

Wert gelegt hat. Zudem gibt es kaum Vergleichsabbildungen, so daß der Leser, der das Buch ohne kunsthistorische Bibliothek im Rücken liest, viele der angesprochenen Vergleiche nicht nachvollziehen kann. Dies ist besonders schade, weil E. zum Teil wichtige Erkenntnisse über das Hin und Her von Bildideen mitteilt. Der Wirkungskreis der Hamburger Bildhauerei beschränkt sich auf die Hansestadt und ihre ländliche Umgebung. Nach Lübeck wirkte sie nicht. Kein Schade, bedenkt man die oft nur mittelmäßige Qualität der Arbeiten. Hier war man besser beraten, sich die Ausländer gleich zu verschreiben. Betrachtet man die bei E. behandelten Werke, so wird einmal mehr die überragende Bedeutung des ehemaligen Hochaltars von St. Marien des Quellinus deutlich und die Notwendigkeit, dies Hauptwerk des norddeutschen Barocks wieder zu errichten. Gerkens

*Anke Manigold. Der Hamburger Maler Friedrich Ahlers-Hestermann 1883–1973. Leben und Werk. Hamburg 1986. 389 S., Taf. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, Bd. 29).* – Die Arbeit rückt das künstlerische Schaffen eines Mannes in den Vordergrund, der im Bewußtsein der Nachwelt eher als bedeutender Kunstschriftsteller denn als bildender Künstler lebt: Friedrich Ahlers-Hestermann war neben Fritz Schmalenbach, dem ehemaligen Lübecker Museumsdirektor, einer der ersten Autoren, die sich wissenschaftlich fundiert mit dem Jugendstil auseinandergesetzt haben, und sein 1941 erschienenes Buch „Stilwende“ gehört bis heute zu den Standardwerken über die Zeit um 1900.

Einer der Gründe für die Vernachlässigung des künstlerischen Werks Ahlers-Hestermanns mag darin liegen, daß er nicht zur künstlerischen Avantgarde seiner Zeit gehörte, sondern stets bedacht war, aus Traditionellem und Fortschrittlichem etwas zu formen, was schließlich Eigenes, Unverwechselbares war. Verf. legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Biographie des Künstlers und auf die Analyse der verschiedenen Phasen seines künstlerischen Schaffens. Sie hat als wichtigste Quellen den im Staatsarchiv Hamburg verwahrten schriftlichen Nachlaß des Malers und seine im Besitz seiner Tochter befindlichen Tagebücher heranziehen können und dadurch die Möglichkeit, einen umfassenden Überblick über das Leben Friedrich Ahlers-Hestermanns zu geben. 1883 als Sohn eines Kaufmanns geboren, erfuhr er bereits frühzeitig die Unterstützung seiner Familie für seine künstlerische Laufbahn. Lichtwark empfahl ihn Arthur Siebelist, bei dem der junge Mann von 1900 bis 1907 seine erste Ausbildung erhielt. Ein Aufenthalt in Paris (1907–10) brachte ihm nachhaltige Eindrücke, die er in der Folgezeit für sein Schaffen anwendete. Vor allem die Bilder Cézannes und seiner Schüler wurden ihm bei der Ausbildung seines ganz persönlichen Stils vorbildhaft.

Nach dem Ersten Weltkrieg, den er nicht an der Front erleben mußte, ließ er sich mit seiner Frau in Hamburg nieder. Neben der Tätigkeit als Lehrer an einer privaten Kunstschule widmete er sich seinem eigenen Werk und erwarb sich bald große Anerkennung innerhalb der damaligen deutschen Kunstszene.

Richard Riemerschmid holte ihn 1928 als Lehrer an die Kölner Werkschulen, denen er bis zu seiner Entlassung durch die Nazis 1933 verbunden blieb. Danach folgte – deutlich im reduzierten künstlerischen Schaffen erkennbar – eine Zeit der „inneren



Emigration“. Einige seiner Bilder fielen der Aktion „Entartete Kunst“ zum Opfer, doch behielt er die Möglichkeit, weiterhin zu arbeiten und sich an Ausstellungen zu beteiligen. 1946 übernahm er die Leitung der Landeskunstschule in Hamburg, deren Neuorganisation auf seine Intentionen zurückgeht. Zu den Lehrern, die er berief, gehörte u. a. auch der Lübeck verbundene Alfred Mahlau. Ahlers-Hestermanns eigenes künstlerisches Schaffen mußte zwangsläufig hinter der Tätigkeit als Leiter der Schule und als Lehrer zurücktreten, und erst nach seiner Pensionierung 1949 widmete er sich wieder ganz der Malerei. Ein umfangreiches Spätwerk, entstanden nach seiner Umsiedlung nach Berlin und auf zahlreichen Reisen, zeigte im Sinne konsequenter Kontinuität seinen Willen, Traditionelles mit Experimentellem behutsam zu verknüpfen, als sein eigentliches Anliegen. 1973 verstarb Friedrich Ahlers-Hestermann in Berlin.

Im Anschluß an die Biographie analysiert Verf. anhand ausgewählter Bilder die künstlerische Entwicklung des Malers und zeichnet seinen Weg von der durch Siebelist geprägten Hamburger Pleinairmalerei über die Auseinandersetzung mit Cézanne und seinen künstlerischen Prinzipien bis zur Ausbildung eines unverwechselbar eigenen Stils in den zwanziger Jahren nach. Mit der Übersiedlung nach Köln wandelte sich das Werk; neue lyrische Elemente werden erkennbar, dazu die späte Verarbeitung von Anregungen aus dem Werk von Henri Matisse. Die Jahre 1933–45 bedeuteten einen Rückzug im Sinne von Verinnerlichung, und erst die letzte Schaffensperiode nach 1950 gab dem in der nationalsozialistischen Zeit unterdrückten Schaffenswillen wieder ungehindert Raum.

Den nach Kapiteln geordneten Anmerkungen folgt ein chronologisches Werkverzeichnis, das allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen will und kann. Immerhin sind Verf. mehr als 500 Arbeiten von der Hand Ahlers-Hestermanns bekanntgeworden, die sie katalogisiert hat. Ausstellungsverzeichnis, Quellenanhang – mit interessanten Briefen zur Einstellung und Entlassung in Köln sowie zur Konzeption der Hamburgischen Landeskunstschule –, das Verzeichnis der Schriften von Ahlers-Hestermann sowie Verzeichnisse der Literatur über den Künstler, der verwendeten allgemeinen Literatur und der Abbildungen schließen die Arbeit ab. Bedauernd anmerken möchte Rez. die mangelhafte Qualität der Abbildungen, die der Sorgfalt und Mühe, die sich Verf. bei der genauen Schilderung und Analyse gerade der Bilder gegeben hat, in keiner Weise gerecht werden.

M.s Monographie über Friedrich Ahlers-Hestermann ist ein lesenswertes Buch, das einen Künstler würdigt, der durch sein Wirken als Lehrer und Schriftsteller ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden ist. „Französisch orientierter Traditionalist“, ist Ahlers-Hestermann das Exempel eines Künstlers zwischen den Extremen. Man kann nur begrüßen, daß mit der vorliegenden Arbeit einem exemplarischen Vertreter der deutschen Kunst „neben der Avantgarde“ eine adäquate Betrachtung zuteilgeworden ist.

Göttingen

Brinkmann

*Maike Bruhns, Anita Rée. Leben und Werk einer Hamburger Malerin 1885–1933. Hamburg 1986. 335 S., Abb. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. 29).* – Die Arbeit zeichnet Leben und künstlerische Entwicklung einer zu Unrecht vergessenen Künstlerin nach. Über die vorhandene spärliche Literatur hinaus verarbeitet die Verf. dabei neu erschlossene Quellen wie den in der Hamburger Kunsthalle aufgefundenen Briefnachlaß der Malerin, die Korrespondenz um den von Carl Georg Heise seit 1935 geplanten Gedenkband und die fotografischen Aufnahmen des künstlerischen Nachlasses von Anita Rée, die Hildegard Heise anfertigte.

Carl Georg Heise und seine Frau waren der Malerin freundschaftlich verbunden; daß Heise Anita Rée auch als Künstlerin hochschätzte, beweisen die Ankäufe von drei Aquarellen und einer Zeichnung in den Jahren 1925 und 1931 für das zu jener Zeit durch ihn geleitete Lübecker Museum für Kunst und Kulturgeschichte.

Die 1885 geborene Anita Rée, aus wohlhabender, assimiliert-jüdischer Familie stammend, begann schon frühzeitig zu zeichnen und wurde in ihren Bestrebungen durch anerkannte Künstler (u. a. Max Liebermann) ermutigt. 1905 ging sie als Schülerin zu Arthur Siebelist und geriet damit in den Bannkreis des Hamburger Pleinairismus. Ihr künstlerischer Ehrgeiz ließ sie diese, auf Dauer für sie unbefriedigende Situation bald stark empfinden; auch im Elternhaus, wo man wohl eher die Idee einer dilettierenden „höheren Tochter“ als die einer genuin schaffenden Künstlerin kultivierte, kam es zu Spannungen. Der Besuch einer Akademie war zu jener Zeit für eine junge Frau nicht möglich, daher arbeitete die Malerin seit 1910 eine Zeitlang in Atelieregemeinschaft mit dem ihr freundschaftlich verbundenen Maler Franz Nölken.

Erst eine Reise nach Paris in den Jahren 1912/13 ließ sie in Fernand Léger den Lehrer finden, der ihr auf ihrem ehrgeizigen und unbeirrbareren Weg zu eigenem Stil und persönlicher künstlerischer Aussage Hilfe zu vermitteln verstand, und sie verarbeitete die von ihm und der übrigen künstlerischen Avantgarde in Paris empfangenen Eindrücke in den folgenden Jahren in Hamburg. Erste Ankäufe für die Kunsthalle durch Gustav Pauli im Jahre 1915 zeigen die Wertschätzung der Künstlerin in ihrer Heimatstadt.

Während eines Aufenthalts in Positano 1922–25 fand Anita Rée zu ihrem ganz persönlichen, ausgereiften Stil. Dabei mögen Einflüsse aus der Malerei des Quattrocento und der „Pittura metafisica“ zur Wirkung gekommen sein. Hervorstechendes Kennzeichen der Werke in dieser Zeit ist die Tendenz zu Vereinfachung und Abstrahierung ohne Aufgabe des Gegenständlichen: Anita Rée entwickelte sich zur Malerin der „Neuen Sachlichkeit“.

Nach der Zeit in Positano folgte seit 1926 in Hamburg eine Zeit intensivsten Schaffens und hoher Anerkennung, die in drei monumentalen Aufträgen gipfelte: 1928 erhielt die Malerin im Rahmen des von Fritz Schumacher initiierten Projekts der künstlerischen Ausgestaltung seiner öffentlichen Bauten den Auftrag für das Wandgemälde „Kluge und törichte Jungfrauen“ für die Mädchen-Berufsschule in der Uferstraße in Barmbek, das nur gegen den erklärten Willen des Lehrerkollegiums zustandekam. Positiveres Echo fand das Wandbild „Orpheus und die Tiere“, das sie seit 1931 für die Mädchen-Oberrealschule in der Caspar-Voght-Straße in Hamm



ausführte. Beide Arbeiten wurden im Laufe der NS-Zeit übermalt; das Gemälde in der Uferstraße ist unwiederbringlich verloren, den „Orpheus“ entdeckte die Verf. 1983 als Ruine hinter einer Holzvertäfelung der fünfziger Jahre. Der dritte große Auftrag, ein Altar-Triptychon für den Kirchenneubau St. Ansgar in Langenhorn, führte zu ersten rassistischen Angriffen gegen Anita Réé in der NS-Presse. Die Bilder wurden vom Kirchenvorstand ohne Hinzuziehung der Gemeinde aus formal-theologischen Gründen abgelehnt und gingen 1943 in der St. Nikolaikirche zugrunde, wohin sie ausgelagert worden waren.

Eher aus persönlichen denn aus politischen Gründen zog sich Anita Réé im Sommer 1932 nach Sylt zurück, wo sie – ungeachtet ihrer im ganzen guten wirtschaftlichen Situation – unter kärglichsten Umständen lebte und arbeitete. Ihre kunsthandwerklichen Arbeiten in verschiedenen Häusern in Braderup und Kampen wurden später aus Unachtsamkeit zerstört. Daneben entstand eine Reihe von Aquarellen und Zeichnungen, in denen sie sich von der „Neuen Sachlichkeit“ allmählich zurückzog zugunsten stärkerer Betonung naturalistischer Tendenzen – ein künstlerischer Weg, der sich bei vielen ihrer Zeit- und Stilgenossen parallel finden läßt. Ihr Freitod im Dezember 1933 war gewiß nicht unbeeinflusst von der bedrohlichen politischen Entwicklung durch die Nazis, die sie sensibel vorausblickend wahrnahm, doch muß man die schließlich ausschlaggebenden Gründe wohl eher in ihrer persönlichen Situation, ihrer inneren und äußeren Vereinsamung, suchen.

Im Anschluß an Biographie und Werkübersicht berichtet Verf. ausführlich über das Schicksal der künstlerischen Arbeiten von Anita Réé, von denen nur relativ wenige der NS-Aktion „Entartete Kunst“ zum Opfer fielen, aber um so mehr in den Wirren der durch innere und äußere Emigration bestimmten Zeit und schließlich im Zweiten Weltkrieg verschollen sind. Ein umfangreicher Anhang ist der aufgefundenen Korrespondenz der Malerin und ihrer Freunde gewidmet und gibt – teilweise in Auswahl – die erhaltenen Quellen zu den monumentalen Arbeiten wieder. Das folgende, chronologisch und nach Techniken gegliederte Werkverzeichnis umfaßt ca. 700 Nummern. Erschütternd ist bei der Durchsicht dieses Abschnitts besonders zu sehen, wie vieles von Anita Réés Schaffen unwiederbringlich verloren ist; desto mehr zu begrüßen ist die Dokumentation auch vieler verlorener Bilder durch die guten Fotografien von Hildegard Heise. Eine Liste der Ausstellungen, Verzeichnisse der gedruckten und ungedruckten Quellen, der Nachweis der zahlreichen qualitätvollen Abbildungen des Bandes und ein äußerst nützliches Personenregister runden die umfangreiche Veröffentlichung ab.

Verf. stand für ihre Arbeit umfangreiches, bisher nicht ausgewertetes Material zur Verfügung, und sie hat es verstanden, ein lebendiges Bild des nicht einfachen Lebens einer durch die NS-Zeit und das einseitige Interesse an Expressionismus und Informel nach dem Zweiten Weltkrieg von der Wissenschaft und vom Publikum mißachteten Künstlerin zu vermitteln. Daneben entsteht eine farbige Schilderung des Kulturlebens in Hamburg in den ersten drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts. Alle diese Elemente vermischen sich miteinander, führen allerdings hin und wieder zu Konfrontationen von Inkommensurablen, die durch eine stärkere Strukturierung des Textes hätten vermieden werden können. Hinzu kommt eine starke Identifizierung mit dem Objekt der

Arbeit, die zuweilen merkwürdige Formen annimmt: So werden die Freunde und Bekannten der Malerin, die in häufigem Umgang mit ihr standen und die Kompliziertheiten dieses eigenwilligen und höchst sensiblen Menschen aus nächster Nähe erlebten, aus dem Rückblick geradezu „abgekanzelt“, wenn ihre Aussagen das – nach Meinung der Verf. – Rechte nicht treffen. Dieser wenigen Einlassungen ungeachtet, ist es Verf. mit ihrer – manchmal ein wenig zu – einfühlsamen Arbeit gelungen, eine Malerin der Vergessenheit zu entreißen, die zu ihrer Zeit zu den bedeutendsten Künstlerinnen in Deutschland gezählt wurde. Dem Verlag ist zu danken für die sorgsame Gestaltung des Bandes und für die gute Qualität der Abbildungen, die ein Werk zu rekonstruieren helfen, das zu großen Teilen verloren ist.

Göttingen

Brinkmann

*Edvard Munch/Gustav Schiefler, Briefwechsel. Band 1: 1902–1914. Bearb. v. Arne Eggum in Verbindung mit Sibylle Baumbach, Sissel Biörnstad und Signe Böhn. Hamburg: Verlag Verein für Hamburgische Geschichte 1987. 540 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band XXX).* – Bei Edvard Munchs künstlerischem Durchbruch in Deutschland haben drei Kunstliebhaber eine bedeutende Rolle gespielt: der Kaufmann Albert Kollmann (1857–1915), der Lübecker Augenarzt Max Linde (1862–1940) und der Hamburger Landgerichtsdirektor Gustav Schiefler. Die Beziehung zwischen Munch und Linde ist in einem Briefwechsel dokumentiert, der 1954 und 1974 publiziert wurde – leider in zwei Veröffentlichungen zerrissen und, was die Briefe Munchs an Linde betrifft, in unzureichender Edition und Kommentierung. Jetzt hat das Osloer Munch-Museum unter Leitung Arne Eggums den ersten Teil der Briefe Gustav Schieflers an Munch (die sich im Besitz des Munch-Museums befinden) und der Gegenbriefe Munchs an Schiefler (die im Besitz der Erben Schieflers sind) ediert, der zweite Teil ist in Vorbereitung. Alf Bøe, der Direktor der Osloer Kunstsammlungen, stellt sie in seinem Geleitwort in eine Reihe mit den früheren Editionen von Munch-Briefen. Das scheint zu bescheiden, denn mit dieser Edition ist wirklich die Chance wahrgenommen worden, nach jahrelangen und offenbar sehr mühevollen Vorbereitungen ein bedeutendes Kapitel Kunstgeschichte vom Anfang dieses Jahrhunderts in einer umfassenden und gründlichen, genau kommentierten und noch dazu ausgezeichnet ausgestatteten Publikation im Druck zugänglich zu machen. Sie enthält den gesamten Briefwechsel zwischen Schiefler und Munch bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs, und nicht nur das. Der Herausgeber hat dankenswerterweise auch zahlreiche Tagebucheinträge Schieflers und zusätzlich noch Briefe Dritter, am Anfang vor allem Max Lindes, aufgenommen, wenn sie für das Verständnis der Zusammenhänge wichtig sind. Am Anfang des Bandes stehen Kurzbiographien über Munch (von Arne Eggum) und Schiefler (von Gustav Schack) und ein Beitrag über Munch und die deutsche Sprache (von Signe Böhn), am Ende ein Verzeichnis der Ausstellungen Munchs von 1903 bis 1914 (nicht nur der in Deutschland), ein Verzeichnis der in den Briefen erwähnten Bilder Munchs (in dem auffällt, das außer den unter dem Namen „Eifersucht“ bekannten Bildern auch noch eines namens „Jalousie“ aufgeführt ist, wobei es sich doch wohl um das gleiche Motiv handeln muß? Norwegisch sjalusi = deutsch Eifersucht) und ein wiederum kommentiertes alphabetisches Personenregister. Leider sind die 95 Abbildungen des Bandes



nicht noch einmal in einem gesonderten Abbildungsverzeichnis mit Nachweis der Briefstelle aufgeführt, zu der sie in Bezug stehen; dem Benutzer, der von den Abbildungen ausgeht, wäre damit das ein wenig mühsame Suchen nach der dazugehörigen Textstelle erspart geblieben. Aber damit soll an diesem schönen „Gemeinschaftswerk deutsch-norwegischer kultureller Zusammenarbeit“ (Vorwort) nicht gekrittelt werden. Für die Munchforschung und Kunstgeschichte dürfte der Band ein wissenschaftliches Quellenwerk ersten Ranges sein, für den Laien ist er ein spannendes kunst- und kulturgeschichtliches Lese- und Bilderbuch, das man nicht so schnell wieder aus der Hand legt.

Bruns

*Bremisches Jahrbuch 65, 1987, 238 S.* – (= *Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Historischen Gesellschaft Bremen*). – *Eugen de Porre* sichtet „125 Jahre Historische Gesellschaft 1862–1987“ (9–26), wobei er die ersten 100 Jahre der Gesellschaft im Überblick schildert, welche Erhaltung und Erforschung der geschichtlichen Denkmäler literarischer, künstlerischer, kulturhistorischer oder auch architektonischer Art schon in ihrer ersten Sitzung verankert hatte, – ganz ähnlich wie der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, der allerdings – anders als angegeben – schon 1821 gegründet worden ist. Die Jahre 1962–1987 werden im einzelnen dargestellt. Interessant ist, daß die Bremer Gesellschaft bei 1950 Mitgliedern 82% Bremer Einwohner aufweist. Beim lübeckischen Verein ist das Verhältnis etwas anders, da auswärtige Mitglieder bei einem Bestand von 380 wohl fast einen Anteil von einem Viertel ausmachen. Dieser Teil von auswärtigen Mitgliedern bedingt auch, daß im Verhältnis zur Einwohnerzahl die Anzahl der Mitglieder im lübeckischen Verein insgesamt größer ist. – *Dieter Hägermann* untersucht „Das Barbarossa-Diplom von 1186 und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen“ (27–42). In der Bremer Lokalforschung wird die Urkunde als „sicherer Merksteine für die wachsende Bedeutung der Stadt“ (S. 27) gewertet. H. interpretiert sie aus den Zeitumständen und dem historischen Umfeld Barbarossas, der hier sowohl ältere Herrschaftsrechte des bischöflichen Stadtherrn stabilisiert, zugleich aber auch die Bremer Stadtgemeinde stärkt. Den von Bremer Seite gegenüber dem Kaiser betonten Bezug auf die Bewidmung mit städtischen Rechten schon durch Karl den Großen charakterisiert H. als zeittypisch und keineswegs als „arglistige Überlegung der städtischen Bittsteller“ (S. 41). H. stellt fest, daß dieses Dokument ein erster Schritt „zu Anerkennung von civis und civitas, Bürger und Stadt, durch das Reichsoberhaupt“ gewesen ist und daß zugleich „mit der Verankerung des Weichbilds (Vorstufe des Stadtrechtes) in altem Karls-Recht sich der Weg über die Autonomie der Stadtgemeinde zur Emanzipation vom Stadtherrn eröffnete“ (S. 42). – *Herbert Schwarzwälder* erschließt ein sehr interessantes Kapitel zur Zeitungsgeschichte, indem er „Bremen in der Publizistik des 30jährigen Krieges 1615–1642“ (43–105) aufspürt. Fragen zur Nachrichtenübermittlung, ihrer Form und ihrer Schnelligkeit, werden ebenso beantwortet, wie Überlegungen zur Art der Darstellung (z. B. neutrale Berichterstattung?) oder auch Häufigkeit der Erwähnung bremischer Ereignisse gegeben. Akribische Sucharbeit muß dem Aufsatz vorausgegangen sein, der auch zahlreiche Zeitungsmeldungen wörtlich abdruckt und kommentiert. Sogar eine Erwähnung Lübecks gibt es zu vermelden: Das

Hochwasser von 1625. – Mit seinem Aufsatz über „Das zensierte bremische Jahrbuch von 1936“ (107–123) wirft *Klaus Schwarz* ein Schlaglicht auf die Geschichte des Nationalsozialismus in Bremen, wodurch treffender als es vielleicht eine lange Abhandlung könnte, die Zeitstimmung eingefangen wird. Mit einem kein Aufsehen erregenden Vortrag der Historischen Gesellschaft 1936 fing es an, dann wurde auf Druck von oben der Herausgeber des „Bremischen Jahrbuches“ gezwungen, diesen schon gedruckten Vortrag des Bremer Studienrats Dr. Richard Rühnick über „Geschichtsbetrachtung und Familienforschung“ aus dem Jahresband herauszunehmen. Rühnick hatte – sehr rechtsstehend – in den 20er Jahren den Weg zur Deutsch-Nationalen Volkspartei, der stärksten Rechtsgruppierung der Weimarer Republik, gefunden, dann Hitlers Politik Beifall gezollt und diesen zu einer Rede in Bremen veranlaßt. Auch Rühnicks starke antisemitischen Äußerungen, selbst im Schulunterricht verbreitet, hätten ihn bei den Nationalsozialisten zur persona grata machen müssen. Seine wachsende Kritik am NS-System und die Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Senator von Hoff führten zu seiner Entfernung aus dem Schuldienst und seiner Kaltstellung: – ein Aufsatz in einer landesgeschichtlichen Zeitschrift „mit einem entsprechend kleinen Kreis erwachsener Leser“ gab den Nationalsozialisten in Bremen den wohlerwünschten Anlaß „sich an ihrem abtrünnig gewordenen einstigen Vorstreiter zu rächen“ (S. 139). S. schildert anschaulich den Hergang und zugleich auch die unwillentlich heraufbeschworenen Gefahren für Historische Gesellschaft und Vorstand. Dem heutigen nachgeborenen Leser wird dieses aus dem Leben gegriffene Beispiel so recht den totalitären und allgegenwärtigen, zugleich aber auch von ganz persönlichen Motiven gelenkten Anspruch des Nationalsozialismus deutlich machen.

– Der Aufsatz von *Bernd Ulrich Hucker* (Friedrich Barbarossa als Empfänger von Zahlungen Bremer Bürger, 125–139) führt noch einmal ins 12. Jh. und in die Frühzeit der bremischen Verfassungsgeschichte. H. macht die Verknüpfung zwischen großer Geschichte, nämlich dem letzten Kreuzzug Barbarossas 1188 und der bremischen Innenpolitik, d. h. der Auseinandersetzung zwischen bremischen Bürgern und Bischof Hartwig, deutlich. Die das „bürgerliche Selbstbewußtsein“ fördernde Übertragung von Markteinkünften usw. durch Barbarossa an die Bürger zwang diese, seine Geldforderungen für die Finanzierung des Kreuzzuges zu befriedigen. Auch über die Durchführung des Geldtransfers von Bremen nach Tyrus stellt H. interessante Überlegungen an. Die Bremer rüsteten auch eine Kogge für den Kreuzzug ins Heilige Land aus und führen den Leser damit in die Anfangszeit des Deutschen Ordens, als nämlich eben diese Bremer Bürger gemeinsam mit Lübecker Bürgern das erste Zelhospital vor Akkon errichteten, die Keimzelle des Deutschen Ritterordens. Es sei noch darauf hingewiesen, daß der gründliche und kenntnisreiche Beitrag auch interessante Ergänzungen zur Lübecker Personengeschichte gibt. H. stellt fest, „daß fast alle Namen, die (in Lübeck) um 1200 eine Bremer Herkunft erkennen lassen, wie die de Domo, von Bremen, Monik, Frese, Schermbeke und de Urbe wiederum auf die Bremer Ministerialenfamilien hinweisen“ (S. 133). – Abgeschlossen wird der Aufsatzteil durch ein Schriftenverzeichnis von Karl-Heinz Brandt, des 1987 mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Amt geschiedenen Landesarchäologen, der seit 1976 regelmäßig Arbeitsberichte für das Jahrbuch lieferte (141–149). Graßmann



Reinhard Patemann, *Bremische Chronik 1976–1980*. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1988. 380 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 55). – Wann trat die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der deutschen Sargindustrie, wann die Jahrestagung der Deutschen Rhododendrongesellschaft zusammen? Wie schnitten die Parteien bei den Bundestagswahlen 1976 und 1980 ab? Die Bremische Chronik deckt weite Felder ab: Politik, Wirtschaft (u. a. Arbeitskämpfe und -markt, Geschäftseröffnungen, Jubiläen, Konkurse, Stapelläufe auf Bremer Werften), Verkehr, Kultur, Katastrophen (Hochwasser, auffällig viele Brände), Gesellschaft (Empfänge, Feste u. a.), Kirche, Personalien (u. a. Besuche in- und ausländischer Gäste, Todesfälle), Sport, Vereinsleben, Verschiedenes (u. a. Entschärfung von Bomben und Seeminen aus dem Zweiten Weltkrieg). Deutlich werden weltweite Verflechtungen, sogar über Grenzen der „Blöcke“ hinweg (z. B. Partnerschaft mit Danzig, Konzerte von Künstlern aus der DDR). Ein umfangreiches Register (223–380) erschließt den vielschichtigen Inhalt und begünstigt Rück- und Ausblicke. – Im nachhinein charakteristisch scheinen dem Rezensenten Demonstrationen der Zeit zu sein: Gegen Atomanlagen, die Neufassung von § 218 StGB, Fahrpreiserhöhungen, das bremische Hochschulgesetz, den Kanzlerkandidaten der CDU Strauß, Lehrermangel, die feierliche Vereidigung von Rekruten der Bundeswehr, für das Recht auf Homosexualität. Bezeichnend sind knappe Meldungen zu erstmaligen Ereignissen, die der Historiker oft nur schwer ausmachen kann: Am 9.5.1977 wurde der erste Münzfernsprecher für Telefonate nach Übersee eröffnet, seit dem 17.7.1977 bringt Radio Bremen Nachrichten auf plattdeutsch, vom 25.–28.9.1980 trat der 1. ökumenische Stadtkirchentag zusammen. – Der aufwendige Druck steht nach Meinung des Rezensenten in einem bedauerlichen Widerspruch zu manchen Mängeln: Entwicklungszusammenhänge, Motivketten und analytische Kriterien mußten „weitgehend“ außer acht gelassen werden (Vorwort), Quellenangaben, Abbildungen und Figuren fehlen. Trotzdem: Diese und die vorhergehenden Chroniken der Jahre 1957–1970 und 1971–1975 bilden eine willkommene Fundgrube für Mitarbeiter der Bremer Medien und für künftige (nicht nur Stadt-) Historiker, die sich schnell über Bremer Ereignisse der jüngsten Vergangenheit informieren wollen.

Freiburg/Br. Ohler

*Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven, bearb. v. Peter Marschalck*. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1986, 879 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 53) – Sachthematische Inventare erfreuen sich unter Archivbenutzern zunehmender Beliebtheit, erlauben sie es doch, das in verschiedenen Archiven oder in verschiedenen Beständen eines Archivs liegende Material jeweils für ein spezielles Thema zusammenzustellen und für die Öffentlichkeit aufzuschließen. Sie sind daher nicht nur eine Hilfe für den Forschenden, der sich sozusagen schon am Schreibtisch über die Quellenlage orientieren kann, sondern sie bedeuten auch eine Entlastung für die Archive selbst. Im vorliegenden Falle geht es um eine der großen sozial- und wirtschaftsgeschichtlich relevanten Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Daß dabei die für Bremen so bedeutende

Überseeauswanderung nicht als isolierte Erscheinung, sondern als Teil einer breiteren horizontalen Bevölkerungsmobilität behandelt wird, entspricht dem gegenwärtigen Forschungsstand, der einleitend, im Rahmen eines informativen Überblicks über die deutsche Überseeauswanderung, referiert wird. Der Überblick wird ergänzt durch eine Statistik der Auswanderung über Bremen von 1825 bis 1955 sowie durch eine Zusammenstellung der bremischen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen zum Auswanderungswesen. Als Glücksfall ist zu werten, daß man als Bearbeiter einen ausgewiesenen Kenner der Materie gewinnen konnte. Es ist ein Verzeichnis entstanden, das insgesamt 5190 Akteneinheiten nachweist und, was besonders für die z. T. voluminösen älteren Ratsakten wichtig ist, im einzelnen inhaltlich erschließt. Zu begrüßen ist, daß auch der Aktenumfang angegeben wurde. Das Verzeichnis ist nach den einzelnen Bremer Archiven (insgesamt 5, wobei das Staatsarchiv den weitaus größten Teil beansprucht) und innerhalb der Archive nach Provenienzen gegliedert. Für den sachlichen Zugriff ist daher ein Index unabdingbar, der in diesem Falle, aufgeteilt in Ortsindex, Personen- und Firmenindex sowie Sachindex, fast 100 Seiten umfaßt. Dabei wurde auch genealogischen Fragestellungen Rechnung getragen, indem etwa im Sachindex auf in den Akten befindliche Namenslisten verwiesen wird. Angesichts des Verlustes der Bremer Auswandererlisten dürften diese einen gewissen Ersatz bieten; sie im einzelnen auszuwerten, hätte allerdings den Rahmen des Inventars gesprengt. Es ist ferner sehr hilfreich, daß einzelne Einrichtungen (z. B. Hilfsorganisationen, Auswanderungsvereine etc.) in der Regel im Sachindex unter Sammelbegriffen zu finden sind, so daß sogleich der Zusammenhang mit Organisationen ähnlicher Art sichtbar wird. Daß mit einem solchen Inventar die bremischen Quellen zur Auswanderungsgeschichte nicht restlos erschlossen werden können, versteht sich fast von selbst; es sollte aber noch einmal betont werden. Denn zum einen konnten nicht alle Institutionen einbezogen werden, die vielleicht noch über entsprechendes Material verfügen. Und zum anderen stößt man zuweilen erst im Verlauf des Forschungsprozesses auf Unterlagen, deren Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsthema nicht von vornherein erkennbar ist. Dies trifft u. a. auf die vom Rez. im Zuge eigener Forschungsarbeiten benutzte, im Inventar jedoch nicht aufgeführte Akte 2-P.7.C.2.C.13 des Staatsarchivs Bremen zu (Besetzung des bremischen Konsulats in Karlsruhe), die die Aktivitäten des Konsulatsinhabers im Rahmen der bremischen Auswanderungsförderung beleuchtet. Dies ist keine Kritik an diesem ausgezeichneten Hilfsmittel, sondern ein Hinweis darauf, daß sich bei allem Bemühen um Vollständigkeit eine erschöpfende Übersicht über die für ein Sachthema infrage kommenden Quellen naturgemäß niemals erreichen lassen wird. Bickelmann

*Inge Marbolek und René Ott, Bremen im Dritten Reich: Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Unter Mitarbeit von Peter Brandt, Hartmut Müller, Hans-Josef Steinberg. Bremen: Schönemann 1986. 542 S., zahlr. Abb. – Die aus einem Forschungsprojekt der Bremer Universität und des Staatsarchivs der Hansestadt hervorgegangene Studie steht auf breiter Grundlage. Durch die Auswertung unterschiedlichster Bestände konnten Aktenverluste zumindest teilweise kompensiert werden. Die Befragung von Zeitzeugen erweiterte die Quellenbasis und ermöglichte zuweilen eine gegenseitige*



Relativierung schriftlicher und mündlicher Überlieferung. Ausgehend von einer Darstellung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Bremen während der Endphase der Weimarer Republik, untersuchten die Autoren die Entwicklung des Nationalsozialismus von seinen Anfängen bis zur Entnazifizierung sowie das Verhalten wichtiger Bevölkerungsgruppen im Zusammenhang dieses Entwicklungsprozesses. Eine gründliche Behandlung erfahren dabei die nationalsozialistische Verfolgung und Vernichtung sowie die unterschiedlichen Formen des Widerstandes gegen das Regime. Die solide und interessante Darstellung arbeitet nicht nur grundlegende Strukturen heraus, sie vermittelt ebenso detaillierte Einblicke in die bremischen Verhältnisse und läßt viele der handelnden Personen erkennen, von denen manche ein deutliches Profil gewinnen. Das Interesse des Lübecker Lesers wird diese gelungene Regionalstudie schon wegen der immer wieder aufgenommenen Frage finden, ob denn in der Hansestadt wirklich alles anders gewesen sei. In dem spät, dann aber rasant industrialisierten, doch in seiner Wirtschaft weiterhin vom Handelskapital dominierten Stadtstaat verlief die politische Entwicklung in den letzten Jahren der Weimarer Republik vergleichsweise ruhig. Die Ortsgruppe der NSDAP blieb lange schwach. Noch nach dem 30. Januar 1933 regierte, gestützt auf eine stabile Mehrheit, ein Koalitionssenat mit Beteiligung der außerordentlich starken und geschlossenen SPD, die sich durch Anerkennung des „hanseatischen Konsenses“ erheblich in ihren Handlungsmöglichkeiten einengte. Schien sich in Bremen zunächst auch nach der Berliner „Machtergreifung“ nicht viel geändert zu haben, so folgte der Senat doch bald dem „allgemeinen innenpolitischen Trend der Bevorzugung der Rechten und der Rechtlosmachung der Linken“, und seine Rückzugsgefechte dienten schließlich nur noch einer verfassungsmäßigen Regierungsübergabe an die NSDAP. Die entsprechend der räumlichen Gliederung der Partei erfolgte Unterordnung Bremens unter den im agrarisch bestimmten Oldenburg ansässigen Reichsstatthalter führte zu einer Konstellation, in der die bremischen NS-Regierungen auf Verbündete in den alten Machteliten angewiesen waren. So ließ sich der Einfluß des Großbürgertums nicht ohne weiteres ausschalten. Auch unter der Herrschaft der NSDAP blieb es – vornehmlich wegen ständischer Vorbehalte – skeptisch und distanziert, arrangierte sich jedoch und fand zu partieller Zustimmung und Unterstützung. Während sich die Partei der Resonanz bei den Mittelschichten, auf die sie sich schon vor 1933 überwiegend hatte stützen können, ohnehin weitgehend sicher sein durfte, war sie bemüht, insbesondere die Arbeiterschaft, in der sie zumindest bis 1933 auf entschiedene Ablehnung gestoßen war, durch soziale Bestechung und Terror zu entpolitisieren. Sie blieb dabei nicht ohne Erfolg, doch muß man bei dessen Einschätzung „nicht nur zeitlich, sondern auch nach Branchen und Betrieben differenzieren“. Obwohl die Autoren in jeweils eigenen Kapiteln über vielfältige Widerstandsaktivitäten von Sozialdemokraten, Linkssozialisten, Kommunisten und von religiös bestimmten Menschen sowie über Beispiele bürgerlichen Widerstandes berichten können, müssen sie konstatieren, daß es schließlich eine „eindeutig gegen den Nationalsozialismus gerichtete oppositionelle Stimmung“ auch in Bremen – „abgesehen von den Industriebetrieben und wohl auch dem Hafen – nur bei einer Minderheit bzw. bei einzelnen“ gab.

Offen

Adolf E. Hofmeister, *Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Bauer und Herrschaft im Bremer Vieland. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1987, 354 S., 13 Karten, 18 Abb. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 54).* – Seehausen und Hasenbüren am linken Weserufer gehören heute zum Stadtgebiet von Bremen; ihr historisches Ortsbild ist weitgehend durch die Weserverbreiterung und ein Klärwerk, Hafenanlagen und Spülfelder verändert worden. In seiner kenntnisreichen, allgemeine Entwicklung stets einbeziehenden Untersuchung betrachtet H. die Geschichte der beiden Dörfer von den ersten frühgeschichtlichen Siedlungsspuren bis zum 16. Jahrhundert. Er analysiert die Siedlungsnamen und -formen sowie die Kolonisation und den Deichbau, untersucht den Einfluß der Stedingerkriege auf Seehausen und die Geschichte seiner noch gut erhaltenen Kirche, die Ausbildung der adligen und geistlichen Grundherrschaft sowie den Grundbesitz Bremer Bürger. Besonders ausführlich widmet sich H. den Lebensbedingungen der Dorfbewohner, ihren Wohn- und Vermögensverhältnissen, Abgaben und Diensten, dem Ackerbau und der Viehwirtschaft, der Schifffahrt und Fischerei, den Auswirkungen von Naturkatastrophen und Kriegszügen, der Bevölkerungsentwicklung und Sozialstruktur sowie der Verfassung der Landesgemeinde und ihrem Verhältnis zu den Landesherren. Zahlreiche Karten und Abbildungen verdeutlichen die Untersuchungsergebnisse. In einem Anhang (231–322) von *Andreas Röpcke* werden Regesten aller bekannten Quellen bis 1550, in denen die beiden Dörfer erwähnt werden, sowie z. T. vollständige Besitz- und Einkünfteverzeichnisse geboten. Er ergänzt diese ausgezeichnete Untersuchung, die nicht nur den Bewohnern von Seehausen und Hasenbüren interessante Einblicke in die frühe Geschichte ihrer Orte gibt, sondern auch ein mustergültiges Beispiel für vergleichbare historische Forschungen ist.

Hamburg

Pelc

### Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 112 (1987), 411 S.* – In dem Nachruf für Wilhelm Koppe würdigt *Wolfgang Prange* vor allem die Arbeiten zur Landesgeschichte und zur Geschichte Lübecks, unter denen die Dissertation „Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert“ hervorzuheben ist. – *Wolfgang Laur*, *Der schleswig-holsteinische Eisenwald und die Edda (13–25)*, leitet die Bezeichnung „Isarnho“ von allgemeingermanischen Bedeutungen für dunkle Wälder ab, die sowohl auf Isarnho in Schleswig-Holstein als auch auf mythologische Vorstellungen der Edda übertragen sind. – *Enno Bünz*, *Das älteste Güterverzeichnis des Augustiner-Chorherrenstiftes Neumünster. Untersuchungen zur Grundherrschaft im Ende des 12. Jahrhunderts (27–122)*, liefert mit der textkritischen Neuausgabe des Güterverzeichnisses und des Sido-Briefes (114–122) zugleich eine umfassende Analyse der Besitzungen und Rechte des Stiftes, die von der Eider bis an die Elbe bzw. Pinnau reichten. Das Verzeichnis ist Teil des „Neumünsterschen Kopiarium“, einer Schrift, um 1180–1200 entstanden, um die Ansprüche des Stiftes in der unruhigen Zeit nach der Ächtung Heinrich des Löwen gegen mögliche politische und kirchliche Rivalen zu begründen. Es ist das früheste Güterverzeichnis nördlich der Elbe, noch vor



dem Ratzeburger Zehntregister von 1230. – *Hans Friedrich Schütt*, Zur Stadtkultur in den Städten des nördlichen Schleswig um 1800 (135–171). Vor der Ausformung eines deutsch-dänischen Nationalgegensatzes hatte die deutsche Sprache im Herzogtum eine große Bedeutung und Verbreitung: funktional als Kirchen- und Verwaltungssprache und schichtengebunden als Sprache der oberen Rangklassen. „Die Kenntnis der hochdeutschen Sprache war Voraussetzung für sozialen Aufstieg“ (143). Die Sprache des Alltags war je nach regionaler Differenzierung das Plattdeutsche, das Friesische und das Plattdänische. Die Abschnitte über die Städte Sonderburg, Apenrade und Hadersleben bieten neben Angaben zur Sprachdifferenzierung Hinweise über die Einflüsse des Pietismus und der Aufklärung. – *Manfred Jessen-Klingenberg*, Die Kieler Professoren und Studenten und das Wartburgfest vom Oktober 1817 (173–214). Die Mehrheit der im Konsistorium vereinten Kieler Professoren nahmen zugunsten der 25 Studenten Partei, die am Wartburgfest teilgenommen hatten. Die in der Beilage abgedruckten neu aufgefundenen Quellen erlauben, Einzelheiten über den Ablauf des Wartburgfestes und die differenzierte Argumentation einzelner Kieler Professoren neu zu beurteilen. – *Uwe Karstens*, Der Fall „Grantz“. Innere Kämpfe in der dithmarschen NSDAP 1929/30 (215–243). Nach den über dem Reichsdurchschnitt liegenden Erfolgen der NSDAP in Dithmarschen im Jahre 1928 hatte sich eine innerparteiliche Oppositionsgruppe um den SA-Brigadeführer Dr. Emil Grantz gebildet, der im Oktober 1929 aus der NSDAP austrat und einen von der Gauleitung Altona unabhängigen „Gau Dithmarschen“ ausrief. In Anlehnung an andere Oppositionsgruppen um Gottfried Feder und Gregor Strasser, die aktionistische, revolutionäre „Kampfziele“ erhalten wollten und die taktische parlamentarische Anpassung ablehnten, wurde im Juni 1930 die „Nationalsozialistische Arbeitsgemeinschaft Gau Dithmarschen“ gegründet. Die breite Unterstützung der neuen Arbeitsgemeinschaft läßt sich mit der allgemeinen starken antiparlamentarischen Haltung der Wähler in Dithmarschen erklären. – *Udo Beer*, Das vermögensrechtliche Ende der kleineren jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein während des Dritten Reiches (235–243). In der Praxis galten die Synagogengemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Erst mit dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938 galten die Gemeinden als Vereine des Bürgerlichen Rechtes mit der Auflage, sich in die Vereinsregister eintragen zu lassen. Die Auflösungen und vermögensrechtlichen Abwicklungen dieser „Vereine“ zogen sich bis 1942 hin. – *Angelika Menne-Haritz*, Wirtschaftsverwaltung in der Nachkriegszeit (245–265). Nach der Kapitulation 1945 waren die Landeswirtschaftsämtler die höchsten Instanzen für die Bewirtschaftung in den alten preußischen Provinzen. Ihnen wurden auch in Schleswig-Holstein exekutive Funktionen zugewiesen. Die Einrichtung übergreifender wirtschaftspolitischer Instanzen nach Plänen Steltzers bereits aus dem Jahre 1945 scheiterte an den englischen Bemühungen, zentrale Politik von regionaler Verwaltung eindeutig zu trennen. Die staatliche Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein war auf „die Verwaltung des täglichen Mangels“ (264) eingeengt. – *Johan Peter Noack*, Südschleswig und die europäische Ordnungsmacht 1945–1948. Eine Antwort an Professor Kurt Jürgensen (267–288) und *Kurt Jürgensen*, Audi et alteram partem. Eine Entgegnung auf Johan Peter Noack (283–288), setzen die Kontroverse um die britische Südschleswigpolitik nach 1945 fort (s. ZSHG 111, 1986, S. 185–205) und greifen erneut die Frage auf, ob Dänemark über die britische Besatzungspolitik eine

Grenzrevision anstrebte und wie die Einflüsse einzelner Besatzungsoffiziere und der Londoner Behörden zu beurteilen seien.

Hamburg

Günter Meyer

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 113 (1988), 343 S.* – Dieter Lohmeier hebt in dem Nachruf für Olaf Klose die Bemühungen des Direktors der Landesbibliothek hervor, die skandinavische Literatur aus allen Gebieten der Geschichte und Kulturgeschichte zu erschließen. Klose hatte auch die Herausgabe des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck intensiv gefördert. – Ein weiterer Nachruf von Kurt Jürgensen ist Wilhelm Klüver gewidmet, der die Geschichte Schleswig-Holsteins von Otto Brandt bis zur letzten 8. Auflage von 1981 revidiert und ergänzt hat. – Ulf Stabenow, Von wem stammte Pribislaw von Alt-Lübeck ab? – Gedanken über den letzten wagrischen Stammesführer (19–32). Da die Einordnung Pribislaws als Sohn Budivojs nach der Verwandtschaftsbezeichnung „fratuelis“ bei Helmold nicht eindeutig ist, bietet die Hypothese, den letzten im Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein ansässigen Fürsten als Enkel Blussos anzunehmen, weniger Widersprüche mit den von Helmold überlieferten Ereignissen. – Hans F. Rothert, Über die Anfänge Plöns (33–43). Mit der Verleihung des Stadtrechts 1236 erhält Plön nach der Schlacht bei Bornhöved im Zuge des Landesausbaus in Ostholstein eine Sonderstellung als abgegrenzter Rechtsbezirk, obwohl es die besonderen funktionalen Bedingungen einer „Stadt“ mit Burg, Kirche und Marktsiedlung bereits vorher erfüllt hatte. Trotz der wirtschaftlichen Vorteile des Marktrechts gelang es dem Plöner Rat nicht, die starke Stellung des Landesherrn einzugrenzen. – Gerd Steinwacher, Quellen zur Geschichte der Grafschaft Holstein-Pinneberg im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg (45–74). Nach dem Verkauf der Grafschaft für 145 000 Reichstaler an Dänemark und Holstein im Jahre 1641 wurden nicht alle Archivmaterialien an Dänemark abgeliefert, so daß die heute im Bückeburger Archiv verbliebene holsteinische Abteilung die Quellen des Landesarchivs Schleswig für die Geschichte des Pinneberger Raumes ergänzt, z. B. mit einer im Anhang 3 abgedruckten Fährordnung für Blankenese und Wedel von 1633. – Wolfgang Prange, Die Tiergärten Herzog Johanns des Jüngeren (75–91). Der fürstliche Wille des Sonderburger Herzogs (1545–1622) zeigte sich nicht nur beim Ausbau des gutswirtschaftlichen Systems, sondern auch bei der Einrichtung dreier großer Tiergärten: 1582 wurde nach dem Abbruch des Rudeklosters mit dem Schloß Glücksburg auch ein großer Tiergarten angelegt; 1585 umschloß ein 19,4 km langer „Hoher Zaun“ den Tiergarten um das Kloster Reinfeld; seit 1599 ist ein dritter Tiergarten mit einer Fläche von 1800 ha um Schloß und Vorwerk Ahrensbök belegt. Die Unterhaltung der etwa 2 m hohen Zäune wurde von den Bauern als Teil der Hofdienste geleistet. Der Reinfeldler Wildzaun sperrte die allgemeine Heerstraße zwischen Stubbendorf und Steinfeld, so daß die Städte Lübeck und Hamburg in ihrem Protest 1603 bis vor das Reichskammergericht gingen – allerdings ohne Erfolg; der Reinfeldler Tiergarten wurde erst 1766 niedergelegt, der Ahrensböcker 1767, der Glücksburger 1779. – Wolfgang Merckens, Ein Gottorfer Bibliothekskatalog in Oldenburg (93–96), weist auf die 1709 abgeschlossene erste Fassung des Kataloges der Gottorfer Hofbibliothek hin, die 1606 gegründet



wurde und 1713 im Nordischen Krieg an Dänemark verlorenging. – *Udo Beer*, 125 Jahre Judenemanzipation im Herzogtum Holstein (97–109), gibt einen gedrängten Überblick über die Judengemeinden und -Vereine in Holstein, die erst am 14. Juli 1863 die gleichen Rechte wie die im Gebiet des Deutschen Bundes lebenden Juden erhielten. – Kriegsfuhrmann Simon Wieckhorsts Erinnerungen an seine Erlebnisse im Februar 1864, bearbeitet von *Klaus-J. Lorenzen-Schmidt* (111–155), vermitteln aus der Sicht eines Krempermarsch-Bauern die Einwirkungen des Krieges in das Alltagsleben. – *Klaus Bästlein*, Die Akten des ehemaligen Sondergerichts Kiel als zeitgeschichtliche Quelle (157–211), umschreibt in einem Forschungsbericht den Aussagewert der Akten, der „vor allem im Hinblick auf eine sozialgeschichtlich orientierte Erforschung des Alltags im Nationalsozialismus“ (208) genutzt werden kann. Das Sondergericht Kiel setzte nach dem Großhamburg-Gesetz 1937 bis in die letzten Kriegstage 1945 die Arbeit des Sondergerichts Altona fort. 1987 ist die vorläufige Verzeichnung der Akten, die am Landesarchiv in Schleswig liegen, für etwa 10 000 Verfahren abgeschlossen worden. Die Grundlage für ein besonderes politisches Strafrecht bildeten vor 1939 die „Reichstagsbrandverordnung“ von 1933 und das „Heimtücke-Gesetz“ von 1934, nach 1939 kamen Verordnungen bzw. Gesetzesänderungen der Kriegszeit hinzu: u. a. Verfahren gegen „Volksschädlinge“, wegen „Wehrkraftzersetzung“, „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ und nach der „Polenstrafrechtsverordnung“. Der Quellenwert der Sondergerichtsakten ist für übergreifende Fragestellungen nicht durchgehend einfach, Kenntnisse der Rechtsgeschichte und der Verfahrensfragen sind bei den Analysen notwendig.

Hamburg

Günter Meyer

*Hans Reichstein und Harald Pieper, Untersuchungen an Skelettresten von Vögeln aus Haithabu (Ausgrabungen 1966–1969). Neumünster: Wachholtz 1986. 214 S., 10 Taf., 130 Tab. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 22).* – Die Grundlage der Arbeit bilden 4.656 Vogelknochen. Davon stammen 17,7% von Wildvogelarten und 82,3% vom Hausgeflügel. Das Material stammt aus einer Fläche, die etwa 5% des Siedlungsareals im Halbkreiswall entspricht. Die Menge der Wildvogelknochen in den einzelnen Grabungsbereichen beträgt zwischen 12% und 50% der Menge der Hausgeflügelknochen (Tabellen 2 und 3). Von den Wildvogelarten sind Habicht, Kormoran, Trottellumme und Kolkrabe durch verhältnismäßig zahlreiche Knochen vertreten. Die Verf. weisen aber darauf hin, daß bei gehäuftem Auftreten von Knochen einer bestimmten Vogelart bedacht werden muß, daß es sich nur um wenige Individuen handeln kann. Die fachinterne Diskussion um Knochenzahl (KNZ) und Mindestindividuenzahl (MIZ) ist noch nicht beendet. Die Verf. machen deutlich, daß zwischen KNZ und MIZ kein linearer Zusammenhang besteht. Der Auflistung in Tabelle 5 (22 f.) ist zu entnehmen, daß vom Hausgeflügel nur Hausgans und Haushuhn vertreten sind; die Liste der Wildvögel umfaßt 59 Arten. Hervorzuheben ist, daß neben dem lateinischen auch der deutsche Name der Vögel genannt wird. Das Verhältnis von KNZ zu MIZ beträgt bei Hausgeflügel 3834 : 412, bei den Wildvogelarten 822 : 202. Verglichen mit anderen mittelalterlichen Fundplätzen in Mittel- und Nordeuropa weist Haithabu einen recht hohen Wildvogelknochenanteil auf: 18%; Eketorp/Öland 56%; Opole

(Oppeln)/Polen 32%; Arkona auf Rügen 25%. Der hohe Anteil von Wildvogelknochen spricht nach Ansicht der Verf. dafür, daß Wildvögel in Haithabu als Nahrungsfaktor bedeutend waren. Die Verf. heben hervor, daß noch weitgehend Unkenntnis über die kulturgeschichtlichen Aspekte der Vogelernährung in Haithabu besteht und betonen die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Die Menge der Hausgeflügelknochen von Haithabu wird in Tab. 12 (91) mit denen von 23 anderen Fundplätzen, darunter auch 2 aus der Innenstadt Lübecks, verglichen. Der hohe Anteil an Hausgeflügelknochen an der Gesamtmenge der Geflügelknochen ist nahezu überall zu beobachten. Lediglich Eketorp/Öland weist nur 43% auf; alle übrigen Fundplätze haben einen Anteil zwischen 60 und 100%; bei 14 liegt der Anteil sogar über 90%. „Ein Zusammenhang zwischen der Stärke des Hausgeflügelvorkommens und der wirtschaftlichen Struktur einer Siedlung scheint indessen nicht zu bestehen“ (90).

Der übersichtlichen Darstellung sind 130 Tabellen beigegeben, die dem Spezialisten den Zugriff auf die Meßdaten einzelner Knochen erlauben. Auf 10 Fototafeln werden ausgewählte Vogelknochen dokumentiert. Falk

*Friederike Johansson und Heidemarie Hüster, Untersuchungen an Skelettresten von Katzen aus Haithabu (Ausgrabung 1966–1969). Neumünster: Wachholtz 1987. 86 S., 17 Abb., 34 Tab. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 24).* – Im Vorwort teilt der Herausgeber, Kurt Schietzel, mit, daß die monographische Bearbeitung von Haustier-Skelettresten mit der vorliegenden Arbeit abgeschlossen sei und eine Gesamtdarstellung der Haustiere und Wildtiere erarbeitet wird. – Die Basis der Arbeit bilden 1.030 Katzenknochen, das sind 0,47% der insgesamt 220 837 Haussäugetierknochen. Der Vergleich mit anderen mittelalterlichen Fundplätzen zeigt, daß Katzenknochen auch dort in geringen Stückzahlen vorliegen. Hoch- und spätmittelalterliche Fundplätze (z. B. Schleswig und Lübeck) weisen höhere Katzenknochenanteile auf. Das erlaubt den Schluß, daß „Katzen seit dem ausgehenden Mittelalter an Bedeutung gewonnen“ haben (15). Tabelle 1 gibt die vergleichende Übersicht über mehrere nord- und mitteldeutsche Fundplätze und gibt auch deren zeitliche Einordnung an. Die Altersbestimmung der Knochen ergab, daß rund 40% der Tiere zum Zeitpunkt ihres Todes nicht älter als 1 Jahr waren. Daher kann angenommen werden, daß Katzen wegen des begehrten Winterfelles als Pelzlieferant gedient haben. Eine Stützung erfährt diese Annahme durch die Beobachtung, daß im vorliegenden Material Mittelhand- und Mittelfußknochen unterrepräsentiert sind. Sie sind wahrscheinlich beim Abhäuten der Tiere in den Fellen verblieben. Eines der Ziele der Arbeit war, die frühgeschichtlichen domestizierten Katzen von Haithabu und rezente Hauskatzen miteinander zu vergleichen. Dabei ergab sich, daß die älteren Katzen von geringerer Körpergröße und schlankgliedriger als heutige Katzen waren. 3% der Katzenknochen weisen Ritz- und Schnittspuren auf. Dabei handelt es sich einerseits um Spuren des Enthäutens. Andererseits sind einige Spuren wahrscheinlich entstanden, als das Fleisch von den Knochen gelöst wurde. Das läßt den Schluß zu, daß Katzen in Haithabu auch gegessen wurden. Außer den Hauskatzen wurden auch zwei Wildkatzenknochen gefunden. Dies ist einer der seltenen Nachweise der Existenz von Wildkatzen in Europa im frühen Mittelalter. Es wird angenommen, daß mit der



zunehmenden Rodung der Wälder im hohen Mittelalter der Rückgang der Wildkatzen im nördlichen Europa einsetzte. Falk

*Kleiner Atlas zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Braunschweig: Westermann Schulbuchverlag GmbH 1986, Alleinvertrieb: Bretschneider-Lehrmittel, Waschpohl 6, 2350 Neumünster, 16 S.* – Es gibt wohl nichts Schwierigeres, als einen Prozeß, wie es die geschichtliche Entwicklung ist, in Momentaufnahmen unterteilt darzustellen, dazu noch kartographisch, d. h. stark vereinfachend. Überdies ist ein textlicher Kommentar vonnöten, der allerdings auch wieder sehr knapp gefaßt sein muß. Andererseits ist unabweisbar ein Bedürfnis nach derart einprägsamer und eindeutiger Wissensübermittlung vorhanden. Die beiden Bearbeiter, dem Pädagogenbereich entstammend, haben sich nun mit viel Mut an ein derartiges Unternehmen begeben. Der kleine unpräzise Atlas macht fünf Einschnitte: Schleswig-Holstein im Mittelalter, im 17. Jh., 1815–1864, 1867–1937, Schleswig-Holstein heute. Außerdem gibt es noch vier kleinere Karten: Kirchen- und Schulsprache 1851–1864, die Volksabstimmung in Schleswig 1920, Konzentrationslager in Schleswig-Holstein und Schleswig-Holstein bis 1970 (Kreise, Heimatvertriebene). Abbildungen und Erklärungen der Wappen der Landkreise und der kreisfreien Städte sowie des Landes sind ebenfalls beigelegt. Abgedruckt sind auch die Ergebnisse der Landtagswahlen 1947–1983. – Erfreulich ist es, daß Lübeck nicht nur seit seiner Zugehörigkeit zu Schleswig-Holstein 1937 berücksichtigt wird, sondern man seinen geschichtlichen Weg mitverfolgt. So ist es auf Seite 5 mit zwei Abb. vertreten „Lübeck im Spätmittelalter“ und der „Markt von Lübeck – Anfang 14. Jh.“, – die letztgenannte Darstellung nach Fritz Rörig (hierzu gibt es jetzt auch neuere Forschungsergebnisse). Es wird richtig vermerkt, daß Lübeck 1226 Freie Reichsstadt geworden ist; jedoch kann man nicht sagen, daß Lübeck 1180 politische Selbständigkeit erhalten habe. Zwar wurde es 1181 von Barbarossa erobert, 1188 als freie Stadt direkt an den Kaiser gezogen, aber in den folgenden Jahren übten die Schauenburger Grafen und seit Anfang des 13. Jh. der dänische König die faktische Herrschaft über die Stadt aus. Einige weitere Anmerkungen: Schleswig-Holstein im 17. Jh.: Zahlreiche kleine Territorien zwischen Heiligenhafen und dem Amt Tremsbüttel gelegen, werden als zwischen den Städten Hamburg und Lübeck einerseits und dem Herzogtum Holstein andererseits als strittig bezeichnet. Sollte man hier nicht vielleicht noch einmal genau prüfen, welche Eigentumsverhältnisse im einzelnen herrschten und ob die Bezeichnung strittig so ohne weiteres verwendet werden kann? Zum Text: Der Stralsunder Frieden wurde 1370 geschlossen. Es ist erwiesen, daß man in Lübeck nicht von städtischem Adel oder Patriziat sprechen kann, auch wohl nicht von ratsbürtigen Familien. Die Ratsmitglieder rekrutierten sich nicht aus bestimmten Familien, sondern es gelang typischerweise homines novi der Aufstieg in den Rat. Auf den Karten 1815 bis 1864 und 1867 bis 1937 fehlen die lübeckischen Enklaven im Holsteinischen. Letztgenannte Karte sollte auch durch die Eisenbahnverbindung von Oldesloe nach Neumünster ergänzt werden. Vielleicht könnte auch unter den Literaturhinweisen auf ein über Lübeck informierendes Werk hingewiesen werden. – Grundsätzlich kann man sagen, daß beiden Bearbeitern ein gutes Unterrichtsmittel gelungen ist, das eindrücklich und schnell informiert, nicht nur Schüler, sondern auch den der geschichtlichen Entwicklung Schleswig-Holsteins fernerstehenden Interessierten. Graßmann

*Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Teil I: Von den Anfängen Haithabus bis zu den großen Reformen im Zeitalter der Aufklärung. Hrsg. vom Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V. und dem Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule. 2. überarb. Auflage. Kiel: Schmidt & Klaunig 1987. XX, 265 S. Pläne und Abb. (IPTS-Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung Bd. 2).* – Die vollständig neubearbeitete Fassung ist gegenüber der ersten Auflage von 1977 im Umfang verdoppelt worden und kann daher mehr Quellen und vier neue Kapitel aufnehmen. Die 1983 durch Erlaß des Kultusministers eingeführten Themen zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte, inzwischen in die neuen Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen eingearbeitet, werden im vorliegenden Band mit drei Schwerpunkten vorgestellt: Haithabu/Wikingerzeit, Territorialentwicklung/Ständestaat, Landesausbau/Städtewesen. Die Quellensammlung soll in erster Linie im Unterricht eingesetzt werden und muß daher in der Auswahl und Bearbeitung der Texte notwendige Vereinfachungen, „Modernisierungen“ und „Übersetzungen“ sogar aus dem Niederdeutschen in Kauf nehmen. Nach den Abschnitten „Haithabu“, „Innerer Landesausbau“ und „Ostsiedlung“ werden in den Abschnitten „Das mittelalterliche Städtewesen“ (46–65) und „Hanse“ (66–76) Lübecker Themen angeschnitten: Der Karte über Städtegründungen in Schleswig-Holstein folgen Helmolds Bericht über die Gründung Lübecks 1159, Angaben zu den Privilegien von 1163, 1188, 1226, Verleihung des Lübischen Rechtes an Tondern 1243, ein Appellationsgerichtsurteil von 1475, die Satzung der Reepschläger von 1390, Lübeck in einem russischen Reisebericht von 1438 und Hinweise auf die Wasserkunst seit 1284. – Auf dem Plan der Lübecker Altstadt von 1824 fehlt das Rathaus; der Zusammenfluß von Trave und Wakenitz mit dem Mühlendamm, der Stadtgraben mit den Wallanlagen und die Weiterführung des Landzuges nach Norden hätten nicht dem Kartenschnitt zum Opfer fallen sollen. Dem Städtewesen der Neuzeit wird kein gesondertes Kapitel gewidmet, dafür gibt es vier Kapitel zur Wirtschaftsgeschichte: „Frühkapitalismus“ (141–155), „Wirtschaft im Zeichen des Merkantilismus“ (184–193), „Überseefahrt“ (194–208) und „Landwirtschaft zwischen gutswirtschaftlichem System und Bauernbefreiung“ (238–258). Vorbemerkungen zu den Kapiteln ordnen die chronologisch gereihten Themen in die allgemeine schleswig-holsteinische Geschichte ein, so daß mit diesem Band und den drei folgenden ein reichhaltig dokumentierter Wegweiser durch die Landesgeschichte entstanden ist.

Hamburg

Günter Meyer

*Marlis Lippik, Die Entstehung des Sparkassenwesens in Schleswig-Holstein 1790–1864, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1987, 151 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 10).* – Die hier im Druck vorgelegte Kieler Examensarbeit behandelt vor allem die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen des frühen Sparkassenwesens. Da über die organisatorische Gestaltung jener Institute sowie über ihre wirtschaftliche Entwicklung in zahlreichen Firmenfestschriften relativ viel Material publiziert worden ist, konnte die Verf. solche Bereiche von vornherein aussparen. Sie hat sich darum umfassend mit den Sparkassen Gründern, ihren Motiven und Zielen sowie mit der Klientel der Spar- und Leihkassen beschäftigen können. In



den drei Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg waren die ersten Anregungen zur Gründung solcher sozialpolitisch ungemein wichtigen Institute aus Kreisen gemeinnütziger Gesellschaften gekommen. Insofern ist hier also eine deutliche Parallele mit entsprechenden Gründungsaktivitäten in den benachbarten Freien Hansestädten Lübeck und Hamburg zu beobachten. Hiermit hängt es dann letztlich auch zusammen, daß die heute im Verband Freie Sparkassen zusammengefaßten rund anderthalb Dutzend Unternehmen fast ausschließlich in diesen Gebieten ansässig sind. Mit anderen Worten: In den Herzogtümern und in den Freien Hansestädten war – im Unterschied zu den anderen deutschen Ländern – kommunale Initiative (und damit auch die entsprechende Gewährsträgerschaft) eher Ausnahme als Regel. Im übrigen aber waren sowohl die allgemeinen Ausgangsbedingungen wie auch die Sozialstruktur der Sparer ähnlich und damit vergleichbar. Die breit angelegte Einleitung läßt jedenfalls deutlich werden, wie grundlegend sich die Sparkassen im Verlauf von knapp zwei Jahrhunderten von sozialen Einrichtungen im Umfeld von Armenpflege und Vorsorgemaßnahme zu leistungsfähigen und konkurrenzstarken Kreditinstituten gewandelt haben.

Hamburg

Ahrens

*Klaus Greve, Zentrale Orte im Herzogtum Schleswig 1860. Ein Beitrag zur Analyse der räumlichen Ordnung der Wirtschaft im Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft. Neumünster: Wachholtz 1987. 205 S., 27 Tab. u. Kt. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 12).* – Die Arbeit beginnt im theoretischen Teil mit einer ausführlichen Begriffsdefinition. Es folgt der methodische Teil über Quellen und Untersuchungsmethoden. Zu den Quellen rechnen vor allem die Ergebnisse von Volkszählungen und Wirtschaftsadreßbücher. Im empirischen Teil wird das System der zentralen Orte im Herzogtum Schleswig 1860 dargestellt. Sie werden gegliedert in hochzentrale Orte (z. B. Apenrade, Flensburg, Husum), mittelzentrale Orte (z. B. Augustenburg/Alsen, Glücksburg, Leck) und niederzentrale Orte (z. B. Gettorf, Ordning, Dagebüll). Es erfolgt eine weitere Untergliederung. Die zentralen Orte werden gekennzeichnet durch ihre Funktionen. So unterscheiden sich beispielsweise die hochzentralen Orte von den mittelzentralen durch Vorhandensein eines Advokaten, eines Optikers, eines Fotografen, des Handels mit Instrumenten, Pelzen, Hüten und Mützen, Farben. Die zentralen Orte der verschiedenen Qualitäten findet man dargestellt in der Kartenskizze Abbildung 7. – Nach einer vorausgegangenen Untersuchung Greves gab es um 1800 fast nur hochzentrale Orte, nämlich die Städte, und niederzentrale Orte, die Kirchdörfer. Im Verlauf des allmählichen Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft entwickelten sich in immer größerer Zahl die mittelzentralen Orte. Diese Differenzierung wurde nach 1860 noch weiter verstärkt. – Der Beitrag zur Siedlungsforschung ist vor allem von Interesse für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie für die historische Geographie. Für die Geschichtswissenschaft sind die Ergebnisse nur am Rande von Belang.

Holzminden

Gerhard Meyer

Rainer Paetau und Holger Rüdell (Hrsg.), *Arbeiter und Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein im 19. und 20. Jahrhundert*. Neumünster: Wachholtz 1987. 463 S. (Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Schleswig-Holstein Bd. 13). – Die in diesem Sammelband veröffentlichten Beiträge sind größtenteils aus einem 1984 in Malente veranstalteten wissenschaftlichen Kolloquium hervorgegangen, das u. a. auch der Frage nachging, warum sich aus der Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein von den 1870er Jahren bis zum Beginn der Weimarer Republik überproportional viele Mitglieder und Wähler rekrutierten, obwohl die Industrialisierung im Land erst nach 1867 begann und das Land noch weitgehend agrarisch und kleinstädtisch geprägt war. In der Einleitung (9–22) stellen die Hrsg. fest, daß die Erforschung der sozialen Lage der Unterschichten, Handwerker und Arbeiterbewegung für Schleswig-Holstein im Rückstand ist. Die 14 Beiträge umspannen den Zeitraum von der Mitte des 19. Jh. bis zum Jahre 1954. Drei Beiträge behandeln Hamburg und Umgebung, einer betrifft Lübeck, die anderen Orte und Kreise in Schleswig-Holstein. Arno Herzig (23–50) stellt die Arbeiterbewegung, ihre Organisation und ihre Persönlichkeiten (darunter der aus Lübeck gebürtige Johann Heinrich Wilhelm Dietz) im Großraum Hamburg von den Anfängen bis zum Ende des Sozialistengesetzes vor. Der Raum Hamburg-Altona spielte eine entscheidende Rolle bei der Konstituierung und Durchsetzung der Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein. August Bebel bezeichnete Hamburg als „Hauptstadt des sozialistischen Deutschlands“. Hans-Kai Möller (51–96) berichtet über die Auswirkung der Arbeits-, Wohn- und Lebensverhältnisse der Zigarrenheimarbeiter in Altona und Ottensen auf ihre politische Orientierung. Elisabeth von Dücker (97–134) beleuchtet die Geschichte der Ottenser Glasindustrie und ihrer Arbeiter. Für Lübeck von besonderer Bedeutung ist der Beitrag von Ortwin Pelc (255–278) über die Anfänge der sozialdemokratischen Presse in Lübeck. Der Verf. behandelt den ersten Versuch einer sozialdemokratischen Zeitung in Lübeck, nämlich den „Lübecker Volksfreund“ (1874), von dem sich allerdings kein Exemplar erhalten hat, die sozialdemokratische Pressearbeit unter dem Sozialistengesetz (1878–1890), betrachtet die Rolle auswärtiger Zeitungen in Lübeck am Beispiel der in Bant erschienenen „Nordwacht“ und berichtet über die Gründung (1893/94) und die ersten Jahre des Lübecker Volksboten. Die interessante und flüssig geschriebene Studie zum sozialdemokratischen Pressewesen im Kaiserreich ist ein weiterer Mosaikstein zur noch zu schreibenden Pressegeschichte Lübecks. – Den Schluß bildet die von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt zusammengestellte Bibliographie zur Geschichte der Arbeiter und Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein, in der versucht wird, die die Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung betreffenden Publikationen vollständig zu erfassen.

Wichmann

Tatjana Schroeder, *Die Geschichte der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein*, Diss. iur. Kiel 1986, Masch.schr. Lübeck 1987, 281 S. – Im Anschluß an die „Kaiserliche Botschaft“ von 1881 wurden in den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches die Organisationen der Sozialversicherung ins Leben gerufen. Wo diese Länder für die Errichtung solcher Anstalten zu klein waren, wurde durch Staatsverträge ein entsprechender „Staatenverbund“ geschaffen. Auf solche Weise schlossen sich 1891 die drei Freien Hansestädte (ähnlich wie beim 1820 eingerichteten Oberap-



pellationsgericht) zusammen. Im selben Jahr wurde auch die Landesversicherungsanstalt (LVA) für die preußische Provinz Schleswig-Holstein errichtet, wobei durch Staatsvertrag der oldenburgische Landesteil Fürstentum Lübeck miteinbezogen wurde. Die Geschichte der in Lübeck beheimateten LVA der Hansestädte hat deren ehemaliger Direktor Emil Helms vor drei Jahrzehnten in dieser Zeitschrift dargestellt (ZVLGA 38, 1958). In der hier anzuzeigenden Kieler Dissertation wird die nun fast hundertjährige Vergangenheit der LVA Schleswig-Holstein beleuchtet. Diese Anstalt ist für Lübeck von großer Bedeutung geworden, denn seit dem Verlust der staatlichen Unabhängigkeit vor 50 Jahren werden die versicherungspflichtigen Einwohner der Stadt durch sie betreut. Die seinerzeit umkämpfte Verlegung der LVA von Kiel nach Lübeck war „organisatorisch gesehen eine Fehlentscheidung“ (S. 141), doch als politisch gewollte Entscheidung bedeutete sie so etwas wie ein Trostpflaster für Lübeck. Insgesamt freilich bewirkten die Veränderungen durch das Groß-Hamburg-Gesetz, daß der Mitgliederbestand der LVA um rund 13 Prozent auf 355 000 absank. Aufschlußreich für die Stellung der LVA vor dem Ersten Weltkrieg im Vergleich zu den 30 anderen Anstalten im Deutschen Reich (besonders auch zur hanseatischen) sind die im Anhang abgebildeten zwölf zeitgenössischen Schaubilder über die jeweiligen Mitglieds-, Beitrags-, Leistungs- und Vermögensverhältnisse.

Hamburg

Ahrens

*Rainer Paetau, Konfrontation oder Kooperation. Arbeiterbewegung und bürgerliche Gesellschaft im ländlichen Schleswig-Holstein und in der Industriestadt Kiel zwischen 1900 und 1925. Neumünster: Wachholtz 1988. 592 S., 43 Abb., 45 Tab. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 14).* – Die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein wird erst seit wenigen Jahren mit nennenswertem Aufwand erforscht. Dies verwundert um so mehr, als es sich bei der nördlichen Provinz Preußens um eine Hochburg der Arbeiterbewegung handelte. Unter guter Ausschöpfung der zum Teil schwierigen Quellenlage überprüft und verifiziert P. diese bislang nur auf lokale Studien gestützte Behauptung. Er untersucht die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen auf dem Land und in Kiel. Die Arbeit vereint überzeugend mehrere Forschungsdisziplinen (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Organisationsgeschichte, politische Geschichte) und beginnt mit der Betrachtung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Entwicklung von einem honoratiorengeprägten Verein zu einer demokratisch verfaßten Mitgliederpartei. Dabei wird die Veränderung im Rahmen der innerparteilichen Willensbildung ausgeleuchtet und gezeigt, ob und wie die schon damals vernehmbare Kritik an der Entstehung von Hierarchien (Robert Michels) aufgenommen wurde. Gegen die Allgemeingültigkeit von Michels' „Ehernes Gesetz der Oligarchie“ zeigt P., daß der organisatorische Werdegang der schleswig-holsteinischen Arbeiterbewegung nicht notwendigerweise und nicht überall auf eine elitäre Abkapselung der Führung von den Mitgliedern hinauslief. Die große Zahl von ländlichen Wanderarbeitern begünstigte die frühzeitige Herausbildung fester Strukturen (107 ff.), gerade weil die Landarbeiter schwer zu mobilisieren waren und eine geringe Organisationstreue aufwiesen. P. widerlegt so die Behauptung, daß die Freien Gewerkschaften nur in hochindustriali-

sierten Gebieten stark gewesen seien. – Nach aufschlußreichen Ergebnissen über die soziale Zusammensetzung des Parteivolkes wird die scheinbar leicht zu beantwortende Frage gestellt, wer eigentlich die SPD wählte, anhand welcher Themen Politisierung und Mobilisierung zahlreicher Arbeiter gelangen. Interessant ist, daß P. hier der organisationsgeschichtlichen Entwicklung besondere Erklärungskraft zuweist. – Gründlich wird die nachrevolutionäre Phase bis zur Mitte der zwanziger Jahre ausgeleuchtet und gefragt, warum die Mitgliederzahl von 1921 bis 1925 drastisch absank, nachdem sie zu Beginn der Republik einen Höchststand erreicht hatte. P. wendet sich gegen die Vermutung, daß eine sozioökonomische Verelendung automatisch den Parteien der Arbeiterbewegung zugute kam. Anknüpfend an frühere Studien von Heberle und Stoltenberg erklärt der Autor das vergleichsweise frühe Erstarken des Rechtsradikalismus in Schleswig-Holstein, wobei P. die Interpretationen dieser Verfasser vor allem deshalb deutlich überwindet, weil er die Entwicklung der Arbeiterbewegung als Erklärungsfaktor aufnimmt. Mit der Analyse der Reichstagswahl von 1924 (216 f.) erreicht P. für diesen Teil der landesgeschichtlichen Forschung einen richtungweisenden Standard. Gerade auf dem Lande wurde den Sozialdemokraten zumeist die Verantwortung für die ungeliebte Zwangswirtschaft angelastet. Der Zorn der Bauern richtete sich sowohl gegen Sozialisierungen („Gleichmacherei“) als auch gegen das kapitalistische System (Herrschaft von Großindustrie und Großkapital), gegen Parteiendogmatismus und Urbanisierungstendenzen. Die Sozialdemokraten saßen zwischen den Stühlen und bekamen die systemkritische Haltung der Landbevölkerung offen zu spüren. In Kiel sahen sich die Mehrheitssozialdemokraten spontanen Aktionen unter linksradikaler Leitung gegenüber und erhielten, in öffentliche Ämter eingebunden, gemeinsam mit dem Deutschen Metallarbeiterverband „Ruhe und Ordnung“ aufrecht (301 ff.). – Ein Gewinn erwächst aus der Fragestellung „Konfrontation oder Kooperation“, führt sie doch dazu, die Arbeiterbewegung nicht isoliert von der Gesamtgesellschaft zu untersuchen, sondern den Einfluß, den die Reaktion des Bürgertums auf Organisation, Strategie und Aussagen der SPD der Kaiserzeit ausübte, angemessen zu berücksichtigen. Anhand der nachrevolutionären Tarifpolitik in der Kieler Wertindustrie wird schließlich das Dilemma aufgezeigt, in dem sich die nun staatstragende SPD gegenüber den auf sozialökonomische Verbesserungen pochenden Arbeitern sowie USPD/KPD befand. Spätestens mit der Novemberrevolution setzte der Hauptteil der Arbeiterbewegung auf Kooperation – eine bekannte Tatsache, die P. für Schleswig-Holstein detailliert nachweist. – P. bricht mit den üblichen Periodisierungen 1890–1914, 1914–1918 und 1918–1923. Indem er die Jahre 1900–1925 bündelt, macht er den Blick auf Kontinuitätsphänomene, die mit den Eckdaten des Weltkrieges erst nachgeordnet zusammenhängen, frei. Der Autor verdeutlicht, wie facettenreich sich die Arbeiterbewegung von der Reichsgründung bis zum Krieg entfaltete. Obwohl man von einer „roten Halbinsel“ im Norden des Reiches sprach, kann Schleswig-Holstein, so P., diesbezüglich nicht als Sonderfall angesehen werden, dagegen eher als typisch in vielerlei Merkmalen, wie er herausarbeitet. – Insgesamt gesehen hat P. die Entwicklung der Arbeiterbewegung im ländlichen Schleswig-Holstein und in Kiel in einem lesenswerten Standardwerk nachgezeichnet. –

Um einen wichtigen Diskussionsprozeß anzuregen, soll dennoch nicht auf 2 kritische Anmerkungen verzichtet werden. P. bezweifelt, ob die Reallöhne während der



Hyperinflation 1923 wirklich zurückgingen (362 und 484, Anm. 662) und warnt vor Pauschalisierungen hinsichtlich der sozialen Lage der Arbeiter. Zu prüfen sei, in welchem Maße Inflation und sozioökonomische Entwicklung zwischen 1918/19 und 1923 „tatsächlich zu Lasten der Arbeiterschaft“ (312) gingen. Er selbst weist dann aber nach (362 f.), daß die Versorgung mit dem Lebensnotwendigen doch gravierende bzw. existenzbedrohende Mängel aufwies und der Anstieg der Reallöhne Papier blieb. Eine Auswertung der Tagespresse, privater Haushaltsbücher oder der Akten der neugegründeten kommunalen Wohlfahrtsämter hätte diesem Mißverständnis quellenreich vorbeugen können. Die öffentliche Fürsorge ab 1919 war ein Bereich, in dem sich vergleichsweise viele Sozialdemokraten erstmals in Staatsfunktionen bewährten. Daß dabei Erscheinungsbild, vielleicht auch Wesen der Arbeiterbewegung eine Veränderung erfuhren, soll hier hinzugefügt werden. Künftige Arbeiten könnten dies zum Gegenstand haben. P. selbst regt an, den Einfluß von Hamburger Sozialisten auf die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Arbeiterbewegung im Kaiserreich auszuloten. Keiner, der sich mit diesen Fragen beschäftigen will, wird an der Arbeit P.s vorbeikommen. – Diskussionsbedürftig ist es, wenn er neben die Analyse objektiv festgestellter Strukturen und Ereignisse gleichberechtigt die Untersuchung des „mental Milieus“ stellt. P. führt diese Kategorie als theoretische Hilfskonstruktion ein, um statusinkongruentes Verhalten erklären zu können. Warum, fragt er, kannte man in Teilen der Arbeiterschaft Kaiserverehrung oder z. B. eine Mitarbeit in Kriegervereinen? Mit dem „mental Milieu“ erzeugt Verf., zum Zweck der Analyse, verschiedene Wirklichkeitsbereiche, die, wie er behauptet, tatsächlich bestanden haben. Bestimmte Handlungsweisen, etwa eine Stimmabgabe für die Konservativen, seien nur mit einem von der sozioökonomischen Interessenlage abweichenden „mental Milieu“ zu erklären. Allerdings gibt er nicht an, aus welchen Quellen er im einzelnen das „mentale Milieu“ bildet. „Mental“ ist, sollte man meinen, zunächst einmal eine individualpsychologische Vokabel. P. geht also methodisch vom Individuum aus. Zu fragen ist, ob ins Kollektive abgeleitete Aussagen stichhaltig sein können. Bei P. sind sie lediglich unwiderlegbar, weil im Einzelfall nicht überprüft werden kann, welchem „mental Milieu“ eine bestimmte Gruppe angehörte. Ein Beispiel: Wenn ein ausgebeuteter Lohnarbeiter, ein im Grunde typischer SPD-Wähler, dieser Partei seine Stimme gab, entsprach dieses Votum der objektiven Klassenlage. Wählte er aber nationalliberal, war, so P., das „mentale Milieu“ eben andersgeartet und dominierend. P. bleibt bei dieser Feststellung stehen und muß es auch, weil dem Historiker keine Quellen vorliegen, aus denen zweifelsfrei auf bestimmte mentale Dispositionen geschlossen werden könnte. Daher haftet dem Konstrukt „mentales Milieu“ etwas Spekulatives an; der Erklärungswert ist entsprechend vage bzw. gering. Nicht zufällig verzichtet P. darauf, das „mentale Milieu“ „in seinen vielfältigen Elementen empirisch zu rekonstruieren“ (32 f.), denn täte er dies, stünde er vor einer nicht zu bewältigenden Datenflut, die noch nicht einmal vollständig sein müßte. – In jedem Fall wirft P. mit seiner methodischen Konzeption eine Frage von großer Bedeutung auf. Sein Ansatz könnte den Beginn eines theoretischen Klärungsprozesses markieren. Für die Erforschung der Arbeiterbewegung könnte der in den letzten Jahren wenig verwendete Begriff „Klasse“ neu eingesetzt werden. Man kann ihm einen hohen Aussagewert zuerkennen, weil er von eindeutigen und handhabbaren Daten aus Ökonomie und

Sozialstatus ausgeht. Allerdings, darin ist dem Autor zuzustimmen, sind auch mentale Faktoren einzubeziehen, damit man nicht länger, unter Ausblenden der menschlichen Psyche, auf der oberflächlich-behavioristischen Ebene verharret. Boettcher

*Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins. Hg. v. Klauspeter Reumann. Neumünster: Wachholtz 1988, 442 S., 18 Abb. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe I, Bd. 35).* – Während für die Lübecker und die Eutiner Kirche zur NS-Zeit umfassende wissenschaftliche Darstellungen existieren (von K. F. Reimers 1965 bzw. L. D. Stokes 1984), fehlt für die Schleswig-Holsteinische Landeskirche bislang Entsprechendes. Das liegt nicht zuletzt an der schwierigen Quellenlage, bedingt durch den Kriegsverlust der Akten des Landeskirchenamtes 1944. So ist es sehr zu begrüßen, daß sich unter der tatkräftigen Regie von K. Reumann ein Arbeitskreis gebildet hat, der hier als erste Frucht einen gehaltvollen Sammelband präsentiert. In der Natur derartiger Publikationen liegt es, wenn das angezeigte Thema nicht flächendeckend-systematisch bearbeitet wird. Vielmehr werden einige Aspekte desselben so behandelt, daß ein exemplarischer Einblick zustandekommt, der insgesamt als gut gelungen gelten kann. Es handelt sich weitgehend um biographische und lokalgeschichtliche Einzelstudien, die entsprechendes Material aufbereiten. Eine instruktive Zeittafel (407–415, bearb. v. M. Jakubowski-Tiessen und J. G. Vehse) ermöglicht die Übersicht über die Gesamtentwicklung. – Der Kirchenkampf seit 1933 war im wesentlichen bestimmt durch die Versuche des NS-Staates, die evangelische Kirche wie die übrigen Verbände und Institutionen gleichzuschalten, wobei die kirchenpolitische Bewegung der Deutschen Christen (DC) als Instrument dafür diente. Gegen die politisierte Willkürherrschaft der DC formierte sich seit 1934 die Bekennende Kirche (BK), die ihrerseits keine homogene Gruppe war. (Über deren grundlegendes Bekenntnis, die Barmer Theologische Erklärung, wird (361–380) ein Vortrag des ehemaligen Holsteiner Bischofs F. Hübner geboten.) Zwischen den Fronten der beiden Hauptkontrahenten gab es zahlreiche Pastoren und Gemeinden, die eine mittlere bzw. neutrale Position vertraten. Dieses breite Spektrum begegnet in den vorliegenden Beiträgen. Da zumal in Schleswig-Holstein der Nationalsozialismus bereits vor 1933 einflußreich war, ist es wichtig, daß der Sammelband zur Vorgeschichte des Kirchenkampfes zwei Beiträge über deutschnational-völkische Wegbereiter des Nationalsozialismus in der Kirche (die Flensburger Pastoren Friedrich Andersen und Heinrich Kähler, dargestellt von G. Siems, 13–34, und G. Romig, 35–48), dazu zwei Beiträge über kirchlich orientierte und bekenntnisgebundene Pastoren, den „Bruderkreis junger Theologen“ 1929–33 von C. Dethleffsen, 49–70, und „Hans Asmussens Weg zum Altonaer Bekenntnis“ von E. Konukiewitz, 71–84) enthält. – Mit zwei Beiträgen wird über die Grenzen der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche hinausgeblickt. L. D. Stokes faßt (133–152) die wichtigsten Ergebnisse seiner erwähnten Untersuchung der Eutiner Landeskirche zusammen. Die dortigen Verhältnisse boten eine interessante Abweichung von der normalen Kirchenkampfsituation, da es unter den einheitlich nationalprotestantisch geprägten Pastoren und Gemeinden keine Konflikte zwischen DC und BK gab und so – bei prinzipieller Bejahung des NS-Staates – die Intaktheit der Institution bewahrt werden konnte. Dagegen spaltete sich die



Lübecker Landeskirche in zwei Lager, was durch die radikale Gleichschaltungspolitik des nationalsozialistischen Senatskommissars Böhmecker und durch die substanzlose Anpassung des neuen Bischofs Balzer veranlaßt wurde. Die entsprechenden Vorgänge, Balzers Position eines politischen Christentums und die bekennniskirchliche Opposition skizziert *W.-D. Hauschild* (153–183: Kirche in Lübeck zwischen Anpassung und Widerstand). – Die Machtergreifung der DC, die im Kieler Landeskirchenamt die Schlüsselpositionen besetzten, den neuen Landesbischof Paulsen stellten und die meisten neutralen Pröpste durch ihre Gesinnungsfreunde ersetzten, skizziert *Claus Jürgensen* (223–245) anhand der Verlautbarungen im Gesetz- und Verordnungsblatt. Am Beispiel des Altonaer Pastors Karl Hasselmann, der 1931/32 als Kritiker des Nationalsozialismus hervortrat, aber 1933 den Anschluß an die DC fand und daraufhin Propst in Flensburg wurde (von den dortigen politischen Führern, nicht von der DC-Landeskirche favorisiert) stellt *K. Reumann* (85–131) höchst eindrucksvoll dar, wie wechselvoll der Weg eines Pastors in der NS-Zeit aussehen konnte, dem an der Förderung und Bewahrung der Kirchlichkeit gelegen war. Wenn Hasselmann sich zunehmend von den DC und dem Nationalsozialismus abwandte und seit 1941 Kontakte zur BK knüpfte, so lag das auch daran, daß der kirchenfeindliche Kurs von Staat und Partei die alten Fronten obsolet machte. Dieser Kurs war schon 1933 exemplarisch erkennbar an der Einschränkung der kirchlichen Jugendarbeit durch die Eingliederung der entsprechenden Verbände in die Hitlerjugend; an den Positionen der beiden Landesjugendpfarrer Wolfgang Prehn, eines profilierten BK-Vertreters, und Max Ehmsen, eines DC-Mannes bis 1934, und an den zunehmenden Konflikten mit Staat und Partei verdeutlicht das *J. G. Vehse* (247–306). Der „Gemeinschaftsverein“, eine von der Landeskirche unabhängige Gruppe, ging einen eigenen Weg zwischen DC und BK, was umsichtig von *M. Jakobowski-Tiessen* (185–222) dargestellt wird. Im übrigen kommen die kirchenpolitischen und weltanschaulichen Konflikte in dem Sammelband unter Rückgriff auf lokale Quellen zur Sprache: *M. Knoke* über Gemeindechroniken aus Ostholstein (307–328), *G. Hoch* über Volksmission in der Propstei Rendsburg (329–338), *P. Vogt* über einen BK-Pastor in Nordangeln (339–359). Abgerundet werden die einzelnen Studien durch eine gehaltvolle Untersuchung von *Kurt Jürgensen* über die Auseinandersetzung der schleswig-holsteinischen Kirche mit der Stuttgarter Schulderklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945/46 (381–406). – Insgesamt kann man urteilen, daß die verschiedenen Beiträge die Erforschung der kirchlichen Situation in der NS-Zeit ein gutes Stück voranbringen und durch detaillierte Analysen eine differenzierte Sicht jener schwierigen Materie ermöglichen.

Münster

Hauschild

*Thomas Schäfer. Die Schleswig-Holsteinische Gemeinschaft 1950–1958. Mit einem Beitrag zur Entstehung des „Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten“. Neumünster: Wachholtz 1987. 207 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 92).* – Der Verf. schildert in umfangreicher Detailarbeit die Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Gemeinschaft (SHG) als Zusammenschluß von Personen, die zum einen der dänischen Nachkriegspolitik vor allem im Landesteil Schleswig

entgegengetreten wollten, zum anderen die besonderen Interessen Schleswig-Holsteins durch die politischen Parteien nicht ausreichend vertreten sahen. Schleswig-Holstein war im Zuge der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsereignisse zu einem Aufnahme-land für Vertriebene und Ausgebombte geworden. 38,7% der Bevölkerung waren Neubürger. Deren politische Interessenvertretung, der „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ gab neben der Interessenvertretung der dänischen Minderheit SSW den Anstoß zur Gründung einer Organisation, die sich besonders der schleswig-holsteinischen Landes- und Heimatinteressen annahm, um einer befürchteten „Überfremdung“ entgegenzuwirken. Die Anhängerschaft rekrutierte sich vor allem aus dem Haus- und Grundbesitzerverein und der schleswig-holsteinischen Heimatbewegung, deren wichtigster Träger der schleswig-holsteinische Heimatbund (SHHB) war. Die SHG betrachtete sich als „politischer Arm“ des SHHB und formulierte folgende Ziele: 1. Kampf gegen die dänisch orientierte Bewegung, 2. Zurückdrängen des Einflusses der Vertriebenen, 3. finanzielle Unterstützung für die Umsiedlung der Vertriebenen in andere Bundesländer. Problematisch war die Durchsetzung dieser Ziele, weil die SHG keine politische Partei war, auch keine sein, sondern etwa durch Bildung von Wahlgemeinschaften von außen auf die politischen Parteien einwirken wollte. Nach Anfangserfolgen bei den Kommunalwahlen von 1951 nahm jedoch das Interesse der Wähler an der SHG ab – ein Phänomen, das auch auf die Politik des neuen Ministerpräsidenten Lübke (CDU) zurückzuführen ist, der sich als Sachkenner des deutsch-dänischen Grenzlandes gerade dieser Problematik besonders annahm. Das Wählerpotential der SHG wurde schließlich von anderen Parteien aufgesogen. Auch der Zusammenschluß mit der Deutschen Partei (DP) zum „Schleswig-Holsteinischen Block“ (SHB) brachte zwar bei der Landtagswahl 1954 4 Sitze (von 69), jedoch war das Ziel, auf die Regierungsbildung Einfluß zu nehmen, gescheitert. Mit der vertraglichen Einigung der deutschen und dänischen Regierung 1955 über die jeweiligen Minderheitenfragen und der Abwanderung der Vertriebenen in andere Bundesländer waren dem SHB und der SHG die politischen Existenzgrundlagen entzogen, so daß ihre baldige Auflösung zwangsläufig folgte. Der Verfasser hat in seiner mit viel Fleiß zusammengestellten Arbeit am Beispiel der SHG und des BHE gezeigt, wie ad hoc gebildete politische Interessengemeinschaften ohne Rückhalt auf Bundesebene nur einen begrenzten Zeitraum existenzfähig sind, um danach von den größeren Parteien absorbiert zu werden.

Hansfelde

Fuchs

*Hermann Harms, Das Kreis-Herzogtum-Lauenburg-Buch. Eine Landeskunde in Text und Bild. Neumünster: Wachholtz 1987. 144 S., zahlr. Abb. u. Kt. (Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg. Bd. 12).* – Harms stellt in seiner Landeskunde den Kreis Herzogtum Lauenburg nach verschiedenen Gesichtspunkten dar. So findet man Abschnitte über die Geologie, die Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaft, die Kirche, schließlich über die Städte, den ländlichen Raum und den Fremdenverkehr. Die Geschichte nimmt breiten Raum ein, nicht nur in den entsprechenden Kapiteln, sondern auch in den übrigen Abschnitten. Im Anhang befinden sich dazu eine Zeittafel und eine Stammtafel der Askanier. Denn im Unterschied zu den meisten übrigen



Landkreisen Schleswig-Holsteins ist der Kreis hervorgegangen aus einem alten Territorium, dem Herzogtum Lauenburg, und führt dessen besondere Tradition fort. Der Verf. beschränkt sich nicht auf die politische Geschichte, stellt vielmehr die ganze Breite des Daseins mit dem teilweise sehr ausgeprägten Eigenleben der Bewohner dar. Andererseits betrachtet er Lauenburg in gesamtdeutschen Zusammenhängen. Das Buch ist mit zahlreichen, gut ausgewählten Abbildungen und instruktiven Karten ausgestattet. Der Text ist lebendig und anschaulich geschrieben. Die Darstellung ist fundiert, denn H. ist ein vorzüglicher Kenner der lauenburgischen Geschichte, zu welcher er selbst eine Anzahl von Schriften beigetragen hat. Ein ausführliches Literaturverzeichnis bietet den Weg zu weiterführenden Veröffentlichungen. Man kann die Bewohner des Kreises Herzogtum Lauenburg zu dieser Landeskunde beglückwünschen, die einen guten Einblick in das Werden, Wesen und Sein des Ländchens gibt.

Holzminden

Gerhard Meyer

*Lothar Obst (Bearb.), Mölln, Handel-Handwerk-Bürgertum. Mölln: Verlag Druckstudio Mölln GmbH 1988, 294 S., zahlr. Abb., teils farbig. – In der Urkunde, die Kaiser Friedrich Barbarossa 1188 für die Lübecker ausstellte und in der er ihren Einflußbereich umriß, wird der Möllner See (stagnum mulne) zum ersten Mal genannt, – Anlaß genug für das heutige Mittelzentrum Mölln, ein 800jähriges Jubiläum zu begehen. Unter Leitung von O. haben sich 19 Autoren mit Erfolg darangemacht, die Vielfalt des auch heute noch durch seine Lage reizvollen Ortes in seiner geschichtlichen Dimension zu erfassen und seine historischen sowie baulichen Zeugen vorzustellen. Man ist dabei nicht chronologisch vorgegangen, sondern hat kaleidoskopartig in mehr als 50 Kapiteln einen Bogen von der St. Nikolaikirche über das Rathaus, die Stadtmühle, die Post, die Waldungen, die Eisenbahnverbindung, die Sparkasse, das Zeitungswesen, die Feuerwehr bis hin zur Möllner Stadtverfassung und zu den heutigen Patenstädten Massow und Gollnow geschlagen. Umfangreichere Kapitel wenden sich der historischen Entwicklung zu (Ein erster Überblick, die Entstehung Möllns, die Franzosenzeit und die Notzeiten vor 50 Jahren). Besonders hervorzuheben ist, daß auch das heutige Aussehen der kleinen Stadt und seine historischen Wurzeln ausführlich unter die Lupe genommen werden (die ältesten Straßen- und Ortsbezeichnungen, die beiden Tore, die Mauern und die Wassertorbrücke). Die Medizinalgeschichte findet Berücksichtigung, wie auch das Schulwesen und die politischen Wahlen in Mölln. Man bemüht sich sogar, in die frühe Zeit des Mittelalters zurückzublicken und älteste Bürgermeister und Ratsherren festzustellen. Selbstverständlich ist, daß die Pfandschaftszeit unter Lübecker Herrschaft 1359–1683, die zugleich mit der Blütezeit des Städtchens einherging, ausführlich berücksichtigt wird, wobei zu bemerken ist, daß die Stadthauptleute, anders als angegeben, häufig doch Militärpersonen gewesen sind. Der Baukomplex des Stadthauptmannshofes wird ausführlich unter Verwendung der neuen architekturgeschichtlichen Erkenntnisse im Kapitel „Herzöge, Hauptleute, Verpfändungen“ behandelt. Abgesehen von häufigeren, kleineren Erwähnungen, z. B. über die Stecknitzfahrer in der Möllner Kirche, stand für die Betrachtung des Stecknitzkanals ein ganzes Kapitel zur Verfügung. – Es rundet sich das Bild von einem*

kleinen Gemeinwesen, das sich auch auf wirtschaftlichem Gebiet relativ ausgewogen und autark dargestellt hat. Hier spielt natürlich die Stadtmühle eine große Rolle, aber auch Einrichtungen wie die Möllner Stadtziegelei führen in den „industriellen Bereich“. Aber der kleine, manchmal spitzweghaft anmutende Ort wurde auch von der großen Geschichte berührt. Ein umfangreiches Kapitel wird der Heeresmunitionsanstalt (1933–1945) gewidmet, und auch das Flüchtlingsproblem nach dem Zweiten Weltkrieg wird dargestellt. Besonderes Augenmerk ist auf den Beitrag von *Nis R. Nissen* über das Möllner Stadtmodell von 1750 zu richten, das der Verf. selbst entworfen hat und hier kommentiert, – ein guter Beitrag auch zu dem Problem der Gestaltung von Stadtmodellen und dem Konflikt zwischen Darstellung und z. T. dürftiger historischer Überlieferung. – Ein schön aufgemachtes repräsentatives Buch ist hier entstanden, das man sicher auch künftighin mit Gewinn zur Hand nehmen wird. Allerdings ist zu bedauern, daß die zahlreichen Urkundenabbildungen (S. 12, 58, 65–69, 94 u. a.) unscharf und im Ausschnitt recht zufällig wirken, so daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, sie dienten nicht der Information, sondern seien unkundig als Staffage verwendet worden. Zahlreiche Druckfehler stören. Die große Zahl der Mitarbeiter aus den verschiedensten Bereichen (nicht immer Fachhistoriker) bedingt eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Information. Dennoch soll nicht verkannt werden, daß es großen Geschickes bedurfte, Verfasser der Beiträge – auch über Mölln hinaus – zur gemeinsamen abgestimmten Mitarbeit zu verpflichten. Da man nicht chronologisch vorgegangen ist und zudem zahlreiche Einzelfragen zwar behandelt, aber nicht in der Überschrift faßbar sind, wäre ein Register wünschenswert gewesen.

Graßmann

*Hilde Wulf, Grinau – Bach und Dorf im Laufe der Jahrhunderte. Mölln: Verlag Druckstudio Mölln 1988, 103 S., zahlr. Abb. – Grinau, ca. 20 km südwestlich von Lübeck gelegen und zeitweise im Besitz Lübecker Bürger, feiert 1988 sein 725. Jubiläum. Die Verf. hat den Stoff dieses Zeitraums in kurze, jeweils mit Überschriften versehene Abschnitte unterteilt (über das Flößchen Grinau, die Vorgeschichte, die Slawenzeit, die kirchliche Entwicklung, die Ritter von Krummesse und Grinau, die Reformationszeit, die Leibeigenschaft, die Hexenprozesse, die Verkopplung, die Schulverhältnisse, das 19. Jh., die Zeit bis 1945, die Nachkriegszeit, die Gemeindevertretungen usw.). Man sieht, über welchen historischen Hintergrund ein kleiner, doch eigentlich nur durchschnittlicher Ort verfügen kann. So hat die Verf. auch versucht, mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen zu sammeln und zu interpretieren. Ehrliches Bemühen steht hier für die Routine des Fachhistorikers. Ihre Stärke liegt in ihrer Ortskenntnis und der wachen Aufmerksamkeit für die gegenwärtige Veränderung der dörflichen Struktur. Die Zeit von 1877 bis 1945 konnte „nur nach eigenen Erkenntnissen rekonstruiert“ werden, da Schul-, Orts- und Feuerwehrchronik verloren sind. Interessantes Fotomaterial und gute Kartenskizzen erwarten den Leser dieses in der äußeren Ausführung bestechenden Bandes, dessen Erscheinen ohne die Beharrlichkeit und Begeisterung der Verf. nicht möglich gewesen wäre.* Graßmann



Wolf-Rüdiger Busch, *Geesthacht unter beiderstädtischer Verwaltung, Bd. 1: Auswahlverzeichnis der Lübecker Senatsakten 1420–1867, Geesthacht 1987 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Geesthacht, Bd. 1)*, 379 S. – Geesthacht gehörte seit dem Mittelalter bekanntlich zum Amt Bergedorf, das von 1420 bis 1867 gemeinsam von Lübeck und Hamburg verwaltet wurde. Dann kam dieses unter ausschließliche hamburgische Verwaltung, und 1937 wurde Geesthacht im Zuge des durch das Groß-Hamburg-Gesetz verursachten Gebietsaustausches in die preußische Provinz Schleswig-Holstein eingegliedert. Das in dieser Zeit erwachsene Verwaltungsschriftgut wird bis heute im Staatsarchiv Hamburg verwahrt, wohin nach 1867 auch Lübeck seine Bergedorfer Akten abgegeben hat. Der überwältigende Anteil des Quellenmaterials, das über die Geschichte Geesthachts Auskunft geben kann, ist also in Hamburg zu suchen, und es ist daher natürlich, daß sich das Geesthachter Stadtarchiv darum bemüht, den Bürgern den Zugang zu diesem Material zu erleichtern. Diesem Ziel dient ein auf drei Bände veranschlagtes sachthematisches Inventar (nach dem Sprachgebrauch des Staatsarchivs Hamburg „Auswahlverzeichnis“ genannt), dessen erster Band jetzt vorliegt; es soll die auf mehrere Archivbestände verteilten Quellen zur Geesthachter Geschichte in einem handlichen Nachschlagewerk nachweisen. Die Absicht ist sehr zu begrüßen, schließlich wird auch der Lübecker für die Geschichte seiner eigenen Stadt davon profitieren können. Leider weist die Durchführung dieses Vorhabens derartige Mängel auf, daß der angestrebte Zweck gefährdet erscheint. Dies beginnt bereits im Titel dieses ersten Bandes, setzt sich im Inhaltsverzeichnis und in der Vorbemerkung fort, betrifft auch die Tifelaufnahmen und Signaturangaben und endet schließlich bei unzureichenden Registern. Dazu im einzelnen: 1. Angekündigt wird ein Auswahlverzeichnis der Lübecker Senatsakten über Bergedorf. Diese umfassen aber nur etwa ein Drittel dieses Bandes. Bei den in Abschnitt II aufgeführten Akten handelt es sich um die beiden Registraturen des Amtes Bergedorf, die in Bergedorf selbst geführt wurden und die von dort direkt nach Hamburg gelangt sind; sie haben weder mit Lübeck noch mit Senatsakten etwas zu tun. Das gleiche gilt für die Hypotheken- und Grundbücher. Dieser Sachverhalt scheint dem Bearbeiter nicht bewußt gewesen zu sein, wie auch die in der Vorbemerkung vorgestellten verwaltungsgeschichtlichen Zusammenhänge in dieser Hinsicht unklar bleiben. Die Registratur des Amtes Bergedorf lief bis 1873; dann wurde sie durch die der Landherrenschaft abgelöst. 1855 war aber bereits die Trennung von Justiz und Verwaltung erfolgt. Das Gerichtswesen lag seither beim Amtsgericht Bergedorf. Dies ist dem Bearbeiter anscheinend unbekannt. – 2. Schwierigkeiten bereitet verschiedentlich die Begrifflichkeit. Immer wieder ist vom Bestand 415 die Rede. Diesen gibt es jedoch nicht, sondern nur eine Beständegruppe 415. Bei den auf S. 4 erwähnten *Senatsprotokollen* handelt es sich offensichtlich um *Senatsakten*. Protokolle lassen sich nicht in der hier vorgesehenen Form verzeichnen. Daß Archivalien in der Bibliothek des Staatsarchivs vorgelegt werden, wäre dem Rez. neu; gemeint ist der Lesesaal. Der in diesen Zusammenhang gar nicht passende Terminus Präsenz- (nicht: Präsent-)bibliothek bedeutet übrigens, daß Bücher ständig zur Verfügung stehen sollen, also nicht ausgeliehen werden. – 3. Das Inhaltsverzeichnis soll den Leser zu der gesuchten Sachgruppe führen. Schlägt man dann die entsprechende Seite auf, so findet man ein weiteres, ausführlicheres Inhaltsverzeichnis vor. Dies wäre nicht weiter schlimm, wenn man wenigstens von dort zur gesuchten Sachgruppe gelangte. Da aber hier die Seitenzahlen nur summarisch angegeben sind,

muß man jeweils einen ganzen Abschnitt durcharbeiten, bevor man die gewünschte Information findet. Dies ist auch gar nicht anders möglich, da es sich um die vollständigen Inhaltsverzeichnisse der herangezogenen Bestände handelt, während das Auswahlverzeichnis nur in wenigen Sachgruppen Akten über Geesthacht ausweist. Wenn man also schon über Geesthacht hinausgehende Informationen vermitteln will (so die Begründung des Bearbeiters für dieses Verfahren), dann hätte es nahegelegen, die vollständigen Inhaltsverzeichnisse in einem Anhang zusammenzufassen, die Akten des Auswahlverzeichnisses aber bestandsweise neu zu gliedern. 4. In die Titelaufnahmen und Signaturangaben haben sich Lese- und Schreibfehler, z. T. auch Verständnisfehler, eingeschlichen. Nur einige Beispiele seien genannt. Auf S. 24 muß es heißen: Vol. 6 f. 21, auf S. 25: Vol. 6. h. sowie Vol. 25 Fasc. 1. b. (das dort zusätzlich angegebene a. bedeutet „anno“), auf S. 27 Vol. 31. d.: „Wischen“ statt „Menschen“. Fast regelmäßig ist von „Standrecht“ die Rede, wenn „Strandrecht“ gemeint ist. Verschiedentlich werden Einzelfallakten nicht aufgeführt (z. B. S. 25, 42, 249, 252); anscheinend hatte man Bedenken wegen des Persönlichkeitsschutzes. Bei den Hypotheken- und Grundbüchern fehlt die Angabe, daß sie im Bestand „Hypothekenamt“ zu finden sind. Ebenso vermißt man einen Hinweis auf die bis 1855 reichenden Bergedorfer Amtsprotokolle, denen man selbstverständlich auch Informationen über Geesthacht entnehmen kann. Unübersichtlich und unüblich ist es, nur das Ende der Laufzeit einer Akte rechts herauszurücken, den Beginn aber in den Aktentitel einzubeziehen. 5. Der Bestand Bergedorf II wird durch mehrere vorarchivische Register und Übersichten erschlossen. Der Bearbeiter hat diese unverändert übernommen, im Falle des Personenregisters ohne die Bemerkung, daß dieses sich nur auf die bis 1855 reichenden Gerichtsakten Nr. 701 ff. bezieht. So hilfreich diese Register trotz mancher Unzulänglichkeiten für den Gesamtbestand sind, so untauglich erweisen sie sich für eine Aktenauswahl. Denn im Falle des Sachregisters zu den Verwaltungsakten hat man sich auf das Stichwort „Geesthacht“ beschränkt. Zahlreiche Geesthachter Betreffende sind jedoch nur unter allgemeinen Stichworten aufgeführt, so daß eine ganze Reihe der verzeichneten Akten im Register gar nicht erscheint. Andererseits hat der Abdruck des vollständigen Personenregisters (über 70 S.) zur Folge, daß man die dort aufgeführten Akten im Verzeichnis nicht vorfindet, da sie sich nicht auf Geesthacht beziehen. In beiden Fällen ist die Enttäuschung des Lesers geradezu vorprogrammiert. Da bei einem nach Beständen gegliederten Inventar allein das Register einen schnellen Zugriff auf die einzelnen Quellen ermöglicht, wäre es unumgänglich gewesen, dem Auswahlverzeichnis ein eigenes Register beizugeben. 6. Das Verzeichnis leistet leider keinen Beitrag zur Papierersparnis. Kann man über platzverschwendendes Schriftbild, wie es übrigens auch verschiedene andere Veröffentlichungen der Archivgemeinschaft Schwarzenbek kennzeichnet, vielleicht noch hinwegsehen, so bleibt unverständlich, warum die Rückseiten für Notizen (worüber?) freibleiben sollen. Daß dies nicht an technischen Schwierigkeiten liegen kann, zeigen ja die (doppelseitig gesetzten) ersten 22 Seiten. So ist ein unhandliches, noch dazu schlecht verarbeitetes (gelumbecktes) Konvolut entstanden. Archivische Grundlagenarbeit hat es sicher nicht nötig, sich auf diese Weise optisch aufzublähen. – Fazit: Verständnisschwierigkeiten des Bearbeiters, mangelnde Sorgfalt bei den Vorarbeiten und unpraktische Aufmachung des Buches – dies alles läßt auf unzureichende Rücksprache mit den Hamburger Archivaren schließen – beeinträchtigen die Brauchbarkeit des Auswahlverzeichnisses in



erheblichem Maße. Weder ist ein schneller sachlicher Zugriff gewährleistet noch ist ein reibungsloser Ablauf sichergestellt, wenn der Interessent die gewünschten Unterlagen im Staatsarchiv Hamburg einsehen möchte. Beides wird zu Frustration führen, und in vielen Fällen wird man doch wieder auf die Originalbestandsverzeichnisse zurückgreifen müssen. Wie ein solches Verzeichnis zweckmäßig aufzubauen und zu gestalten gewesen wäre, darüber hätte man sich leicht anhand der veröffentlichten Bestandsverzeichnisse des Landesarchivs Schleswig-Holstein orientieren können. So wurde eine Chance vertan, dem Forschenden und dem an der Geschichte seiner Heimatstadt interessierten Bürger eine informative und leicht zu benutzende Informationsquelle an die Hand zu geben. Es bleibt zu wünschen, daß in die folgenden Bände des Auswahlverzeichnisses mehr Sorgfalt und Sachverstand einfließen. Bickelmann

*Herbert und Inge Schwarzwälder, Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen. Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen Bd. 1 (bis 1620). Hildesheim: August Lax Verlag 1987, 636 S., zahlr. Abb., eine Kartenbeilage (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 35. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 7).* – Reisebeschreibungen – gegenwärtig wie einst eine amüsante Lektüre und für uns Heutige eine wichtige Quelle über Menschen, Städte, Landschaften und Ereignisse früherer Zeiten. Wie aber bündigt man die Stofffülle der Reisebeschreibungen, die hier zwar um 800 beginnen aber erst im 16. Jh. so richtig einsetzen? H. und I. Schwarzwälder haben z. T. das Mittel der Regestierung, also der kurzen Inhaltsangabe, gewählt, wenn es sich schon um gedruckte Texte gehandelt hat, aber auch dann, wenn der Reisebericht sehr weitschweifig und umfangreich und daher nur als (noch benutzbares) Schreibmaschinenmanuskript berücksichtigt werden konnte. Auch die Beschränkung auf das Gebiet von der Elbe bis einschl. Wendland, südlich bis ausschl. Hannover, westlich bis an die Ems, macht Konzentration des Materials möglich. Dennoch wird ein zweiter, wohl ebenso umfangreicher Band geplant, der bis 1700 reichen soll. – Lübeck ist also nicht erfaßt, ist aber dennoch als wichtiger Zielpunkt nicht zu übersehen, sei es, daß man zum Hansetag reist, sei es, daß man die Travestadt als Durchgangshafen für die Reise nach Norden wählt. So hat eine ganze Reihe von berühmten Reisenden, die hier zu Worte kommen, auch Lübeck berührt (u. a. Fynes Moryson, Raimund Peraudi, Isidor von Moskau, der Ulmer Samuel Kiechel), oder es sind auch Lübecker unterwegs gewesen. Wichtiger denn als Materialsammlung für Lübeck speziell ist die ausführliche Einleitung, die auf Form und Inhalt, nicht nur der deutschen, auch der fremdsprachigen Texte eingeht, die Überlieferungsgeschichte streift und die verschiedenen Typen der Berichte klassifiziert. So wird beobachtet, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jh. die individuelle Färbung bei Beobachtungen auf der Reise zunimmt, daß die meisten Niederschriften in Tagebuchform geschehen, diese aber nicht direkt zur Veröffentlichung geplant sind. Briefe sind selten, dafür werden aber auch amtliche Reiseberichte oder Aufstellungen der Reisekosten abgedruckt. Nach Reisezwecken lassen sich verschiedene Unternehmen einteilen: Kavaliere- und Bildungsreisen, Handelsreisen, Dienstreisen, aber es gibt auch die Motive Abenteuerlust, Krieg, Wallfahrt usw. Verständlicherweise ist die Überlieferung für Reisen der Unterschich-

ten nur dürftig, obwohl sie kaum weniger mobil gewesen sind wie ihre reicheren Zeitgenossen. Sie werden häufig nur in Konfliktfällen (z. B. Zusammenstöße mit Wanderschauspielern) genannt. Ausführlich wird auch über die Reiseumstände, die Reisekosten, die Verkehrswege, die Reisegeschwindigkeit, die Ernährung, die Gasthöfe berichtet. Selbstverständlich wird auch das große Risiko des Reisens von einst nicht ausgeklammert. Die Beobachtungen über Menschen, Zustände, Ereignisse werden geprüft, wobei nicht verkannt wird, daß auch zeittypische Voreingenommenheit und unreflektiertes Wahrnehmen Aussagen über die Mentalität jener reisenden Personen ermöglicht. Ein ausführlicher Fußnotenapparat unter jedem der 184 Berichte und Regesten sowie das Register, machen das voluminöse und akribisch gearbeitete Werk zur wahren Fundgrube. Bisher unterrichteten nur einige Aufsätze über das Reisen. Desiderat blieb die bibliographische Erfassung, wie es sie in England und Holland schon gab. Man wünscht diesem wissenschaftlichen Unternehmen, welches man bei den beiden kundigen Bearbeitern in guter Hut weiß, ein günstiges Fortkommen, denn abgesehen von dem vorgelegten Quellenmaterial, das zu weiteren Forschungen anregt, heben sich schon jetzt Erkenntnisse deutlich ab, wie z. B. die Einsicht, daß die Bildungsreise ins Ausland den internationalen Charakter der akademischen Bildungsinhalte jener Zeit erklärt.

Graßmann

*Karl Marten Barfuss, „Gastarbeiter“ in Nordwestdeutschland 1884–1918, Bremen 1986 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 52), 294 S. – Daß die „Gastarbeiterfrage“ nicht erst eine Erscheinung der bundesrepublikanischen Gesellschaft ist, ist seit längerem bekannt; daß aber der Anteil ausländischer Bevölkerungsgruppen bereits vor dem Ersten Weltkrieg gebietsweise einen dem heutigen Niveau vergleichbaren Umfang annehmen konnte, läßt sich als eines der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, einer Bremer Dissertation von 1985, festhalten. Mit der zunehmenden Industrialisierung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts kam eine kontinentale Ost-Westwanderung in Gang, die die überseeische Auswanderung weitgehend ablöste. Sie erfaßte zunächst das Ruhrgebiet, berührte aber noch vor der Jahrhundertwende den norddeutschen Raum. Untersuchungsgebiet der Arbeit ist, enger und präziser gewählt als der Titel vermuten läßt, der Unterweserraum. Hier setzte Mitte der 1880er Jahre, ausgehend von den Industriebetrieben Bremens und seines Umlandes, eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften ein, die in einer starken Zuwanderung von „Gastarbeitern“ aus Polen, Osteuropa und dem Osten des Deutschen Reiches resultierte. Der Verf. untersucht zunächst die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen dieser Zuwanderung. In einem zweiten Kapitel werden die Lebensverhältnisse der Betroffenen und ihre Verhaltensmuster gegenüber der Aufnahmegesellschaft dargestellt. Schließlich wird die Herausbildung und die Funktionsweise einer nationalen (überwiegend polnischen) Subkultur thematisiert. Sozusagen einen Mikrokosmos des Untersuchungsraumes bildete die Stadt Delmenhorst, die als Sitz eines Großbetriebes, der „Norddeutschen Wollkämmerei“, durch einen besonders hohen Ausländeranteil geprägt war. Der Verf. kann dabei aufgrund der Auswertung von Melde- und Standesamtsunterlagen quantitative Forschungsmethoden zielgerichtet anwenden. Die Ergebnisse der Arbeit werden insgesamt durch*



einen Tabellenanhang von 35 Seiten Umfang anschaulich untermauert. Es ist dem Verf. in einer fundierten und komprimierten Darstellung gelungen, die vielfältigen Entwicklungen und Faktoren sichtbar zu machen, die die Existenz ausländischer Minderheiten im Bremer Raum zur Zeit des Kaiserreichs bestimmten. Bickelmann

*Margit Kaluza-Baumruker, Das Schweriner Domkapitel (1171–1400). Köln–Wien: Böhlau 1987, XII, 328 S. (Mitteldeutsche Forschungen 96).* – Das Bistum Schwerin wurde 1160 zusammen mit denjenigen von Lübeck und Ratzeburg durch Heinrich den Löwen nach denselben Prinzipien gegründet. 1171 erhielt es seine wirtschaftliche Ausstattung, und seitdem ist ein Domkapitel bezeugt. Diese Marburger Dissertation (von Jürgen Petersohn angeregt) will über eine bloß institutionengeschichtliche und prosopographische Fragestellung hinaus eine umfassende Untersuchung bieten. Dennoch liegt ihr solides Fundament vor allem in den umfangreichen, nur mit Mühen aus den Quellen zu eruiierenden Angaben über die einzelnen Domherren. (Vgl. S. 177–295 die chronologischen und prosopographischen Verzeichnisse der Kapitelsmitglieder – eine sorgfältige Leistung!) Die soziale Struktur und die Organisation entsprachen in den Grundzügen den Verhältnissen im Lübecker Domkapitel. Angesichts der Verschuldung der Schweriner Bischöfe gelang es dem Kapitel, seit dem Ende des 13. Jh.s seine Machtposition auszubauen. Doch es geriet seinerseits in zunehmende Abhängigkeit von der Landesherrschaft der Mecklenburger Fürsten (5–17). Ausführlich skizziert die Verf. auf S. 19–84 die verschiedenen Präbenden und Einnahmequellen, die Stellenbesetzungen und päpstlichen Provisionen (diese in Schwerin mit relativ zahlreichen, aber oft mißglückten Versuchen der Kurie, personellen Einfluß zu nehmen), die Dignitäten und Ämter. Zur Sozialstruktur ergibt sich, daß das Domstift, welches noch im 13. Jh. vorwiegend dem Adel vorbehalten war, sich im 14. Jh. für bürgerliche Mitglieder öffnete; von 31 nachgewiesenen bürgerlichen Domherren stammten 9 aus Lübeck, 6 aus Wismar, je 3 aus Hamburg und Lüneburg (101–109). Interessant sind auch die Erhebungen zum Bildungsstand. Zwar verlangten die Schweriner Statuten nicht, daß ein Kanoniker vor Eintritt in das Kapitel an einer Universität studiert haben mußte, doch bei gut 26% – 50 von 193 Domherren – ließ sich eine überdurchschnittliche Bildung nachweisen, wobei das Rechtsstudium dominierte (110–124). Da Adolf Friedericis Dissertation von 1957 über das Lübecker Domkapitel soeben als Buchausgabe erschienen ist, stellt die hier angezeigte Arbeit für die Lübeckforschung eine wichtige Ergänzung dar. Insgesamt bereichert sie die Kenntnis der norddeutschen Domstifter.

Münster

Hauschild

*Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, Braunschweig 1986 (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd. 21; Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek)* – Anlässlich der schriftlichen Fixierung der Ratsverfassung der Stadt Braunschweig im Jahre 1386 – im Anschluß an den schweren innerstädtischen Konflikt von 1374–1380 verfaßt – wurde diese Festschrift herausgegeben, deren Beiträge die 1386 erfolgten Ansätze der gesamtstädtischen Verwaltung in ihrer Weiterentwicklung

nachvollziehen sollen. *Annette Boldt*, Die Fürsorgepolitik des Braunschweiger Rates im 14. und 15. Jahrhundert. Eine Übersichtsskizze (1–38) behandelt die gezielte und aktive Wohlfahrtspolitik des Rates „als Baustein im Zusammenhang mit dem Prozeß der Obrigkeitsformierung“. Sie unterscheidet drei unterschiedliche, aber jeweils auf Bürgerfundation und -dotierung zurückgehende Typen: die Beginenhäuser oder -konvente, die größeren Institutionen mit „multifunktionalem Charakter“ (Beate Mariae Virginis, St. Thomae-Hospital, St. Elisabeth) sowie die „Pest- oder Aussatzhäuser“ (St. Leonhard, St. Jodoci, St. Antonii et Christopheri). – *Hans-Heinrich Ebeling*, „De Jodden, de hyr wonhafftich syn ...“ Judenschutz und Judenpolitik des Braunschweiger Rates im Spätmittelalter zwischen Pestverfolgung und Vertreibung 1350–1546 (39–98), betont die relativ günstige Rechtslage der Juden in Braunschweig bis zu ihrer Vertreibung im Jahre 1546. Sie hatten z. B. das Recht, die Bürgerschaft zu erwerben, auch das Recht des Grunderwerbs, und das Besteuerungsrecht wurde nur äußerst zurückhaltend angewandt. Der erste Ausweisungsplan stammt von 1506, jedoch können Ursachen und Motive des Wandels aus Braunschweigischen Ereignissen allein nicht erklärt werden. Ein Bündnis von Geistlichem Ministerium und den Vertretern der nicht in Gilden organisierten Mehrheit der Stadt zwang den Rat im Jahre 1546 zur Aufgabe seines Judenschutzes und hatte die Vertreibung der jüdischen Einwohner zur Folge. – *Joachim Ehlers*, Historiographie, Geschichtsbild und Stadtverfassung im spätmittelalterlichen Braunschweig (99–134), behandelt zunächst die Wandlungen des Geschichtsbewußtseins und die Grundzüge der städtischen Verfassungsentwicklung, um auf diesem Hintergrund sieben Werke und deren Autoren vorzustellen, die er im folgenden in den Abschnitten Arbeitsbedingungen, politische Voraussetzungen, Zwecke und Motive, Gattungen und literarische Formen, Stoffe und Berichtshorizonte, Mentalitäten und Bewußtsein sowie historiographische Qualität analysiert. – *Bernd-Ulrich Hergemöller*, Verfassungsrechtliche Beziehungen zwischen Klerus und Stadt im spätmittelalterlichen Braunschweig (135–186). In der Zeit nach 1386 erreichte der Rat der Stadt große Veränderungen zu seinen Gunsten im Verhältnis zur Kirche. In seinem überaus klar aufgebauten Artikel zeigt H., daß die verfaßte Gemeinde „auf der Basis der bestehenden Patronatsverhältnisse (1) (...) in einer dichten Serie den Zugriff auf die kirchlichen Immobilien und die gesamte Kontrolle des kirchlichen Finanzwesens (2) zu erlangen (suchte), dabei auffällig die Rechtsform des ratsabhängigen Befehls Priesters begünstigte, der sich eidlich auf die Stadt verpflichten mußte (3), gegen den zähen Widerstand der Bischöfe eine Loslösung von außerstädtischen Gerichtsständen durchsetzte (4) und sich indirekt an den innerkirchlichen Bündnisbildungen gegen den Stiftsklerus beteiligte (5). So hatte die Stadt zumindest in dem ihr zugefallenen Teilbereich den Klerus in rechtlicher, finanzieller und personeller Hinsicht fest in der Hand und begünstigt damit auch eine rechenhafte, sachlich-kaufmännische Religiosität“ (181). – *Martin Kintzinger*, Consules contra consuetudinem. Kirchliches Schulwesen und bildungsgeschichtliche Tendenzen als Grundlagen städtischer Schulpolitik im spätmittelalterlichen Braunschweig (187–233). Ausgehend von einem Privileg, in dem Martin V. 1419 der Stadt Braunschweig das Recht zusprach, zwei Schulen in städtischer Trägerschaft zu unterhalten und damit einen mehrjährigen Streit zwischen Kirche und Stadt zugunsten letzterer beendete, schildert K. die Entwicklung des Schulwesens und seiner inneren Organisation. – *Matthias Puhle*, Die Braunschweiger „Schichten“ (Aufstände) des



späten Mittelalters und ihre verfassungsrechtlichen Folgen (235–251), behandelt die *Schicht der Gildemester* (1292–1294), die *Schicht des Rades* (1374–1386), die *Schicht der unhorsem borger* (1445/46) sowie die *Schicht Hollandes* (1488–1490) und resümiert, daß sie offenbar immer eine Anpassung der politischen an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse erbracht hätten. Dazu wurde entweder die Ratsfähigkeit ausgedehnt oder es wurden Wahlinstanzen eingerichtet, die indirekt in dieselbe Richtung zielten. Der Tendenz zur Oligarchisierung im Braunschweiger Rat wurde dadurch wirksam begegnet. – *Bernd Schneidmüller*, Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig (253–297; mit einem Quellenanhang 298–315). Anhand der Entwicklung der Vogteirechte, wobei vor allem die Rechte der Ministerialenfamilie von Dahlum/Wenden eine große Rolle spielten, zieht S. den Schluß, daß die frühstädtische Entwicklung der Braunschweiger Altstadt im 12. Jh. stärker unter herrschaftlichem Einfluß gestanden haben muß als man bislang glaubte. „Den besonderen Gegebenheiten einer Stadtentstehung im Rechtssinn trug der Stadtherr erst verhältnismäßig spät durch Aufspaltung landesherrlicher Rechtsverbände Rechnung, was freilich rasch die Ausbildung funktionierender kommunaler Institutionen nach sich zog“ (288). Auch in der weiteren Entwicklung blieben die Landesherren durch ihren starken Zugriff auf die beiden Kollegiatstifte sowie – schwächer – auf die Freiheit des Klosters St. Aegidien auch in der freien Stadt präsent. In der Folgezeit muß das Verhältnis von Stift und Stadt in Braunschweig nachdrücklich unter der Voraussetzung des herzoglichen Einflusses betrachtet werden. Insgesamt gesehen war das welfische Residenzstift St. Blasius eher mittelbar an der Stadtentstehung beteiligt, die sich im Spannungsgefüge von Landesherr und Bürgergemeinde vollzog, wobei eine große Rolle spielte, daß die wirtschaftlich potente Stadtgemeinde im Gegensatz zu den Stiften in der Lage war, landesherrliche Rechte an sich zu ziehen, während die Stifte unverzichtbare Bestandteile welfischer Administration und Repräsentation wurden (297). Im Quellenanhang sind drei Urkunden des 12. und 13. Jh.s sowie die ältesten Güterverzeichnisse des Kollegiatstiftes St. Cyriacus im Druck wiedergegeben. – Die meisten Aufsätze des Bandes zeichnen sich durch eine klare Argumentation und durch hohe Wissenschaftlichkeit aus. Insgesamt gesehen ist es gelungen, einen fundierten Überblick über die Ausbildung der Braunschweiger Verfassung und Verwaltung an ausgewählten Einzelbeispielen zu geben und sie – wie im Beitrag Schneidmüller – durch eine wesentliche und grundlegende Abhandlung zur mittelalterlichen Stadtentstehung zu ergänzen.

Hammel

*Emil Dösseler, Soests auswärtige Beziehungen, besonders im hansischen Raum, Teil I: Einführung und Überblick. Soest: Westfälische Verlagsbuchhandlung Mocker & Jahn 1988, 184 S., zahlr. Abb. (Soester Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest 100).* – In jahrzehntelanger Arbeit hat der kundige Bearbeiter insbesondere die mit dem Jahr 1500 einsetzenden Protokollbücher des Soester Rates ausgewertet, dazu die Toversichtsbriefe von 1325–1629 und auch die Aufzeichnungen über die Soester Neubürger von 1302–1752. Ganz wie es Soests mittelalterliche Bedeutung erwarten ließ, werden nicht nur die Kontakte zum näheren und weiteren westfälischen Umland hier eindringlich belegt, sondern gerade Soests sehr frühe

Bedeutung im hansischen Handelsnetz wird eindrucksvoll deutlich. Im vorliegenden Kommentarband – die eigentlichen Quellen sollen noch folgen – wird daher auch in einem großen Durchgang vom Niederrhein in die Niederlande, England, Ostfriesland, Niedersachsen, Ostdeutschland, Polen, Baltikum, aber auch Skandinavien die Ausstrahlung Soests geprüft. Da Lübeck darin eine wichtige Rolle spielt, möchte man vorliegendes Bändchen zum Studium jedes Lübecker Historikers empfehlen, und man ist auch auf den künftigen Band gespannt. Als wichtige Quelle zur Illustration dieser lübeckischen Beziehungen werden die Testamente der Lübecker Bürger herangezogen; die verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen beiden Städten gehören bekanntlich schon in die Zeit der Anfänge der Travestadt. Ihre Funktion als Auswandererhafen und Vermittlerin des lübischen Rechts bedingt ebenfalls Kontakte ins westfälische Soest.

Graßmann

*Rudolf Benl, Die Gestaltung der Bodenrechtsverhältnisse in Pommern vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Köln/Wien: Böhlau 1986, 484 S. (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 93).* – Die Verfügungsgewalt über Grund und Boden war im Mittelalter die wohl wichtigste Voraussetzung für die Ausübung von Herrschaft. Anhand der pommerischen Urkunden untersucht B. die auf den Bodenbesitz in Pommern einwirkenden Rechtsverhältnisse von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis 1335. Dieser Zeitraum ist besonders interessant, da in ihm der Übergang von der slawischen zur deutschen Herrschaft mit seinen vielfältigen rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen stattfand. Die Untersuchung umfaßt das Herrschaftsgebiet der pommerischen Herzöge und der Bischöfe von Kammin, bezieht z. T. aber auch das erst im 14. Jahrhundert an Pommern gelangte Fürstentum Rügen und die Länder Schlawe und Stolp sowie die angrenzenden Mecklenburg und Brandenburg ein. In einem ersten Teil betrachtet B. den Besitz slawischer Adliger und Familien in den verschiedenen Regionen. In einem umfangreichen zweiten Teil untersucht er die Zeit des deutschen Rechts. Darin geht er ausführlich auf den zeitlichen und regionalen Gebrauch des Begriffs „*proprietas*“ ein, untersucht die unterschiedlichen Wendungen und Formeln, in denen er benutzt wird, und grenzt ihn gegenüber anderen Begriffen des Eigentums- und Besitzrechts ab. Nach einem kurzen Blick auf die Gegenstände des Eigentumsrechts – also Liegenschaften, nutzbare Rechte und Wertrechte wie Renten und Steuern – widmet er sich dessen Trägern, den Herzögen und adligen Familien, kirchlichen Institutionen und Städten. Mehrfach wird auch Besitz des Lübecker Bistums, Domkapitels und Heiligen-Geist-Hospitals in Pommern erwähnt. So ausführlich und akribisch B's Analysen der Urkundensprache sind, mit Schlußfolgerungen hält er sich weitgehend zurück, und das zu Recht, da der Gehalt der verwendeten Formulierungen in den Urkunden oft unscharf bleibt. Obwohl B. es mehrmals wagt, einer statistischen Auswertung entziehen sich die untersuchten Begriffe, dafür ist die urkundliche Überlieferung zu zufällig. B. gelingen Korrekturen der bisherigen Forschung, und er kann grundsätzlich feststellen, daß die Rechtsbeziehung des Herzogs zu Grund und Boden von der slawischen bis in die deutsche Zeit von Stetigkeit geprägt war, daß er als Landesherr das Obereigentum daran behielt. Nur geistliche Korporationen und Städte hatten das – vom Landesherrn abgeleitete – Eigentumsrecht an ihren



Liegenschaften, natürliche Personen wie Ritter, Bauern und Bürger waren verschiedenen Leihverhältnissen unterworfen. Der Adel war in ein straffes Rechtsgefüge eingebunden, eigenständige adlige Herrschaft wie im Altsiedelland gab es nicht. Eine Untersuchung der Bodenrechtsverhältnisse in der folgenden Zeit könnte die Weiterentwicklung der hier breit dargestellten Grundlagen aufzeigen.

Hamburg

Pelc

*Evald Blumfeldt u. Nigolas Loone, Bibliotheca Estoniae historica = Eesti ajaloo bibliograafia, 1877–1917. Unveränd. Nachdr. d. Ausg. Tartu 1933–1939, mit einer Einf. neu hrsg. v. Paul Kaegbein. Köln, Wien: Böhlau 1987. X\*, XVIII, 632 S. (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte Bd. 10).* – Mit diesem 14256 Titel und die zugehörigen Rezensionen erfassenden Werk hatte die Geschichtswissenschaft der Republik Estland buchstäblich in letzter Minute ein Großprojekt abgeschlossen, auf das ein veröffentlichtes Echo hierzulande aufgrund des Krieges ausblieb. Bereits 1922 in Angriff genommen, rührte seine lange Bearbeitungszeit von dem für eine junge nationale Geschichtsschreibung durchaus nicht selbstverständlichen Anspruch her, nicht nur die seit Erscheinen von Eduard Winkelmanns *Bibliotheca Livoniae historica* (1878) bis 1917 unselbständig in Periodica erschienenen Anzeigen von Geschichtsliteratur aus estnischer oder deutschbaltischer Feder zusammenzufassen, sondern eine vollständige und an den besten geschichtsbibliographischen Handbüchern der Ostseeanrainerländer (außer Rußlands, für das ein separater Band geplant war) abgeprüfte Grundlage zu geben, die in Breite und Internationalität der jetzt erscheinenden Neubearbeitung des „Dahlmann-Waitz“ zu vergleichen ist. So fehlt kein Standardwerk – sei es auch polnisch oder finnisch geschrieben; lediglich die englischsprachige Erforschung des „Baltic trade“ scheint weitgehend unberücksichtigt. – Der Gegenstand, estnische Geschichte von der Urzeit bis 1917, ist weit gefaßt und schließt auch Hintergründe wie die Hanse und in deren Rahmen Lübeck (z. B. Nr. 3407–3417, 3357, 3368, 3273 u. ö.) mit ein. Besonders mit dem allgemeinen chronologischen Teil (bis Nr. 8650) mit Einschluß von Rechts-, Bildungs- und Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte sowie Volkskunde meint man bisweilen eine internationale Bibliographie zu den Kulturbeziehungen in Nordostmitteleuropa in Händen zu haben. Der personal- und lokalgeschichtliche zweite Teil beschränkt sich auf Estland in den modernen Grenzen (mit Nordlivland), aber grundlegende Literatur über wichtige Personen und Orte außerhalb dieser Begrenzung ist unter Epochen bzw. Sachgebieten in den allgemeinen Teil aufgenommen. – Die Einleitung gibt einen informativen Überblick über die bibliographische Gesamtlage zur estnischen Geschichte vor und nach diesem Werk mit dem Fazit, daß eine ähnlich umfassende kumulative Bibliographie für die Forschungsergebnisse unseres Jahrhunderts fehlt. Auf mögliche Schwächen, die dem unveränderten Nachdruck weiterhin anhaften, sei zusätzlich hingewiesen: das materialreiche Buch leidet unter einer gewissen Unübersichtlichkeit – z. B. 182 Titel Handelsgeschichte sind nur durch liegende Striche ohne erkennbare Kriterien in 12 Absätze aufgeteilt; obwohl die Orts- und Personennamen die Ordnung in den entsprechenden Teilen bestimmen, sind die Autorennamen allein hervorgehoben. – Trotzdem ist es ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für estnische und deutschbaltische

Geschichtsforschung, das nun – wenn auch zu einem hohen Preis – wieder zugänglich wird. Allein der über 50% umfassende Anteil deutschsprachiger Titel aus entlegenen Quellen (im russischen Reich erschienene Periodica, Arbeiten nichtdeutscher Forscher) verdeutlicht schon den praktischen Wert des Werkes. Und wer den Ostseeraum in seiner Gesamtheit und Nordosteuropa in seinen Bezugslinien im Auge hat, findet hier wohl alle einschlägigen Arbeiten aus einer Zeit, die einen ähnlich weiten Blickwinkel hatte und deren günstiger Bedingungsrahmen für historische Forschung später vielerorts und oft nicht mehr erreicht wurde.

Schweitzer



## Verfasserregister

(Nicht erfaßt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Ahrens 268, 286, Aili 241, Asztalos 241, Averdieck 253, Badenhausen 268, Badstübner 245, Bästlein 302, Barfuss 319, Baumbach 293, Beer 300, 302, Benl 323, Beseler 261, Biörnstad 293, Blühm 272, Blumfeldt 324, Boenisch 253, Böhn 293, Boldt 321, Bounin 260, Bräuer 253, Bruhns 291, Buchin 253, Bünz 299, Busch 316, Cramer 246, Dethleffsen 311, Dösseler 322, Ebeling 321, Eckhardt 288, Eckstein 253, Eggum 293, Ehlers 321, Ellermeyer 282, v. Engelhardt 270, Erdmann 253, 254, 283, Falk 248, 249, Fehring 253, Fischer 283, Friederici 255, Friedland 241, Fritz 241, Graßmann 248, 256, 257, 270, Greve 306, Gringmut-Dallmer 254, Groenman-van Wateringe 249, Grüger 245, Gutschow 261, Haase 254, Hägermann 293, Hammel 248, 249, 250, Hanf 282, Harder-Gersdorff 243, Harms 313, Hartig 242, Haspel 283, Hatz 242, Hauschild 312, Hergemöller 321, Herrmann 254, Hoch 312, Hoffmann 243, Hofmeister 299, Holst 247, Howoldt 270, 274, Hucker 242, 295, Hübner 311, Hüster 303, Jakubowski-Tiessen 311, 312, Jessen-Klingenberg 300, Johansson 303, C. Jürgensen 312, K. Jürgensen 300, 301, 312, Kaluza-Baumruker 320, Karstens 300, Kausche 283, Kintzinger 321, Kirpičnikow 242, Knoke 312, Konukiewitz 311, Krause 268, Krauer 249, Kretschmer 261, Kuessner 285, Kunst 245, Kurig 285, Kutzer 269, Kutzner 245, Laage 269, Larsson 258, Laur 299, Lippik 305, Lohmeier 301, Loone 324, Loose 283, Lorenzen-Schmidt 302, Lynch 253, Manigold 289, MarBolek 297, Marschalk 296, Menne-Haritz 300, Merckens 301, Meyer 248, Molovôgin 242, U. Müller 272, W. Müller 265, Mugurevičs 255, Murken 263, Neuß-Aniol 254, Nissen 315, Nitsch 254, Noack 300, Obst 314, Ott 297, Paap 253, Paetau 307, 308, Patemann 296, Pernler 242, Pieper 302, Pischke 243, Plümer 243, de Porre 294, Postel 282, 283, Prange 299, 301, Pühl 254, Puhle 321, Rauch 241, Reichstein 302, Remann 254, Reumann 311, 312, Rodegra 263, Röhl 270, Röhrkasten 243, Röpcke 299, Romig 311, Rothert 301, Rüdell 307, Rybina 242, Salzwedel 269, Samsonowicz 241, Schadendorf 253, Schäfer 312, Schaper 270, Schilling 264, Schmidt 259, Schneidmüller 322, Schroeder 307, Schütt 300, R. Schulz 259, U. Schulz 254, Schwarz 295, H. Schwarzwälder 294, 318, I. Schwarzwälder 318, Siems 311, Spiewok 246, Spurgat 269, Stabenow 301, Stefke 272, Stein-Stegemann 257, Steinwascher 301, Stokes 311, Svahnström 242, Tidow 243, Tschechne 275, Vehse 311, 312, Vogt 312, Voigt 284, Wiegand 287, Wiegand 241, Wiktorsson 241, Wilhelm 268, Wrobel 253, Wulf 315, Zander 266, Zaske 244, Zimmermann 270.

## Jahresbericht 1987

Im Jahr 1987 wurden satzungsgemäß folgende Veranstaltungen zur Lübeckischen Geschichte und Altertumskunde angeboten, die großes Interesse bei Mitgliedern und Freunden des Vereins fanden:

20. Januar: Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang *Frontzek*, Hannover, über „Entwicklung, Ausstattung und Topographie der Lübecker Brauhäuser vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit“ (mit Lichtbildern).

12. Februar: Anschließend an die Jahresmitgliederversammlung Vortrag von Frau Dr. Gabriele *Stüber*, Kiel, mit dem Thema „Überleben im Nachkriegselend. Lübeck im Kampf gegen den Hunger 1945–1948“.

24. Februar: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Frau Antje *Stubenrauch*, Restauratorin des Archivs der Hansestadt Lübeck, über „Probleme und Arbeitsweisen in der Restaurierungswerkstatt des Archivs“ (mit Vorführungen und Beispielen).

17. März: Herr Dr. Manfred *Gläser*, Lübeck, stellt und beantwortet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ die Frage: „Warum bearbeitet der Archäologe Scherben? Teil I: Keramik des Hochmittelalters“.

24. März: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Günter P. *Fehring*, Lübeck, über „Stadtarchäologie: Lübeck und der Ostseeraum“ (mit Lichtbildern).

1. April: Vortrag von Herrn Senator a.D. Gerhard *Schneider*, Lübeck, mit dem Thema: „Vor 50 Jahren: Eingliederung der freien und Hansestadt Lübeck in das Land Preußen und ihre Folgen“.

2. April: Fortsetzung der Veranstaltung vom 17. März: „Warum bearbeitet der Archäologe Scherben?“ Herr Alfred *Falk* M.A. und Herr Dr. Ulrich *Pietsch*, beide Lübeck, berichten in Teil II zur Keramik des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit.

1.–16. Juni: Wissenschaftliche Studienfahrt nach Süd-England unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer* (Norwich, King's Lynn, Ely, Cambridge, Stratford/Avon, Bristol, Bath, Penzance, Stonehenge, Salisbury, Winchester und London).

2. Juni: Herr Wolfgang *Erdmann*, Lübeck, gibt anlässlich eines „Abendspazierganges“ um das Lübecker Rathaus einen ausführlichen kunst- und kulturgeschichtlichen Kommentar über das Gebäude im Spätmittelalter.

9. Juni: Festliche Veranstaltung auf Einladung des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, zur Rückkehr der Lübecker Archivalien im Audienzsaal des Rathauses zu Lübeck mit einem Grußwort von Herrn Dr. Peter *Bendixen*, Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, und einem Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hartmut *Boockmann*, Göttingen, unter dem Titel „Ein erster Schritt“. Neben der Würdigung des Ereignisses für die Geschichtswissenschaft Deutschlands und des Auslandes kommentiert Prof. Dr. Boockmann die Probleme der Aufarbeitung des vor mehr als 40 Jahren einst kriegsbedingt ausgelagerten umfangreichen Bestandes an mittelalterlichen



Urkunden, Amtsbüchern und Akten bis 1870. Herr Prof. Dr. Ernst *Pitz*, Berlin, richtet eine Grußadresse im Namen des Hansischen Geschichtsvereins an die Anwesenden.

23. Juni: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Frau Petra *Schaper*, Lübeck, über das Thema „Vom Kinematographen zum Kinocenter. Zur Geschichte der Lübecker Lichtspieltheater und ihrer unmittelbaren Vorläufer (von 1896 bis heute)“.

13. August: Besichtigung der diesjährigen Grabungsergebnisse in Alt Lübeck unter der Leitung von Herrn H. H. *Andersen*, Moesgård/DK.

18. August: Bericht von Herrn Thomas *Schwark*, Lübeck, im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ aus seinen Forschungen zum Lübecker Stadtmilitär im 17. und 18. Jahrhundert.

6. September: Herr Wolfgang *Erdmann*, Lübeck, erklärt die Gnadenbilder des Bildnisses Christi der Familien Morum und Crispin im Dom und in St. Katharinen.

29. September: Führung durch die Grabung Alfstr./Fischstr. unter Leitung von Frau Gabriele *Legant-Karau*, Lübeck.

19. Oktober: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Rainer *Postel*, Hamburg, über „Historische Probleme um Jürgen Wullenwevers Ende 1537“ – 400 Jahre nach diesem Ereignis.

13. November: Vortrag von Herrn Dr. Alken *Bruns*, Lübeck, mit dem Titel „Die Poesie der Leierkästen“, umrahmt mit einer Vorführung von Drehorgeln aus dem Bestand des Museums für Puppentheater (in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis für das Lübecker Marionettentheater und Museum für Puppentheater).

19. November: Vortrag von Herrn Prof. Dr. sc. phil. Johannes *Schildhauer*, Greifswald, über „Die Geschichte der Hanse aus der Sicht der Geschichtsforschung der DDR“ (auf Anregung von unserem Mitglied MdB Reinhold Hiller).

8. Dezember: Vortrag von Herrn Wolfgang *Erdmann*, Lübeck, mit dem Titel „Wie kochte man im Mittelalter?“ Archäologische, bau- und kulturgeschichtliche Betrachtungen zu Herd und Küche im hohen und späten Mittelalter (mit Lichtbildern).

Außerdem waren die Mitglieder des Vereins noch freundlicherweise zu weiteren Veranstaltungen eingeladen:

10. Januar: Vortrag von Herrn Dr. B. *Beckmann*, Bad Homburg v.d.H., mit dem Thema „Saalburg im Taunus“. Geographische und historische Aspekte und die Charakteristik des römischen Limes“ und

7. Februar: Vortrag von Herrn Robert *Bohn*, Kiel, mit dem Thema „Gotland und seine Tradition mit besonderer Berücksichtigung seiner Verbindung zu Lübeck“ (beide ausgerichtet von der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck) sowie

16. November: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Günter P. *Fehring*, über das Thema „Alt Lübeck und Lübeck im Wandel vom 12. zum 13. Jahrhundert – Ergebnisse neuer archäologischer Ausgrabungen“ (ausgerichtet vom Lübeck-Forum e.V.).

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1987 konnte noch vor dem Jahresende an die Mitglieder ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Hansestadt Lübeck, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, und der Provinzial, Bezirksdirektion Lübeck, erscheinen. Allen Spendern, auch denjenigen Mitgliedern, die eine höhere Zahlung als den Jahresbeitrag von DM 40,- geleistet haben, gilt unser verbindlichster Dank. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erreichen und die Kenntnisse von der Lübeckischen Geschichte weiter zu verbreiten sowie die gegenwärtig aktuellen Forschungsergebnisse möglichst schnell bekanntzumachen.

Der Zugang an neuen Mitgliedern war etwas geringer als in früheren Jahren, so daß die Mitgliederzahl am 1.1.1988 376 beträgt. 13 neue Mitglieder fanden den Weg in den Verein, 7 dagegen schieden aus. Aus Lübeck kommen folgende Mitglieder: Frau Theodora Heß, Herr Claus Jürgen Wulf, Herr Prof. Hans-Helmke Goosmann und Herr Gerhard Vagt. Die übrigen Mitglieder stammen aus der Lübecker Umgebung, aber auch aus weiterer Ferne bzw. dem Ausland. Es sind Herr Holger Bogs, Großenbrode; Herr Heiner Stiebeling, Wilhelmsdorf; Herr Prof. Dr. Hartmut Freytag, Reinbek; Herr Klaus Rohlf, Kiel; Herr Waldemar Barkmann, Meddewade; und Frau Dr. Marie-Louise Pelus, Bourg-la-Reine (Frankreich), des weiteren folgende korporative Mitglieder, nämlich die Universitätsbibliothek Düsseldorf, das Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld und Kulturhistoriska Föreningen för Södra Sverige. Verbindlich danken wir allen, die dem Verein neue Mitglieder zugeführt haben.

Ihren Austritt erklärten Herr Dr. Herbert Patzelt, Herr Joachim Heß, Frau Katharina Pühl, Herr Henning Bruhn und das Deutsche Schiffahrtsmuseum Bremerhaven, das dem Verein aber weiterhin als Tauschpartner verbunden bleibt. Verstorben sind unser Ehrenmitglied Herr Schulrat a.D. Wilhelm Stier, Herr Erik Osterloh, Roikier, und Herr Willi Ehrhardt, Lübeck.

Im Vorstand des Vereins traten folgende Veränderungen ein: nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit wurden Herr Kohlmorgen und Frau Dr. Graßmann wiedergewählt; Herr Studiendirektor Günter Meyer wurde auf drei Jahre neu in den Vorstand gewählt.

Graßmann